

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Damen und Herren
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

23. April 2015
1 von 6

zur **42.** öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung lade ich ein für

**Montag, 4. Mai 2015, 16:00 Uhr,
Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung I

- 1. Einführung eines bzw. einer Stadtverordneten**
- 2. Mitteilungen**
- 3. Vorschläge der Ortsbeiräte**
- 4. Fragestunde**
- 5. Universität Kassel**
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11. Dezember 2006
Bericht von Herrn Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep
- 101.16.314 -
- 6. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/24 "Raiffeisenstraße" - 1. Änderung
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und
Verkehr: N.N.
- 101.17.1646 - *)

7. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/46A "Ehemaliges KVG-Depot, 1. Änderung" (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)

Vorlage des Magistrats

Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: N.N.

- 101.17.1647 - *)

8. Beratungsstelle für Eltern mit behinderten Kindern

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

Berichtersteller/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und

Grundsatzfragen: Stadtverordnete Trinczek,

Berichtersteller/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung:

Stadtverordnete Bergmann

- 101.17.1518 - und gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne

9. Alkoholverbot in der Samuel-Beckett-Anlage

Antrag der CDU-Fraktion

Berichtersteller/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung: Stadtverordneter Kieselbach

- 101.17.1563 -

10. Prüfung weiterer Alkoholverbote

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne

Berichtersteller/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung: Stadtverordneter Kieselbach

- 101.17.1619 -

11. Preisanreiz für Energieeffizienz bei den Städtischen Werken setzen

- Stromsparen nicht bestrafen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

Berichtersteller/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Doose

- 101.17.1576 -

12. Umstrukturierung der städtischen Museen

Antrag der CDU-Fraktion

Berichtersteller/in des Ausschusses für Kultur:

Stadtverordneter Dr. Hanemann

- 101.17.1583 -

13. Neuordnung der Museen der Stadt Kassel – Beteiligung der Stadtverordnetenversammlung herstellen

3 von 6

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in des Ausschusses für Kultur:
Stadtverordneter Dr. von Rüden
- 101.17.1602 -

14. Entwicklungskonzept Wohnen erstellen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Norbert Domes
- 101.17.1632 -

15. Mobilität für alle gewährleisten: Sozialticket jetzt

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Renate Gaß
- 101.17.1633 -

**16. Gesundheitsschutz durch Luftreinhaltung ernst nehmen
- Kommunale Handlungsmöglichkeiten endlich nutzen**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Norbert Domes
- 101.17.1634 -

17. Freies WLAN vor städtischen Museen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in des Ausschusses für Kultur:
Stadtverordneter Dr. Rainer Hanemann
- 101.17.1637 -

18. Handwerkerparken

Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dominique Kalb
- 101.17.1644 -

19. Brötchentaste

Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dominique Kalb
- 101.17.1645 -

Tagesordnung II (ohne Aussprache)

20. Kostengünstige Renaturierung des Dönchebachs im Bereich Blütenweg

Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordnetenversammlung
Berichterstatter/in des Eingabeausschusses: N.N.
- 101.17.1587 - *)

21. Fahrradverkehr in der Innenstadt fördern und ausbauen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: N.N.

- 101.17.1607 - *)

22. Gesundheitskarte für Flüchtlinge

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

Berichterstatter/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung: N.N.

- 101.17.1624 - *)

23. ÖPNV

Antrag der FDP-Fraktion

Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Selbst

- 101.17.1625 -

24. Hessische Arbeitsmarktförderung - Umsetzung des Arbeitsmarktbudgets 2015 - Projekt: Ö-KOST - Ökologische Stadt - Beschäftigung / Qualifizierung / nachhaltige Integration - Projekte "Biologischer Vielfalt" im Netzwerk GaLaMa 2020

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport: Stadtverordnete Sprafke und

Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Hartig

- 101.17.1626 -

25. Nordtangente

Antrag der FDP-Fraktion

Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: N.N.

- 101.17.1635 - *)

26. Studie zur Kostentransparenz im Verkehrssektor vorstellen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: N.N.

- 101.17.1638 - *)

27. Verbindungsweg zwischen Fuldauferweg und Auedamm

5 von 6

Antrag des Behindertenbeirates

Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und

Verkehr: N.N.

- 101.17.1639 - *)

28. Nordhessische Baugruppenbörse

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne

Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und

Verkehr: N.N.

- 101.17.1640 - *)

**29. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/42 "Salzmann-Areal"
(Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und

Verkehr: N.N.

- 101.17.1648 - *)

30. Sporthalle Marbachshöhe

Antrag der FDP-Fraktion

Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und

Grundsatzfragen: Stadtverordneter Oberbrunner

- 101.17.1650 -

31. ÖPNV Liniennetzreform durch die Kasseler Verkehrs-Gesellschaft (KVG)

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und

Verkehr: N.N.

- 101.17.1651 - *)

32. 12. Beteiligungsbericht 2013

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und

Grundsatzfragen: Stadtverordnete Köpp

- 101.17.1652 -

33. Prostitution in Kassel

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

Berichterstatter/in des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport:

Stadtverordnete Lipschik

- 101.17.1655 -

34. Gesundheitskarte für Flüchtlinge: Informationen aus Bremen

6 von 6

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

Berichterstatter/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung: N.N.

- 101.17.1659 - *)

35. Druselgrünzug im Bereich Augustinum als Grünfläche darstellen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: N.N.

- 101.17.1661 - *)

36. Verkehrsbelastung in der Holländischen Straße

Antrag des Stadtverordneten Bayer, Piraten

Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: N.N.

- 101.17.1665 - *)

Mit freundlichen Grüßen

Petra Friedrich
Stadtverordnetenvorsteherin

*) Die Beschlussempfehlungen erhalten Sie am 4. Mai 2015 als Tischvorlage.

Niederschrift

über die 42. öffentliche Sitzung

der Stadtverordnetenversammlung

am **Montag, 4. Mai 2015, 16:00 Uhr**

im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

27. Mai 2015

1 von 24

Anwesend:

Präsidium

Volker Zeidler, Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher, SPD

Jürgen Blutte, Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher, B90/Grüne

Georg Lewandowski, Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher, CDU

Stadtverordnete

Dr. Rabani Alekuzei, Stadtverordneter, SPD

Doğan Aydın, Stadtverordneter, SPD

Anke Bergmann, Stadtverordnete, SPD

Judith Boczkowski, Stadtverordnete, SPD

Barbara Bogdon, Stadtverordnete, SPD

Dietmar Bürger, Stadtverordneter, SPD

Wolfgang Decker, Stadtverordneter, SPD

Dr. Manuel Eichler, Stadtverordneter, SPD

Uwe Frankenberger, Stadtverordneter, SPD

Helene Freund, Stadtverordnete, SPD

Dr. Rainer Hanemann, Stadtverordneter, SPD

Hermann Hartig, Stadtverordneter, SPD

Carsten Höhre, Stadtverordneter, SPD

Esther Kalveram, Stadtverordnete, SPD

Christian Knauf, Stadtverordneter, SPD

Stefan Kurt Markl, Stadtverordneter, SPD

Heidmarie Reimann, Stadtverordnete, SPD

Enrico Schäfer, Stadtverordneter, SPD

Dr. Günther Schnell, Stadtverordneter, SPD

Norbert Sprafke, Stadtverordneter, SPD

Harry Völler, Stadtverordneter, SPD

Stephan Amtsberg, Stadtverordneter, B90/Grüne

Dieter Beig, Fraktionsvorsitzender, B90/Grüne

Ruth Fürsch, Stadtverordnete, B90/Grüne

Birgit Hengesbach-Knoop, Stadtverordnete, B90/Grüne

Christine Hesse, Stadtverordnete, B90/Grüne

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, Stadtverordnete, B90/Grüne

Eva Koch, Stadtverordnete, B90/Grüne

Thomas Koch, Stadtverordneter, B90/Grüne

Dorothee Köpp, Stadtverordnete, B90/Grüne

Anja Lipschik, Stadtverordnete, B90/Grüne
Boris Mijatovic, Stadtverordneter, B90/Grüne
Joachim Schleißing, Stadtverordneter, B90/Grüne
Karl Schöberl, Stadtverordneter, B90/Grüne
Bernd-Peter Doose, Stadtverordneter, CDU
Norbert Hornemann, Stadtverordneter, CDU
Dominique Kalb, Stadtverordneter, CDU
Stefan Kortmann, Stadtverordneter, CDU
Marcus Leitschuh, Stadtverordneter, CDU
Dr. Michael von Rüden, Stadtverordneter, CDU
Bodo Schild, Stadtverordneter, CDU
Jutta Schwalm, Stadtverordnete, CDU
Waltraud Stähling-Dittmann, Stadtverordnete, CDU
Brigitte Thiel, Stadtverordnete, CDU
Dr. Jörg Westenburg, Stadtverordneter, CDU
Dr. Norbert Wett, Fraktionsvorsitzender, CDU
Simon Aulepp, Stadtverordneter, Kasseler Linke
Renate Gaß, Stadtverordnete, Kasseler Linke
Vera Katrin Kaufmann, Stadtverordnete, Kasseler Linke
Axel Selbert, Stadtverordneter, Kasseler Linke
Heinz Gunter Drubel, Stadtverordneter, FDP
Frank Oberbrunner, Fraktionsvorsitzender, FDP
Donald Strube, Stadtverordneter, parteilos
Bernd W. Häfner, Fraktionsvorsitzender, FREIE WÄHLER
Dr. Bernd Hoppe, Stadtverordneter, Demokratie erneuern
Jörg-Peter Bayer, Stadtverordneter, Piraten

Ausländerbeirat

Kamil Saygin, Vorsitzender des Ausländerbeirats

Magistrat

Bertram Hilgen, Oberbürgermeister, SPD
Jürgen Kaiser, Bürgermeister, SPD
Dr. Jürgen Barthel, Stadtkämmerer, SPD
Christian Geselle, Stadtrat, SPD
Anne Janz, Stadträtin, B90/Grüne
Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne
Brigitte Bergholter, Stadträtin, SPD
Martin Engels, Stadtrat, CDU
Esther Haß, Stadträtin, SPD
Barbara Herrmann-Kirchberg, Stadträtin, CDU
Hendrik Jordan, Stadtrat, SPD
Hans-Jürgen Sandrock, Stadtrat, SPD
Heinz Schmidt, Stadtrat, CDU
Richard Schramm, Stadtrat, B90/Grüne

Hajo Schuy, Stadtrat, SPD
Dr. Marlis Wilde-Stockmeyer, Stadträtin, Kasseler Linke

3 von 24

Schriftführung

Nicole Eglin, Büro der Stadtverordnetenversammlung
Andrea Herschelmann, Büro der Stadtverordnetenversammlung
Edith Schneider, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Petra Friedrich, Stadtverordnetenvorsteherin, SPD
Gabriele Jakat, Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin, SPD
Norbert Domes, Fraktionsvorsitzender, Kasseler Linke
Dr. Andreas Jürgens, Stadtverordneter, B90/Grüne
Wolfram Kieselbach, Stadtverordneter, CDU
Eva Kühne-Hörmann, Stadtverordnete, CDU
Olaf Petersen, Stadtverordneter, Demokratie erneuern
Gernot Rönz, Stadtverordneter, B90/Grüne
Monika Sprafke, Stadtverordnete, SPD
Birgit Trinczek, Stadtverordnete, CDU
Helga Weber, Stadtverordnete, B90/Grüne
Annett Martin, Stadträtin, B90/Grüne
Heike Mattern, Stadträtin, B90/Grüne

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Zeidler eröffnet die mit der Einladung vom 23. April 2015 ordnungsgemäß einberufene 42. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Weiterhin stellt er fest, dass

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Blutte, Fraktion B90/Grüne
Stadtverordneter Kortmann, CDU-Fraktion
Fraktionsvorsitzender Oberbrunner, FDP-Fraktion
Stadtverordnete Thiel, CDU-Fraktion
Frau Eglin, Schriftführung
Frau Herschelmann, Schriftführung und
Frau Rittgarn, Hauptamt
der Veröffentlichung von Film- und Tonaufnahmen ihrer Person nicht zustimmen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt die Stadtverordnetenversammlung dem am 1. April verstorbenen Hermann Kirchberg. 4 von 24

Er gehörte der Stadtverordnetenversammlung als Mitglied von 1981 bis 1989 und dem Magistrat als ehrenamtlicher Stadtrat von 1989 bis 2011 als Vertreter der CDU-Fraktion an. Sein ehrenamtliches und kommunalpolitisches Wirken wurde mit der Verleihung der Ehrenbezeichnung „Stadtältester“ und der Stadtmedaille gewürdigt. Die Stadt Kassel wird Hermann Kirchberg ein ehrendes Andenken bewahren.

Zur Tagesordnung

Nachfolgende Tagesordnungspunkte werden abgesetzt:

20. Kostengünstige Renaturierung des Dönchebachs im Bereich Blütenweg

Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordnetenversammlung
- 101.17.1587-

Der Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Eingabeausschusses am 28. April 2015 nicht abschließend behandelt.

Die folgenden Tagesordnungspunkte wurden abgesetzt, weil sie in den zuständigen Ausschüssen nicht behandelt wurden:

22. Gesundheitskarte für Flüchtlinge

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.1624-,

25. Nordtangente

Antrag der FDP-Fraktion
- 101.17.1635 -,

26. Studie zur Kostentransparenz im Verkehrssektor vorstellen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.1638 -,

27. Verbindungsweg zwischen Fuldauferweg und Auedamm

Antrag des Behindertenbeirates
- 101.17.1639 -,

28. Nordhessische Baugruppenbörse

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.17.1640 -,

34. Gesundheitskarte für Flüchtlinge: Informationen aus Bremen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.1659 -

und

35. Druselgrünzug im Bereich Augustinum als Grünfläche darstellen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.1661 -

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Zeidler teilt mit, dass er die Tagesordnungspunkte

9. Alkoholverbot in der Samuel-Beckett-Anlage

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.1563 -

und

10. Prüfung weiterer Alkoholverbote

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.17.1616 -

sowie die Tagesordnungspunkte

12. Umstrukturierung der städtischen Museen

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.1583 -

und

13. Neuordnung der Museen der Stadt Kassel – Beteiligung der Stadtverordnetenversammlung herstellen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.1602 -

wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufrufen wird. Die Abstimmung erfolgt jedoch getrennt.

Stadtverordneter Schleißing, Fraktion B90/Grüne, stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Überweisung des Tagesordnungspunktes

14. Entwicklungskonzept Wohnen erstellen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.1632 -

in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag auf Überweisung des Antrages der Fraktion Kasseler Linke betr. Entwicklungskonzept Wohnen erstellen, 101.17.1632, in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr, wird **zugestimmt**.

Fraktionsvorsitzender Oberbrunner, FDP-Fraktion, beantragt die Übernahme des Tagesordnungspunktes

30. Sporthalle Marbachshöhe

Antrag der FDP-Fraktion

- 101.17.1650 -

von der Tagesordnung II in die Tagesordnung I.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag auf Übernahme des Tagesordnungspunktes 30 betr. Sporthalle Marbachshöhe, 101.17.1650, in die Tagesordnung I, wird **zugestimmt**.

Der Tagesordnungspunkt wird heute abgesetzt und in die Tagesordnung I der nächsten Stadtverordnetenversammlung eingereiht und zur Beratung vorgemerkt.

Stadtverordneter Aulepp, Fraktion Kasseler Linke, beantragt die Erweiterung der Tagesordnung I um den Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Solidarität mit den Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst, 101.17.1693.

Fraktionsvorsitzender Dr. Schnell spricht dagegen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 10 (6) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung bei

Zustimmung: Kasseler Linke, Demokratie erneuern/Freie Wähler,

Stadtverordneter Bayer

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag auf Erweiterung der TO I um den Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Solidarität mit den Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst, 101.17.1693, wird **abgelehnt**.

Fraktionsvorsitzender Häfner, Fraktion Demokratie erneuern/Freie Wähler,
beantragt die Übernahme des Tagesordnungspunktes

7 von 24

31. ÖPNV Liniennetzreform durch die Kasseler Verkehrs-Gesellschaft (KVG)

Vorlage des Magistrats

- 101.17.1651 -

von der Tagesordnung II in die Tagesordnung I.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP,

Demokratie erneuern/Freie Wähler, Stadtverordneter Bayer

Ablehnung: CDU

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag auf Übernahme des Tagesordnungspunktes 31
betr. ÖPNV Liniennetzreform durch die Kasseler Verkehrs-Gesellschaft (KVG),
101.17.1651, in die Tagesordnung I, wird **zugestimmt**.

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Zeidler stellt fest, dass er den Antrag nach
Tagesordnungspunkt 7 aufrufen wird.

Stadtverordneter Völler, SPD-Fraktion, stellt den Geschäftsordnungsantrag auf
Überweisung des Tagesordnungspunktes

16. Gesundheitsschutz durch Luftreinhaltung ernst nehmen

- **Kommunale Handlungsmöglichkeiten endlich nutzen**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.1634-

in den Ausschuss für Umwelt und Energie.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag auf Überweisung des Antrages der Fraktion
Kasseler Linke betr. Gesundheitsschutz durch Luftreinhaltung ernst nehmen
- Kommunale Handlungsmöglichkeiten endlich nutzen , 101.17.1634, in den
Ausschuss für Umwelt und Energie, wird **zugestimmt**.

Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.
Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Zeidler stellt die geänderte Tagesordnung fest.

Tagesordnung I

1. Einführung eines bzw. einer Stadtverordneten

Herr Christian Geselle, SPD-Fraktion, hat sein Mandat zum 30. April 2015 niedergelegt. Entsprechend dem Wahlvorschlag der SPD-Fraktion ist ab 1. Mai 2015 als nächster gewählter Bewerber in die Stadtverordnetenversammlung für die SPD-Fraktion Herr Carsten Höhre nachgerückt.

2. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

3. Vorschläge der Ortsbeiräte

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Zeidler gibt den Beschluss des Ortsbeirates Südstadt vom 24. März 2015 betr. Verbindungsweg vom Auedamm und Fuldauferweg im Bereich Schwimmbadbrücke, bekannt.
Den Fraktionen liegt ein entsprechender Auszug aus der Niederschrift vor.

4. Fragestunde

Die Fragen Nr. 453 bis 464 sind beantwortet.

Auf die Nachfrage von Stadtverordneten Kortmann, CDU-Fraktion, zur Frage Nr. 456, wie hoch der Schaden durch Graffiti-Schmierereien auf Schulhöfen und Sportflächen seit Anfang 2015 zu beziffern ist, sagt Stadtbaurat Nolda zu die Antwort nachzureichen.

Die Fragen Nr. 465 bis 470 werden für die Stadtverordnetenversammlung am 8. Juni 2015 vorgemerkt.

5. Universität Kassel

9 von 24

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11. Dezember 2006

Bericht von Herrn Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep

- 101.16.314 -

Herr Prof. Dr. Postlep berichtet über Veränderungen die in den letzten Jahren an der Universität Kassel stattgefunden haben und darüber, wie die Entwicklung in Zukunft fortschreiten soll. Im Anschluss eröffnet stellv. Stadtverordnetenvorsteher Zeidler die Aussprache in deren Verlauf sich Stadtverordnete der einzelnen Fraktionen bei Herrn Prof. Dr. Postlep für die erfolgreiche Arbeit der letzten Jahre bedanken. Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Zeidler bedankt sich bei ihm für den Bericht und die Berichterstattung der letzten Jahre und wünscht Herrn Prof. Dr. Postlep für seinen Ruhestand alles Gute.

Der Bericht von Herrn Prof. Dr. Postlep wird zur Kenntnis genommen.

6. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/24 "Raiffeisenstraße" - 1. Änderung (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)

Vorlage des Magistrats

- 101.17.1646 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/24 „Raiffeisenstraße“ – 1. Änderung wird zugestimmt.

Der Behandlung der Anregungen gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/24 „Raiffeisenstraße“ – 1. Änderung wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/24 "Raiffeisenstraße" - 1. Änderung (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung), 101.17.1646, wird **zugestimmt**.

7. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/46A "Ehemaliges KVG-Depot, 1. Änderung" (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)

Vorlage des Magistrats
- 101.17.1647 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/46A „Ehemaliges KVG-Depot, 1. Änderung“ wird zugestimmt.

Der Behandlung der Anregungen gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/46A „Ehemaliges KVG-Depot, 1. Änderung“ wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP

Ablehnung: Kasseler Linke, Demokratie erneuern/Freie Wähler,
Stadtverordneter Bayer

Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/46A "Ehemaliges KVG-Depot, 1. Änderung" (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung),101.17.1647, wird **zugestimmt**.

31. ÖPNV Liniennetzreform durch die Kasseler Verkehrs-Gesellschaft (KVG)

Vorlage des Magistrats
- 101.17.1651 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die KVG wird beauftragt, aufbauend auf die am 9. Dezember 2013 beschlossenen Ziele des Verkehrsentwicklungsplanes Stadt Kassel 2030 und der am 16. Juni 2014 beschlossenen Fortschreibung des Nahverkehrsplanes Stadt Kassel das derzeitige ÖPNV-Liniennetz für Busse und Straßenbahnen in der

Stadt Kassel zu reformieren. Das von der KVG erarbeitete reformierte Netz ist zu veröffentlichen und in einem von der KVG moderierten Beteiligungsprozess zu diskutieren. Die Ergebnisse der Beteiligung sind in der endgültigen Ausgestaltung zu berücksichtigen.

11 von 24

Zielsetzungen der Liniennetzreform sind unter Beibehaltung einer ausreichenden Verkehrsbedienung gemäß § 8 Absatz 3 Personenbeförderungsgesetz und der Anbindung an das Regionalnetz:

- Steigerung der Effizienz durch Anpassungen an die Nachfrage
- klarere Netzstruktur
- Verbesserung der Erlössituation
- Fahrgastpotenziale ausschöpfen
- Optimierung der Pünktlichkeit und der Zuverlässigkeit
- die Netzreform ist ein Baustein, um die wirtschaftlichen Belastungen, die durch die entfallene öffentliche Förderung der Fahrzeugbeschaffung entstehen, aufzufangen“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne

Ablehnung: CDU, Kasseler Linke, FDP, Demokratie erneuern/Freie Wähler, Stadtverordneter Bayer

Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. ÖPNV Liniennetzreform durch die Kasseler Verkehrs-Gesellschaft (KVG), 101.17.1651, wird **zugestimmt**.

8. Beratungsstelle für Eltern mit behinderten Kindern

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.1518 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen,

Der Magistrat wird beauftragt eine Beratungsstelle einzurichten, in der Eltern von Kindern mit Behinderung eine ausführliche, gebündelte Beratung über Integrationsmaßnahmen bekommen.

Stadtverordneter Aulepp, Fraktion Kasseler Linke, begründet den Antrag.

- **Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne zum Antrag der Fraktion Kasseler Linke**

Beratungsstelle für Eltern von Kindern mit Behinderung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, **im Zusammenhang mit der Umsetzung der Inklusion zu prüfen, ob** eine Beratungsstelle (**Inklusionsbüro**), in der Eltern von Kindern mit Behinderung eine ausführliche, gebündelte Beratung über Integrationsmaßnahmen bekommen, **und eine Ombudsstelle zur Moderation von Konflikten, am Standort der Astrid-Lindgren-Schule, an der ein zentrales Beratungs- und Förderzentrum aufgebaut werden soll**, eingerichtet werden kann.

Stadtverordnete Dr. van den Hövel-Hanemann, Fraktion B90/Grüne, begründet den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne. Im Rahmen der Diskussion nimmt Stadträtin Janz Stellung zu den Redebeiträgen der Fraktionen und erläutert dass ein solcher Beratungsprozess umgesetzt wird.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP, Stadtverordneter Bayer

Ablehnung: Kasseler Linke, Demokratie erneuern/Freie Wähler

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne zum Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Beratungsstelle für Eltern mit behinderten Kindern, 101.17.1518, wird **zugestimmt**.

- **Durch gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne geänderter Antrag der Fraktion Kasseler Linke**

Beratungsstelle für Eltern von Kindern mit Behinderung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, **im Zusammenhang mit der Umsetzung der Inklusion zu prüfen, ob** eine Beratungsstelle (**Inklusionsbüro**), in der Eltern von Kindern mit Behinderung eine ausführliche, gebündelte Beratung über Integrationsmaßnahmen bekommen, **und eine Ombudsstelle zur Moderation**

von Konflikten, am Standort der Astrid-Lindgren-Schule, an der ein zentrales Beratungs- und Förderzentrum aufgebaut werden soll, eingerichtet werden kann. 13 von 24

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem durch gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne geänderten Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Beratungsstelle für Eltern mit behinderten Kindern, 101.17.1518, wird **zugestimmt**.

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Zeidler ruft die Tagesordnungspunkte 9 und 10 gemeinsam zur Beratung auf. Die Abstimmung erfolgt jedoch getrennt.

9. Alkoholverbot in der Samuel-Beckett-Anlage

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.17.1563 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, in enger Abstimmung mit dem zuständigen Ortsbeirat Vorderer Westen für die Samuel-Beckett-Anlage unverzüglich – noch vor Beginn der warmen Jahreszeit – ein Alkoholverbot für die Zeit von 22:00 bis 8:00 Uhr täglich zu erlassen und dessen Einhaltung durch entsprechende Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen sicherzustellen, damit endlich die inzwischen unhaltbaren Zustände dort verbessert werden.

Stadtverordneter Kalb, CDU-Fraktion, begründet den Antrag der CDU-Fraktion. Es schließt sich eine rege Diskussion an in deren Verlauf Bürgermeister Kaiser Stellung nimmt. Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Zeidler teilt mit, dass ein Anschreiben der Anwohnerinnen und Anwohner, zu diesem Thema, das per E-Mail im Büro der Stadtverordnetenversammlung eingegangen ist, an die Fraktionen und Stadtverordneten Bayer weitergeleitet wurde.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU, Kasseler Linke (1)

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke (3), FDP,
Demokratie erneuern/Freie Wähler, Stadtverordneter Bayer

Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Antrag der CDU-Fraktion betr. Alkoholverbot in der Samuel-Beckett-Anlage, 101.17.1563, wird **abgelehnt**.

10. Prüfung weiterer Alkoholverbote

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.17.1619 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, auf welchen weiteren Plätzen/Bereichen im Stadtgebiet die Verhängung eines Alkoholverbotes sinnvoll ist.

Stadtverordneter Dr. Eichler, SPD-Fraktion, begründet den gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU

Ablehnung: Kasseler Linke, FDP, Demokratie erneuern/Freie Wähler,
Stadtverordneter Bayer

Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne betr. Prüfung weiterer Alkoholverbote, 101.17.1619, wird **zugestimmt**.

11. Preisanreiz für Energieeffizienz bei den Städtischen Werken setzen

15 von 24

- Stromsparen nicht bestrafen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.1576 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen,

Der Magistrat wird beauftragt, sich bei den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Städtischen Werke und dem Vorstand der Städtischen Werke für einen Strompreis mit Anreizen für Energieeffizienz einzusetzen.

Stadtverordneter Selbert, Fraktion Kasseler Linke, begründet den Antrag für seine Fraktion.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke, Demokratie erneuern/Freie Wähler (1)

Stadtverordneter Bayer

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP, Demokratie erneuern/Freie Wähler (1)

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Preisanreiz für Energieeffizienz bei den Städtischen Werken setzen - Stromsparen nicht bestrafen, 101.17.1576, wird **abgelehnt**.

12. Umstrukturierung der städtischen Museen

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.17.1583 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

13. Neuordnung der Museen der Stadt Kassel - Beteiligung der Stadtverordnetenversammlung herstellen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.1602 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

14. Entwicklungskonzept Wohnen erstellen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.1632 -

16 von 24

Abgesetzt. Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr.

15. Mobilität für alle gewährleisten: Sozialticket jetzt

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.1633 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

16. Gesundheitsschutz durch Luftreinhaltung ernst nehmen

- **Kommunale Handlungsmöglichkeiten endlich nutzen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.1634 -

Abgesetzt. Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie.

17. Freies WLAN vor städtischen Museen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.1637 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

18. Handwerkerparken

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.1644 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

19. Brötchentaste

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.1645 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

Tagesordnung II (ohne Aussprache)

- 20. Kostengünstige Renaturierung des Dönchebachs im Bereich Blütenweg**
Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordnetenversammlung
- 101.17.1587 -

Abgesetzt

- 21. Fahrradverkehr in der Innenstadt fördern und ausbauen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.1607 -

➤ Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Straßenverkehrsbehörde Kassel wird **gebeten, zu prüfen**, die Königsstraße für die Radnutzung zwischen 20 und 10 Uhr wieder **freizugeben**.
2. Die Belange des Fahrradverkehrs sollen per Bebauungsplan für den Umbau der Königsstraße berücksichtigt und abgesichert werden.
3. Die Förderung und der Ausbau des Fahrradverkehrs in der Innenstadt erfordert eine integrierte Bearbeitung nicht nur der Hauptroute in der Neuen Fahrt, sondern auch der stark verbesserungswürdigen Nebenroute Steinweg, den Querverschließungen und der Erschließung von Geschäften, Arztpraxen, Wohnungen und Gastronomie in der Königsstraße.

Absatzweise Abstimmung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Absatz 1 des geänderten Antrages der Fraktion Kasseler Linke betr. Fahrradverkehr in der Innenstadt fördern und ausbauen, 101.17.1607, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke, Demokratie erneuern/Freie Wähler,
Stadtverordneter Bayer

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP

Enthaltung: --
den

Beschluss

Absatz 2 des geänderten Antrages der Fraktion Kasseler Linke betr.
Fahrradverkehr in der Innenstadt fördern und ausbauen, 101.17.1607, wird
abgelehnt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke, Demokratie erneuern/Freie Wähler,
Stadtverordneter Bayer

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP

Enthaltung: --
den

Beschluss

Absatz 3 des geänderten Antrages der Fraktion Kasseler Linke betr.
Fahrradverkehr in der Innenstadt fördern und ausbauen, 101.17.1607, wird
abgelehnt.

22. Gesundheitskarte für Flüchtlinge

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.1624 -

Abgesetzt

23. ÖPNV

Antrag der FDP-Fraktion
- 101.17.1625 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, Vertreter der Geschäftsführung von NVV und KVG einzuladen, um darzulegen, wie sich die Deckelung der Regionalisierungsmittel des Bundes auf das ÖPNV-Angebot der Gesellschaften im städtischen Bereich auswirken wird, und welche Maßnahmen ergriffen werden, um die fehlenden finanziellen Mittel auszugleichen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP,
Demokratie erneuern/Freie Wähler, Stadtverordneter Bayer

Ablehnung: CDU

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag der FDP-Fraktion betr. ÖPNV, 101.17.1625, wird **zugestimmt**.

24. Hessische Arbeitsmarktförderung - Umsetzung des Arbeitsmarktbudgets 2015 - Projekt: Ö-KOST - Ökologische Stadt - Beschäftigung / Qualifizierung / nachhaltige Integration - Projekte "Biologischer Vielfalt" im Netzwerk GaLaMa 2020

Vorlage des Magistrats

- 101.17.1626 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die Stadt Kassel beteiligt sich an der Umsetzung des ab 2015 neuausgerichteten Arbeitsmarktbudgets 2015 des Landes Hessen.
2. Im Arbeitsmarktbudget 2015 wird das Projekt: „Ö-KOST - Ökologische Stadt - Beschäftigung / Qualifizierung / nachhaltige Integration – Projekte "Biologischer Vielfalt" im Netzwerk GaLaMa 2020“ mit bis zu 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, vorerst befristet für die Dauer von zwei Jahren, durchgeführt.
3. Das Projekt wird zu 45 % aus weitergeleiteten Finanzmitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert. Die Stadt Kassel übernimmt die Kofinanzierung, soweit sie nicht durch Dritte sichergestellt wird.
4. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2015 für das Haushaltsjahr 2015 im Teilhaushalt 50004 zur Verfügung. Die voraussichtlichen Projektaufwendungen für 2016 und 2017 sind bei der Haushaltsplanung für 2016 und der mittelfristigen Finanzplanung für 2017 berücksichtigt.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Hessische Arbeitsmarktförderung - Umsetzung des Arbeitsmarktbudgets 2015 - Projekt: Ö-KOST - Ökologische Stadt - Beschäftigung / Qualifizierung / nachhaltige Integration - Projekte "Biologischer Vielfalt" im Netzwerk GaLaMa 2020,101.17.1626, wird **zugestimmt**.

25. Nordtangente

Antrag der FDP-Fraktion

- 101.17.1635 -

Abgesetzt

26. Studie zur Kostentransparenz im Verkehrssektor vorstellen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.1638 -

Abgesetzt

27. Verbindungsweg zwischen Fuldauferweg und Auedamm

Antrag des Behindertenbeirates

- 101.17.1639 -

Abgesetzt

28. Nordhessische Baugruppenbörse

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne

- 101.17.1640 -

Abgesetzt

**29. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/42 "Salzmann-Areal"
(Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats
- 101.17.1648 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aufstellung und dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VII/42 „Salzmann Areal“ wird zugestimmt. Der Bebauungsplan soll gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Stadtteil Bettenhausen südlich der Sandershäuser Straße und östlich der Agathofstraße.

Ziel der Planung ist es, Nachverdichtungspotenziale im Innenbereich für bauliche Nutzungen zu steuern und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Mischbau- und Wohnbaufläche zu schaffen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP, Demokratie erneuern/Freie Wähler,
Stadtverordneter Bayer

Ablehnung: Kasseler Linke (3)

Enthaltung: Kasseler Linke (1)

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/42 "Salzmann-Areal" (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss),101.17.1648, wird **zugestimmt.**

30. Sporthalle Marbachshöhe

Antrag der FDP-Fraktion
- 101.17.1650 -

Abgesetzt

31. ÖPNV Liniennetzreform durch die Kasseler Verkehrs-Gesellschaft (KVG)

Vorlage des Magistrats

- 101.17.1651 -

Aufruf nach Tagesordnungspunkt 7.

32. 12. Beteiligungsbericht 2013

Vorlage des Magistrats

- 101.17.1652 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den 12. Beteiligungsbericht 2013 der Stadt Kassel zur Kenntnis und hat ihn gemäß § 123 a Abs. 3 HGO erörtert.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. 12. Beteiligungsbericht 2013, 101.17.1652, wird **zugestimmt.**

33. Prostitution in Kassel

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.1655 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In eine Sitzung des Sozialausschusses vor der Sommerpause werden eingeladen, um über die Situation in der Prostitution zu berichten:

- die Mitarbeiterin der Beratungsstelle für Prostituierte sichtbar von Frauen informieren Frauen – FiF e.V.
- ein Mitarbeiter des Kommissariats für Sexualdelikte (K12)

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Prostitution in Kassel, 101.17.1655, wird **zugestimmt**.

34. Gesundheitskarte für Flüchtlinge: Informationen aus Bremen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.1659 -

Abgesetzt

35. Druselgrünzug im Bereich Augustinum als Grünfläche darstellen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.1661 -

Abgesetzt

36. Verkehrsbelastung in der Holländischen Straße

Antrag des Stadtverordneten Bayer, Piraten

- 101.17.1665 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten in Abstimmung mit dem NVV, der KVG, HessenMobil und der Organisation des Hessentags 2015 in Hofgeismar ein Verkehrskonzept im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr vorzustellen, dass die zusätzliche Verkehrsbelastung auf der Holländischen Straße durch den An- und Abreiseverkehr zum Hessentag 2015 in Hofgeismar für die Bewohnerinnen und Bewohner der Nordstadt minimiert.

Der Magistrat wird gebeten dabei besonders die Frage der Einrichtung von Park-and-Ride-Verkehr mit der Regiotram von einem autobahnnahen Parkplatz (z.B. Papierfabrik, Auestadion oder Schwanenwiese) nach Hofgeismar zu prüfen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Stadtverordneter Bayer

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU, Kasseler Linke, FDP,
Demokratie erneuern/Freie Wähler

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Stadtverordneten Bayer, Piraten, betr. Verkehrsbelastung in der Holländischen Straße, 101.17.1665, wird **abgelehnt**.

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Volker Zeidler
Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher

Nicole Eglin
Schriftführerin

Vorlage Nr. 101.17.1646

25. März 2015
1 von 1

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/24 "Raiffeisenstraße" - 1. Änderung
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/24 „Raiffeisenstraße“ –
1. Änderung wird zugestimmt.

Der Behandlung der Anregungen gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/24 „Raiffeisenstraße“ –
1. Änderung wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1), die Behandlung der Anregungen (Anlage 2), die Begründung zum Bebauungsplan (Anlage 3), die Festsetzungen durch Text (Anlage 4) sowie eine Verkleinerung des Bebauungsplanentwurfs (Anlage 5) sind beigefügt.

Der Ortsbeirat Südstadt hat die Vorlage in seiner Sitzung am 24. Februar 2015 behandelt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 4. März 2015 und 23. März 2015 der Vorlage zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/24 „Raiffeisenstraße“ – 1. Änderung (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)

Begründung der Vorlage

1. Ziel und Zweck

Auf Antrag der Projektträgerin, der La Strada Betriebs- und Verwaltungs GmbH (vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Herbert Aukam), vom 04.04.2014, soll der Bebauungsplan Nr. I/ 24 'Raiffeisenstraße' geändert werden. Der Plan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Er dient der Nachverdichtung von Flächen im Innenbereich besiedelter Ortslagen.

Die La Strada Betriebs- und Verwaltungs GmbH beabsichtigt, ihren Hotelstandort 'La Strada' an der Raiffeisenstraße auf der rückwärtigen Seite auszubauen. Neben einer Erweiterung des Speisesaals und der Aufwertung des angrenzenden Wellnessbereiches mit neuen vorgelagerten Wintergärten ist auch ein zusätzlicher Konferenzsaal mit ca. 500 qm als eingeschossiger Anbau vorgesehen. Für den Anbau des Tagungsraumes sind eine Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. I/24 'Raiffeisenstraße' hinsichtlich der Baugrenzen und des Leitungsrechtes sowie eine Erweiterung des Geltungsbereiches um das Flurstück 18/55 erforderlich, da die geplante Erweiterung zum großen Teil außerhalb des bestehenden Bebauungsplanes vorgesehen ist. Die geplanten Neubaumaßnahmen umfassen eine Grundfläche von ca. 660 qm, so dass zukünftig das Hotel La Strada insgesamt eine Gebäudegrundfläche von ca. 8.000 qm und eine Geschossfläche von insgesamt ca. 29.280 qm aufweisen wird. Mit der Änderung des Bebauungsplanes erfolgt auch eine Anpassung der Festsetzungen an den mittlerweile realisierten Bestand, sowohl hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung als auch bezüglich Erschließung und Bepflanzung.

In der Gesamtbetrachtung des Hotelkomplexes La Strada mit dem direkt angrenzenden Pre-Motel liegt die im Sinne des § 19, Abs. 2 Baunutzungsverordnung zulässige überbaubare Grundfläche unter 20.000 qm. Es werden keine Schutzgüter gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB beeinträchtigt. Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens zum benachbarten PreMotel wurde eine Vorprüfung der UVP-Pflicht gemäß § 3c UVPG für den gesamten Hotelkomplex durchgeführt. Die Vorprüfung hat keine Anhaltspunkte für eine UVP-Pflicht gemäß § 3c UVPG ergeben. Aus den nunmehr geplanten Erweiterungsvorhaben ergibt sich kein Sachverhalt, der eine erneute Prüfung der UVP-Pflicht begründet. Somit werden die Voraussetzungen zur Durchführung des Bebauungsplanverfahrens nach § 13 a BauGB als erfüllt angesehen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient der geordneten städtebaulichen Weiterentwicklung des Hotelstandortes.

Alle Kosten für Planungen, evtl. Gutachten bzw. ggf. notwendige Erschließungskosten und Begrünungsmaßnahmen trägt die Projektträgerin. In Abhängigkeit von den erforderlichen Beschlüssen der Gremien und dem weiteren Planverfahren beabsichtigt die Projektträgerin, die Neubaumaßnahmen zeitnah zu realisieren.

2. Lage und Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt im Stadtteil 'Südstadt' zwischen der Frankfurter Straße und dem Autobahnzubringer 'Am Auestadion'. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst den größten Teil des Flurstücks 18/54 sowie das Flurstück 18/55 aus Flur 7 der Gemarkung Niederröhren. Der Geltungsbereich mit einer Größe von ca. 12.400 qm umfasst damit nur Flächen, über die die Projektträgerin bzw. Herr Aukam als Eigentümer verfügen kann.

3. Verfahren

Nach Ankündigung in der örtlichen Presse erfolgte in der Zeit vom 29.09. bis einschließlich 31.10.2014 die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes. Seitens der Bürgerinnen und Bürger wurden keine Anregungen vorgebracht.

Die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden im April 2014 auf der Grundlage der bis dahin erstellten Planung für die bauliche Erweiterung (Stand April 2014) erstmals beteiligt. Die Ergebnisse der Beteiligung wurden bei der Erarbeitung der Entwurfsfassung des Bebauungsplanes (Stand 26.05.2014) berücksichtigt. Mit Schreiben vom 24.09.2014 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Zum Bebauungsplan wurden überwiegend Anregungen zu grünordnerischen Belangen aber auch zu bauordnungsrechtlichen Belangen (in Anpassung an die fortgeschrittene Bauplanung) vorgebracht sowie redaktionelle Hinweise gegeben. Die Anregungen wurden weitestgehend berücksichtigt.

Die Grundzüge der Planung werden durch die Anregungen nicht berührt. Der Bebauungsplan soll nun als Satzung beschlossen werden.

gez.
Mohr

Kassel, 10. Februar 2015

Kassel documenta Stadt

**Bebauungsplan der Stadt Kassel
Nr. I / 24 'Raiffeisenstraße' 1. Änderung**

Stellungnahmen zur ersten Offenlage/ Beteiligung
(vom 29.09. bis einschließlich 31.10.2014) und
Abwägungsvorschlag mit Beschlussentwurf

Stand 15.12.2014

Aufgestellt:

Büro für Architektur und Stadtplanung (BAS)

und Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Übersicht über die eingegangenen Stellungnahmen zur ersten Offenlage und Beteiligung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

	Beteiligte	Anregung/ Hinweis	Keine Anregung	Keine Stellungnahme	Datum der Stellungnahme(n)	Seite
A	Träger öffentlicher Belange					
1	Deutsche Telekom GmbH	X			07.10.2014	4
2	RP - Bergaufsicht	X			14.10.2014	4
3	RP - Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz	X			14.10.2014	4
4	RP - Naturschutz und Landschaftspflege	X			16.10.2014	5
5	Zweckverband Raum Kassel	X			16.10.2014	6
6	Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde (Stadt Kassel)	X			23.10.2014	7
7	Untere Naturschutzbehörde (Stadt Kassel)	X			11.11.2014	7
8	E.ON Kraftwerke GmbH	X			11.11.2014	9

	Unitymedia Hessen GmbH u. Co. KG		X		01.10.2014	
	Städtische Werke Netz + Service		X		14.10.2014	
	RP - Regionalplanung		X		09.10.2014	
	RP - Immissionsschutz		X		08.10.2014	
	RP – Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz		X		14.10.2014	
	RP – Kommunales Abwasser, Gewässergüte, Industrielles Abwasser, Wassergefährdende Stoffe		X		14.10.2014	
	Stadt Baunatal		X		15.10.2014	

B	Ämter					
9	Bauaufsicht	X			22.10.2014	10
10	Landschaftsplanung	X			06.10.2014	10
11	Straßen-, Verkehrs- und Tiefbauamt	X			20.10.2014	11
12	Umwelt- und Gartenamt	X			12.11.2014 / 04.12.2014	12
13	KasselWasser	X			13.10.2014	15

	Feuerwehr – Vorbeugender Brand- und Umweltschutz		X		15.10.2014	
	Die Stadtreiniger		X		07.10.2014	
	Frauenbüro			X		

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB lag der Entwurf des Bebauungsplanes in der Zeit vom 29. September bis einschließlich 31. Oktober 2014 im Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz zur Einsicht für jede und jeden aus.

Es wurden keine privaten Stellungnahmen seitens der Bürgerinnen und Bürger eingereicht.

7 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 24. September 2014 gemäß § 4 (2) BauGB über die Planung informiert und um Stellungnahme gebeten. Alle angeschriebenen Träger öffentlicher Belange haben eine schriftliche Stellungnahme abgegeben.

Von den ebenfalls am 24. September 2014 angeschriebenen 8 Fachämtern haben 5 eine Stellungnahme abgegeben.

Nachfolgend werden die Stellungnahmen mit Hinweisen bzw. Abwägungserfordernis dargestellt.

A. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Ziffer 1 - Deutsche Telekom Technik GmbH

Schreiben vom 07.10.2014

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom (siehe Anlage). Eine Neuverlegung von Telekommunikationslinien ist zur Zeit nicht geplant.

Durch die o. a. Planung werden die Belange der Telekom zurzeit nicht berührt.

Abwägungsvorschlag zu Ziffer 1

Eine Ergänzung bzw. Änderung des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich.

Beschlussentwurf

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Ziffer 2 - RP - Bergaufsicht

Schreiben vom 14.10.2014

Vom Dezernat Bergaufsicht zu vertretende öffentlich-rechtliche Belange des Bergbaus stehen dem Bebauungsplan Nr. 1/24 "Raiffeisenstraße" nicht entgegen.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass ausweislich hier vorhandener Unterlagen das betroffene Gebiet von einem Bergwerksfeld auf Braunkohle der E.ON, Postfach 11 65, 34577 Borken, überdeckt wird. Es wird empfohlen, die Bergwerkseigentümerin zu der Planung zu hören.

Diese Stellungnahme schließt die Belange anderer Dezernate des Regierungspräsidiums Kassel nicht ein.

Abwägungsvorschlag zu Ziffer 2

Der Empfehlung, die Bergwerkseigentümerin ebenfalls zu beteiligen, wurde gefolgt. Die E.ON Kraftwerke GmbH wurde am 28.10.2014 angeschrieben und hat eine separate Stellungnahme (vom 11.11.2014, vgl. Ziffer 8) abgegeben.

Beschlussentwurf

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Ziffer 3 - RP - Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz

Schreiben vom 14.10.2014

3.1

Die Betroffenheit des amtlich festgesetzten Heilquellenschutzgebietes für die staatlich anerkannte Heilquelle "TB Wilhelmshöhe 3", Gemarkung Wahlershausen der Stadt Kassel zu Gunsten der Thermalsolebad Kassel GmbH sowie die daraus resultierenden genehmigungspflichtigen Tatbestände sind in den Unterlagen richtig wiedergegeben worden.

Die fachtechnische Prüfung der vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der v. g. Schutzgebietsverordnung ergab, dass keine Verbots- bzw. genehmigungspflichtigen Tatbestände berührt werden, die dem Planungsvorhaben entgegenstehen würden.

Aus Sicht des vorbeugenden Grundwasserschutzes bestehen daher gegen das o. a. Planungsvorhaben auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen keine Bedenken.

Abwägungsvorschlag zu Ziffer 3.1

nicht erforderlich

Beschlussentwurf

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

3.2

In der beim HLOG geführte Altflächendatei des Landes Hessen werden Informationen über Altflächen (Altablagerungen/ Altstandorte) sowie Flächen mit sonstigen schädlichen Bodenveränderungen vorgehalten, soweit diese von den Kommunen im Rahmen ihrer gesetzlichen Pflichtaufgabe gemeldet oder der zuständigen Behörde auf sonstigem Wege übermittelt wurden,

- ALTIS-Nummer: 611.000.022-000.014;
- Rechtswert: 3533430
- UTM/Nord: 5682596
- Adresse: Frankfurter Straße 181
- Beschreibung: 90 - Heereshauptverpflegungsamt (Kornhaus)
- Beginn/Ende: ? -06/1945
- Status: Anfangsverdacht nicht bestätigt
- Art der Fläche: Altstandort
- Hochwert: 5684430
- UTM / Ost: 32533343
- Erfassungsdatum: 19.08.2011

Weitere Angaben zu der vorstehenden Altfläche sind nicht in der Altflächendatei enthalten.

Die Lage des ehemaligen Gebäudebestandes ist aus dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Da die Erfassung der Grundstücke mit stillgelegten gewerblichen und militärischen Anlagen - soweit auf ihnen mit umweltrelevanten Stoffen umgegangen wurde (Altstandorte) - in Hessen zum Teil noch nicht flächendeckend erfolgt ist, sind die Daten im ALTIS nicht vollständig.

Deshalb empfehle ich Ihnen, ggf. ergänzende Informationen (z. B. Auskünfte zu Betriebsstilllegungen aus dem Gewereregister) bei der Wasser- und Bodenbehörde des jeweiligen Landkreises und bei der entsprechenden Kommune einzuholen.

Abwägungsvorschlag zu Ziffer 3.2

Der ehemalige Gebäudebestand betrifft nur den nordwestlichen Teil des Geltungsbereiches. Der Begründungstext (Kap. 3.3.1) wird mit den dargestellten Sachverhalten ergänzt.

Die Untere Wasser- bzw. Bodenbehörde (Stadt Kassel) hat im Rahmen der Beteiligung ebenfalls eine Stellungnahme abgegeben. Diese enthält jedoch keine weitergehenden Informationen diesbezüglich.

Beschlussentwurf

Der Stellungnahme wird gefolgt.

Ziffer 4 - RP - Naturschutz und Landschaftspflege

Schreiben vom 16.10.2014

Nach den vorliegenden Unterlagen sind die von mir in der Bauleitplanung zu vertretenden Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege durch die Änderung des o.g. Bebauungsplanes nicht berührt. Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich und dient der innerstädtischen Nachverdichtung. Alle übrigen Naturschutzbelange, insbesondere die Eingriffsregelung gemäß § 18 BNatSchG i.V. mit § 1a BauGB werden von der Unteren Naturschutzbehörde vertreten.

Hinweise und Anregungen:

Ich bitte auf der Planunterlage des B-Plans unter dem Punkt "Hinweise" zu ergänzen, dass unvermeidbare Gehölzentfernungen ausschließlich im Zeitraum vom 01.10. bis zum 28.02. durchgeführt werden dürfen. Diese zeitliche Regelung der Gehölzentfernung ergibt sich aus den Vorgaben und Regelungen des Artenschutzrechts. Im Sinne der §§ 39 Abs. 5 Nr.2 und 44 Abs.1 Nr. 3 BNatSchG wird sichergestellt, dass keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände erfüllt werden.

Darüber hinaus sind alle Gehölze vor deren Beseitigung von sachkundigem Personal auf Höhlen, Spalten usw. zu überprüfen, um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände im Vorfeld vermeiden zu können.

Diese Stellungnahme enthält keine Aussagen nach anderen Rechtsvorschriften.

Abwägungsvorschlag zu Ziffer 4

Die Änderung des Bebauungsplanes dient dem rückseitigen Ausbau des Hotelstandortes 'La Strada'. Auf der vorgesehenen Hotelenerweiterungsfläche stehen keine in dieser Hinsicht relevanten Gehölze.

Die Schnitt- und Fällverbote des § 39 BNatSchG gelten uneingeschränkt auch in Hessen und erfordern keine zusätzliche Regelung auf Ebene des Bebauungsplanes. Die Regelungen im Gesetz sind darüber hinaus wesentlich differenzierter als im Formulierungsvorschlag abgebildet und betreffen vorrangig die weitere Bauplanung bzw. die Pflege und Erhaltung zukünftiger Gehölzbestände. Daher wird die in Kap. 3.3.2 der Begründung enthaltene Darstellung zum Schutz der Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch einen Hinweis zur Beachtung der Regelungen des § 39 BNatSchG ergänzt.

Beschlussentwurf

Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

Ziffer 5 - Zweckverband Raum Kassel

Schreiben vom 16.10.2014

Der Flächennutzungsplan des Zweckverbandes stellt für den Bereich, auf den sich das oben benannte Bauleitplanverfahren bezieht, "Sondergebiet Hotel" und "Gemischte Baufläche" dar.

Der Bebauungsplan ist teilweise nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, dieser kann gemäß § 13a Abs. 2 Ziffer 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst werden. Die Berichtigung erfolgt nach Rechtskraft des Bebauungsplanes für die Teilfläche in "SO-Hotel".

Auf Antrag der Stadt Kassel hat der Zweckverband für den überwiegenden Teil des jetzt vorgelegten Bebauungsplanes eine Flächennutzungsplan-Änderung gemacht. Die Änderung ZRK-31 "Sondergebiet Hotel / Raiffeisenstraße" ist am 17.07.2014 rechtskräftig geworden. Dabei möchten wir noch darauf hinweisen, dass der Flächennutzungsplan auf Seite 9 in der Begründung zum Bebauungsplan nicht dem aktuellen Stand entspricht. Dieser steht im Internet auf unserer Homepage zur Verfügung.

Weitere Anregungen oder Hinweise aus Sicht der Planung des Verbandes werden nicht vorgebracht.

Abwägungsvorschlag zu Ziffer 5:

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Entwurfsfassung war das angesprochene Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren noch nicht abgeschlossen. Die Begründung wird in Kap. 2.2 entsprechend aktualisiert.

Beschlussentwurf:

Der Stellungnahme wird gefolgt.

Ziffer 6 - Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde (Stadt Kassel)

Schreiben vom 16.10.2014

Unter Ziffer 3.3.1 Naturräumliche Situation, Geologie und Boden ist der sechste Absatz wie folgt zu korrigieren:

Allgemein zu beachten ist, dass beim Feststellen von...im Fall von bodeneingreifenden Bau-maßnahmen das Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 31.1 unverzüglich zu benachrichtigen ist.

Abwägungsvorschlag zu Ziffer 6

Die Begründung wird in Kap. 3.3.1 entsprechend aktualisiert.

Beschlussentwurf

Der Stellungnahme wird gefolgt.

Ziffer 7 - Untere Naturschutzbehörde (Stadt Kassel)

Schreiben vom 11.11.2014

Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung kommt in diesem beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB nicht zur Anwendung. Bei den artenschutzrechtlichen Belangen gehen wir davon aus, dass die Verbotstatbestände des § 44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG bei Planverwirklichung nicht tangiert sind. Dennoch bestehen gegen den Planentwurf erhebliche Bedenken.

Bei einer Grundstücksgröße von 12.400 m² ist bei einer GRZ von 0,8 einschließlich der Nebenanlagen ein Grünflächenanteil von 2.480 m² nachzuweisen. Diese Fläche kann im vorliegenden Planentwurf nicht dargestellt werden.

Verpflichtungen aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan I/24 (Dach- und Fassadenbegrünung) wurden in der Vergangenheit nicht umgesetzt.

Unabhängig von den genannten Missständen geben wir folgende Anregungen:

Grünflächen

1. Die im nordwestlichen Teil des Geltungsbereiches vorhandene Grünfläche ist als Fläche zum Anpflanzen und Erhalt von Bäumen und Sträuchern festzusetzen. Der Anteil der Terrassenfläche ist - wie vorhanden - zu begrenzen. Entgegen der Aussage des Verfassers auf S. 28 befinden sich in diesem Bereich Bäume, die unter dem Schutz der Baumschutzsatzung stehen.

2. In der Pflanzenliste sollte zwischen großkronigen und kleinkronigen Bäumen (Felsenbirne, Rotdorn und Weißdorn) differenziert werden. Feldahorn sollte aus der Liste der Sträucher entfernt werden.

3. Die nicht überbauten und befestigten Flächen sind gärtnerisch mit Bäumen und Sträuchern der Pflanzenliste zu bepflanzen. Je angefangene 200 m² ist ein mindestens mittelgroßer Laubbaum zu pflanzen.

Dachbegrünung

In Anbetracht der intensiven baulichen Nutzung mit einer GRZ von 0,8 halten wir es für zwingend erforderlich, alle Dachflächen extensiv zu begrünen. In der Regel ist die Nutzung von Fotovoltaik und Solarthermie auch auf flächig begrüntem Flachdächern möglich. Für die Bestandsgebäude ist eine zeitliche Vorgabe von 5 Jahren zur Erfüllung der Begrünungspflicht festzusetzen. Bereits bestehende Verpflichtungen aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan sind umgehend umzusetzen.

Wir empfehlen, die textliche Festsetzung 9.3 zu ändern:

„Hiervon ausgenommen sind Vordächer, Glasflächen und Flucht und Rettungswege, sowie Flächen, die als Dachterrassen genutzt werden. Die Größe der Dachterrassen ist auf maximal 20% der Dachfläche des zugeordneten Baukörpers zu begrenzen. Flächen für technische Aufbauten wie z. B. Anlagen für Photovoltaik und Solarthermie sind von der Pflicht zur Dachbegrünung ausgenommen, wenn eine Dachbegrünung in diesen Bereichen technisch nicht möglich ist.“

Begrünung von Bauteilen unterhalb der Geländeoberfläche (evtl. im Bereich der Tiefgarage)

„Bauteile unterhalb der Geländeoberfläche, die nicht als Terrassen genutzt werden, sind mit mindestens 50 cm Boden zu überdecken, um eine nachhaltige Bepflanzung mit Sträuchern in diesen Bereichen zu ermöglichen.“

Redaktionelle Hinweise:

S. 27, 5. Absatz muss heißen: „ ... Untere Wasserbehörde, Umwelt- und Gartenamt der Stadt Kassel, Tel. 0561 787 6244 ...“.

Auf dem Plan „Bebauungsplan Nr. I/24 „Raiffeisenstraße“ 1. Änderung, Entwurf, Stand 26.05.2014“ ist die Maßkette falsch (Maßstab 1 : 500 statt 1 : 1.000).

Abwägungsvorschlag zu Ziffer 7

Die erneute Prüfung der Flächenanteile hat - unter Einbeziehung der bereits realisierten früheren Bauabschnitte - ergeben, dass sowohl die festgesetzte GRZ als auch die Festlegung eines 20%-igen Anteiles gärtnerisch gestalteter Freiflächen (Vegetationsflächen), bezogen auf die Gesamtgrundstücksfläche, mit einer Größenordnung von ca. 2.970 m² eingehalten werden.

Vor allem im südwestlichen Bereich der Hotelliegenschaft (Flurst. 18/50) bleibt eine zusammenhängende offene Vegetationsfläche von etwa 1.500 m² bis 1.600 m² erhalten. Im sich in nördlicher Richtung anschließenden vorhandenen Freibereich sind es derzeit rund 600 m² bis 700 m², die - ebenfalls fast zusammenhängend - als gärtnerisch gestaltete Fläche' (mit einem hohen Anteil an offener Vegetationsfläche sowie der Teichanlage) einzustufen sind zzgl. einzelner weiterer grüner Randbereiche. Darüber hinaus sind die straßenseitigen Pflanzstreifen an der Raiffeisenstraße und vor der Fassade an der Knorrstraße sowie einzelne Bäume mit entsprechenden Baumscheiben in befestigten Flächen vorhanden.

Grünflächen:

Der Erhalt des Vegetationsbestandes auf der nordwestlichen Teilfläche wird durch eine Pflanz- bzw. Erhaltungsbindung zeichnerisch festgesetzt, da dadurch die bereits entstandenen Vegetationsqualitäten nachhaltig gesichert werden können. Hierzu wird ergänzend eine entsprechende Textfestsetzung zum Erhalt der vorhandenen Bäume aufgenommen.

Die Begründung wird in Kap. 3.3.2 hinsichtlich des Aspektes 'Baumschutzsatzung' entsprechend korrigiert.

Die Rechte Dritter werden durch diese Änderung nicht berührt. Die gleichzeitige Begrenzung der benachbarten Terrassenfläche wird vor diesem Hintergrund als nicht erforderlich angesehen.

Die Pflanzliste wurde in wesentlichen Teilen aus dem bestehenden Bebauungsplan übernommen und durch einzelne Baumarten sowie die 'Sträucherliste' ergänzt. Der Differenzierung der Bäume wird Folge geleistet, die Artenliste wird entsprechend der Stellungnahme geändert (groß- und kleinkronige Bäume).

Die textliche Festsetzung 12.2 regelt bereits die Anpflanzung von Bäumen je angefangene 200 m² Grundstücksfreifläche. Die textliche Festsetzung 12.1 wird wie folgt geändert:

"Mindestens 20 % der Grundstücksflächen sind als gärtnerisch gestaltete Flächen mit Bäumen und Sträuchern gemäß der Pflanzenliste zu bepflanzen und dauerhaft zu unterhalten."

Dachbegrünung:

Die Festsetzungen zu Dach- und Fassadenbegrünungen wurden aus dem bestehenden Bebauungsplan übernommen. Der bestehende Bebauungsplan Nr. I / 24 wurde Ende 2004 rechtskräftig, die Umsetzung von Begrünungsmaßnahmen ist daher auf alle nachfolgenden Bauvorhaben anzuwenden, jedoch nicht für die zu diesem Zeitpunkt bereits genehmigten Bauvorhaben. Der Vollzug von Festsetzungen aus rechtskräftigen Bebauungsplänen ist Gegenstand der bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren.

Sowohl das Gründach als auch die Nutzung von Fotovoltaik und Solarthermie sind als umwelt-nützliche Maßnahmen grundsätzlich positiv zu bewerten. Die Umsetzung eines Gründaches in

der Kombination mit Anlagen zur Ausnutzung von Sonnenenergie ist zwar technisch möglich, aber immer mit den Belangen des Brandschutzes abzustimmen.

Die textliche Festsetzung 9.3 wird daher wie folgt geändert:

„Von den Festsetzungen 9.1 und 9.2 ausgenommen sind Vordächer, Glasflächen, Flucht- und Rettungswege sowie Flächen, die als Dachterrassen genutzt werden. Die Größe der Dachterrassen ist auf maximal 20% der Dachfläche des zugeordneten Baukörpers zu begrenzen. Flächen für technische Aufbauten wie z. B. Anlagen für Photovoltaik und Solarthermie sind von der Pflicht zur Dachbegrünung ausgenommen, wenn eine Dachbegrünung in diesen Bereichen technisch nicht möglich ist.“

Die Begründung wird in Kap. 5.11 entsprechend ergänzt.

Begrünung von unterirdischen Bauteilen:

Die Änderung des Bebauungsplanes dient dem rückseitigen Ausbau des Hotelstandortes 'La Strada', eine Unterbauung von Flächen – insbesondere die Errichtung von Tiefgaragen – ist aktuell nicht vorgesehen. Um eine Durchgrünung des Planbereiches auch bei Änderungsvorhaben zu gewährleisten, wird der Anregung gefolgt und die neue Festsetzung 9.4 aufgenommen:

"Bei Neubau- und Ersatzvorhaben sind Bauteile unterhalb der Geländeoberfläche, die nicht als Terrassen genutzt werden, mit mindestens 50 cm Boden zu überdecken und mit Sträuchern dauerhaft zu bepflanzen.“

Redaktionelle Hinweise:

Die beiden redaktionellen Hinweise werden in Begründung und Bebauungsplan berücksichtigt.

Beschlussentwurf

Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

Ziffer 8 – E.ON Kraftwerke GmbH

Schreiben vom 11.11.2014

Gegen das geplante Vorhaben gibt es aus unserer Sicht keine Einwände.

Nach dem Grubenbild befindet sich das Plangebiet im Bereich des Braunkohlebergwerksfeldes (Bergwerksberechtigung) "Vereinigte Glückauf". Im benannten Gebiet wurde allerdings, nach den hier vorliegenden Unterlagen, kein Bergbau betrieben.

Abwägungsvorschlag zu Ziffer 8

Die Begründung wird in Kap. 3.3.1 mit dem dargestellten Sachverhalt ergänzt.

Beschlussentwurf

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

B. Stellungnahmen der Fachämter

Ziffer 9 - Bauaufsicht

9.1 Schreiben vom 22.10.2014

Dem Entwurf wird grundsätzlich zugestimmt. Folgende Änderung wird vorgeschlagen:
Ergänzung zum Punkt 2. Überbaubare Grundstücksfläche, Bauweise (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB)
2.3 Fluchttreppen sind außerhalb der Baugrenze zulässig.

Abwägungsvorschlag zu Ziffer 9.1

Die vorgeschlagene Änderung nimmt Bezug auf einen im Bestand vorhandenen Sachverhalt. Die zeichnerisch durch Baugrenzen festgelegten überbaubaren Flächen berücksichtigen die vorhandenen Gebäudekubaturen wie auch den geplanten neuen Ergänzungsbaukörper. Eine geringfügige Überschreitung der festgelegten Baugrenzen ist von Gebäudeteilen in geringem Umfang auf der Grundlage der Baugrenzen-Definition in § 23 (3) Satz 2 BauNVO möglich. Im Hinblick auf brandschutztechnisch notwendige Fluchttreppen erfolgt eine eindeutige Regelung durch Aufnahme einer neuen Festsetzung 2.3.:

"2.3 Fluchttreppen sind auch außerhalb der zeichnerisch festgesetzten Baugrenzen zulässig."

Die Begründung wird in Kap. 5.4 entsprechend ergänzt.

Die Grundzüge der Planung sind durch die Ergänzung nicht betroffen.

Beschlussentwurf

Der Stellungnahme wird gefolgt.

9.2 Schreiben vom 17.11.2014

Ergänzung unserer Stellungnahme vom 22. Oktober 2014

Im Bebauungsplan ist die absolute Gebäudehöhe für die Teilfläche 2 auf 158,20 m festgesetzt. Im Zuge der weiteren Bauplanung wurde jetzt eine erforderliche Gebäudehöhe von 158,38 m ermittelt. Es wird für die Teilfläche 2 eine Anpassung der zulässigen Gebäudehöhe auf 158,50 m vorgeschlagen.

Abwägungsvorschlag zu Ziffer 9.2

Die vorgeschlagene Änderung nimmt Bezug auf die im Bestand vorhandenen Gebäudehöhen, die erst nach Erstellung des Bebauungsplanentwurfs exakt vermessen wurden.

Die Planzeichnung wird dahingehend geändert, dass die maximal zulässige Gebäudehöhe für die Teilfläche 2 (SO 2) auf 158,50 m (statt zuvor 158,20 m) festgesetzt wird.

Die Begründung wird in Kap. 4.5 entsprechend geändert. Die Grundzüge der Planung sind durch diese Änderung nicht berührt.

Beschlussentwurf

Der Stellungnahme wird entsprochen.

Ziffer 10 - Landschaftsplanung

Aus Sicht der Abteilung Landschaftsplanung bestehen gegen die vorgesehene 1. Änderung des Bebauungsplanes I/24 keine grundsätzlichen Bedenken.

Die im Rahmen der frühzeitigen Behörden- und Ämterbeteiligung (Scoping) am 16.04.2014 von der Abteilung Landschaftsplanung vorgebrachten Anregungen bzgl. Dachbegrünung und Anpflanzung großkroniger Bäume auf den verbleibenden Freiflächen sind in den Entwurf des Bebauungsplanes eingeflossen. Zudem wurde auch eine Festsetzung zur Fassadenbegrünung in den Entwurf aufgenommen.

Die Aussagen zur Größe bzw. zum Volumen von Baumscheiben und Pflanzgruben (vgl. Protokoll zum Scoping) sind nicht in den Entwurf eingeflossen, wobei die zugeordneten Parkplätze auch nicht innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes liegen und die vorgesehenen Pflanzstandorte für die großkronigen Bäume in Grünflächen vorgesehen sind.

Die Stellplatzanlage (außerhalb des Geltungsbereiches, s.o.) wurde wie von uns gefordert von der Oberkante des benachbart verlaufenden Schönfelder Baches zurückgenommen. Der Abstand zwischen Parkplätzen und Oberkante Böschung beträgt jetzt gemäß Unterlagen (Textkarten), die allerdings aufgrund ihrer geringen Größe schlecht lesbar sind, ca. 5 – 7 m. Aufgrund der Lage im Außenbereich sollte der Abstand zwischen Böschungsoberkante und Parkplatzkante gemäß Wasserrecht aus Gründen des Gewässerschutzes mindestens 10 m betragen. Wir bitten um entsprechende Berücksichtigung. Gerade auch vor dem Hintergrund, dass der Schönfelder Bach in anderen Abschnitten renaturiert wurde bzw. noch werden soll.

Abwägungsvorschlag zu Ziffer 10

Die Hinweise zur Dachbegrünung, zur Anpflanzung großkroniger Bäume und zur Fassadenbegrünung wurden im Bebauungsplan berücksichtigt. Von einer Festsetzung zur Größe und zum Volumen von Baumscheiben und Pflanzgruben wurde aus den in der Stellungnahme benannten Gründen abgesehen.

Die Stellungnahme bezieht sich mit den Hinweisen hinsichtlich der Stellplatzanlage auf Flächen außerhalb des Geltungsbereiches. Der im Rahmen der frühzeitigen Ämter- und Behördenbeteiligung eingeforderte Abstand der Stellplatzanlage zur Böschungsoberkante von 10 m wurde bei der weiteren Planung berücksichtigt.

Beschlussentwurf

Der Stellungnahme wird gefolgt.

Ziffer 11 - Straßen-, Verkehrs- und Tiefbauamt

Schreiben vom 20.10.2014

Mit der geplanten Änderung des Bebauungsplans I/24 ist neben einer baulichen Erweiterung auch die Anpassung der bereits vorhandenen Tiefgaragenausfahrt an die Raiffeisenstraße vorgesehen.

Nachfolgend nehmen wir zum o. g. Bebauungsplanentwurf Stellung mit der Bitte um Berücksichtigung:

- > Der Erläuterungsbericht ist dahingegen anzupassen, dass unmittelbar durch das Plangebiet die beschilderte Haupttroute - Fahrradrouten 8 Oberzwehren-Innenstadt - (Knorrstraße - Raiffeisenstraße - Heckerwiesenstraße) verläuft.
- > Weiterhin sind ausreichende Sichtfelder auf den Gehweg und nach Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen auf die Fahrbahn freizuhalten.
- > Anpassungsarbeiten (Kreuzungsbereiche, Gehweganpassungen, Bordabsenkungen etc.), die zur Erschließung des Gebietes an öffentliche Verkehrsflächen notwendig werden, sind im Vorfeld beim Straßenbaulastträger zu beantragen. Die Kosten für die Anpassungsarbeiten und die zur verkehrlichen Erschließung notwendigen Veränderungen des derzeitigen Straßennetzes sind durch den Vorhabenträger zu übernehmen. Der Bestand ist entsprechend zu dokumentieren.
- > Die Angaben zur Anzahl von Fahrradstellplätzen der Stellplatzsatzung der Stadt Kassel entsprechen nicht mehr dem tatsächlichen Bedarf. Entsprechend den übergeordneten Zielen des Landes Hessen und der Stadt Kassel (Verkehrsentwicklungsplan) und zur Funktionsfähigkeit des Wohngebietes sind entsprechend den Vorgaben der Richtlinien (Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs – EAR, Anlage B.2.) eine ausreichende Anzahl an Fahrradabstellanlagen auf der Privatfläche nachzuweisen. Demnach empfehlen wir eine höhere Zahl an Fahrradstellplätzen gegenüber der Stellplatzsatzung vorzusehen. Diese setzen sich aus dem Bedarf für Beschäftigte und für Besucher zusammen. Die Anlage B.2 mit Angaben für den ob-

jektbezogenen Stellplatzbedarf (Quelle: Empfehlungen für Anlagen der ruhenden Verkehrs – EAR, FGSV) liegen dieser Stellungnahme als Anlage bei.

- > Vorderradklemmbügel sind wegen der unzureichenden Stabilität des abgestellten Fahrrades und der hieraus resultierenden hohen Gefahr der Beschädigung des Rades durch seitliches Wegkippen und dem unzureichenden Diebstahlschutz im Gegensatz zu Anlehnbügel nicht zu verwenden.

Abwägungsvorschlag zu Ziffer 11

Fahrradroute:

Der Hinweis auf die Fahrradroute ist richtig, die Begründung wird in Kap. 3.2 ergänzt.

Sichtfelder und Anpassungsarbeiten:

Die Änderung des Bebauungsplanes dient dem rückseitigen Ausbau des Hotelstandortes 'La Strada' und hat daher keine baulichen Auswirkungen im öffentlichen Straßenraum. Eventuelle zukünftige Änderungen der Erschließung sind im Zuge der Bauplanung abzustimmen.

Der Hinweis zu den Sichtfeldern wird an die Projektträgerin weitergeleitet.

Fahrradabstellplätze und -bügel:

Die Stellplatzsatzung der Stadt Kassel stellt den gültigen und daher anzuwenden Rechtsrahmen für den Nachweis der Fahrradstellplätze dar. Die in der Stellungnahme geforderte Anwendung der Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs – EAR, Anlage B.2. benennt für die einzelnen Gebäudenutzungen gegenüber der Stellplatzsatzung abweichende Orientierungswerte. Mit diesen Orientierungswerten für eine Hotelnutzung würden sich erhöhte Stellplatzbedarfe ergeben. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die angegebenen Werte auf eine fahrradfreundliche Kommune mit hohem Radverkehrsanteil (ca. 25%) am Gesamtverkehr ausgerichtet sind.

Eine Bedarfsermittlung muss sich an den tatsächlichen Gegebenheiten orientieren. Der Radverkehrsanteil am Gesamtverkehr in Kassel beträgt nur ca. 7 % und der weitüberwiegende Teil der Hotelgäste besucht das Hotel zu Tagungen und reist nicht mit dem Fahrrad an. Die Anwendung der EAR wird im vorliegenden Verfahren als nicht geeignet bewertet, der im Bebauungsplan enthaltene Hinweis auf die Stellplatzsatzung der Stadt Kassel wird im Sinne des Regelungsbedarfs als ausreichend erachtet.

In der Tiefgarage des Hotels können an verschiedenen Stellen bis zu 10 Fahrräder abgestellt werden, weitere Abstellmöglichkeiten sind im gegenüberliegenden Parkhaus vorhanden. Allerdings fehlen Abstellmöglichkeiten im direkten Eingangsbereich des Hotels, die hergestellt werden sollten. Der Nachweis der Fahrradabstellplätze ist im Rahmen des Bauantragsverfahrens zu erbringen.

Der Hinweis zu den Fahrradbügeln betrifft die weitere Bauplanung und wird an die Projektträgerin weitergeleitet.

Beschlussentwurf

Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

Ziffer 12 - Umwelt- und Gartenamt

Schreiben vom 12.11.2014

Verwaltungsabteilung – 670-

Die dauerhaften Pflegekosten der neuen öffentlichen Grünflächen sind mit mindestens vorläufigen 1,05 €/m² ab der Fertigstellung im jeweiligen Haushaltsjahr vorzusehen.

Freiraumplanung -671-

Keine Hinweise

Grünflächen – 673 -

Keine Hinweise

Klimaschutz und Energieeffizienz -675-

Gegen den vorliegenden Entwurf gibt es generell keine Einwände. Maßnahmen der Energieeffizienz und der Erneuerbaren Energien werden berücksichtigt. Anmerkungen gibt es zur fehlenden Auflistung des integrierten Klimaschutzkonzepts für die Stadt Kassel in den planungsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie zum Ausschluss von Holz in den Festsetzungen der Verwendung luftverunreinigender Stoffe. Es ist zudem anzumerken, dass die Belange der Energieversorgung und der Energieeffizienz separat beschrieben werden sollten und nicht als Hauptbestandteil der Luftreinhaltung, da Luftreinhaltung nur einen Aspekt bei der Energieleitplanung ausmacht. Hier sind langfristige Wirtschaftlichkeit, regionale Versorgungssicherheit und die Minimierung der Umweltauswirkungen die hauptausschlaggebenden Faktoren.

Die Begründung sollte wie folgt überarbeitet werden:

Unter Abschnitt 2 "Planungsrechtliche Rahmenbedingungen und Voruntersuchungen"

Integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Kassel

Im November 2012 wurde von der Stadtverordnetenversammlung die Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzepts für die Stadt Kassel beschlossen. Darin sind Handlungsziele festgelegt, wie die Stadt ihren Verpflichtungen im Klimabündnis sowie in den Programmen "100 Kommunen für den Klimaschutz" und "100 % Erneuerbare Energie Regionen" nachkommen und den CO₂-Ausstoß bis 2030 um 31,3 gegenüber 2009 reduzieren kann. Ein Handlungsfeld dazu ist die "ENERGIEOPTIMIERTE PLANUNG UND ENERGETISCHE VERBESSERUNG VON WOHN-, GEWERBE- UND INDUSTRIEGEBIETEN". Hierzu zählen die Berücksichtigung energetischer Aspekte in der Bauleitplanung bzw. über Festsetzungen im Bebauungsplan, die Aufnahme von Klima- und Energiezielen (z.B. Passivhaus-Niveau, KfW-Förderniveau) in städtebauliche Verträge und in Verträge für Grundstücksverkäufe mit privaten Bauherren.

Optimaler Weise sind Gebäude mit Hinblick Verringerung der Abhängigkeit von Importen fossiler Energieträger und den Klimaschutz so zu errichten und zu betreiben, dass sie mit möglichst geringem Primärenergiebedarf vornehmlich aus heimischen Quellen auskommen und geringe CO₂-Emissionen aufweisen. Es gilt das Prinzip, den Energiebedarf durch Effizienzmaßnahmen wie Verbrauchsminimierung, intelligente Verteilung und verlustarme Produktion gering zu halten und den verbleibenden Anteil durch Energieträger zu decken, die möglichst heimischen Ursprungs sind und keinen fossilen Kohlenstoff enthalten. Gesetzliche Mindestvorgabe hierfür sind die aktuellen Grenzwerte der der EnEV (Energieeffizienz) und das EE-WärmeG (Energieeffizienz/fossil-C-freie Energieerzeugung aus heimischen Quellen).

Unter Abschnitten 2.5 'Luftreinhaltplan' und 5.9 'Verwendung luftverunreinigender Stoffe'

Der ausdrückliche Ausschluss des Brennstoffes Holz aufgrund seiner angeblich hohen und gesundheitsgefährdenden Feinstaubemissionen ist aus energietechnischer Sicht fachlich nicht nachvollziehbar, auch wenn hier durch die hier geplante Nutzung von Fernwärme eine entsprechende Festsetzung nicht von Relevanz ist. Der Hausbrand trägt nur zu einem geringen Teil zur Ruß-Feinstaubbelastung in der Stadt Kassel bei. Hauptsächlich ist der Verkehr verantwortlich.

Es ist in den nächsten zehn Jahren mit einer Abnahme der Feinstaubbelastung durch den Hausbrand zu rechnen. Der größte Anteil der aktuellen Belastung stammt von unregelmäßigen Einzelraumfeuerungen, die vor der Novelle der 1. BImSchV in Betrieb genommen wurden. Diese müssen aber bis Ende 2024 nachgerüstet oder stillgelegt werden. Neue Feuerungsanlagen haben sehr viel strengere Feinstaubgrenzwerte und emittieren v.a. organische Salze statt Ruß. Aus gesundheitlicher Sicht sind neue Feuerungsanlagen daher unbedenklich, wie Studien von Nussbaumer et al aus dem Jahr 2006 belegten.

Fossile Brennstoffe, die als Ersatz herangezogen werden müssten, haben derzeit ca. 10- bis 20-fach höhere CO₂-Emissionsfaktoren, als feste Biobrennstoffe (mit steigender Tendenz). Aus Klimaschutzgründen, aber auch aus wirtschaftlichen Erwägungen und der regionalen Versorgungssicherheit sind feste Biobrennstoffe den fossilen langfristig eindeutig vorzuziehen.

Insgesamt sollten die Festsetzungen aus genannten Gründen so geändert werden, dass Holz als Brennstoff zulässig ist.

Schreiben vom 04.12.2014

Sachgebiet Immissionsschutz – 6721-

Punkt 2.7

Das Gutachten L5370 vom TÜV Süd stammt aus dem Jahr 2004. Zwischenzeitlich sind erhebliche Um- und Erweiterungsbauten entstanden, so dass das Gutachten in weiten Teilen nicht mehr den Gegebenheiten gerecht wird.

Im Gutachten wurde von einer Tiefgaragenausfahrt auf die Frankfurter Straße ausgegangen, die Tiefgaragenzufahrt erfolgte von der Raiffeisenstraße. Sowohl für die Ein- als auch für die Ausfahrt wurden im Gutachten schalltechnische Anforderungen beschrieben. Die Ausfahrt zur Frankfurter Straße entfällt nun. Dadurch wird sich der Ansatz der im Gutachten angesetzten Bewegungen an der damals als Einfahrt bezeichneten Stelle verdoppeln. In dem Gutachten des Akustikbüro Göttingen Nr. 07438/1 vom 14.03.2008 wurden die Bewegungen gezählt. Die Fahrbewegungen zur Nachtzeit sind danach relativ niedrig. Von daher kann auf eine Neuberechnung oder weitergehende Auflagen verzichtet werden.

Im letzten Absatz von Punkt 2.7 der Begründung wird nur der Wellnessbereich erwähnt. Es sollen aber auch ein neuer Konferenzsaal sowie 14 Zimmer neu entstehen.

Punkt 4.2

Hier wird ausgeführt, dass die neue Situation keine Auswirkungen auf den Lieferverkehr noch auf die Lärmimmissionen hat. Das Wort „keine“ sollte durch „geringe“ ersetzt werden (siehe Kap. 6.1, Seite 63, 3. Absatz).

Parkhaus

Bereits bei der Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 50 wurde gutachterlich die Schließung der gesamten südöstlichen Fassade des Parkhauses gefordert. In der Antwort auf unsere diesbezügliche Anregung zum Bebauungsplan wurde von -63- mit Schreiben vom 17.09.2013 geantwortet, dass die Immissionssituation ermittelt werde und dann ggfls., Maßnahmen ergriffen werden. -6721- liegen hierüber keine Unterlagen vor. Durch die jetzt wiederum geplante Kapazitätserhöhung ist ein solcher Nachweis dringend erforderlich. Wird die südöstliche Fassade vollständig geschlossen, entfällt der Nachweis.

Wir bitten, den Nachweis oder die Beauftragung der Schließung der Fassade bis Ende Februar 2015 -6721- vorzulegen.

Abwägungsvorschlag zu Ziffer 12

Zu Verwaltungsabteilung – 670-

Aus Bebauungsplan und Begründung ist sehr gut zu ersehen, dass öffentliche Grünflächen überhaupt nicht Gegenstand der Planung sind. Der Hinweis zu den Pflegekosten kann daher in keinen Sachzusammenhang gestellt werden.

Zu Klimaschutz und Energieeffizienz -675-

Das integrierte Klimaschutzkonzept für die Stadt Kassel ist eine Entwicklungsplanung, die die Berücksichtigung energetischer Aspekte in der Bauleitplanung zwar als Ziel benennt, aber keine Vorschläge zur konkreten Umsetzung dieser Zielsetzung darlegt. Hier wären im Sinne einer generellen Handlungsempfehlung für die Bauleitplanung tatsächlich relevante Vorschläge auf planungsrechtlich stabiler Grundlage auszuarbeiten.

Diese liegen allerdings nicht vor, so dass im vorliegenden Verfahren der Einzelfall zu betrachten ist. Die Änderung des Bebauungsplanes dient allein dem rückseitigen Ausbau des Hotelstandortes 'La Strada', die Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) sind als gesetzlicher Standard für alle geplanten Neubau- und Umbaumaßnahmen zu berücksichtigen. Die Energieversorgung des Hotels mit Fernwärme ist vorhanden. Ein Regelungserfordernis für den Bebauungsplan unter dem Gesichtspunkt Klimaschutz und Energieeffizienz ergibt sich aus diesem Sachverhalt nicht. Auf die Ergänzung der Begründung zum Integrierten Klimaschutzkonzept wird daher verzichtet.

Der Ausschluss des Brennstoffes Holz erfolgte auf der Grundlage des § 9 Abs. 1 Nr. 23 BauGB. Die Kommentierung zum § 9 Abs. 1 Abs. 1 Nr. 23 BauGB zur eingeschränkten Verwendung von luftverunreinigenden Stoffen führt aus, dass die Anforderungen des Abwägungsgebotes berücksichtigt werden müssen, d.h. es kommt darauf an, dass die Festsetzung geeignet ist, das angestrebte Ziel der Minderung von Immissionsbelastungen zu erreichen. Dabei ist auch zu beachten, dass die Festsetzung von Brennstoff-Verwendungsverböten auf die Dauerbeheizung von Gebäuden insgesamt zu beziehen ist und nicht auf die gelegentliche Verwendung (vgl. Ernst / Zinkahn / Bielenberg / Krautzberger, Baugesetzbuch Kommentar).

Im vorliegenden Fall erfolgt die Versorgung des Plangebietes mit Fernwärme, wodurch dem angestrebten Ziel der Minderung von Immissionsbelastungen Folge geleistet wird. Hieraus ergibt sich für den Bebauungsplan, dass ein Erfordernis für den generellen Ausschluss der Verwendung fester Brennstoffe planungsrechtlich nicht ausreichend begründet werden kann, da die Dauerheizung des Hotels mit Fernwärme sichergestellt ist. Auf die textliche Festsetzung 7.1 zur Verwendung fester Brennstoffe wird daher verzichtet, die Begründung unter Punkt 5.9 wird angepasst.

Zu Immissionsschutz – 6721-

Die Ausführungen zu Punkt 2.7 werden zur Kenntnis genommen, die Begründung wird in Kap. 2.7 (letzter Absatz) entsprechend überarbeitet.

Die vorgesehene Erhöhung der Tagungs- und Bettenkapazitäten hat voraussichtlich erhöhte Anlieferungen zur Folge, so dass die Begründung in Punkt 4.2 wie angeregt geändert wird.

Die Hinweise hinsichtlich des Parkhauses beziehen sich zwar auf Flächen außerhalb des Geltungsbereiches, stehen jedoch in engem inhaltlichem Zusammenhang zum vorliegenden Planverfahren. Im Hinblick auf die vorgesehene Erhöhung der Tagungs- und Bettenkapazitäten ist das geforderte Schallgutachten zur Südostfassade zur weiteren Beurteilung der Verkehrslärmentwicklung im Parkhaus unerlässlich. Die Möglichkeit der Fristsetzung für die Vorlage des Gutachtens wird im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens geprüft.

Änderungen oder Ergänzungen des Bebauungsplanverfahrens hierzu sind nicht erforderlich.

Ziffer 13 - Kassel Wasser

Schreiben vom 13.10.2014

Zum vorliegenden Bebauungsplanentwurf bestehen seitens KASSELWASSER grundsätzlich keine Einwände. Folgende Hinweise sind jedoch zu beachten:

- Der Bereich mit dem Geh- Fahr- und Leitungsrecht im Grenzbereich der Flurstücke 18/55 und 28/50 muss eine Mindestbreite von 3,00 m haben.
- Unter Punkt 3.4 ist der folgende Satz im vierten Absatz einzufügen: "Ergänzende vertragliche Regelungen hierzu sind zwischen den Leitungsträgern und der Projektträgerin zu vereinbaren. Die Kanäle sind grundbuchlich zu sichern."

Abwägungsvorschlag zu Ziffer 13

Das zeichnerisch festgesetzte Geh- Fahr- und Leitungsrecht wird auf 3,0 m verbreitert. Die Maßangabe in der textlichen Festsetzung 5.1 wird entsprechend angepasst.

Die Begründung wird in den Kap. 4.4 und 5.7 gemäß Stellungnahme entsprechend geändert / ergänzt.

Beschlussentwurf

Der Stellungnahme wird gefolgt.

Aufgestellt:

Büro für Architektur und Stadtplanung (BAS) und

Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Kassel documenta Stadt

**Bebauungsplan der Stadt Kassel
Nr. I/24
'Raiffeisenstraße' - 1. Änderung
Stadtteil Südstadt**

beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB

**Begründung
Entwurf
Stand: 15. Dezember 2014**



Büro für Architektur und Stadtplanung



Planungsgemeinschaft Landschaft + Freiraum

Trägerin der Bauleitplanung:

Stadt Kassel

Amt für Stadtplanung Bauaufsicht und Denkmalschutz

Rathaus der Stadt Kassel

Obere Königsstraße 8

34117 Kassel

Auftraggeberin / Projektträgerin:

La Strada Betriebs- und Verwaltungs GmbH

Raiffeisenstraße 10

34121 Kassel

www.lastrada.de

Bearbeitung:



Büro für Architektur und Stadtplanung

Querallee 43

34119 Kassel

Tel.: 0561.78808-70

Fax: 0561.710405

mail@bas-kassel.com

www.bas-kassel.com



Planungsgemeinschaft Landschaft + Freiraum

Querallee 43

34119 Kassel

Tel.: 0561.9985676-10

Fax: 0561.102979

mail@plf-kassel.de

www.plf-kassel.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	5
1.1 Ziel und Zweck der Planung	5
1.2 Lage des Plangebietes und räumlicher Geltungsbereich	6
1.3 Planverfahren	7
2. Planungsrechtliche Rahmenbedingungen	9
2.1 Regionalplanung	9
2.2 Flächennutzungsplanung	9
2.3 Landschaftsplanung	11
2.4 Lärmkartierung und Lärmaktionsplan Nordhessen	11
2.5 Luftreinhalteplanung	14
2.6 Bestehendes Planungsrecht	16
2.7 Schalltechnisches Gutachten	19
2.8 Satzungen	20
3. Bestand	22
3.1 Städtebauliche Situation – stadträumliches Umfeld	22
3.2 Erschließung und Verkehr	24
3.3 Natur- und Umweltschutz	27
3.4 Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung	32
4. Planvorhaben	34
4.1 Gebäude	35
4.2 Erschließung und Kfz-Stellplätze	37
4.3 Freiflächen und Bepflanzung	40
4.4 Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung	43
4.5 Flächenbilanz	43
5. Festsetzungen des Bebauungsplanes	46
5.1 Geltungsbereich	46
5.2 Art der baulichen Nutzung	47
5.3 Maß der baulichen Nutzung	47
5.4 Bauweise und überbaubare Grundstücksflächen	49
5.5 Garagen, Stellplätze und Nebenanlagen	50
5.6 Verkehrserschließung	51
5.7 Leitungsrecht	51
5.8 Grünordnerische Festsetzungen	51
5.9 Verwendung luftverunreinigender Stoffe	53
5.10 Passiver Schallschutz	54
5.11 Gestaltungsfestsetzungen nach Hessischer Bauordnung	54
6. Auswirkungen der Planung	58
6.1 Darstellung und Bewertung der Planung in Bezug auf die Schutzgüter	59
7. Durchführung und Kosten	66
8. Verfahren	66
9. Rechtsgrundlagen	66
Anhang: textliche Festsetzungen	

1. Einführung

1.1 Ziel und Zweck der Planung

Die La Strada Betriebs- und Verwaltungs GmbH beabsichtigt, ihren Hotelstandort 'La Strada' an der Raiffeisenstraße auf der rückwärtigen Seite auszubauen. Neben einer Erweiterung des Speisesaals und der Aufwertung des angrenzenden Wellnessbereiches mit neuen vorgelagerten Wintergärten ist auch ein zusätzlicher Konferenzsaal mit ca. 500 qm als eingeschossiger Anbau zur Erweiterung der Tagungskapazitäten vorgesehen.

Der geplante Konferenzsaal ist im vorliegenden Fall ohne Änderung der planungsrechtlichen Situation nicht genehmigungsfähig, da insbesondere der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. I/24 'Raiffeisenstraße' für die die Erweiterung betreffende Fläche kein Baufenster vorsieht bzw. die Erweiterung teilweise außerhalb des Geltungsbereiches des v.g. Bebauungsplanes liegt.

Für die Umsetzung der geplanten Hotelerweiterung ist somit die Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/24 erforderlich. Ergänzend hierzu wird ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB zwischen der Stadt Kassel und der Investorin erarbeitet.

Der Bebauungsplan bzw. die Änderung erhält folgende Bezeichnung: "Bebauungsplan Nr. I / 24 'Raiffeisenstraße' - 1. Änderung". Der Geltungsbereich umfasst die beiden Flurstücke 18/54 und 18/55 aus Flur 7 der Gemarkung Niederzwehren mit einer Gesamtgröße von ca. 12.400 m².

Ziel und Zweck der Bauleitplanung ist vor allem die Sicherstellung einer verträglichen Einbindung des Neubauvorhabens in das städtebauliche Umfeld. Dies betrifft im vorliegenden Fall insbesondere die Positionierung und die Kubatur der geplanten baulichen Erweiterung wie aber auch die bauliche Dichte auf der Liegenschaft insgesamt.

Darüber hinaus sollen soweit erforderlich die Festsetzungen an den mittlerweile realisierten Gebäudebestand angepasst und die verkehrlichen Aspekte (Verbindung / Anbindung Tiefgarage, Mitarbeiter-Stellplätze und Parkmöglichkeiten für Gäste, Anlieferung) sowie die Gestaltung der verbleibenden Grundstücksfreiflächen geregelt werden.

Die Projektträgerin

Die La Strada Betriebs- und Verwaltungs GmbH als Bauherrin und Projektträgerin betreibt die sog. 'Hotelwelt' am Standort in der Raiffeisenstraße.

Neben den stetig ausgebauten Übernachtungsmöglichkeiten in mehreren Kategorien stehen insgesamt rund 20 Tagungs- und Seminarräume unterschiedlichster Ausstattung sowie ein breites Wellness-Angebot zur Verfügung.

Eigentümer der Flächen ist Herbert Aukam, alleiniger Gesellschafter der La Strada Betriebs- und Verwaltungs GmbH.

1.2 Lage des Plangebietes und räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet gehört zum Stadtteil 'Südstadt' und befindet sich unweit von Auestadion / Eissporthalle und Park Schönfeld / Karlsau - zwischen der Frankfurter Straße und dem Autobahnzubringer 'Am Auestadion'.



Ausschnitt Stadtgrundkarte, unmaßstäblich

Kartengrundlage: Stadt Kassel - Vermessung und Geoinformation

Die Liegenschaft liegt an der Raiffeisenstraße und erstreckt sich von der Frankfurter Straße im Norden/Nordwesten bis zur Knorrstraße im Süden/Südosten. Sie umfasst insgesamt ca. 21.250 m².

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst den größten Teil des Flurstücks 18/54 sowie das Flurstück 18/55 aus Flur 7 der Gemarkung Niederröhren (Postanschrift: Raiffeisenstraße 10).

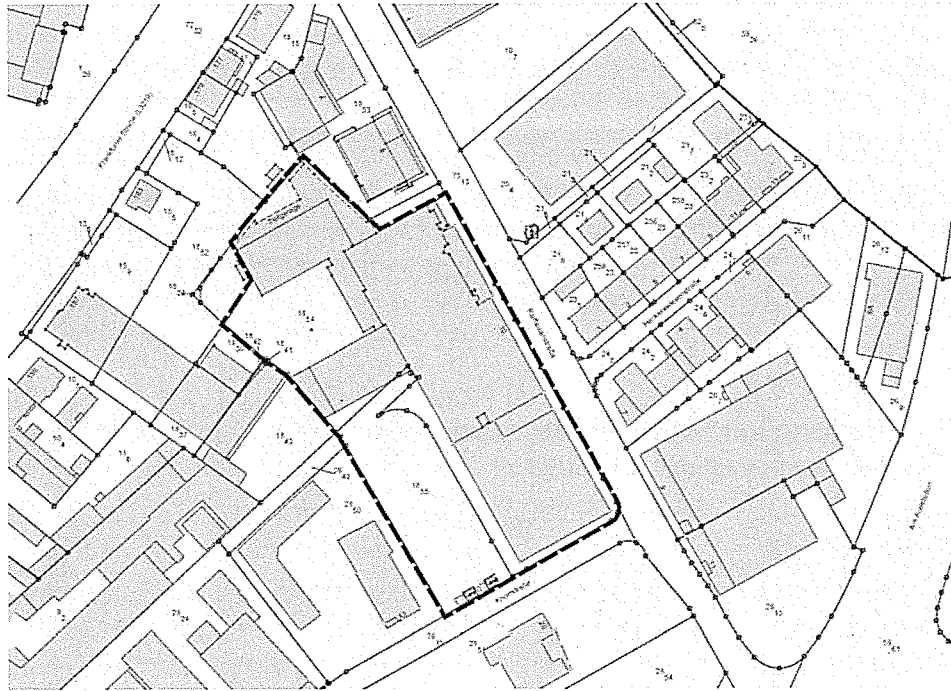
Die nordwestliche Teilfläche des Flurstücks 18/54 ist in der Größe des früheren Flurstücks 18/48 ausgenommen. Die hierfür festgesetzte Flächennutzung aus dem bestehenden Bebauungsplan Nr. I/24 (Mischgebiet MI) soll unverändert bleiben. Die Grenze wird hier gebildet durch eine gedachte Linie zwischen der nördlichen Ecke des Flurstücks 18/36 zum Schnittpunkt der vorhandenen westlichen Kante des viergeschossigen Hotelgebäudes mit der Verlängerung der nordwestlichen Grenze des Flurstücks 18/36 sowie durch die vorgenannte westliche Gebäudekante.

Der Geltungsbereich umfasst damit nur Flächen, über die die Projektträgerin bzw. Herr Aukam als Eigentümer verfügen kann.

Die Fläche beträgt zusammen etwa 12.400 m².

Damit überdeckt der Geltungsbereich des hier vorliegenden Bebauungsplanes den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. I/24 nicht vollständig, bezieht aber darüber hinaus Flächen (des ehem. THW-Grundstückes) an der Knorr-

straße mit ein, für die bisher kein durch Bebauungsplan definierter planungsrechtlicher Rahmen existiert.



Abgrenzung Geltungsbereich

Kartengrundlage: Vermessungsbüro Buck

1.3 Planverfahren

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird auf der Grundlage des § 13a BauGB zur Nachverdichtung als 'Bebauungsplan der Innenentwicklung' beschleunigt durchgeführt. Die Voraussetzungen für die Anwendung des sog. 'beschleunigten Verfahrens' wurden geprüft.

Es ist eindeutig festzustellen, dass eine Grundfläche von 20.000 m² nicht erzielt werden kann, da der Geltungsbereich des hier vorliegenden Bebauungsplanes insgesamt nur eine Fläche von rund 12.400 m² aufweist. Die gesamte Hotel-Liegenschaft umfasst rund 21.250 m² westlich der Raiffeisenstraße (aus einer GRZ von 0.8 ergibt sich hier bei maximaler Ausnutzung eine überbaute Fläche von 17.000 m²).

Weil das Gesamtvorhaben jedoch den Grenzwert gemäß Anlage 1 Nr. 18.1.1 UVPg (Bau eines Hotelkomplexes mit einer Bettenzahl von insgesamt 300 oder mehr) überschreitet, wurde im Zusammenhang mit dem Verfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. I/50 'Raiffeisenstraße Hotels' (rechtskräftig seit August 2013) eine überschlägige Prüfung nach den Kriterien der Anlage 2 zum UVPg durchgeführt.

Im Rahmen dieser Vorprüfung wurden keine erheblichen nachteiligen Beeinträchtigungen von Umweltbelangen festgestellt, so dass eine vertiefende Ermittlung durch eine UVP im Sinne des § 3 c (1) UVPg nicht erforderlich war.

Aus den nunmehr geplanten Erweiterungsvorhaben ergibt sich kein Sachverhalt, der eine erneute Prüfung der UVP-Pflicht begründet.

Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung von den § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern sind nicht erkennbar (§ 13a Abs. 1 Satz 5 BauGB). Somit werden die Voraussetzungen zur Durchführung des Bebauungsplanverfahrens nach § 13 a BauGB als erfüllt angesehen.

Es ist weiterhin darauf hinzuweisen, dass im beschleunigten Verfahren einzelne Verfahrensschritte verkürzt oder gar nicht durchgeführt werden. Hierauf ist bei den verschiedenen Beteiligungsschritten entsprechend hinzuweisen. Bei der Durchführung im beschleunigten Verfahren sind die besonderen Verfahrensvorschriften zu beachten.

Insbesondere

- wird von § 2 (4) BauGB 'Durchführung Umweltprüfung' und § 2a BauGB 'Erstellung Umweltbericht' abgesehen; darauf ist bei der Beteiligung der Öffentlichkeit hinzuweisen und
- kann auf die frühzeitige Beteiligung verzichtet werden (§ 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB) und
- gelten die Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung dieses Bebauungsplanes zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB 'vor der planerischen Entscheidung' erfolgt oder zulässig; ein Ausgleich der durch die Planung begründeten Eingriffe in Natur und Landschaft ist daher nicht erforderlich

Zur Berücksichtigung der Belange von Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege gemäß § 1 (6) Nr. 7 BauGB und den in § 1a BauGB genannten Vorschriften zum Umweltschutz i. V. mit § 11 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz wurden diese geprüft und inhaltlich im Bebauungsplan dokumentiert.

Bürgerbeteiligung nach § 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Nach Ankündigung in der örtlichen Presse erfolgte in der Zeit vom 29.09. bis einschließlich 31.10.2014 die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes. Seitens der Bürgerinnen und Bürger wurden keine Anregungen vorgebracht.

Behörden- und Trägerbeteiligung nach § 4 Baugesetzbuch (BauGB)

Die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden im April 2014 auf der Grundlage der bis dahin erstellten Planung für die bauliche Erweiterung (Stand April 2014) erstmals beteiligt. Die Ergebnisse der Beteiligung wurden bei der Erarbeitung der Entwurfsfassung des Bebauungsplanes (Stand 26.05.2014) berücksichtigt.

Mit Schreiben vom 24.09.2014 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Zum Bebauungsplan wurden überwiegend Anregungen zu grünordnerischen Belangen aber auch zu bauordnungsrechtlichen Belangen vorgebracht sowie redaktionelle Hinweise. Die Anregungen wurden weitestgehend berücksichtigt.

Die Änderungen gegenüber dem Entwurf zur Offenlage/Beteiligung vom 26.05.2014 sind im Plan durch Nummern sowie in der Begründung und den textlichen Festsetzungen farblich gekennzeichnet.

2. Planungsrechtliche Rahmenbedingungen

Für das Vorhaben kann eine Übereinstimmung mit den übergeordneten Planungsebenen festgestellt werden.

2.1 Regionalplanung

Das Vorhaben ist mit den grundsätzlichen Planungszielen der Regionalplanung vereinbar.

Das hier betroffene Plangebiet liegt nach der Regionalplan Nordhessen (RPN) 2009-Darstellung eingebettet in die als 'Vorranggebiet Siedlung Bestand' dargestellten Fläche des Stadtteiles Südstadt.

Der Landschaftsraum Karlsaue / Fuldaaue - dargestellt als 'Vorranggebiet Regionaler Grünzug', zusätzlich überlagert durch die Kennzeichnung als 'Vorranggebiet mit besonderen Klimafunktionen' - liegt jenseits der Straße 'Am Auestadion' und ist von der Planung nach derzeitigem Ermessen nicht betroffen. Dies gilt auch für den Park Schönfeld, im RPN gekennzeichnet als 'Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft' und 'Vorranggebiet mit besonderen Klimafunktionen'.

Der Autobahnzubringer 'Am Auestadion' ist als 'Bundesfernstraße mindestens vierstreifig - Bestand', die Frankfurter Straße ist im Bereich des Plangebiets als 'Bundesfernstraße zwei- oder dreistreifig - Bestand' dargestellt. Beide Straßen liegen außerhalb des Geltungsbereiches. Ihre verkehrliche Funktion wird durch die Planung nicht verändert.

2.2 Flächennutzungsplanung

Unabhängig von dem hier vorliegenden Verfahren hatte der Zweckverband Raum Kassel (ZRK) auf Antrag der Stadt Kassel - ausgelöst durch frühere Erweiterungen am Standort - ein Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren für den Hotelstandort eingeleitet.

Ziel dieser 31. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Bezeichnung 'SO-Hotel, Raiffeisenstraße' war es, die zum Hotelkomplex gehörende Liegenschaft mit einer Fläche von rund 1,3 ha insgesamt von 'gemischte Baufläche' in 'Sondergebiet Hotel' zu ändern. Nachdem die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB im Zeitraum von Mitte März bis Mitte April 2014 erfolgte, erfolgte der Feststellungsbeschluss auf der Verbandsversammlung am 14. Mai 2014. Die Änderung wurde am 17.07.2014 rechtskräftig.

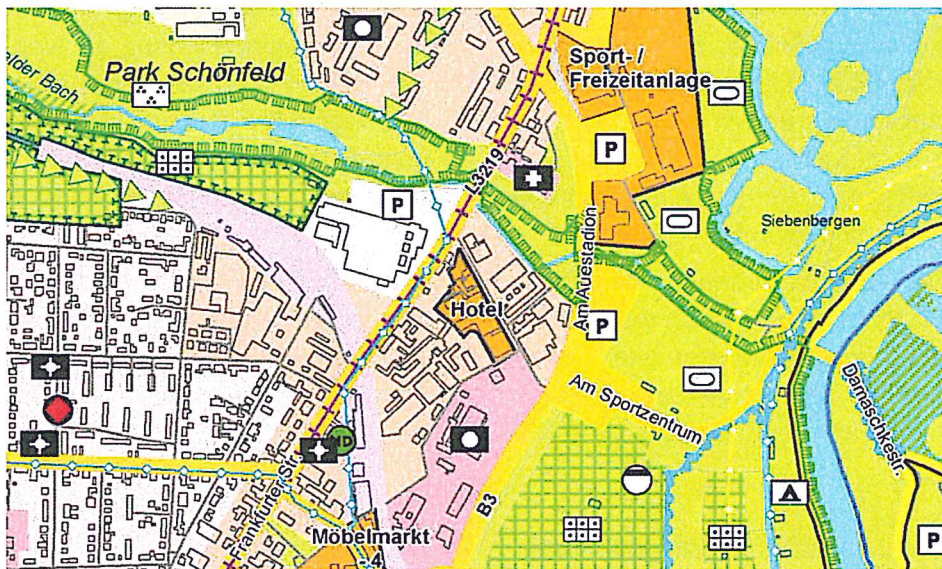
Die Planzeichnung zum Flächennutzungsplan stellt das Plangebiet in seiner aktuellen Fassung nun zu einem großen Teil als "Sondergebiet Hotel" und weiterhin zu einem untergeordneten Teil als gemischte Baufläche (gemäß § 1 (1) Nr. 2 BauNVO) dar.

Der Flächennutzungsplan soll gemäß § 13a Abs. 2 Ziffer 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst werden. Die Berichtigung erfolgt nach Rechtskraft des Bebauungsplanes für die Teilfläche in "SO-Hotel". Dies betrifft ausschließlich Teile des Flurstücks 18/55.

Die Sondergebietsfläche ist eingebettet in die gemischte Baufläche, die im Nordwesten / Westen bis an die als Straßenverkehrsfläche (Fläche für den überörtlichen Verkehr und Hauptverkehrszüge) mit Gleiskörper (für den ÖPNV) dargestellte Frankfurter Straße (B 520) reicht.

Im Nordosten bildet die Grünzugverbindung Park Schönfeld - Karlsaue die Begrenzung ('öffentliche Grünfläche' und 'Schutzgebiet nach Naturschutzrecht'), im Südosten die ebenfalls als Straßenverkehrsfläche (Fläche für den überörtlichen Verkehr und Hauptverkehrszüge) dargestellte Straße 'Am Autostadion' (Autobahnzubringer, B 3).

Und im Süden - Bereich Knorrstraße - grenzt das Plangebiet an eine Gemeinbedarfsfläche mit dem Zusatz 'öffentliche Verwaltung'.



Flächennutzungsplan-Darstellung (ZRK), unmaßstäblich

Es wird davon ausgegangen, dass die geplante Bebauung aus der gültigen Flächennutzungsplan-Darstellung entwickelt werden kann, da eine Beeinträchtigung der geordneten städtebaulichen Entwicklung des Gemeindegebiets nicht zu befürchten ist. Der Standort eignet sich für eine Hotelnutzung - auch in dieser Größenordnung.

Die prinzipielle Verträglichkeit der benachbarten Nutzungen scheint derzeit gegeben und wird durch die geplante neuerliche Erweiterung des Hotels nicht grundsätzlich verändert.

'Betriebe des Beherbergungsgewerbes' wie auch 'Schank- und Speisewirtschaften' sind den allgemein zulässigen Nutzungen sowohl in Mischgebieten nach § 6 BauNVO wie auch in Kerngebieten nach § 7 BauNVO zuzurechnen.

Das **Siedlungsrahmenkonzept** des Zweckverbandes Raum Kassel zeigt das Plangebiet als Fläche 'Siedlungsbestand'. In mittelbarer nördlicher Nachbarschaft ist die Grünfläche - Bereich Park Schönfeld bis Karlsaue - (dem Schönfelder Bach folgend) als eine 'wichtige Grünverbindung mit Bedeutung für das Ortsbild' dargestellt.

2.3 Landschaftsplanung

Die ZRK-Landschaftsplan-Inhalte wurden teilweise in die Flächendarstellung des FNP übernommen:

Der Siedlungsflächenbestand (hier etwas differenzierter dargestellt), die übergeordneten Straßenzüge (als Verkehrsflächen), die Grünflächen sowie andere markante Landschaftsbestandteile innerhalb des Siedlungsgefüges (hier insbesondere Baumreihen).

Zum Plangebiet sind entsprechend der Darstellung 'Realnutzung' zu nennen:

- Die Fläche des Geltungsbereiches ist vollständig als 'Gewerbe- und Industriefläche' gekennzeichnet
- Die Flächen südlich der Knorrstraße wie auch jenseits der Frankfurter Straße (Presse- und Druckzentrum der HNA) werden als 'öffentliche Gebäude / große private Verwaltungsgebäude' dargestellt.
- Eine Teilfläche auf der anderen Seite der Raiffeisenstraße (Bereich Heckerswiesenstraße) wird aufgrund der Baustruktur der Kategorie 'Blockrandbebauung' zugeordnet.

Die die Planungsziele zusammenfassende Maßnahmenkarte enthält für das Plangebiet selbst keine Entwicklungsmaßnahmen oder sonstigen Informationen, die im Rahmen der hier vorliegenden Planung zu berücksichtigen wären. Baumpflanzungen sind vorgesehen in den Straßenräumen der Frankfurter Straße, der Raiffeisenstraße und der Knorrstraße.

Schutzgebietseintragungen (Naturschutz / Landschaftsschutz) liegen im Plangebiet nicht vor.

In mittelbarer nördlicher Nachbarschaft ist der Bereich Park Schönfeld / Schönfelder Bach / Karlsaue Teil des Landschaftsschutzgebietes.

2.4 Lärmkartierung und Lärmaktionsplan Nordhessen

Mit dem Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm besteht auf Grundlage des § 47a - f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Verpflichtung eine Lärminderungsplanung durchzuführen. Diese umfasst eine Lärmkartierung sowie die Erstellung von Lärmaktionsplänen. Die 1. Stufe des Lärmaktionsplanes wurde vom Regierungspräsidium Kassel erstellt und ist 2010 in Kraft getreten.

Zur Lärmvorsorge gehört es, bei der Ausweisung neuer Baugebiete an bestehenden Straßen durch vorbeugende Bauleitplanung sicherzustellen, dass schädliche Umwelteinwirkungen soweit wie möglich vermieden werden (Vorsorgegrundsatz). Als Zielwerte gelten hierbei die Orientierungswerte der DIN 18005 'Schallschutz im Städtebau', z.B. für

Mischgebiete 60 db(A) tags / 50 db(A) bzw. 45 db(A) nachts
(Der niedrigere Nachtwert soll für Industrie-, Gewerbe- und Freizeitlärm sowie für Geräusche von vergleichbaren öffentlichen Betrieben gelten.)

Gerade hohe nächtliche Lärmbelastungen können zu gesundheitlichen Schäden führen und sind besonders zu beachten. Im vorliegenden Fall ist aufgrund der vorhandenen / geplanten Hotelnutzung (Übernachtung) vor allem die

Nachtsituation für die Beurteilung relevant, während für die Nutzung als Tagungszentrum auch die Tagsituation zu betrachten ist. Dies gilt auch hinsichtlich der Arbeitsplatzsituation.

Die hessischen Regierungspräsidien haben sich entschieden, nur die kartierten Bereiche der 1. Stufe (Hauptverkehrsstraßen mit über 6 Mio. Kfz/Jahr) näher zu untersuchen, in denen so genannte Prüfwerte von $L_{DEN} = 65 \text{ dB (A)}$ und $L_{Night} = 55 \text{ dB (A)}$ für Wohnbevölkerung überschritten sind. Sie werden als Lärmbelastungspunkte bezeichnet. Voraussetzung hierfür ist zusätzlich eine lokale Betroffenzahl von mindestens 50 Personen.

Die Straße 'Am Auestadion' und die Frankfurter Straße zählen als Bundesstraße B 3 (Frankfurter Straße ab Auestadionkreuzung und damit auch im Abschnitt des Geltungsbereiches >> Landesstraße L 3215) gemäß Umgebungslärmrichtlinie bereits in der 1. Stufe zu den zu betrachtenden Hauptverkehrsstraßen. Hier verkehren täglich zwischen 35.000 - 40.000 Kfz.

Die Lärmaktionsplanung für den Straßenverkehr Stufe 2 und den Ballungsraum Kassel mit Berücksichtigung aller Straßen mit einer Belastung > 3.000 Kfz/Tag wurde mit einer Informationsveranstaltung für die Vertreter der betroffenen Kommunen am 5. Februar 2013 begonnen.

Die zu diesem Zweck ausgeweitete Lärmkartierung liefert noch einmal genauere Daten für das Stadtgebiet bzw. auch das hier betroffene Plangebiet:



Lärmkartierung Hessen, Straßenlärm in db (A) - links L_{DEN} , rechts L_{Night}
Ausschnitt Kartendarstellung HLU2012

Verkehrslärm Frankfurter Straße / Am Auestadion

Von einer Veränderung der verkehrlichen Funktion der beiden für das Plangebiet hinsichtlich der Lärmbelastung relevanten Straßen Frankfurter Straße / Am Auestadion im Sinne einer positiven Beeinflussung der Situation (Reduzierung der Emissionspegel) ist nicht auszugehen.

Eine zukünftige bauliche Entwicklung hat daher die auftretenden Lärmimmissionen als bestehende Lärmquelle hinzunehmen. Ansprüche auf Entschädigung können nicht geltend gemacht werden.

Zur Belastungssituation sind in nachfolgender Tabelle die Betroffenzahlen für die Lärmindizes L_{DEN} und L_{Night} aufgeführt. Die Lärmkonfliktpunkte sind nach Lärmkennziffer LKZ sortiert.

Der Höchstwert liegt für die betrachteten Straßen bei einer Lärmkennziffer von 1.300 (Ysenburgstraße, K 44), der niedrigste Wert bei einer LKZ von 10 (Oberzwehren, A 49).

Ortsteil	Straße	Betroffenzahl L _{DEN}			Betroffenzahl L _{Night}			LKZ pro 100 m
		65 – 70 dB (A)	70 – 75 dB (A)	> 75 dB (A)	55 – 60 dB (A)	60 – 65 dB (A)	> 65 dB (A)	
Am Auestadion- Frankfurter Str.	B 3	130	140	510	150	150	530	540
Frankfurter Str.	L 3219	50	230	130	70	220	140	330

L_{DEN} Lärm-Tagesmittelwert (24 Stundenwert, L Day, Evening, Night)

L_{Night} Lärm-Nachtwert (22 bis 6 Uhr)

Insbesondere der Straßenzug Frankfurter Straße / Am Auestadion gehört damit nicht nur zu den am meisten befahrenen Straßen in Kassel, sondern auch zu den am meisten belasteten.

Die geplante Bebauung (Hotelnutzung) hat die Beeinträchtigung durch den Verkehrslärm auf der Grundlage der DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) mit den entsprechenden Orientierungswerten zu berücksichtigen.

Im Plangebiet bzw. an der Raiffeisenstraße ist nach der Lärmkartierung mit Werten von jeweils mindestens 60 - 65 db(A) tags und 50 - 55 db(A) nachts zu rechnen. Es ist daher nicht auszuschließen, dass die zuvor genannten Orientierungswerte der DIN 18005 hier überschritten werden können.

Nach DIN 4109 ist auf Grundlage der Lärmkartierung von einer Einordnung in Lärmpegelbereich III - IV auszugehen. Die grundsätzliche Eignung der Fläche für die geplante Nutzung wird wegen des Maßes der Lärmbelastung jedoch nicht in Frage gestellt. Auf die Belastung ist aber gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen zu reagieren.

Im hinteren Bereich des Plangebietes - der Fläche der geplanten Erweiterung - sind aufgrund der abschirmenden Wirkung des Bestandsgebäudes deutlich niedrigere Werte zu erwarten, so dass hier davon ausgegangen werden kann, dass auf zusätzliche Maßnahmen verzichtet werden kann.

Im Rahmen von Bauleitplanverfahren sind grundsätzlich neben Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmemissionen auch mögliche Maßnahmen des passiven Schallschutzes zu prüfen, die geeignet sind, gesunde Wohn- und Arbeitsplatzverhältnisse zu sichern, wie:

- Gebäudeanordnung: Abrücken der Bebauung von der Lärmquelle
- Grundrissgestaltung: Orientierung empfindlichere Nutzungen (ständig genutzte Aufenthaltsräume / Arbeitsplätze) zu den lärmabgewandten Seiten
- technisch unterstützte Lüftungssysteme
- passiver Schallschutz durch Maßnahmen am Gebäude (DIN 4109 'Schallschutz im Hochbau')

Die vorgenannten Punkte beziehen sich auf die qualitative Ausgestaltung von Baugebieten und Bauvorhaben. Im vorliegenden Fall sind die genannten Maßnahmen im weiteren Verfahren seitens der Projektträgerin zu prüfen und im eigenen Interesse gegebenenfalls angemessen zu berücksichtigen.

2.5 Luftreinhalteplanung

Mit der Verabschiedung der 'Luftqualitätsrahmenrichtlinie' von 1996 hat die Europäische Union eine Basis zur Definition der Luftqualitätsziele für einzelne Luftschadstoffe geschaffen, die in der Folge von den einzelnen Mitgliedsstaaten umzusetzen waren.

Luftreinhaltepläne sind nach tatsächlich erfolgter Überschreitung von Immissionsgrenzwerten einschließlich vorhandener Toleranzmargen nach der 22. BImSchV aufzustellen. Dieses Auslösekriterium lieferte bereits der Lufthygienische Jahresbericht 2003, der eine entsprechende Überschreitung des Immissionsgrenzwertes 'Tag' mit Berücksichtigung der Toleranzmarge für PM10 an den beiden Kasseler Messstationen auswies.

Die erste verbindliche Grundlage für die Stadt und den Ballungsraum Kassel ist der Luftreinhalte- und Aktionsplan von 2006. Im August 2011 trat die aufgrund der anhaltenden Belastungswerte erforderlich gewordene 1. Fortschreibung des Luftreinhalteplanes für den Ballungsraum Kassel - herausgegeben vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - in Kraft. Enthalten ist jeweils eine Dokumentation der Belastungssituation. Für die Messstationsstandorte mit festgestellter Immissionsgrenzwertüberschreitung - insbesondere im Hinblick auf die für die Stadt Kassel relevanten Komponenten Stickstoffdioxid (NO₂) und Feinstaub (angegeben als PM10) - beschreibt er eine emittentenbezogene Ursachenanalyse. Nach EU-Vorgaben gibt es darüber hinaus einen Zielwert in Höhe von 25 µg/m³ für die Einhaltung von PM2,5, der nach Möglichkeit ebenfalls nicht überschritten werden soll. Dieser Zielwert wird erst im Jahr 2015 in gleicher Höhe zu einem verbindlichen Grenzwert umgewandelt.

Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen der Langzeitwirkung (Jahresmittelwert) und der Kurzzeitwirkung (1h- bis 24-Mittelwert).

Ein entsprechender Maßnahmenplan zeigt nachvollziehbar auf, mit welchen Maßnahmen die Immissionsbelastung unter die Immissionsgrenzwerte dauerhaft abgesenkt werden soll.

Der Luftreinhalteplan (1. Fortschreibung vom August 2011) beschreibt darüber hinaus auch kurzfristig wirksame Maßnahmen, die geeignet sind, die Gefahr der Überschreitung der Werte zu verringern oder den Zeitraum, während dessen die Werte überschritten werden, zu verkürzen. Die Maßnahmen müssen verursacherbezogen und verhältnismäßig sein.

Der Ballungsraum Kassel umfasst das gesamte Kasseler Becken bis zu seinen Randhöhen. Die topografisch vorgegebene Kessellage ('innerstädtische Wärmeinsel') und die daraus resultierende Häufigkeit niedriger Windgeschwindigkeiten und ungünstiger Austauschbedingungen - sowohl horizontal wie auch vertikal - hat zur Folge, dass Fragen des Luftaustausches und die klima-

tologischen Verhältnisse für die lufthygienische Situation in Kassel von grundsätzlicher Bedeutung sind. Die insgesamt austauscharmen Wetterlagen sorgen vor allem im Herbst für dauerhaft erhöhte Feinstaub Werte (PM 10).

Die höchsten Immissionskonzentrationen werden regelmäßig an den verkehrsbezogenen Messstationen registriert. Auch für den Standort im Verlauf der Frankfurter Straße zwischen Heinrich-Heine-Straße und Auestadion (Höhe Hausnummer 102) wurden bereits Überschreitungen der Kurzzeit-Immissionsgrenzwerte von PM 10 und von NO₂ ermittelt. Als Hauptursachen für die hohen Werte von PM 10 und von NO₂ sind mit unterschiedlich starken Prozentanteilen bei den jeweiligen Schadstoffen vor allem der Verkehr und die Gebäudeheizung (Hausbrand) zu nennen – die Industrie ist innerhalb des Stadtgebietes von eher untergeordneter Bedeutung.

Bei den Gebäudeheizungen stammt der größte Anteil der aktuellen Belastung von unregelmäßigen Einzelraumfeuerungen, die vor der Novelle der 1. BImSchV in Betrieb genommen wurden. Weil diese aber bis Ende 2024 nachgerüstet oder stillgelegt werden müssen, ist bereits mittelfristig (in den nächsten 10 Jahren) mit einer Abnahme der Feinstaubbelastung durch den Hausbrand zu rechnen. Neue Feuerungsanlagen sind aus gesundheitlicher Sicht unbedenklich.

Weil in Bezug auf die Emittentengruppen 'Verkehr' (Verbesserungen hier durch sukzessive Einführung der verschiedenen Euro-Norm-Stufen (Euro VI für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge 2014/15, für Lkw und Busse 2013) und 'Industrie' Handlungsmöglichkeiten auf der konkreten Bebauungsplanebene zumeist nicht gegeben sind, beschränken sich die Empfehlungen zur Verbesserung der Lufthygiene auf die Gebäudeheizungen. Regelungsmöglichkeiten sind hier gegeben im Hinblick auf die Wahlmöglichkeiten der Energieträger.

Erstens sind durch entsprechende Festsetzungen in Bebauungsplänen aus immissionsschutzrechtlicher Sicht Festbrennstoffe generell auszuschließen.

Vor allem bei PM10 sind die Unterschiede zwischen Gas (besser noch Fernwärme) und den festen Brennstoffen deutlich. Durch einen Wechsel des Energieträgers können die Emissionen deutlich reduziert werden (der Unterschied von Holz, natur luftgetrocknet zu Erdgas wird mit einem Faktor < 1.000 angegeben). Dabei spielt es keine Rolle ob der Brennstoff regenerativer oder fossiler Art ist und seine Verbrennung klimagünstig erfolgt oder nicht. Holz als fester Brennstoff, Erdöl aber auch vergleichbare flüssige, regenerative Biobrennstoffe weisen eben bei der Verbrennung im Vergleich zu anderen Brennstoffen relativ hohe Feinstaubemissionen auf.

Ziel ist es daher, das bestehende Fernwärmenetz in der Stadt Kassel durch die Erschließung weiterer Baugebiete stetig auszubauen. Die Liegenschaft des Hotels ist bereits an das Fernwärmenetz angeschlossen, so dass diesbezüglich kein Veränderungsdruck und kein Regelungsbedarf im Hinblick auf das hier vorliegende Bebauungsplan-Verfahren bestehen.

Zweitens sollen Anlagen zur Ausnutzung von Sonnenenergie (Solarthermie, Fotovoltaik) nicht beschränkt werden.

Unabhängig hiervon sorgen erhöhte gesetzliche Anforderungen an die Gebäudehülle (ENEV und EEWärmG) für eine Minimierung des Energiebedarfs und damit zur Vermeidung von Emissionen.

2.6 Bestehendes Planungsrecht

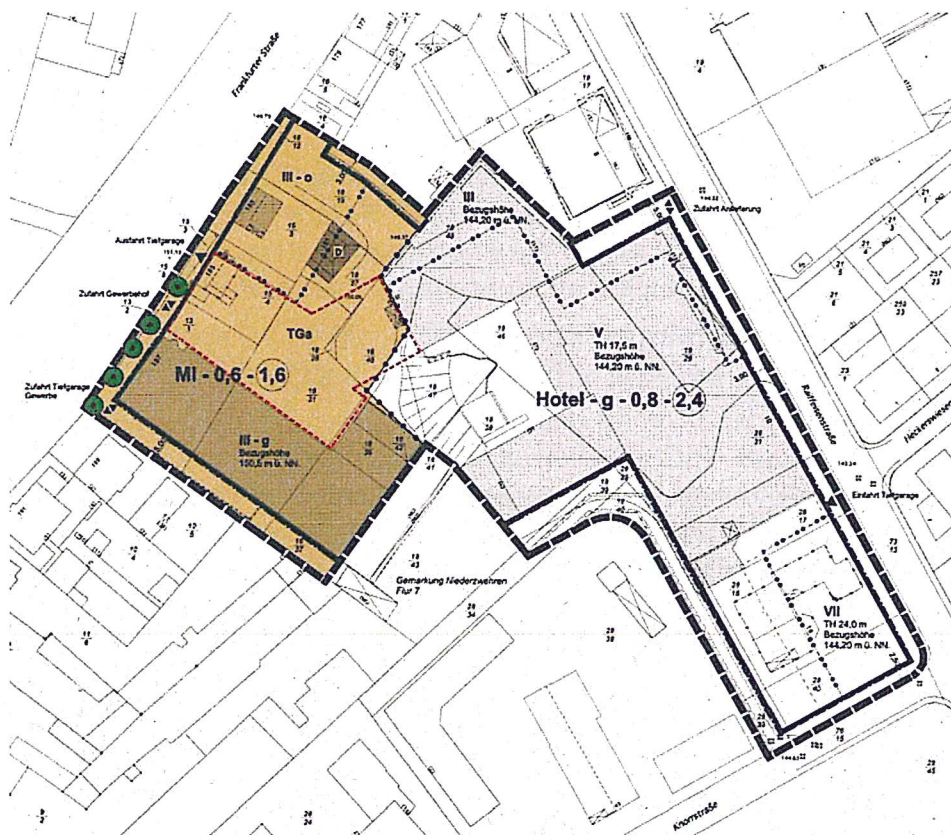
Der hier vorliegende Bauungsplan überschreibt vorhandenes Planungsrecht. Mit der Abgrenzung des hier vorliegenden Bauungsplanes wird der seit November 2005 rechtskräftige Bauungsplan Nr. I/24 'Raiffeisenstraße' in Teilen überschrieben.

Der Geltungsbereich grenzt außerdem an den Bauungsplan Nr. I/50 'Raiffeisenstraße Hotels', der wiederum ebenfalls eine kleine Teilfläche des ursprünglichen B-Planes Nr. I/24 überschrieben hat und dessen Geltungsbereich sich nördlich an den hier vorliegenden B-Plan anschließt.

B-Plan Nr. I/24 'Raiffeisenstraße'

Mit dem Bauungsplan wird entlang der Frankfurter Straße (Hausnummern 183 - 187, nur ungerade) eine Mischgebietsfläche (GRZ 0,6, GFZ 1,6) festgesetzt.

Die Teilflächen, die mit der hier vorliegenden Änderung überschrieben werden, sind in o. g. Plan als 'Hotel' (GRZ 0,8, GFZ 2,4) ausgewiesen.



Planzeichnung B-Plan Nr. I/24

Hinsichtlich der maximalen Höhenentwicklung wurde die 'Hotelfläche' gegliedert in drei Teilabschnitte: Für die Kernfläche gelten max. 5 Vollgeschosse (TH max. 171,60 m²), im nördlichen Randbereich max. 3 Vollgeschosse (ohne Festlegung einer absoluten Gebäudehöhe und in der südlichen Ecke zur Knorrstraße sind max. 7 Vollgeschosse (TH max. 168,20 m üNN.) zulässig.

Das Maß der baulichen Nutzung wird bestimmt durch eine Grundflächenzahl GRZ von 0.6 und eine Geschossflächenzahl GFZ von 1.2. Vorgeschrieben wird eine 'geschlossene' Bauweise nach § 22(3) BauNVO.

Die überbaubare Fläche wird durch ein Baufenster bestimmt, dessen begrenzende Baugrenze 3,0 m Abstand hält zur Grundstücksgrenze an der Raiffeisenstraße, 2,5 m Abstand zur Knorrstraße, ca. 5,0 m bzw. ca. 9,0 m (ohne Vermaßung) zum damaligen Nachbar-Grundstück (Flst. 28/38, TÜV).

In der verbleibenden unbebauten Fläche wurde im ursprünglichen Bebauungsplan ein Leitungsrecht für einen damals vorhandenen Entwässerungskanal eingetragen (zugunsten des Kasseler Entwässerungsbetriebes KEB, heute Kasselwasser). Betroffen waren die Flst. 18/39, 18/40 und 28/39.

Mit der Absicht, in diesem Bereich eine weitere bauliche Entwicklung realisieren zu können, hat der Hoteleigentümer nun auch eine Teilfläche des hier noch als Flurstück 28/38 bezeichneten Flurstücks erworben.

Auf der Grundlage des ursprünglichen Bebauungsplanes wäre eine bauliche Erweiterung in diesem Bereich jedoch nicht zulässig, weil das durch Baugrenze definierte Baufenster durch die geplante Baumaßnahme deutlich überschritten wird.

Das planungsrechtlich gesicherte Leitungsrecht muss an die neue Leitungstrasse angepasst werden. Der entsprechende Entwässerungskanal wurde in Abstimmung mit dem Entwässerungsbetrieb bereits verlegt.

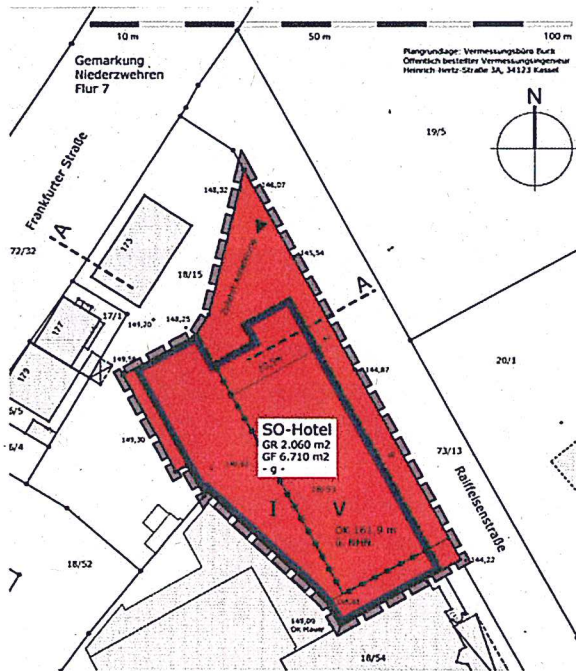
Aus dem ursprünglichen Bebauungsplan werden die Festsetzungen und Hinweise inhaltlich übernommen, die aus städtebaulicher und/oder planungsrechtlicher Sicht zum Erhalt der städtebaulichen Ordnung auch weiterhin erforderlich erscheinen. Darüber hinaus erfolgt eine Anpassung an den baulich realisierten Bestand.

Dagegen entfallen in dem hier vorliegenden Bebauungsplan die Festsetzungen und Hinweise, die sich im ursprünglichen Bebauungsplan auf Flächen beziehen, die durch den hier vorliegenden B-Plan-Geltungsbereich nicht betroffen sind (Aufhebung Fluchtlinienplan, Zulässigkeit von Nutzungen im MI-Gebiet, Regelungen zur Tiefgaragen-Ausfahrt an der Frankfurter Straße, Bindungen für den Erhalt der Baumreihe an der Frankfurter Straße)

Unmittelbar in nördlicher Richtung angrenzend schließt der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. I/50 'Raiffeisenstraße Hotels' an.

Dieser Bebauungsplan (rechtskräftig seit August 2013) stellt die planungsrechtliche Grundlage für den in 2013 fertig gestellten nördlichen Teilabschnitt her.

Für das zur Raiffeisenstraße orientierte Baufenster wurde eine max. 5-geschossige Bauweise in Verbindung mit einer max. Gebäudehöhe von 161,90 m üNN festgelegt. Für die im rückwärtigen Grundstücksbereich vorhandenen überbaubaren Flächen wurde die Höhenentwicklung auf 1 Vollgeschoss begrenzt.



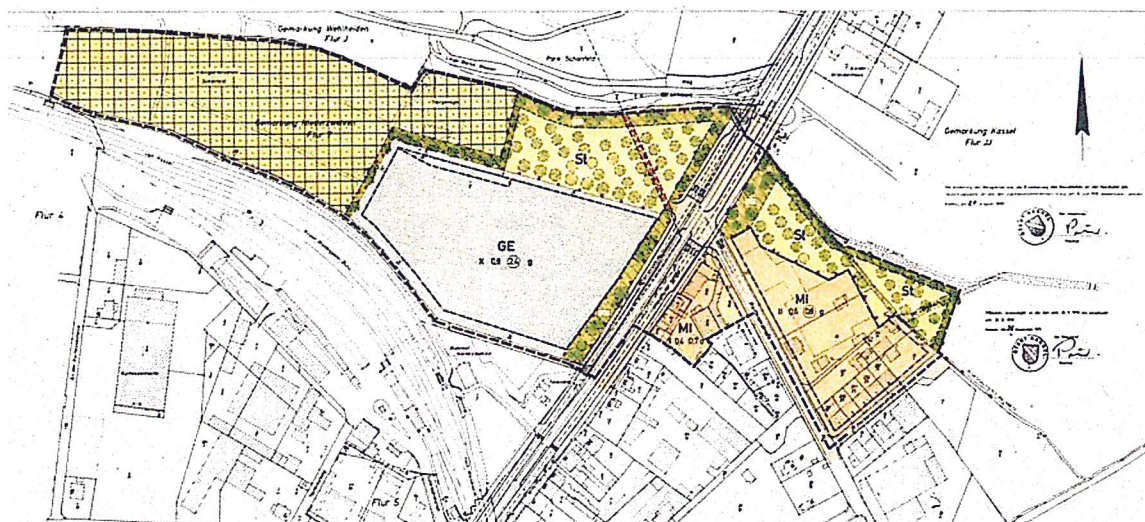
Planzeichnung B-Plan Nr. I/50

SO-Hotel, Grundfläche GR 2.060m², Geschossfläche GF 6.710 m², geschlossene Bauweise

Die Planungsinhalte des B-Plan Nr. I/50 sind von dem hier vorliegenden B-Plan nicht direkt betroffen.

Das Planungsrecht für die Flächen auf der anderen Seite der Raiffeisenstraße wird noch bestimmt durch den Bebauungsplan Nr. I/29 'Park Schönfeld, Leimbach, Heckerswiesenstraße, Raiffeisenstraße, Frankfurter Straße, Bhf. Niederzwehren', der im Januar 1971 rechtskräftig wurde.

Während die MI-Flächen westlich der Raiffeisenstraße durch die beiden vorgenannten B-Pläne Nr. I/24 und Nr. I/50 bereits zu einem großen Teil überschrieben wurden, bildet der B-Plan Nr. I/29 nach wie vor die planungsrechtliche Grundlage für die Flächen östlich der Raiffeisenstraße.



Planzeichnung B-Plan Nr. I/29

Der Bebauungsplan legt hier für die vorhandene Bebauung Folgendes fest:
Mischgebiet (BauNVO 1968),
max. 2 Geschosse, GRZ 0.6 und GFZ 0.8,
geschlossene Bauweise.

Für die Restfläche an der Ecke Frankfurter Straße / Raiffeisenstraße (Grundstücke Frankfurter Straße 175, 177 und 179), die noch an die Festsetzungen des B-Planes Nr. I/29 gebunden ist, gelten folgende Vorgaben:

Mischgebiet (BauNVO 1968),
max. 2 Geschosse, GRZ 0.4 und GFZ 0.7,
offene Bauweise.

Die Planungsinhalte des B-Plan Nr. I/29 sind von dem hier vorliegenden B-Plan nicht direkt betroffen. Ein enger inhaltlicher Bezug besteht dennoch, weil ein nicht unerheblicher Teil der erforderlichen Stellplätze auf den Flächen jenseits der Raiffeisenstraße nachgewiesen wurde. Zu diesem Zweck wurde hier ein Parkhaus errichtet.

Der Vorhabenträger beabsichtigt darüber hinaus den Bau eines weiteren Parkplatzes mit rund 70 Stellplätzen.

Das Plangebiet liegt im Bereich der Festsetzungen des **Fluchtlinienplanes KA 86** vom 05.07.1961 an der Raiffeisen- und Knorrstraße. Die Festsetzungen des Fluchtlinienplanes KA 86 wurden mit dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplans I/24 innerhalb seines Geltungsbereiches aufgehoben.

Dies gilt nun auch für die in südlicher Richtung erweiterte Geltungsbereichsfläche.

2.7 Schalltechnisches Gutachten

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. I/24 wurde die zu erwartende Lärmimmissionsbelastung der angrenzenden Wohnbebauungen infolge des durch die Hotelerweiterung bedingten zusätzlichen Verkehrs aus Tiefgarage und Freiflächenparkplätzen gutachterlich untersucht. Das Ergebnis wurde als Gutachten Nr. L 5370 vom TÜV Süd (Kassel) im Oktober 2004 vorgelegt.

Aus dem Gutachten wurde für den ursprünglichen Bebauungsplan die Festsetzung Nr. 6.3 abgeleitet:

'Die Ausfahrt der Hotel-Tiefgarage an der Frankfurter Straße muss zur Minderung von Geräuschemissionen bis zum Beginn der Rampe eingehaust werden!'

Diese (bisher nicht gebaute) Tiefgaragenausfahrt liegt außerhalb des Geltungsbereiches des hier vorliegenden Bebauungsplanes.

In der Berechnung wurden weiterhin folgende Lärminderungsmaßnahmen vorausgesetzt und im Hinblick auf das bauaufsichtliche Genehmigungsverfahren in einen städtebaulichen Vertrag mit dem Hotelbetreiber und Investor aufgenommen:

- Begrenzung offene Fläche im Bereich der Tiefgaragen-Ausfahrt auf 10 m²,
- Verringerung offene Fläche im Bereich der Tiefgaragen-Einfahrt auf 13 m², Verringerung Durchfahrhöhe von 3,5 m auf 2 m
- Asphaltieren Tiefgaragen-Zufahrt und -Ausfahrt (jeweils vor der Rampe),
- Kürzeste Entfernung des nächstgelegenen Parkplatzes auf der Freifläche an der Frankfurter Straße zum Immissionsort IP 4 (Wohnhaus Frankfurter Straße 183, DG) mindestens 21 m.

Diese Maßnahmen wurden im Wesentlichen umgesetzt. Mit dem Verzicht auf die Tiefgaragenausfahrt an der Frankfurter Straße ist jedoch von einer Verdopplung der im Gutachten von 2004 angesetzten Fahrbewegungen bezogen auf die Tiefgarageneinfahrt an der Raiffeisenstraße auszugehen. In einem ergänzenden Gutachten (Nr. 07438 und 07438/1+2) aus dem Jahr 2007/ 2008 (Akustikbüro Göttingen) wurden die Fahrbewegungen zur Nachtzeit an der Tiefgaragenzufahrt Raiffeisenstraße als relativ gering ermittelt.

Weder mit der aktuell geplanten baulichen Erweiterung zur Erhöhung der Tagungsraumkapazitäten und der damit verbundenen Umgestaltung des Wellnessbereiches noch mit der geplanten Aufstockung eines Gebäudeteiles um 14 Zimmer sind ausgehend von der heutigen Situation signifikante Veränderungen der Verkehrsbewegungen an der Tiefgaragenzufahrt zu erwarten.

Weil die für das Gutachten erhobene Zahl der Bewegungen für den Nacht-Zeitraum relativ gering war, wird insgesamt davon ausgegangen, dass auf eine Neuberechnung oder weitergehende Auflagen für die Tiefgaragenzufahrt verzichtet werden kann.

2.8 Satzungen

Im Geltungsbereich sind rechtsgültige Satzungen bindend, deren Inhalte im Rahmen der Bauleitplanung grundsätzlich ebenfalls zu berücksichtigen sind.

Im vorliegenden Fall ist insbesondere die sog. '**Stellplatzsatzung**' (in ihrer jeweils gültigen Fassung) maßgeblich. Sie regelt neben der verbindlichen Anzahl der zu erstellenden bzw. nachzuweisenden Stellplätze für bauliche Nutzungen auch deren Gestaltung (Größe, Ausführung sowie bei oberirdischen Stellplätzen auch die Gliederung durch Pflanzstreifen / Bäume) und die Anordnung auf den Grundstücken (Zufahrtsmöglichkeiten, Erreichbarkeit).

Auf die Einhaltung der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen und Stellplätzen (GaVO) wird hingewiesen.

Die sich aus der Anlage 1 zur Stellplatzsatzung ergebende notwendige Zahl der Pkw-Stellplätze und Fahrradstellplätze ist zu berücksichtigen.

Für Hotels ist ein Verhältnis von 1 Stpl. je 4 Betten nachzuweisen. Für zugehörige Restaurantflächen ist nach Satzung ein Zuschlag von 1 Stellplatz je 15 m² Gastraum erforderlich.

Weiterhin sind für Rollstuhlfahrer ausreichend geeignete Pkw-Stellplätze und für Fahrräder eine vorgegebene Anzahl an Abstellplätzen zu schaffen (ergänzende Festsetzungen).

Die **Baumschutzsatzung** (ebenfalls bindend in ihrer jeweils gültigen Fassung) regelt den Schutz von Bäumen in den im Zusammenhang bebauten Bereichen des Stadtgebietes.

Bäume sind nach Maßgabe dieser Satzung wegen ihrer Schönheit, Seltenheit oder natürlichen Eigenart zu schützen und dienen der

- Erhaltung / nachhaltigen Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen für die Bewohner,
- Gliederung / Pflege des Stadtbildes,
- Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes,
- Erhaltung / Verbesserung des Stadtklimas,
- Abwehr schädlicher Umwelteinwirkungen und zur
- Erhaltung eines Lebensraumes für Tiere.

Die Satzung macht die Verantwortung der Eigentümer für Grünstrukturen auf ihren privaten Flächen deutlich und schützt damit den Gehölzbestand in der Stadt. Der Eingriff in den geschützten Baumbestand ist genehmigungspflichtig. Auf Grundlage der Satzung werden Laubbäume mit einem Stammumfang ab 80 cm (Nadelbäume ab 100 cm) geschützt. Maßgebend ist der Umfang gemessen in 1 m Höhe. Obstbäume fallen generell nicht unter diese Satzung (Ausnahmen: Walnuss, Baumhasel und Esskastanie).

Gemäß § 7 (3) Satz 1 der Baumschutzsatzung hat eine – gegebenenfalls erforderliche - Ersatzpflanzung auf dem Baugrundstück zu erfolgen. Ist dies nicht möglich, sollte die Pflanzung weiterer Bäume auf Grundstücken im räumlichen Zusammenhang erfolgen. Ist eine ausreichende Ersatzpflanzung nicht möglich ist pro Baum eine Ausgleichszahlung zu leisten.

3. Bestand

Die nachfolgende Bestandsbeschreibung ist überwiegend aus der ursprünglichen Begründung zum Bebauungsplan Nr. I/24 entnommen und nur in Teilen redaktionell überarbeitet.

3.1 Städtebauliche Situation - stadträumliches Umfeld

Das Plangebiet liegt an der Raiffeisenstraße (nahe der Frankfurter Straße zwischen den Stadtteilzentren Südstadt und Frankfurter Tor / Niederzwehren. Maßgeblich für die Entwicklung des Gebietes ist die Insellage zwischen Frankfurter Straße, Eisenbahntrasse und der B3 (Autobahnzubringer 'Am Auestadion').

Trotz der direkten Nachbarschaft zum Grünzug des Schönfelder Bachs, zur Karlsau und zu attraktiven Sportanlagen hat sich hier anders als an der Menzelstraße keine hochwertige Wohnlage entwickelt, sondern eine zonierte Mischnutzung mit abnehmenden Wohnanteilen. Als innenstadtnahes Quartier mit Standortpotentialen ist die gegenwärtige überwiegend gewerbeähnliche Nutzung eher suboptimal. Die verbliebenen Wohnnutzungen sind im Wesentlichen an die Frankfurter Straße angelagert sowie in Teilen auch an der Raiffeisenstraße zu finden.

An der Frankfurter Straße wechseln sich Wohnnutzungen mit kleineren Gewerbeflächen (Handel und Dienstleistung) ab. Die Baukörperstruktur entspricht einer rudimentär geschlossenen, fluchtenden Randbebauung in kleinteiligem Format mit 2- bis 4-geschossigen Ein- und Mehrfamilienwohnhäusern, die vereinzelt durch größere Baukörper (Aukam Spielgeräte GmbH, Ford Rößler) unterbrochen werden.

Das Betriebsgebäude der Aukam Spielgeräte GmbH steht senkrecht zur Frankfurter Straße und hebt sich mit über 70 m Gesamtlänge von der kleinteiligen Nachbarschaft ab. Das 3-geschossige Gebäude aus den 90er-Jahren wird im vorderen Teil für die Firmenverwaltung und Ausstellungsflächen, im mittleren und im rückwärtigen 1-geschossigen Teil für Werkstatt, Montage und Lagerung genutzt. Im Staffelgeschoss auf dem Dach sind Boarding-House-Appartements untergebracht. Die unbebauten Teile des Firmengeländes werden mit Umfahrungsmöglichkeit für die An- und Abfahrt der Lkw, das Laden, Lagern und Stapeln der Montagematerialien und Spielgeräte genutzt.

Die Wohnstandorte sind durch die Lärmemissionen des Verkehrs, aber z. T. auch des Gewerbes stark belastet. Das 10-geschossige Presse- und Druckzentrum auf der gegenüberliegenden Straßenseite hat keine stadträumliche Beziehung zur Frankfurter Straße.

In der '2. Reihe' der Blockstruktur sind - insbesondere im Bereich der Knorrstraße fast ausschließlich großflächigere Gewerbebetriebe sowie Flächen für öffentliche technische Einrichtungen und Verwaltungen wie der TÜV, das Technische Hilfswerk (THW), das Gewerbeaufsichtsamt, das Kommunale Gebietsrechenzentrum (KGRZ) und die Baustoff- und Bodenprüfstelle angesiedelt. Durch das Vorhaben direkt betroffen ist nur das THW als direkter Nachbar (angrenzende Liegenschaft, Flurstücke 18/43, 28/49 und 28/50).

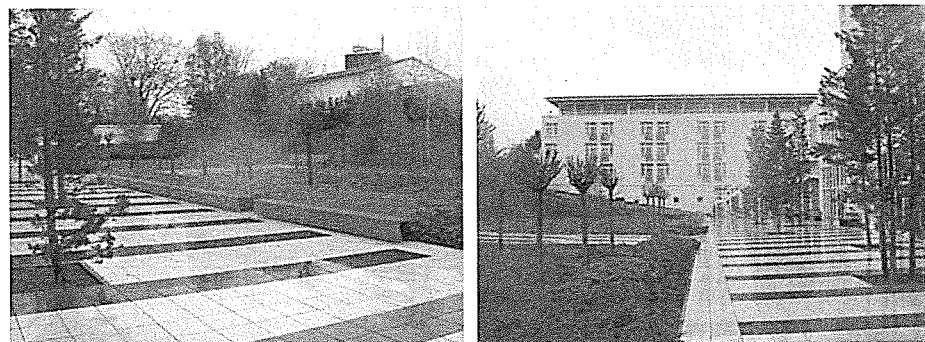
Bemerkenswert im Quartier ist die Mischung der Arbeitsplatzqualitäten aus den Bereichen Büro und Verwaltung, Dienstleistung (Hotel), Handel (Autohaus) und produzierendem Gewerbe. Die Baukörper in dieser '2. Reihe', die sich ab Blockmitte zwischen Frankfurter Straße und Knorrstraße bis zum Autobahnzubringer erstreckt, sind entsprechend großmaßstäblicher als direkt an der Frankfurter Straße.

Im Geltungsbereich selbst befindet sich nur der Hotelbetrieb der Projektträgerin (La Strada Betriebs- und Verwaltungs GmbH). Der in der Höhe differenzierte und gegliederte Gebäudekomplex (mit max. VII Vollgeschossen) erstreckt sich in südlicher Richtung bis an die Knorrstraße. Die Grundfläche der in mehreren Bauabschnitten entstandenen Hotel-Landschaft beträgt mittlerweile mehr als 1 ha. Hiervon befinden sich auch Teilabschnitte außerhalb des Geltungsbereiches des hier vorliegenden Bebauungsplanes (PreMotel).

Im Untergeschoss befindet sich eine Tiefgarage mit rund 100 Einstellplätzen.



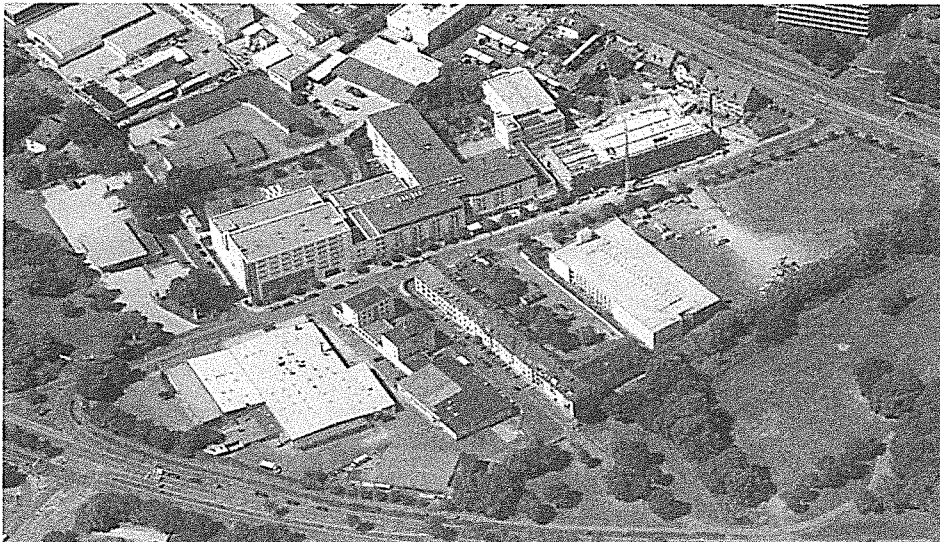
Straßenansichten des Hotelkomplexes (La Strada, PreMotel) an der Raiffeisenstraße



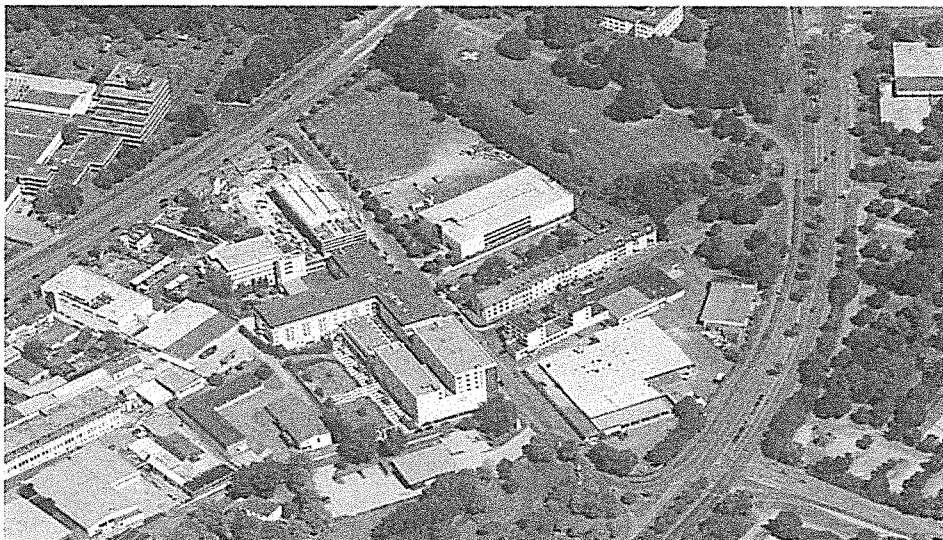
Außenbereich auf der Hotel-Rückseite

Die auf dem Grundstück verbleibenden Flächen vor dem Hotel wurden überwiegend gärtnerisch angelegt. Hierzu gehört eine straßenbegleitende Baumreihe (Amberbaum, Kugelrobinien), die im Zusammenhang mit dem letzten Bauabschnitt angepflanzt wurde.

Vor allem die gestalteten Flächen im geschützten rückwärtigen Bereich bieten den Hotelgästen ergänzend verschiedene Aufenthaltsmöglichkeiten im Freien. Im Bereich der Erweiterungsfläche (Flurstück 18/55) wurde eine befestigte multifunktional nutzbare Fläche (dient auch als Feuerwehrezufahrt) hergestellt.



Luftbild-Schrägaufnahmen, von Osten (↑) und von Süden (↓)
(beide Stadt Kassel, Vermessung und Geoinformation 2013)



Denkmalschutz

Im Geltungsbereich befinden sich keine Kulturdenkmäler im Sinne des Hessischen Denkmalschutzgesetzes.

3.2 Erschließung und Verkehr

Die vorhandene verkehrliche Erschließung wird durch das konkrete Vorhaben nicht berührt.

Das Plangebiet grenzt auf seiner langen östlichen Seite an die Raiffeisenstraße und auf der kurzen südlichen Seite an die Knorrstraße.

Durch die direkte Anbindung der Raiffeisenstraße an den mehrspurigen Autobahnzubringer 'Am Auestadion' und damit auch an das regionale und überregionale Straßennetz - die Strecke ist eine wichtige Verbindung von der Innenstadt in alle südlichen Richtungen bzw. in kürzester Zeit auch zur Autobahn BAB 49 - ist der Standort hervorragend mit dem Pkw erreichbar.

Die Anbindung an den Autobahnzubringer 'Am Auestadion' erfolgt von der Raiffeisenstraße aus wegen des durchgehenden Mittelstreifens und dem versetzten Abzweig 'Am Sportzentrum' ausschließlich rechtsabbiegend.

Die Raiffeisenstraße endet auf der anderen Seite mit eigener Linksabbiegespur und Lichtsignalanlage an der Frankfurter Straße. Damit ist der Hotelkomplex wegen der Nähe zur 'Auestadionkreuzung' von Frankfurter Straße und Ludwig-Mond-Straße auch sehr gut in das städtische Straßenverkehrsnetz eingebunden.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt auf dem Autobahnzubringer 'Am Auestadion' 60 km/h und auf der Frankfurter Straße ist 50 km/h. Wegen der verkehrlichen Bedeutung des Autobahnzubringers und der daraus resultierenden mehrspurigen Führung mit baulich getrennten Richtungsspuren stellt die Straße 'Am Auestadion' eine städtebauliche Barriere dar. Dies gilt mit Abstrichen auch für die Frankfurter Straße, die im betreffenden - relativ geradlinigen - Abschnitt aufgrund des separat geführten Gleiskörpers für die Straßenbahn ebenfalls eine stark trennende Wirkung hat.

An der Raiffeisenstraße ist neben der Tiefgaragenein- und ausfahrt (etwa Höhe der Einmündung Heckerswiesenstraße) auch die Anlieferung (südlich von Gebäude Raiffeisenstraße 8) angeordnet.

Eine Feuerwehrezufahrt zur Rückseite des Komplexes führt über die Knorrstraße.

Sowohl die Frankfurter Straße als auch die B 3 (Autobahnzubringer) sind verkehrlich hoch belastet. In den Spitzenstunden kommt es teilweise zu Rückstaus bis in die Raiffeisenstraße hinein und das Einfädeln des Verkehrs von der Raiffeisenstraße zum Autobahnzubringer verläuft schleppend.

Die Raiffeisenstraße und die Knorrstraße sind als Zufahrt zu sämtlichen Nutzungen des Gebietes mit hoher Arbeitsplatzdichte (KGRZ) oder hohem Besucherverkehrsanteil (TÜV, Gewerbeaufsichtsamt) auch einer erheblichen Verkehrsbelastung ausgesetzt. Zusätzlich kann die zeitweise Entstehung von Schleichverkehr (Frankfurter Straße - Raiffeisenstraße - Am Auestadion stadtauswärts) nicht ausgeschlossen werden.

Aus diesem Grund wurde im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des ursprünglichen Bebauungsplanes I/24 die Leistungsfähigkeit der Raiffeisenstraße unter Beachtung der durch die wachsende Hotelnutzung verursachten Verkehrsmengen geprüft. Zu diesem Zweck wurde damals die Nutzung der bestehenden Tiefgarage des Hotels mit den zu dieser Zeit vorhandenen Stellplätzen mit Hilfe des Schranken Zählers an 16 aufeinanderfolgenden Tagen repräsentativ erfasst. Es wurde angenommen, dass der aus der Nutzung der Tiefgarage ausschließlich über die Raiffeisenstraße abzuleitende Verkehr sich ungefähr gleich auf die Knoten Raiffeisenstraße / B3 und Raiffeisenstraße / Frankfurter Straße verteilt. Wegen der beabsichtigten - aber bis heute nicht realisierten - Trennung von Tiefgarageneinfahrt (von der Raiffeisenstraße) und Tiefgaragenausfahrt (zur Frankfurter Straße) wurde damals von einer Entlastung der beiden Knotenpunkte Raiffeisenstraße / Am Auestadion und

Raiffeisenstraße / Frankfurter Straße ausgegangen, wohingegen eine Verkehrszunahme auf der Frankfurter Straße prognostiziert wurde.

ÖPNV

Das Plangebiet ist auch hervorragend in das ÖPNV-Netz eingebunden.

Es befindet sich in fußläufiger Entfernung der Haltestellen 'Park Schönfeld' und 'Bahnhof Niederzwehren', wo vor allem zwei Straßenbahnlinien (Baunatal - Holländische Straße und Oberzwehren-Brückenhof - Wolfsanger) regelmäßig verkehren.

An der Haltestelle 'Auestadion' besteht zudem Anschluss an weitere Buslinien sowie das überörtliche Regiotram-Netz.

Ruhender Verkehr

Den Hotelgästen und dem Personal stehen derzeit insgesamt rund 450 Stellplätze zur Verfügung. Hiervon sind etwas mehr als 100 Stellplätze in der Hotel-Tiefgarage und knapp 350 im gegenüber liegenden Parkhaus untergebracht.

Trotz der zur Verfügung stehenden Anzahl von Stellplätzen ist der Parkdruck auch im öffentlichen Straßenraum erkennbar. Dies betrifft alle angrenzenden Straßenräume, insbesondere aber die Bewohner der Heckerswiesenstraße, wo durch Anwohnerparken jedoch bereits heute schon ein gewisser Schutz gegeben ist.

Fuß- und Radverkehr

Die hoch verkehrsbelastete Frankfurter Straße und der Autobahnzubringer 'Am Auestadion' haben ebenso wie die Bahntrasse eine starke Barrierewirkung (Insel-lage ohne Anbindung an die angrenzenden Stadtteile). Überquerungshilfen oder Überführungen sind bis auf den Bahnüberweg zum DEZ am Ende der Knorrstraße und die Brücke zu den Giesewiesen kaum vorhanden.

Entlang der beiden an das Plangebiet angrenzenden öffentlichen Straßen – Raiffeisenstraße und Knorrstraße – sind Gehwege vorhanden.

Das Plangebiet selbst hat aufgrund der ausschließlichen Nutzung als Hotelstandort keine Bedeutung für das Fuß-/Radwegenetz. Eine Querungsmöglichkeit durch das Plangebiet gibt es nicht.

Unmittelbar am Geltungsbereich vorbei verläuft die beschilderte Hauptroute 'Fahrradroute 8 Oberzwehren-Innenstadt' (Knorrstraße – Raiffeisenstraße – Heckerswiesenstraße).

Entlang der Frankfurter Straße sind die Bedingungen für den Radverkehr nicht optimal. Wegen der verkehrlichen Funktion (Verkehrsaufkommen, zulässige Höchstgeschwindigkeit) zählt die Frankfurter Straße nicht zum privilegierten Vorrangnetz für den Radverkehr. Das Mitfahren im Kfz-Verkehr ist nicht besonders attraktiv. Eine separate Radwegführung fehlt in diesem Abschnitt. Insgesamt ist von einer eher untergeordneten Bedeutung auszugehen. An den Standorten Auestadion und im Bereich der Haltestelle 'Leuschnerstraße' befinden sich allerdings Stationen des Kasseler Leihfahrradsystems 'Konrad'.

Im Bereich des Park Schönfeld besteht jedoch Anschluss an das attraktive Fuß- und Radwegenetz.

3.3 Natur- und Umweltschutz

3.3.1 Naturräumliche Situation

Topografie

Das Gelände im Plangebiet kann als annähernd eben bezeichnet werden. Es liegt etwa auf 144 m üNNH. In südwestlicher Richtung nach Niederzwehren (dem Verlauf von Frankfurter Straße und Knorrstraße folgend) steigt das Gelände sanft an.

Geologie und Boden

Die geologischen Voraussetzungen sind für das Projekt ohne besondere Bedeutung. Auf eine Bodenfunktionsbewertung kann verzichtet werden.

Das Plangebiet wird von einem Bergwerksfeld auf Braunkohle überdeckt wird. Laut Angabe der E.ON Kraftwerke GmbH als Bergwerkseigentümerin befindet sich das Plangebiet nach dem Grubenbild im Bereich des Braunkohlebergwerksfeldes (Bergwerksberechtigung) 'Vereinigte Glückauf'. Im benannten Gebiet ist allerdings, nach den vorliegenden Unterlagen, kein Bergbau betrieben worden. Einwände gegen die Bebauungsplanung bestehen seitens des Unternehmens nicht.

Die bodenmechanischen Eigenschaften des Grundstücks sind vorhabenbezogen durch entsprechende Baugrunduntersuchungen zu prüfen.

Die Auswertung der beim Hessischen Kampfmittelräumdienst vorliegenden Kriegsluftbilder hat ergeben, dass sich der Geltungsbereich in einem Bombenabwurfgebiet befindet. Vom Vorhandensein von Kampfmitteln muss daher grundsätzlich ausgegangen werden.

In den Bereichen, in denen durch Nachkriegsbebauungen bereits bodeneingreifende Baumaßnahmen bis zu einer Tiefe von mindestens 4 Metern durchgeführt wurden sowie bei Abbrucharbeiten sind keine Kampfmittelräummaßnahmen notwendig. Bei allen anderen Flächen ist eine systematische Überprüfung (Sondieren auf Kampfmittel, gegebenenfalls nach Abtrag des Oberbodens) vor Beginn der geplanten Bauarbeiten auf den Grundstücksflächen erforderlich, auf denen bodeneingreifende Maßnahmen stattfinden.

Kontakt: Hessischer Kampfmittelräumdienst, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt

In der beim Hessischen Landesamt für Umwelt und Geologie (HLUG) mit Informationen über Altablagerungen/ Altstandorte sowie Flächen mit sonstigen schädlichen Bodenveränderungen geführten Altflächendatei des Landes Hessen wird ein Teil der Liegenschaftsfläche 'Frankfurter Straße 181' (nordwestlicher Teil des Geltungsbereichs) aufgrund der früheren Nutzung als Heereshauptverpflegungsamt (Kornhaus) als Altstandort (ALTIS-Nummer: 611.000.022-000.014) ausgewiesen. Ein Anfangsverdacht wurde nicht bestätigt. Weitere Angaben zur vorstehenden Altfläche sind – so die zuständige Stelle des Regierungspräsidiums Kassel – nicht in der Altflächendatei enthalten.

Allgemein zu beachten ist, dass beim Feststellen von Bodenauffüllmengen oder geruchlichen Veränderungen des Erdreiches oder beim Verdacht auf Kontamination im Fall von bodeneingreifenden Baumaßnahmen das Regierungspräsidium

Kassel, Dezernat 31.1 Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz unverzüglich zu benachrichtigen ist.

Das Plangebiet ist bereits heute schon in hohem Maße versiegelt. Rund 60 % der Fläche des Geltungsbereiches werden von Gebäuden überdeckt. Weitere 10 % sind als befestigte voll versiegelte Freiflächen hinzu zu rechnen.

Die Versiegelung wirkt sich grundsätzlich vor allem nachteilig auf den Wasserhaushalt und die klimatischen Gegebenheiten aus.

Während die kleinteilig gegliederten auf der Straßenseite vorhandenen Pflanzstreifen etwa nur 250 m² – 300 m² umfassen, sind auf der Gebäuderückseite größere Freiflächen vorhanden. Im Bereich des Flurstücks 18/54 sind dies etwa 500 m² – 600 m² offene Grundstücksfläche, im Bereich des Flurstücks 18/55 ist eine zusammenhängende Fläche von rund 1.600 m² – 1.700 m² Größe als Rasen-/Wiesenfläche hergestellt worden.

Um Abflussspitzen im Hinblick auf die nachfolgenden Systeme so weit wie möglich zu minimieren, sollten alle Optionen (max. Versickerungsfähigkeit der Oberflächen, Dachbegrünung o. ä.) zur Reduzierung der Niederschlagswassereinleitung genutzt werden.

Wasser und Wasserhaushalt

Im Plangebiet gibt es keine Oberflächengewässer.

Der Geltungsbereich befindet sich innerhalb der quantitativen Schutzzone B2 - äußere Zone - des mit Verordnung vom 02.10.2006 (StAnz. 46/2006, S. 2634) amtlich festgesetzten Heilquellenschutzgebietes für die staatlich anerkannte Heilquelle 'TB Wilhelmshöhe 3', Gemarkung Wahlershausen der Stadt Kassel zugunsten der Thermalsolebad Kassel GmbH, Kassel.

Beschränkungen für die Planungen ergeben sich hieraus nicht. Innerhalb der Schutzzone B2 wären lediglich Bohrungen, die tiefer als Kote 50 m unter NHN in den Untergrund eindringen (beispielsweise für Erdwärmennutzung), genehmigungspflichtig.

Zur Lage des Grundwasserspiegels gibt es keine Informationen.

Lokales Klima

In der Themenkarte 'Klimaschutzflächen' zum Flächennutzungsplan (2008) wird die 'Klimaökologische Wertigkeit' der Flächen im Verbandsgebiet wiedergegeben.

Für das Plangebiet sind hierin keine Aussagen enthalten.

In der Klimafunktionskarte des ZRK (2009) wird das Plangebiet der Kategorie 5 ('Überwärmungsgebiet der 1. Kategorie' - dichte Bebauung mit wenig Vegetation in den Freiräumen) zugeordnet.

Als Handlungsziele werden angegeben für Kategorie 5:

- Schaffung von Vegetationsflächen und Grünfassaden,
- im Freiraum Schatten fördern,
- Strömungsrichtungen in unmittelbarer Nachbarschaft beachten,
- bauliche Verdichtung bei Berücksichtigung dieser Vorgaben möglich

Die stadtklimatischen Auswirkungen und Handlungsziele sind im weiteren Verfahren zu beachten.

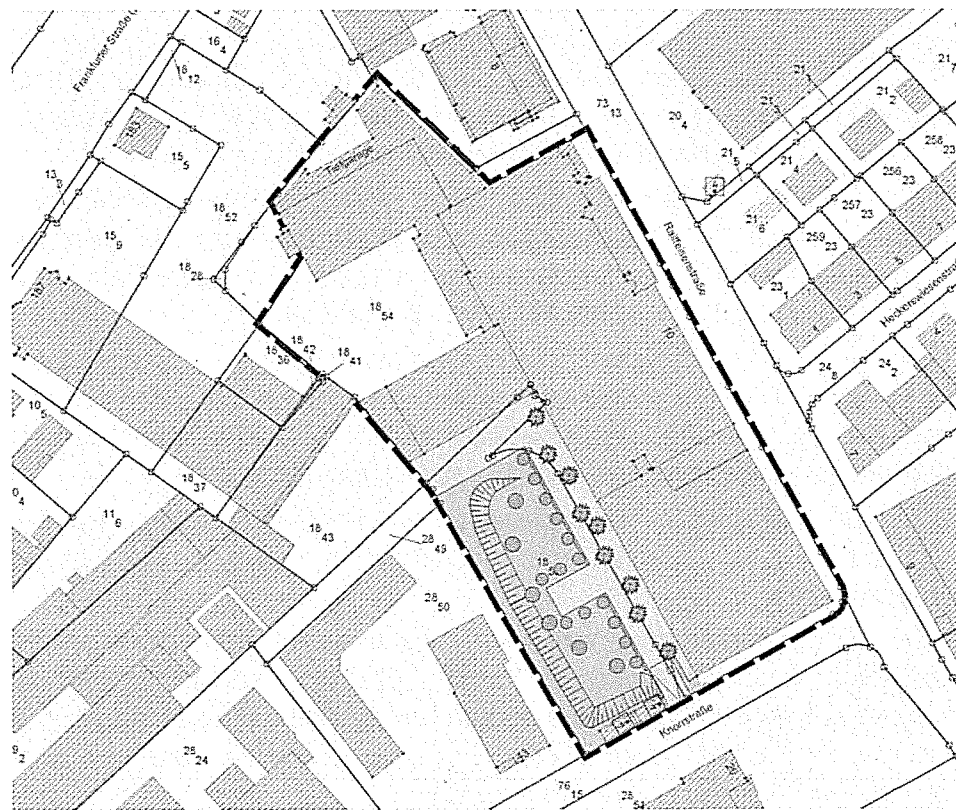
Die für das Stadtgebiet wichtige Luftleitbahn im Bereich des Park Schönfeld (in nördlicher Richtung) ist von der hier vorliegenden Planung nicht betroffen.

3.3.2 Freiraumsituation, Arten und Lebensräume

Vegetation / Biotopstrukturen

Gebiete mit Natura 2000-Schutzstatus (weder FFH-Gebiete, Gebiete nach Vogelschutz-Richtlinie) sind von der Planung nicht betroffen.

Das Plangrundstück ist zu einem hohen Anteil versiegelt. Hierfür verantwortlich sind neben der Gebäudegrundfläche auch die befestigten Freiflächen auf der Rückseite des Gebäudes (Erfordernis Feuerwehrezufahrt).



Bestandsplan Erweiterungsfläche

Innerhalb der mit einem zweifarbigen Plattenbelag befestigten Fläche stehen z.T. mehrstämmige Kiefern. Der Rand wurde in Teilabschnitten als Hecke ausgebildet. Dahinter stehen wegebegleitend jeweils in Reihe insgesamt 14 kleinkronige Bäume (Kugelrobinie). In der Rasen-/Wiesenfläche stehen einige Birken.

Sehr markant sind die langen roten Bänke (vgl. Fotos S. 23).

Nur im Randbereich der Erweiterungsfläche befindet sich eine derzeit noch weitgehend 'ungestaltete Restfläche' (Rasen/Wiese) mit einzelnen Birken.

Im Geltungsbereich stehen auch Bäume, die unter den Schutz der Baumschutzsatzung fallen. Diese befinden sich im nordwestlichen Teilbereich der

Hotelfläche und sind daher von der aktuellen Planung nicht betroffen. Dieser Bestand ist nachhaltig zu sichern.

Fauna / Avi-Fauna

Das Plangebiet ist kein ausgewiesenes Natura 2000-Gebiet und eindeutig keiner der Kategorien von natürlichen Lebensräumen entsprechend Natura 2000 / FFH-Richtlinie - Anhang I zuzuordnen.

Es gibt darüber hinaus aber - auch im Hinblick auf § 44 (1) BNatSchG - keine Erkenntnisse darüber, ob das Plangebiet wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten oder streng geschützten Arten oder Tieren der nach Anhang IV der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) geschützten Arten und/oder europäischen Vogelarten als dauerhafter - für den Erhaltungszustand der Population lebenswichtigen - Lebensraum dient.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes ist zu prüfen, ob durch die Umsetzung der Planung artenschutzrechtliche Verbote des § 44 (1) i.V.m. (5) BNatSchG verletzt werden können, ob gegebenenfalls funktionserhaltende Maßnahmen vorzusehen sind und ob eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten nach § 45 (7) BNatSchG erforderlich wird.

Auf eine ausführliche artenschutzrechtliche Prüfung diesbezüglich wird verzichtet, weil auf der durch hohen Nutzungsdruck und intensive Pflege geprägten Fläche keine Tierarten zu erwarten sind oder nachgewiesen wurden, die einen hierfür entsprechenden Schutzstatus besitzen.

Aufgrund der Standorteigenschaften ist anzunehmen, dass im Hinblick auf § 44 (1) BNatSchG - die Vorhabenfläche keinen streng geschützten Arten oder nach Anhang IV der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) geschützten Arten und/oder europäischen Vogelarten als Lebensraum dient.

Die Beurteilung wird im Wesentlichen als Potenzial-Betrachtung unter Berücksichtigung der vorgefundenen standorttypologischen Voraussetzungen vorgenommen.

Aufgrund der vorhandenen Situation - und insbesondere auch wegen der Barrierewirkung der umgebenden Straßen - ist davon auszugehen, dass das Plangebiet weder eine Bedeutung als Verbindungsfläche ('Transitraum') z.B. in Richtung Park Schönfeld oder in Richtung Karlsaue/Fuldaaue hat noch einen besonderen Wert als Insel für Fauna und Flora.

Die zusammenhängenden großen Grünflächen in der näheren Umgebung (Grünfläche nördlich des Schönfelder Baches als Verbindung zwischen Park Schönfeld und dem Bereichen Karlsaue/Fuldaaue) weisen eine differenzierte Struktur mit einem insgesamt vielfältigen Vegetationsbestand auf und bilden für Tiere eine eigenständige Qualität.

Das Vorhandensein der meisten Arten kann aufgrund der Nutzungsintensität und des Versiegelungsgrades der Fläche ausgeschlossen werden. Dennoch wäre es möglich, dass das Plangebiet wegen der räumlichen Nähe zu den o.g. Freiräumen von einzelnen Tieren / Arten zumindest zeitweise angesteuert wird. Dies trifft vor allem auf verschiedene stadterprobte angepasste - euryöke bzw. ubiquitäre - Arten (Kleinsäuger, Reptilien, Vögel und Insekten) zu, die die Fläche nutzen, ohne dass sie grundsätzlich geeigneten Lebensraum im

Hinblick auf Fortpflanzung / Nahrungsaufnahme bietet. Die Nutzung ist insgesamt aber eher unwahrscheinlich und kann vernachlässigt werden.

Amphibien sind im Plangebiet aufgrund der Standortbedingungen gar nicht zu erwarten.

Der Maulwurf gilt beispielsweise als besonders anpassungsfähige Art mit einer vergleichsweise großen Verbreitung, der Bestand insgesamt daher als nicht gefährdet. Da jedoch die typischen Spuren (Maulwurfshügel) im Plangebiet nicht festgestellt werden konnten, kann die Anwesenheit von Maulwürfen (*Talpa europaea*, RL Deutschland, 'besonders geschützt' nach Bundesartenschutzverordnung 2005, Anlage 1) für den Geltungsbereich ausgeschlossen werden.

Als weitere typische im Siedlungszusammenhang auftauchende Säugetiere sind beispielsweise Igel (z. B. Braunbrustigel, *Erinaceus europaeus*) und Mäuse zu erwarten.

Das Vorkommen von 'Gasttieren' wie Waschbären (*Procyon lotor*), Mardern (z.B. Steinmarder, *Martes foin*) und Gartenschläfern (*Eliomys quercinus*) ist beispielsweise für den nahe gelegenen Park Schöfeld und für andere Teile des Kasseler Stadtgebietes bekannt, konnte aber für das Plangebiet bisher nicht bestätigt werden. Gleiches gilt auch für Eichhörnchen (*Sciurus vulgaris*), welche aufgrund des Baumbestands die nahegelegenen Grünflächen und Parkanlagen nutzen - doch auch hierfür wurden im Plangebiet keine Spuren festgestellt noch konnten sie direkt angetroffen werden.

Die örtlichen Gegebenheiten entsprechen auch nicht den bevorzugten Lebensraumbedingungen von Fledermäusen - dies würde ebenfalls eher auf den Bereich der zuvor genannten Freiräume zutreffen. Auch als Jagdrevier ist die Fläche des Plangebiets nur begrenzt geeignet. Dennoch kann das Vorkommen einzelner Arten (z.B. *Myotis myotis*, ebenfalls einige streng geschützte Arten entspr. Anhang IV Art der FFH-Richtlinie oder Rote Liste entspr. Anhang II der FFH-Richtlinie) nicht generell ausgeschlossen werden, auch wenn bisher hierfür keine Nachweise vorliegen.

Anthropogen geschaffene Strukturen im Plangebiet, die Einbauten im Freiraum wie Treppen und Mauern sowie nur extensiv genutzte Flächen auf der straßenabgewandten Gebäudeseite sind Bedingungen, die auch verschiedene andere Tiere als Lebensraum nutzen. Gerade die besonnten versiegelten (Weg-) Flächen könnten z. B. von Zauneidechsen (*Lacerta agilis*, streng geschützte Art entspr. Anhang IV Art der FFH-Richtlinie) genutzt werden. Ein entsprechendes Nahrungsangebot wäre möglicherweise ebenfalls gegeben. Das Vorhandensein von Eidechsen im Plangebiet, insbesondere der geschützten Zauneidechsen ließ sich jedoch ebenfalls nicht bestätigen. Bei verschiedenen Bestandsaufnahmetermi- nen (März - Mai 2014) wurden keine Exemplare angetroffen.

Außerdem sind vor allem Vögel und Insekten (Schmetterlinge, Käfer, Heuschrecken, Spinnen) zu nennen, die die Fläche und seine vor allem mit dem Pflanzenbestand (viele bunte Blumen) verbundenen Potenziale nutzen werden. Eine gesonderte Bestandsaufnahme wurde hierzu nicht durchgeführt, da die Gefährdung einzelner unter besonders strengem Schutz stehender oder

bedrohter Arten nicht erwartet wird. Für einige wenige Vogelarten kann jedoch angenommen werden, dass das Plangebiet mit seiner 'Restgrünfläche' eventuell einen Wert für die Fortpflanzung und für die Aufzucht hat (eher Heckenbrüter kaum Baumbrüter), sich aber nur bedingt als Quartier für die Nahrungssuche eignet.

Darüber hinaus deutet nichts darauf hin, dass die Fläche eine Bedeutung für Durchzügler-Arten hat.

Zum Schutz der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der vorkommenden Vogelarten sollen bei der Zeitplanung für notwendige Gehölzrückschnitte die Brutzeiten berücksichtigt werden. Die Rodungen von Gehölzen dürfen gemäß § 39 (5) Nr. 2 BNatSchG nur im Zeitraum von 01. Oktober bis 28./29. Februar durchgeführt werden. Zulässig sind jedoch schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen.

Die artenschutzrechtlichen Bestimmungen (z. B. bei Baumfällungen) sind hiervon unabhängig ganzjährig zu beachten.

Freiraum / Erholung

Das Plangebiet selbst ist nicht öffentlich zugänglich und hat daher keinerlei Bedeutung als Freiraum für die Kasseler Bevölkerung.

3.3.3 Kunstwerk 7000 Eichen

Das Kunstwerk '7000 Eichen' ist von der hier vorliegenden Planung nicht betroffen. Weder im Geltungsbereich noch im betroffenen Abschnitt des angrenzenden Straßenraums der Frankfurter Straße befinden sich Bäume, die Teil des nach § 2 (1) HDSchG als Kultur- und Gartendenkmal unter Schutz gestellten Gesamtkunstwerks '7000 Eichen' sind, welches auf dem Dokumenta 7 - Beitrag von Joseph Beuys (1982) gründet.

3.4 Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung

Das Plangebiet ist vom Grundsatz her erschlossen. Sämtliche für die geplante bauliche Entwicklung erforderlichen Ver- und Versorgungsleitungen (einschließlich Fernwärmenetz) liegen in der Raiffeisenstraße.

Die beiden Trafostationen, die sich auf dem Hotel-Grundstück an der Seite der Knorrstraße befinden, dienen der Energieversorgung des Hotelkomplexes.

Der durch ein entsprechendes Leitungsrecht im bestehenden Bebauungsplan Nr. 1/24 gesicherte Entwässerungskanal (frühere Flurstücksbezeichnungen 17/39, 18/40 und 28/39) wurde im Zusammenhang mit dem Grundstücksgeschäft (Erwerb durch die Hotel-GmbH) bereits umgelegt und ist von dem aktuellen Vorhaben erneut betroffen.

Die beiden Kanalstränge für Regenwasser und Schmutzwasser verlaufen in der Parzelle 28/49 und werden dann im Bogen entlang der westlichen Grenze des Flurstücks 18/55 bis zur Knorrstraße geführt. Im Bogenbereich befinden sich 4 Schächte, die mit dem geplanten baulichen Vorhaben kollidieren.

Es wird davon ausgegangen, dass die Dimensionierung der vorhandenen Leitungsnetze ausreichend ist.

Dies betrifft alle Systeme der Ver- und Entsorgung:

- Abwasserentsorgung, Kanaltrassen
(Frankfurter Straße: Mischsystem, Raiffeisen-/Knorrstraße: Trennsystem)
- Fernwärme (in der Raiffeisenstraße)
- Gas-, Wasser und Stromversorgung
- Telekommunikation.

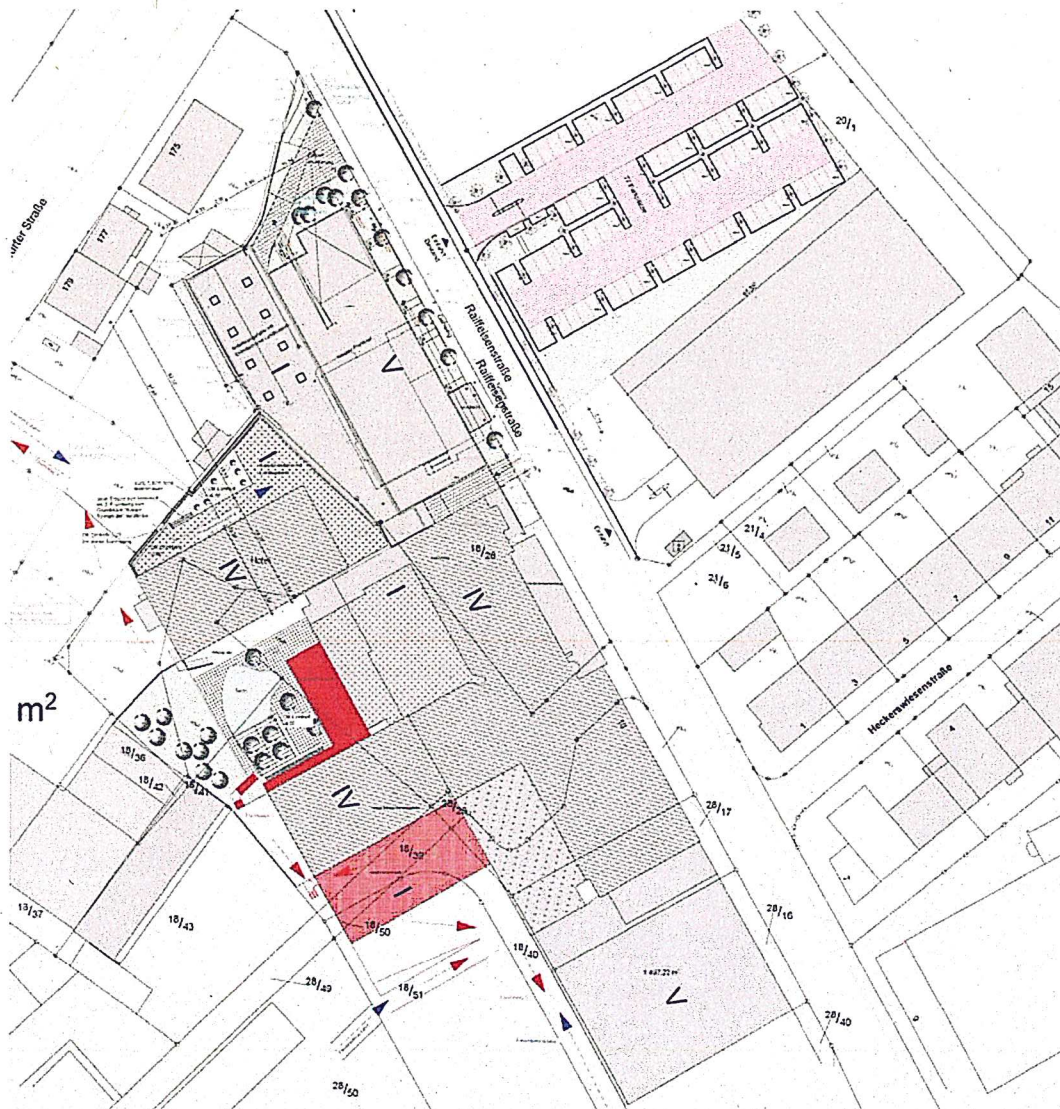
Im Zuge der Realisierung sind die bestehenden Netze gegebenenfalls auf Kosten der Projektträgerin auf dem Grundstück zu verändern bzw. zu erweitern.

4. Planvorhaben

Die Projektträgerin plant zur Stärkung und Attraktivierung des Hotelbetriebes eine bauliche Erweiterung im rückwärtigen Bereich des vorhandenen Gebäudekomplexes. Damit kann die aus städtebaulicher Sicht funktionierende Nutzung an diesem Standort nachfrageorientiert weiter etabliert werden.

Der neue eingeschossige Anbau soll als zusätzlicher Konferenzsaal der Aufstockung der Tagungskapazitäten dienen. Im Zusammenhang mit dem geplanten Umbau ist durch Umgestaltung eine Aufwertung des angrenzenden Wellnessbereiches geplant. Darüber hinaus werden durch Aufstockung zusätzlich 14 Hotelzimmer möglich, für deren Errichtung eine Befreiung von den Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes teilweise erforderlich ist.

Im Zusammenhang mit der Hochbaumaßnahme ist außerdem auf der gegenüberliegenden Seite der Raiffeisenstraße (außerhalb des Geltungsbereiches) neben dem bestehenden Parkhaus die Anlage eines Parkplatzes mit ca. 70 Stellplätzen vorgesehen.



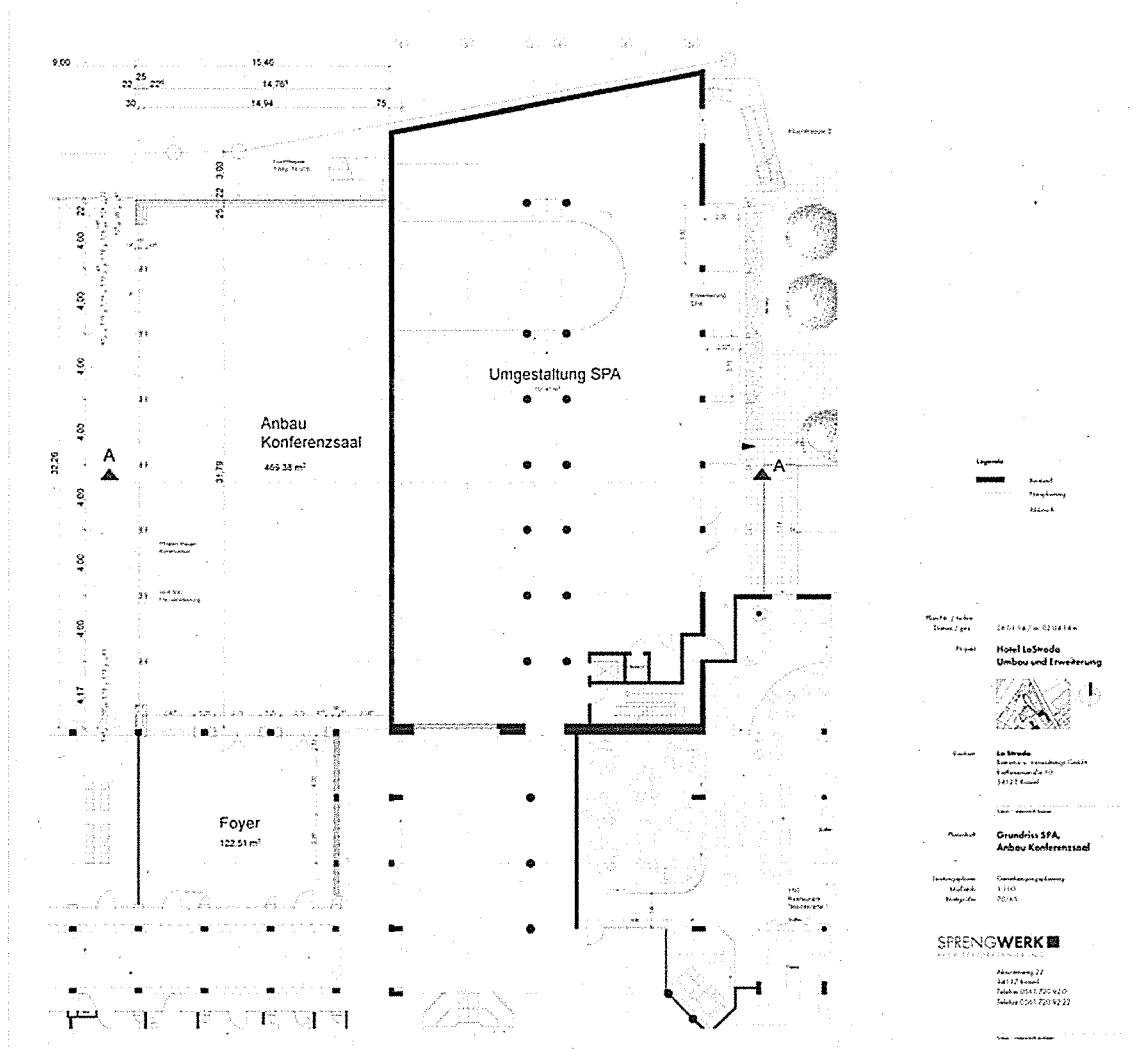
Lageplan (Architekturbüro Sprengwerk/Kassel, Stand April 2014)

4.1 Gebäude

Die nachfolgenden Ausführungen zur Architektur basieren auf der Baubeschreibung vom Architekturbüro Sprengwerk/Kassel (Stand April 2014).

Die geplante Erweiterung an der Südseite für einen **Konferenzsaal** mit ca. 470 qm Nutzfläche für 150 Personen wird eine Breite von ca. 15,50 m und eine Länge von ca. 32,30 m haben.

Der bisherige vorgelagerte Tagungsraum dient als Foyer des Konferenzsaales. Ein neuer Zugang wird von der Eingangshalle hergestellt. Das EG-Niveau liegt bei ca. 144,20 m üNNH und entspricht der Höhenlage des Bestandsgebäudes.



Erdgeschoss-Grundriss (Architekturbüro Sprengwerk/Kassel, Stand April 2014), nicht genordet

Die tragende Konstruktion ist als Stahlkonstruktion mit leicht geneigtem Flachdach geplant. Die Stahlstützen sollen eine F90-Verkleidung aus Gipsbauplatten, die Dachträger eine aufgesprühte F90-Bekleidung mit einem zugelassenen Spritzputzsystem erhalten.

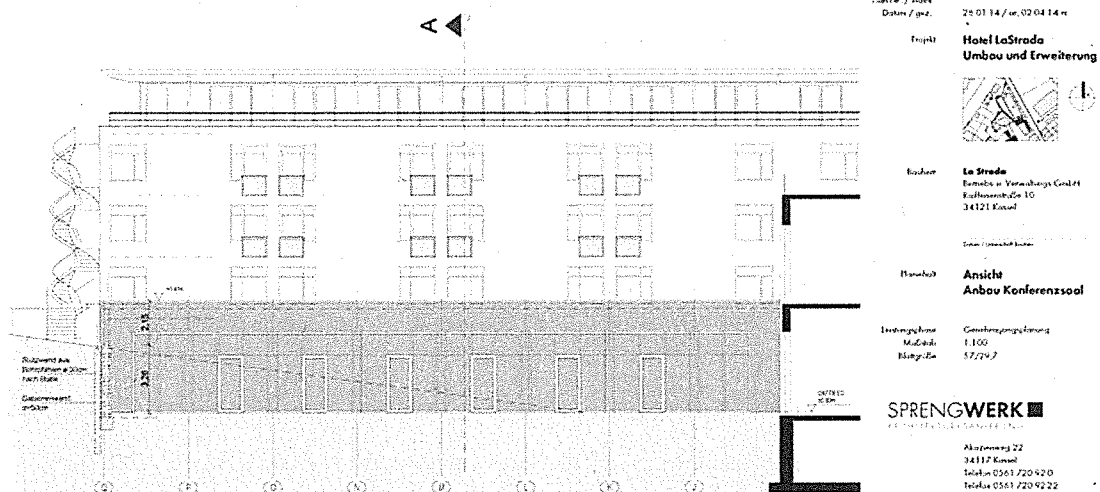
Im Westen gegen den Hang sowie der Anschluss zum Bestandsgebäude im Osten sind als eine massive Betonwand vorgesehen. Die Öffnungen in der bisherigen Außenwand zum SPA - Bereich sollen geschlossen werden.

Die geschlossenen Bereiche der Außenwände erhalten eine hinterlüftete Bekleidung aus Natursteinplatten.

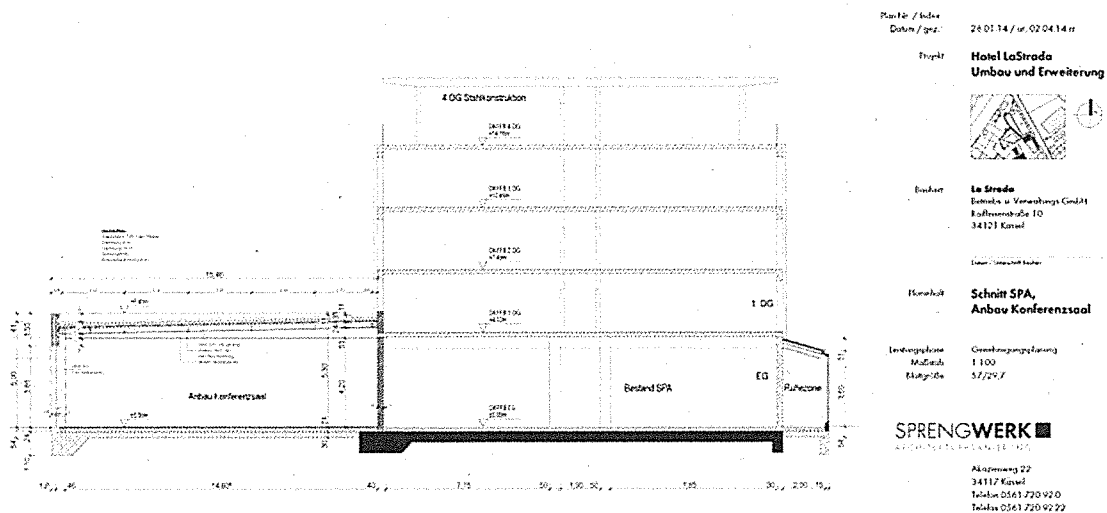
Die großzügige Verglasung der Südwand wird als Pfosten-Riegel-Konstruktion hergestellt. Die sechs integrierten Türen auf die vorgelagerte Terrasse dienen gleichzeitig als 2. Rettungsweg.

Das Dach wird als Warmdach ausgeführt und erhält einen harten Belag aus Kies oder Extensivbegrünung.

Die Dachentwässerung erfolgt mit Flachdacheinläufen und innenliegenden Fallrohren mit Anschluss an die vorhandene Entwässerung.



Ansicht von Süden (Architekturbüro Sprengwerk/Kassel, Stand April 2014)



Schnitt (Architekturbüro Sprengwerk/Kassel, Stand April 2014)

Das Gebäude erhält eine hoch wärmegeämmte Außenhülle. Als Ersatzmaßnahme zur Einsparung von Energie nach dem EEWärmeG, §7 Nr. 2 wird der Höchstwert des Jahres-Primärenergiebedarfs und die Anforderungen an die Wärmedämmung der Gebäudehülle nach der Verordnung zur Änderung der Energieeinsparverordnung von 2009 um mind. 15% unterschritten.

Die Beheizung erfolgt über den Anschluss an das vorhandene Heizungssystem, Energieträger ist Fernwärme.

Die Erweiterung wird natürlich belüftet.

Der Höhe des Anbaus wird aufgrund der topografischen Situation an der südwestlichen Gebäudeecke nur etwa 1,80 m über der Geländeoberkante (GOK) an der Grundstücksgrenze erreichen.

Die vorhandene Fluchttreppe aus der 1. Etage des Bestandsgebäudes und der vorgelagerte Balkon werden abgebrochen. Nach der Erweiterung kann der Fluchtweg direkt über das Dach erfolgen.

Das Brandschutzkonzept wird überarbeitet und angepasst.

Der **SPA-Bereich** im angrenzenden Nachbargebäude soll komplett umgestaltet und erweitert werden.

Die Neugestaltung der Innenbereiche betrifft keine statisch relevanten Bauteile. Die geplanten Änderungen bei der Raumaufteilung, Umkleiden, Ruhezonen oder Räume für Anwendungen werden in Leichtbauweise und Alu-Glas-Konstruktion ausgeführt.

Auf der Nordseite zum Innenhof ist die Neugestaltung der Fensterfront geplant, hier sollen durch vier kleine 'Wintergärten' Ruhenischen geschaffen werden. Die Bauweise ist komplett als Alu-Glas-Konstruktion vorgesehen.

Die Ausgestaltung des neuen SPA ist noch nicht abgeschlossen und wird im Rahmen der Ausführungsplanung durch externe Fachplaner ergänzt.

Das Brandschutzkonzept wird der neuen Raumaufteilung entsprechend angepasst, weitere genehmigungspflichtige Änderungen sind nicht geplant.

Zum **Fluchtweg aus dem Innenhof** ist eine weitere Fluchttreppe als Stahlkonstruktion mit industriellen Gitterroststufen mit einer Laufbreite von 1,80m geplant. Über diese Fluchttreppe wird das Dach vom EG des SPA-Bereichs erreicht, von hieraus gelangt man über eine weitere Stahltreppe auf die andere Seite des Gebäudes und kann ohne weitere Verwehungen den öffentlichen Straßenraum erreichen.

4.2 Erschließung und Kfz-Stellplätze

Die äußere Kfz-Anbindung ändert sich durch die Planung nicht.

Neben den weiterhin fortbestehenden Anbindungen für die Hotelgäste und -mitarbeiter in der Raiffeisenstraße und in der Frankfurter Straße bleibt auch die Situation für den Lieferverkehr in der Raiffeisenstraße - von dem konkreten Vorhaben unberührt - wie derzeit gegeben grundsätzlich erhalten. Eine geringe Zunahme des Lieferverkehrs ist zu erwarten.

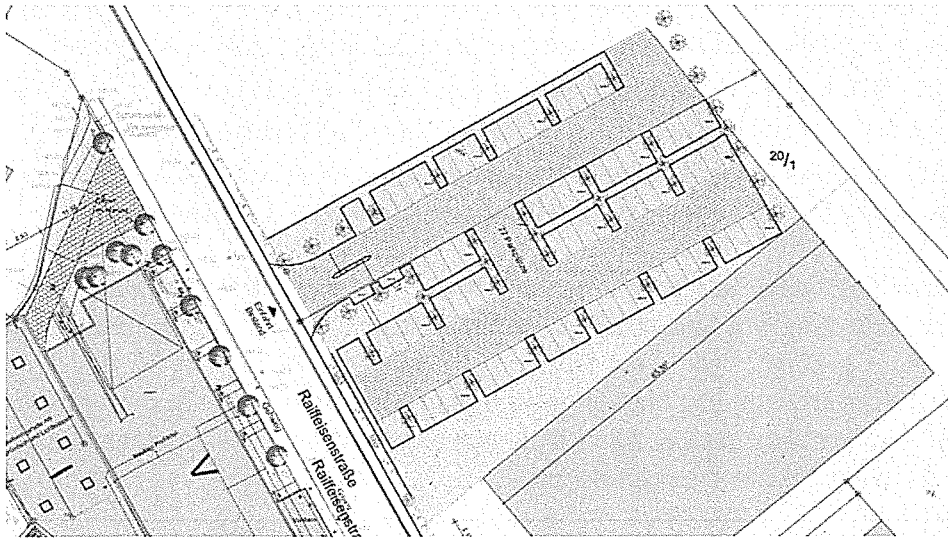
Die auf der Grundlage des bestehenden Bebauungsplanes vorgedachte Umwandlung der vorhandenen Tiefgaragenschließung an der Raiffeisenstraße in eine reine Einfahrt wurde nicht umgesetzt. Auch die zur Entkopplung der Verkehre planerisch ermöglichte Anordnung der Ausfahrt an der Frankfurter

Straße im Bereich der damaligen Hofzufahrt von Aukam Spielgeräte GmbH wurde bisher nicht realisiert. An diesem Punkt soll der hier vorliegende Bebauungsplan an die aktuelle Situation angepasst werden, indem die bestehende Tiefgaragenschließung in der Raiffeisenstraße als ‚Ein- und Ausfahrtbereich‘ festgesetzt wird (vgl. auch Kap. 2.7).

Mittlerweile stehen auf dem Vorhabengrundstück in der Hotel-Tiefgarage 106 Einstellplätze und in dem gegenüberliegenden Parkhaus 347 Einstellplätze zur Verfügung. Im Rahmen des Verfahrens zum ursprünglichen Bebauungsplan wurde eine Gesamtzahl von 370 Stellplätzen ermittelt.

Die Hotelgäste gelangen von der Tiefgarage direkt in den Hotelbereich. Die Vorfahrt zum Haupteingang, um dort bereits das Gepäck auszuladen, findet nach Angaben der Hotelbetreiberin nur selten statt. Die Zeit zum Einchecken endet um 18:00 Uhr. Kommen Gäste später, müssen sie telefonisch die voraussichtliche Ankunftszeit mitteilen. Ankünfte nach 22:00 Uhr sind eine Ausnahme.

Im Zusammenhang mit dem baulichen Vorhaben 'Tagungssaal' ist die **Neuanlage eines Parkplatzes** mit knapp 70 Pkw-Stellplätzen auf dem benachbarten Grundstück, Flurstück 19/5, geplant. Hiervon sollen 2 Stellplätze als Behindertenplätze ausgewiesen werden.



Parkplatz Raiffeisenstraße (Architekturbüro Sprengwerk/Kassel, Stand April 2014)

Fahr- und Stellflächen sollen mit wasserdurchlässigem Öko-Pflaster belegt werden, eine separate Entwässerung ist nicht vorgesehen.

Als Ausgleich werden Grünstreifen angelegt und 27 Laubbäume gepflanzt.

Im Rahmen der Genehmigungsverfahren zu den beiden vorangegangenen Bauabschnitten wurde ein der jeweils gültigen Stellplatzsatzung entsprechender Stellplatz-Nachweis erbracht. Derzeit stehen demnach insgesamt rund 500 Stellplätze zur Verfügung.

Der sich aus der Tagungsraum-Erweiterung ergebende Mehrbedarf beträgt 15 Stellplätze.

Aufgrund von Umbaumaßnahmen in der jüngeren Vergangenheit (Aufstockung La Strada, Einbau Bowlingbahn in der Tiefgarage La Strada) ist darüber hinaus ein Bedarf entstanden, wodurch sich in der Summe die Notwendigkeit für die neue Stellplatzanlage ergibt.

Die Projektträgerin beabsichtigt, über rechnerischen Bedarf hinaus zusätzliche Stellplätze zu errichten, da von einem weiter steigenden 'externen' Bedarf (z. B. durch Tagungen, Fortbildungsveranstaltungen) ausgegangen wird.

Den ergänzenden Festsetzungen der Satzung folgend werden einige der neuen Stellplätze rollstuhlgerecht mit den erforderlichen Abmessungen erstellt.

Die nach Satzung grundsätzlich erforderlichen Fahrradabstellplätze sind in einem am tatsächlichen Bedarf orientierten Umfang ebenfalls nachzuweisen.

Durch die rund 70 zusätzlichen Stellplätze wird sich die Anzahl der Fahrbewegungen in der Raiffeisenstraße nochmals erhöhen. Der Verkehr verteilt sich dabei auf einen relativ konzentrierten Zeitkorridor morgens (zw. 9:00 - 11:00) und einen etwas längeren Zeitraum nachmittags (zw. 15:00 - 19:00). Die resultierenden Auswirkungen auf den Verkehrsfluss in der Frankfurter Straße und in der Straße 'Am Auestadion' mit ihren jeweiligen Spitzenzeiten erscheinen gering.

Hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der beiden Anschlusspunkte der Raiffeisenstraße - Frankfurter Straße im Norden und 'Am Auestadion' im Süden - wird eine problematische Verschlechterung der Situation nicht erwartet, da sich die grundsätzliche Situation nicht verändern wird.

Um die Interessen der Bewohner 'Heckerswiesenstraße' zu wahren, wurde hier bereits zu einem früheren Zeitpunkt eine entsprechende Anwohner-Parkzone ausgewiesen. Daher ist im Vergleich zum Bestand kein erhöhter Parkdruck für die Anwohner zu erwarten.

Die geplanten Erweiterungen des Hotels haben Auswirkungen auf den Parksuch-Verkehr. Eine gutachterliche Überprüfung der immissionsschutzrechtlichen Beurteilung hinsichtlich der Auswirkungen des Verkehrslärms des benachbarten Parkhauses auf schützenswerte Nutzungen in der Nachbarschaft ist unbedingt erforderlich und wird derzeit erarbeitet. Gegebenenfalls sind Maßnahmen zur Schließung der Südostfassade des Parkhauses erforderlich.

Belange der Feuerwehr

Die geplante bauliche Erweiterung im rückwärtigen Bereich und die Verfügbarkeit weiterer Flächen durch Hinzunahme angrenzender Grundstücksbereiche (THW-Grundstück) führen zu Veränderungen in Bezug auf den vorbeugenden Brandschutz. Diese wurden mit der Feuerwehr im Vorfeld abgestimmt. Die auf das Geländeniveau des benachbarten THW-Grundstückes führende Rampe muss im Zuge der Baumaßnahme angepasst werden.

Die Zufahrt von der Knorrstraße muss weiterhin den Anforderungen zur Befahrung mit Feuerwehrfahrzeugen gemäß DIN 14090 genügen.

Dies betrifft neben der Breite und dem einzuhaltenden Lichtraumprofil (mindestens 3,50 m) auch die Sicherstellung einer ausreichenden Belastbarkeit der Fläche.

Nach DIN 14090 sind Zu- und Durchfahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen so zu befestigen, dass sie von Feuerwehrfahrzeugen mit einer Achslast von bis zu 10 t und einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 16 t befahren werden können. Decken, die befahren werden können, müssen der DIN 1055-3 (3:2006 Ziffer 6.4.4) entsprechen.

Einrichtungen für die Feuerwehr wie z. B. Hydranten und Einspeisevorrichtungen sind gemäß DVGW-Arbeitsblatt W 405 und W 331 auszuführen, sie müssen dauerhaft gut sichtbar sein und sind ständig von Bewuchs freizuhalten. Aus diesem Grund ist ihre Positionierung sinnvollerweise mit der Bepflanzung abzustimmen.

Zu beachten ist weiterhin, dass die Hausnummern von der Raiffeisenstraße dauerhaft gut zu erkennen sind, um den Feuerwehr-Einsatzkräften und dem Rettungsdienst das Auffinden im Notfall zu erleichtern.

Die ausreichende Löschwasserversorgung (DVGW, Arbeitsblatt W 405) ist sicherzustellen.

4.3 Freiflächen und Bepflanzung

Die vorhandene Freiflächengestaltung orientiert sich stark an den Bedürfnissen der Hotelgäste und ist hinsichtlich der Aufenthaltsqualität auf 'kurze Pausen' ausgelegt.



Freiflächenplan Erweiterungsfläche

Der rückwärtige - und von dem konkreten Vorhaben betroffene - Bereich hat auch zukünftig die Anforderungen einer Feuerwehrezufahrt zu erfüllen.

Dementsprechend hoch ist der Grad der Befestigung. Der naturschutzfachliche Wert ist hier nur von untergeordneter Bedeutung

Im Zusammenhang mit der hochbaulichen Erweiterung soll die vorhandene Außenraumgestaltung angepasst werden. Die allgemeinen Ziele des bestehenden Bebauungsplanes gelten in überwiegendem Maße auch weiterhin:

Boden

Die Flächenversiegelung ist durch die Verwendung wasserdurchlässiger Materialien bei der Befestigung von Wege- und Platzflächen zu minimieren. Der Anteil der zu begrünenden Flächen ist festzusetzen.

Wasser

Der Oberflächenwasserabfluss in die Kanalisation ist zu minimieren. Neben der Verwendung versickerungsfähiger Oberflächenbeläge ist bei Neubauten eine großflächige Dachbegrünung vorzusehen. Der Einbau von Zisternen für die Bewässerung von intensiven Dachbegrünungen ist anzustreben.

Klima

Für die Entwicklung eines gesunden Kleinklimas sind große Anteile klimaaktiver Flächen zu schaffen. Das kann durch geringen Versiegelungsgrad und hohen Vegetationsanteil erreicht werden. Die Wärmerückstrahlung der Baukörper ist durch Fassadenbegrünung zu reduzieren.

Vegetation

Es sind neue – möglichst zusammenhängende – Vegetationsstrukturen zur Kompensation des Verlustes der vorhandenen Biotopstrukturen anzulegen.

Landschaftsbild

Die geplante Hotelerweiterung ist teilweise mit einer Fassadenbegrünung zu versehen. Für den Innenbereich des Hotelkomplexes sollte ein schlüssiges Begrünungskonzept erstellt werden.

Der überwiegende Teil des heutigen Baumbestands ist von dem Vorhaben nicht betroffen, nur zwei der Kiefern und zwei der kleinkronigen Kugelrobinien müssen gefällt – bzw. wenn noch möglich umgesetzt – werden. Keiner dieser Bäume erfüllt die Schutzkriterien der Baumschutzsatzung. Ersatzweise sollen drei großkronige Bäume neu gepflanzt werden. Für die im Zuge der Umsetzung zu erhaltenden Bäume sind geeignete Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen.

Weiterhin sollen möglichst große Flächenanteile der Freiflächen wasserdurchlässig gestaltet werden.

Im vorliegenden Fall sind auch die verbleibenden un bebauten Freiflächen – befestigt und unbefestigt – als 'Visitenkarte' des Hotels zu sehen. Dieses Verständnis prägt bereits heute die Gestaltung der Außenanlagen.

Insbesondere vor den durch das Neubauvorhaben betroffenen Fassadenabschnitten war die Abstimmung der Baumpflanzungen mit der Architektur des Bauwerks prägend für die Anordnung der Bäume und deren Artenauswahl (hinsichtlich Wuchsform bzw. Kronenausbildung).

Die vorhandene Baumreihe an der Raiffeisenstraße ist vom konkreten Vorhaben nicht betroffen und grundsätzlich in ihrem Bestand zu sichern. Sollte hier eine Ersatzpflanzung notwendig werden, sollte die Baumart Verwendung finden, die im Bereich des PreMotels angepflanzt wurde (Amberbaum).

Grundsätzlich sollte bei zukünftigen Pflanzungen heimischen standortgerechten Arten (entsprechend der nachfolgenden Empfehlungsliste) der Vorzug gegeben werden. Die im bestehenden Bebauungsplan aufgeführten Arten wurden hierbei berücksichtigt.

Großkronige Bäume

Baumhasel (*Corylus colurna*)
Gleditschie (*Gleditsia tricanthos*)
Götterbaum (*Ailanthus altissima*)
Kastanie (*Aesculus carnea*)
Robinie (*Robinia 'Monophylla'*)
Robinie (*Robinia pseudoacacia 'Pyramidalis'*)
Stieleiche (*Quercus robur*)
Traubeneiche (*Quercus petraea*)
Schnurbaum (*Sophora japonica 'Princeton upright'*)
Traubenkirsche (*Prunus padus*)
Tulpenbaum (*Liriodendron tulipifera 'Fastigiata'*)
Tupelo-Baum (*Nyssa sylvatica*)
Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*)
Vogelkirsche (*Prunus avium*)
Weißbirke (*Betula pendula*)
Winterlinde (*Tilia cordata 'Rancho'*)

Sträucher

Hartriegel (*Cornus sanguinea*)
Hainbuche (*Carpinus betulus*)
Hasel (*Corylus avellana*)
Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*)
Holunder (*Sambucus nigra*)
Hundsrose (*Rosa canina*)
Kornelkirsche (*Cornus mas*)
Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*)
Schneeball (*Viburnum opulus*)
Schlehe (*Prunus spinosa*)
Traubenholunder (*Sambucus racemosa*)
Weißdorn (*Crataegus monogyna*)
Wolliger Schneeball (*Viburnum lantana*)

Kleinkronige Bäume

Amberbaum (*Liquidambar styraciflua 'Paarl'*)
Chin. Wildbirne (*Pyrus calleryana 'Chanticleer'*)
Feld-Ahorn (*Acer campestre 'Elsrijk'*)
Felsenbirne (*Amelanchier laevis*)
Hainbuche (*Carpinus betulus 'Fastigata'*)
Rotahorn (*Acer rubrum 'Scanlon'*)
Rotdorn (*Crataegus laevigata*)
Säulenzierkirsche (*Prunus serrulata 'Amanogawa'*)
Schmalkronige Stadtulme (*Ulmus 'Lobel'*)
Weißdorn (*Crataegus monogyna*)
sowie Obstgehölze in Sorten

Die geplante Gestaltung der Außenanlagen widerspricht den Vorgaben übergeordneter Zielvorstellungen für den bebauten Siedlungsbereich nicht und berücksichtigt die standortbedingten Potenziale.

Dachbegrünung / Fassadenbegrünung

Das mit den ersten Bauabschnitten umgesetzte Konzept der Dachbegrünung soll auch bei der neuen Tagungsraumerweiterung fortgeführt werden. Wegen der konstruktiv bedingten Aufbauhöhen für eine Dachbegrünung und der Ab-

hängigkeiten, die sich aus dem Anschluss an das vorhandene Gebäude ergeben, ist eine extensive Dachbegrünung vorgesehen.

In den überwiegend fensterlosen Fassadenabschnitten ist ebenfalls eine Begrünung vorgesehen.

Grundsätzlich andere Möglichkeiten für eine Verbesserung bestehen im direkten Zusammenhang mit dem Vorhaben und in dem räumlich begrenzten Geltungsbereich nicht und können nicht durch weitere Flächeninanspruchnahme in der näheren Umgebung geschaffen werden.

4.4 Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung

Mit der Realisierung des Bauvorhabens ist eine Erweiterung der vorhandenen Leitungsnetze auf dem Grundstück erforderlich. Das gilt für die Systeme zur Energieversorgung (Fernwärme), zur Strom-, zur Gas- und zur Wasserversorgung und zur Abwasserbeseitigung wie auch für die Neuverlegung von Telekommunikationsleitungen. Die vorhandenen Grundstücksanschlüsse sind hiervon nicht betroffen.

Durch das Vorhaben bedingte Kapazitätsengpässe in den weiterführenden Systemen werden nicht erwartet.

Das Entwässerungskonzept für den Bau der privaten Grundstücksentwässerungsanlagen ist möglichst frühzeitig zu erarbeiten und mit KasselWasser (Kasseler Entwässerungsbetrieb) abzustimmen. Es wird darauf hingewiesen, dass für die ordnungsgemäße Abwasser- und Niederschlagswasserableitung Genehmigung und Bauabnahme durch KasselWasser erforderlich sind.

Hinsichtlich der von der baulichen Erweiterung betroffenen 4 Schächte des Entwässerungskanals erfolgte eine Abstimmung mit KasselWasser. Sie müssen im Zuge der Baumaßnahme verändert werden.

Ergänzende vertragliche Regelungen hierzu sind zwischen den Leitungsträgern und der Projektträgerin zu vereinbaren. Die Kanäle sind grundbuchlich zu sichern.

Eine Lüftungsanlage wird ebenfalls neu geplant und separat beantragt. Die Lüftungszentralen werden im Untergeschoss angeordnet.

Die beiden Trafostationen, die sich auf dem Grundstück der Projektträgerin befinden, dienen der Energieversorgung des Hotelkomplexes. Es besteht keine Notwendigkeit hierzu planungsrechtliche Festsetzungen aufzunehmen.

4.5 Flächenbilanz

Eine detaillierte **Berechnung der Grundflächenzahl und der Geschossflächenzahl** wurde ausgehend von der im Jahr 2004 erteilten Baugenehmigung (15.09.2004) und auf der Grundlage der neuerlichen Entwurfsplanung (Architekturbüro Sprengwerk/Kassel, Stand April 2014) vom Architekturbüro Sprengwerk für die gesamte Fläche der Hotel-Liegenschaft erstellt.

Die nachfolgende Zusammenstellung basiert auf dieser Berechnung, bezieht sich aber nur auf die Fläche des Geltungsbereiches. Die Flächenangaben sind gerundet.

Fläche Geltungsbereich
Flurstücke 18/54 tlw. und 18/55, ca. 12.400,00 m²

Grundfläche

Bebaute Fläche vorhanden
mit CAD ermittelt 7.240,00 m²

Bebaute Fläche neu, mit CAD ermittelt

Erweiterung Speisesaal 130,00 m²

Terrassenüberdachung 135,00 m²

Erweiterung SPA (Wintergärten) 20,00 m²

Erweiterung Konferenzsaal 500,00 m²

Summe Grundfläche 8.025,00 m²

Grundflächenzahl GRZ 1 0,65

zusätzlich versiegelte Freiflächen, ca. 1.880,00 m²

Summe Grundfläche Gebäude + sonst. Flächen 9.905,00 m²

Grundflächenzahl GRZ 2 0,80

Festlegung im bestehenden Bebauungsplan 0,80

Festlegung im vorliegenden Bebauungsplan 0,80

Geschossfläche

Geschossfläche vorhanden 22.270,00 m²

Geschossflächen neu

Erweiterung Speisesaal 130,00 m²

Terrassenüberdachung 135,00 m²

2. OG - 3. OG 670,00 m²

Erweiterung SPA (Wintergärten) 20,00 m²

Erweiterung Konferenzsaal 500,00 m²

Summe Geschossfläche 23.725,00 m²

Geschossflächenzahl GFZ 1,91

Festlegung im bestehenden Bebauungsplan 2,40

Festlegung im vorliegenden Bebauungsplan 2,00

Flächenbilanz B-Plan, weitere Städtebauliche Kennziffern

Die Fläche des Geltungsbereiches des hier vorliegenden B-Planes beträgt 'nur' 12.400 m².

Anzahl Vollgeschosse Teilfläche 1 (Bestand) I

Anzahl Vollgeschosse Teilfläche 2 (Bestand) IV

Anzahl Vollgeschosse Teilfläche 3 (Bestand) V

Anzahl Vollgeschosse Teilfläche 4 (Bestand) VII

Anzahl Vollgeschosse Teilfläche 5 (konkretes Neubauvorhaben) I

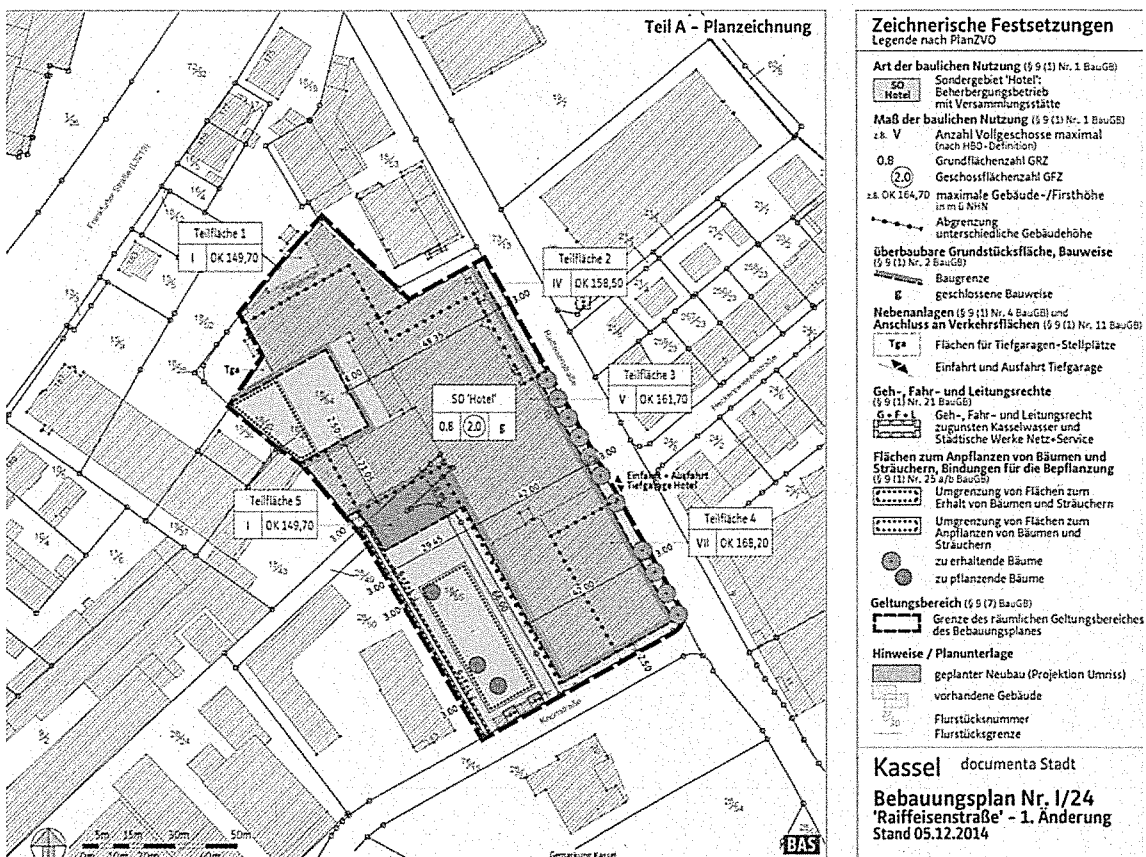
Höhenfestlegungen Teilfläche 1 (Bestand)	
Gebäudehöhe über NHN max.	149,70 m
Höhenfestlegungen Teilfläche 2 (Bestand)	
Gebäudehöhe über NHN max.	158,50 m
Höhenfestlegungen Teilfläche 3 (Bestand)	
Gebäudehöhe über NHN max.	161,70 m
Höhenfestlegungen Teilfläche 4 (Bestand)	
Gebäudehöhe über NHN max.	168,20 m
Höhenfestlegungen Teilfläche 5 (konkretes Neubauvorhaben)	
Gebäudehöhe über NHN max.	149,70 m

5. Festsetzungen des Bebauungsplanes

Die Summe der Festsetzungen soll dazu dienen, die zuvor beschriebenen Ziele der Planung im Hinblick auf die geplante bauliche Erweiterung des Hotels zu erreichen und eine geordnete städtebauliche Entwicklung sicherzustellen. Die Planungsinhalte werden durch zeichnerische und textliche Festsetzungen auf der Grundlage von § 9 (1) BauGB definiert.

Darüber hinaus beinhaltet der Städtebauliche Vertrag zwischen der Stadt Kassel und der Projektträgerin weitere Bestimmungen zur Umsetzung des Vorhabens (u. a. Kosten, Realisierungszeitraum, Pflanzmaßnahmen).

Zum besseren Verständnis wird als Verkleinerung aus dem Originalmaßstab 1 : 500 ein unmaßstäblich verkleinerter Ausschnitt der Planzeichnung eingefügt.



Planzeichnung und Legende, unmaßstäblich, Stand 12/2014

5.1 Geltungsbereich

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches berücksichtigt die für die Umsetzung des Vorhabens beanspruchte Fläche und umfasst den größten Teil des Flurstücks 18/54 sowie das Flurstück 18/55 aus Flur 7 der Gemarkung Niederzwehren (Raiffeisenstraße 10).

Die verkehrliche Anbindung und die Erschließung sind über die Raiffeisenstraße bzw. über die Frankfurter Straße (Tiefgaragenausfahrt) gesichert und

werden hinsichtlich der Verkehrsführung (Ein-/Ausfahrt Tiefgarage) durch entsprechende Festlegungen im Bebauungsplan geregelt.

5.2 Art der baulichen Nutzung

Die Fläche des Geltungsbereiches – Bestandsfläche des Hotels La Strada und die aktuell geplante Erweiterungsfläche an der Knorrstraße – wird als Sondergebiet der Zweckbestimmung 'Hotel' festgesetzt.

Mit der Festsetzung der Zweckbestimmung 'Hotel' wird dem Anlass des Bauungsplans entsprochen. Eine andere gewerbliche Nutzung, die evtl. mit wesentlich mehr Emissionen verbunden und nicht Sinn und Zweck der Bauleitplanung gemäß Aufstellungsbeschluss wäre, ist damit ausgeschlossen.

Zur Bestimmung der zulässigen Nutzungen wird auf die Begrifflichkeit aus der Baunutzungsverordnung zurückgegriffen, um eine aus planungsrechtlicher Sicht gebräuchliche Definition zu verwenden. Ein Katalog der durch Festsetzung definierten grundsätzlich zulässigen Nutzungen im Zusammenhang mit dem Hotelbetrieb wird zusätzlich aufgenommen (Nr. 1.1). Die Festsetzungen zur Art der Nutzung gelten für das gesamte Plangebiet.

5.3 Maß der baulichen Nutzung

Für den in dem eher gewerbeähnlichen Bereich liegenden Hotelstandort kann aus städtebaulicher Sicht eine hohe Bebauungsdichte und Geschosshöhe zugelassen werden. Das Maß der baulichen Nutzung soll aber durch entsprechende Festsetzungen analog zum bestehenden Bebauungsplan Nr. I/24 jeweils eng am tatsächlichen Bestand und dem notwendigen zusätzlichen Raumbedarf definiert werden.

Durch die Vergrößerung der maßgeblichen Bezugsfläche (Erweiterungsfläche) kann weiterhin die Einhaltung der ursprünglich festgelegten Grundflächenzahl von 0,8 gewährleistet werden. In Bezug auf die Geschossflächenzahl erfolgt eine Reduzierung (von 2,4 auf 2,0).

Die Festsetzungen entsprechen damit auch der Gebäudekubatur der bisherigen Bauabschnitte und des konkreten Vorhabens und berücksichtigen das städtebauliche Umfeld.

Das Maß der baulichen Nutzung wird im vorliegenden Bebauungsplan durch mehrere Parameter bestimmt:

- die zulässige Anzahl der Vollgeschosse (als Obergrenze)
- die Grundflächenzahl GRZ
- die Geschossflächenzahl GFZ sowie
- die Höhenfestsetzungen als Begrenzung der Gebäude- bzw. Firsthöhe (OK), jeweils bezogen auf Normalhöhennull bzw. die Geländeoberkante.

Das Maß der baulichen Nutzung wird für die Baufläche 'Hotel' auf GRZ 0,8 / GFZ 2,0 begrenzt. Das geplante Nutzungsmaß des Hotelkomplexes inkl. des konkreten Vorhabens von ca. GRZ 0,73 / GFZ 1,88 wird damit abgedeckt und über eine sog. ‚Vereinigungsbaulast‘ abgesichert.

Innerhalb der bebaubaren Flächen werden Bereiche mit unterschiedlicher zulässiger Geschosshöhe ausgewiesen:

- Maximal 1 Vollgeschoss ab +144,00 ü. NN. - entsprechend dem Bestand - im nördlichen Randbereich und Übergang zum Betriebsgelände der Aukam Spielgeräte GmbH.
- Maximal 4 Vollgeschosse sind - ebenfalls entsprechend dem Bestand - im Randbereich zur Nachbarbebauung Raiffeisenstraße 2-8 (PreMotel) zugelassen.
- Maximal 5 Vollgeschosse sind - ebenfalls entsprechend dem Bestand - im überwiegenden Anteil der Baufenster zulässig.
- Einen städtebaulichen Akzent über dem Tagungssaal setzt als südlicher Abschluss die vorhandene 7-geschossige Bebauung, die dementsprechend in ein Baufenster mit maximal 7-geschossiger Bebauung ab +144,00 ü. NN. gefasst ist.

Das zulässige Höchstmaß der baulichen Nutzung (Gebäudehöhe bzw. Geschosshöhe) im Hinblick auf das konkrete Vorhaben richtet sich nach der vorliegenden Gebäudeplanung und ermöglicht die von der Projektträgerin beabsichtigte rückwärtige eingeschossige Erweiterung.

Anzahl Vollgeschosse (römische Ziffern)

Die festgesetzte Anzahl der maximal zu errichtenden Vollgeschosse bezieht sich auf die Vollgeschossdefinition nach § 2 (4) HBO. Die festgesetzte Obergrenze gilt jeweils als maximaler Wert und darf nicht überschritten werden.

Die festgesetzte Mehrgeschossigkeit ermöglicht darüber hinaus auch eine flächensparende Anordnung des insgesamt mit dem Hotelkomplex verbundenen Flächenbedarfs. Damit wird dem Grundsatz des sparsamen und schonenden Umgangs mit Grund und Boden nach § 1a (2) BauGB entsprochen.

Für das konkrete Neubauvorhaben erfolgt eine Begrenzung auf maximal 1 Vollgeschoss, so dass hier aus Gründen des Nachbarnschutzes auch zu einem späteren Zeitpunkt keine Aufstockung möglich ist.

Grundflächenzahl (GRZ)

Die Grundflächenzahl gibt als relativer Wert an, wie viel Fläche im Verhältnis zur Grundstücksfläche maximal überbaut werden darf.

Hierbei ist zu unterscheiden zwischen der Gebäudegrundfläche und anderen versiegelten Flächen wie Nebenanlagen, Garagen und Stellplätzen und ihren Zufahrten (vgl. § 19 (4) BauNVO).

Letztere sind bei der Ermittlung der für die Beurteilung maßgeblichen Grundfläche nach § 19 (4) BauNVO nicht mitzurechnen. Auch die durch die Tiefgarage unterbaute Fläche des Grundstücks ist nicht mitzurechnen.

Die Grundflächenzahl beträgt für die Flächen des Geltungsbereiches 0.8.

Die festgesetzte Grundflächenzahl berücksichtigt sowohl das Bestandsgebäude (innerhalb des Geltungsbereiches) als auch den beabsichtigten Umfang der baulichen Erweiterung. In der Summe entspricht dies einer Ausnutzung von knapp 80 % der Bezugsfläche.

In Bezug auf das Maß der baulichen Nutzung ist keine Veränderung gegenüber dem bestehenden Bebauungsplan im Hinblick auf das konkrete Vorhaben erforderlich.

Geschossflächenzahl (GFZ)

Die Geschossflächenzahl gibt (als Verhältniswert) an, wie viel Bruttogeschossfläche in den anrechenbaren Vollgeschossen (entspr. Landesbauordnung) auf dem Grundstück maximal hergestellt werden darf.

Ausgehend vom Bestand wurde unter Berücksichtigung der geplanten Erweiterung für die Geschossfläche in Bezug auf die Liegenschaftsfläche ein Verhältniswert von ca. 1,88 ermittelt (vgl. Kap. 4.5).

Die Geschossflächenzahl wird daher vorhabenorientiert von bisher 2,4 (aus dem bestehenden Bebauungsplan) auf jetzt 2,0 verringert. Damit wird die Möglichkeit einer weiteren, städtebaulich aber nicht mehr verträglichen Verdichtung zurückgenommen, ein geringer Spielraum bleibt bestehen.

Gebäudehöhe / Firsthöhe (OK = Oberkante Gebäude)

Die festgesetzten Höhen berücksichtigen die vorhandene Gebäudekubatur und die geplante Erweiterung.

Hier erfolgt in einzelnen Fällen eine Angleichung an den Bestand gegenüber den im bestehenden Bebauungsplan vorgesehenen Höhen, u.a. weil eine höhere Ausnutzung ausgehend vom Gebäudebestand nicht mehr möglich ist. So ist in einzelnen Teilbereichen, z.B. zum Erhalt vorhandener Rettungswege, die vorhandene Eingeschossigkeit zwingend zu erhalten.

Die festgesetzten Gebäudehöhen gelten als maximale Werte und dürfen nicht überschritten werden. Die Begrenzungen werden im Hinblick auf eine rechtssichere Beurteilung als absolute Höhen über Normalhöhennull vorgegeben. Als Gebäudehöhe gilt die absolute Höhe des Gebäudes an seinem höchsten Punkt. Im Falle von geneigten Dächern ist die Höhe der Firstlinie maßgebend.

Die Gebäudehöhen korrespondieren dabei mit der ebenfalls festgesetzten Anzahl der Vollgeschosse.

Weil untergeordnete Bauteile meist keine vergleichbare räumliche Wirkung erzielen, sind sie von der Höhenbeschränkung ausgenommen, müssen aber einen Mindestabstand zur Außenwand einhalten. Dies gilt auch für kleinere Aufbauten, beispielsweise zur Unterbringung von gebäudetechnischen Anlagen bis zu einem festgelegten Umfang (max. 25 m²).

5.4 Bauweise und überbaubare Grundstücksflächen

Der aktuellen Situation entsprechend wird aus dem bestehenden Bebauungsplan Nr. I/24 die Festsetzung 'geschlossene Bauweise' (§ 22 (3) BauNVO) übernommen. Der Hotelkomplex La Strada weist an der Raiffeisenstraße eine Gebäudelänge von ca. 133 m auf.

Die überbaubare Fläche wird oberhalb der Geländeoberfläche durch die Festsetzung von Baugrenzen entsprechend § 23 (2) und (3) BauNVO zeichnerisch bestimmt.

Mit der Festlegung der überbaubaren Fläche werden einerseits der vorhandene Gebäudekomplex und andererseits die neu geplante bauliche Erweiterung, die ebenengleich an das Bestandsgebäude 'andockt', berücksichtigt. Das Baufenster umfasst den überwiegenden Teil der Liegenschaftsfläche (im Geltungsbereich ca. 8.600 m² = ca. 70 %) und schließt auf der Nord- bzw. Westseite in Teilabschnitten an Baufenster benachbarter Bebauungspläne an.

Neben den - entsprechend der bestehenden Gebäudeflucht - einzuhaltenen Abständen zur Raiffeisenstraße (3,00 m) und zur Knorrstraße (2,50 m) wird eine Fläche im südwestlichen Bereich des Plangebiets von der Bebaubarkeit zur Sicherung eines Freiflächen-Mindestanteils ausgenommen.

Die überbaubare Fläche wird daher gleichermaßen durch die Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung wie auch durch die konkrete Anordnung von Baugrenzen maßgeblich bestimmt.

Eine geringfügige Überschreitung der festgelegten Baugrenzen ist von Gebäudeteilen in geringem Umfang auf der Grundlage der Baugrenzen-Definition in § 23 (3) Satz 2 BauNVO möglich. Im Hinblick auf brandschutztechnisch notwendige Fluchttreppen erfolgt eine eindeutige Regelung.

Es wird darauf hingewiesen, dass die bauordnungsrechtlichen Abstandregelungen - hiervon unabhängig - uneingeschränkt einzuhalten sind. Eine Unterschreitung erfordert gegebenenfalls nachbarrechtliche Regelungen.

Die Planzeichnung enthält darüber hinaus als zusätzliche Information die Gebäudeumrisse, die sich aus den Entwurfszeichnungen des konkreten Vorhabens ergeben.

5.5 Garagen, Stellplätze und Nebenanlagen

Die im bestehenden Bebauungsplan Nr. I/24 als 'Fläche für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen, Zweckbestimmung: Tiefgarage' zeichnerisch festgesetzte Fläche liegt überwiegend außerhalb des hier vorliegenden Bebauungsplanes und ist von der konkreten Planung nicht betroffen. Der kleine Teil dieser im hier vorliegenden B-Plan-Geltungsbereich befindlichen Fläche wird planzeichnerisch übernommen.

Ebenfalls übernommen wird die Festsetzung Nr. 3.1 "Pkw-Stellplätze sind in Gebäuden oberhalb des Erdgeschosses nicht zulässig." Die Regelung schließt die Unterbringung von Stellplätzen in den Obergeschossen (auch Parkdecks) aus.

(Oberirdische) Garagen werden ausgeschlossen, weil deren städtebauliche Integration regelmäßig Schwierigkeiten bereitet und weil sich Garagen in vielen Fällen negativ auf das städtebauliche Erscheinungsbild auswirken. Zulässig bleiben damit Garagen-Stellplätze nur unterhalb der Geländeoberfläche, also in Tiefgaragen.

5.6 Verkehrserschließung

Durch entsprechende Festlegungen im bestehenden Bebauungsplan Nr. I/24 wird die Verkehrsführung (Ein-/Ausfahrt Tiefgarage) geregelt.

Der bestehende Zufahrtsbereich an der Raiffeisenstraße befindet sich im Geltungsbereich des hier vorliegenden Bebauungsplanes. Eine vorhabenbedingte Veränderung ist nicht vorgesehen. Die Position des Zufahrtbereiches wird daher aus dem bestehenden Bebauungsplan unverändert übernommen und in Anpassung an den Status quo jetzt als 'Ein-Ausfahrtbereich Hotel' festgelegt.

Zur Sicherung der städtebaulichen Ordnung erscheint es zwingend, die Zufahrtsmöglichkeiten zum Grundstück einzuschränken. Insbesondere soll vermieden werden, dass zusätzliche neue Zufahrtsmöglichkeiten direkt von der Raiffeisenstraße entstehen, da davon ausgegangen wird, dass dies aufgrund der vorhandenen Verkehrsmengen auf der Raiffeisenstraße und den Auswirkungen auf den Autobahnzubringer bzw. der verkehrlichen Bedeutung der Frankfurter Straße nicht ohne Störungen des Verkehrsflusses möglich wäre.

Im Übrigen sind bei der Errichtung der Stellplätze die Gestaltungsvorschriften nach HBO (vgl. Kap. 5.11) und die Vorgaben der Stellplatzsatzung (vgl. Kap. 2.8) zu beachten.

5.7 Leitungsrecht

Der bereits durch ein entsprechendes Leitungsrecht im bestehenden Bebauungsplan Nr. I/24 gesicherte Entwässerungskanal (frühere Flurstücksbezeichnungen 17/39, 18/40 und 28/39) wurde im Zusammenhang mit dem Grundstücksgeschäft (Erwerb durch die Hotel-GmbH) umgelegt und ist damit von dem Neubauvorhaben an anderer Stelle (wieder) betroffen.

Die ursprüngliche zeichnerische Festsetzung hierzu entfällt und wird entsprechend der aktuellen Lage des Kanals nun entlang der südwestlichen Grenze des Geltungsbereiches (Breite: 3,0 m) in die Planzeichnung aufgenommen. Zusätzlich erfolgt eine grundbuchliche Sicherung. Ergänzend sind entsprechende Bestimmungen - insbesondere auch hinsichtlich der späteren Erreichbarkeit - in den städtebaulichen Vertrag zu übernehmen.

5.8 Grünordnerische Festsetzungen

Gemäß § 1a (3) BauGB sind die durch die Bauleitplanung vorbereiteten Eingriffe in Natur und Landschaft grundsätzlich auszugleichen. Im vorliegenden Fall - Bebauungsplan der Innenentwicklung - wird vom Gesetzgeber kein Ausgleich gefordert, weil der Eingriff als vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig gilt (§ 13a (2) Nr. 4 BauGB).

Die geplante Nachverdichtung löst nach derzeitigem Erkenntnisstand keine erheblich nachteiligen Auswirkungen im Sinne von Umwelt- und Naturschutzrecht aus. Der Bebauungsplan fixiert durch seine Festsetzungen neben dem Gebäudebestand nur eine - gemessen am Gesamtvolumen - untergeordnete Baumasse.

Zur Verbesserung des Umwelt- und Naturschutzes innerhalb des Geltungsbereiches und zur Kompensation der wenigen durch die Baumaßnahme wegfallenden Gehölze wird ein verbindliches Mindestmaß an Bepflanzung / Begrünung festgesetzt.

Erhalt vorhandene Baumreihe an der Raiffeisenstraße

Die in den letzten Jahren im Zusammenhang mit anderen Bauabschnitten erfolgte Anpflanzung von Bäumen vor der Hauptfassade soll insbesondere wegen der positiven Effekte für das städtebauliche Erscheinungsbild langfristig erhalten und gesichert werden.

Der Bebauungsplan regelt für den Fall, dass einzelne Bäume abgängig sind, deren Ersatz. Hierbei soll im Hinblick auf ein einheitliches Erscheinungsbild auf die Baumart (Amberbaum) zurückgegriffen werden, die im Bereich des PreMotels gepflanzt wurde. Die mittel- bis großkronigen Bäume haben zudem langfristig einen höheren naturschutzfachlichen Wert als die bisher hier stehenden kleinkronigen Kugelrobinien.

Eine säulenförmige Wuchsform ist zu bevorzugen, da die Kronenausbildung wegen des geringen Abstands zum Gebäude nur eingeschränkt möglich ist.

Erhalt vorhandene Bäume und Sträucher auf nordwestlicher Teilfläche

Um bereits entstandene Vegetationsqualitäten – ergänzend zu den Regelungen der Baumschutzsatzung – nachhaltig zu sichern, wird die betreffende Teilfläche im Nordwesten des Geltungsbereiches mit einer Erhaltungsbindung nach § 9 (1) Nr. 25 b BauGB belegt.

Die Fläche ist von den aktuellen Planvorhaben nicht betroffen.

Die zugehörige Textfestsetzung umfasst neben dem Schutz des vorhandenen Bewuchses auch entsprechende Regelungen für Ersatzpflanzungen im Fall des Abgangs einzelner Gehölze.

Neupflanzung von Bäumen auf der Erweiterungsfläche

Innerhalb der nach § 9 (1) Nr. 25a BauGB zeichnerisch festgesetzten Pflanzfläche (rund 750 m²) sind 3 neue großkronige – und damit für das Stadtbild wirksame – Bäume zu pflanzen. Gleichzeitig leistet ein großes Blattvolumen einen Beitrag zur kleinklimatischen Verbesserung am relativ hoch verdichteten Standort.

Für die zeichnerisch festgesetzten Baumstandorte (Planung) wird durch textliche Festsetzung (Nr. 6.2) auch noch die Möglichkeit eröffnet, Standorte im Zuge der weiteren Planung bzw. bei der Umsetzung der Freianlagengestaltung räumlich anzupassen. Damit sollen Verschiebungen ermöglicht werden, die sich aus der Konkretisierung der Planung bzw. anderen fachlichen oder technischen Anforderungen ergeben.

Neuanpflanzung Sträucher bzw. Hecken

Hinsichtlich der zusätzlichen Bepflanzung der bisher weitgehend ‚ungestaltete‘ Rasen-/Wiesenfläche könnten die vorhandenen Streifen in der befestigten Oberfläche als ‚Heckenmotiv‘ fortgeführt werden.

Ziel ist es, auf der Gebäude-Rückseite eine die Architektur des Bauwerkes unterstützende Kulisse vor der Fassade zu erhalten. Die vorhandene regelmäßige Grundstruktur ist bei Abweichungen zu berücksichtigen.

Artenliste

Die Pflanzenauswahl bestimmt, dass ausschließlich heimische, standortgerechte Gehölze verwendet werden, welche die Lebensgrundlage der einheimischen Fauna und ihrer Lebensgemeinschaften bilden. Eine dem Standort angepasste Vegetation ist am wenigsten krankheitsanfällig und pflegebedürftig. Durch die Verwendung standortgerechter einheimischer Vegetation wird die bestmögliche Kombination aus wirtschaftlicher Effektivität und ökologischen Aspekten erzielt. Hierzu wird eine Artenliste festgesetzt.

Aus naturschutzfachlicher Sicht werden die neuen Gehölze in wachsendem Umfang zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Mensch und Tier beitragen. Mit der empfohlenen Qualität der verwendeten Pflanzen soll gesichert werden, dass sich die Neuanpflanzungen schnell entwickeln und dass sich die positiven Effekte der Bepflanzung möglichst frühzeitig einstellen. Um den langfristigen Nutzen der festgesetzten Bäume und Sträucher zu sichern, sind entsprechende Schutz- und Pflegemaßnahmen durchzuführen. Die Baumscheiben sind ausreichend groß zu dimensionieren. Bei Verlust sind Ersatzpflanzungen vorzunehmen, die in ihren positiven Auswirkungen der ursprünglichen Bepflanzung gleichkommen und den städtebaulichen, freiraumplanerischen und naturschutzfachlichen Wert wieder herstellen.

Mit den Festsetzungen werden die Mindestanforderungen vorgegeben, die Dauer und Wert der Pflanzmaßnahme sicherstellen.

Darüber hinaus ist ein Mindestabstand zwischen Gehölzen und Versorgungs- und Hausanschlussleitungen einzuhalten, um eine Schädigung von Leitungen durch Wurzeln zu vermeiden und die Instandhaltung und Reparatur der Leitungen durch die Versorgungsträger ohne wesentliche Schädigung des Wurzelbereiches zu ermöglichen.

Im Übrigen gelten die technischen Regeln zur fachgerechten Ausführung von Baumpflanzungen.

5.9 Verwendung luftverunreinigender Stoffe

Der Gesundheitsschutz der Bevölkerung ist Grund für den Ausschluss von Anlagen, die unter die Verordnung zur Emissionsbegrenzung von leichtflüchtigen halogenierten organischen Verbindungen fallen. Die 2. BImSchV (derzeit gültige Fassung vom 10.12.1990, zuletzt geändert durch Verordnung zur Anpassung der Gefahrstoffverordnung an die EG-Richtlinie 98/24/EG und andere EG-Richtlinien vom 23.12.2004) schafft den gesetzlichen Rahmen für den Umgang mit den gesundheitsgefährdenden Substanzen, sie regelt aber nicht deren Verwendungsorte. Weil Gefahren für die Bevölkerung wie auch für die sonstigen Umweltgüter (insbesondere das Klima und das Grundwasser) aber nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden können, sollen die Anlagen im Plangebiet generell nicht zugelassen werden.

Die Festsetzung dient der Minimierung von negativen Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung und die sonstigen Umweltgüter.

5.10 Passiver Schallschutz

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sind nach § 1 (6) Nr. 1 BauGB 'die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse ... zu berücksichtigen'.

Die durch die Verkehrsbelastung der Frankfurter Straße begründete Lärmsituation wurde daher im Hinblick auf die planungsrechtliche Festlegung der baulichen Nutzung bewertet. Die im Ergebnis anzunehmende Überschreitung der relevanten Belastungsgrenzen (DIN 18005, TA Lärm) erfordert schallmindernde Maßnahmen für die durch die Planung ermöglichte Hotelnutzung. Die dauerhaft hier arbeitenden Menschen sind vor dem Verkehrslärm entsprechend zu schützen.

Im Rahmen des hier vorliegenden Bebauungsplanverfahrens kann weder die verkehrliche Bedeutung der betroffenen Straße in Frage gestellt werden noch kann die hieraus resultierende allgemein belastende Lärmsituation an dieser Stelle grundsätzlich gelöst werden.

Weil die Errichtung einer Lärmschutzwand/-wall wegen städtebaulicher und landschaftsplanerischer Bedenken an dieser Stelle jedoch - unabhängig von ihrem Nutzen - als mögliche Lösung für einen aktiven Lärmschutz ebenfalls nicht weiter verfolgt wurde, kommen weiterhin ausschließlich bauliche Maßnahmen des passiven Schallschutzes am Gebäude in Betracht, um gesunde Arbeitsverhältnisse zu sichern.

Dies können neben der Gebäude-Organisation (Grundrissgestaltung) auch die Art und Dimensionierung von Bauteilen bzw. - Baustoffen, deren Qualität in Abhängigkeit der tatsächlichen Lärmbelastung nach den Vorgaben der DIN 4109 'Schallschutz im Hochbau' sein.

Ziel sollte es sein, eine Belastungsgrenze von max. 30 db(A) im Innenraum bei teilgeöffnetem Fenster sicherzustellen.

Unter Berücksichtigung der Bestandssituation kommen die festgesetzten Maßnahmen des Schallschutzes - falls notwendig - grundsätzlich nur im Falle von Neubau- oder Ersatzvorhaben zur Anwendung.

Aufgrund überschlägiger Annahmen wird davon ausgegangen, dass die grundsätzliche Erreichbarkeit der geforderten Werte im hier vorliegenden Fall überwiegend nachgewiesen werden kann. Die Bestimmung der hierfür notwendigen exakten Schalldämm-Maße der Gesamtaußenbauteile setzt jedoch einen höheren Detaillierungsgrad bei der Gebäudeplanung voraus, als er zu diesem Zeitpunkt vorliegt. Daher ist der erforderliche Nachweis erst im Rahmen nachfolgender Baugenehmigungsverfahren zu erbringen.

5.11 Gestaltungsfestsetzungen nach Hessischer Bauordnung

Aus stadtgestalterischen Gründen werden einige Festsetzungen als gestalterische Bauvorschriften auf Grundlage des § 81 HBO in den Bebauungsplan als

verbindliche Vorgaben aufgenommen, um neben dem auf BauGB-Grundlage festgesetzten Umfang für die baulichen Anlagen und die versiegelten Flächenanteile auch positiv auf die Gestaltung von Dächern bzw. Dachbegrünungen (§ 81 (1) Nr. 1 und Nr. 5 HBO), die Begrünung von Fassaden (§ 81 (1) Nr. 1 HBO), die Behandlung des Niederschlagswassers (§ 81 (1) Nr. 1 HBO), die Gestaltung von Grundstücksfreiflächen (§ 81 (1) Nr. 5 HBO) zu wirken.

Dachbegrünung

Im insgesamt kompakten dicht bebauten Stadtgebiet erscheint es sinnvoll, die sich bietenden Möglichkeiten zur Klimaverbesserung zu nutzen. Durch eine langlebige Begrünung von Dächern können insbesondere der Aufheizungsgrad reduziert und positive Auswirkungen auf das Lokalklima erzielt werden.

Die niedrigeren Gebäudeteile des Hotelkomplexes (bis 5 Vollgeschosse) wie auch die Dächer von Nebenanlagen und Garagen sollen aus diesem Grund ein extensiv begrüntes Flachdach erhalten. Die Vorgaben zur Herstellung der Vegetationstragschichten sollen durch Festlegung von Qualitätsstandards sicherstellen, dass mit der späteren Bepflanzung eine dauerhaft stabile Begrünung hergestellt wird.

Vordächer und sonstige Glasflächen wie die Flächen notwendiger Fensteröffnungen in der Dachfläche, Flucht- und Rettungswege, Dachterrassen sowie die Flächen, die für Anlagen zur Gewinnung von Solarenergie genutzt werden, sind dann von der Begrünungspflicht ausgenommen, wenn hier eine Realisierung technisch nicht möglich ist.

Zur Sicherung eines möglichst großen Anteils an begrünter Dachfläche wird der Umfang der Flächen, die als Dachterrassen und damit mit entsprechender Oberflächenbefestigung ausgebildet werden, auf einen deutlich untergeordneten Anteil - mit Bezug zur Gesamtdachfläche des jeweiligen Baukörpers - begrenzt.

Aus planungsrechtlicher Sicht sind bei der Gestaltung der Dachlandschaft auch die Voraussetzungen für Anlagen zu schaffen, die eine nachhaltige Energieversorgung (Fotovoltaik / Solarthermie) ermöglichen, wenn dies aus gestalterischen Gründen vertretbar erscheint. Weil eine Begrenzung der Flächengrößen oft im Widerspruch zu einer wirtschaftlichen Lösung steht, wird hierauf verzichtet. Die allgemeine Akzeptanz von Anlagen hat sich zudem stetig vergrößert. Die Anlagen selber werden zunehmend mit einer wachsenden Gestaltungsvielfalt angeboten, was eine deutlich verbesserte Integration in die Architektur ermöglicht.

Ergänzend zu den Vorgaben zur Flachdachbegrünung regelt eine weitere Textfestsetzung im Hinblick auf nachfolgende Neubauvorhaben und Ersatzbauvorhaben auch die Herstellung ausreichend dimensionierter vegetationsfähiger Überdeckungen bzw. die Begrünung von unterirdischen Bauteilen, wenn dem eine Terrassennutzung nicht entgegensteht.

Fassadenbegrünung

Die aus naturschutzfachlicher und klimatischer Sicht sinnvolle und sich auf das Erscheinungsbild zumeist positiv auswirkende Begrünung von Fassaden kann nur mit Rücksichtnahme auf die Architektur des Hotels erfolgen.

Die Vorschrift beschränkt sich daher auf die Fassadenflächen, die sich durch größere zusammenhängende fensterlose Flächen auszeichnen. Im Hinblick auf die Kubatur der Gebäude wird für die Definition 'fensterlos' eine Mindestgröße von 50 m² Fassadenfläche ohne Fensteröffnungen angesetzt.

Weil für die Fassadenbegrünung entsprechende Wuchsbedingungen gegeben sein müssen, die bei einer Grenzbebauung regelmäßig nicht vorhanden sind, sind diese Fassaden von der verpflichtenden Fassadenbegrünung ausgenommen. Grundsätzlich wäre bei einer entsprechenden Einigung mit dem betroffenen Nachbarn eine Begrünung dennoch aber wünschenswert.

Werbeanlagen

Da Werbeanlagen eine starke räumliche Wirkung erzielen können, wird deren Anordnung in Bezug auf das jeweilige Gebäude so beschränkt, dass sie sich nicht in vollem Umfang auf das städtebauliche Erscheinungsbild auswirken.

Weil die negativen Auswirkungen in besonderem Maße auch für besondere Formen von Außenwerbung gilt, wenn sie auf extreme Fernwirkung ausgerichtet sind, wird hierzu ein genereller Ausschluss formuliert.

Grundstücksfreiflächen

Auch die nicht überbauten Flächen, die Grundstücksfreiflächen sind ein wesentlicher Gestaltungspunkt und im vorliegenden Fall repräsentativ für die Projektträgerin. Dieser erhöhte Anspruch an die Gestaltung der Außenanlagen lässt sich am Bestand gut erkennen. Das Erscheinungsbild der Liegenschaft wird neben dem Ensemble der Gebäude geprägt von den befestigten Freiflächen wie auch durch die unterschiedliche Bepflanzung, die sowohl in ihrer Flächenhaftigkeit (verschiedene Plattenbeläge, Blumenbeete) wie auch als einzelne Elemente (Bäume, Hecken) verschiedene Akzente setzen. Die Projektträgerin beabsichtigt, diesen Qualitätsmaßstab auch an die zukünftige Freiflächengestaltung anzulegen.

Die festgesetzten Vorgaben in Bezug auf die Grundstücksflächen tragen unter Berücksichtigung der geplanten Nutzung dazu bei, einen Mindeststandard für die Freiflächengestaltung im Hinblick auf Durchgrünung zu sichern.

Der im rückwärtigen Bereich des Hotels nach Errichtung des neuen Tagungsraumes verbleibende Freiflächenanteil wird überschlägig rund 2.400 bis 2.500 m² betragen. Der Bebauungsplan setzt insgesamt einen Mindestanteil von 20 % gärtnerisch gestalteter Grundstücksfläche fest. Auf der Grundlage der Vorgaben für die Freiflächengestaltung (je 200 m² Freifläche) sind mindestens 12 Bäume (mittelkronige Laubbäume) zu pflanzen.

Die Maßnahmen kommen der Aufenthaltsqualität zugute und sollen langfristig auch - zumindest in geringem Umfang - positive Effekte für das Stadtklima erzeugen. Mit dem festgesetzten Anteil gärtnerisch anzulegender Grundstücksfreiflächen werden die Ansprüche an das Erscheinungsbild ebenso berücksichtigt wie die unterschiedliche Art und Intensität von Nutzungsansprüchen. Aufgrund des insgesamt hohen Versiegelungsgrades mit einer im zentralen Bereich fehlenden tatsächlich offenen Fläche kann eine durchweg gärtnerische Gestaltung nicht großflächig realisiert werden. Es ist jedoch beabsichtigt, über die Festsetzung eines verbindlichen Anteils an Vegetationsflä-

che zu einer städtebaulich verträglichen Gestaltung - insbesondere einer kompakten Eingrünung an den Rändern - zu kommen. Der vorgesehene Gebäude-Entwurf und die im rückwärtigen Bereich auf der südwestlichen Seite der Liegenschaftsfläche verbleibenden Flächen lassen auch Raum für eine gärtnerische Gestaltung.

Im Hinblick auf die Grundwasserneubildungsrate sollen ausschließlich wasserdurchlässige Oberflächenbefestigungen im Plangebiet ausgeführt werden. Mit dieser allgemeinen Vorgabe bieten sich verschiedene Möglichkeiten von unterschiedlich belastbaren Bauweisen, die auch den unterschiedlichen funktionalen Anforderungen (Pkw-Tauglichkeit, Anforderungen der Feuerwehr, Rollstuhlgerechtigkeit) entsprechen. Ausnahmen sind dort möglich, wo aus bisher nicht erkennbaren Gründen eine Gefährdung des Grundwassers zu befürchten wäre.

Durch den Einbau von wassergebundenen Decken und/oder breitfugig verlegtem Pflaster passt sich die Materialwahl dem vorhandenen Erscheinungsbild an. Gleichzeitig soll durch die Festsetzung erreicht werden, dass der Versiegelungsgrad insgesamt gering gehalten werden kann, um die Neubildung von Grundwasser zu ermöglichen.

6. Auswirkungen der Planung

Gemäß § 1a Baugesetzbuch sind im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege abzuwägen.

Geboten sind der sparsame Umgang mit Grund und Boden sowie die Begrenzung von Bodenversiegelung auf das notwendige Maß. Zu berücksichtigen sind die Vermeidung und der Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft (Eingriffsregelung nach Bundesnaturschutzgesetz).

Durch die Planung begründete Eingriffe in Natur und Landschaft, die sich aus der Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Innenentwicklung auf der Grundlage von § 13a BauGB ergeben könnten, müssen nach § 13a (2) Nr. 4 BauGB jedoch nicht ausgeglichen werden, da sie als im Sinne des § 1a (3) Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig gelten.

Grundsätzlich ist eine Nachverdichtung im Innenbereich positiv zu beurteilen, weil diese prinzipiell dem durch das BauGB eingeforderten sparsamen Umgang mit Grund und Boden sowie der Begrenzung von Bodenversiegelung auf das notwendige Maß folgt.

Im Rahmen der grünordnerischen Bearbeitung werden auch die durch das Projekt verursachten positiven und negativen Auswirkungen im naturschutzfachlichen Sinn bewertet. Die Auswirkungen auf die Schutzgüter des Naturschutzrechts werden beurteilt und mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen benannt.

Dabei kann auf die Ergebnisse der Umweltprüfung bzw. die Aussagen des Umweltberichts zurückgegriffen werden, welche im Rahmen der Aufstellung des bestehenden Bebauungsplanes Nr. I/24 erforderlich waren.

Der geplante Erweiterungsbau des Hotels soll - soweit möglich - durch begleitende grünordnerische Maßnahmen aufgewertet werden.

Bezogen auf die Schutzgüter Fauna und Flora sowie die Artenvielfalt liegen bisher keine Erkenntnisse zum Plangebiet vor. Hier könnte auch eine auf den Standort bezogene Untersuchung voraussichtlich keine Informationen liefern. Um eine Beurteilung über die Eingriffe im Plangebiet zu ermöglichen, wurde in Kap. 3.3 'Natur- und Umweltschutz' der Bestand in dem hierfür erforderlichen Umfang dargestellt.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass für alle Umweltfaktoren von äußerst defizitären Bedingungen auszugehen ist.

Eine exakte Biotoptypen-Ermittlung im Sinne einer rechnerischen Bilanzierung auf der Grundlage der Kompensationsverordnung (KV - Anlage 3) ist für das hier vorliegende Vorhaben nicht erforderlich.

Die stark verkleinerten zeichnerischen Darstellungen der Ist-Situation (in Kap. 3.3) und des Planungszustands (in Kap. 4.3) dienen der Veranschaulichung.

6.1 Darstellung und Bewertung der Planung in Bezug auf die Schutzgüter

Die wesentlichen durch die Umsetzung des Vorhabens bedingten Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter (Prognose) werden im Folgenden kurz dargestellt.

Städtebauliches Erscheinungsbild, Landschaftsbild

Die Umsetzung des Neubauvorhabens wirkt sich für das öffentlich wahrnehmbare Stadtbild kaum aus, weil der Erweiterungsbau in der rückwärtigen Situation entstehen soll.

Der den Straßenraum der Raiffeisenstraße stark prägende und auch von Frankfurter Straße bzw. der Straße 'Am Auestadion' gut sichtbare großvolumige Baukörper des Hotels bleibt auf dieser Hauptansichtsseite unverändert. Dies gilt auch für die hier vorhandene Baumreihe.

Die bauliche Veränderung wird nur von einem sehr kleinen Teil der Bevölkerung wahrgenommen werden. Es sind in erster Linie die Hotelgäste bzw. Tagungsteilnehmer betroffen, die statt eines 'Blickes ins Freie' (Reduzierung des unbebauten gestalteten Außenraumes) zukünftig gegen eine Gebäudefassade bzw. auf ein begrüntes Dach gucken werden. Für die Nutzer der benachbarten Grundstücke rückt die - jedoch nur eingeschossige - Bebauung dann auf einem längeren Abschnitt an die Grundstücksgrenze heran.

Es ist vorgesehen, den Wegfall der Bäume durch Neuanpflanzungen im Grundstücksrandbereich zu ersetzen. Damit soll zumindest langfristig und in veränderter Ausprägung weiterhin eine attraktive Kulisse auf der Hotelrückseite erhalten bleiben.

Die Auswirkungen der Planung sind bezogen auf die Gestaltung der Stadt trotz der Veränderung des gewohnten Erscheinungsbildes vor allem deswegen vertretbar, weil hiervon nur ein sehr kleiner Anteil der Bevölkerung betroffen sein wird und zudem mit der vergleichsweise geringen Höhenentwicklung die Beeinträchtigung der Nachbargrundstücke in angemessener Form Berücksichtigung findet.

Menschen - Gesundheit und wirtschaftliche Situation

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sind nach § 1 (6) Nr. 1 BauGB 'die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse ... zu berücksichtigen'.

Eine Beeinträchtigung von Wohnverhältnissen - abgesehen vom temporären zeitlich begrenzten Wohnen im Hotel - kann ausgeschlossen werden, da sich in der unmittelbaren Umgebung keine Wohngebäude befinden, die von der Planung betroffen sein könnten. Direkte Auswirkungen des in Hinterlieger-Situation entstehenden Anbaus auf die Bebauung an der Frankfurter Straße oder an der Heckerswiesenstraße können weitgehend ausgeschlossen werden.

Die ergänzende Bebauung in der Nachbarschaft zu den gewerblichen Strukturen beeinflusst ausschließlich die hiermit verbundenen Arbeitsplatzbedingungen. Der vorgesehene Neubau führt jedoch in der geplanten Position auf-

grund der Gebäudehöhe in Bezug auf das Gelände voraussichtlich nur zu einer sehr geringen Beeinträchtigung der angrenzenden Nutzungen.

Spürbare negative Beeinträchtigungen für die Menschen und ihre Gesundheit entstehen nur zeitlich begrenzt während der Bauphase durch Lärm und Dreck - dies betrifft vor allem die Hotelgäste und das Personal. Ansonsten werden durch das Neubauvorhaben keine erheblichen und allenfalls nur geringe nachteilige Auswirkungen erwartet.

Das Hotel ist in annähernd gleichem Umfang auch heute schon am Standort vorhanden, so dass auch die mit dem laufenden Betrieb verbundenen Störfaktoren für umgebende Nutzungen - hier sind vor allem der morgendliche und der abendliche Verkehr zu nennen - vom Grundsatz her bereits bestehen. Zur weiteren Analyse der Lärmbelastung wurde im Zusammenhang mit der Aufstellung des bestehenden Bebauungsplanes Nr. I/24 ein Lärmgutachten erstellt (vgl. Kap. 2.7).

Neben der - die Tiefgaragenanbindung betreffenden - planungsrechtlichen Anpassung an den Bestand sind in Folge der Aufstockung der Tagungskapazitäten eine erhöhte Auslastung der vorhandenen Stellplätze und somit auch eine Steigerung der Verkehrsbewegungen zu erwarten. Die veränderte Lärmsituation am vorhandenen Parkhaus ist daher im Hinblick auf gegebenenfalls erforderliche bauliche Schallschutzmaßnahmen (Schließung der Südostfassade) durch ein Gutachten neu zu bewerten.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens können weder die verkehrliche Bedeutung noch die hieraus resultierende Lärmsituation oder die lufthygienische Situation der Frankfurter Straße und der Straße 'Am Auestadion' in Frage gestellt werden. Hieraus leitet sich eventuell - zu prüfen im weiteren Verfahren - ein Erfordernis für Maßnahmen zum passiven Schallschutz ab.

Negative Beeinträchtigungen wirtschaftlicher Art können ausgeschlossen werden, da weder Wirtschaftsgüter noch Arbeitsplätze außerhalb des Grundstücks direkt betroffen sind.

Das Vorhaben soll zu einer langfristigen Sicherung des Hotelbetriebes am Standort beitragen. Dies ist auch als positive Perspektive für die Beschäftigten des Hotels zu werten. Außerdem ist anzunehmen, dass sich für die Hotel- und Tagungsgäste die Aufenthaltsqualität im Hotel verbessern wird.

In Bezug auf die Gesundheit des Menschen und die wirtschaftliche Situation ist die Planung daher - trotz der Beeinträchtigungen für die nahe gelegenen Nachbarnutzungen (mehr Verkehrsbewegungen) und trotz der während der Bauphase auftretenden und nicht vermeidbaren Belästigungen - insgesamt positiv zu beurteilen.

Erholung und Freizeit

An der grundsätzlich nicht vorhandenen Bedeutung des Plangebietes für Erholung und Freizeit der Allgemeinheit wird das geplante Neubauvorhaben nichts ändern.

Biotopstrukturen - Fauna und Flora

Der heutige Zustand des Plangebietes mit seinem für einen Hotelbetrieb typischerweise verhältnismäßig hohen Pflegegrad in Verbindung mit dem intensiven Nutzungsdruck (in Bezug auf die Freiflächen) führt dazu, dass die Fläche nur einen geringen Wert für Fauna und Flora hat bzw. nur ein geringes Lebensraumangebot bietet.

Gebiete mit Natura 2000-Schutzstatus (weder FFH-Gebiete noch Gebiete nach Vogelschutz-Richtlinie) sind von der Planung nicht betroffen. Ebenso werden regionalplanerische Ziele oder übergeordnete Ziele der Landschaftsplanung nicht beeinträchtigt.

Es werden keine einzigartigen Lebensräume durch das Vorhaben zerstört oder so betroffen, dass einzelne Tierpopulationen oder Pflanzenarten in ihrer Existenz bedroht werden. Aufgrund der bisherigen Nutzung und dem Charakter der Fläche liefert die Fläche keine Anhaltspunkte für solche Lebensraumtypen, die wegen ihrer Besonderheit unbedingt schützenswert wären.

Aus diesem Grund erscheint es auch angemessen, auf spezielle Untersuchungen im Hinblick auf bestimmte Arten zu verzichten.

Fauna (Tiere)

Der Wert der Vorhaben-Fläche für Tiere wird als gering eingestuft. Aufgrund der deutlich besseren Bedingungen der sich in nördlicher und östlicher Richtung anschließenden Flächen 'Park Schönfeld' und 'Karlsaue' sind diese Bereiche für die betreffenden Tierarten von deutlich größerem Wert und daher als überwiegend geeignetere Flächen anzusehen. Die Standortbedingungen dieser potenziellen Kompensationsräume bieten sowohl im Hinblick auf die Fortpflanzung als auch für die Nahrungssuche ausgehend von einer größeren Vielfalt viel bessere Voraussetzungen.

Die mögliche punktuelle Beeinträchtigung aller potenziell vorkommenden Tierarten durch die Umsetzung der Planung gefährdet in keinem Fall den Erhaltungszustand einzelner Populationen. Die Störungen sind insgesamt als nicht erheblich einzustufen, zumal die Errichtung des neuen Tagungsraumes nicht den Verlust aller Qualitäten bedeutet. Insbesondere dann nicht, wenn der weiterhin verbleibende - nach Südwesten orientierte - Grundstücksteil noch ein paar zusätzliche (mindestens mittelkronige) Bäume erhält. Positive Effekte für Tiere sind auch von den gestalterischen Vorgaben zur Dach- bzw. Fassadenbegrünung zu erwarten.

Im Hinblick auf das hier vorliegende Bauleitplanverfahren ist festzustellen:

- dass die genannten artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. § 44 (1) BNatSchG voraussichtlich nicht erfüllt werden,
- dass funktionserhaltende Maßnahmen wegen ausreichend vorhandener Ausweichmöglichkeiten nicht notwendig erscheinen und
- dass die Beantragung und Prüfung von Ausnahmezulassungen gem. § 45 (7) BNatSchG nicht erforderlich sind.

Zum Schutz der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der vorkommenden Vogelarten sollen bei der Zeitplanung für die notwendigen und durch die Bebau-

ungsplan-Inhalte ermöglichten Baumfällarbeiten die Brutzeiten berücksichtigt werden. Dies kann bei einem Baubeginn im Herbst gewährleistet werden. Die Rodungen von Gehölzen sollen daher nur im Zeitraum von 01. Oktober bis 28./29. Februar durchgeführt werden. Dabei ist jedes Gehölz vor der Fällung von sachkundigem Personal hinsichtlich des Artenschutzes (Nester, Höhlen usw.) zu überprüfen, um Verbotstatbestände im Vorfeld abwenden zu können.

Die Auswirkungen durch die Planung können dann vernachlässigt werden.

Flora (Vegetation)

Naturschutzfachlich wertvolle Flächen und/oder Biotoptypen sind von der Planung eindeutig nicht betroffen.

Der im Falle der Realisierung nicht vermeidbare Verlust einiger Bäume bedeutet nicht nur für das Erscheinungsbild sondern auch für potentielle Tiervorkommen und das Standortklima zweifellos kurzfristig einen Verlust, der jedoch mittel- bis langfristig durch die vorgesehenen neuen Baumpflanzungen im Randbereich des Vorhabensgrundstücks kompensiert werden kann.

Die vorgesehene extensive Dach- bzw. Fassadenbegrünung ist in jedem Fall positiv hinsichtlich der Vegetationsausstattung im Plangebiet zu beurteilen.

Negative Auswirkungen in erheblichem Umfang sind daher insgesamt für Fauna und Flora aus den vorgenannten Gründen nicht zu erwarten.

Boden

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von rund 12.400 m², davon sind im Bestand bereits ca. 7.250 m² (entspricht ca. 60%) durch die Grundfläche des Hotels belegt. Nur etwa 20 % sind als unversiegelte Fläche zu werten. Mit der Umsetzung des Vorhabens werden nochmals ca. 500 m² bebaut. Der Versiegelungsgrad wird sich - absolut betrachtet - somit erneut erhöhen und muss als eine weitere Verschlechterung des Status quo bewertet werden. Das relative Maß der Versiegelung bleibt annähernd gleich, weil sich durch die Erweiterung des Geltungsbereiches auch die maßgebliche Bezugsfläche ändert.

Zu berücksichtigen bleibt darüber hinaus dass im Plangebiet insgesamt aber auch in der durch das Vorhaben beanspruchten Fläche aufgrund der anthropogenen Überformung die natürlichen Bodenfunktionen ohnehin nur noch eingeschränkt vorhanden sind.

Mit der steigenden Bodenversiegelung sind nachteilige Veränderungen für das Kleinklima (Aufheizung) und für den Wasserhaushalt (reduzierte Grundwasserneubildungsrate, erhöhte Abflussgeschwindigkeit) verbunden.

Im Sinne des Bodenschutzes tragen wesentliche Aspekte der Planung zu einer Minimierung des Eingriffs bei:

- die insgesamt mehrgeschossige Bauweise und die Begrenzung der überbaubaren Fläche haben eine flächensparende Anordnung zur Folge
- die Organisation der erforderlichen Stellplatzflächen auf dem Grundstück durch Konzentration in einer Tiefgarage unter dem Gebäude (kurze Erschließungswege) trägt ebenfalls zu einer Versiegelungsbegrenzung bei

- mit der Festsetzung eines Mindestanteiles an Vegetationsfläche und einer wasserdurchlässigen Bauweise für die befestigten Grundstücksfreiflächen können wenigstens Teilfunktionen des Bodens erhalten werden.

Insgesamt ist bezogen auf das Schutzgut 'Boden' von einer Zustandsverschlechterung in geringem Umfang auszugehen.

Wasser

Oberflächengewässer sind von der Planung nicht betroffen.

Unter Berücksichtigung der Schutzgebietsverordnung zum amtlich festgesetzten Heilquellenschutzgebiet für die staatlich anerkannte Heilquelle 'TB Wilhelmshöhe 3' werden keine Verbotstatbestände bzw. genehmigungspflichtige Tatbestände berührt.

Der hohe Versiegelungsgrad der Liegenschaft bedingt auch heute schon eine massive Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes.

Über eine durch die steigende Bodenversiegelung verursachte reduzierte Grundwasserneubildungsrate und eine erhöhte Abflussgeschwindigkeit hinaus sind keine nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut 'Wasser' zu erwarten. Die gestalterischen Vorgaben zur wasserdurchlässigen Freiflächengestaltung und zur Dachbegrünung werden einen Beitrag zur Minimierung der negativen Folgen leisten können.

Luft, Klima

Das Plangebiet selbst hat zurzeit keine große Bedeutung für das Klima bzw. gilt lt. ZRK-Klimafunktionskarte bereits als Überwärmungsgebiet der 1. Kategorie (vgl. Kap. 3.3).

Dennoch wird der steigende Versiegelungsgrad noch mal eine geringe Verschlechterung zum Status quo darstellen. Der geplante Anbau wird die Bau-masse des vorhandenen Hotelkomplexes mit den negativen Folgen für das Stadtklima (zusätzliche Wärmespeicherflächen) zwar erweitern, wird aber durch die Positionierung 'im Schatten' der vorhandenen Gebäude die Situation nicht mehr wesentlich verschlechtern können.

Das Vorhaben hat wegen des geringen Eingriffsumfangs keinen Einfluss auf die großräumige klimatische Situation. Insbesondere sind weder die nahe gelegenen Frischluftleitbahnen 'Park Schönfeld' und 'Karlsaue' betroffen.

Aufgrund des wachsenden Anteils an versiegelter Fläche sind dennoch kleinräumig wirksame negative Auswirkungen jedoch nicht auszuschließen, auch wenn durch die festgesetzte Dach- bzw. Fassadenbegrünung und die Vorgaben zur Freiflächengestaltung eine Kompensation erreicht wird.

Wechselwirkungen

Das Vorhaben führt zu keinen über die normalen ökosystemaren Zusammenhänge hinausgehenden nachteiligen Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Schutzgütern.

Sach- und Kulturgüter

Im Geltungsbereich gibt es keine schutzwürdigen Sach- und Kulturgüter.

Zusammenfassung

Die Veränderungen für die Schutzgüter sind ausgehend von der unter stadt-ökologischen Gesichtspunkten ohnehin geringen Bedeutung des Plangebiets für Natur- und Landschaftsschutz aufgrund des aktuellen Zustands zu prüfen. Bei der Betrachtung ist als sicher anzunehmen, dass die Nichtdurchführung des Vorhabens ebenfalls nicht zu einer positiven Entwicklung der betroffenen Umweltfaktoren führen würde.

Unter Berücksichtigung der architektonischen Vorgaben und der funktionalen Zusammenhänge, die sich aus dem Bestand ergeben, und der zur Verfügung stehenden Fläche kommen grundsätzlich andere bauliche Lösungen für eine Erhöhung der Tagungsraumkapazitäten nicht in Betracht.

Die Veränderungen des städtebaulichen Erscheinungsbildes durch das geplante Bauvorhaben und die damit verbundene weitere Intensivierung der Nutzung (Hotel mit wachsendem Tagungsbetrieb) sind wegen der erwarteten Auswirkungen auf die stadträumliche Wirkung vom öffentlichen Straßenraum (Raiffeisenstraße, Knorrstraße, Frankfurter Straße) kaum wahrnehmbar und fast ausschließlich für die rückwärtige Situation von Bedeutung. Auch für die direkt angrenzenden eher gewerblich geprägten Nutzungen ist die heranrückende eingeschossige Bebauung aufgrund der topografischen Situation (Einbinden des Gebäudes im Gelände) unproblematisch.

Auch sind keine erheblichen oder allenfalls nur geringe nachteilige Auswirkungen für den Menschen, seine Gesundheit und die wirtschaftliche Situation zu erwarten. Vielmehr soll das geplante Vorhaben einen wesentlichen Beitrag zum Fortbestand des vorhandenen Hotelbetriebes leisten und trägt damit zur Arbeitsplatzsicherheit der hier Beschäftigten bei. Die von dem konkreten Vorhaben ausgehende Veränderung der Pkw-Ströme führt einerseits in geringem Umfang zu einer Steigerung der Lärmbelastung, wird sich aber vermutlich kaum darstellen lassen. Die verkehrsbedingten Auswirkungen in Bezug auf die lufthygienische Situation können vernachlässigt werden.

Die negativen Beeinträchtigungen hängen andererseits mit der zusätzlichen Versiegelung zusammen. Dies betrifft vor allem die Schutzgüter Boden, Wasser sowie Luft und Klima. Ein Ausgleich ist im räumlich eng begrenzten Geltungsbereich nicht möglich.

Es wird außerdem davon ausgegangen, dass sich auch die Lebensbedingungen für Tiere nicht nachhaltig verschlechtern, da geeignete Ausweichräume zur Verfügung stehen. Mit den vorgesehenen Gehölzpflanzungen können kurz- bis mittelfristig die durch den Eingriff in den Gehölzbestand entstehenden nachteiligen Auswirkungen für die Fauna im Allgemeinen, insbesondere aber für die im Stadtgebiet vorkommenden Arten der Avifauna, in geeigneter Form überwunden werden. Die vorgesehenen neuen Bäume und Sträucher werden langfristig ein für die Tiere annähernd gleichwertiges Vegetationsangebot darstellen.

Die durch die Bauleitplanung fixierten umweltrelevanten Maßnahmen sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Im Sinne eines Monitorings

hat die Überwachung der Umsetzung durch die städtische Bauaufsicht ggf. mit fachlicher Unterstützung des Umwelt- und Gartenamtes der Stadt Kassel zu erfolgen.

Fazit:

Grundsätzlich ist die geplante bauliche Erweiterung am schon bestehenden Standort mit den positiven Effekten für die hier Beschäftigten einerseits und die Übernachtungsgäste und Tagungsteilnehmer andererseits insgesamt zu begrüßen. Dies gilt insbesondere, weil hierfür die Inanspruchnahme von bereits erschlossenen Flächen im Siedlungsgefüge möglich ist und grundsätzlich einer Erweiterung auf bisher freien bzw. wesentlich sensibleren Flächen vorzuziehen ist.

Die aus einer möglichen Verkehrszunahme resultierenden negativen Auswirkungen für den Menschen und seine Gesundheit wie auch die mit der steigenden Versiegelung verbundenen Nachteile für die Schutzfaktoren 'Boden', 'Klima' und 'Wasser' sind gering und erscheinen vor dem Hintergrund einer aus städtebaulicher Sicht sinnvollen baulichen Weiterentwicklung vertretbar.

7. Durchführung und Kosten

Die für das Vorhaben benötigten Flächen sind für die Projektträgerin (La Strada Betriebs- und Verwaltungs GmbH) direkt verfügbar.

Mit der Umsetzung des Vorhabens soll begonnen werden, sobald das Bebauungsplanverfahren so weit fortgeschritten ist, dass die Genehmigungsfähigkeit des Projekts ausreichend sichergestellt ist.

Die Projektträgerin plant im Herbst 2014 mit der baulichen Realisierung zu beginnen.

Die Kosten für das Bebauungsplanverfahren gehen zu Lasten der Projektträgerin. Die Projektträgerin hat auch alle anderen Kosten, die mit der Realisierung des Bauvorhabens anfallen, zu tragen. Hierzu sind neben Begrünungsmaßnahmen insbesondere auch bauliche Maßnahmen zu rechnen, die sich aus der umsetzungsbedingt notwendigen Anpassung des Entwässerungskanals bzw. der Revisionschächte im Bereich des geplanten Neubauvorhabens ergeben.

Der Stadt Kassel entstehen durch das Vorhaben keine Kosten.

8. Verfahren

Das Bauleitplanverfahren wird auf der Grundlage der Anwendung des § 13 BauGB für das beschleunigte Verfahren mit den folgenden Verfahrensschritten durchgeführt:

16.04.2014	frühzeitige Beteiligung der betroffenen Träger öffentl. Belange
10.06.2014	Information Ortsbeirat 'Südstadt'
15.09.2014	Aufstellungsbeschluss
15.09.2014	Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss
29.09.2014 bis 31.10.2014	Öffentliche Auslegung, parallel Beteiligung Träger öffentl. Belange
-----	Satzungsbeschluss

9. Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748).

Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I, S. 1548).

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I, S. 58), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I, S. 1509).

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I, S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 4 Abs. 100 des Gesetzes vom 07. August 2013 (BGBl. I S. 3154).

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15. November 2014 (BGBl. I S. 1724).

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I, S. 94), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I, S. 2749).

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1740).

Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGB-NatSchG) vom 20.12.2010 (GVBl. I, S. 629), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 27. Juni 2013 (GVBl., S. 458).

Hessische Bauordnung (HBO) in der Fassung vom 15. Januar 2011 (GVBl. I 2011, S. 46), zuletzt geändert durch Art. 40 des Gesetzes vom 13. Dezember 2012 (GVBl., S. 622).

Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2014 (GVBl. I S. 218).

Hessisches Wassergesetz (HWG) vom 14.12.2010 (GVBl. I, S. 548), zuletzt geändert durch Art. 62 des Gesetzes vom 13. Dezember 2012 (GVBl., S. 622).

Hessisches Gesetz über das öffentliche Vermessungs- und Geoinformationswesen (HVGG) vom 06.09.2007 (GVBl. I, S. 548), zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 27. September 2012 (GVBl., S. 290).

Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kassel (Baumschutzsatzung) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Satzung zur Herstellung, Ablösung und Gestaltung von Stellplätzen und zur Herstellung von Abstellplätzen für Fahrräder (Stellplatzsatzung) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

aufgestellt

Kassel, den 10.02.2015

Kassel, den 09.02.2015

gez. Mohr

gez. Möller

Stadt Kassel
Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht
und Denkmalschutz

(Planverfasser)

Bebauungsplan Nr. I/24 'Raiffeisenstraße' – 1. Änderung Entwurf

Stand: 15. Dezember 2014

Die Änderungen gegenüber dem Entwurf zur Offenlage/Beteiligung vom 26.05.2014 sind farblich gekennzeichnet.

Teil B: Textliche Festsetzungen nach BauGB

1. Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

1.1 Zulässig sind ausschließlich bauliche Anlagen, Einrichtungen und Nutzungen, die dem Bau und dem Betrieb eines Hotels dienen bzw. zuzuordnen sind.

Hierzu zählen insbesondere:

- Übernachtungsmöglichkeiten
- Veranstaltungs- und Gemeinschaftsräume (Versammlungsstätte)
- Wellnessbereiche
- Büro- und Geschäftsräume
- Sozialräume
- Verkehrsflächen und Stellplätze

1.2 Die zeichnerisch festgesetzte Grundflächenzahl gilt für die Hauptgebäude (GRZ 1).

Die Grundflächen von baulichen Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche wie auch die Flächen von Nebenanlagen im Sinne von § 14 BauNVO (Balkone, Terrassen, Loggien) sind auf der Grundlage von § 19 (4) Satz 3 BauNVO bei der Ermittlung der Gebäudgrundfläche nicht mitzurechnen.

1.3 Die zeichnerisch festgesetzte Geschossflächenzahl gilt für die Summe aller Vollgeschossflächen entsprechend der Definition in § 2 (4) HBO.

1.4 Die zeichnerisch festgesetzten First- bzw. Gebäudehöhen dürfen nicht überschritten werden.

Als Firsthöhe / Gebäudehöhe gilt bei geneigten Dächern die Oberkante der Dachhaut am höchsten Punkt.

Als Firsthöhe / Gebäudehöhe gilt bei flachen oder flach geneigten Dächern die Oberkante der Attika über dem obersten Geschoss.

1.5 Eine Überschreitung der festgesetzten Höhen nach 1.4 ist ausnahmsweise zulässig bei untergeordneten Bauteilen wie Wasserbehälter, Schornsteine u.a..

Raumbildende/raumwirksame Aufbauten müssen mindestens 2m hinter die darunter liegende Außenwand zurückspringen.

Bei raumbildenden/raumwirksamen Aufbauten (z.B. für die Lüftungstechnik) dürfen dabei eine Höhe von max. 1,5 m über der nach 1.4 festgesetzten Höhe und eine Grundfläche von jeweils 25 m² nicht überschritten werden.

2. Überbaubare Grundstücksfläche, Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

2.1 Die zeichnerisch festgesetzten Baugrenzen sind verbindlich nur oberhalb der Geländeoberfläche.

2.2 Staffelgeschosse müssen, soweit nicht anders angegeben, mindestens um 1 m hinter die darunter liegende Außenwand zurückspringen.

2.3 Fluchttreppen sind auch außerhalb der zeichnerisch festgelegten Baugrenzen zulässig.

3. Garagen, Stellplätze und Nebenanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

- 3.1 Tiefgaragenstellplätze sind nur innerhalb der durch Baugrenzen zeichnerisch festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen und innerhalb der zeichnerisch festgesetzten Flächen für Nebenanlagen mit der Bezeichnung 'Tga' zulässig.
- 3.2 Ebenerdige Garagen sind unzulässig.
- 3.3 Pkw-Stellplätze sind in Gebäuden oberhalb der Erdgeschoss-Ebene nicht zulässig.

4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- 4.1 Einfahrt und Ausfahrt der Tiefgarage dürfen nur in dem zeichnerisch festgesetzten Bereich angeordnet werden.

5. Geh-, Fahr- und Leitungsrecht (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

- 5.1 Das zeichnerisch festgesetzte Geh-, Fahr- und Leitungsrecht **G + F + L** entlang der südwestlichen Grenze des Geltungsbereiches (Flst. 18/55) ist mit einer Mindestbreite von 3,0 m dauerhaft zu sichern.

Die Zugänglichkeit zugunsten von Kasselwasser, dem kommunalen Entwässerungsbetrieb, und der Städtische Werke Netz+Service GmbH bzw. deren jeweils nachfolgenden Ver- und Entsorgungsunternehmen ist dauerhaft zu gewährleisten.

6. Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern, Flächen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern, Bindungen für die Bepflanzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a/b BauGB)

- 6.1 Die zeichnerisch festgesetzten zu erhaltenden Bäume entlang der Raiffeisenstraße sind bei Abgang durch mittelkronige standortgerechte Laubbäume - Amberbaum (*Liquidambar styraciflua*) - zu ersetzen.

Als Pflanzmaterial sind jeweils mindestens Bäume mit einem Stammumfang 16/18 cm zu verwenden.

- 6.2 Innerhalb der zeichnerisch festgesetzten Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sind mindestens 3 großkronige Bäume sowie 50 Sträucher (möglichst als Hecke) aus standortgerechten Gehölzen entsprechend der unter 6.6 festgesetzten Artenliste zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten, vor Beeinträchtigung zu schützen und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen.

Als Pflanzmaterial sind jeweils mindestens Bäume mit einem Stammumfang 16/18 cm sowie für die Strauchpflanzungen mindestens Heister der Sortierung 150/175 und zweimal verpflanzte Sträucher je nach Art in der Sortierung 60/80, 80/100 oder 100/150 zu verwenden.

Die zeichnerisch innerhalb dieser Fläche festgesetzten zu pflanzenden Bäume können hierauf angerechnet werden. Die zeichnerisch festgesetzte Anordnung kann im Rahmen der Ausführungsplanung verändert werden.

- 6.3 Innerhalb der zeichnerisch festgesetzten Fläche für den Erhalt von Bäumen und Sträuchern sind die vorhandenen Bäume und Sträucher dauerhaft zu erhalten, vor Beeinträchtigung zu schützen und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen.

- 6.4 Sämtliche Gehölze der festgesetzten Pflanzungen sind dauerhaft zu erhalten, vor Beeinträchtigung zu schützen und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen.

- 6.5 Bei allen Pflanzungen ist ein Mindestabstand von 2,50 m zu Ver- und Entsorgungsleitungen einzuhalten. Eine Unterschreitung des in Satz 1 genannten Abstands ist nur in Absprache mit dem jeweiligen Versorgungsunternehmen zulässig.

6.6 Für alle Gehölz-Pflanzungen sind ausschließlich standortgerechte Laubgehölze entsprechend der folgenden Artenliste zu verwenden:

Großkronige Bäume

Baumhasel (*Corylus colurna*)
Gleditschie (*Gleditsia tricanthos*)
Götterbaum (*Ailanthus altissima*)
Kastanie (*Aesculus carnea*)
Robinie (*Robinia 'Monophylla'*)
Robinie (*Robinia pseudoacacia 'Pyramidalis'*)
Stieleiche (*Quercus robur*)
Traubeneiche (*Quercus petraea*)
Schnurbaum (*Sophora japonica 'Princeton upright'*)
Traubenkirsche (*Prunus padus*)
Tulpenbaum (*Liriodendron tulipifera 'Fastigiata'*)
Tupelo-Baum (*Nyssa sylvatica*)
Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*)
Vogelkirsche (*Prunus avium*)
Weißbirke (*Betula pendula*)
Winterlinde (*Tilia cordata 'Rancho'*)

Sträucher

Hartriegel (*Cornus sanguinea*)
Hainbuche (*Carpinus betulus*)
Hasel (*Corylus avellana*)
Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*)
Holunder (*Sambucus nigra*)
Hundsrose (*Rosa canina*)
Kornelkirsche (*Cornus mas*)
Pfaffenhütchen (*Euonymus europäus*)
Schneeball (*Viburnum opulus*)
Schlehe (*Prunus spinosa*)
Traubenholunder (*Sambucus racemosa*)
Weißdorn (*Crataegus monogyna*)
Wolliger Schneeball (*Viburnum lantana*)

Kleinkronige Bäume

Amberbaum (*Liquidambar styraciflua 'Paarl'*)
Chin. Wildbirne (*Pyrus calleryana 'Chanticleer'*)
Feld-Ahorn (*Acer campestre 'Elsrijk'*)
Felsenbirne (*Amelanchier laevis*)
Hainbuche (*Carpinus betulus 'Fastigata'*)
Rotahorn (*Acer rubrum 'Scanlon'*)
Rotdorn (*Crataegus laevigata*)
Säulenzierkirsche (*Prunus serrulata 'Amanogawa'*)
Schmalkronige Stadtulme (*Ulmus 'Lobel'*)
Weißdorn (*Crataegus monogyna*)
sowie Obstgehölze in Sorten

7. Gebiete, in denen bestimmte luftverunreinigende Stoffe nicht oder nur beschränkt verwendet werden dürfen - § 9 (1) Nr. 23a BauGB

7.1 entfällt

7.1 Anlagen, die unter die Verordnung zur Emissionsbegrenzung von leichtflüchtigen halogenierten organischen Verbindungen (2. BImSchV) fallen, sind nicht zulässig.

8. Maßnahmen zur Minderung schädlicher Umwelteinflüsse - § 9 (1) Nr. 24 BauGB

8.1 Bei Neubau- und Ersatzvorhaben im Geltungsbereich sind zum passiven Schutz vor Schallimmissionen bauliche Maßnahmen vorzusehen.

Die maßgeblichen Außenlärmpegel sowie die sich daraus ergebenden resultierenden Bauschalldämm-Maße der Außenbauteile erf. R_{w,res}, sind nach der zum Zeitpunkt der Bauantragstellung gültigen DIN 4109, Schallschutz im Hochbau, zu bestimmen.

Örtliche Bauvorschriften zur Gestaltung nach HBO

9. Dächer, Dachterrassen - § 81 (1) Nr. 1 HBO

- 9.1 Die Dachflächen von Gebäuden mit bis zu 5 Vollgeschossen bis zu einem Neigungswinkel von 15° sind vollflächig mindestens extensiv zu begrünen und dauerhaft zu erhalten. Die Dicke der Vegetationsschicht (durchwurzelbare Schicht) muss hierbei mindestens 10 cm betragen.
- 9.2 Die Dachflächen von Nebenanlagen und Garagen sind vollflächig mindestens extensiv zu begrünen und dauerhaft zu erhalten. Die Dicke der Vegetationsschicht (durchwurzelbare Schicht) muss hierbei mindestens 8 cm betragen.
- 9.3 Von den Festsetzungen 9.1 und 9.2 ausgenommen sind Vordächer, Glasflächen, Flucht- und Rettungswege sowie Flächen, die als Dachterrassen genutzt werden. Die Größe der Dachterrassen ist auf maximal 20% der Dachfläche des zugeordneten Baukörpers zu begrenzen. Flächen für technische Aufbauten wie z. B. Anlagen für Photovoltaik und Solarthermie sind von der Pflicht zur Dachbegrünung ausgenommen, wenn eine Dachbegrünung in diesen Bereichen technisch nicht möglich ist.
- 9.4 Bei Neubau- und Ersatzvorhaben sind Bauteile unterhalb der Geländeoberfläche, die nicht als Terrassen genutzt werden, mit mindestens 50 cm Boden zu überdecken und mit Sträuchern dauerhaft zu bepflanzen.

10. Fassadenbegrünung - § 81 (1) Nr. 1 HBO

- 10.1 Fensterlose Abschnitte von Außenwandflächen sind zu mindestens 15% mit Schling- und Kletterpflanzen zu begrünen.
Als fensterlos gelten hierbei auch zusammenhängende Fassadenflächenanteile ohne Fensteröffnungen von mindestens 50 m² Größe.
Von der Fassadenbegrünung ausgenommen sind Fassadenabschnitte, die auf einer Nachbargrenze stehen und als Grenzbebauung zu beurteilen sind.

11. Werbeanlagen - § 81 (1) Nr. 1 HBO

- 11.1 Werbeanlagen dürfen die Oberkante der Gebäude nicht überragen. Nicht zulässig sind Anlagen mit weit sichtbarem, wechselndem, bewegtem oder grellem Licht (z.B. Skybeamer, Laufschriften, Monitore und Bildschirme).

12. Grundstücksfreiflächen, Stellplätze - § 81 (1) Nr. 4 und 5 HBO

- 12.1 Mindestens 20 % der Grundstücksflächen sind als gärtnerisch gestaltete Flächen mit Bäumen und Sträuchern der unter 6.6 festgesetzten Artenliste zu bepflanzen und dauerhaft zu unterhalten. Hierbei sind zusammenhängende Grünflächen anzustreben. Gehölzanzpflanzungen haben entsprechend den (Pflanz-) Regelungen unter Punkt 6.2 – 6.4 zu erfolgen.
- 12.2 Je angefangene 200 m² Grundstücksfreifläche ist ein mittel- oder großkroniger Baum entsprechend der unter 6.6 festgesetzten Artenliste zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Die Bäume entsprechend 6.1 und 6.2 können hierbei angerechnet werden.
- 12.3 Auch die nicht gärtnerisch genutzten Freiflächen wie Zufahrten, Stellplätze sind in wasserdurchlässiger Bauweise (Pflasterung mit mindestens 15 % Fugenanteil, Pflasterbeläge mit Dränfugen, Schotterrassen, wassergebundene Decke o. ä.) als teilversiegelte Flächen herzustellen. Die Vermörtelung von Fugen ist unzulässig.

Ergänzend dazu kann die Entwässerung der Flächen in angrenzende Pflanzflächen erfolgen.

Die Flächen, die wegen funktionaler Erfordernisse (z.B. rollstuhlgerecht) einen höheren Versiegelungsgrad erfordern, und Flächen, auf denen wasser- und umweltgefährdende Stoffe gelagert werden, sind hiervon ausgenommen.

Hinweise

1. Bombenabwurfgebiet

Die Auswertung der beim Hessischen Kampfmittelräumdienst vorliegenden Kriegsluftbilder hat ergeben, dass sich der Geltungsbereich in einem Bombenabwurfgebiet befindet. Vom Vorhandensein von Kampfmitteln muss grundsätzlich ausgegangen werden. Kampfmittelräummaßnahmen können notwendig werden. Vor Beginn der geplanten Bauarbeiten wird daher eine systematische Überprüfung (Sondieren auf Kampfmittel) der Flächen empfohlen.

Kontakt: Hessischer Kampfmittelräumdienst, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt

2. Bodenverunreinigungen

Sollten bei Erdarbeiten organoleptische (geruchliche oder farbliche) Auffälligkeiten auftreten, ist unverzüglich das Dezernat 31.1 - Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten und Bodenschutz des Regierungspräsidiums Kassel als zuständige Behörde zu informieren.

Gegebenenfalls sind entsprechende Bodenuntersuchungen zu veranlassen und/oder entsprechende Maßnahmen zur Behandlung des Bodens einzuleiten.

3. Bodendenkmale

Treten bei Erdarbeiten Bodendenkmale wie Mauern, Steinsetzungen, Bodenverfärbungen und sonstige Funde (z.B. Scherben, Steingeräte, Skelette etc.) zu Tage, so ist gemäß §§ 19 und 20 HDSchG (Hess. Denkmalschutzgesetz) das Landesamt für Denkmalpflege, Abt. Vor- und Frühgeschichte, Außenstelle Marburg, Ketzerbach 10, 35037 Marburg, unverzüglich zu informieren.

Die Arbeiten sind vorübergehend einzustellen.

4. Schutz des Mutterbodens

Mutterboden, der bei der Errichtung und Veränderung von baulichen Anlagen sowie bei wesentlichen anderen Veränderungen der Erdoberfläche ausgehoben wird, ist in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen.

5. Heilquellenschutzgebiet

Der Geltungsbereich befindet sich innerhalb der quantitativen Schutzzone B2 - äußere Zone - des mit Verordnung vom 02.10.2006 (StAnz. 46/2006, S. 2634) amtlich festgesetzten Heilquellenschutzgebietes für die staatlich anerkannte Heilquelle 'TB Wilhelmshöhe 3'. Die Vorgaben der Heilquellenschutzgebietesverordnung sind bei der weiteren Planung und der späteren Bauausführung zu beachten. Bohrungen, die tiefer als Kote 50 m unter NHN in den Untergrund eindringen, bedürfen der vorherigen Genehmigung.

6. Lärmvorbelastung

Der Geltungsbereich ist aufgrund der Nähe zur Straße 'Am Auestadion' (B 3) und zur Frankfurter Straße (L 3219) als lärmvorbelastetes Gebiet einzustufen. Die zu erwartenden Werte können über den Orientierungswerten der DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) liegen.

Entschädigungsansprüche werden sowohl gegenüber der Bundesrepublik Deutschland wie auch gegenüber der Stadt Kassel ausgeschlossen.

7. Abwassersatzung

Für die Versickerung von Regenwasser auf den Grundstücken gilt die Abwassersatzung der Stadt Kassel.

Die wasserrechtliche Erlaubnis zur Versickerung ist bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen.

8. Stellplatzsatzung

Im Geltungsbereich gelten die Bestimmungen der Satzung zur Herstellung, Ablösung und Gestaltung von Stellplätzen oder Garagen und zur Herstellung von Abstellplätzen für Fahrräder in der jeweils gültigen Fassung.

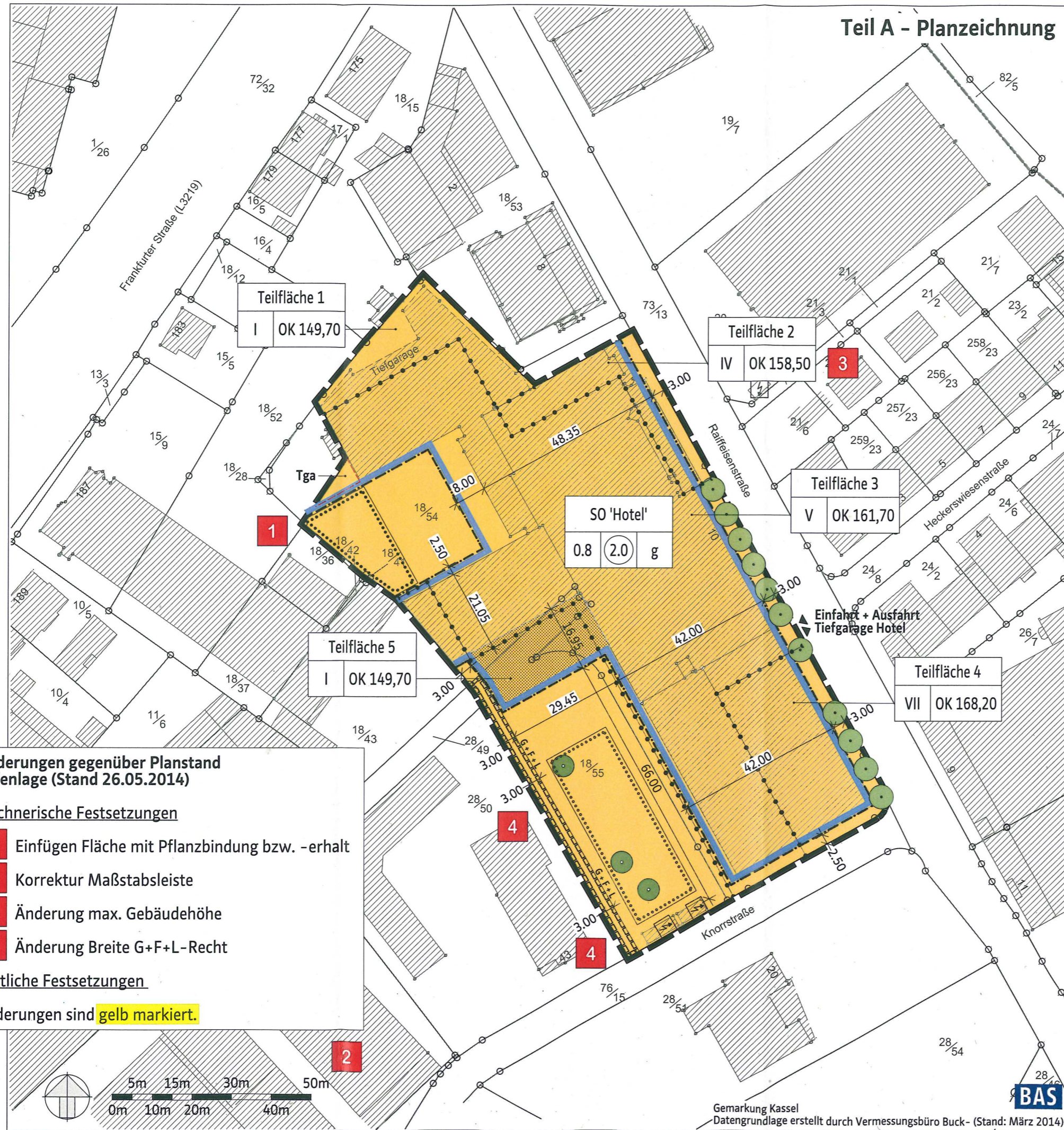
9. Baumschutzsatzung

Im Geltungsbereich gelten die Bestimmungen der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kassel in der jeweils gültigen Fassung.

10. 'Kunstwerk 7000 Eichen'

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist nicht von dem 'Kunstwerk 7000 Eichen' betroffen.

Teil A - Planzeichnung



Zeichnerische Festsetzungen Legende nach PlanZVO

- Art der baulichen Nutzung** (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)
 - SO
Hotel Sondergebiet 'Hotel':
Beherbergungsbetrieb
mit Versammlungsstätte
- Maß der baulichen Nutzung** (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)
 - z.B. **V** Anzahl Vollgeschosse maximal
(nach HBO-Definition)
 - 0.8** Grundflächenzahl GRZ
 - 2.0 Geschossflächenzahl GFZ
 - z.B. **OK 164,70** maximale Gebäude-/Firsthöhe
in m ü NHN
 - Abgrenzung
unterschiedliche Gebäudehöhe
- überbaubare Grundstücksfläche, Bauweise**
(§ 9 (1) Nr. 2 BauGB)
 - Baugrenze
 - g** geschlossene Bauweise
- Nebenanlagen** (§ 9 (1) Nr. 4 BauGB) und
Anschluss an Verkehrsflächen (§ 9 (1) Nr. 1.1 BauGB)
 - Tga Flächen für Tiefgaragen-Stellplätze
 - Einfahrt und Ausfahrt Tiefgarage
- Geh-, Fahr- und Leitungsrechte**
(§ 9 (1) Nr. 21 BauGB)
 - G + F + L Geh-, Fahr- und Leitungsrecht
zugunsten Kasselwasser und
Städtische Werke Netz+Service
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und
Sträuchern, Bindungen für die Bepflanzung**
(§ 9 (1) Nr. 25 a/b BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen zum
Erhalt von Bäumen und Sträuchern
 - Umgrenzung von Flächen zum
Anpflanzen von Bäumen und
Sträuchern
 - zu erhaltende Bäume
 - zu pflanzende Bäume
- Geltungsbereich** (§ 9 (7) BauGB)
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
des Bebauungsplanes
- Hinweise / Planunterlage**
 - geplanter Neubau (Projektion Umriss)
 - vorhandene Gebäude
 - Flurstücksnummer
Flurstücksgrenze

**Änderungen gegenüber Planstand
Offenlage (Stand 26.05.2014)**

Zeichnerische Festsetzungen

- 1 Einfügen Fläche mit Pflanzbindung bzw. -erhalt
- 2 Korrektur Maßstabsleiste
- 3 Änderung max. Gebäudehöhe
- 4 Änderung Breite G+F+L-Recht

Textliche Festsetzungen

Änderungen sind **gelb markiert.**



Gemarkung Kassel
Datengrundlage erstellt durch Vermessungsbüro Buck- (Stand: März 2014)

Vorlage Nr. 101.17.1647

20. April 2015
1 von 1

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/46A "Ehemaliges KVG-Depot,
1. Änderung" (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/46A „Ehemaliges KVG-Depot, 1. Änderung“ wird zugestimmt.

Der Behandlung der Anregungen gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/46A „Ehemaliges KVG-Depot, 1. Änderung“ wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1), die Behandlung der Anregungen (Anlage 2), die Begründung zum Bebauungsplanentwurf (Anlage 3), die Festsetzungen durch Text (Anlage 4) sowie eine Verkleinerung des Bebauungsplanentwurfs (Anlage 5) sind beigelegt.

Der Ortsbeirat Nord-Holland hat die Vorlage in seiner Sitzung am 25. März 2015 behandelt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihrer Sitzung am 16.04.2015 und am 20.04.2015 der Vorlage zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/46A „Ehemaliges KVG-Depot, 1. Änderung“
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**

Begründung der Vorlage

Im Jahr 2009 wurde der Bebauungsplan Nr. V/46 A „Ehemaliges KVG-Depot“ aufgestellt, um am verkehrsgünstigen Standort des ehemaligen KVG-Straßenbahndepots zwischen Holländischer Straße und Bunsenstraße die Ansiedlung eines Nahversorgungszentrums zu ermöglichen. Ein Teil des Gesamtprojektes (Lidl-Markt) war zum damaligen Zeitpunkt bereits umgesetzt. Der Bebauungsplan sieht für den Bereich des Lidl-Marktes (Sondergebiet 1) eine maximale Verkaufsfläche von 1.000 qm vor. Im Teilbereich Sondergebiet 2 (südwestlich des Lidl-Marktes) sind maximal 1.200 qm Verkaufsfläche zulässig. Der Teilbereich an der Holländischen Straße ist als Mischgebiet festgesetzt. Hier wurde bereits eine Tankstelle realisiert.

Aktuelle Planungen sehen die Verlagerung des Aldi-Lebensmittelmarktes vom Philippinenhöfer Weg unter Erweiterung von 733 auf 1.200 qm Verkaufsfläche auf die Fläche des ehemaligen KVG-Depots vor. Die Stellplätze des Lebensmittelmarktes sind auf dem nordwestlich angrenzenden Grundstück geplant. Die Erweiterung der Tankstelle um eine Waschstraße ist ebenfalls geplant.

Da sich die Anordnung des Lebensmittelmarktes und der dazugehörigen Stellplätze zur ursprünglichen Planung geändert hat, ist die teilweise Änderung des bestehenden Bebauungsplanes unter Einbeziehung des nordwestlichen Nachbargrundstücks erforderlich. Die maximale Verkaufsfläche wird im Änderungsbereich entsprechend dem rechtskräftigen Bebauungsplan auf 1.200 qm Verkaufsfläche begrenzt.

Mit dem Bebauungsplan Nr. V/46A „Ehemaliges KVG-Depot, 1. Änderung“ soll der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. V/46 A „Ehemaliges KVG-Depot“ in einem Teilbereich geändert werden. Der Bereich des bestehenden Lidl-Marktes wird nicht in den Änderungsplan einbezogen. Mit den aktuellen Planungen kann die Nachfolgenutzung auf dem brachgefallenen ehemaligen KVG-Depot zum Abschluss gebracht werden. Das Verfahren wird beschleunigt gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfs fanden parallel vom 05. Januar bis 06. Februar 2015 statt. Aufgrund dieser Beteiligung erfolgten geringfügige Änderungen, die die Grundzüge der Planung nicht berühren und mit dem Vorhabenträger abgestimmt sind.

Zu diesem Bebauungsplan ist zwischen der Stadt Kassel und dem Investor ein Städtebaulicher Vertrag abgeschlossen. Darin verpflichtet sich der Investor zur Durchführung der Planung und zur Tragung der Planungskosten.

gez.
Mohr

Kassel, 3. März 2015

Stadtplanung und Bauaufsicht

Stand: 02.03.2015

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/46 A „Ehemaliges KVG-Depot“, 1. Änderung**Behandlung der Anregungen aus der Beteiligung der Ämter und der Träger öffentlicher Belange sowie der Bürgerbeteiligung (Offenlage)** gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

	Beteiligte	Anregung	Keine Anregung	Keine Stellungnahme	Datum der Stellungnahme(n)	Seite
A Ämter						
-	Zukunftsbüro - 102 -			X	-	-
1	Liegenschaftsamt - 23 -	X			12.02.2015	3
2	Feuerwehr - 37 -	X			20.01.2015	4
3	Jugendamt - 51 -		X		06.02.2015	5
-	Bauaufsicht - 632 -			X	-	-
4	Denkmalschutz - 633 -		X		21.01.2015	5
5	Landschaftsplanung - 634 -	X			07.01.2015	5
6	Straßenverkehrs- und Tiefbauamt - 6621 -	X			22.01.2015	6
7	Umwelt- und Gartenamt - 67 -		X		28.01.2015	8
8	Die Stadtreiniger Kassel - 70 -		X		05.01.2015	8
9	KASSELWASSER - 71 -	X			10.02.2015	8
10	Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH		X		07.01.2015	9
11	Frauenbüro - VF -		X		23.12.2014	9
B Träger öffentlicher Belange						
12	Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement		X		28.01.2015	10
13	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH	X			09.01.2015	11
14	Unitymedia Hessen GmbH u. Co. KG		X		13.01.2015	11

	Beteiligte	Anregung	Keine Anregung	Keine Stellungnahme	Datum der Stellungnahme(n)	Seite
15	Kasseler Verkehrsgesellschaft AG		X		07.01.2014	11
16	Städtische Werke Netz + Service GmbH Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg und der Handwerkskammer Kassel	X		X	12.01.2015	11
17	Regierungspräsidium Kassel Dezernat 21/2L	X			02.02.2015	12
18	Zweckverband Raum Kassel	X			04.02.2015	14
19	Umwelt- und Gartenamt - 67 -- UNB/UWB Naturschutzbund Deutschland Landesverband Hessen e.V. BUND Hessen e.V./BUND Kreisgeschäftsstelle Kassel	X		X	02.02.2015	14
				X	-	-
				X	-	-
C	Private Stellungnahmen					
20	Lidl Vertriebs-GmbH & Co. KG	X			26.01.2015	16

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB lag der Entwurf des Bebauungsplans in der Zeit vom 05. Januar bis einschließlich 06. Februar 2015 im Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz zur Einsicht für jedermann aus. Es wurde eine private Stellungnahme eingereicht.

24 Ämter, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22. Dezember 2014 gem. § 4 (2) BauGB über die Planung informiert und um Stellungnahme gebeten. Von den angesprochenen 24 Ämtern und Trägern öffentlicher Belange haben 19 schriftliche Stellungnahmen abgegeben.

Nachfolgend werden alle vorliegenden Stellungnahmen mit Abwägungsempfehlung dargestellt.

Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
<p>Ämter</p> <p>1 Liegenschaftsamt -23-</p>	<p>Schreiben vom 12. Februar 2015</p> <p>In dem vorgenannten Bebauungsplan werden Geh-, Fahr- und Leitungsrechte festgesetzt. Damit diese auch grundbuchlich gesichert werden können, sind privatrechtliche Regelungen mit den jeweiligen Grundstückseigentümern erforderlich. Am zweckmäßigsten ist es, den Vorträger Harald Eisenkolb im städtebaulichen Vertrag zu verpflichten, die dingliche Sicherung dieser Rechte für die Stadt Kassel kostenfrei zu veranlassen.</p> <p>Nach unseren Recherchen ist der Vortrabenträger nicht der Eigentümer der mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastenden Flächen. Daher wird dieser nicht zustimmen, entsprechende Regelungen im städtebaulichen Vertrag zu treffen.</p> <p>Um das Geh- und Fahrrecht (nur Fahrräder) zu Gunsten der Allgemeinheit dennoch dinglich zu sichern, wird -23- nach Rechtskraft des Bebauungsplanes Verhandlungen mit dem jeweiligen Eigentümer aufnehmen.</p> <p>Für die dingliche Sicherung der weiteren festgesetzten Geh-, Fahr- und Leitungsrechte müssen sich die Anlieger in eigener Zuständigkeit bemühen.</p> <p>Hinweis: Erläuterungen zu den Geh-, Fahr- und Leitungsrechten werden unter Ziffer 7.4 der Begründung und unter Ziffer 6 der textlichen Festsetzungen getroffen. Die Angaben in den vorgenannten Fundstellen sind jedoch widersprüchlich. Unseres Erachtens müsste es in beiden Fällen „... nördlich und westlich angrenzenden Anlieger ...“ heißen.</p>	<p>Die Geh-, Fahr- und/oder Leitungsrechte für die Allgemeinheit sind bereits Inhalt des aktuell rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. V/46 A und wurden in die vorliegende 1. Änderung übernommen. Wie in der Stellungnahme dargelegt, ist der Vortrabenträger aktuell nicht Eigentümer dieser Flächen.</p> <p>Die Geh-, Fahr- und Leitungsrechte zwischen den Anliegern wurde privatrechtlich mittels Vertrag geregelt.</p> <p>In der textlichen Festsetzung Nr. 6 Geh-, Fahr- und Leitungsrecht wurden die Begriffe westlich und östlich verwechselt, daher ist die Festsetzung klarzustellen: Entsprechend der Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. V/46 A und den Erläuterungen in der Begründung, ist die Fläche „mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der nördlich und westlich angrenzenden Anlieger (...) zu belasten.“ Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, der Anregung wird gefolgt. Die textliche Festsetzung Nr. 6 Geh-, Fahr- und Leitungsrecht wird richtig gestellt.</p>

	Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
2	Feuerwehr - 37 -	<p>Schreiben vom 20. Januar 2015</p> <p>Aus brandschutztechnischer Sicht nehme ich zu vorliegender Planung wie folgt Stellung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Werden im Planungsgebiet Gebäude mit Brüstungshöhen über 8 m über dem Gelände errichtet, ist sicher zu stellen, dass je ein Fenster einer Nutzungseinheit über eine Feuerwehrehleiter zu erreichen ist (Feuerwehrezufahrt). 2. Bei Gebäuden, die ganz oder mit Teilen mehr als 50 m von einer öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sind, sind Zufahrten oder Durchfahrten zu den vor und hinter den Gebäuden gelegenen Grundstücksteilen und Bewegungsflächen herzustellen, wenn sie aus Gründen des Feuerwehreinsatzes erforderlich sind. Die Feuerwehrezufahrten müssen bis zu einer Höhe von 3,50 m von Bewuchs frei gehalten werden. 3. Flächen für die Feuerwehr sind nach DIN 14090 auszulegen. Zu- und Durchfahrten, Aufstellflächen und Bewegungsflächen sind so zu befestigen, dass sie von Feuerwehrfahrzeugen mit einer Achslast von bis zu 10 t und einem zulässigen Gesamtgewicht von 16 t befahren werden können. Decken, die befahrbar sind, müssen der DIN 1055-3 (3:2006 Ziffer 6.4.4) entsprechen. 4. Um jederzeit die Durchfahrt von Feuerwehr- und Rettungsdienstfahrzeugen zu ermöglichen, sind die Raumprofile der Fahrstraßen und Aufstellflächen von Bewuchs frei zu halten. 5. Es ist eine ausreichende Löschwasserversorgung (DVGW-Arbeitsblatt W 405) über Hydranten im Abstand von nicht mehr als 100 m sicher zu stellen. 6. Einrichtungen für die Feuerwehr wie z.B. Hydranten und Einspeisevorrichtungen sind gemäß DVGW-Arbeitsblatt W 405 und W 331 auszuführen und ständig von Bewuchs freizuhalten. 	

Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
3 Jugendamt - 51 -	<p>7. Das Objekt ist zugangsseitig dauerhaft und gut sichtbar mit einer Hausnummer zu versehen.</p> <p>Schreiben vom 06. Februar 2015</p> <p>Aus Sicht des Jugendamtes spricht nichts gegen die geplante Änderung des Bebauungsplans.</p>	<p>Die Informationen und Hinweise betreffen die konkrete Bauausführung und sind im Baugenehmigungsverfahren zu beachten. Die Hinweise werden an den Vorhabenträger weitergegeben.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
4 Denkmalschutz - 633 -	<p>Schreiben vom 21. Januar 2015</p> <p>Von Seiten der Unteren Denkmalbehörde bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen den Bebauungsplan.</p> <p>Hinweis Umgebung: Das Objekt Holländische Straße 212 in Kassel ist als Kulturdenkmal im Sinne des § 2 Abs 1 HDSchG in der Fassung vom 5. September 1986.</p>	<p>Der Hinweis wird in die Begründung mit aufgenommen.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Die Begründung wird ergänzt.</p>
5 Landschaftsplanung - 634 -	<p>Schreiben vom 07. Januar 2015</p> <p>Aus Sicht der Abteilung Landschaftsplanung bestehen gegen die vorgesehene 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. V/46A keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Die Festsetzung (5.4) zur Dachbegrünung wird – insbesondere aufgrund der Lage im Überwärmungsgebiet 1 (vgl. Klimafunktionskarte Zweckverband Kassel sowie Begründung S. 13) – begrüßt. Die Wirkung einer Gebäudebegrünung könnte durch die zusätzliche Festsetzung von Fassadenbegrünung, zumindest für Teilflächen, verstärkt werden.</p> <p>Die Festsetzung 5.3 sieht begrünte Vegetationsflächen in einer Größe von 4 m² für Baumstandorte vor. Die DIN 18916 (Vegetationstechnik im</p>	<p>Entsprechend der Stellungnahme wird eine textliche Festsetzung zur Fassadenbegrünung eingefügt:</p> <p>„Fensterlose Fassaden sind ab einer Größe von 50 m² mit selbstklimmenden, rankenden oder schlingenden Pflanzen zu begrünen.“</p> <p>Die Festsetzungen Nr. 5.2 und 5.3 werden entsprechend der Stellungnahme von -634- und -67- wie folgt angepasst:</p>

Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
	<p>Landschaftsbau – Pflanzen und Pflanzarbeiten) empfiehlt eine Fläche von 6 m² als Standard sowie einen Durchwurzelungsraum vom 12 m³. Die Festsetzung 5.3 sollte dahingehend angepasst werden, um eine nachhaltige, dauerhafte Entwicklung der zu pflanzenden Baumexemplare zu gewährleisten.</p>	<p>„Die Baumstandorte sind als begrünte Vegetationsflächen mit mindestens 6 m² Fläche und einer Pflanzgrube mit durchwurzelungsfähigem Substrat von mindestens 12 m³ auszubilden.“</p> <p>Den Anregungen wird gefolgt.</p> <p>Die Festsetzungen Nr. 5.2 und 5.3 werden angepasst, eine Festsetzung zur Fassadenbegrünung eingefügt. Durch die Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.</p>
<p>6 Straßenverkehrs- und Tiefbauamt - 66 -</p>	<p>Schreiben vom 22. Januar 2015</p> <p>Nachfolgend nehmen wir zum o.g. Bebauungsplanentwurf Stellung mit der bitte um Berücksichtigung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Planung sieht für den Verbrauchermarkt (Aldi) sowohl eine Zu-/Ausfahrt über die Niedervellmarer Straße als auch über die Tankstelle an der Holländischen Straße unmittelbar neben der Zu-/Ausfahrt für den Lidl-Markt vor. Über beide Zufahrten sind die gleichen Ziel-/ Quellverkehre bedienbar. Im Bereich der Tankstelle kommt es jedoch aufgrund der Überlagerung der Verkehrsströme zu einer Vielzahl von Konfliktpunkten. Weiterhin besteht die Gefahr, dass sich im Zufluss zum Aldimarkt / Tankstelle Verkehre auf die Holländische Straße zurückstauen. Daher ist die Zu- / Ausfahrt des Aldimarktes ausschließlich über die Niedervellmarer Straße anzulegen. - Es sind ausreichende Sichtfelder auf den Gehweg und nach Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen auf die Fahrbahn und sofern vorhanden auf Radverkehrsanlagen freizuhalten. Die Sichtdreiecke sind hierbei von Sichthindernissen (Werbetafeln, Müllentsorgungsplätzen, Bewuchs, etc.) zu halten. - Anpassungsarbeiten (Kreuzungsbereiche, Gehweganpassungen, Bordabsenkungen etc.), die zur Erschließung des Gebietes an öffentliche Verkehrsflächen notwendig werden, sind im Vorfeld beim 	<p>Die konkrete Erschließung der Vorhaben ist nicht Regelungsinhalt des Bebauungsplanes.</p> <p>Die Empfehlung wird mit der Bitte um Klärung an den Vorhabenträger weitergegeben; eine verbindliche Regelung der Zufahrtssituation ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens möglich.</p> <p>Der Bebauungsplan wird um einen Hinweis zur Freihaltung von Sichtdreiecken ergänzt.</p> <p>Die Umbauarbeiten an den öffentlichen Verkehrsflächen werden durch den Vorhabenträger beim Straßenbaustatsträger beantragt und auf eigene Kosten durchgeführt.</p>

Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
	<p>Straßenbaulastträger zu beantragen. Die Kosten für die Anpassungsarbeiten und die zur verkehrlichen Erschließung notwendigen Veränderungen des derzeitigen Straßennetzes sind durch den Vorhabenträger zu übernehmen. Der Bestand ist entsprechend zu dokumentieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auf dem Grundstück sind gemäß der Stellplatzsatzung der Stadt Kassel ausreichende Pkw-Stellplätze zur Verfügung zu stellen. Die Anordnung ist so zu wählen, dass alle Stellplätze benutzbar sind. - Die Angaben zur Anzahl von Fahrradstellplätzen der Stellplatzsatzung der Stadt Kassel entsprechen nicht mehr dem tatsächlichen Bedarf. <p>Entsprechend den übergeordneten Zielen des Landes Hessen und der Stadt Kassel (Verkehrsentwicklungsplan) und zur Funktionsfähigkeit des Vorhabens sind entsprechend den Vorgaben der Richtlinien (Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs – EAR, Anlage B.2) eine ausreichende Anzahl an Fahrradabstellanlagen auf der Privatfläche nachzuweisen. Demnach empfehlen wir eine höhere Zahl an Fahrradabstellplätzen gegenüber der Stellplatzsatzung vorzusehen. Diese setzen sich aus dem Bedarf für Beschäftigte und für Kunden zusammen. Die Anlage B.2 mit Angaben für den objektbezogenen Stellplatzbedarf liegen dieser Stellungsnahme als Anlage bei.</p> <p>Aus der Anlage entnommen:</p> <p>Beschäftigte: 0,3 Fahrrad-Stellplätze je Arbeitsplatz für Büros, Werkstätten, Betriebe usw. sowie alle übrigen Nutzungen der Tabelle, soweit Arbeitsplätze damit verbunden sind.</p> <p>Kunden: 1 Fahrrad-Stellplatz je 55 m² Verkaufsfläche für großflächige Einzelhandelsbetriebe.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorderradklemmbügel sind wegen der unzureichenden Stabilität des abgestellten Fahrrades und der hieraus resultierenden hohen Gefahr 	<p>Der Bebauungsplan enthält bereits einen Hinweis auf die Stellplatzsatzung der Stadt Kassel; Einzelheiten sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu klären.</p> <p>Die notwendige Anzahl von Fahrradabstellplätzen ist nicht Regelungsinhalt eines Bebauungsplans, sondern wird für die gesamte Stadt Kassel im Rahmen der Stellplatzsatzung geregelt.</p> <p>Die Anregung zur Anzahl der Fahrradabstellplätze und zur Verwendung von Ahlenbügel wird an den Vorhabenträger weitergegeben, auf eine Festsetzung im Rahmen des Bebauungsplans wird verzichtet.</p>

Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
7 Umwelt- und Gartenamt - 67 -	<p>Schreiben vom 28. Januar 2015</p> <p><u>Verwaltungsabteilung - 670 -</u> Keine Hinweise.</p> <p><u>Freiraumplanung - 671 -</u> Keine Hinweise.</p> <p><u>Umwelt- und Immissionsschutz - 6721 -</u> Es bestehen keine Bedenken.</p> <p><u>Grünflächen - 673 -</u> Keine Hinweise.</p> <p><u>Klimaschutz und Energieeffizienz - 675 -</u> Keine Hinweise.</p>	<p>Der Hinweis zur internen Erschließung wird an den Vorhabenträger weitergegeben.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, den Anregungen wird nicht gefolgt.</p>
8 Die Stadtreiniger Kassel - 70 -	<p>Schreiben vom 05. Januar 2015</p> <p>Gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen von Seiten der Stadtreiniger Kassel keine Einwände.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p>
9 KASSELWASSER - 71 -	<p>Schreiben vom 10. Februar 2015</p> <p>Ein Anschluss an das öffentliche Kanalnetz von KASSELWASSER ist grundsätzlich gegeben, grundlegende Einwände gegen den Bebauungsplan bestehen aus unserer Sicht nicht. Die nachfolgenden Hinweise</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p>

Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
	<p>bitten wir jedoch im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.</p> <p>Das Plangebiet ist im Mischsystem entwässert. Anschlussmöglichkeiten an die öffentliche Kanalanlage bestehen in der Bunsenstrasse und in der Niedervellmarer Straße. Die Entwässerung der gesamten Fläche erfolgt derzeit über eine Rückhaltung an den Mischwasserkanal in der Bunsenstrasse. Der Anschluss der Flächen des neu geplanten Lebensmittelmarktes an den vorhandenen Staukanal ist möglich.</p> <p>Sofern bestehende Hausanschlussleitungen genutzt werden sollen, muss der Bauherr im Rahmen des Entwässerungsantrages den Nachweis der hydraulischen Leistungsfähigkeit führen. Generell müssen die Leitungen den Regeln der Technik entsprechen, insbesondere hinsichtlich ihres Bauzustandes. Wir empfehlen daher dem Bauherrn rechtzeitig mit KAS-SELWASSER in Verbindung zu treten.</p> <p>Hinsichtlich möglicher Anregungen aus dem Bereich der Wasserversorgung bitten wir direkt die Städtischen Werke Netz + Service GmbH am Verfahren zu beteiligen.</p>	<p>Die Informationen und Hinweise betreffen die konkrete Bauausführung und sind im Baugenehmigungsverfahren bzw. Entwässerungsantrag zu beachten. Die Hinweise werden an den Vorhabenträger weitergegeben.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
10 Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH	<p>Schreiben vom 07. Januar 2015</p> <p>Wir danken Ihnen für die Übersendung des B-Plan Entwurfes. Das Vorhaben wird von uns befürwortet, da hiermit die Voraussetzungen für die Erweiterung von Gewerbebetrieben (Aldi-Markt, Waschstraße) auf einer schon seit längerer Zeit brachliegenden Fläche geschaffen werden. Im Weiteren gehen wir davon aus, dass der B-Plan in enger Abstimmung mit den potenziellen Bauherren bearbeitet wurde und haben darüber hinaus keine Anmerkungen.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p>
11 Frauenbüro - VF -	<p>Schreiben vom 23. Dezember 2014</p> <p>Es gibt vom Frauenbüro aus keine Einwände oder Nachfragen zur 1. Änderung des o.g. Bebauungsplans.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p>

Eingebener	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
<p>Träger öffentlicher Belange</p> <p>12 Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement</p>	<p>Schreiben vom 28. Januar 2015</p> <p>Das Plangebiet des im Jahre 2009 aufgestellten B-Planes Nr. V/46 A umfasst das ehemalige KVG-Depot im Einmündungsbereich B 7 (Holländische Straße) / Niedervellmarer Straße. Ziel des B-Planes war die Realisierung eines Nahversorgungszentrums.</p> <p>Durch die jetzt vorgesehene 1. Änderung soll das bestehende Planungsrecht an die veränderte Konzeption des Nahversorgungszentrums angepasst und insbesondere die Errichtung eines weiteren Lebensmittelmarktes (Aldi) ermöglicht werden. Zur Zeit ist ein Lidl-Markt im Bereich der östlichen Bunsenstrasse und eine Tankstelle im Einmündungsbereich B 7 /Niedervellmarer Straße vorhanden.</p> <p>Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes ist über die Holländische Straße (B 7), die Niedervellmarer Straße, die Bunsenstrasse (K 15) und eine zwischen B 7 und Bunsenstrasse verlaufende Privatstraße sichergestellt.</p> <p>Die Bundesstraße 7 verläuft im Bereich des Plangebietes 4-streifig. Jeweils zwei Fahrstreifen sind durch die nicht überfahrbare Trasse der Straßenbahn getrennt. Die Fahrbeziehungen im Einmündungsbereich B 7 / Niedervellmarer Straße sind entsprechend beschränkt. Von der B 7 kann nur rechts in die Niedervellmarer Straße eingefahren und von der Niedervellmarer Straße nur nach rechts in die B 7 abgebogen werden. Da im v.g. Einmündungsbereich keine Linksabbieger vorkommen, wird auch ein durch den geplanten Aldi-Markt erwartetes, vermehrtes Verkehrsaufkommen ohne größere Schwierigkeiten abgewickelt werden können.</p> <p>Gegen die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. V/46 A bestehen aus Sicht von Hessen Mobil aufgrund der gesicherten Verkehrserschließung des Plangebietes und da die B 7 und die K 15 (Bunsenstrasse) sich in der Baulast der Stadt Kassel befinden, keine Einwände.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p>

	Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
13	Deutsche Telekom Technik GmbH	<p>Schreiben vom 9. Januar 2015</p> <p>Zu der o.g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom (siehe Anlage).</p> <p>Zur Versorgung weiterer Kunden ist die Verlegung von Telekommunikationslinien in der Privatstraße erforderlich. Wir bitten hier vorsorglich ein Leitungsrecht für Telekommunikationslinien einzutragen.</p>	<p>Die Hinweise zu den bestehenden Telekommunikationslinien werden an den Vorhabenträger weitergegeben.</p> <p>Die im südlichen Geltungsbereich bestehende Zufahrt ist als Fläche, die mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht für die westlich und nördlich angrenzenden Anlieger zu belasten ist, festgesetzt. Weitergehende Leitungsrechte sind nicht erforderlich.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
14	Unitymedia Hessen GmbH u. Co. KG	<p>Schreiben vom 13. Januar 2015</p> <p>Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p>
15	Kasseler Verkehrsgesellschaft AG	<p>Schreiben vom 7. Januar 2015</p> <p>Gegen die o.g. Änderung des Bebauungsplanes bestehen unsererseits keine Einwände oder Bedenken.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p>
16	Städtische Werke Netz + Service GmbH	<p>Schreiben vom 12. Januar 2015</p> <p>Die Städtische Werke Netz + Service GmbH hat keine Einwände gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes, 1. Änderung.</p> <p>Wir machen Sie jedoch darauf aufmerksam, dass die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes und in unmittelbarer Nähe (Grenze zum B-Plan) befindlichen Versorgungsleitungen nicht überbaut und überpflanzt werden dürfen. Unsere Leitungen müssen gesichert werden.</p> <p>Sicherungsmaßnahmen zum Schutz unserer Versorgungsleitungen stimmen Sie bitte mit Herrn Heideloff ab.</p> <p>Wenn Sie Fragen zur Erschließung des Baugebietes mit Gas, Wasser und</p>	<p>Die Informationen und Hinweise betreffen die konkrete Bauausführung</p>

Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
17 Regierungspräsidium Kassel Dezernat 21/2L	<p>Strom haben, dann wenden Sie sich bitte an Herrn Bothe. Ein Anschluss an das Fernwärmenetz der Städtische Werke Energie + Wärme GmbH ist bei gegebener Wirtschaftlichkeit grundsätzlich möglich.</p> <p>Schreiben vom 02. Februar 2015</p> <p><u>Regionalplanerische Stellungnahme</u></p> <p>Der o.g. Planung in der mir vorgelegten Form stehen keine Ziele des Regionalplans Nordhessen 2009 entgegen.</p> <p><u>Stellungnahme des Dez. 34 (Bergaufsicht)</u></p> <p>Vom Dezernat Bergaufsicht zu vertretende öffentlich-rechtliche Belange des Bergbaus stehen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. V/46A „Ehemaliges KVG-Depot“ nicht entgegen.</p> <p><u>Immissionsschutzfachliche Stellungnahme</u></p> <p>Aus immissionsschutzfachlicher Sicht werden zu dem o.g. Bauleitplanverfahren keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.</p> <p><u>Stellungnahme aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege</u></p> <p>Nach den vorliegenden Unterlagen sind die von mir in der Bauleitplanung zu vertretenden Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege durch die Aufstellung des o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht berührt. Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich.</p> <p>Alle übrigen Naturschutzbelange, insbesondere die Eingriffsregelung gem. § 18 BNatSchG i.V. mit § 1a BauGB werden von der unteren Naturschutzbehörde vertreten.</p> <p>Hinweise und Anregungen werden nicht vorgebracht.</p> <p><u>Stellungnahme der Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz</u></p> <p>Dez. 31.1 (Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Boden-</p>	<p>und sind im Baugenehmigungsverfahren bzw. der konkreten Bauausführung zu beachten. Die Hinweise werden an den Vorhabenträger weitergegeben. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>Regionalplanerische Stellungnahme</u> Keine Abwägung erforderlich.</p> <p><u>Stellungnahme des Dez. 34 (Bergaufsicht)</u> Keine Abwägung erforderlich.</p> <p><u>Immissionsschutzfachliche Stellungnahme</u> Keine Abwägung erforderlich.</p> <p><u>Stellungnahme aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege</u> Keine Abwägung erforderlich.</p> <p><u>Stellungnahme der Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz</u></p>

Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
	<p>schutz)</p> <p>Der Geltungsbereich des o.g. Planungsvorhabens befindet sich außerhalb eines amtlich festgelegten Trinkwasser- bzw. Heilquellenschutzgebietes.</p> <p>Aus Sicht des vorbeugenden Grundwasserschutzes bestehen daher gegen das o.a. Planungsvorhaben auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen keine Bedenken.</p> <p>Für den Bereich Altlasten, Bodenschutz, bestehen aus Sicht des Dezernates 31.1 in Bezug auf das o.g. Vorhaben keine Bedenken.</p> <p>Dez. 31.3 (Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz)</p> <p>Aus Sicht des Dezernates 31.3 bestehen gegen o.g. Vorhaben keine Bedenken.</p> <p>Dez. 31.5 (Kommunales Abwasser, Gewässergüte, industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe)</p> <p>Für den Bereich kommunales Abwasser, Gewässergüte, bestehen aus Sicht des Dezernates 31.5 auf o.g. Vorhaben keine Bedenken.</p> <p>Hinweis:</p> <p>Es ist eine dem heutigen Stand entsprechende Abwasserbeseitigung anzustreben. Insbesondere möchte ich hier auf den § 42 (3) Hessisches Wassergesetz hinweisen.</p> <p>Außerdem bitte ich zu beachten, dass die Einleitung von Niederschlagswasser von Gewerbeflächen, unabhängig ob die Einleitung in das Grundwasser oder ein Oberflächengewässer erfolgt, erlaubnispflichtig ist. Die Einleiterlaubnis ist bei mir zu beantragen.</p> <p>Bei den Planungen der Abwasseranlagen ist der Stand der Technik zu berücksichtigen.</p> <p>Bestehende befestigte Flächen des Planungsbereichs deren Entwässerung in diesem Sinne noch nicht geregelt ist, sind in die Nachweisleitung</p>	

	Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
		<p>Für den Bereich industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe, liegt die Zuständigkeit für o.g. Vorhaben beim Magistrat der Stadt Kassel, Untere Wasserbehörde, in Kassel.</p>	<p>Die Hinweise betreffen die konkrete Bauausführung und sind im Baugenehmigungsverfahren zu beachten. Die Hinweise werden an den Vorhabenträger weitergegeben. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
18	Zweckverband Raum Kassel	<p>Schreiben vom 04. Februar 2015</p> <p>Der Bereich, auf den sich das oben näher bezeichnete Bauleitplanverfahren bezieht, ist im Flächennutzungsplan des Zweckverbandes überwiegend als „SO-Läden“ mit einer Verkaufsfläche von insgesamt 2.200 m² dargestellt. Der Discounter nimmt davon bereits 1.000 m² in Anspruch.</p> <p>Da es sich bei dem vorliegenden Bebauungsplan um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt und das Verfahren gem. § 13 a BauGB geführt wird, kann der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a Abs. 2 S. 2 BauGB angepasst werden.</p> <p>Wir möchten darauf hinweisen, dass für die Entwicklung des Einzelhandels im Gebiet des Zweckverbandes ein kommunaler Entwicklungsplan (KEP Zentren) als Beschluss der Verbandsversammlung vorliegt. Wir bitten darum, die Zielsetzungen der Entwicklungsplanung in die textliche Begründung zum Bebauungsplan aufzunehmen.</p> <p>Weitere Anregungen sind von Seiten des ZRK nicht vorzutragen.</p>	<p>Die Begründung wird um die Zielsetzungen des KEP Zentren ergänzt.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Die Begründung wird ergänzt.</p>
19	Umwelt- und Gartenamt - 67 – UNB/UWB	<p>Schreiben vom 02. Februar 2014</p> <p>Stellungnahme der Unteren Wasser- und Bodenschutzbehörde:</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass auf der Fläche aufgrund ihrer Nutzungsschichte (Nutzung als Straßenbahndepot seit 1908 bis in die 1980er</p>	<p>Ein 2001 angefertigtes Baugrundgutachten kam zum Ergebnis, dass kein Sanierungsfordernis besteht.</p>

Eingebener	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
	<p>Jahre) Untergrundverunreinigungen nicht auszuschließen sind. Untersuchungen sind unserer Kenntnis nach auf der den B-Plan umfassenden Teilfläche bislang nicht erfolgt, sodass uns konkrete Hinweise auf Kontaminationen nicht vorliegen.</p> <p>Da nicht auszuschließen ist, dass es in der Vergangenheit zu Verunreinigungen des Untergrundes gekommen ist, werden wir im Zuge des konkreten Bauvorhabens Untersuchungsmaßnahmen (baubegleitend oder im Vorfeld) bzw. eine gutachterliche Begleitung empfehlen.</p> <p><u>Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde:</u></p> <p>Wir bitten, folgende Ergänzungen und Änderungen aufzunehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nr. 5.1 Grünflächen „... als Vegetationsflächen mit standortgerechten Sträuchern (Arten wie Wildrose, Hartriegel, Liguster u.A.) anzulegen...“ - Nr. 5.2 Anpflanzen von Bäumen auf Grundstücken „... mit mindestens 4 m² Fläche und einer Pflanzgrube mit durchwurzelungsfähigen Substrat von mindestens 12 m³ auszubilden...“ „... zu ersetzen. Die Bäume dürfen in ihrer Kronenentwicklung nicht durch unsachgemäße Pflegeschnitte (Kappungen) begrenzt werden.“ - Nr. 5.3 Anpflanzen von Bäumen gemäß Stellplatzsatzung „... mit mindestens 4 m² Fläche und einer Pflanzgrube mit durchwurzelungsfähigen Substrat von mindestens 12 m³ auszubilden ...“ „... zu ersetzen. Die Bäume dürfen in ihrer Kronenentwicklung nicht durch unsachgemäße Pflegeschnitte (Kappungen) begrenzt werden.“ - Nr. 5.4 Dachbegrünung „Dachflächen sind extensiv zu begrünen, Mindestschichtaufbau 8 cm. Flächen für technische Aufbauten wie z.B. Photovoltaikanlagen sind von der Pflicht zur Dachbegrünung ausgenommen, wenn eine Dachbegrünung in diesem Bereich technisch nicht möglich ist.“ - Nr. 5.6 Pflanzliste Acer monspessulanum ist ein klein Kroniger Baum oder Großstrauch 	<p>Der Hinweis zur empfohlenen gutachterlichen Begleitung im Rahmen des konkreten Bauvorhabens wird an den Vorhabenträger weitergegeben.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde:</u></p> <p>Die Anregungen zu den Festsetzungen 5.1, 5.2 und 5.3 werden berücksichtigt; die Festsetzungen werden wie folgt angepasst/bzw. ergänzt:</p> <p>5.1 Grünflächen „Mindestens 20 % der Grundstücksfläche sind als Vegetationsfläche anzulegen, mit Sträuchern (mind. 1 Strauch pro 5 m²) gem. Pflanzliste zu bepflanzen und dauerhaft zu erhalten.“</p> <p>5.2 Anpflanzen von Bäumen auf Grundstücken sowie 5.3 Anpflanzen von Bäumen gem. Stellplatzsatzung „... Die Baumstandorte sind als begrünte Vegetationsflächen mit mindestens 6 m² Fläche sowie einer Pflanzgrube mit durchwurzelungsfähigem Substrat von mindestens 12 m³ auszubilden und nachhaltig gegen Überfahren zu schützen. Abgänge sind gleichwertig zu ersetzen.“</p> <p>Die Bäume dürfen in ihrer Kronenentwicklung nicht durch unsachgemäße Pflegeschnitte (Kappungen) begrenzt werden.“</p> <p>Der Anregungen zur Festsetzung Nr. 5.4, Dachbegrünung auch für Dachflächen mit Photovoltaikanlagen festzusetzen, wird nicht gefolgt.</p> <p>Die Umsetzung einer Dachbegrünung bedeutet für den Vorhabenträger eine Mehrinvestition, gleiches gilt für die Errichtung einer Photovoltaikanlage. Die getroffene Festsetzung erlaubt dem Vorhabenträger eine Wahl zwischen beiden Systemen und führt so zu keiner unverhältnismä-</p>

Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
	<p>mit oft sparrigem Wuchs, der im Bereich von Stellplätzen nicht gut geeignet ist. Er sollte aus der Pflanzliste entfernt werden. Ergänzt werden sollte die Pflanzliste für beengte Standorte mit Säulenformen wie z.B. Spitzahorn (Acer platanoides ‚Columnare‘), Säulenrobine (Robinia pseudoacacia ‚Pyramidalis‘), Säulenhainbuche (Carpinus betulus ‚Fastigiata‘) und Säuleneiche (Quercus robur ‚Fastigiata Koster‘).</p>	<p>Sowohl Dachbegrünung als auch der Betrieb einer PV-Anlage tragen zum Schutz des Klimas bei. Natürlich steht es dem Vorhabenträger grundsätzlich frei, auch beide Systeme umzusetzen. Die Pflanzliste als text. Festsetzung Nr. 5.6 wird entsprechend der Anregungen geändert und ergänzt.</p> <p>Den Anregungen wird teilweise gefolgt. Die Festsetzungen Nr. 5.1, 5.2, 5.2 und 5.6 werden angepasst. Durch die Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.</p>
Private Stellungnahmen		
<p>20 Lidl Vertriebs-GmbH & Co. KG, Lange Heideteile 1, 34295 Edermünde, Lidl Dienstleistung GmbH & Co. KG, Rötelsstraße 30, 74166 Neckarsulm sowie Alpha Immobilienverwaltung Zweite GmbH & Co. OHG, Berliner Straße 13, 16559 Kreuz- bruch vertreten durch Taylor Wessing, Berliner Straße 15, 40213 Düsseldorf</p>	<p>Schreiben vom 26. Januar 2015</p> <p>in vorbezeichneter Angelegenheit zeigen wir an, dass wir die Lidl Vertriebs-GmbH & Co. KG, Lange Heideteile 1, 34295 Edermünde, die Lidl Dienstleistung GmbH & Co. KG, Rötelsstraße 30, 74166 Neckarsulm sowie die Alpha Immobilienverwaltung Zweite GmbH & Co. OHG, Berliner Straße 13, 16559 Kreuzbruch, vertreten. Unsere Bevollmächtigung versichern wir anwaltlich.</p> <p>I.</p> <p>8. Die Alpha Immobilienverwaltung Zweite GmbH & Co. OHG ist Eigentümerin des Grundstücks Bunsenstraße 105 in Kassel. Auf diesem Grundstück betreibt die Lidl Vertriebs-GmbH & Co. KG einen Lidl-Markt mit einer Verkaufsfläche von 1.000 m². Die Lidl Dienstleistung GmbH & Co. KG hat unter dem Aktenzeichen 2013-1569 einen Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides gestellt, auf dessen Grundlage der bestehende Lidl-Markt auf eine Verkaufsfläche von 1.500 m² erweitert werden soll. Nach Ablehnung dieser Voranfrage ist der Versagungsbescheid vom 20.01.2014 Streitgegenstand im anhängi-</p>	

Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
	<p>9. Das Grundstück Bunsenstrasse 105 liegt im räumlichen Geltungsbe- reich des Bebauungsplans Nr. V/46 A „Ehemaliges KVG-Depot“ der Stadt Kassel. Dieser Bebauungsplan soll im Zuge des vorbezeichne- ten Änderungsbebauungsplan-Verfahrens geändert werden. Der räumliche Geltungsbereich des vorgesehenen Änderungs- Bebauungsplans grenzt nicht nur unmittelbar an das Grundstück Bunsenstrasse 105. Teilflächen der im Eigentum unserer Mandant- schaft stehenden Grundstücke (insbesondere Flurstücke 200/19 und 200/14) liegen auch im räumlichen Geltungsbereich des vorgesehe- nen Änderungsbebauungsplans.</p> <p>10. Ziel der Änderungsplanung ist ausweislich der Ausführungen im Begründungsentwurf, das bestehende Planungsrecht an die verän- derte Konzeption des Nahversorgungszentrums zwischen Holländi- scher Straße und Bunsenstrasse anzupassen. Auf den vorgesehenen Flächen des Teilbereichs SO 2 sei die Ansiedlung eines weiteren Lebensmittelmartkes (Aldi-Markt) vorgesehen. Zudem solle die be- stehende Tankstelle um eine Waschstraße erweitert werden. Im Zuge dessen sollten nördliche Nachbargrundstücke, die bisher nicht im Plangebiet lagen, in den räumlichen Geltungsbereich des Än- derungsbebauungsplans einbezogen werden.</p> <p>II.</p> <p>Gegen die Planfestsetzung erheben wir namens unserer Mandantschaft folgende Bedenken:</p> <p>1. Der Änderungsbebauungsplan ist aus mehreren Gründen städtebau- lich nicht erforderlich.</p> <p>1.1 Die im Entwurf zur Begründung des Änderungsbebauungsplans enthaltenen Angaben zum (vermeintlichen) Anlass der Planung ge- ben den derzeit gegebenen Sachstand nur unvollständig wieder. Tatsächlich besteht kein Planungsanlass.</p>	<p>Die Ausführungen sind grundsätzlich zutreffend. Das angeführte Klage- verfahren ist jedoch nicht Gegenstand des vorliegenden Bebauungsplan- verfahrens.</p> <p>Die Ausführungen, dass die Änderung des Bebauungsplans städtebau- lich nicht erforderlich sei, sind nicht zutreffend.</p> <p>Die der Aufstellung des Bebauungsplans in 2009 zugrundeliegende Pla- nungskonzeption sah die Ansiedlung eines Nahversorgungszentrums vor. Neben den damals bereits bestehenden Lidl-Markt (Bunsenstrasse) sollte ein Vollversorger oder alternativ andere Fachmärkte angesiedelt werden. Die Verkaufsfläche wurde insgesamt auf 2.200 m² begrenzt, davon sollen</p>

Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
	<p>Unsere Mandantin, die Lidl Dienstleistung GmbH & Co. KG, ist Inhaberin eines unter dem 23.01.2014 von der Stadt Kassel erteilten Vorbescheides der ihr gegenüber auf der Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplans (V/46 A „Ehemaliges KVG-Depot“) die Errichtung eines Drogeriemarktes mit einer Verkaufsfläche von 700 m² im (heutigen) SO 2 verbindlich zulässt.</p> <p>Unsere Mandantschaft wiederholt hiermit nochmals ausdrücklich ihren Willen, den Vorbescheid ausnutzen und einen entsprechenden Drogeriemarkt errichten zu wollen.</p> <p>Die im Begründungsentwurf enthaltene Argumentation, die Brachfläche könne auf der Grundlage des bisherigen Plankonzepts nicht genutzt werden, ist daher offenkundig vorgeschoben. Die Stadt Kassel sollte an dem überzeugenden und auch umsetzungsfähigen Plankonzept des rechtskräftigen Bebauungsplans weiterhin festhalten. Die Änderungsbebauungsplanung ist nicht erforderlich. Soweit die Eigentümer die Änderungsplanung vorantreiben, um ihre Grundstücke hochpreisiger verwerten zu können, ist dies offenkundig kein städtebaulich relevantes Anliegen der Stadt Kassel.</p>	<p>max. 1.000 m² Verkaufsfläche auf den in SO 1 ansässigen Lidl-Markt entfallen. Der westliche Teilbereich wurde als Mischgebiet (MI) festgesetzt, hier war die Ansiedlung ergänzender Nutzungen (z.B. Wohnungen, Büros, Gewerbetriebe u.ä.) vorgesehen. Zwischenzeitlich hat sich im MI eine Tankstelle angesiedelt. Die gesamte Sondergebietsfläche SO 2 und Teile der Mischgebietesfläche stellen sich aktuell als Brachfläche dar.</p> <p>Die bislang verfolgte Konzeption – Ansiedlung eines Vollversorgers – konnte in den vergangenen Jahren nicht umgesetzt werden und wird mit dem Änderungsbebauungsplan aufgegeben. Die aktuell vorliegenden Rahmenbedingungen erfordern eine entsprechende Anpassung der Planungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - In der Vergangenheit ist es nicht gelungen, einen Nahversorger am Standort anzusiedeln. Eine Nutzung der Brachfläche ist städtebaulich gewünscht. - Eine Aufgabe des Aldi-Marktes am Philippenhöfer Weg wurde durch Aldi beschlossen. Eine positiv beschiedene Bauvoranfrage für einen nichtintegrierten Alternativstandort an der Holländischen Straße liegt vor. - Der Grundstückseigentümer des SO 2 hat weitere, benachbarte Flächen erworben, die in die Planungskonzeption integriert werden können. <p>In der Abwägung der Aldi-Alternativstandorte (KVG-Depot / Holländische Straße neben tedox) ist dem Standort ehemaliges KVG-Depot der deutliche Vorzug zu geben, da er zum einem eine geringere Entfernung zum bisherigen Aldi-Standort hat und zum anderen durch das Vorhaben ein integrierter, bereits durch Einzelhandel vorgeprägten Standort, der sich seit langem als Brachfläche darstellt, seiner beabsichtigten Nutzung als Einzelhandelsstandort zugeführt wird. Dem Antrag des Investors auf Änderung des Bebauungsplans wurde daher entsprochen.</p> <p>Ob der Grundstückseigentümer seine Grundstücke durch die Planänderung zu einem höheren Preis verwerten kann, kann bei der Betrachtung</p>

Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung außen vor bleiben.
	<p>1.2 Tatsächlich fehlt es der geplanten Bebauungsplanänderung aber nicht nur an einer städtebaulichen Rechtfertigung. Vielmehr würde die nun in den Blick genommene Bebauungsplanänderung die Grundzüge der bestehenden und in Teilen auch zukünftig noch weitgeltenden Bauleitplanung offenkundig konterkarieren.</p> <p>Hierzu hatten wir bereits mit Schreiben vom 24.10.2014, das wir als Anlage beifügen und hiermit ausdrücklich auch zum Gegenstand der vorliegenden Stellungnahme machen, ausgeführt, dass die Stadt Kassel gegenüber unserer Mandantschaft erst vor kurzem selbst festgestellt hat, dass ein Mehr an Discounter-Verkaufsfläche in dem hier in Rede stehenden Gebiet wegen des plangeberischen Willens bei Aufstellung des bestehenden Bebauungsplans nicht in Betracht komme. Wenn dies aber der Fall ist, ist schlechterdings nicht erklärbar, warum nun ein Planverfahren zur Zulassung eines ALDI-Marktes betrieben wird.</p>	<p>Im Januar 2014 wurde die Bauvoranfrage der Lidl Dienstleistung GmbH & Co. KG für die Errichtung eines Drogeriemarktes mit einer Verkaufsfläche von 700 m² im SO 2 positiv beschieden. Die Grundstücksflächen im SO 2 befinden sich jedoch bis auf eine kleine Teilfläche von ca. 170 m² nicht im Besitz der Lidl Dienstleistung GmbH & Co. KG; ein Ankauf der Flächen vom Eigentümer kam nicht zustande. Somit ist eine Errichtung des Drogeriemarktes zwar planungsrechtlich möglich, Lidl ist jedoch nicht in der Lage, das Vorhaben umzusetzen, da kein Zugriff auf die hierfür erforderlichen Grundstücksflächen besteht.</p> <p>Der Eigentümer der Grundstücksflächen in SO 2 kann durch das geltende Baurecht weder zur Veräußerung der benötigten Flächen an den Inhaber des Bauvorbescheides verpflichtet werden, noch kann er selbst zur Errichtung eines Drogeriemarktes verpflichtet werden.</p> <p>Die geplante Bebauungsplanänderung ist mit der bestehenden, weitergeltenden Bauleitplanung vereinbar.</p> <p>Die Bauvoranfrage zur Erweiterung des Lidl-Marktes von 1.000 m² auf 1.500 m² Verkaufsfläche wurde abgelehnt, da eine solche Erweiterung nicht den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans entspricht. Im SO 1 ist eine maximale Verkaufsfläche von 1.000 m² festgesetzt. Eine Befreiung konnte nicht gewährt werden, da die Grundzüge der Planung dadurch berührt werden würden. Wie bereits erläutert, sah die dem Bebauungsplan zugrundeliegende Konzeption die Ansiedlung eines Vollversorgers vor.</p> <p>Die Anpassung der Planungskonzeption – anstelle eines Vollversorgers wird ein Discountmarkt angesiedelt – ist aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen (siehe oben) geboten.</p> <p>Auch ist darauf hinzuweisen, dass es sich beim Vorhaben um eine Verla-</p>

Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
	<p>Bei Lichte betrachtet handelt es sich bei dem Änderungsbebauungsplan also nicht um eine Fortentwicklung des bestehenden Konzepts, sondern um einen krassen und offenkundigen Bruch mit der bisherigen Plankonzeption - einer zudem gerade einmal nur fünf Jahre alten Plankonzeption, auf deren Grundlage unsere Mandantschaft in diesen Standort investiert hat. Etwaige daraus resultierende Entschädigungsverpflichtungen scheinen bei der Erarbeitung des neuen Plankonzepts (jedenfalls ausweislich des Begründungsentwurfs) bislang offensichtlich nicht untersucht worden zu sein.</p> <p>1.3 Dieser Bruch mit dem bisherigen planerischen Konzept hinterlässt überdies das verbleibende „Restgebiet“ im Nordosten als städteplanerisches Fragment, das keinen städtebaulichen Wert mehr aufweist.</p> <p>Schon bei einem ersten Blick auf die Konzeption des rechrkräftigen Bebauungsplans wird deutlich, dass zwischen den einzelnen festgesetzten Einzelhandelsflächen planungsrechtliche Abhängigkeiten bestehen. Indem nun Teile von Flächen durch Neuregelungen aus dem alten Planbereich gleichsam „herausgestanz“ werden, verbleibt für die Restfläche ein schon nicht verständliches, jedenfalls aber städtebaulich nicht sinnvolles Restgebilde.</p> <p>1.4 Selbst wenn man entgegen der hier vertretenen Auffassung der Überzeugung sein sollte, dass es aufgrund eines vermeintlich bestehenden Anlasses tatsächlich einer Überplanung der im südwestlichen Bereich des bisherigen Plangebiets bestehenden Flächen be-</p>	<p>gerung handelt: Der bestehende Markt am Philippenhöfer Weg (750 m² VKF) und die positiv beschiedene Bauvoranfrage für einen Standort an der Holländischen Straße (800 m² VKF, neben tedox) werden im Gegenzug aufgegeben, d.h. die Verkaufsfläche werden sich insgesamt in diesen Warensegment von bisher bestehenden bzw. möglichen 1.550 m² VKF auf 1.200 m² VKF reduzieren.</p> <p>Die Investitionen des Lidl-Marktes wurden im Wesentlichen bereits 2003 mit der Errichtung des Lidl-Marktes (damals mit 700 m² VKF) getätigt, ohne dass der Ausgang des nachfolgenden Bebauungsplanverfahrens absehbar war. Das Planungsrecht ist darüber hinaus grundsätzlich nicht dazu da, regulierend in Wettbewerbssituationen einzugreifen.</p> <p>Entschädigungsansprüche scheiden schon allein deshalb aus, weil die Planänderung keine Auswirkungen auf die Grundstücke von Lidl hat.</p> <p>Es ist nicht erkennbar, warum die Planänderung ein „Restgebiet ohne städtebaulichen Wert“ hinterlassen würde.</p> <p>Die Planänderung erlaubt es vielmehr, die Einzelhandelsnutzung im SO 1 – die so bereits seit 2003 besteht- in der bisherigen Form weiterzuführen. Ein „städtebauliches nicht sinnvolles Restgebilde“ ist nicht zu erkennen. Auch planungsrechtliche Abhängigkeiten zwischen den Flächen sind nicht ersichtlich.</p> <p>Die Stadt Kassel hält an der aus dem KEP-Zentren (Zweckverband Raum Kassel) abgeleiteten Obergrenze von 2.200 m² Verkaufsfläche für den Geltungsbereich des BPlan Nr. V/46 A fest. Heute wie damals soll diese Verkaufsflächenobergrenze nicht überschritten werden. Die Planungs-</p>

Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
	<p>darf, wäre planungsrechtlich unbedingt erforderlich gewesen, auch die verbleibenden Restflächen ins Plangebiet einzubeziehen. Würde die Stadt Kassel diesen aus unserer Sicht zwingend erforderlichen Schritt vollziehen, wäre sie dann auch ohne Weiteres in der Lage, zu erkennen, dass es insbesondere keinen städtebaulichen Grund dafür gibt, unsere Mandantschaft entgegen ihrem förmlich bereits artikulierten Erweiterungsinteresse an einer Verkaufsflächenobergrenze von 1.000 m² festzuhalten, während einem hinzukommenden Wettbewerber auf einer unmittelbar angrenzenden Fläche ein Mehr an Verkaufsfläche zugestanden werden soll.</p> <p>2. Unsere Mandantschaft wird zudem die mit der beabsichtigten Änderungsplanung verbundenen Mehrbelastungen für ihre (im räumlichen Geltungsbereich des beabsichtigten Änderungsbebauungsplans gelegenen) Grundstücksflächen nicht hinnehmen.</p> <p>So kann vor allem und insbesondere nicht hingenommen werden, dass das im Plangebiet gelegene Flurstück 200/14 mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht belegt werden soll. Dies bedeutet im Abgleich mit der bisherigen Planung nicht nur insofern eine Mehrbelastung, als die nun zur Ansiedlung vorgesehenen (größeren) Vorhaben eine deutlich höhere Inanspruchnahme des im Eigentum unserer Mandantschaft stehenden Grundstücks mit sich bringen.</p> <p>Überdies ist diese Inanspruchnahme des Grundstücks unserer Mandantschaft zukünftig ohnehin nicht (mehr) erforderlich, weil die im räumlichen Geltungsbereich des Änderungsbebauungsplans vorgesehenen Nutzungen über anderweitige Teilflächen unmittelbar an die Niedervellmarer Straße sowie die Holländische Straße angebunden sein sollen.</p>	<p>Abwägungsempfehlung</p> <p>konzeption wurde daher nur hinsichtlich der Art der Nutzung und ihrer baulichen Anordnung geändert.</p> <p>Da sich hieraus – wie bereits dargelegt – keine städtebaulichen Nachteile für Lidl ergeben und eine Einbeziehung der nordöstlichen Flächen für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung nicht erforderlich war, wurde die Planänderung auf den südwestlichen Teilbereich begrenzt.</p> <p>Mehrbelastungen für die Grundstücke des Einwenders sind nicht erkennbar.</p> <p>Das Flurstück 200/19 ist wie bisher als Sondergebiet festgesetzt. Aufgrund des Flächenzuschnitts und der Lage sowie der bisherigen Festsetzungen ist es nicht eigenständig nutzbar. Auf der Fläche werden die für das Vorhaben Lidl erforderlichen Pflanz- und Vegetationsflächen nachgewiesen. Diese Funktion kann das Grundstück auch zukünftig erfüllen.</p> <p>Die im Geltungsbereich enthaltene Teilfläche des Flurstücks 200/14 (Zufahrt) ist wie bisher als Mischgebiet festgesetzt. Auch die Festsetzung von Flächen, die mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belasten sind, wurde entsprechend des bisherigen Bebauungsplans übernommen. Die Zufahrt ist als Fläche, die mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Anlieger im MI, SO 1 und SO 2 sowie einem Geh- und Fahrradfahrrecht für die Allgemeinheit zu belasten ist, zeichnerisch dargestellt. Insofern trifft die Planänderung keine anderweitigen oder gar „mehrbelastende“ Festsetzungen.</p> <p>Sofern sich die angesprochene Mehrbelastung darauf bezieht, dass die textliche Festsetzung Nr. 7 vorsieht, die Fläche zugunsten der nördlichen und östlichen Anlieger zu belasten ist, so handelt es sich hier um eine Wortverwechslung (östlich/westlich). Wie der Begründung zu entnehmen ist, sollen die Geh-, Fahr- und Leitungsrechte wie bisher den nördlich und westlichen Anliegern in den Baugebieten MI, SO 1 und SO 2</p>

Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
	<p>III.</p> <p>Zusammenfassend halten wir abschließend fest, dass ein Planungsanlass schon nicht besteht. Selbst wenn man aber eine Änderungsplanung für erforderlich hielte, wäre eine die Eigentumsrechte unserer Mandantschaft angemessen und hinreichend berücksichtigende Bauleitplanung erforderlich. Dies ist derzeit nicht der Fall. Eine solche Planung wäre aber möglich, wenn ihre Interessen nicht schlichtweg übergegangen würden.</p> <p>Wir wollen einerseits keinen Zweifel daran lassen, dass wir unserer Überzeugung, dass der Änderungsbebauungsplan zum Scheitern verurteilt ist, durch die Führung eines entsprechenden Normenkontrollverfahrens Ausdruck verleihen werden.</p> <p>Da wir jedoch zugleich überzeugt sind, dass eine wohlgestimmte und den Anliegen auch unserer Mandantschaft Rechnung tragende Planung möglich ist, verbinden wir die vorliegende Stellungnahme zugleich mit dem nachdrücklichen Angebot, an einer den Interessen unserer Mandantschaft besser gerecht werdenden Änderungsplanung mitzuwirken. Sollte auf Seiten der Stadt Kassel die Bereitschaft bestehen, dahingehend ergebnisoffene Gespräche zu führen, sind wir hierzu gerne bereit.</p>	<p>dienen.</p> <p>Weiter ist anzumerken, dass sich durch die Festsetzung entsprechender Geh-, Fahr- und Leitungsrechte allein noch keine Rechte begründet. Es bedarf vielmehr einer nachfolgenden grundbuchlichen Eintragung. Die Festsetzung dient in erster Linie dazu, mögliche Wege- und Leitungsrechte vorzubereiten.</p> <p>Nach derzeitigem Kenntnisstand, wurden entsprechende Geh-, Fahr- und Leitungsrechte im Grundstücksverkauf vereinbart.</p> <p>Insgesamt sind keine Nachteile für Lidl zu erkennen, die eine Entschädigungspflicht rechtfertigen würden. Die Ausnutzung der Grundstücke wird nicht geändert, beeinträchtigt oder anderweitig eingeschränkt.</p> <p>Wie dargestellt, wird mit der Änderungsplanung nicht in die Eigentumsrechte von Lidl eingegriffen, die Belange von Lidl wurden in der Planung berücksichtigt.</p> <p>Den Anregungen wird nicht gefolgt.</p> <p>Die Begründung wird ergänzt, die textliche Festsetzung Nr. 6 Geh-, Fahr- und Leitungsrecht richtig gestellt. Die Änderung berührt die Grundzüge der Planung nicht.</p> <p>Das Schreiben vom 24. Oktober 2014 enthält keine inhaltlichen Ergän-</p>

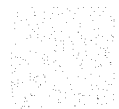
Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
	<p>Schreiben vom 24. Oktober 2014</p> <p>In vorbezeichneter Angelegenheit zeigen wir an, dass wir die Lidl Vertriebs-GmbH & Co. KG, Lange Heideteile 1, 34295 Edermünde, die Lidl Dienstleistung GmbH & Co. KG, Rötzelstraße 30, 74166 Neckarsulm sowie die Alpha Immobilienverwaltung Zweite GmbH & Co. OHG, Berliner Straße 13, 16559 Kreuzbruch, vertreten. Unsere Bevollmächtigung versichern wir anwaltlich.</p> <p>I.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Alpha Immobilienverwaltung Zweite GmbH & Co. OHG ist Eigentümerin des Grundstücks Bunsenstraße 105 in Kassel. Auf diesem Grundstück betreibt die Lidl Vertriebs GmbH & Co. KG einen Lidl-Markt mit einer Verkaufsfläche von 1.000 m². Die Lidl Dienstleistung GmbH & Co. KG hat unter dem Aktenzeichen 2013-1569 einen Antrag auf Erteilung eines Vorbescheids erstellt, auf dessen Grundlage der bestehende Lidl-Markt auf eine Verkaufsfläche von 1.500 m² erweitert werden soll. Nach Ablehnung dieser Voranfrage ist der Versagungsbescheid vom 20.01.2014 Streitgegenstand im anhängigen Klageverfahren beim VG Kassel, Az.: 2 K 1287/14.KS. 2. Das Grundstück Bunsenstraße 105 liegt im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. V/46 A „Ehemaliges KVG-Depot“ der Stadt Kassel. Dieser Bebauungsplan soll im Zuge des vorbezeichneten Änderungsbebauungsplan-Verfahrens geändert werden. Der räumliche Geltungsbereich des vorgesehenen Änderungsbebauungsplans grenzt unmittelbar an das Grundstück Bunsenstraße 105. 3. Ziel der Änderungsplanung ist ausweislich der Ausführungen in der amtlichen Bekanntmachung vom 03.10.2014 die Ansiedlung eines (weiteren) großflächigen Lebensmittelmarktes. Die maximal zulässige Verkaufsfläche von 1.200 m² werde im Änderungsplan entsprechend dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan beibehalten. Ein nordwestlich angrenzendes Grundstück sei für die Stellplatzanlage des Lebensmittelmarktes in den Geltungsbereich einbezogen. Das 	<p>Abwägungsempfehlung</p> <p>zungen der bereits dargestellten Stellungnahme.</p> <p>Es wird daher auf die Abwägung zum Schreiben vom 26. Januar 2014 verwiesen.</p>

Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
	<p>Gebiet des bestehenden Lidl-Marktes bleibe außerhalb des Geltungsbereiches des Änderungsplanes.</p> <p>Des Weiteren ist der Erläuterung zum zugrundeliegenden Aufstellungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel vom 15.09.2014 zu entnehmen, dass nach den aktuellen Planungen als Betreiber des neu anzusiedelnden Lebensmittelmarktes mit einer Verkaufsfläche von 1.200 m² die Fa. Aldi vorgesehen sei. Zudem sollte die vorhandene Tankstelle um eine Waschstraße erweitert werden.</p> <p>II.</p> <p>Zu der geplanten Änderung des Bebauungsplans nehmen wir namens unserer Mandantinnen wie folgt Stellung:</p> <p>Die geplante Bebauungsplanänderung greift keineswegs - wie die Ausführungen zum Ziel der Planung („entsprechend dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan beibehalten“) zu suggerieren versuchen - die Grundzüge der Planung des bestehenden Bebauungsplans auf. Vielmehr würde die nun in den Blick genommene Bebauungsplanänderung die Grundzüge der bestehenden Bauleitplanung offenkundig konterkarieren. Besonders bemerkenswert ist dabei, dass die Stadt Kassel erst vor kurzem selbst festgestellt hat, dass ein Mehr an Discounter-Verkaufsfläche in dem hier in Rede stehenden Gebiet wegen des plangeberischen Willens bei Aufstellung des bestehenden Bebauungsplans nicht in Betracht komme.</p> <p>So hat Herr Dr. Gleim in dem bereits angesprochenen Vorbescheidsverfahren zur Erweiterung der Verkaufsfläche des bestehenden Lidl-Marktes die Versagung der zur Genehmigung gestellten Erweiterung im Widerspruchsbereich damit begründet, dass von dem für das Plangebiet insgesamt vorgesehenen 2.200 m² an Verkaufsfläche nicht mehr (als der bisherige Bestand des Lidl-Marktes) für Sortimente eines Lebensmittel-discounters zur Verfügung gestellt werden sollten. Wörtlich heißt es im Widerspruchsbereich vom 13.06.2014 (Az.: 2013-1569):</p> <p>„Der ‚plangeberische Wille‘ der Stadt bei der Aufstellung des Bebau-</p>	

Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
	<p>ungsplans beruht auf dem Ziel, die [...] Verkaufsflächengröße von 2.200 m² dergestalt zu nutzen, dass einerseits dem Lebensmittel-Discountmarkt eine von dort begehrte Erweiterung von 700 m² auf 1.000 m² zugestanden wird <u>und andererseits 1.000 m² Verkaufsfläche für weitere Sortimente, die ein Lebensmitteldiscounter mit seiner eingeschränkten Sortimentsbreite nicht vorhält, zur notwendigen Ausstattung des Nahversorgungszentrums vom Investor genutzt werden soll.</u>"</p> <p>(Unterstreichung nur hier)</p> <p>Wenn aber in diesem Sinne von dem in den Blick genommenen Gesamtkontingent von 2.200 m² Verkaufsfläche über die auf dem Lidl-Grundstück bereits realisierten 1.000 m² an Verkaufsfläche tatsächlich keine weitere Verkaufsfläche für ein Discounter-Sortiment verwendet werden soll, dann verbietet sich offenkundig, nun im planerischen Wege weitere Discounter-Verkaufsfläche auszuweisen.</p> <p>Diese Änderungsplanung steht mit anderen Worten in einem krassen Widerspruch zur bisherigen planerischen Intention, wie sie die Stadt Kassel unseren Mandantinnen entgegenhält. Einer solchen Planung fehlt offenkundig die städtebauliche Erforderlichkeit nach § 1 Abs. 3 BauGB. Sie ist von vornherein zum Scheitern verurteilt. Soll an dem Gedanken der planerischen Fortentwicklung des Plangebiets als Lebensmitteleinzelhandelsstandort festgehalten werden, ist dies rechtmäßigerweise jedenfalls nur unter Einbeziehung des Grundstücks Bunsenstraße 105 und dem für dieses Grundstück bereits angemeldeten Erweiterungsbedarf möglich.</p>	

Bebauungsplan Nr. V/46 A
„Ehemaliges KVG-Depot“, 1. Änderung

Begründung



Träger der Planungshoheit: **Kassel** documenta Stadt

Stadt Kassel
Rathaus / Obere Königsstraße 8
34117 Kassel

Auftraggeber: Eisenkolb Grundbesitz u. Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG
An der Alten Warte 57
34127 Kassel

Bearbeitung:



Architektur- und Planungsgesellschaft mbH
Bergholter/ Ettinger-Brinckmann
Stadtplaner SRL/ Architekten BDA
Hessenallee 2 | 34130 Kassel
www.anp-ks.de

Inhalt

1	Planungsanlass.....	5
2	Lage und räumlicher Geltungsbereich.....	5
3	Planverfahren.....	6
3.1	Aufstellungsbeschluss.....	6
3.2	Frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB.....	6
3.3	Beteiligung gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB.....	7
4	Übergeordnete Planungen.....	7
4.1	Regionalplanung.....	7
4.2	Flächennutzungsplan.....	7
4.3	Landschaftsplan / Rechtlicher Natur- und Landschaftsschutz.....	8
4.4	Bestehende Bebauungspläne.....	9
4.5	Schutzgebiete.....	9
4.6	Informelle Konzepte und Planungen.....	10
5	Heutige Situation/Bestand.....	11
5.1	Plangebiet und Umgebung.....	11
5.2	Einzelhandel.....	12
5.3	Erschließung und Verkehr.....	13
5.4	Ver- und Entsorgung.....	13
5.5	Derzeitiger Umweltzustand.....	13
6	Vorhabenplanung.....	15
7	Inhalte des Bebauungsplans.....	16
7.1	Art und Maß der baulichen Nutzung.....	16
7.2	Bauweise und überbaubare Grundstücksflächen.....	17
7.3	Verkehrsflächen.....	17
7.4	Geh-, Fahr- und Leitungsrechte.....	17
7.5	Brennstoffe.....	17
7.6	Maßnahmen zum Schallschutz.....	18
7.7	Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen.....	18
7.8	Bauordnungsrechtliche Festsetzungen.....	18
7.9	Hinweise.....	19
8	Darstellung und Bewertung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung.....	19
8.1	Boden, Wasser.....	19
8.2	Lokalklima.....	19
8.3	Vegetationsstrukturen, Fauna, Arten- und Biotopschutz.....	19
8.4	Freiraumnutzungen, Stadtbild.....	19
8.5	Bevölkerung und Gesundheit, Lufthygiene, Lärm.....	20
8.6	Kultur- und Sachgüter.....	20
8.7	Zusammenfassende Bewertung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung.....	20
9	Bodenordnung.....	20
10	Vertragliche Vereinbarungen zur Durchführung.....	21
11	Städtebauliche Werte.....	21
12	Gesamtabwägung.....	21





1 Planungsanlass

Ziel und Zweck der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. V/46A „Ehemaliges KVG-Depot“ der Stadt Kassel ist die Anpassung des bestehenden Planungsrechts an die veränderte Konzeption des Nahversorgungszentrums zwischen Holländischer Straße und Bunsenstraße.

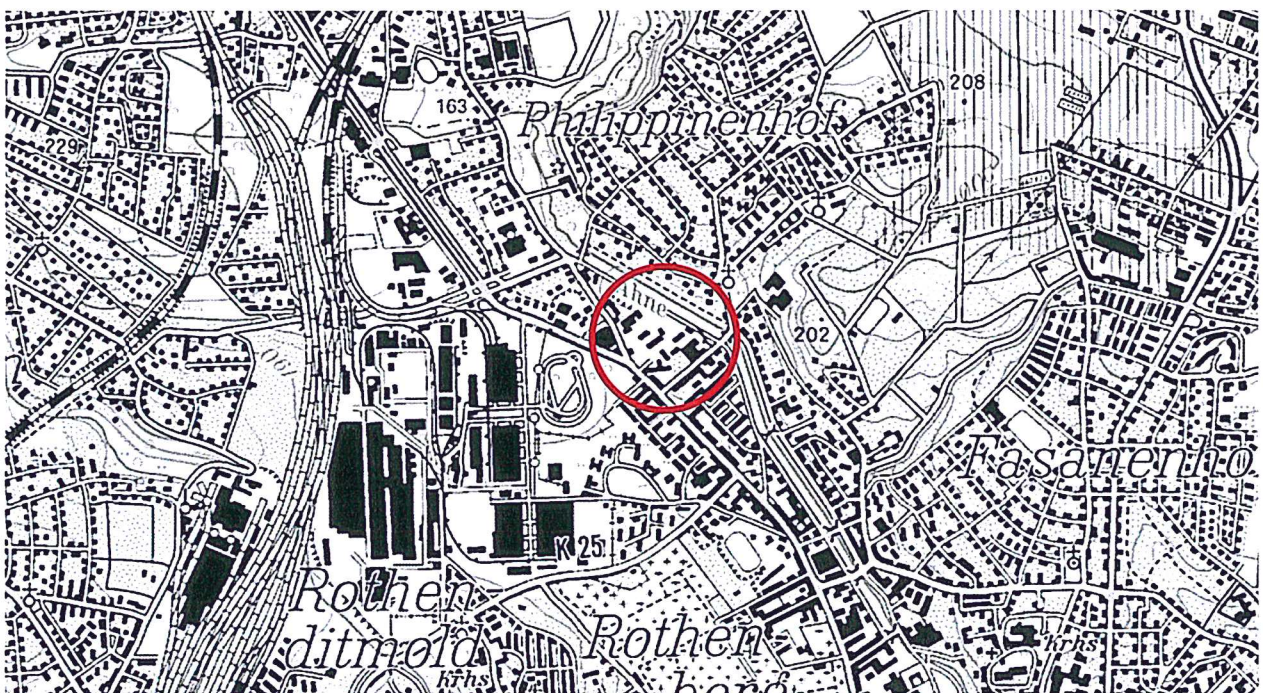
Der Bebauungsplan Nr. V/46A wurde 2009 aufgestellt, um am verkehrsgünstigen Standort des ehemaligen KVG-Straßenbahndepots zwischen Holländischer Straße und Bunsenstraße die Ansiedlung eines Nahversorgungszentrums zu ermöglichen. Ein Teil des Gesamtprojektes (Lidl-Markt) war zum damaligen Zeitpunkt bereits umgesetzt. Der rechtskräftige Bebauungsplan sieht für den Bereich des Lidl-Marktes (SO 1) eine maximale Verkaufsfläche von 1.000 m² vor, im Teilbereich SO 2 (westlich des Lidl-Marktes) sind maximal 1.200 m² Verkaufsfläche zulässig. Hier war die Ansiedlung eines Lebensmittelvollversorgers sowie eines Getränkemarktes geplant. Diese Konzeption konnte bislang nicht realisiert werden, die Fläche stellt sich aktuell als Brachfläche dar. Der Teilbereich an der Holländischen Straße ist als Mischgebiet festgesetzt, hier wurde eine Tankstelle realisiert.

Auf den Teilbereich SO 2 ist aktuell die Ansiedlung eines weiteren Lebensmittelmarktes (Aldi) vorgesehen. Zudem soll die bestehende Tankstelle um eine Waschstraße erweitert werden. Um diese Projekte realisieren zu können, ist die Anordnung der Stellplätze für den Lebensmittelmarkt auf dem nördlichen Nachbargrundstück notwendig, das bislang nicht vom o.g. Bebauungsplan erfasst war.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. V/46A „Ehemaliges KVG-Depot“ schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die oben dargestellte Projektkonzeption. Ergänzend zum Bebauungsplan wird ein städtebaulicher Vertrag (gem. § 11 BauGB) zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Kassel abgeschlossen, der unter anderem die Übernahme der Planungskosten regelt.

2 Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich im nördlichen Stadtgebiet von Kassel im Stadtteil Nord (Holland), östlich der Holländischen Straße.



Übersichtskarte zur Lage des Plangebietes, o. M.



Der Geltungsbereich hat eine Gesamtgröße von 11.663 m².

Er wird wie folgt begrenzt:

- im Westen durch die Holländische Straße bzw. die Niedervellmarer Straße,
- im Norden durch das Nachbargrundstück 188/7, Flur 46, Gemarkung Kassel
- im Osten durch die Nachbargrundstücke 200/17 und 200/18, Flur 46, Gemarkung Kassel
- im Süden durch das Flurstück 201/11, Flur 46, Gemarkung Kassel.

3 Planverfahren

Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13a BauGB)

Da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, wird der Bebauungsplan auf Grundlage des § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Die Anwendung des § 13a BauGB ist möglich, sofern die im Bebauungsplan zulässige Grundfläche weniger als 20.000 m² beträgt. Diese Bedingung ist für das vorliegende Bauleitplanverfahren gegeben.

Mit dem Bebauungsplan wird außerdem kein Vorhaben begründet, das der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. einer allgemeinen oder standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) unterliegt. Das geplante Einzelhandelsvorhaben mit 1.200 m² Verkaufsfläche unterliegt zwar grundsätzlich einer allgemeinen Vorprüfung (gem. § 3c UVPG), das Vorhaben wird aber bereits durch den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. V/46A begründet und durch die vorliegende Änderung des Bebauungsplans lediglich in seiner räumlichen Anordnung verändert. Somit wird auf die durchgeführte Allgemeine Vorprüfung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. V/46A (siehe Bebauungsplan Nr. V/46A „Ehemaliges KVG-Depot, Begründung, März 2009) verwiesen, die zu folgendem Ergebnis kommt: „Gemäß dem [...] formulierten Prüfkatalog hat die Planung insgesamt keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen.“

Da auch keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b) BauGB genannten Schutzgüter vorliegen (siehe hierzu Pkt. 4.5), sind alle Voraussetzungen zur Durchführung des Bebauungsplanverfahrens nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren erfüllt.

Somit wird von der Erstellung einer Umweltprüfung mit Umweltbericht bzw. einer zusammenfassenden Erklärung abgesehen und ein Monitoring zur Umsetzung des Bauleitplanverfahrens nicht durchgeführt. Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, gelten aufgrund § 13a (2) Nr. 4 BauGB im Sinne des § 1a (3) Satz 5 BauGB als erfolgt oder zulässig.

Städtebaulicher Vertrag (§ 11 BauGB)

Der Bebauungsplan wird u.a. zur Regelung der Kostenübernahme durch einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB ergänzt.

3.1 Aufstellungsbeschluss

Der Aufstellungsbeschluss zur Durchführung des Bebauungsplans Nr. V/46A, 1. Änderung wurde am 15.09.2014 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel gefasst.

3.2 Frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Von einer frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB über die Planung wurde gem. § 13a (2) Nr. 1 i.V.m. § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen.



3.3 Beteiligung gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

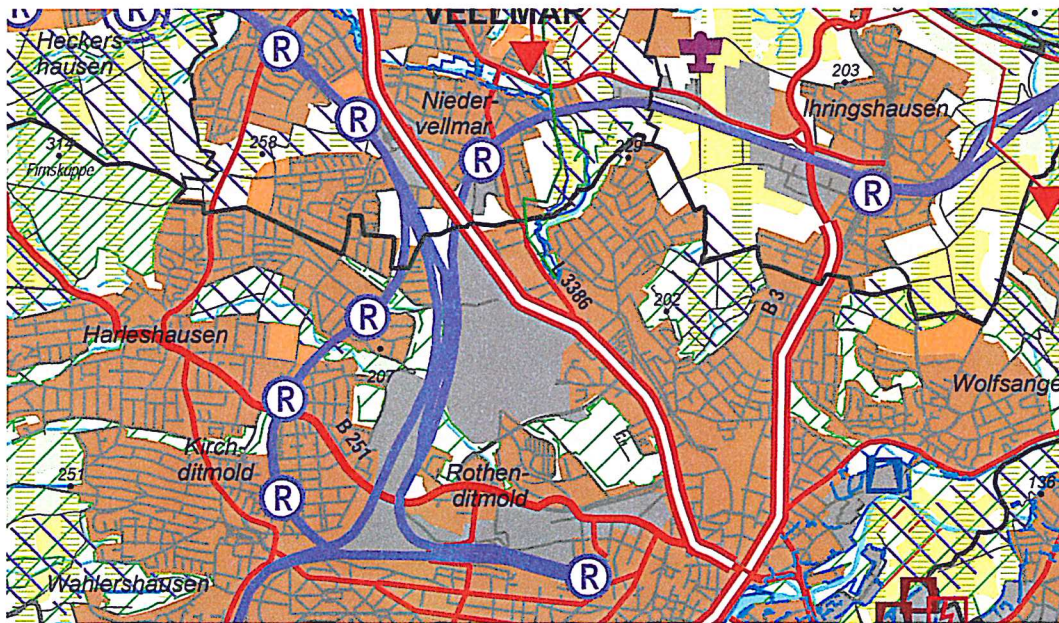
Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB lag der Entwurf des Bebauungsplan in der Zeit vom 05. Januar bis einschließlich 06. Februar 2015 im Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz der Stadt Kassel zur Einsicht für jedermann aus. Es wurde eine private Stellungnahmen eingereicht.

24 Ämter, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22. Dezember 2014 gem. § 4 (2) BauGB über die Planung informiert und um Stellungnahme gebeten. Von den angeschriebenen 24 Ämtern und Trägern öffentlicher Belange haben 19 schriftliche Stellungnahmen abgegeben.

Die Stellungnahmen wurden geprüft und abgewogen. Aufgrund von Anregungen und Hinweisen wurden Klarstellungen und Ergänzungen der textlichen Festsetzungen bzw. der Hinweise vorgenommen. Da durch die Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berührt wurden, war eine erneute Beteiligung gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB nicht erforderlich.

4 Übergeordnete Planungen

4.1 Regionalplanung



Ausschnitt aus dem Regionalplan Nordhessen 2009, ohne Maßstab

Im Regionalplan Nordhessen 2009 ist das Plangebiet als ‚Siedlungsbereich, Bestand‘ festgelegt. Dem Bebauungsplan stehen somit keine Ziele der Raumordnung entgegen.

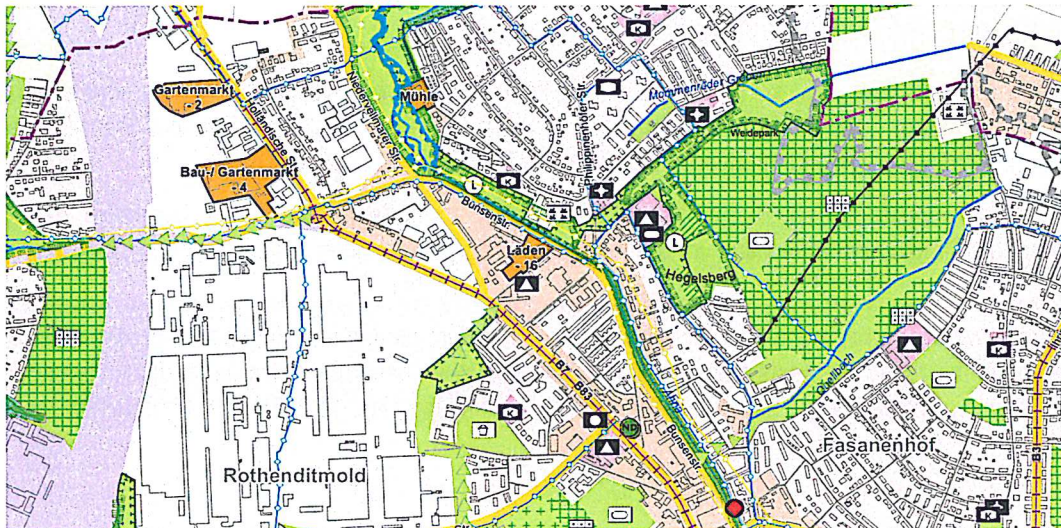
4.2 Flächennutzungsplan

Im Flächennutzungsplan (FNP) des Zweckverbands Raum Kassel (Stand Juli 2014) ist das Plangebiet westlich als ‚gemischte Baufläche‘, östlich als ‚Sonderbaufläche Läden‘ dargestellt. Angrenzend an das Grundstück befinden sich westlich und südlich ebenfalls gemischte Bauflächen, nord-östlich der Bunsenstraße grenzen Grünflächen an.

Für die Sonderbauflächen ‚Läden‘, Index 16, ist weiter festgelegt, dass die Gesamtverkaufsfläche max. 2.200 m² beträgt.

Die beabsichtigte Nutzung entspricht aufgrund der veränderten räumlichen Anordnung nicht den Darstellungen des Flächennutzungsplans, eine Anpassung im Wege der Berichtigung gem. § 13a (2) Nr. 2 BauGB ist notwendig.





Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan Zweckverband Raum Kassel (Stand Juli 2014), ohne Maßstab

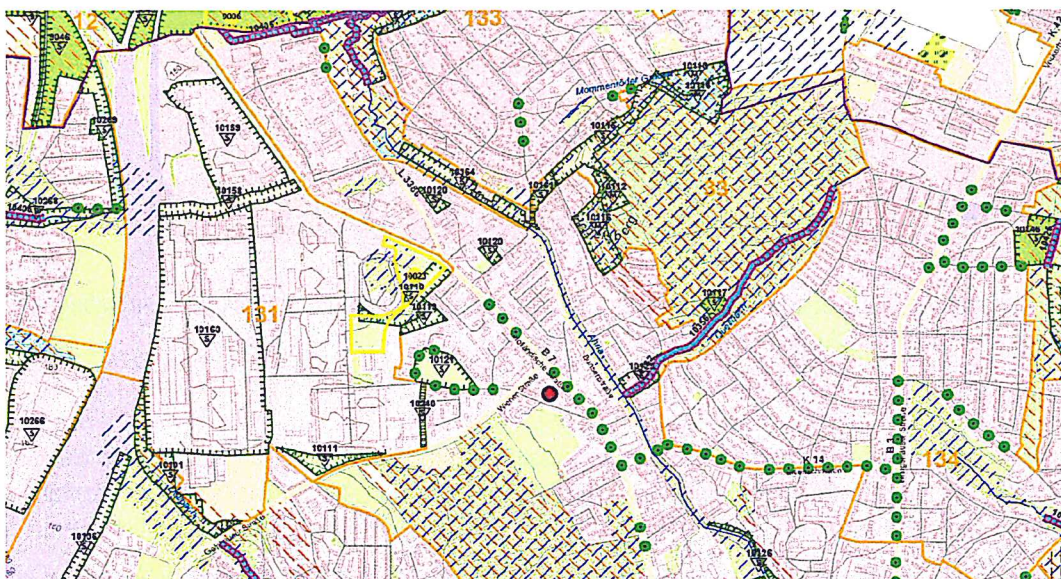
KEP-Zentren

Für die Entwicklung des Einzelhandels im Gebiet des Zweckverbands Raum Kassel wurde 2007 ein Kommunalen Entwicklungsplan Zentren (KEP Zentren) beschlossen. Zielsetzungen der Entwicklungsplanung sind die Sicherung der Nahversorgung, die Stärkung der Zentren und die Begrenzung dezentraler Ansiedlungen.

Der KEP Zentren wird im Rahmen des Flächennutzungsplanes umgesetzt. Dort ist der Geltungsbereich teilweise als Sonderbaufläche ‚Läden‘ mit max. 2.200 m² Verkaufsfläche festgesetzt.

4.3 Landschaftsplan / Rechtlicher Natur- und Landschaftsschutz

Nach § 1 Abs. 6 Pkt. 7g BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Darstellungen von Landschaftsplänen zu berücksichtigen. Als Fachplan für das Thema Naturschutz und Landschaftspflege soll der Landschaftsplan auf kommunaler Ebene Natur und Landschaft in Text und Karten darstellen und bewerten, Leitbilder aus der Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege formulieren und die örtlichen Maßnahmen zur Umsetzung dieser Ziele aufzeigen.



Ausschnitt aus dem Landschaftsplan Zweckverband Raum Kassel, Maßnahmenkarte, ohne Maßstab

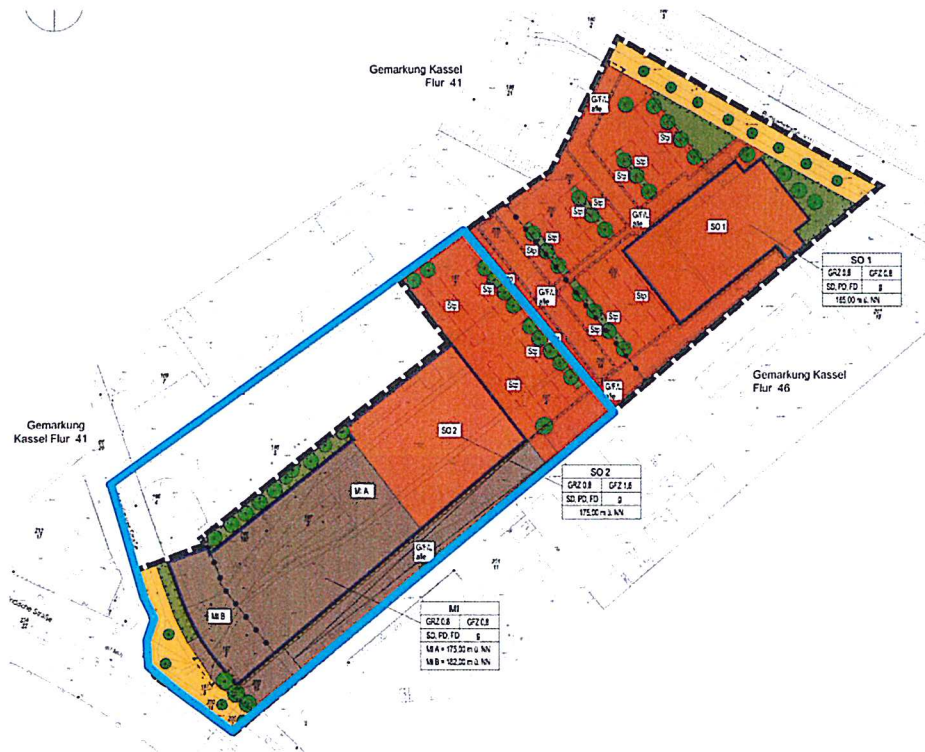
Der Landschaftsplan des Zweckverbands Raum Kassel (2007) stellt das Plangebiet als „baulich geprägte Fläche“ dar. Im Planwerk sind keine Leitbilder und Ziele mit direkter Relevanz für den Geltungsbereich formuliert.



4.4 Bestehende Bebauungspläne

Der Geltungsbereich liegt teilweise innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. V/46A „Ehemaliges KVG-Depot“.

Der Bebauungsplan setzt für das Sondergebiet SO 1 einen Lebensmitteldiscounter mit bis zu 1.000 m² Verkaufsfläche fest. Im Sondergebiet SO 2 sind u.a. Gewerbebetriebe aller Art zulässig. Hier dürfen maximal 1.200 m² Verkaufsfläche errichtet werden.



Bebauungsplan Nr. V/46 A „Ehemaliges KVG-Depot“ (i. Kr. seit 10.08.2009), ohne Maßstab, überlagert mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. V/46 A „Ehemaliges KVG-Depot“, 1. Änderung (blau);

4.5 Schutzgebiete

Wasserschutz

Westlich der Bunsenstraße verläuft die Ahna als Gewässer II. Ordnung; Es ist von der Planung nicht betroffen.

Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb amtlich festgesetzter Heilquellen- oder sonstiger Schutzgebiete.

Denkmalschutz

Das Gebäude Holländische Straße 212 süd-westlich des Geltungsbereichs ist Kulturdenkmal im Sinne des § 2 Abs. 1 Hessischen Denkmalschutzgesetzes (HDSchG). Es wird durch die Planung nicht beeinträchtigt. Weitere Kulturdenkmale oder Gesamtanlagen im Sinne des HDSchG werden von der Planung nicht berührt.

Im Geltungsbereich sind keine Bäume des unter Denkmalschutz stehenden Gesamtkunstwerkes „7000 Eichen - Stadtverwaltung statt Stadtverwaltung“ von Joseph Beuys verortet; die nächstgelegenen Bäume des Projektes befinden sich entlang der Bunsenstraße und sind von der Planung nicht betroffen.

Naturschutzrecht

Innerhalb des Plangebietes sind keine Schutzgebiete nach Naturschutzrecht vorhanden.

Westlich des Geltungsbereichs und der Bunsenstraße schließen sich, begleitend zur Ahna, Teile des „Landschaftsschutzgebietes Stadt Kassel“ (Verordnung vom 17.07.2006) an.



4.6 Informelle Konzepte und Planungen

Integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Kassel

Im November 2012 wurde von der Stadtverordnetenversammlung die Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzepts für die Stadt Kassel beschlossen. Darin sind Handlungsziele festgelegt, wie die Stadt ihren Verpflichtungen im Klimabündnis sowie in den Programmen „100 Kommunen für den Klimaschutz“ und „100 % Erneuerbare-Energie-Region“ nachkommen und den CO₂-Ausstoß bis 2030 um 31,3 % gegenüber 2009 reduzieren kann. Ein Handlungsfeld dazu ist die „energieoptimierte Planung und energetische Verbesserung von Wohn-, Gewerbe- und Industriegebieten“. Hierzu zählen die Berücksichtigung energetischer Aspekte in der Bauleitplanung bzw. über Festsetzungen im Bebauungsplan, die Aufnahme von Klima- und Energiezielen (z.B. Passivhaus-Niveau, KfW-Förderniveau) in städtebauliche Verträge und in Verträge für Grundstücksverkäufe mit privaten Bauherren.

Optimalerweise sind Gebäude im Hinblick auf die Verringerung der Abhängigkeit von Importen fossiler Energieträger und den Klimaschutz so zu errichten und zu betreiben, dass sie mit möglichst geringem Primärenergiebedarf vornehmlich aus heimischen Quellen auskommen und geringe CO₂-Emissionen aufweisen. Es gilt das Prinzip, den Energiebedarf durch Effizienzmaßnahmen wie Verbrauchsminimierung, intelligente Verteilung und verlustarme Produktion gering zu halten und den verbleibenden Anteil durch Energieträger zu decken, die möglichst heimischen Ursprungs sind und keinen fossilen Kohlenstoff enthalten. Gesetzliche Mindestvorgaben hierfür sind die aktuellen Grenzwerte der EnEV (Energieeffizienz) und das EEWärmeG (Energieeffizienz/fossil-C-freie Energieerzeugung aus heimischen Quellen).

Die bundesgesetzlichen Vorgaben der ENEC (Energieeinsparverordnung) und des EEWärmeG (Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich) regeln die Themen Klimaschutz und Energieeffizienz für den geplanten Neubau in ausreichender Weise. Weitergehende Festsetzungen in Bebauungsplänen zu konkreten energetischen Aspekten (z.B. Nutzung solarer Energie) sind i.d.R. nur erforderlich, sofern Siedlungserweiterungen mit einer Vielzahl an Gebäuden geplant sind. Festsetzungen zu Einzelvorhaben – wie im konkreten Fall – schränken das Spektrum an Möglichkeiten oft nur unnötig ein. Die allgemeinen Festsetzungen zu Vegetationsanteilen, Dachgestaltung, Gebäudestellung usw. hingegen berücksichtigen bereits die Gesichtspunkte des Klimaschutzes und der Klimaanpassung.



5 Heutige Situation/Bestand

5.1 Plangebiet und Umgebung



Luftbild (Stadt Kassel – Vermessung und Geoinformation) mit Plangebiet, ohne Maßstab

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von 11.663 m² und befindet sich im Norden des Kasseler Stadtgebiets zwischen Holländischer Straße bzw. Niedervellmarer Straße und Bunsenstraße.

Gebietsstruktur und Nutzung

Das Plangebiet ist überwiegend bebaut, im zentralen Bereich befindet sich eine Brachfläche mit kurzlebigen Ruderalfluren. Der Geltungsbereich schließt Verkehrsflächen der westlich verlaufenden Holländischen Straße sowie der Niedervellmarer Straße mit ein.

Im süd-westlichen Plangebiet befindet sich eine Tankstelle. Daran schließen nördlich ein Wohnhaus sowie Flächen eines Gewerbebetriebes mit mehreren Hallen an. Nord-östlich des Geltungsbereiches befindet sich ein Lidl-Markt mit ca. 1.000 m² Verkaufsfläche.

Die Erschließung des Lidl-Marktes erfolgt zum einen direkt über die Bunsenstraße, zum anderen ist eine Zufahrt über eine realisierte Privatstraße am südlichen Rand des Geltungsbereiches möglich. Über diese Privatstraße ist auch die Tankstelle erschlossen.

Das Gebiet fällt relativ gleichmäßig von Südwest nach Nordost ab; der Höhenunterschied zwischen Niedervellmarer Straße und dem nörd-östlich an den Geltungsbereich angrenzenden Lidl-Parkplatz beträgt ca. 7 m (164,4 m über NHN bis 156,2 m über NHN).





Tankstelle (Blick von Süden)



Wohnhaus (Niedervellmarer Straße)



Blick auf die Gewerbeflächen (von Westen)



Privatstraße mit Lidl-Markt (Blick von Westen)



Brachfläche (Blick von Westen)



Brachfläche (Blick von Osten)

(Fotos: ANP Kassel)

Umgebung

Die nähere Umgebung des Plangebietes ist durch gemischte Strukturen aus Wohnen, Einzelhandel, Dienstleistungseinrichtungen und Gewerbe bestimmt.

Südlich des Geltungsbereichs befindet sich „Das blaue Haus“, eine achtgeschossige Wohnanlage. Östlich daran befinden sich Gebäude der sozialen Einrichtung „Outlaw Kassel“.

Westlich des Geltungsbereichs, zwischen Holländischer Straße und Niedervellmarer Straße, befinden sich ein Wohngebäude sowie Betriebsflächen und Gebäude von Gewerbebetrieben. In nördliche Richtung schließen an den Geltungsbereich Gewerbeflächen an. Östlich des Geltungsbereichs befindet sich der o.g. Lidl-Markt.

Als überörtliche Hauptverkehrsstraße weist die Holländische Straße eine sehr hohe Verkehrsbelastung mit entsprechenden Wirkungen auf die angrenzenden Siedlungsflächen auf.

Eigentumssituation

Die Eigentümer der im Geltungsbereich der 1. Änderung befindlichen Grundstücke sind mehrheitlich in die Planungen des Vorhabenträgers eingebunden, ein Verkauf der Grundstücke ist vorbereitet.

Innerhalb des Geltungsbereichs befinden sich auch Flächen des benachbarten Lidl-Konzerns, die nicht unmittelbar mit dem geplanten Vorhaben in Verbindung stehen. Es handelt sich hierbei um die Zufahrt zum SO 1 (Lidl-Markt) sowie um eine kleine Grünfläche im SO 2 (im nördlichen Geltungsbereich). Die Flächen werden in den Geltungsbereich mit einbezogen, da die Erschließung (Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen) der Bauflächen teilweise auch über diese Flächen abgewickelt wird bzw. da die Grünfläche aufgrund ihres Zuschnitts mitbetrachtet werden muss.

5.2 Einzelhandel

Der Bebauungsplan schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Lebensmittelmarktes mit bis zu 1.200 m² Verkaufsfläche. Konkret ist die Ansiedlung eines Aldi-Marktes an den Standort geplant. Hierbei handelt es sich um eine Verlagerung, da der Aldi-Markt am Philippinenhöfer Weg geschlossen werden soll.



Der Standort Philippinenhöfer Weg wird aufgrund unzeitgemäßer Standortrahmenbedingungen (rd. 700 m² Verkaufsfläche, schlechte Verkehrsanbindung) aufgegeben, eine Erweiterung vor Ort oder eine Verlagerung an einen alternativen Standort im näheren Umfeld des Altstandorts sind nicht möglich.

Der Standort ehem. KVG-Depot liegt verkehrsgünstig und kann von den stadtauswärts führenden Pendlerströmen partizipieren. Zudem ist hier eine zeitgemäße Erweiterung auf bis zu 1.200 m² Verkaufsfläche möglich. Die fußläufige Entfernung zum Altstandort beträgt ca. 500 m.

Die ursprüngliche Konzeption für den Standort des ehemaligen KVG-Depots, die auch Grundlage des Bebauungsplans Nr. V/46 A war, sah die Ansiedlung eines Vollversorgers mit Getränkemarkt oder alternativ anderer Fachmärkte neben dem bestehenden Lidl-Markt vor. Die Umsetzung dieser Planung ist bisher nicht gelungen, die unvollständige Nutzung des Nahversorgungsstandorts ist aus städtebaulicher Sicht unbefriedigend.

Auch wenn sich durch die Verlagerung des Aldi-Marktes keine qualitativen Verbesserungen für die Kunden ergeben werden und gleichzeitig mit einem noch stärkeren Wettbewerb der Systemanbieter vor Ort zu rechnen ist, wird dem Begehren von Aldi und dem derzeitigem Grundstückseigentümer entsprochen; Insbesondere, da eine Aufgabe des Altstandorts auf jeden Fall seitens Aldi umgesetzt wird.

5.3 Erschließung und Verkehr

Die Erschließung des Plangebietes erfolgt für den Fahrverkehr, Fußgänger und Radfahrer über die Holländische Straße bzw. die Niedervellmarer Straße und die Bunsenstraße bzw. die Privatstraße zwischen Holländischer Straße und Bunsenstraße.

Eine ÖPNV-Anbindung ist über die Tramstation und Bushaltestelle „Hegelsbergstraße“ gegeben.

5.4 Ver- und Entsorgung

Über die Niedervellmarer Straße ist das Plangebiet an alle leitungsgebundenen Infrastrukturen angeschlossen.

Ein Anschluss an das Fernwärmenetz der Stadt Kassel ist nicht möglich.

5.5 Derzeitiger Umweltzustand

Das Plangebiet ist zum Zeitpunkt der Bestanderfassung (August 2014) überwiegend bebaut bzw. für eine Bebauung vorgesehen. Auf eine detaillierte Bestandsaufnahme und –bewertung wird daher verzichtet.

Boden und Wasser

Die Flächen des ehemaligen KVG-Depots waren überwiegend bebaut bzw. versiegelt. Durch die früheren Nutzungen sind die Bodenflächen stark verändert und in ihren potentiellen Funktionen (Lebensraum, Versickerung und Speicherung von Niederschlagswasser) stark beeinträchtigt.

Die bestehende Brachfläche im zentralen Geltungsbereich zeichnet sich durch eine kurzlebige Ruderalflur aus.

Die Verkehrsflächen der Privatstraße sowie die Betriebsflächen der Tankstelle sind versiegelt. Im Bereich des Wohngebäudes und des Gewerbebetriebes finden sich kleinere, gärtnerisch genutzte Grünflächen.

Gewässer kommen im Plangebiet nicht vor.

Klima

Die Klimafunktionskarte für das Gebiet des Zweckverbandes Raum Kassel (FG Umweltmeteorologie am FB Stadt- und Landschaftsplanung Uni Kassel 2009) ordnet das Plangebiet und die angrenzenden Siedlungsflächen dem „Überwärmungsgebiet 1“ zu. Diese Kategorie umfasst „dichte Bebauung mit wenig Vegetation in den Freiräumen“.



Vegetationsstrukturen, Fauna, Arten und Biotopschutz

Vegetation

Das Plangebiet ist weitgehend versiegelt, im zentralen Bereich befindet sich eine Brachfläche, die nach dem Abbruch des Gebäudesbestandes nicht wieder bebaut worden ist. Weitere Vegetationsflächen finden sich als typisches Verkehrsgrün an der Holländischen Straße/Niedervellmarer Straße sowie als gärtnerisch genutzte Grünflächen am Wohngebäude bzw. der Gewerbefläche.

Fauna / artenschutzrechtliche Prüfung

Zu innerhalb des Plangebietes vorkommenden Tierarten liegen keine Informationen vor.

Aufgrund der Struktur des Gebiets, insbesondere des nur sehr geringen Anteils an Großgehölzen, der geringen Flächengröße sowie der bestehenden Störungen durch die vorhandenen Nutzungen, ist davon auszugehen, dass nur eine sehr eingeschränkte Anzahl von an solche Bedingungen angepassten und störungstoleranten Tierarten, wie z.B. Vogelarten der durchgrünten Siedlungsbereiche, vorkommen.

Als Lebensräume für Reptilien/Amphibien geeignete Strukturen kommen im Plangebiet nicht vor.

Schutzgebiete und -objekte

Das Plangebiet ist nicht Bestandteil von Landschafts- oder Naturschutzgebieten. Innerhalb des Plangebietes sind keine geschützten Landschaftsbestandteile, keine nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope und keine Naturdenkmäler vorhanden.

Das Plangebiet ist auch nicht Bestandteil eines für das Schutzgebietssystem Natura 2000 (FFH- / Vogelschutzgebiet) gemeldeten Gebietes. Entsprechende Gebiete sind in der näheren Umgebung nicht vorhanden.

Erholung / Freiraumnutzung, Stadtbild

Freiraumnutzungen

Da es sich um Privatgrundstücke handelt, ist eine Freiraumnutzung durch die Öffentlichkeit nicht gegeben.

Stadtbild

Das Plangebiet stellt sich als bebaute Fläche dar, die zentrale Brachfläche vermittelt den Eindruck einer ungenutzten Restfläche.

Bevölkerung und Gesundheit, Lufthygiene, Lärm

Luftreinhalung

Aufgrund der Kessellage ist die lufthygienische Situation in Kassel schwierig, alle bebaubaren Gebiete sind daher als „Vorranggebiet Luftreinhalung“ festgelegt.

Lärm

Im Rahmen des Bebauungsplans Nr. V/46 „Ehemaliges KVG-Depot“ wurde eine gutachterliche Stellungnahme zum Umbau des bestehenden Lidl-Marktes, der Ausweisung einer Sondergebietsfläche für Einzelhandelsbetriebe und die Überplanung einer Mischgebietsfläche eingeholt (GSA Limburg GmbH, Gutachterliche Stellungnahme P 08052, 01. August 2008).

Die im Rahmen dieser gutachterlichen Stellungnahme durchgeführten schalltechnischen Berechnungen zur Ermittlung der aus dem Parkierungsverkehr, Anlieferungsverkehr und der technischen Gebäudeausstattung entstehenden Geräuschimmissionen, kommen zu dem Ergebnis, dass die Einhaltung des Immissionsrichtwertes zur Tageszeit, in Höhe der bestehenden Bebauung, erreicht wird.

Weiter wurde die sich aus der hohen Verkehrsbelastung der Holländischen Straße ergebenden Lärmsituation im Bereich der Mischgebietsflächen an der Niedervellmarer Straße untersucht. Die schalltechnische Berechnung zeigt, dass die Empfehlungen der DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“ nur im zurückliegenden Teil der Mischgebietsflä-

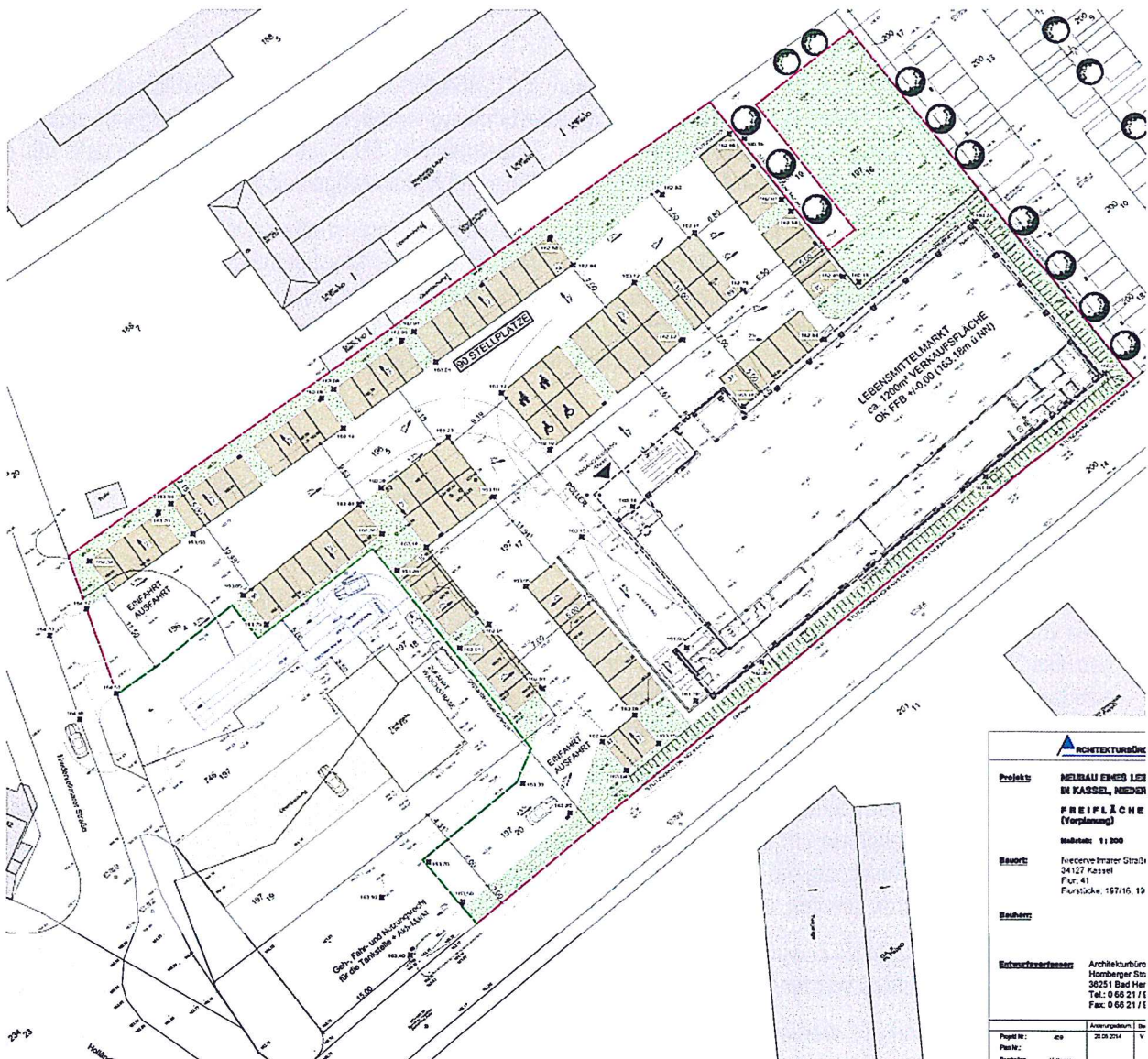


che erreicht werden. Für die Bereiche mit Überschreitungen sind bei einer Entwicklung von schutzwürdiger Bebauung passive Schallschutzmaßnahmen vorzusehen.

Kultur- und Sachgüter

Innerhalb des Plangebiets sind keine besonderen Kultur- und Sachgüter vorhanden.

6 Vorhabenplanung



Vorhabenplanung, Vorentwurf August 2014 (Architekturbüro Schüler), ohne Maßstab

Der Vorhabenträger plant, auf der bisherigen Brachfläche einen Lebensmittelmarkt (Aldi-Markt) mit 1.200 m² Verkaufsfläche zu errichten. Die hierfür erforderlichen Stellplätze werden auf dem nördlich angrenzenden Nachbargrundstück platziert, die vorhandenen gewerblich-genutzten Gebäude werden hierfür abgebrochen. Die bestehende Tankstelle wird nördlich voraussichtlich um eine Waschstraße ergänzt, hierfür wird das bestehende Wohnhaus ebenfalls abgebrochen.



Aufgrund der vorhandenen topographischen Situation ist zwischen dem Neubauvorhaben und den bestehenden Parkplatzflächen des Lidl-Marktes bzw. der Privatstraße die Errichtung einer ca. 2,50 m hohen Stützwand erforderlich. Entlang der Privatstraße beträgt die Höhe der Stützwand ca. 1,50 bis 2,50 m.

7 Inhalte des Bebauungsplans

7.1 Art und Maß der baulichen Nutzung

Art der baulichen Nutzung

Für den Geltungsbereich wird analog zum Bebauungsplan Nr. V/46A für den nördlichen und östlichen Teilbereich ein Sondergebiet gem. § 11 BauNVO festgesetzt, die Zweckbestimmung wird jedoch deutlich im Vergleich zum bisherigen Planungsrecht eingegrenzt: Zweckbestimmung des Sondergebietes SO 2 ist ein Lebensmittelmarkt mit einer maximalen Verkaufsfläche von 1.200 m². Zugehörige Stellplätze und Nebenanlagen sind ebenfalls zulässig.

Der westliche Teilbereich mit der bestehenden Tankstelle, die um eine Waschstraße erweitert werden soll, wird wie bisher als Mischgebiet gem. § 6 BauNVO festgesetzt. Die Festsetzung eines Mischgebietes entspricht zwar nicht der geplanten, ausschließlichen gewerblichen Nutzung der Fläche, berücksichtigt jedoch das nähere Umfeld, dass u.a. durch sensible Wohnnutzung geprägt ist. Durch die Festsetzung sind im Baugebiet ausschließlich Nutzungen zulässig, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Konflikte mit der angrenzenden Wohnnutzung können dadurch ausgeschlossen werden.

Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung wird durch eine Grundflächenzahl (GRZ), eine Geschossflächenzahl (GFZ) sowie die maximale Gebäudehöhe bestimmt.

Die Grundflächenzahl (GRZ) wird sowohl für das Mischgebiet als auch das Sondergebiet mit 0,8 festgesetzt und entspricht so den bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplans. Bei der Ermittlung der Grundfläche sind Grundflächen von Garagen und Stellplätzen mit ihren Zufahrten sowie Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO mitzurechnen. Die Obergrenzen des § 17 BauNVO werden für das Sondergebiet eingehalten, für das Mischgebiet jedoch überschritten. Die Überschreitung sieht bereits der bestehende Bebauungsplan vor und wurde u.a. mit der bestehenden hohen Versiegelung vor der Neuordnung begründet.

Trotz der Überschreitung der Obergrenzen der GRZ im Mischgebiet sind Beeinträchtigung der gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse oder nachteilige Auswirkungen der Umwelt nicht zu befürchten, da zum einen eine Überschreitung bis 0,8 durch Stellplätze und Garagen ohnehin durch § 19 (4) BauNVO ermöglicht wird. Zum anderen zeichnet sich das Gebiet bei Umsetzung der Vorhabenplanung durch ausschließlich gewerbliche Nutzungen aus. Die Festsetzung Mischgebiet wurde gewählt, um der sensiblen Wohnnutzung im Umfeld gerecht zu werden.

Die Geschossflächenzahl (GFZ) wird für das Mischgebiet mit 1,2 und das Sondergebiet mit 0,8 festgesetzt. Die Obergrenzen des § 17 BauNVO werden somit im Mischgebiet eingehalten und im Sondergebiet deutlich unterschritten.

Ergänzend zu GRZ und GFZ werden in beiden Baugebieten maximale Gebäudehöhen, analog zu den bisherigen Festsetzungen, festgesetzt. Somit können im Mischgebiet straßenbegleitende Gebäude bis zu einer Höhe von ca. 18 m errichtet werden, im rückwärtigen Mischgebiet sowie im Sondergebiet ist die Gebäudehöhe auf etwa 12 m begrenzt.

Die Gebäudehöhe bezieht sich auf die höchsten Gebäudeteile und kann für zwingend erforderliche technische Bauteile wie z.B. Antennen, Aufzüge und Lüftungsanlagen um bis zu 2 m überschritten werden. Diese Festsetzung wurde gewählt, um auf technische Erfordernisse reagieren zu können.

Das Maß der baulichen Nutzung entspricht im Wesentlichen den bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplans. Die GFZ wurde im Mischgebiet von bislang 0,8 auf 1,2 erhöht, um hier für zukünftige Entwicklung, die ggf. eine höherwertige Nutzung vorsehen (Büronutzung o.ä.), ausreichend Spielraum bereit zu stellen.

7.2 Bauweise und überbaubare Grundstücksflächen

Überbaubare Grundstücksfläche

Für die beiden Baugebiete wird jeweils ein Baufenster mittels Baugrenzen gem. § 23 BauNVO festgesetzt. Das Baufenster im SO 2 orientiert sich in seiner Lage und Ausdehnung an der vorliegenden Vorhabenplanung.

Das Baufenster im Mischgebiet umfasst nahezu das gesamte Baugebiet und bietet so ausreichend Spielraum, um auch zukünftige Entwicklungen der Fläche zu ermöglichen.

In beiden Baugebieten sind oberirdische Stellplätze und Nebenanlagen auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig.

Bauweise

Entsprechend den städtebaulichen Erfordernissen der geplanten Bebauung wird keine Bauweise festgesetzt. Die baulichen Anlagen können im Mischgebiet frei innerhalb der festgesetzten Baufenster angeordnet werden. Die Festsetzung ermöglicht ein großes Maß an Flexibilität für die weitere Entwicklung.

7.3 Verkehrsflächen

Der westliche Teilbereich des Geltungsbereichs umfasst Verkehrsflächen der Holländischen Straße bzw. der Niederwellerstraße und wird entsprechend als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt.

7.4 Geh-, Fahr- und Leitungsrechte

Die bereits realisierte Privatstraße von der Holländischen Straße zum Lidl-Markt an der Bunsenstraße wird wie bisher als mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Fläche festgesetzt. Die Fläche ist mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der nördlich und westlich angrenzenden Anlieger (MI, SO 2 und der bestehende Lidl-Markt) sowie mit einem Geh- und Fahrrecht (nur Fahrräder) zugunsten der Allgemeinheit zu belasten.

Durch das Geh- und Fahrrecht kann die gewünschte Durchquerung des Areals für Fuß- und Radfahrer gesichert werden. Weiter ist es so möglich, die geplanten Vorhaben über eine gemeinsame Zufahrt an die Holländische Straße anzuschließen.

7.5 Brennstoffe

Die Fortschreibung des Luftreinhalteplans für den Ballungsraum Kassel sieht in Bebauungsplänen die Festsetzung zur eingeschränkten Nutzung von Brennstoffen vor. Entsprechend werden feste fossile Brennstoffe (Kohle, Koks) zum Betrieb von Heizanlagen ausgeschlossen, da diese durch ihren Schwefelgehalt zu unverträglichen zusätzlichen Belastungen im Stadtgebiet führen würden.

Der Ausschluss von fossilen Festbrennstoffen (Kohle, Koks, Torf) stellt für den Vorhabenträger keine unverhältnismäßige Belastung dar, da zahlreiche Alternativen – von den klassischen fossilen Brennstoffen mit Erdöl und Erdgas über nachwachsende Rohstoffe bis zu regenerativen Energien – zur Verfügung stehen.



7.6 Maßnahmen zum Schallschutz

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zum Bebauungsplan Nr. V/46 „Ehemaliges KVG-Depot“ wurden basierend auf einer gutachterlichen Stellungnahme (siehe Pkt. 5.5, Lärm) passive Maßnahmen zum Schallschutz für das Mischgebiet MI festgesetzt.

Die Berechnungsergebnisse der gutachterlichen Stellungnahme zeigen, dass die Mischgebietsfläche im südwestlichen Bereich dem Lärmpegelbereich IV und V, im sonstigen Bereich dem Lärmpegelbereich III nach DIN 4109 zuzuordnen ist. Entsprechend DIN 4109 werden für die jeweils betroffenen Fassaden resultierende Schalldämmungen der Außenbauteile festgesetzt.

Aufgrund der Geräuschbelastung wird zudem empfohlen, Fensteranlagen in Schlafräumen/Kinderzimmern an den lärmzugewandten Fassaden mit schallgedämmten Lüftungselementen auszustatten bzw. nach Möglichkeit die Grundrissorientierung so zu wählen, dass sich Fenster von Schlaf- und Aufenthaltsräumen an den lärmabgewandten Fassaden befinden.

Zum Schutz angrenzender sensibler Wohnnutzung, ist Anlieferverkehr zwischen 22:00 und 6:00 Uhr im Geltungsbereich nicht zulässig, bzw. ist mittels Gutachten nachzuweisen, dass es zu keinen Störungen schutzbedürftiger Bebauung kommt.

Einzelheiten zum Lärmschutz sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens festzulegen.

7.7 Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Da das Umfeld des Geltungsbereichs durch einen hohen Versiegelungsgrad und teilweise sehr hoher Dichte geprägt ist, ist der Erhalt von Grün- und Freiflächen ein wichtiges städtebauliches Ziel.

Durch den festgesetzten Mindestanteil an Vegetationsfläche (20 % der Grundstücksfläche) und verschiedenen Pflanzbindungen (Einzelbäume, Strauchpflanzungen, Dach- und Fassadenbegrünung) wird der sowohl städtebaulich als auch naturschutzrechtlich wünschenswerten Schaffung von Grünflächen Rechnung getragen.

Sofern Dachflächen für die Energiegewinnung genutzt werden (z.B. Photovoltaik-Flächen), muss keine Dachbegrünung aufgebracht werden. Demzufolge ist es dem Bauherrn freigestellt, auf welche Weise (Dachbegrünung oder regenerative Energiegewinnung) er die Klima- und Umweltschutzziele bei seinem Vorhaben berücksichtigt.

Weiter sind Stellplätze in wasserdurchlässiger Bauweise herzustellen oder ist eine Versickerung des Niederschlagswassers in angrenzenden Pflanzflächen zu gewährleisten, um eine Grundwasserneubildung zu gewährleisten.

Pflanzliste

Die Pflanzlisten geben einheimische, standortgerechte Gehölze vor, die sowohl als Lebensraum als auch als Nahrung für Vögel dienen; So können die mit den Pflanzungen verfolgten ökologischen, kleinklimatischen und gestalterischen Ziele erreicht werden. Die vielfältige Pflanzliste lässt angemessenen Spielraum in der Gestaltung der Frei- und Pflanzflächen.

Die von der Planung ausgehenden Wirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Flora und Fauna, Klima sowie Stadtbild können durch die Festsetzungen minimiert und ausgeglichen werden.

7.8 Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

Im Textteil zum Bebauungsplan werden baugestalterische Festsetzungen für Werbeanlagen definiert, die für das stadtgestalterische Erscheinungsbild von Bedeutung sind. Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung und nur in Verbindung mit den Gebäuden zulässig. Ausnahmsweise sind Werbeanlagen auch auf den Grundstücksfreiflächen zulässig, sofern sie eine Höhe von 9,0 m nicht überschreiten und max. drei Anlagen errichtet werden.

7.9 Hinweise

Zu beachtende kommunale Satzungen (Stellplatzsatzung, Baumschutzsatzung) und sonstige wichtige Informationen werden als Hinweise aufgenommen.

8 Darstellung und Bewertung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

8.1 Boden, Wasser

Bei Realisierung der durch den Bebauungsplan vorbereiteten Vorhaben wird sich der Anteil versiegelter bzw. überbauter Flächen im Plangebiet nicht wesentlich erhöhen. Mit der Begrünung der Dachflächen entsteht ein neuer Flächen- und Lebensraumtyp, der im Hinblick auf die Schutzgüter Boden und Wasser Teilfunktionen natürlicher Bodenflächen übernehmen kann. Nachteilige Wirkungen auf diese Schutzgüter sind aus der Umsetzung der Planung nicht zu erwarten.

8.2 Lokalklima

Der Geltungsbereich ist bereits heute in weiten Teilen versiegelt bzw. es besteht für die vorhandene Brachfläche bereits Baurecht. Nach Umsetzung der Planung liegt der Umfang der kleinklimatisch wirksamen Vegetationsflächen im Gebiet bei mindestens 20 %. Darüber hinaus wirken sich die zu begrünenden Dachflächen positiv auf das Lokalklima aus. Auch die neu zu pflanzenden Bäume werden mittelfristig klimatische Ausgleichswirkungen übernehmen.

Nachteilige Wirkungen der Planung auf das Schutzgut Lokalklima sind nicht zu erwarten.

8.3 Vegetationsstrukturen, Fauna, Arten- und Biotopschutz

Die Umsetzung der Planung geht mit der Beseitigung der bestehenden Brachfläche sowie verschiedenen Gehölzstrukturen einher. Mit den begrünenden Dachflächen entsteht im Plangebiet ein neuer Vegetationstyp aus vorwiegend Wärme liebenden und Trockenheit ertragenden Pflanzen, der sowohl Insekten als auch Vogelarten als Nahrungsgrundlage oder (Teil-) Lebensraum dienen kann. Die weiteren Pflanzfestsetzungen schaffen ausgleichend wirkende Baumstrukturen in einer hohen Anzahl.

Es ist davon auszugehen, dass die betroffenen Flächen bzw. Biotopstrukturen von allgemein verbreiteten und eher störungstoleranten Vogelarten in unterschiedlicher Form als Teillebensraum oder Nahrungshabitat genutzt werden. Vergleichbare Strukturen finden sich in der Umgebung des Plangebietes in größerem Umfang und werden auch im Geltungsbereich teilweise neu geschaffen. Flächen mit besonderer Bedeutung oder Wertigkeit für die Fauna sind nicht betroffen. Durch die Umsetzung der Planung werden keine Fortpflanzungsstätten geschützter Tierarten beseitigt, es ist nicht zu erwarten, dass Tiere geschützter Arten gefangen, getötet oder in der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeit erheblich gestört werden.

Zusammenfassend ist festzustellen: Die Realisierung der Planung hat keine erheblichen nachteiligen Wirkungen auf das Schutzgut Vegetation, Fauna, Biotop- und Artenschutz.

8.4 Freiraumnutzungen, Stadtbild

Freiraumnutzungen

Die Planung bereitet die bauliche Nutzung privater Flächen vor, die auch bislang nicht öffentlich nutzbar waren.



Stadtbild

Die geplante Bebauung orientiert sich in Struktur, Nutzungsart und Bauhöhe an den im Umfeld vorhandenen Strukturen. Grünordnerische Festsetzungen zu Anteilen von Vegetationsflächen sowie zu Baumpflanzungen gewährleisten eine angemessene Durchgrünung des Gebiets.

Im Hinblick auf Freiraumnutzungen und das Stadtbild sind aus der Umsetzung der Planung keine nachteiligen Wirkungen zu erwarten.

8.5 Bevölkerung und Gesundheit, Lufthygiene, Lärm

Der Bebauungsplan schafft die Voraussetzungen für die Errichtung eines Lebensmittelmarktes sowie die Erweiterung der bestehenden Tankstelle um eine Waschstraße. Durch die Vorhaben werden sich die Verkehre und die verkehrsbedingten Emissionen der umgebenden Straßen nur unwesentlich erhöhen.

Wie bereits erwähnt, ist das Plangebiet erhöhten Geräuschemissionen von der Holländischen Straße her ausgesetzt. Zur Gewährleistung gesunder Wohn- und Lebensverhältnisse sind im Zuge der Bebauung besondere Vorkehrungen zu treffen, sofern Wohnnutzung umgesetzt werden sollte.

Zum Schutz angrenzender Wohnnutzung sind Einschränkungen der Anlieferzeiten erforderlich bzw. sind Maßnahmen zu ergreifen (z.B. eingehauste Andienung), die Störungen sensibler Nutzung ausschließen. Dies ist mittels Gutachten im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens nachzuweisen.

Im Hinblick auf Gesundheit und Bevölkerung sowie Lufthygiene und Lärm sind durch die Realisierung der Planung keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten.

8.6 Kultur- und Sachgüter

Umweltbezogene Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter ergeben sich durch die Umsetzung der Planung nicht.

8.7 Zusammenfassende Bewertung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Der vorliegende Bebauungsplan konkretisiert die rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Lebensmittelmarktes sowie die Erweiterung der bestehenden Tankstelle um eine Waschstraße. Die Realisierung der geplanten Vorhaben geht mit Eingriffen in den vorhandenen Vegetationsbestand einher. Der Anteil der überbauten oder versiegelten Flächen wird sich gegenüber dem gegenwärtigen Zustand des Gebietes erhöhen. Mit Abschluss der Bauarbeiten werden die Grundstücksfreiflächen wieder als Vegetationsflächen hergestellt. Der Baumbestand wird sich durch Neupflanzungen deutlich erhöhen. Mit begrünten Dachflächen entsteht ein neuer Vegetationstyp.

Aus der Realisierung der Planung sind keine erheblichen nachteiligen Wirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten. Nachteilige Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind nicht erkennbar.

Die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsbedingungen gem. § 1 Abs. 6 BauGB können bei Realisierung der Planung im Plangebiet und seiner Umgebung gewährleistet werden.

9 Bodenordnung

Für die Umsetzung der Entwicklungsziele des Bebauungsplanes sind keine bodenordnerischen Maßnahmen erforderlich.



10 Vertragliche Vereinbarungen zur Durchführung

Der im Rahmen des Bebauungsplanes mit dem Vorhabenträger abgeschlossene städtebauliche Vertrag regelt die Verpflichtung des Vorhabenträgers, die Planungskosten in vollem Umfang zu tragen.

11 Städtebauliche Werte

Gesamtfläche des Geltungsbereiches	ca. 11.663 m²
davon:	
Mischgebiet MI (GRZ 0,8)	ca. 3.888 m²
davon überbaubare Fläche	ca. 3.110 m ²
Sondergebiet SO 2 (GRZ 0,8)	ca. 6.912 m²
davon überbaubare Fläche	ca. 5.530 m ²
Öffentliche Verkehrsfläche	ca. 863 m²

Tabelle 3: Städtebauliche Werte

12 Gesamtabwägung

Gesamtabwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach den Abwägungsgrundsätzen des § 1 (7) BauGB

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan sind die folgenden Belange mit- und gegeneinander abzuwägen:

- Belange der Wirtschaft
- Nahversorgung der Bevölkerung
- Belange des Umweltschutzes, Schutz und Erhalt von Freiraum- und Grünflächen / Vegetationsstrukturen
- Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse

Mit der Bauleitplanung werden die rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Lebensmittelmarktes konkretisiert sowie die Erweiterung der bestehenden Tankstelle um eine Waschstraße vorbereitet. Durch die Anpassung des bestehenden Planungsrechts ergibt sich die Möglichkeit, die derzeit unbefriedigende Situation einer Brachfläche innerhalb eines geplanten Nahversorgungszentrums zu beheben und die Fläche einer Nutzung zuzuführen.

Der Aldi-Altstandort am Philippinenhöfer Weg wird aufgrund der unzureichenden Standortbedingungen aufgegeben und an den Standort ehemaliges KVG-Depot verlagert sowie auf bis zu 1.200 m² Verkaufsfläche erweitert. Ein Erhalt des Marktes am Altstandort durch Erweiterung oder eine Verlagerung im direkten Umfeld ist nicht möglich.

Am Standort ehemaliges KVG-Depot können bereits durch den Bebauungsplan Nr. V/46A bis zu 2.200 m² Verkaufsfläche realisiert werden, ca. 1.000 m² davon entfallen auf den bereits vorhandenen Lidl-Markt. An der bisherigen Größenordnung für die weiteren, im Nahversorgungszentrum zulässigen Verkaufsflächen wird festgehalten.

Das Vorhaben ist somit insgesamt als städtebaulich vertretbar einzustufen.

Mit dem Vorhaben ist ein Eingriff in bestehende Vegetationsflächen verbunden, die jedoch durch die in den Bebauungsplan eingegangenen Entwicklungsziele zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes weitgehend minimiert werden und somit vertretbar sind. Bereiche mit besonderer Bedeutung und Wertigkeit für Boden, Wasserhaushalt oder Lokalklima sowie besonders geschützte Lebensräume oder Tierarten sind durch die Planung nicht nachteilig betroffen. Es ergeben sich durch die Planung voraussichtlich keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen



auf die zu betrachtenden Schutzgüter. Die umweltbezogenen Entwicklungsziele erhalten durch die entsprechenden Festsetzungen

- zu den privaten Grundstücksfreiflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB) sowie
- zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sowie zur Dachbegrünung (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)

Rechtsverbindlichkeit.

Die qualitative Abwägung macht deutlich, dass die nachteiligen Auswirkungen des Planvorhabens, insbesondere durch Versiegelung und Wegfall von Vegetationsstrukturen, durch die vorgesehenen grünordnerischen und städtebaulichen Festsetzungen minimiert bzw. die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse im Umfeld gewährleistet werden können.

Da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt und die Voraussetzungen des § 13a BauGB erfüllt sind (Grundfläche < 20.000 m², keine Begründung UVP-pflichtiger Vorhaben, keine Beeinträchtigung von FFH- und Vogelschutzgebieten), wird die Aufstellung des Bebauungsplanes auf der Grundlage des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Eingriffe im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB gelten als vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Ein Ausgleich ist nicht erforderlich. Die im Bebauungsplan festgesetzten Maßnahmen zur Begrünung dienen daher der Schaffung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse, der Erhaltung des Ortsbildes und der Freiraumqualitäten sowie der Umsetzung von Schutz- und Entwicklungszielen der Landschaftsplanung und des Artenschutzes.

Der Bebauungsplan überlagert teilweise den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. V/46 „Ehemaliges KVG-Depot“ (i.Kr. seit 10.08.2009). Mit der Rechtskraft des Bebauungsplans Nr. V/46 „Ehemaliges KVG-Depot“, 1. Änderung wird dieser für den Geltungsbereich verbindlich, der Bebauungsplan Nr. V/46 „Ehemaliges KVG-Depot“ wird durch die 1. Änderung ersetzt und ist in den überlagerten Bereichen nicht mehr anzuwenden.

bearbeitet:

ANP

Architektur- und Planungsgesellschaft mbH
Bergholter / Etinger-Brinckmann
Stadtplaner SRL / Architekten BDA
Hessenallee 2
34130 Kassel

Kassel, 02. März 2015

gez. Bergholter

aufgestellt:

Stadt Kassel

Amt für Stadtplanung,
Bauaufsicht und Denkmalschutz

Kassel, 11. März 2015

gez. Mohr

Stadt Kassel
Bebauungsplan Nr. V/46A „Ehemaliges KVG-Depot“, 1. Änderung

ENTWURF

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Stand: **02. März 2015**

NR.	FESTSETZUNGEN	ERMÄCHTIGUNG
A.	PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN	§ 9 (1) Baugesetzbuch (BauGB)
1	Art der baulichen Nutzung	§ 9 (1) Nr. 1 BauGB i.V.m.
1.1	<u>Sondergebiet (SO) 2</u> <p>Im Sondergebiet (SO) 2 ist ein Lebensmittelmarkt mit maximal 1.200 m² Verkaufsfläche sowie den zugehörigen Stellplätzen und notwendigen Nebenanlagen zulässig.</p>	§ 11 (3) BauNVO
1.2	<u>Mischgebiet (MI)</u> <p>Im Mischgebiet sind Wohn-, Geschäfts- und Bürogebäude, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstige Gewerbebetriebe und Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke, Gartenbaubetriebe und Tankstellen zulässig.</p> <p>Verkaufsflächen sind nur zulässig, sofern sie den in diesem Gebiet ansässigen Betrieben zugeordnet sind, wenn die Verkaufsfläche einen untergeordneten Teil der durch Betriebe genutzten Fläche einnimmt und wenn keine innenstadtrelevanten Sortimente gem. KEP-Zentren angeboten werden.</p> <p>Vergnügungsstätten, Sexshops als Unterart von Einzelhandelsbetrieben, Spielhallen, Sex-Kinos und Video-Peep-Shows sowie Bordelle und bordellartige Betriebe sind nicht zulässig.</p>	§ 6 BauNVO und § 1 (5) und (9) BauNVO
2	Maß der baulichen Nutzung	§ 9 (1) Nr. 1 BauGB i. V. mit § 16 (2) BauNVO
2.1	<u>Grundflächenzahl</u> <p>Die zulässige Grundflächenzahl (GRZ) ist durch Einschrieb in den Plan festgesetzt.</p> <p>Bei der Ermittlung der Grundfläche sind die Grundflächen von Garagen und Stellplätzen mit ihren Zufahrten sowie Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO mitzurechnen.</p>	§ 19 BauNVO
2.2	<u>Geschossflächenzahl</u> <p>Die zulässige Geschossflächenzahl ist durch Einschrieb in den Plan festgesetzt.</p>	§ 20 BauNVO



2.3 Höhe der baulichen Anlagen

§ 18 BauNVO

Die maximal zulässige Gebäudehöhe ist durch Einschrieb in den Plan festgesetzt. Die festgesetzte maximale Höhe bezieht sich auf die Oberkante der höchsten Gebäudeteile. Eine Überschreitung der festgesetzten maximalen Höhe durch notwendige technische Bauteile oder Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie sind ausnahmsweise zulässig, wenn zwingende technische Gründe dies rechtfertigen und die Höhe der Aufbauten ein Gesamtmaß von 2 m nicht überschreitet.

2.4 Nebenanlagen

§§ 12, 14 und 23 (5) BauNVO

Stellplätze gem. § 12 BauNVO und Nebenanlagen gem. § 14 BauNVO sind auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig.

3 **Brennstoffe**

§ 9 (1) Nr. 23 BauGB

Die Verwendung fester fossiler Brennstoffe zum Betrieb von Heizanlagen ist nicht zulässig.

4 **Maßnahmen zum Schallschutz**

§ 9 (1) Nr. 24 BauGB

Durch die Geräuschmissionen des öffentlichen Verkehrs auf der Holländischen Straße werden die Orientierungswerte der DIN 18005, Teil 1, Beiblatt 1 im südwestlichen Plangebiet wesentlich überschritten. Die Festsetzungen stützen sich auf das Gutachten P08052 der GSA Limburg GmbH.

Für die Auslegung der passiven Schallschutzmaßnahmen ist von folgenden Ausgangsdaten auszugehen:

Raum	Lärmpegelbereich	Erf. R' _{w,res} (Wohnräume/Büros) in dB
Erste Baureihe, Südwest-Fassade	V	45/40
Zweite Baureihe Südwest-Fassade	IV	40/35

Die sich ergebenden resultierenden Schalldämm-Maße für Fenster/Wandkombinationen sind aus den Tabellen 9 und 10 der DIN 4109 zu entnehmen.

Für die der Holländischen Straße abgewandten Fassaden (Nordost-Fassaden) kann der Lärmpegelbereich ohne besonderen Nachweis um eine Stufe reduziert werden.

Abschirmende Wirkungen von Baukörpern der ersten Baureihe können für die zweite Baureihe berücksichtigt werden. Hierzu ist ein rechnerischer Nachweis zu erbringen.

Die Grundrisse von Wohnungen in der ersten Baureihe sind derart zu gestalten, dass die Fenster von Schlaf- und Kinderzimmern nicht auf der Südwest-Fassade angeordnet sind. Ist dies nicht möglich, sind schallgedämmte Lüftungssysteme vorzusehen, die einen Luftwechsel bei geschlossenem Fenster ermöglichen. Alternativ können Konstruktionen zugelassen werden, die bei teilgeöffneten Fenster einen Innenpegel von ≤ 30 dB (A) garantieren.

5 Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9 (1) Nr. 20 u. 25 BauGB

5.1 Grundstücksfreiflächen

Mindestens 20 % der Grundstücksfläche sind als Vegetationsfläche anzulegen, mit Sträuchern (mind. 1 Strauch pro 5 m²) gem. Pflanzliste zu bepflanzen und dauerhaft zu erhalten.

5.2 Anpflanzen von Bäumen auf Grundstücken

Je angefangene 1.000 m² Grundstücksfläche ist mindestens ein mittel- oder großkroniger Laubbaum gem. Pflanzliste als Hochstamm, Mindestpflanzgröße Stammumfang 14-16 cm zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Die Baumstandorte sind als begrünte Vegetationsflächen mit mindestens 6 m² Fläche sowie einer Pflanzgrube mit durchwurzelungsfähigem Substrat von mindestens 12 m³ auszubilden und nachhaltig gegen Überfahren zu schützen. Abgänge sind gleichwertig zu ersetzen.

Die Bäume dürfen in ihrer Kronenentwicklung nicht durch unsachgemäße Pflegeschnitte (Kappungen) begrenzt werden.

Vorhandene Bäume oder Bäume, die gem. Festsetzung 5.3 zu pflanzen sind, können angerechnet werden.

5.3 Anpflanzen von Bäumen gem. Stellplatzsatzung

Je angefangene 6 oberirdische Stellplätze ist mindestens ein mittel- oder großkroniger Laubbaum gem. Pflanzliste als Hochstamm, Mindestpflanzgröße Stammumfang 14-16 cm zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Die Baumstandorte sind als begrünte Vegetationsflächen mit mindestens 6 m² Fläche sowie einer Pflanzgrube mit durchwurzelungsfähigem Substrat von mindestens 12 m³ auszubilden und nachhaltig gegen Überfahren zu schützen. Abgänge sind gleichwertig zu ersetzen.

Die Bäume dürfen in ihrer Kronenentwicklung nicht durch unsachgemäße Pflegeschnitte (Kappungen) begrenzt werden.

5.4 Dachbegrünung

Dachflächen sind extensiv zu begrünen, Mindestschichtaufbau 8 cm. Hier- von ausgenommen sind Dachflächen, die für Solaranlagen zur Strom- und Wärmegewinnung (z.B. Photovoltaikanlagen) genutzt werden.

5.5 Fassadenbegrünung

Fensterlose Fassadenflächen sind ab einer Größe von 50 m² mit selbstklimmenden, rankenden oder schlingenden Pflanzen zu begrünen.

5.6 Stellplätze

Stellplätze sind so herzustellen, dass nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser versickern kann, sofern wasserwirtschaftliche oder geologische Belange nicht entgegenstehen. Alternativ können die Flächen auch in angrenzende Vegetationsflächen entwässert werden.



5.7 Pflanzliste

Bäume

Ahorn	Acer pseudoplatanus, A. platanoides, A. platanoides ‚Columnare‘
Amberbaum	Liquidambar styraciflua
Esche	Fraxinus excelsior, F. ornus, F. pennsylvanica ‚Summit‘
Eiche	Quercus robur Quercus robur ‚Fastigiata Koster‘
Französische Ahorn	Acer monspessulanum
Hainbuche	Carpinus betulus Carpinus betulus ‚Fastigiata‘
Hopfenbuche	Ostrya carpinifolia
Robinie	Robinia pseudoacacia ‚Pyramidalis‘
Ulme	Ulmus lobel
Vogelkirsche	Prunus avium

Sträucher

Liguster	Ligustrum vulgare
Hartriegel	Cornus sanguinea
Heckenkirsche	Lonicera xylosteum
Hundsrose	Rosa canina
Weißdorn	Crataegus mongyna
Wildrose	Rosa ssp.

6 **Geh-, Fahr- und Leitungsrecht**

§ 9 (1) Nr. 21 BauGB

Die in der Planzeichnung mit „G/F/L“ gekennzeichnete Fläche ist mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der nördlich und westlich angrenzenden Anlieger sowie einem Geh- und Fahrrecht (nur Fahrräder) zugunsten der Allgemeinheit zu belasten.

B. **BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN**

§ 9 (4) BauGB i. V. mit
§ 81 (1) Hessische Bauordnung (HBO)

7 **Anlagen für Außenwerbung (Werbeanlagen)**

Dauerhafte Anlagen für die Außenwerbung (Werbeanlagen) sind nur an der Stätte der Leistung und in Verbindung mit den Gebäuden zulässig. Die Anlagen sind in die Fassadengestaltung zu integrieren und haben sich in Größe, Form und Farbe dem Gebäude unterzuordnen. Videoboards, blinkende Anlagen und Wechselwerbeanlagen sowie Werbeanlagen an Bäumen, Böschungen, Vorbauten, Schornsteinen und anderen untergeordneten Bauteilen sind nicht zulässig.

Auf den Grundstücksfreiflächen können ausnahmsweise bis zu drei Werbeanlagen bis zu max. 9,0 m Höhe errichtet werden.

C. **HINWEISE**

Anlieferungsverkehr

Im gesamten Geltungsbereich ist Anlieferungsverkehr zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr nicht zulässig bzw. ist mittels Gutachten nachzuweisen, dass es zu keinen Störungen schutzbedürftiger Bebauung kommt. Entsprechende Regelungen sind im Rahmen der Baugenehmigung festzusetzen.



Stellplatzsatzung

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gilt die Satzung der Stadt Kassel zur Herstellung, Ablösung und Gestaltung von Stellplätzen und zur Herstellung von Abstellplätzen für Fahrräder in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Baumschutzsatzung

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gilt die Baumschutzsatzung der Stadt Kassel in ihrer jeweils gültigen Fassung.

„Kunstwerk 7000 Eichen“

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist nicht von dem „Kunstwerk 7000 Eichen“ betroffen.

Sichtdreiecke

Die gem. den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) erforderlichen Sichtfeldbereiche sind von Sichtbehinderungen wie Bebauung, Bewuchs, Werbetafeln u.ä. freizuhalten.

D. RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (**BauGB**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748).

Baunutzungsverordnung (**BauNVO**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548).

Planzeichenverordnung (**PlanZV**) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509).

Bundesnaturschutzgesetz (**BNatSchG**) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 7 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154).

Wasserhaushaltsgesetz (**WHG**) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2014 (BGBl. I S. 1724).

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (**UVPG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749).

Bundes-Immissionsschutzgesetz (**BImSchG**) vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1740).

Hessische Bauordnung (**HBO**) in der Fassung vom 15. Januar 2011 (GVBl. I 2011 S. 46), zuletzt geändert durch Artikel 40 des Gesetzes vom 13. Dezember 2012 (GVBl. I 2012 S. 622).

Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (**HAGBNatSchG**) vom 20. Dezember 2010 (GVBl. I 2010 S. 629), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Juni 2013 (GVBl. S. 458).

Hessische Gemeindeordnung (**HGO**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 18. Juli 2014 (GVBl. I S. 178).

Hessisches Wassergesetz (**HWG**) vom 14. Dezember 2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 62 des Gesetzes vom 13. Dezember 2012 (GVBl. S. 622).

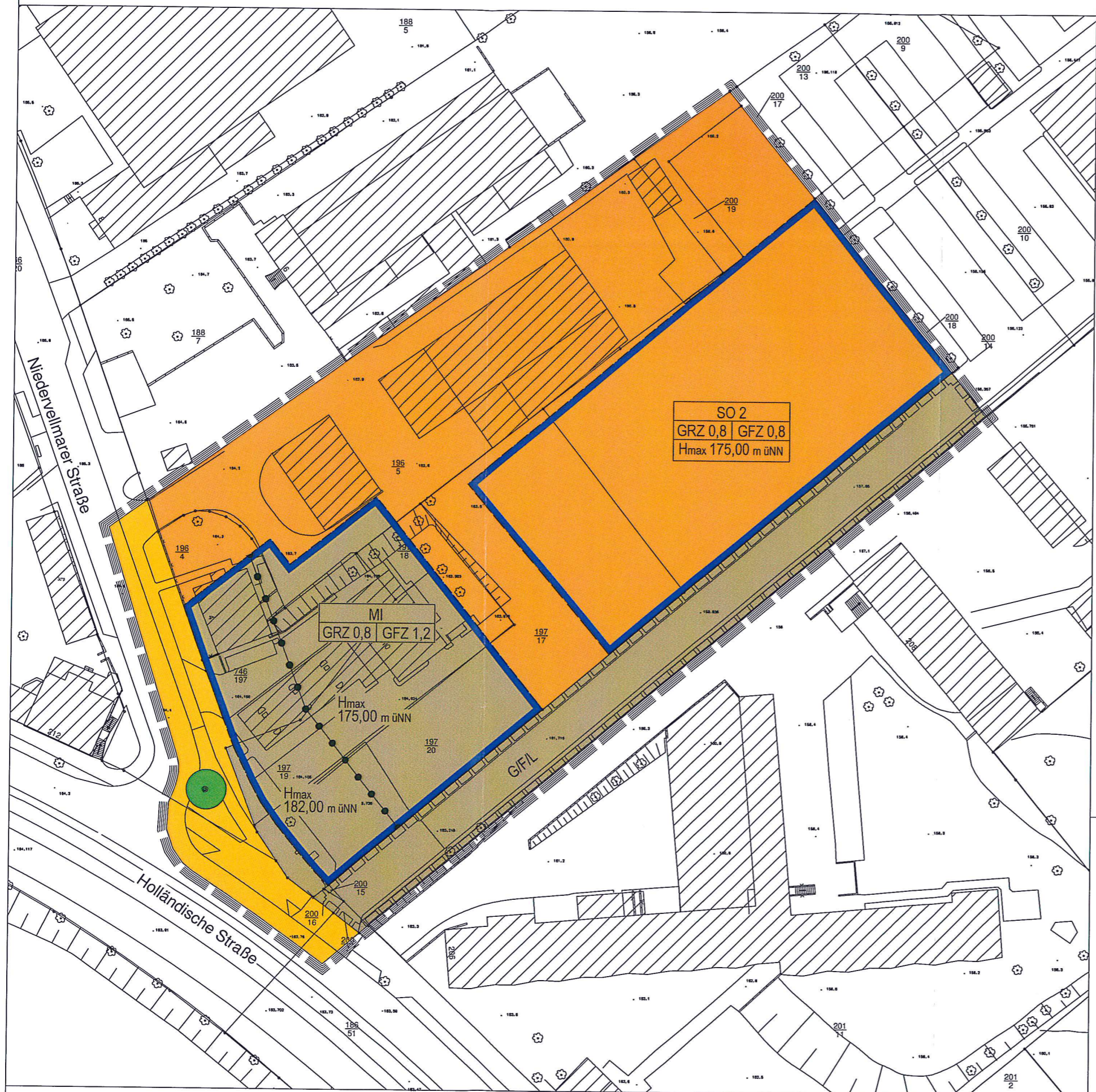
Hessisches Gesetz über das öffentliche Vermessungs- und Geoinformationswesen (**HVGG**) vom 6. September 2007 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 27. September 2012 (GVBl. S. 290).

Gesetz zum Schutze der Kulturdenkmäler (**Denkmalschutzgesetz**) in der Fassung vom 05. September 1986 (GVBl. I, S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 28. September 2014 (GVBl. S. 218).

Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kassel (**Baumschutzsatzung**) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Satzung zur Herstellung, Ablösung und Gestaltung von Stellplätzen und zur Herstellung von Abstellplätzen für Fahrräder in der Stadt Kassel (**Stellplatzsatzung**) in ihrer jeweils gültigen Fassung.





Legende

Art der baulichen Nutzung

- Sondergebiet (SO)
- Mischgebiet (MI)

Maß der baulichen Nutzung

- GRZ Grundflächenzahl als Höchstzahl
- GFZ Geschossflächenzahl als Höchstzahl
- Hmax. maximale Gebäudehöhe in Meter üNN (über Normal-Null)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§§ 22 und 23 BauNVO)

- Baugrenze

Verkehrsflächen

- Öffentliche Verkehrsfläche

Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

- Erhalt von Bäumen

Sonstige Planzeichen

- G/F/L Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche (siehe textl. Festsetzung Nr. 6)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Kartengrundlage:
Stadtgrundkarte Kassel
Stadt Kassel - Vermessung und Geoinformation -
Stand: August 2014

- Flurstücksnummer
- Flurstücksgrenzen
- Gebäude (Bestand)

Kassel documenta Stadt

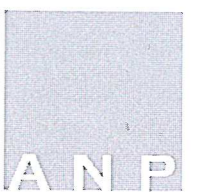
Stadtplanung,
Bauaufsicht
und Denkmalschutz

Stadt Kassel

Bebauungsplan Nr. V/46A "Ehemaliges KVG-Depot"
1. Änderung

- ENTWURF -

M 1 : 750
Bearbeitungsstand: 02. März 2015



Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.17.1518

17. November 2014
1 von 2

Beratungsstelle für Eltern mit behinderten Kindern

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen und in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen,

Der Magistrat wird beauftragt eine Beratungsstelle einzurichten, in der Eltern von Kindern mit Behinderung eine ausführliche, gebündelte Beratung über Integrationsmaßnahmen bekommen.

Begründung:

Am 28.08.2008 wurde der Magistrat mit einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung beauftragt, die Möglichkeiten für eine solche Beratungsstelle zu prüfen. Daraufhin wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die laut Beschlusskontrolle vom 23.02.2009 die Situation darlegte und die Problematik aufgrund der Zuständigkeit verschiedener Ämter unterstrich. Die Stadtverordneten wurden jedoch nicht über Ergebnisse der folgenden Treffen der Arbeitsgruppe in Kenntnis gesetzt.

Stattdessen gibt es Hinweise, dass die Regeln und Zuständigkeiten für Eltern weiterhin unklar sind und zum Beispiel die Zeit von der Beantragung bis zur Genehmigung der Schulassistenz Monate dauern kann.

Die Einrichtung einer gemeinsamen Beratungsstelle, die ämterübergreifend arbeitet, sollte Eltern erheblich unterstützen

- durch gebündelte Informationen,
- Unterstützung bei der Antragstellung für verschiedenen Fördertöpfe und Zuständigkeiten,

- verbindliche und kurzfristige Bearbeitung von Anträgen über Fördermöglichkeiten
- durch eine permanente Anlaufstelle in verschiedenen Lebensabschnitten (z.B. Übergang KiTa – Grundschule – weiterführende Schule).

2 von 2

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Axel Selbert

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.1563

22. Januar 2015
1 von 2

Alkoholverbot in der Samuel-Beckett-Anlage

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, in enger Abstimmung mit dem zuständigen Ortsbeirat Vorderer Westen für die Samuel-Beckett-Anlage unverzüglich – noch vor Beginn der warmen Jahreszeit – ein Alkoholverbot für die Zeit von 22:00 bis 8:00 Uhr täglich zu erlassen und dessen Einhaltung durch entsprechende Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen sicherzustellen, damit endlich die inzwischen unhaltbaren Zustände dort verbessert werden.

Begründung:

Seit Jahren gibt es vor allem in den Sommermonaten massive Beschwerden von Anwohnern der Samuel-Beckett-Anlage im Vorderen Westen über nächtliche Lärm- und Alkoholexzesse sowie Verschmutzungen durch Müll und Exkrememente. Nachdem sich die Probleme in den letzten Jahren verschärft haben und in der Goetheanlage sowie auf dem Bebelplatz gute Erfahrungen mit einem Alkoholverbot gemacht wurden, sollte man auch in der Samuel-Beckett-Anlage etwas gegen Lärmbelästigungen, Pöbeleien und Vermüllung unternehmen. Die Forderung der Anwohner nach einem Alkoholverbot wird auch vom Ortsbeirat Vorderer Westen unterstützt, der am 25.11.14 beschlossen hat, die Stadt zur Einrichtung einer Alkoholverbotszone aufzufordern.

Berichterstatter/-in:

Stadtverordneter Wolfram Kieselbach

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.1619

9. März 2015

1 von 1

Prüfung weiterer Alkoholverbote

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, auf welchen weiteren Plätzen/Bereichen im Stadtgebiet die Verhängung eines Alkoholverbotes sinnvoll ist.

Begründung:

Kassels öffentliche Plätze sind für alle erlaubten Aktivitäten zugänglich. Dabei soll tolerantes, von gegenseitiger Rücksichtnahme getragenes Miteinander der verschiedenen Nutzungsarten und hinsichtlich der Anwohner (z. B. Ruhebedürfnis und Erholung einerseits, Sport und Feiern andererseits) erfolgen. An manchen Stellen erscheint allerdings die Verhängung eines Alkoholverbots sinnvoll.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Manuel Eichler

Christian Geselle
Fraktionsvorsitzender SPD

Dieter Beig
Fraktionsvorsitzender
B90/Grüne

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.17.1576

28. Januar 2015
1 von 2

**Preisanzreiz für Energieeffizienz bei den Städtischen Werken setzen
- Stromsparen nicht bestrafen**

Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen,

Der Magistrat wird beauftragt, sich bei den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Städtischen Werke und dem Vorstand der Städtischen Werke für einen Strompreis mit Anreizen für Energieeffizienz einzusetzen.

Begründung:

Mit der letzten angekündigten Strompreisveränderung zum 1.3.2015 wird die Servicepauschale (Grundpreis) für alle Haushalte angehoben. In Kombination mit einem niedrigeren Arbeitspreis für verbrauchte Kilowattstunden (kWh) für größere Verbraucher wird ein energie- und sozialpolitisch falsches Signal gegeben. So wirken sich die vorgenommenen Preissenkungen bei dem angehobenen Grundpreis erst ab einem Verbrauch von 1.696 Kilowattstunden im Jahr aus.

Quelle Pressemitteilung Städtische Werke vom 12.1.2015

<https://sw-kassel.de/privatkunden/unternehmen/aktuelles/detail/energiekosten-sinken-in-kassel.html>

Die Einpersonenhaushalte (über 50% der Haushalte in Kassel) sind damit dem Risiko höherer Gesamtpreise pro verbrauchter Kilowattstunde ausgesetzt. Energieeffizientes und ökonomisches Verhalten wird mit der aktuellen Strompreisstruktur nicht belohnt, bei sehr geringem Verbrauch sogar bestraft.

Eine Möglichkeit der Anreizsetzung für energieeffizienteren Stromverbrauch besteht in der kostenneutralen Einführung eines „Stromfreikontingentes“ zum Beispiel in Höhe von 100 kWh, analog der Flatrates in den Telefentarifen.

2 von 2

Eine andere wäre die Senkung des Arbeitspreises für Kleinabnehmer auf einen einheitlichen Preis für alle Haushaltskunden.

Die in der Servicepauschale enthaltene Weitergabe der gestiegenen Netzentgelte kann von den Städtischen Werken nicht gravierend beeinflusst werden. Die Stromtarife sind in der Gestaltung hingegen relativ frei.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Axel Selbert

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.1583

9. Februar 2015
1 von 1

Umstrukturierung der städtischen Museen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Kultur

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, seine Pläne zur „Umstrukturierung bzw. Neuaufstellung“ der städtischen Museen zeitnah im Kulturausschuss und der Kulturkommission vorzustellen.

Ferner wird der Magistrat aufgefordert, im Kulturausschuss und der Kulturkommission über die festliche Eröffnung der GRIMMWELT am 4. September 2015 zu informieren.

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Michael von Rüden

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.17.1602

11. Februar 2015
1 von 1

Neuordnung der Museen der Stadt Kassel – Beteiligung der Stadtverordnetenversammlung herstellen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Kultur

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Magistrat wird aufgefordert, seine Vorstellungen über die Neuordnung der städtischen Museen **ausführlich** darzulegen. ~~und die in diesem Zusammenhang bereits getroffenen Personalentscheidungen zu begründen.~~
2. Der Magistrat wird aufgefordert, zu erläutern, wieso vor den bisher schon getroffenen Entscheidungen keine Beteiligung der Stadtverordneten und ihres Kulturausschusses wie der Kulturkommission stattgefunden hat und weder die Mitglieder des Vereins der Freunde des Stadtmuseums noch anderer Kulturorganisationen vor der Entscheidung angehört wurden.
3. Der Magistrat wird aufgefordert, vor weiteren Entscheidungen im Zusammenhang mit der geplanten Neuordnung der städtischen Museen die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung einzuholen.

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Renate Gaß

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.1632

16. März 2015
1 von 3

Entwicklungskonzept Wohnen erstellen

Antrag

gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 4. Mai 2015 zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, bis zum November 2015 ein Entwicklungskonzept Wohnen für Kassel zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ziele:

- Ausreichend bezahlbaren Wohnraum für Menschen mit geringem Einkommen bereitstellen.
- Weitere Preissteigerung auf dem Wohnungsmarkt verhindern.
- Den Bedarf an günstigem barrierefreien Wohnraum decken.
- Die Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen ermöglichen.
- Den Bedarf an Wohnungen für Studierende decken.
- Vertreibung der bisherigen Mieter*innen durch Sanierungen verhindern.
- Eine soziale Mischung in allen Stadtteilen sicherstellen.

Folgende Instrumente sollen berücksichtigt werden:

- Anwendung von Konzeptverfahren bei der Vergabe städtischer Flächen, in dem die inhaltliche Ausrichtung des Bauvorhabens und nicht das finanzielle Höchstgebot als Vergabekriterium zur Wirkung kommt. Dieses Verfahren zielt auf die bevorzugte Vergabe an sozial- und wohnungspolitisch verantwortungsvoll agierende Wohnungsunternehmen und -projekte, bevorzugt in der Rechtsform der Genossenschaft.
- Der Bestand kommunaler Wohnungen (GWG) wird erhalten und als geförderter Wohnraum ausgebaut.
- Förderung von Baugemeinschaften.
- Erhalt der langfristigen politischen Steuerungsfähigkeit der Stadt durch die Vergabe der städtischen Flächen in Erbpacht.
- Bei Bebauungsplänen bzw. bei damit verbundenen städtebaulichen Verträgen mit Investoren ist ein 30%-Mindestanteil an gefördertem Wohnraum zwingend vorzuschreiben.

- Die Stadt nutzt ihre planungs- und satzungsrechtlichen Möglichkeiten, um den Eigentumswohnungsboom zu bremsen.
- Erlass von sozialen Erhaltungssatzungen gemäß §172ff BauGB für bestimmte Wohngebiete, auf deren Grundlage die Stadt beim Verkauf bestehender Wohnungen Vorkaufsrecht bekommt oder ersatzweise Vereinbarungen mit dem Investor bezüglich Miethöhe, Umwandlung in Eigentumswohnungen und maßvoller Sanierung treffen kann.
- Einrichtung einer genossenschaftlichen Immobilienagentur, etwa nach dem Vorbild der GIMA in München, um gegebenenfalls das Vorkaufsrecht wahrnehmen zu können und um bei der Erschließung von Konversionsflächen (Flächenbevorratung) als Käufer auftreten zu können.
- Ausbau der Fachstelle Wohnen
- Ausweitung einer Belegungssteuerung durch Kooperationsverträge.
- Zu Zweckentfremdung und Leerstand soll ein Monitoring-System eingerichtet werden.

Begründung:

Kasseler Erklärung - „Bezahlbarer Wohnraum für Alle“:

Ein individueller und geschützter Wohnraum ist ein Grundbedürfnis und sollte jedem Menschen zur Verfügung stehen. Er ist auch die Grundvoraussetzung für eine gelingende Hilfe aller sozialen Einrichtungen und Dienste in der Stadt.

Die Forderung nach bezahlbarem Wohnraum betrifft nicht nur einkommensarme Menschen, diese aber in besonderem Maße. Menschen, die finanziell und sozial stark benachteiligt sind, waren bisher auch ohne Wohnungsknappheit vom allgemeinen Wohnungsmarkt ausgegrenzt. Dieses Problem hat sich in letzter Zeit in Kassel verschärft, Selbst eine medienwirksame Befassung mit dem Thema, z.B. „Studentenrekord sorgt für Wohnungsnot“, HNA vom September 2013, sorgt nicht dafür, dass die Belange, der am Wohnungsmarkt besonders benachteiligten Personen noch im Blickfeld der Öffentlichkeit sind.

Der Dachverband der Wohnungslosenhilfe in Deutschland BAGW sieht einen drastischen Anstieg der Wohnungslosigkeit in Deutschland. 2012 waren ca. 284,00 Menschen ohne Wohnung, 2010 waren es noch 248.000, bis 2016 prognostiziert die BAGW einen weiteren Anstieg um ca. 30% auf 380.000 Menschen.

In Kassel gibt es bzw. wird ausreichend attraktiver Wohnraum für einkommensstärkere Personen errichtet. Die steigende Zahl der Einpersonenhaushalte, Studenten, alleinstehenden und älteren Menschen und von Personen, die auf Transferleistungen angewiesen sind, erfordert eine erhöhte Anzahl von bezahlbaren kleineren Wohnungen.

Dies wird nach Einschätzung des Pestel-Instituts (Hannover) mittelfristig auch bei etwas sinkenden Einwohnerzahlen in Ballungsräumen insgesamt der Fall sein. Die Herstellung und den Zugang zu Wohnungen überwiegend dem Markt zu überlassen stellt sich aktuell als Gefährdung unserer sozialen Marktwirtschaft dar. Die steigende Nachfrage nach günstigem Wohnraum kann zunehmend weniger befriedigt werden.

Eine preiswerte Wohnung in den ländlichen Regionen Nordhessens entlastet das Mittelzentrum nicht. Der Kasseler Wohnungsmarkt braucht sie in Kassel. Den Mangel an kleinen, preisgünstigen Wohnungen spürt im besonderen Maße die wachsende Zahl von Menschen im Niedriglohnbereich (acht Prozent der Mieterhaushalte in Deutschland gaben in 2010 mehr als 40% ihres Nettoeinkommens für die Bruttokaltmiete aus).

Mit den kommunalen, Landes- und genossenschaftlichen Wohnungsbauunternehmen stehen der Stadt noch Partner für eine Neubestimmung der regionalen Wohnungsbaupolitik zur Verfügung. Viele Unternehmen haben sich mit dem Auslaufen der Sozialbindungen aus dem „sozialen Vermietungsgeschäft“ zurückgezogen, um beim Abschluss von Mietverträgen tatsächliche oder vermeintliche Risiken zu vermeiden.

Quelle: http://www.dw-kassel.de/fileadmin/user_upload/pdfs/Kasseler_Erklaerung.pdf

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Norbert Domes

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.1633

16. März 2015
1 von 2

Mobilität für alle gewährleisten: Sozialticket jetzt

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Ein Sozialticket für 20,- Euro im Monat für BezieherInnen von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG, Wohngeld und Grundsicherung wird in Kassel zum 1.1.2016 eingeführt.

Die notwendigen Mittel für die KVG zur Bezuschussung des Angebots werden in den Haushalt der Stadt Kassel eingestellt.

Begründung:

Ab dem 01.01.2015 liegt der Hartz IV Regelsatz bei 399,- Euro monatlich. 25,14 Euro sind für Verkehr vorgesehen¹. Asylbewerber erhalten ab dem 1.3.2015 359,- Euro, wovon 25,15 Euro für Verkehr (Öffentliche Verkehrsmittel und Fahrrad sowie Zubehör) vorgesehen sind².

Der Paritätische Wohlfahrtsverband kritisiert die Grundlage dieser Berechnung und beziffert den Betrag für die Abteilung Verkehr auf mindestens 33,52 Euro³. Diese Fehlkalkulation des Bundes kann jedoch nicht auf dem Rücken der Menschen ausgetragen werden. Als Kommune stehen wir in der Pflicht, gleichberechtigte Teilhabe für alle zu ermöglichen.

Das KVG-Diakonieticket liegt mit 45,- Euro nur für das Gebiet Stadt Kassel (Kassel Plus 57,- Euro) deutlich über der Kalkulation des Regelsatzes (nur etwa 20% Ermäßigung zum Normalpreis) und macht es Menschen mit wenig Geld unmöglich

¹ <http://www.hartziv.org/news/20140923-uebersicht-der-hartz-iv-regelsaetze-ab-01-01-2015.html>

² http://www.berlin.de/sen/soziales/berliner-sozialrecht/land/rdschr/2015_03_anlage.html

³ http://www.paritaet-hessen.org/fileadmin/redaktion/bilder/News/regelsatzexpertise_12_2014.pdf

bzw. unnötig schwer, gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teil zu haben. Ein Sozialticket von 20,- Euro monatlich kann zumindest die Mobilität innerhalb Kassels ermöglichen und leistet so eine wichtige Grundbedingung, um unsere Stadt sozialer zu gestalten.

2 von 2

Zahlreiche andere Städte haben verschiedene Modelle eingeführt, um Tickets vergünstigt (zum Teil 75% Ermäßigung auf einzelne Tickets) anbieten zu können, teils in Kombination mit Vergünstigungen zu Freibädern, Museen etc.⁴. In Braunschweig beispielsweise kostet das BS-Mobil-Ticket ab 9 Uhr für das Stadtgebiet 14,- Euro monatlich (Normalpreis 63,20 Euro); Der Karlsruher Pass kostet für das Stadtgebiet ab 9 Uhr 22,- Euro monatlich (Normaltarif 44,- Euro).

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Renate Gaß

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

4

<http://www.solimob.de/images/user/Bestehende%20Sozialtickets%20aus%20Kommt%20in%20Fahrt.pdf>

Vorlage Nr. 101.17.1634

12. März 2015
1 von 2

**Gesundheitsschutz durch Luftreinhaltung ernst nehmen
- Kommunale Handlungsmöglichkeiten endlich nutzen**

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt

1. Einen Katalog mit kommunal umsetzbaren Maßnahmen zur Luftreinheit zu erstellen und ihn im Ausschuss für Umwelt und Energie in der ersten Sitzung nach der Sommerpause vorzustellen.
2. Diese Maßnahmen werden mit einer Abschätzung der Wirksamkeit und der Kosten sowie mit einer Priorisierung und Umsetzungszeitplanung versehen.
3. Über den Hessischen Städtetag und den Deutschen Städtetag auf die Landes- und Bundespolitik einzuwirken um die Maßnahmen, die nur auf Landes- und Bundesebene umsetzbar sind, einzufordern.
Dafür wird ein Katalog mit auf Landes- und Bundesebene umsetzbaren Maßnahmen erstellt, der im Ausschuss für Umwelt und Energie in der ersten Sitzung nach der Sommerpause vorgestellt wird.

Begründung:

Die bisher vorgesehenen Maßnahmen haben nicht ausgereicht um die geforderten Werte für NO_x einzuhalten. Deshalb ist dem Luftreinhalteplan Kassel 2011 die Genehmigung durch die EU verwehrt worden. Bis heute ist kein Entwurf für einen genehmigungsfähigen Luftreinhalteplan für den Ballungsraum Kassel vorgestellt worden. Die ignorierte Gesundheitsgefahr führt für etliche Bewohner*innen Kassels zu vermeidlichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen und einem vorzeitigen Tod. Viele der notwendigen zusätzlichen Anstrengungen und Maßnahmen sind ausschließlich lokal umsetzbar. Hier einige Beispiele:
Grundsätze:

- Minimum ist ein Verschlechterungsverbot bei allen Vorhaben, zielführend zusätzlich ein Verbesserungsgebot.
- Verpflichtende Beachtung bei allen Vorhaben auf allen Planungsebenen.
- Anerkennung des Gesundheitsschutzes, Schaffung der Bereitschaft, Änderungen aktiv umzusetzen. Restriktionen und Nachsteuern bei ungenügenden Erfolgen.

Einzelne kommunale Maßnahmen:

- Abbau und Entsiegelung von Parkplätzen an Kommunalgebäuden mit gutem ÖPNV Anschluss. Ziel: Ausreichende Parkplätze für Mobilitätseingeschränkte, benötigte Dienstwagenstandorte attraktives Jobticketangebot für Alle. Im Übergang: Anwendung des RP Kassel und Uni Kassel Modells für alle gut mit dem ÖPNV erreichbaren Dienststellen (Voraussetzung einer Parkberechtigung ist ein Jobticket).
- Kein Ausbau von Tiefgaragenkapazitäten über die notwendigen Parkplätze für Mobilitätseingeschränkte und Geschäftswagen hinaus
- Anpassung der Stellplatzsatzung mit dem Ziel der Reduzierung der Stellplätze und der Ausweisung von Bereichen in denen neue Stellplätze als unverträglich ausgeschlossen und nur abzulösen sind.
- Jährlicher Umbau von 4 % der Kreuzungsknotenpunkte mit Verbesserung für Rad, Fußgänger und ÖPNV Nutzung.
- Verbesserung der Kapazitäten im ÖPNV z.B. durch Einsatz von Trambahängern oder Taktverdichtung
- Festsetzung von Dachbegrünung (mit Ausnahme von Belichtungsflächen) auf allen gering geneigten Dächern
- Festsetzung von Fassadenbegrünung in belasteten Gebieten z.B. in den verdichteten Bereichen
- Entsiegelung und Begrünung von belasteten Gebieten z.B. in den verdichteten Bereichen
- Stadtbegrünungsprogramm z.B. jährliche Neupflanzung von 100 neuen Straßenbäumen zusätzlich zum Ersatz von abgestorbenen Bäumen
- Umsetzungsorientierten regionalen und lokalen Energiewendeplan erstellen
- Teilausbauziele des Fern- und Nahwärmenetzes festlegen, z.B. Neuanschlusszahlen oder Strecken, Anschlusszwang festsetzen
- Ausweisung von Sanierungsgebieten mit lufthygienischer- und klimatischer Belastung
- Energetische Sanierungsgebiete mit lufthygienischer- und (micro)klimatischer Sanierung koppeln
- Jährliche Energetische Sanierung von mindestens 4% des städtischen Gebäudebestands (dann kann nach 25 Jahren wieder von vorne begonnen werden)

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Norbert Domes

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.17.1637

23. März 2015
1 von 1

Freies WLAN vor städtischen Museen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Kultur

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Vor dem Stadtmuseum, dem Naturkundemuseum, der GrimmWelt und dem Fridericianum wird ein frei nutzbares öffentliches WLAN angeboten.

Begründung:

An vielen Touristischen Zielen wie z.B. Pisa, Brüssel, Amsterdam wird ein freier WLAN Zugang (free WiFi) angeboten.

Ein solches Angebot ist nicht nur für Tourist*innen und Ausstellungsbesucher*innen sondern auch für viele Bewohner*innen Kassels sehr attraktiv.

An bestehenden Städtischen Gebäuden ist ein offenes WLAN Angebot kostengünstig realisierbar.

Nach zwei Jahren Betrieb werden die ausgewerteten Nutzer*innen Zahlen, Kosten und Rückkoppelungen im Ausschuss für Kultur vorgestellt.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Renate Gaß

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.1644

19. März 2015
1 von 1

Handwerkerparken

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, für Handwerker und Dienstleistungsbetriebe einen Jahresparkausweis zu einer Gebühr analog der Anwohnerparkausweise einzuführen, der auf Antrag erteilt wird und die Parkscheinblöcke, die über die Kreishandwerkerschaft bezogen werden können, ersetzt.

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dominique Kalb

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.1645

19. März 2015
1 von 1

Brötchentaste

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, zur Stärkung von Einzelhandelsgeschäften und Dienstleistern im Zentrum und in den Stadtteilzentren die Möglichkeit des kostenlosen Kurzzeitparkens bis 30 Minuten (sog. Brötchentaste) einzuführen.

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dominique Kalb

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.1587

9. Februar 2015
1 von 1

Kostengünstige Renaturierung des Dönchebachs im Bereich Blütenweg

Antrag

zur Überweisung in den Eingabeausschuss

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Dönchebach wird im Bereich der Wassertretstelle Blütenweg in Kassel-Brasselsberg spätestens bis zum 20. Dezember 2015 renaturiert:

1. Die ungenehmigten Betoneinbauten und Verrohrungen werden beseitigt, ein naturnahes Bachbett und naturnahe Böschungen werden wiederhergestellt.
2. Dabei wird das Bauwerk von Sprengmeistern des Technischen Hilfswerks oder der Katastrophenschutzbehörden gesprengt. Diese Aktion wird in der Presse angekündigt. Die Freiwillige Feuerwehr Nordshausen-Brasselsberg sperrt die Sprengstelle ab und sorgt für die Verpflegung interessierter Zuschauerinnen und Zuschauer.
3. Das gesprengte Material wird so im Bach angeordnet, dass der überwiegende Teil des Wassers im Dönchebach verbleibt und in Richtung Naturschutzgebiet Dönche fließen kann.

Begründung:

Originalantrag siehe Anlage.

Berichterstatter/-in:

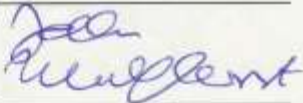
Petition an die Stadtverordnetenversammlung Kassel: Kostengünstige Renaturierung des Dönchebachs im Bereich Blütenweg

Unter Berufung auf Artikel 16 der Verfassung des Landes Hessen bitten wir Stadtverordnetenversammlung Kassel, folgendes zu beschließen:

Der Dönchebach wird im Bereich der Wassertretstelle Blütenweg in Kassel-Brasselsberg spätestens bis zum 20. Dezember 2015 renaturiert:

1. Die ungenehmigten Betoneinbauten und Verrohrungen werden beseitigt, ein naturnahes Bachbett und naturnahe Böschungen werden wiederhergestellt.
2. Dabei wird das Bauwerk von Sprengmeistern des Technischen Hilfswerks oder der Katastrophenschutzbehörden gesprengt. Diese Aktion wird in der Presse angekündigt. Die Freiwillige Feuerwehr Nordshausen-Brasselsberg sperrt die Sprengstelle ab und sorgt für die Verpflegung interessierter Zuschauerinnen und Zuschauer.
3. Das gesprengte Material wird so im Bach angeordnet, daß der überwiegende Teil des Wassers im Dönchebach verbleibt und in Richtung Naturschutzgebiet Dönche fließen kann.

Verantwortliche für diese Petition: Jochen Wulforst, Zentrum für Biologische Vielfalt im Kasseler Becken und Umgebung (ZeBiViKS e.V.), Hermann-Mattern-Straße 33, Ingrid Pee, Bündnis Dönche, Zeche-Marie-Weg 7, 34132 Kassel

Name	Adresse	Datum	Unterschrift
Jochen Wulforst	Hermann-Mattern-Straße 33 34134 Kassel	8. 2. 2015	

Stichworte zur Begründung

FFH-Gebiet Habichtswald-Seilerberg, FFH-Gebiet und Naturschutzgebiet Dönche. Öffentliche Exkursionen am 29. Juni 2013 und 13. September 2014. Dönchebach (Marienbach) wird an Wassertretstelle Blütenweg in einem Betonbauwerk aufgespalten: normalerweise fließt alles Wasser in Richtung Nordshäuser Mühlbach, d.h. der Dönchebach ist unterhalb des Ausleitungsbauwerks trocken. Der von der FFH-Richtlinie besonders geschützte Schwarzerlen-Eschen-Auwald befindet sich in einem schlechtem Erhaltungszustand. Verbesserungsgebot. Dönchebach ist ein Gewässer der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (eingetragen unter dem „falschen“ Namen Grunelbach) – Verpflichtung, bis zum 20. Dezember 2015 den *guten ökologischen Zustand* zu erreichen. Wassertretstelle Blütenweg und Ausleitungsbauwerk nicht im Wasserbuch bei der Oberen Wasserbehörde eingetragen, d.h. nicht genehmigt. Sprengung von Querbauwerken im Bach vom Hessischen Umweltministerium als gutes Beispiel aus der Praxis genannt: „Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in hessischen Kommunen – Beispiele aus der Praxis“, S. 16f. Kosten 1 000 bis 2 000 €

3.1.7 Wehrsprengung

Herstellung der linearen Durchgängigkeit durch Wehrsprengungen am Wickerbach (Hochheim) und am Kerkerbach (Runkel)

Anlass und Ziel

Zur Vernetzung der Fließgewässer und somit zur Erreichung eines guten ökologischen Zustandes sind in Hessen an etwa 4.660 Wanderhindernissen Maßnahmen zur Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit erforderlich. Am Wickerbach, einem Zufluss des Mains, sind 44 und am Kerkerbach, einem Zufluss der Lahn, 17 Wanderhindernisse betroffen. Insbesondere kleinere Querbauwerke können kostengünstig vollständig beseitigt werden. Damit werden auch die natürlichen Abflussverhältnisse wieder hergestellt und Eutrophierungserscheinungen vermindert.

Maßnahmen- und Ablaufbeschreibung

In beiden Fällen entschieden sich die Kommunen in Abstimmung mit den zuständigen Wasserbehörden dafür, die kleinen Wehre durch Sprengung zu beseitigen. Die Untere Wasserbehörde stellte den Kontakt zur Katastrophenschutzbehörde des Kreises her. Mit dem Sprengmeister wurden Details der Vorgehensweise besprochen. Weitere Behörden und Betroffene wurden beteiligt und um ihre Zustimmung gebeten. Genehmigungsverfahren waren in beiden Fällen nicht erforderlich. Die Kommune bzw. die Untere Wasserbehörde informierte die Anwohner und weitere

Interessierte, aber auch die Medien über Sinn und Zweck der vorgesehene Sprengung, den geplanten Ablauf und mögliche Einschränkungen (z. B. kurzfristige Straßensperrungen). Die Sprengungen wurden von der Pyrotechnikgruppe der Katastrophenschutzbehörde des Main-Taunus-Kreises durchgeführt. Weiterhin waren die Freiwilligen Feuerwehren und Ortsverbände des Technischen Hilfswerkes sowie des Malteser Hilfsdienstes beteiligt.

Kosten und Finanzierung

Die Sprengungen wurden im Rahmen der Amtshilfe und Pflichtausbildung durchgeführt und weitere Beteiligte stellten ihre Arbeitskraft ehrenamtlich zur Verfügung. Die Kosten beliefen sich daher bei der Wehrsprengung am Kerkerbach auf lediglich etwa 1.500 € (mit Nebenkosten Verpflegung auf ca. 2.000 €), bei der Wehrsprengung am Wickerbach auf nur etwa 500 €. Für die Wehrsprengung am Kerkerbach konnten die Kreissparkassen Limburg und Weilburg als Sponsoren gewonnen werden.

Ergebnisse/Bewertung

Die Beseitigung der beiden Wehre gelang mit gutem Erfolg und die Durchgängigkeit ist wieder hergestellt. Da das gesprengte Material im Bachbett belassen wurde, ist dort eine sehr variable Strömung entstanden. Über beide Maßnahmen wurde ausführlich in der Presse berichtet.



Abb. 10: Sohlabsturz am Wickerbach (Hochheim/Main)

Beteiligte

Unterhaltungspflichtige Kommune, Untere Wasser-, Naturschutz-, Landwirtschafts-, Fischerei-, Katastrophenschutz- und ggf. Denkmalschutzbehörde, Obere Wasser-, Naturschutz- und Katastrophenschutzbehörde, Versorgungsträger (z.B. wegen Gas- und Abwasserleitungen), Eigentümer/Landwirte der angrenzenden Grundstücke

Gebiet und Fundstelle im Viewer

Wickerbach:

Sohlabsturz am Wickerbach in Hochheim/Main (OT Massenheim) im Main-Taunus-Kreis, Wasserkörper-Nr. DEHE 2498.1 mit der Maßnahmennummer 59870

Kerkerbach:

Wiesenwehr im Kerkerbach in Runkel/Lahn (OT Schadeck) im Landkreis Limburg-Weilburg, Wasserkörper-Nr. DEHE 25872.1 mit der Maßnahmennummer 70290

Organisation

Main-Taunus-Kreis – Der Kreisausschuss
Untere Wasserbehörde
Am Kreishaus 1–5, 65719 Hofheim a. Ts.

Ansprechpartner:

Herr Norbert Blei
Telefon: 06192 2011288
norbert.blei@mtk.org

Landkreis Limburg-Weilburg
Untere Wasserbehörde
Schiede 43, 65549 Limburg

Ansprechpartner

Herr Berthold Müller
Telefon: 06431 296421
b.mueller@limburg-weilburg.de



Abb. 11: Vorbereitung der Sprengung

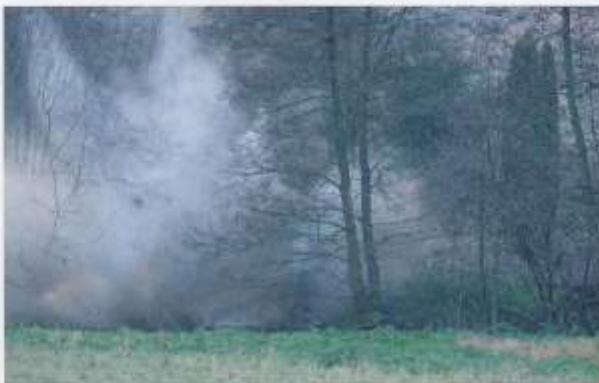


Abb. 12: Wehrsprengung



Abb. 13: Wickerbach nach der Wehrsprengung

■ 3.1.8 Eigenanteil der Kommune über Kompensation Beispiel 1: Ökokonto

Naturnahe Umgestaltung der Usa im Stadtbereich Bad Nauheim

Anlass und Ziel

Nach den Regelungen der Hessischen Kompensationsverordnung können Maßnahmen zur Renaturierung von Fließgewässern einschließlich der Uferbereiche und zur Herstellung der Durchgängigkeit für wandernde Fischarten auf dem Ökokonto angerechnet werden. Damit ist eine gewisse Refinanzierung für die Kommunen möglich. Im folgenden Beispiel wurde ein 400 m langer innerstädtischer Abschnitt der Usa gewässerstrukturell aufgewertet.

Maßnahmen- und Ablaufbeschreibung

Um die in der Vergangenheit an der Usa durchgeführten Ausbaumaßnahmen (Begradigungen, Umlagungen) teilweise rückgängig zu machen, wurde die Usa im Planungsabschnitt naturnah umgestaltet. Durch die Anlage eines strukturreichen Gewässerbetts wurde die Strömungsvielfalt erhöht und der Lebensraum aufgewertet. Diese Maßnahmen haben zu einer deutlichen gewässerökologischen Verbesserung an der Usa bewirkt, stehen aber auch im Einklang mit der Umsetzung überregionaler Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Insbesondere vor dem Hintergrund des an der Usa ab 2009 gestarteten Projekts zur Wiederansiedlung der Meerforelle stellt die Maßnahme einen wichtigen Baustein dar. Durch die Maßnahme werden insbesondere die Förderung der Eigendynamik der Usa, eine Erhöhung der Strömungsvielfalt, die Herstellung eines strukturreichen Gewässerabschnitts, die Verzahnung von Gewässer und Umfeld sowie die Bewusstseinsbildung gefördert.



Abb. 14: Usa in Bad Nauheim, vorher

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 175.000 € und setzen sich zusammen aus einem Zuschuss gemäß der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz (140.000 €) sowie einem Eigenanteil (35.000 €). Die Zuwendung nach der Richtlinie betrug 80%. Die Maßnahmen zur Renaturierung von Fließgewässern einschließlich der Uferbereiche gehören explizit zu den in §2 (2) Nr. 5 der Kompensationsverordnung (KV) genannten Kompensationsmaßnahmen. Nach der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz haben Gemeinden, die entsprechende Kompensationsmaßnahmen durchführen, die Möglichkeit, sich nach Nr. 6.1.4 dieser Verordnung ihren Eigenanteil an der Finanzierung dem Ökokonto gutschreiben zu lassen. Hierbei ist die Aufwertung der Maßnahme an sich in Wertpunkten nach KV entscheidend. Mit einem Eigenanteil von 20% an der bilanzierten Maßnahme mit einem Wert von insgesamt 311.320 Wertpunkten werden demnach 62.264 Wertpunkte dem städtischen Ökokonto gut geschrieben.

Ergebnisse/Bewertung

Die Maßnahme wurde erst im April 2010 fertig gestellt, doch schon nach kurzer Zeit zeigen sich erste Erfolge der gewässerstrukturellen Aufwertungen. Insbesondere Jungfische finden in den entstandenen fließberuhigten Abschnitten ideale Bedingungen. Nicht zu unterschätzen ist der Erfolg der Maßnahme auf das Umweltbewusstsein der Bevölkerung. Bedingt durch die exponierte Lage des Usaabschnittes zwischen Bürgerpark und einem überregionalen Radweg konnte die Öffentlichkeit bereits während der Bauphase regen Anteil nehmen.



Abb. 15: Usa in Bad Nauheim, nachher

Beteiligte

Stadt Bad Nauheim, Wetteraukreis (UWB und UNB),
RPU Frankfurt, HMUELV, WIBank

Gebiet und Fundstelle im Viewer

Wasserkörper: Obere Usa (DEHE_24848.2) im Einzugsgebiet der Nidda in Bad Nauheim im Wetteraukreis
Die Gewässerentwicklungsmaßnahme ist im Steckbrief des Wasserkörpers Usa unter der Maßnahmennummer 56780 (Struktur) zu finden.

Maßnahmenträger

Stadt Bad Nauheim
Stadtentwicklung
Parkstraße 36–38
61231 Bad Nauheim

Ansprechpartner

Herr Herrmann
Telefon: 06032 343-369
hans-martin.herrmann@bad-nauheim.de

Beispiel 2: eingebrachte Flächen

Naturnaher Ausbau der Gersprenz in den Gemeinden Groß-Zimmern und Otzberg

Anlass und Ziel

Die Gersprenz hat in diesem Bereich ein sehr gleichförmiges Gewässerbett ohne Möglichkeit zur Entwicklung und Strukturvielfalt. Die Strukturgütekategorie des Gewässers beträgt 6 bzw. 7. Durch den naturnahen Ausbau werden die Gewässerstruktur und die Durchgängigkeit in diesem Abschnitt der Gersprenz deutlich verbessert und somit ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie erzielt.

Maßnahmen- und Ablaufbeschreibung

Die Gersprenz wird auf einer Länge von rund 1.400 m naturnah gestaltet. Auf einer Länge von 1.000 m ist die Aufweitung des vorhandenen Bachlaufs mit Abflachung der vorhandenen Böschungen vorgesehen. Über eine Länge von rund 400 m soll der Bachlauf



Abb. 16: Gersprenz, vorher



Abb. 17: Gersprenz, nachher

verlegt werden, das vorhandene Bachbett wird in diesem Bereich teilverfüllt. Bepflanzungen werden bei der Maßnahme nicht durchgeführt. Als Eigenanteil wurde ein Ufergrundstück der Gemeinde Groß-Zimmern am nördlichen Ende der Renaturierungsstrecke eingebracht. Dieses Grundstück wird teilweise für Aufweitung des Flussbettes beansprucht. Die Ufergrundstücke hinter dem Uferstrandstreifen werden weiterhin als Grünland extensiv genutzt.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 742.000 €. Die Zuwendung des Landes beträgt 592.000 € (80%). Der Eigenanteil des Trägers setzt sich aus 102.000 € anrechenbarer Wert der eingebrachten Grundstücke (siehe Ziff. 6.1.3.1 der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz) und 48.000 € Barmittel zusammen.

Von den Gemeinden Groß-Zimmern und Otzberg wurden 40.800 m² eigene Grundstücke zur Verfügung gestellt. Der Bodenrichtwert für landwirtschaftliche Flächen beträgt auf der Gemarkung Groß-Zimmern 2,50 €/m².

Ergebnisse/Bewertung

Ergebnisse liegen noch nicht vor. Die Maßnahme wurde im Jahr 2010 umgesetzt.

Beteiligte

Wasserverband Gersprenzgebiet, Gemeinden Groß-Zimmern und Otzberg, Obere Wasser- und Fischereibehörde, Naturschutzbehörden, HGON

Gebiet und Fundstelle im Viewer

Die Gersprenz ist ein Gewässer II. Ordnung, die Maßnahme liegt in den Gemeinden Groß-Zimmern und Otzberg, Landkreis Darmstadt-Dieburg mit der Wasserkörper-Nr. DEHE 2476.2 (Gersprenz Reinheim) und der Maßnahmennummer 62906.

Maßnahmenträger

Wasserverband Gersprenzgebiet
Sitz Landratsamt
64711 Erbach/Odenwald

Ansprechpartner

Herr Heinrich Hess
Telefon: 06062 70288
H.Hess@wv-muemling-gersprenz.de

3.1.9 Hegegemeinschaften

Anlass und Ziel

Die Hegegemeinschaft ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts, die aus allen Fischereirechten an Fließgewässern mindestens einer Gewässerregion gebildet wird.

Zweck der Hegegemeinschaften ist nach § 24 Abs. 2 Fischereigesetz die einheitliche und abgestimmte Pflege, Hege und Bewirtschaftung der Fließgewässer mindestens einer Gewässerregion. Ihre Abgrenzung verläuft unabhängig von kommunalen Grenzen. Der Hegegemeinschaft obliegt die Aufstellung eines Hegeplans. Nach § 6 Abs. 2 der Verordnung über die Hegegemeinschaften an Gewässern ist der fischereiliche Hegeplan mit dem Maßnahmenprogramm und dem Bewirtschaftungsplan zur Umsetzung der WRRL abzustimmen und im Benehmen mit der Oberen Wasserbehörde zu erstellen. Die Einbindung der Hegegemeinschaften in die Umsetzung der WRRL ist erforderlich und dient der Nutzung von Synergien und Bündelung der Kräfte.

Maßnahmen- und Ablaufbeschreibung

Die Hegegemeinschaft vertritt die Belange der Fischerei bei geplanten Maßnahmen am Gewässer und dient der Kommune als Ansprechpartner auf diesem Gebiet, z. B. bei einer Gewässerschau. Im Hegeplan werden die Vorgaben aus dem Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der WRRL für die in den Grenzen der Hegegemeinschaft liegenden Fließgewässern dargestellt und ggf. mit detaillierten Maßnahmen für die Schaffung von Fischunterständen und Laichhabitaten ergänzt. Er ist eine ergänzende Unterlage für die Gewässerschau.

Da sich die Hegegemeinschaften derzeit in Gründung befinden, können noch keine praktischen Beispiele vorgestellt werden.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten der Hegegemeinschaften werden durch eine Umlage und Zuschüsse aus der Fischereiabgabe gedeckt (§ 24 Abs. 1 Fischereigesetz).

Gemäß Ziffer 2.2.2 und 2.2.3 der Angelfischereiförderrichtlinie können insbesondere Maßnahmen zur Schaffung von Laichplätzen sowie die Gestaltung von Fischbiotopen über die Hegegemeinschaft gefördert werden.

Beteiligte

Unterhaltungspflichtige Kommune oder Verband, Hegegemeinschaft, Obere Wasserbehörde, Obere Fischereibehörde

Vorlage Nr. 101.17.1607

18. Februar 2015
1 von 2

Fahrradverkehr in der Innenstadt fördern und ausbauen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Straßenverkehrsbehörde Kassel wird aufgefordert, die Freigabe der Königsstraße für die Radnutzung zwischen 20 und 10 Uhr wieder zuzulassen.
2. Die Belange des Fahrradverkehrs sollen per Bebauungsplan für den Umbau der Königsstraße berücksichtigt und abgesichert werden.
3. Die Förderung und der Ausbau des Fahrradverkehrs in der Innenstadt erfordert eine integrierte Bearbeitung nicht nur der Hauptroute in der Neuen Fahrt, sondern auch der stark verbesserungswürdigen Nebenroute Steinweg, den Querschließungen und der Erschließung von Geschäften, Arztpraxen, Wohnungen und Gastronomie in der Königsstraße.

Begründung:

Außerhalb der Öffnungszeiten sind die Konflikte in der Königsstraße sehr gering, der Nutzen der Belebung überwiegt. Die Unfälle mit Fußgängern als Begründung der Aufhebung der Nachtdurchfahrterlaubnis hat sich auf Nachfrage am 22.01.2015 im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung in Luft aufgelöst (*Quelle: Anfrage Verstöße von Radfahrern in der Oberen Königsstraße 101.17.1542*).

Beim Umbau der Friedrich-Ebert-Straße/Goethestraße hat sich eine ergebnisoffene und zielgruppengerichtete Bürger*innenbeteiligung mit anschließender Festsetzung der Ergebnisse in einem Bebauungsplan bewährt. Für die im noch stärkeren Fokus befindliche Königsstraße sollte nicht dahinter zurückgefallen werden.

Die Förderung des Fahrradverkehrs braucht maßnahmenorientierte
Teilumsetzungsschritte. Eine integrierte Betrachtung und Abstimmung drängt sich
in einer netzartigen Nutzung auf.

2 von 2

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Norbert Domes

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.1624

11. März 2015
1 von 3

Gesundheitskarte für Flüchtlinge

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadt Kassel soll die medizinische Versorgung von AsylbewerberInnen und Menschen mit Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) vereinfachen und verbessern, indem deren Krankenbehandlung auf eine gesetzliche Krankenversicherung in Anlehnung an das „Bremer Modell“ übertragen wird. Hierbei erhalten Leistungsberechtigte nach §§ 4 und 6 AsylbLG eine Krankenversicherungskarte der gesetzlichen Krankenversicherung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Verhandlungen mit den gesetzlichen Krankenkassen aufzunehmen, um eine entsprechende Vereinbarung auf Grundlage des § 264 Absatz 1 SGB V zu treffen.
3. Die Verwaltung wird darüber hinaus gebeten, gemeinsam mit den Akteuren aus Gesundheitshilfe und Flüchtlingssozialarbeit die gesundheitliche Versorgung von Flüchtlingen im Asylverfahren und weiteren Anspruchsberechtigten nach dem AsylbLG in Anlehnung an das „Bremer Modell“ für Kassel weiter zu entwickeln und für diesen Personenkreis ein besonderes Gesundheitsprogramm zu erarbeiten.
4. Die Gesundheitskonferenz Kassel wird gebeten, über die bislang vereinbarten Themenschwerpunkte hinaus das Thema der gesundheitlichen Versorgung von Flüchtlingen im Asylverfahren und Ausländern, die Anspruch auf Leistungen nach dem AsylbLG haben (Geduldete und Flüchtlinge mit subsidiärem Aufenthaltsschutz), in Kassel mit zu bearbeiten und hierbei auch die hieran beteiligten Akteure aus dem Gesundheitswesen und die örtlichen Organisationen der Flüchtlingshilfe mit einzubinden.

Begründung:

Der Zugang von Asylbewerbern, Geduldeten und Flüchtlingen mit subsidiären Aufenthaltstiteln (nach § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 AsylbLG) zu medizinischer Versorgung findet nur eingeschränkt und mit bürokratischen Hürden statt. Die Betroffenen haben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nur Anspruch auf reduzierte medizinische Leistungen bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen und benötigen vor der Inanspruchnahme einer medizinischen Leistung einen Behandlungsschein, den das Sozialamt ausstellen muss. Um die Anspruchsberechtigung zu prüfen, benötigen die betroffenen Flüchtlinge hierfür oftmals erst ein ärztliches Attest, das die Notwendigkeit und Unaufschiebbarkeit der Behandlung bestätigt, wofür jedoch die Flüchtlinge zunächst die Attestkosten aufzubringen haben. Schließlich bleibt das Sozialamt vielfach darauf angewiesen, vor einer Entscheidung das Gesundheitsamt einzuschalten. Notwendige Untersuchungen und Behandlungen können dadurch häufig erst mit tage- oder wochenlangen Verspätungen erfolgen mit zum Teil erheblichen Beschwerden und erschwerten Heilungsbedingungen für die Betroffenen. Teilweise ergaben sich auch höhere Behandlungskosten aufgrund verspätet eingeleiteter Heilmaßnahmen.

Derartige Belastungen sowohl für die Betroffenen wie für die Sozialverwaltung sollen durch die vorgeschlagene Verfahrensweise entfallen und somit der Zugang der Betroffenen zu medizinischer Versorgung vereinfacht sichergestellt werden.

Für die Entscheidung ist zu berücksichtigen:

1. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli 2012 - 1 BvL 10/10 und 1 BvL 2/11 - weist auf die Notwendigkeit der grund- und menschenrechtskonformen Auslegung der §§ 4 und 6 Asylbewerberleistungsgesetz hin: Diese müsse dazu führen, dass weitestgehend gleiche Gesundheitsleistungen wie in den gesetzlichen Krankenversicherungen erbracht werden. - In der Praxis ist dies aber nicht der Fall. Notwendige Konsequenz wäre die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes und die Einbeziehung aller Flüchtlinge in die gesetzliche Krankenversicherung und in die sonstigen Regelungen des Sozialgesetzbuches.
2. Der Verwaltungsaufwand, der von den Ämtern geleistet werden muss (Ausgabe der Krankenscheine, Überprüfung der Notwendigkeit, Zahlung jeder Leistung an die Rechnungssteller, etc.), führt zu vermeidbaren Kosten. Hamburg schätzt ein, dass jährlich 1,2 Millionen Euro durch die Ausgabe der Gesundheitskarte eingespart wurden. Durch die Verschleppung und Chronifizierung von Erkrankungen fallen höhere statt niedrigere Kosten an.
3. Das bürokratische System führt dazu, dass ärztliche Einrichtungen zu spät aufgesucht werden. Damit können sich Krankheiten verschlimmern oder Infektionen verbreiten. Auch weist die Bundesärztekammer darauf hin, dass dies für den betroffenen einzelnen Menschen gravierende bis existenzielle Auswirkungen und für die Bevölkerung auch eine kollektive Dimension hat, da Infektionskrankheiten nicht oder viel zu spät festgestellt und behandelt werden können.

4. Für Ärztinnen und Ärzte, die ohne sichere Kostenübernahme durch das Sozialamt eine Behandlung durchführen, entsteht bisher ein Kostenrisiko. Sie befinden sich in dem Dilemma zwischen ärztlicher Pflichterfüllung und dem Risiko, die Leistungen nicht erstattet zu bekommen.
5. Die Versichertenkarte wurde in dem Stadtstaat Bremen bereits vor zehn Jahren, in Hamburg 2012 eingeführt. Weitere Bundesländer, wie Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein, Brandenburg und Niedersachsen haben die Einführung bereits beschlossen oder sind dabei dies zu tun. In Münster gab es einen interfraktionellen Antrag aller Fraktionen (von CDU bis LINKE), der die Einführung beschloss.

3 von 3

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Axel Selbert

gez. Axel Selbert
Stellv. Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3310
Telefax 0561 787 3312
info@fdp-fraktion-kassel.de
www.FDP-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.17.1625

10. März 2015
1 von 1

ÖPNV

Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, Vertreter der Geschäftsführung von NVV und KVG einzuladen, um darzulegen, wie sich die Deckelung der Regionalisierungsmittel des Bundes auf das ÖPNV-Angebot der Gesellschaften im städtischen Bereich auswirken wird, und welche Maßnahmen ergriffen werden, um die fehlenden finanziellen Mittel auszugleichen.

Berichterstatter: Stadtverordneter Frank Oberbrunner

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.1626

24. März 2015
1 von 4

**Hessische Arbeitsmarktförderung - Umsetzung des Arbeitsmarktbudgets 2015 -
Projekt: Ö-KOST - Ökologische Stadt - Beschäftigung / Qualifizierung /
nachhaltige Integration - Projekte "Biologischer Vielfalt" im Netzwerk GaLaMa
2020**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die Stadt Kassel beteiligt sich an der Umsetzung des ab 2015 neuausgerichteten Arbeitsmarktbudgets 2015 des Landes Hessen.
2. Im Arbeitsmarktbudget 2015 wird das Projekt: „Ö-KOST - Ökologische Stadt - Beschäftigung / Qualifizierung / nachhaltige Integration – Projekte "Biologischer Vielfalt" im Netzwerk GaLaMa 2020“ mit bis zu 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, vorerst befristet für die Dauer von zwei Jahren, durchgeführt.
3. Das Projekt wird zu 45 % aus weitergeleiteten Finanzmitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert. Die Stadt Kassel übernimmt die Kofinanzierung, soweit sie nicht durch Dritte sichergestellt wird.
4. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2015 für das Haushaltsjahr 2015 im Teilhaushalt 50004 zur Verfügung. Die voraussichtlichen Projektaufwendungen für 2016 und 2017 sind bei der Haushaltsplanung für 2016 und der mittelfristigen Finanzplanung für 2017 berücksichtigt.“

Begründung:**Projektskizze:**

Das Projekt wird im Hessischen Arbeitsmarktbudget 2015 durchgeführt, voraussichtliche Laufzeit vom 1. Mai 2015 bis 30. April 2017. Es ist der Maßnahmenart 7: „Beratung, Begleitung, Coaching und Qualifizierung für den zeitnahen Wiedereinstieg in eine Berufstätigkeit“ zugeordnet. Ziel des Arbeitsmarktbudgets ist es, die Beschäftigungsfähigkeit benachteiligter Personen durch präventive, flankierende, kultursensible und/oder sozialintegrative Beratungs- und Qualifizierungsangebote zu erhöhen.

Für die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen an der Grenze zwischen Leistungsbezug nach SGB II oder SGB XII werden – von Ausnahmen abgesehen – nur Teilziele und individuell messbare Integrationsfortschritte auf dem Weg zum ersten Arbeitsmarkt erreichbar sein. Der Garten- und Landschaftsbau bietet, insbesondere unter ökologischen Gesichtspunkten, auch zukünftig gute Integrationschancen für angelernte ehemalige Arbeitslose mit Qualifikationsnachweis und Arbeitserfahrung. Das Projekt ist in die kommunale Gesamtstrategie gegen Arbeitslosigkeit und insbesondere gegen Langzeitarbeitslosigkeit eingebunden.

Bei Ö-Kost im städtischen GaLaMa-Projekt laufen verschiedene Netzwerkfäden zusammen. Es ist ein Baustein in den vielfältigen Aktivitäten der „urban gardening Bewegung“, „essbare Stadt“, und den Projekten zur Förderung einer nachhaltigen ökologischen und biologisch vielfältigen Entwicklung des Gemeinwesens. Der Projektzugang ist „inklusiv“ und „diskriminierungsfrei“. Durch Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote wird hier ein Beitrag zum sozialen Frieden geleistet.

Alle durchgeführten Arbeiten werden im Vorfeld auf Zusätzlichkeit, Gemeinnützigkeit, Wettbewerbsneutralität und öffentliches Interesse geprüft. Es wird auch geklärt, dass durch die Projekte keine Arbeitsplätze vernichtet werden. Personal- und Betriebsräte werden umfassend beteiligt. Die Beschäftigungsangebote reichen von niedrighschwelligeren Tätigkeiten bis hin zu anspruchsvollen, qualifizierenden Projekten. Neben den Maßnahmenteilnehmerinnen und -teilnehmern profitieren die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kassel von Ö-Kost-Projekten.

Im Jahr 2015 und in den Folgejahren sind für die Gruppen im Betätigungsfeld „Ökologische Stadt“ Arbeiten in folgenden Einsatzbereichen geplant:

- Kooperationen mit Schulgärten fortsetzen und ausweiten
- Das Thema: „Essbare Stadt“ aufgreifen und bestehende gemeinnützige Initiativen unterstützen

- Biodiversität (biologische Vielfalt) nachhaltig fördern
- Innerstädtisches Baustoffrecycling

3 von 4

Ö-Kost ist als arbeitsfördernde Maßnahme mit aktuell zwei eng kooperierenden angeleiteten Arbeitsgruppen mit je zehn Teilnehmenden organisiert. Die Beschäftigung weiteren Personals zur Ausweitung der Anleitung und zur Erweiterung der fachlichen Kompetenz ist geplant. Die Teilnehmenden werden sozialpädagogisch betreut und begleitet. Die Steuerung erfolgt durch die Abteilung Kommunale Arbeitsförderung des Sozialamtes. Die durchschnittliche Verweildauer der Teilnehmenden beträgt sechs Monate.

Die beiden für das Projekt vorgesehenen Fachleiter sind bereits im städtischen Dienst beschäftigt. Die für das Vorhaben eingeplante sozialpädagogische Fachkraft wird zum Projektbeginn eingestellt.

Ö-Kost als Teilprojekt von GalaMa 2020 arbeitet u. a. mit verschiedenen städtischen Ämtern, der documenta GmbH, Fördervereinen von Schulen und Kitas, verschiedenen Museen, Sport- und Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche wie der Freestyle-Halle und dem Skater-Projekt Mr. Wilson, dem Nordhessischen Verkehrsverbund oder der Kasseler Werkstatt für behinderte Menschen, den Vereinigungen im Netzwerk „essbare Stadt“ zusammen. Die Kooperationsbeziehungen haben noch erhebliches Ausbaupotential.

Die aktuelle Kostenplanung beläuft sich für die Laufzeit von zwei Jahren auf 434.600 €. Hiervon werden 46,72 % aus kommunalen Haushaltsmitteln, 45 % aus weitergeleiteten ESF-Mitteln im Hessischen Arbeitsmarktbudget und 8,28 % als Mehraufwandsentschädigungen aus dem Eingliederungstitel des Jobcenters getragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2015 für das Haushaltsjahr 2015 im Teilhaushalt 50004 zur Verfügung. Die voraussichtlichen Projektaufwendungen für 2016 und 2017 werden bei der Haushaltsplanung für 2016 und der mittelfristigen Finanzplanung für 2017 berücksichtigt. Im Folgenden ist der städtische Eigenmitteleinsatz zur Umsetzung für das Vorhaben dargestellt:

Ausgabenplan	2015	2016	2017	Insgesamt
---------------------	-------------	-------------	-------------	------------------

Personalkosten	110.767 €	163.854 €	51.546 €	326.167 €
Mehraufwandsentschädigungen	12.000 €	18.000 €	6.000 €	36.000 €
Materialaufwand	2.700 €	4.500 €	0 €	7.200 €
Verwaltungsausgaben	22.153 €	32.771 €	10.309 €	65.233 €
Gesamtaufwendungen	147.620 €	219.125 €	67.855 €	434.600 €

Finanzierungsplan	2015	2016	2017	Insgesamt
--------------------------	-------------	-------------	-------------	------------------

Beantragte ESF-Mittel	66.429 €	98.606 €	30.535 €	195.570 €
Agentur für Arbeit / Jobcenter	12.000 €	18.000 €	6.000 €	36.000 €
Kommunale Mittel	69.191 €	102.519 €	31.320 €	203.030 €
Gesamterträge	147.620 €	219.125 €	67.855 €	434.600 €

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 23. März 2015 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3310
Telefax 0561 787 3312
info@fdp-fraktion-kassel.de
www.FDP-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.17.1635

18. März 2015
1 von 1

Nordtangente

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, sich bei der Hessischen Landesregierung für die Planung einer Nordtangente einzusetzen, um für Kassel eine deutliche Verringerung des Durchgangsverkehrs zu erreichen.

Begründung:

Berichterstatter: Stadtverordneter Heinz Gunter Drubel

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.17.1638

19. März 2015
1 von 1

Studie zur Kostentransparenz im Verkehrssektor vorstellen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In einer Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr, möglichst vor der Sommerpause, sollen Vertreter*innen des Fachgebietes Verkehrsplanung und Verkehrssysteme der Uni Kassel ihre Studie zur Kostentransparenz im Verkehrssektor vorstellen.

Begründung:

Mit der Einbeziehung der Errichtungs-, Unterhaltungs- und Folgekosten steht ein Instrument als wichtige Grundlage für die Entscheidung für die Stadtverordneten im Verkehrssektor zur Verfügung.

Durch die Auswertung auch im Städtevergleich sind Handlungsnotwendigkeiten und Defizite in Kassel ableitbar.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Norbert Domes

gez. Axel Selbert
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.1639

19. März 2015
1 von 1

Verbindungsweg zwischen Fuldauferweg und Auedamm

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, den Verbindungsweg zwischen dem Fuldauferweg und dem Auedamm so umzusetzen, wie es in früheren Planungen vorgesehen war.

Alternative Möglichkeiten sollen mit dem Behindertenbeirat abgesprochen werden.

Begründung:

In früheren Planungen war eine Verbindung zwischen Fuldauferweg und Auedamm vorgesehen. Damit wäre eine direkte Erreichbarkeit der Karlsau im Bereich der Schwimmbadbrücke gewesen. Auch ist die Verbindung zwischen Fuldauferweg und Auedamm gerade für ältere und behinderte Menschen wichtig.

Diese Planungen wurden seinerzeit jedoch nicht weiter verfolgt bzw. umgesetzt. Die Gründe sind dem Behindertenbeirat jedoch nicht bekannt.

Berichterstatter/-in: Helmut Ernst

Helmut Ernst
Vorsitzender des Behindertenbeirates

Vorlage Nr. 101.17.1640

19. März 2015

1 von 2

Nordhessische Baugruppenbörse

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, in Abstimmung mit dem Zweckverband Raum Kassel, eine Baugruppenbörse als Informationsplattform einzurichten, die den nordhessischen Baugruppen die Möglichkeit eröffnet, ihre Projekte des gemeinschaftlichen Wohnens der Öffentlichkeit vorzustellen und interessierten Menschen in Gebiet des Zweckverbands Raum Kassel die Gelegenheit gibt, sich über den Entwicklungsstand der Wohnprojekte und die Beteiligungsmöglichkeiten zu informieren und über mögliche Flächen zu ihrer Realisierung.

Begründung:

Das gemeinschaftliche Wohnen im Zweckverbandsgebiet Raum Kassel findet immer mehr Zuspruch. Baugruppen suchen in Kassel und in den Umlandgemeinden nach geeigneten Flächen. Das Veranstaltungsangebot der Baugruppenbörse gibt den Projektbeteiligten und den Interessierten Menschen die Möglichkeit zu einem umfassenden regionalen Überblick über die Projekte des Gemeinschaftlichen Wohnens und stärkt die Markttransparenz für die Beteiligten.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Joachim Schleißing

Christian Geselle
Fraktionsvorsitzender SPD

Dieter Beig
Fraktionsvorsitzender
B90/Grüne

Vorlage Nr. 101.17.1648

20. April 2015
1 von 1

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/42 "Salzmann-Areal"
(Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aufstellung und dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VII/42 „Salzmann Areal“ wird zugestimmt. Der Bebauungsplan soll gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Stadtteil Bettenhausen südlich der Sandershäuser Straße und östlich der Agathofstraße.

Ziel der Planung ist es, Nachverdichtungspotenziale im Innenbereich für bauliche Nutzungen zu steuern und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Mischbau- und Wohnbaufläche zu schaffen.“

Begründung:

Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1), die Begründung zur Aufstellung (Anlage 2), die textlichen Festsetzungen (Anlage 3) und eine unmaßstäbliche Verkleinerung des Bebauungsplanes (Anlage 4) sind beigefügt.

Der Ortsbeirat Bettenhausen hat die Vorlage in seiner Sitzung am 26. März 2015 behandelt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 16. April 2015 und 20. April 2015 der Vorlage zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/ 42 „Salzmann Areal“ (Aufstellungsbeschluss und Offenlegungsbeschluss)

Begründung der Vorlage

Planungsanlass

Ziel und Zweck der Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich der ehemaligen Salzmann-Fabrik in Kassel- Bettenhausen ist die Umnutzung und Entwicklung der vorhandenen, denkmalgeschützten Gebäudesubstanz sowie deren Ergänzung durch Neubauten zu einem Wohnquartier. Einzelne Gebäudeteile sollen zudem gewerbliche Nutzungen beinhalten.

Die ehemalige Salzmann-Fabrik wurde bis Mitte 2012 durch verschiedene Kultur- und Gewerbebetriebe genutzt. Danach sollte das Areal zunächst zu einem Dienstleistungszentrum umgebaut werden, Teilbereiche der vorhandenen rückwärtigen Gebäudesubstanz wurden hierfür bereits abgebrochen.

Das bisherige Nutzungskonzept konnte nicht realisiert werden; der aktuelle Vorhabenträger plant, das denkmalgeschützte, zweiflüglige Fabrikgebäude an der Sanderhäuserstraße als Wohngebäude mit ca. 160 Wohnungen sowie etwa 5.000 m² Kultur- und Gewerbeflächen umzunutzen. Durch die Errichtung eines 6-7geschossigen Parkhauses mit ca. 600-700 Stellplätzen im Westen entsteht ein lärmgeschützter Innenhof mit attraktiven Freiflächen, der im Süden durch ein ergänzendes 4- bis 5geschossiges Gebäude begrenzt wird. Das bestehende Kesselhaus soll ebenfalls als Wohn- oder Gewerbestandort umgenutzt werden und wird zukünftig östlich und westlich mit 3- bis 4geschossigen Wohngebäuden eingefasst. An der westlichen Grundstücksgrenze ist die Errichtung von ca. 10 Stadthäusern vorgesehen.

Die Melsunger Straße wird bis zur Agathofstraße hin geöffnet, südlich davon sind zwei 3- bis 4geschossige Wohngebäude, die sich nach Süden hin als Hofstruktur öffnen, geplant. Weitere Fuß- und Radwegeverbindungen durch das Quartier ergänzen das Erschließungskonzept.

Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich im östlichen Stadtgebiet von Kassel und gehört zum Stadtteil Bettenhausen.

Der Geltungsbereich hat eine Gesamtgröße von 35.286 m² und umfasst die Flurstücke 45/1, 45/3, 45/4, 66/2, 406/42 und 407/41, Flur 2, Gemarkung Bettenhausen. Er wird wie folgt begrenzt:

- im Westen durch die Flurstücke 3/14, 3/20, 3/26, 3/48, 3/55, 3/56, 66/4, 68/5 und 405/68
- im Osten durch die Agathofstraße (Flurstück 68/8)
- im Süden durch die beiden angrenzenden bebauten Flurstücke 41/10 sowie 41/6 und
- im Norden durch die Sandershäuser Straße (L562) (Flurstück 107/42, Flur 1).

Planverfahren

Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13a BauGB)

Der Bebauungsplan hat die Wiedernutzbarmachung und Nachverdichtung ehemaliger gewerblicher Bauflächen in innerörtlicher Lage zum Ziel. Da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, wird der Bebauungsplan auf Grundlage des § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Die Anwendung des Verfahrens gem. § 13a (2) BauGB ist möglich, sofern die im Bebauungsplan zulässige Grundfläche weniger als 70.000 m² beträgt und auf Grund einer überschlägigen Prüfung keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Diese Bedingungen sind für das vorliegende Bauleitplanverfahren gegeben.

Im rund 3,5 ha großen Geltungsbereich entstehen knapp 16.000 m² Grundfläche gem. § 19 (2) Baunutzungsverordnung (BauNVO). Die Grenze von 20.000 m² gem. § 13a (1) Nr. 1 BauGB wird somit unterschritten. Weitere Bebauungspläne in einem engen sachlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang bestehen nicht.

Mit dem Bebauungsplan wird außerdem kein Vorhaben begründet, das der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. einer allgemeinen oder standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt. Da auch keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 (6) Nr. 7 Buchstabe b) BauGB genannten Schutzgüter vorliegen, sind alle Voraussetzung zur Durchführung des Bebauungsplanverfahrens nach § 13a BauGB erfüllt.

Somit wird von der Erstellung einer Umweltprüfung mit Umweltbericht bzw. einer zusammenfassenden Erklärung abgesehen und ein Monitoring zur Umsetzung des Bauleitplanverfahrens nicht durchgeführt. Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, gelten gem. § 13a (2) Nr. 4 BauGB als erfolgt oder zulässig.

3.1 Aufstellungsbeschluss

Der Aufstellungsbeschluss zur Durchführung des Bebauungsplans Nr. VIII/42 wird zeitgleich mit dem Beschluss zur Offenlage gefasst.

3.2 Frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Von einer frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Planung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wurde gem. § 13a (2) Nr. 1 i.V.m. § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen.

Eine frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte durch einen gemeinsamen Abstimmungstermin am 16.02.2015 im Rathaus der Stadt Kassel.

Städtebaulicher Vertrag

Zu diesem Bebauungsplan wird zwischen der Stadt Kassel und dem Investor ein Städtebaulicher Vertrag geschlossen, in dem ergänzende Regelungen getroffen werden. Der städtebauliche Vertrag ist Bestandteil des Bebauungsplans.

gez.
Mohr

Kassel, 2. März 2015

Bebauungsplan Nr. VII/42
„Salzmann-Areal“

Begründung



Träger der Planungshoheit:

Kassel documenta Stadt

Stadt Kassel
Rathaus / Obere Königsstraße 8
34117 Kassel

Auftraggeber:

BHB BAUWERT HOLDING
Baden-Baden Wiesbaden

BHB Bauwert Holding GmbH
Niederlassung Wiesbaden
Sonnenberger Strasse 16
65193 Wiesbaden

Bearbeitung:



Architektur- und Planungsgesellschaft mbH
Bergholter/ Ettinger-Brinckmann
Stadtplaner SRL/ Architekten BDA
Hessenallee 2 | 34130 Kassel
www.anp-ks.de

Inhalt

1	Planungsanlass.....	5
2	Lage und räumlicher Geltungsbereich.....	5
3	Planverfahren.....	6
3.1	Aufstellungsbeschluss.....	6
3.2	Frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB.....	6
3.3	Beteiligung gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB.....	7
4	Übergeordnete Planungen.....	7
4.1	Regionalplanung.....	7
4.2	Flächennutzungsplan.....	7
4.3	Landschaftsplan.....	9
4.4	Schutzgebiete.....	9
4.5	Informelle Konzepte und Planungen.....	10
5	Heutige Situation/Bestand.....	11
5.1	Plangebiet und Umgebung.....	11
5.2	Erschließung und Verkehr.....	14
5.3	Ver- und Entsorgung.....	14
5.4	Darstellung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes.....	14
6	Planung.....	18
6.1	Städtebauliche Zielsetzung.....	18
6.2	Freiraum- und landschaftsplanerische Entwicklungsziele.....	19
6.3	Rahmenplanung.....	19
6.4	Schalltechnische Untersuchung.....	21
7	Inhalte des Bebauungsplans.....	23
7.1	Art und Maß der baulichen Nutzung.....	23
7.2	Anordnung der Gebäude.....	25
7.3	Verkehrsflächen.....	25
7.4	Maßnahmen zum Schallschutz.....	26
7.5	Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen.....	27
7.6	Geh- und Fahrrechte.....	27
7.7	Bauordnungsrechtliche Festsetzungen.....	27
7.8	Hinweise.....	27
8	Darstellung und Bewertung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung.....	28
8.1	Boden, Wasser.....	28
8.2	Lokalklima.....	29
8.3	Vegetationsstrukturen, Fauna, Arten und Biotopschutz.....	29
8.4	Freiraumnutzungen, Stadtbild.....	29
8.5	Bevölkerung und Gesundheit, Lufthygiene, Lärm.....	30
8.6	Kultur- und Sachgüter.....	30
8.7	Zusammenfassende Bewertung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung.....	30
9	Bodenordnung.....	30
10	Vertragliche Vereinbarungen.....	30
11	Städtebauliche Werte.....	31



12	Gesamtabwägung.....	31
13	Quellenangaben.....	32



1 Planungsanlass

Ziel und Zweck der Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich der ehemaligen Salzmann-Fabrik in Kassel-Bettenhausen ist die Umnutzung und Entwicklung der vorhandenen, denkmalgeschützten Gebäudesubstanz sowie deren Ergänzung durch Neubauten zu einem Wohnquartier. Einzelne Gebäudeteile sollen zudem gewerbliche Nutzungen beinhalten.

Die ehemalige Salzmann-Fabrik wurde bis etwa Ende 2012 durch verschiedene Kultur- und Gewerbebetriebe genutzt. Danach sollte das Areal zunächst zu einem Dienstleistungszentrum umgebaut werden, Teilbereiche der Gebäudesubstanz wurden hierfür bereits abgebrochen.

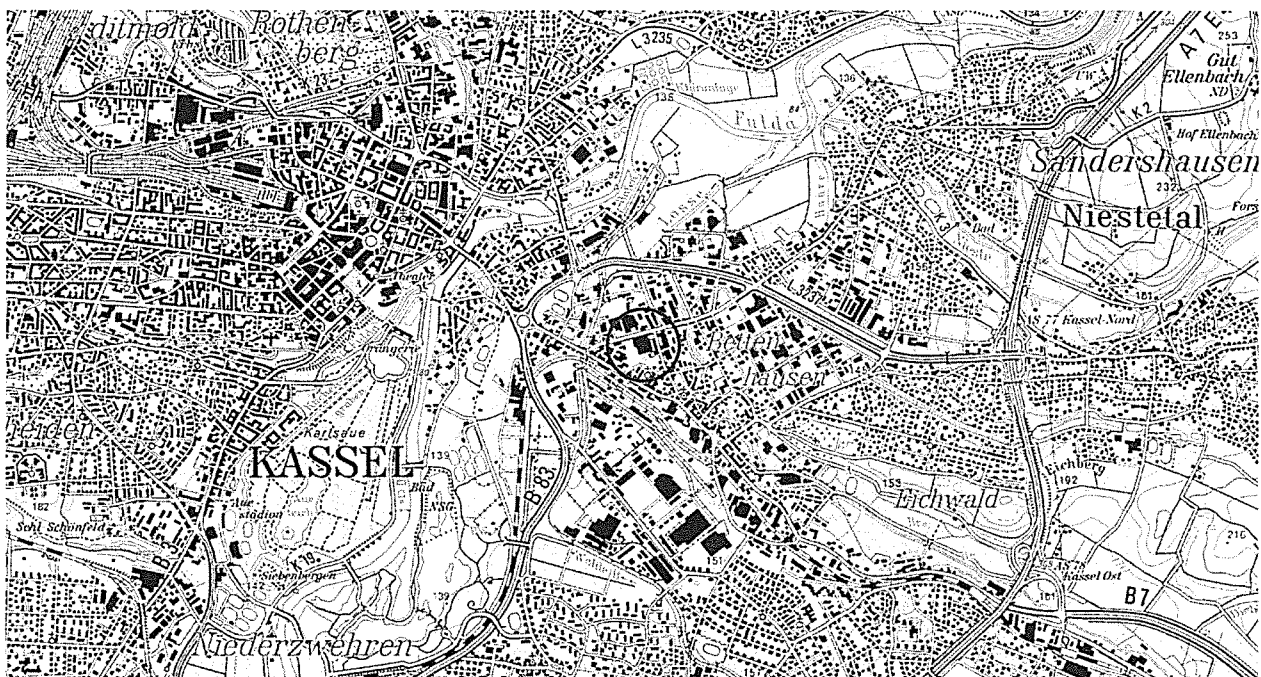
Nachdem das bisherige Nutzungskonzept nicht realisiert werden konnte, plant der aktuelle Vorhabenträger, das denkmalgeschützte, zweiflügelige Fabrikgebäude an der Sandershäuser Straße als Wohngebäude mit ca. 165 Wohnungen sowie etwa 5.000 m² Kultur- und Gewerbeflächen umzunutzen. Durch die Errichtung eines 6- bis 7-geschossigen Parkhauses mit ca. 600 bis 700 Stellplätzen im Westen entsteht ein lärmgeschützter Innenhof mit attraktiven Freiflächen, der im Süden durch ein ergänzendes 4- bis 5-geschossiges Gebäude begrenzt wird. Das bestehende Kesselhaus soll ebenfalls als Wohn- oder Gewerbebestandort umgenutzt werden und wird zukünftig östlich und westlich mit 3- bis 4-geschossigen Wohngebäuden eingefasst. An der westlichen Grundstücksgrenze ist die Errichtung von ca. 10 Stadthäusern vorgesehen.

Die Melsunger Straße wird bis zur Agathofstraße hin geöffnet, südlich davon sind zwei 3- bis 4-geschossige Wohngebäude, die sich nach Süden hin als Hofstruktur öffnen, geplant. Weitere Fuß- und Radwegeverbindungen durch das Quartier ergänzen das Erschließungskonzept.

Im Geltungsbereich entstehen insgesamt ca. 460 Wohneinheiten unterschiedlicher Größe sowie etwa 100 bis 150 Arbeitsplätze.

2 Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich im östlichen Stadtgebiet von Kassel und gehört zum Stadtteil Bettenhausen.



Ausschnitt aus der Topographischen Karte Hessen (ohne Maßstab) mit Lage des Gebiets (Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation)

Der Geltungsbereich hat eine Gesamtgröße von 35.286 m² und umfasst die Flurstücke 45/1, 45/3, 45/4, 66/2, 406/42 und 407/41, Flur 2, Gemarkung Bettenhausen. Er wird wie folgt begrenzt:

- im Westen durch die Flurstücke 3/14, 3/20, 3/26, 3/48, 3/55, 3/56, 66/4, 68/5 und 405/68
- im Osten durch die Agathofstraße (Flurstück 68/8)
- im Süden durch die beiden angrenzenden bebauten Flurstücke 41/10 sowie 41/6 und
- im Norden durch die Sandershäuser Straße (L562) (Flurstück 107/42, Flur 1).

3 Planverfahren

Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13a BauGB)

Der Bebauungsplan hat die Wiedernutzbarmachung und Nachverdichtung ehemaliger gewerblicher Bauflächen in innerörtlicher Lage zum Ziel. Da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, wird der Bebauungsplan auf Grundlage des § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Die Anwendung des Verfahrens gem. § 13a (2) BauGB ist möglich, sofern die im Bebauungsplan zulässige Grundfläche weniger als 70.000 m² beträgt und kein Vorhaben begründet wird, das der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. einer allgemeinen oder standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt. Auch dürfen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 (6) Nr. 7 Buchstabe b) BauGB genannten Schutzgüter vorliegen.

Im rund 3,5 ha großen Geltungsbereich können knapp 16.000 m² Grundfläche gem. § 19 (2) Baunutzungsverordnung (BauNVO) realisiert werden. Die Grenze von 20.000 m² gem. § 13a (1) Nr. 1 BauGB wird somit unterschritten. Weitere Bebauungspläne in einem engen sachlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang bestehen nicht. Ein UVP-pflichtiges Vorhaben wird durch die Planung nicht begründet. Im Umfeld des Planareals befinden sich auch keine Natura 2000-Gebiete (FFH-/Vogelschutzgebiete), die beeinträchtigt werden könnten. Somit sind alle Voraussetzung zur Durchführung des Bebauungsplanverfahrens nach § 13a BauGB erfüllt.

Im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB wird auf die Erstellung einer Umweltprüfung mit Umweltbericht gem. § 2a BauGB sowie einer zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 (4) BauGB abgesehen, auch wird kein Monitoring zur Umsetzung des Bauleitplanverfahrens durchgeführt. Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, gelten gem. § 13a (2) Nr. 4 BauGB als erfolgt oder zulässig.

Städtebaulicher Vertrag (§ 11 BauGB)

Zum Bebauungsplan wird zwischen der Stadt Kassel und dem Vorhabenträger ein städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB abgeschlossen, in dem ergänzende Regelungen zur Umsetzung des Bauvorhabens getroffen werden.

3.1 Aufstellungsbeschluss

Der Aufstellungsbeschluss zur Durchführung des Bebauungsplans Nr. VIII/42 wird zeitgleich mit dem Beschluss zur Offenlage gefasst.

3.2 Frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Von einer frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Planung gem. §§ 3 (1) BauGB wurde gem. § 13a (2) Nr. 1 i.V.m. § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen.

Eine frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB erfolgte durch einen gemeinsamen Abstimmungstermin am 16. Februar 2015 im Rathaus der Stadt Kassel.

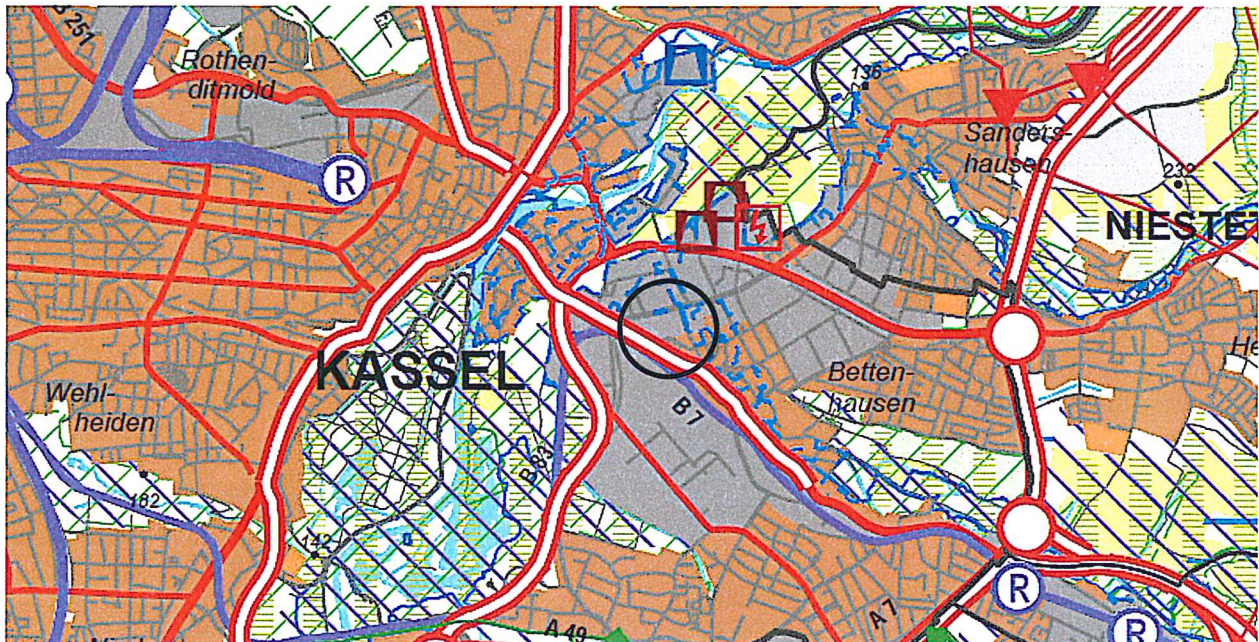


3.3 Beteiligung gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

- Ergänzung folgt -

4 Übergeordnete Planungen

4.1 Regionalplanung



Ausschnitt aus dem Regionalplan Nordhessen 2009, ohne Maßstab

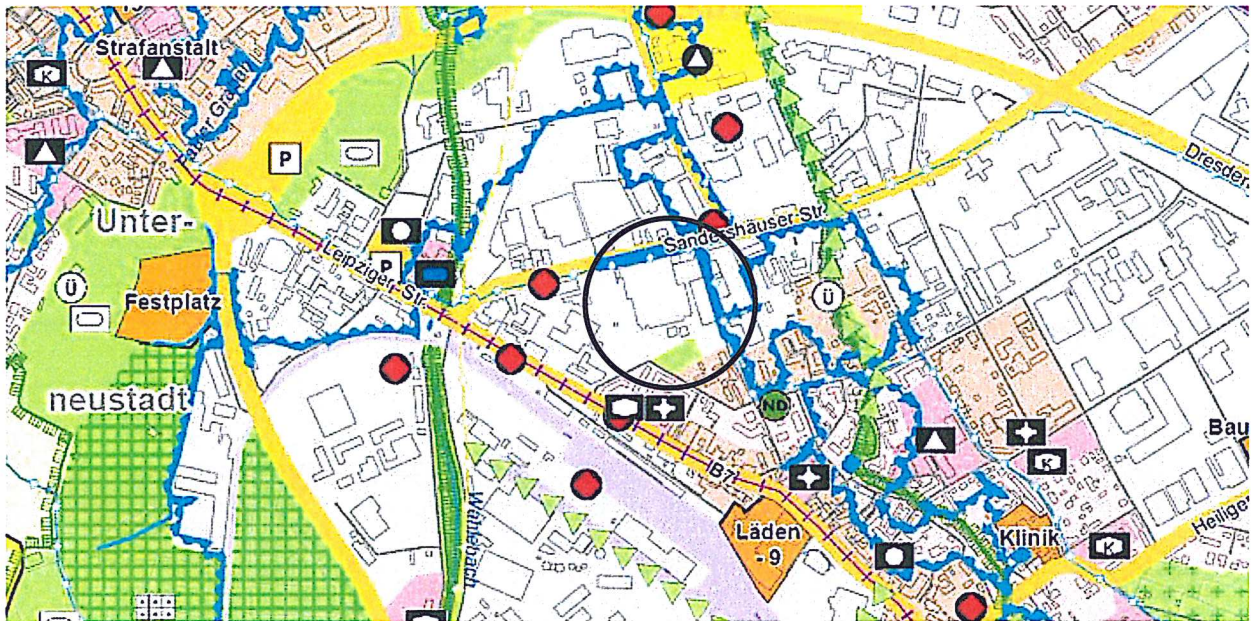
Im Regionalplan Nordhessen 2009 ist das Plangebiet als „Vorranggebiet Industrie und Gewerbe, Bestand“ festgelegt. Da im Geltungsbereich Mischgebiete und allgemeine Wohngebiete festgesetzt werden sollen, entspricht der Bebauungsplan nicht den Festlegungen des Regionalplans. Entsprechend wird parallel zum Bebauungsplanverfahren ein Abweichungsverfahren vom Regionalplan durchgeführt.

4.2 Flächennutzungsplan

Im Flächennutzungsplan (FNP) des Zweckverbands Raum Kassel 2007 ist das Plangebiet als „Gewerbliche Baufläche“ sowie ein kleiner Teilbereich als „Grünfläche“ dargestellt. Westlich und östlich angrenzend an das Grundstück befinden sich gewerbliche Bauflächen, im Süden gliedern sich gemischte und Wohnbauflächen an.

Die beabsichtigte Nutzung entspricht nicht der Darstellung des Flächennutzungsplans, sodass dieser nach Durchführung des Bebauungsplanverfahrens im Wege der Berichtigung gem. § 13a (2) Nr. 2 BauGB anzupassen ist.



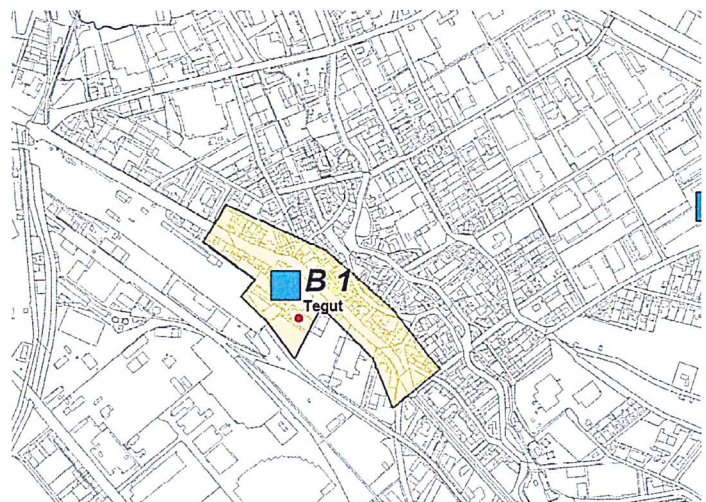


Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan (ZRK 2007), ohne Maßstab

KEP-Zentren

Für die Entwicklung des Einzelhandels im Gebiet des Zweckverbands Raum Kassel wurde 2007 ein Kommunalen Entwicklungsplan Zentren (KEP Zentren) beschlossen. Zielsetzungen der Entwicklungsplanung sind die Sicherung der Nahversorgung, die Stärkung der Zentren und die Begrenzung dezentraler Einzelhandelsansiedlungen. Der KEP Zentren wird im Rahmen des Flächennutzungsplanes umgesetzt.

Das KEP Zentren stellt für den Stadtteil Bettenhausen bezogen auf die Einwohnerzahl eine gute Lebensmittelversorgung fest. Im Entwicklungsplan ist ein Bereich beidseits der Leipziger Straße, zwischen Pfarrstraße und Kunigundishof, als Stadtteilzentrum mit einem darin verorteten Tegut-Markt dargestellt.



KEP Zentren 2007, ohne Maßstab

Der Geltungsbereich ist ca. 500 m vom Stadtteilzentrum entfernt. Zum Schutz des zentralen Versorgungsbereichs ist im Plangebiet kein Einzelhandel zugelassen, mit Ausnahme eines sog. „Nachbarschaftsladen“ (Lebensmittel bis 400 m² Verkaufsfläche), welcher der unmittelbaren Nahversorgung der zukünftigen Bewohner und Nutzer des Quartiers dient.

Im Rahmen der geplanten Neuauflistung des KEP-Zentren ist von Seiten der GMA ein Einzelhandelsgutachten (2014) erstellt worden, welches sich zurzeit in der Abstimmung befindet. Die hierbei erarbeiteten zentralen Versorgungsbereiche und Aussagen bezüglich der zukünftigen Entwicklung des Stadtteils Bettenhausens im Hinblick auf die Versorgung mit Einzelhandel stehen der geplanten Entwicklung auf dem Salzmann-Areal nicht entgegen.

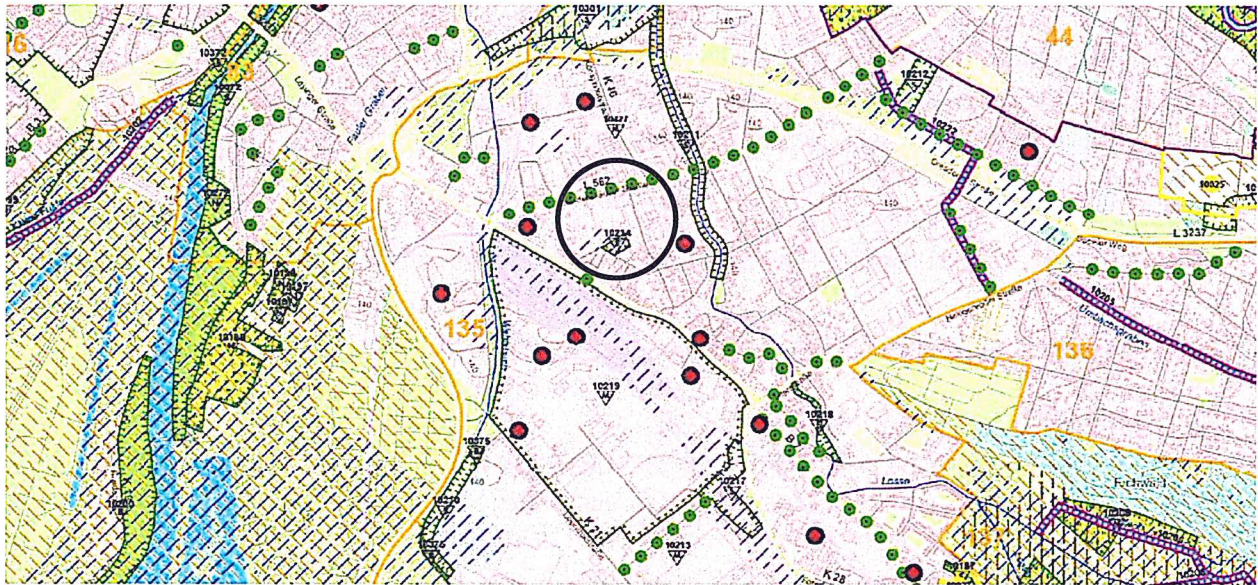


4.3 Landschaftsplan

Der Landschaftsplan des Zweckverbands Raum Kassel (2007) stellt das Plangebiet als „baulich geprägte Fläche“ dar. Im Planwerk ist folgende Maßnahme (Schutzfläche Nr. 10214) im Geltungsbereich festgelegt:

„Erhalt der durch Baumbestand bestimmten Gewerbebrache an der Großalmeroder Straße als Freiraum und kleinklimatische Ausgleichsfläche. Ausweisung, Entwicklung und Pflege als öffentlichen Freiraum / Grünfläche.“ Die genannte Grünfläche ist jedoch nicht (mehr) vorhanden.

Weiter ist in der Entwicklungskarte die Anpflanzung einer Baumreihe an der Sandershäuser Straße dargestellt.



Ausschnitt aus dem Landschaftsplan Zweckverband Raum Kassel, Maßnahmenkarte

4.4 Schutzgebiete

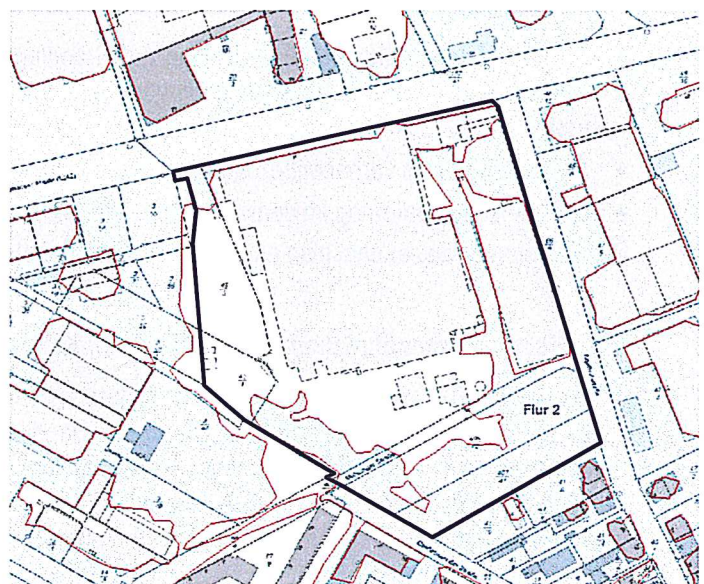
Wasserschutz

Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb amtlich festgesetzter Heilquellen- oder Trinkwasserschutzgebiete.

Überschwemmungsgebiet

Die Straßenräume der Sandershäuser und der Agathofstraße sind als Überschwemmungsgebiet der Losse festgesetzt (siehe Ausschnitt FNP). Aktuell wird das Überschwemmungsgebiet der Losse neu bestimmt, eine Neufeststellung wird vorbereitet. Die zugrundeliegenden Berechnungen zeigen, dass das neu festzustellende Überschwemmungsgebiet über die Agathofstraße das Plangebiet tangiert. Im maßgeblichen Hochwasserfall (100-jährlicher Hochwasserabfluss = HQ 100) würden – ausgehend von der zugrundeliegenden Topographie 2012 – vor allem Teilbereiche im Westen und Süden des Geltungsbereichs eingestaut.

Nach Auskunft des Regierungspräsidiums Kassel liegt die berechnete Höhe der Wasserspiegellage grob bei 139,45 bis 140,08 m üNN (über Normal-



Geltungsbereich mit Darstellung des Überschwemmungsgebiet (geoportal Hessen)

Null), dies entspricht einer Wasserspiegelhöhe von etwa 40 cm.

Die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen (Vorschriften bezüglich wassergefährdender Stoffe, bauliche Vorschriften zur Vermeidung von Hochwasserschäden, Schaffung von Vorrichtungen oder Anlagen für den Hochwasserschutz u.ä.) sollten daher bereits bei der weiteren Planung berücksichtigt werden.

Der Retentionsraumverlust durch die geplante bauliche Nutzung ist entsprechend der Stellungnahme des Regierungspräsidiums Kassel vernachlässigbar.

Denkmalschutz

Die Anlagen der ehemaligen Salzmann-Fabrik sind als Sachgesamtheit aus künstlerischen, technischen, geschichtlichen und städtebaulichen Gründen ein Kulturdenkmal.

Nördlich des Geltungsbereichs an der Sandershäuser Straße befinden sich Bäume des unter Denkmalschutz stehenden Gesamtkunstwerkes „7000 Eichen - Stadtverwaltung statt Stadtverwaltung“ von Joseph Beuys. Diese werden jedoch von der Planung nicht berührt.

Naturschutzrecht

Innerhalb und im direkten Umfeld des Plangebietes sind keine Schutzgebiete nach Naturschutzrecht vorhanden.

4.5 Informelle Konzepte und Planungen

Entwicklungskonzept Kasseler Osten

Das „Entwicklungskonzept Kasseler Osten“ wurde 2013 bis 2014 erstellt und soll 2015 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel beschlossen werden. Im integrierten Stadtentwicklungskonzept für die vier Stadtteile Bettenhausen, Forstfeld, Unterneustadt und Waldau wurden Ziele und Leitlinien für eine zukünftige Entwicklung des Kasseler Ostens ausgearbeitet, die in einem umfangreichen Maßnahmenkatalog münden.

Die „Reaktivierung / Entwicklung Salzmann-Ensemble“ ist eine Maßnahme im Handlungsfeld Städtebauliche Entwicklung, zu der folgendes ausgeführt wird:

„Innenentwicklung durch Brachflächenaktivierung fördern, städtebauliche Aufwertung und Profilierung des Quartiers als gemischter Wohn- und Gewerbestandort:

- Förderung von Zwischennutzungen, um drohenden Verlust zu vermeiden
- Förderung der zukünftigen Akteurssuche durch Klärung/Aufarbeitung der aktuellen liegenschaftlichen, rechtlichen und baulichen Situation
- Förderung einer zeitnahen Entwicklung auf Grundlage einer städtebaulichen Potentialabschätzung (Abgrenzung von Nutzungsbereichen für Mischgebietsnutzung, Wohnen und gewerbliche Nutzung sowie Kultur und Dienstleistung)
- Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
- Energetische Sanierung im denkmalgeschützten Altbaubestand.“

Der vorliegende Bebauungsplan entspricht somit den Zielsetzungen des Entwicklungskonzeptes.

Integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Kassel

Im November 2012 wurde von der Stadtverordnetenversammlung die Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzepts für die Stadt Kassel beschlossen. Darin sind Handlungsziele festgelegt, wie die Stadt ihren Verpflichtungen im Klimabündnis sowie in den Programmen „100 Kommunen für den Klimaschutz“ und „100 % Erneuerbare Energie Regionen“ nachkommen und den CO₂-Ausstoß bis 2030 um 31,3 % gegenüber 2009 reduzieren kann. Ein Handlungsfeld dazu ist die „Energieoptimierte Planung und energetische Verbesserung von Wohn-, Gewerbe- und Industriegebieten“. Hierzu zählen die Berücksichtigung energetischer Aspekte in der Bauleitplanung bzw. über Festsetzungen im



Bebauungsplan, die Aufnahme von Klima- und Energiezielen (z.B. Passivhaus-Niveau, KfW-Förderniveau) in städtebauliche Verträge und in Verträge für Grundstücksverkäufe mit privaten Bauherren.

Optimalerweise sind Gebäude im Hinblick auf die Verringerung der Abhängigkeit von Importen fossiler Energieträger und den Klimaschutz so zu errichten und zu betreiben, dass sie mit möglichst geringem Primärenergiebedarf vornehmlich aus heimischen Quellen auskommen und geringe CO₂-Emissionen aufweisen. Es gilt das Prinzip, den Energiebedarf durch Effizienzmaßnahmen wie Verbrauchsminimierung, intelligente Verteilung und verlustarme Produktion gering zu halten und den verbleibenden Anteil durch Energieträger zu decken, die möglichst heimischen Ursprungs sind und keinen fossilen Kohlenstoff enthalten. Gesetzliche Mindestvorgaben hierfür sind die aktuellen Grenzwerte der EnEV (Energieeffizienz) und das EEWärmeG (Energieeffizienz/fossil-C-freie Energieerzeugung aus heimischen Quellen).

Die bundesgesetzlichen Vorgaben der EnEV (Energieeinsparverordnung) und des EEWärmeG (Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich) regeln die Themen Klimaschutz und Energieeffizienz für die geplanten Neubauten in ausreichender Weise. Weitergehende Festsetzungen in Bebauungsplänen zu konkreten energetischen Aspekten (z.B. Nutzung solarer Energie) sind i.d.R. nur erforderlich, sofern Siedlungserweiterungen mit einer Vielzahl an Gebäuden geplant sind. Festsetzungen zu wenigen Einzelvorhaben – wie im konkreten Fall – schränken das Spektrum an Möglichkeiten oft nur unnötig ein. Die allgemeinen Festsetzungen zu Vegetationsanteilen, Dachgestaltung, Gebäudestellung usw. hingegen berücksichtigen bereits die Gesichtspunkte des Klimaschutzes und der Klimaanpassung.

5 Heutige Situation/Bestand

5.1 Plangebiet und Umgebung



Luftbild mit Plangebiet (Interaktiver Stadtatlas Kassel, Stadt Kassel - Vermessung und Geoinformation)

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von 35.286 m² und befindet sich am Rand eines zusammenhängenden Gewerbegebietes im Osten der Kernstadt von Kassel.



ENTWURF**Gebietsstruktur und Nutzung**

Das Plangebiet stellt sich als ungenutzte Industriebrache dar und ist mit denkmalgeschützten Fabrikgebäudestrukturen bebaut. Teile der ehemaligen Fabrikanlagen wurden bereits abgebrochen, entsprechende Schuttablagerungen befinden sich auf dem Gelände. Im Süden und Osten sind noch einige wenige Gehölzstrukturen vorhanden. Das Gebiet ist weitgehend eben.

Das denkmalgeschützte 2-flügelige und 4-geschossige Salzmann-Gebäude dominiert die Bebauung an der Sandershäuser Straße durch seine Höhe und die auffällige Backsteinfassade. Der Hauptbaukörper hat eine Traufhöhe von ca. 18,80 m, die Gesamthöhe beträgt etwa 24,30 m (jeweils von der Sandershäuser Straße aus).



Blick von Norden auf das denkmalgeschützte Bestandsgebäude



Vegetationsstrukturen im nord-östlichen Plangebiet, im Hintergrund der weithin sichtbare Schornstein des Kesselhauses



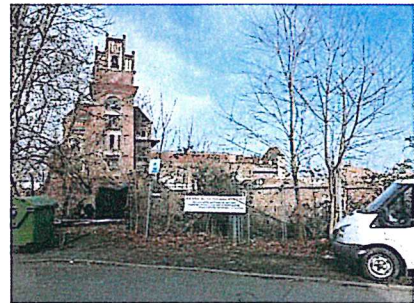
Parkplatz im süd-westlichen Planareal



Blick von Westen über das Nachbargrundstück auf das Bestandsgebäude



Blick von Süd-Westen auf die Schuttablagerungen der durchgeführten Abbruchmaßnahmen



Blick von der Großalmeroder Straße auf das Plangebiet

(Fotos: ANP Kassel)

Umgebung

Die nähere Umgebung des Plangebietes ist durch überwiegende Gewerbestrukturen bestimmt. So finden sich im direkten Umfeld folgende Betriebe:

Nördlich der Sandershäuser Straße:

- Betriebshof der KVG
- Buntpapierfabrik Ludwig Bähr GmbH
- AGIP-Tankstelle, nördlich davon Jasmin Saal Hochzeitservice
- Hübner GmbH
- Baustoffmarkt Walter GmbH & Co. KG

Westlich des Plangebietes / westlich der Agathofstraße:

- Arno Haas Umzugkartons
- Anacker Metallgroßhandel GmbH & Co.KG
- Ullrich Akademie GmbH
- Mr. Wash Autoservice AG



ENTWURF

Östlich des Plangebietes:

- Hübner GmbH, westlich davon Hermann Riede Straßen- und Tiefbau
- Baustoffmarkt Walter GmbH & Co. KG

Nördlich der Sandershäuser Straße und östlich der Agathofstraße finden sich eingestreut Gebäude, die vermutlich vorwiegend für Wohnen im Zusammenhang mit der Gewerbeausübung genutzt werden. Entsprechend lässt sich eine Gebietseinstufung der Umgebung als Gewerbegebiet mit eingeschränkter Nachnutzung ableiten.

Wohnnutzung findet sich zudem am Einmündungsbereich der Sandershäuser Straße in die Leipziger Straße. Da diese nicht im Zusammenhang mit der angrenzenden gewerblichen Nutzung steht, ist dieser Teilbereich als Mischgebiet einzustufen.

Südwestlich der Melsunger Straße schließt sich Wohnnutzung an (u.a. Kunigundishof). Südlich des Plangebietes zwischen Großalmeroder Straße und Agathofstraße ist eine Mischnutzung aus Wohngebäuden und kleineren Gewerbebetrieben anzutreffen. Westlich der Agathofstraße, südlich anschließend an die Fläche des Baustoffhandels, befindet sich wiederum Wohnnutzung.

Die das Areal umgebende Bebauung ist überwiegend 2- bis 3-geschossig. Auch die großen Hallen der angrenzenden Gewerbebetriebe fügen sich, obwohl nur 1-geschossig, aufgrund überhoher Geschosse in die Strukturen ein.

Eigentumssituation

Der Vorhabenträger wird Eigentümer der im Geltungsbereich befindlichen Grundstücke, ein Ankauf der Grundstücke vom derzeitigen Eigentümer ist vorbereitet.



Tankstelle und Verwaltungsgebäude der Hübner GmbH auf der nördlichen Sandershäuser Straße



Blick in die Agathofstraße von Norden: links weitere Baustrukturen der Hübner GmbH



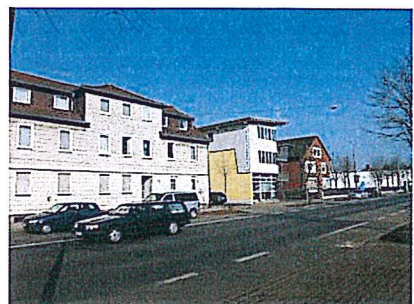
Südlicher Bereich der Agathofstraße mit der an das Plangebiet anschließenden Wohnbebauung.



Bebauung südlich des Geltungsbereichs



Blick in die Großalmeroder Straße Richtung Leipziger Straße



Bebauung nördlich der Sandershäuser Straße

(Fotos: ANP Kassel)



5.2 Erschließung und Verkehr

Die Erschließung des Plangebietes erfolgt sowohl für den motorisierten Individualverkehr als auch für Fußgänger und Radfahrer über die Sandershäuser Straße und die Agathofstraße.

Eine ÖPNV-Anbindung ist über die Tramstation „Sandershäuser Straße“ (Trassenverlauf über die Leipziger Straße) sowie die Bushaltestellen „Agathofstraße“ und „KVG Betriebshof“ in fußläufiger Entfernung gegeben.

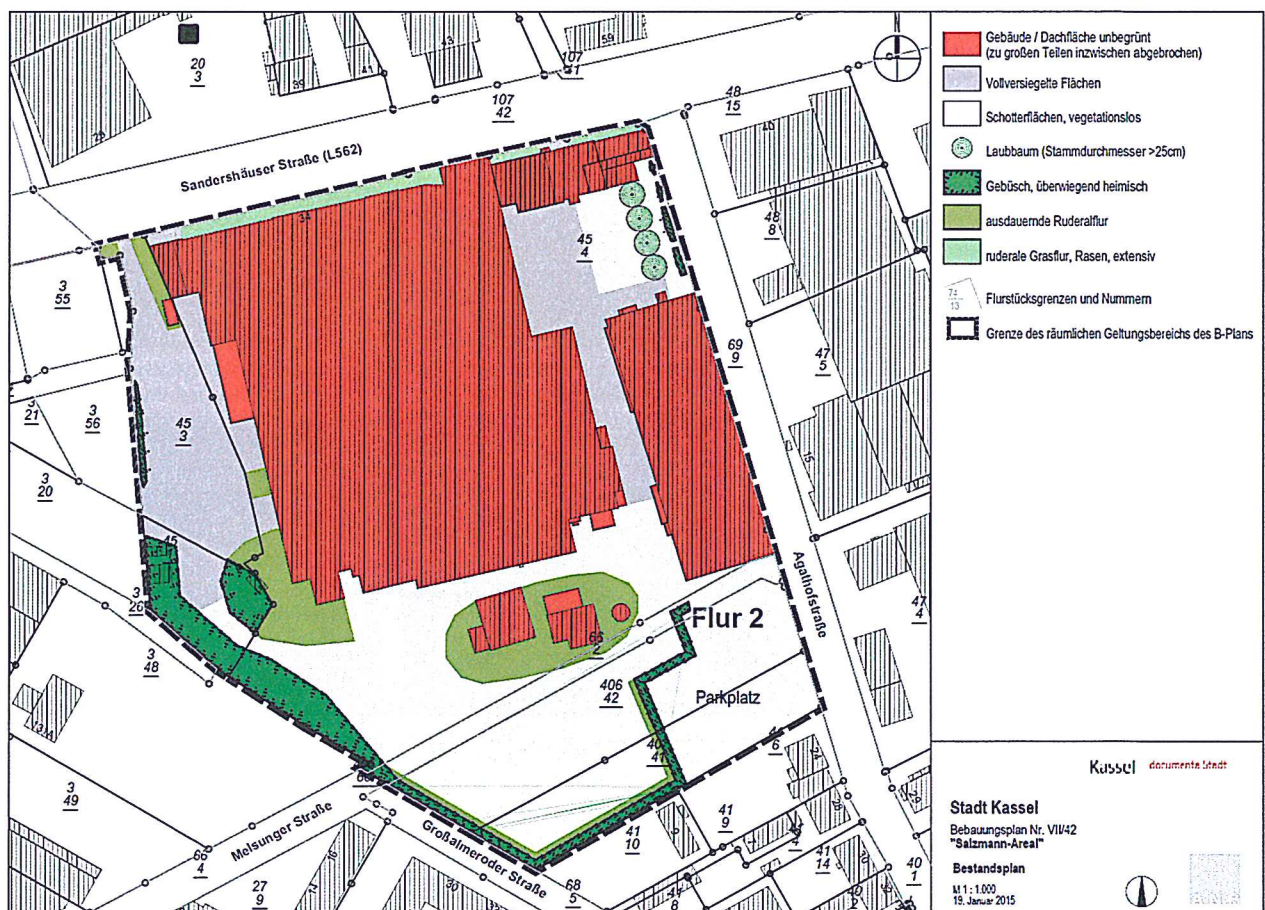
5.3 Ver- und Entsorgung

Über die Sandershäuser Straße und die Agathofstraße ist das Plangebiet an alle leitungsgebundenen Infrastrukturen angeschlossen. Die Entwässerung erfolgt im Mischsystem.

Ein Anschluss an das Fernwärmenetz der Stadt Kassel ist über die Sandershäuser Straße möglich.

5.4 Darstellung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes

Nachfolgend wird eine zusammenfassende Darstellung und Bewertung des Umweltzustandes vorgenommen. In Abstimmung mit der Stadt Kassel ist der Ausgangszustand der Zustand vor Abbruch des Gebäudebestandes (Halle im Osten des Geltungsbereichs und zentrale Sheddach-Halle) in 2012. Eine ausführliche Erläuterung des damaligen Umweltzustandes ist dem landschaftsplanerischem Fachbeitrag (vgl. Landschaftsplanerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. VII/42 „Salzmann-Areal“, Planungsbüro H. Grundler/ANP, 25.02.2015) zu entnehmen.



Bestandsplan 19. Januar 2015, ohne Maßstab (Planungsbüro H. Grundler / ANP)

Boden

Das Plangebiet liegt im Bereich von sandig-kiesigen Ablagerungen der Fulda und der ihr zufließenden Bäche, die teilweise auch von Auelehmen überdeckt sein können. Aus diesen Substraten haben sich als Boden ursprünglich vorwiegend braune Aueböden mit Übergängen zu Braunerden und Pseudogley entwickelt.

Diese ursprünglich vorhandenen Böden wurden durch Einflüsse der Besiedlung (Bodenabtrag, Auftrag von Fremdmaterialien, Versiegelung) in im Einzelnen nicht bekanntem Umfang verändert. Im gesamten Areal sind Auffüllungen aus unterschiedlichen Materialien (Kies, Schotter, Schlacke etc.) vorhanden.

Wie aus dem Bestandsplan ersichtlich ist, sind etwa 59 % der Gesamtfläche überbaut oder versiegelt, 28 % der Fläche sind teilversiegelt, etwa 13 % Vegetationsflächen.

Im Einzelnen stellt sich die Flächenaufteilung wie folgt dar:

Gesamtfläche	35.286 m²	100 %
Überbaute Flächen	16.400 m ²	46 %
Vollversiegelte Flächen	4.530 m ²	13 %
(Fast) vegetationslose Schotterflächen	9.840 m ²	28 %
Vegetationsflächen	4.516 m ²	13 %

Tabelle 1: Nutzungs- und Oberflächenstrukturen im Plangebiet, Bestand

Seltene Bodenformen oder Böden, die aufgrund besonderer Eigenschaften potenzielle Lebensstätten besonderer Vegetationstypen oder Lebensgemeinschaften sind, kommen im Plangebiet nicht vor.

Hinweise auf Bodenbelastungen durch Schadstoffe liegen vor, ein entsprechendes Sanierungskonzept wird derzeit erstellt und mit den zuständigen Fachbehörden abgestimmt.

Bewertung

Unter Berücksichtigung der Lebensraumfunktion des Bodens als maßgeblichem Bewertungskriterium ergeben sich für das Schutzgut Boden die folgenden Wertigkeiten:

- Die überbauten oder versiegelten Flächen sind als sehr geringwertig zu betrachten.
- Die vegetationslosen Schotterflächen haben eine geringe Wertigkeit.
- Alle Vegetationsflächen haben eine mittlere Wertigkeit.

Wasser

Fließgewässer kommen im Plangebiet und seiner Umgebung nicht vor.

Wie aus dem Bestandsplan und Tabelle 1 ersichtlich ist, sind innerhalb des Plangebietes gegenwärtig etwa 59 % der Fläche überbaut oder versiegelt. Die potenzielle Versickerungs- oder Speicherfunktion des Bodens im Hinblick auf Niederschlagswasser ist hier aufgehoben. Nur 13 % des Geltungsbereichs bestehen aus wasserdurchlässigen sowie versickerungs- und speicherfähigen Vegetationsflächen. Weitere 28 % sind versickerungsfähige, aber nur eingeschränkt speicherfähige Schotterflächen.

Durch Grund- oder Stauwasser beeinflusste Bereiche als potenzielle Lebensorte besonderer Lebensgemeinschaften kommen im Gebiet nicht vor.

Bereiche, die aufgrund einer besonderen Funktion für den Wasserhaushalt als besonders hochwertig und schutzbedürftig einzustufen sind, sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Der Hauptgrundwasserleiter liegt im überwiegenden Teil des Kasseler Beckens in größerer Tiefe in den Schichten des Mittleren Buntsandsteins. Oberflächennah können über stauenden Tonschichten räumlich begrenzt sogenannte schwebende Grundwasserstockwerke vorkommen. Nach der Standortkarte Hessen - Hydrogeologische Karte -

1 : 50.000 liegt das Gebiet in einem Bereich mäßiger bis mittlerer Grundwasserergiebigkeit und geringer Verschmutzungsempfindlichkeit des Hauptgrundwasserleiters.

Hinweise auf Schadstoffbelastungen des Grundwassers liegen vor, ein entsprechendes Sanierungskonzept wird derzeit erstellt und mit den zuständigen Fachbehörden abgestimmt.

Teilbereiche des Geltungsbereichs sind vom festzustellenden Überschwemmungsgebiet HQ 100 der Losse betroffen.

Bewertung

Unter Berücksichtigung der Versickerungsfähigkeit und der damit verbundenen Puffer-, Speicher- und Filterfunktion des Bodens für Niederschlagswasser als Bewertungskriterien ergeben sich die folgenden Wertigkeiten:

- Die überbauten und versiegelten Flächen haben im Hinblick auf das Schutzgut Wasser eine sehr geringe Wertigkeit.
- Die durch intensive Nutzung vegetationslosen Schotterflächen haben eine geringe Wertigkeit.
- Alle Vegetationsflächen haben als voll versickerungs-, speicher- und filterfähige Flächen eine mittlere Wertigkeit.

Klima

Die Klimafunktionskarte für das Gebiet des Zweckverbandes Raum Kassel (2009) ordnet das Plangebiet und die angrenzenden Siedlungsflächen den „Überwärmungsgebieten Stufe 1“ zu. Diese Kategorie umfasst „dichte Bebauung mit wenig Vegetation in den Freiräumen“. Als Empfehlung für diese Gebiete werden die Schaffung von Vegetationsflächen und Grünfassaden sowie die Förderung von Schatten im Freiraum formuliert.

Bewertung

Ausgehend von den Darstellungen der Klimafunktionskarte und sich aus den kleinräumigen Bau- und Vegetationsstrukturen ergebenden kleinklimatischen Funktionen von Flächen sind die unterschiedlichen Teilbereiche des Plangebietes wie folgt zu bewerten:

- Die überbauten und versiegelten Flächen sowie die vegetationslosen Schotterflächen haben im Hinblick auf das Schutzgut Klima eine geringe Wertigkeit.
- Die Vegetationsflächen werden als mittelwertig eingestuft.

Vegetationsstrukturen, Fauna, Arten- und Biotopschutz

Die Nutzungs- und Vegetationsstrukturen innerhalb des Plangebietes wurden durch eine Geländekartierung im Juli und November 2014 erfasst. Das Ergebnis der Kartierung bzw. der mit der Stadt vereinbarte ursprüngliche Zustand vor Abbruch der Gebäude in 2012 ist im Bestandsplan dargestellt.

Vegetation

Vegetationsflächen beschränken sich im Plangebiet auf schmale Streifen entlang der Außenränder und von Nutzungsgrenzen (z.B. Parkplatz) sowie auf einzelne kleine Flächen. Im Einzelnen sind hier die Gebüschsäume im südlichen und östlichen Geltungsbereich, die ausdauernden Ruderalflure im Bereich des Kesselhauses und des Bestandsgebäudes sowie die ruderale Grasflur entlang der Sandershäuser Straße zu nennen.

Im nord-östlichen Plangebiet sind vier Platanen vorhanden. Mit Stammdurchmesser von je ca. 35 cm unterliegen sie der Baumschutzsatzung der Stadt Kassel.

Geschützte bzw. in der Roten Liste Hessen geführte Pflanzenarten wurden nicht festgestellt.

Fauna

Aufgrund der Bestandssituation im Sommer 2014 (ungenutzte Gebäude mit erkennbaren Öffnungen, Ritzen und Spalten in der Fassade, seit mehreren Jahren liegende Schutthalden mit Ansätzen von Staudenfluren und Verbuschung, besonnte, vegetationsarme Schotterflächen) waren Vorkommen geschützter Tierarten im Plangebiet nicht auszuschließen. Es wurden daher Untersuchungen zu möglichen Vorkommen von Fledermaus- und Vogelarten sowie Reptilien und Wildbienen durchgeführt (vgl. Faunistische Erhebungen und Artenschutzrechtliche Einschätzung, BÖF Büro für angewandte Ökologie und Forstplanung, 16.10.2014 sowie Untersuchung möglicher Vorkommen von Reptilien, Planungsbüro H. Grundler, 10.10.2014).

Die bisherigen Ergebnisse dieser Untersuchungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Avifauna

Hausrotschwanz, Haustaube und Turmfalke wurden als Brutvögel festgestellt, Haussperling und weitere allgemein verbreitete Vogelarten sind als potentielle Brutvögel im Geltungsbereich anzunehmen. Wegen der fortgeschrittenen Jahreszeit waren vollständige Bestimmungen der Brutstandorte nicht mehr möglich, daher werden im Frühjahr 2015 weitere Untersuchungen folgen.

Fledermäuse

Zwergfledermaus und Rauhaufledermaus wurden als das Gebiet befliegend festgestellt. Bei den Gebäudebegehungen wurden zwar keine Fledermausquartiere festgestellt, diese können jedoch sowohl für die Keller und die schwer zugänglichen Bereiche der Dachgeschosse nicht ausgeschlossen werden. Auch hier sind weitere Untersuchungen erforderlich.

Wildbienen

Im Gebäude und auf den Freiflächen wurden 25 Arten Wildbienen, darunter zwei Arten von Mauerbienen festgestellt. Auch hier folgen weitere Untersuchungen im Frühjahr 2015.

Reptilien

Es konnten keine Hinweise auf Vorkommen von Reptilien festgestellt werden.

Aufgrund der potentiellen Vorkommen von geschützten Tierarten sind ggf. geeignete Maßnahmen zur Verhinderung des Eintretens der Verbotstatbestände nach § 44 Abs 1 BNatSchG zu ergreifen, wie z.B. bauzeitliche Einschränkungen. Für entsprechende Auflagen sind die Ergebnisse der weiteren Untersuchungen abzuwarten.

Schutzgebiete und -objekte

Das Plangebiet ist nicht Bestandteil von Landschafts- oder Naturschutzgebieten. Innerhalb des Plangebietes sind keine geschützten Landschaftsbestandteile, keine nach § 30 BNatSchG geschützten Biotop und keine Naturdenkmäler vorhanden. Das Plangebiet ist auch nicht Bestandteil eines für das Schutzgebietssystem Natura 2000 (FFH- / Vogelschutzgebiet) gemeldeten Gebietes. Entsprechende Gebiete sind in der näheren Umgebung nicht vorhanden.

Bewertung

Als Kriterien für eine Bewertung werden berücksichtigt: Art, Anteil und Struktureichtum der Vegetation, Seltenheit, Ersetzbarkeit und Alter vorkommender Vegetationstypen, Größe und Lage von Flächen, Bedeutung als Lebensraum für die Fauna, Anbindung an andere Bereiche mit Biotopfunktion, formaler Schutzstatus.

Unter Berücksichtigung dieser Kriterien sind die im Plangebiet vorhandenen Flächen wie folgt zu bewerten:

- Die überbauten und versiegelten Flächen werden als sehr geringwertig eingestuft.
- Die weitestgehend vegetationslosen aber potenziell vegetationsfähigen Schotterflächen haben eine geringe Wertigkeit.
- Die relativ kleinen bzw. sehr schmalen Vegetationsflächen sind von mittlerer Wertigkeit.
- Als Einzelelemente mit höherer Wertigkeit sind die Platanen im Nord-Osten des Areals zu betrachten.

Freiraumnutzung, Stadtbild

Freiraumnutzungen

Das Plangebiet ist als privat genutzte Fläche nicht öffentlich zugänglich und damit für Freiraumnutzungen gegenwärtig ohne Bedeutung.

Stadtbild

Das Plangebiet ist von den inhomogenen Strukturen der Umgebung und insbesondere von der historischen Gebäudesubstanz auf dem Areal selbst geprägt. Die großen Backsteinfassaden des ehemaligen Fabrikgebäudes und der weithin sichtbare und alle Gebäude überragende Schornstein des ehemaligen Kesselhauses verleihen der Fläche eine besondere Eigenart.

Ortsbildprägende Großvegetation ist im Gebiet nicht vorhanden.

Bevölkerung und Gesundheit, Lufthygiene, Lärm

Im aktuell größtenteils ungenutzten Plangebiet sind keine Emissionsquellen für Geräusche oder Luftschadstoffe vorhanden.

Das Umfeld ist durch unterschiedliche gewerbliche Nutzungen bestimmt, von denen Emissionen ausgehen, die auf das Plangebiet einwirken. Gleiches gilt für die Lärm- und Schadstoffbelastung durch die nördlich des Geltungsberichts verlaufende Sandershäuser Straße.

Aufgrund der Vorbelastung durch Lärm wurde im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ein schalltechnisches Gutachten erstellt.

In den Bestandsgebäuden wurden verschiedene Schadstoffe nachgewiesen, die im Rahmen der Sanierung entfernt und entsorgt werden müssen. Gleiches gilt für die bekannten Verunreinigungen des Bodens, ein Sanierungskonzept wird vorbereitet.

Kultur- und Sachgüter

Die noch vorhandenen Teile der ehemaligen Salzmann-Fabrik sind Baudenkmäler im Sinne des Hessischen Denkmalschutzgesetzes.

6 Planung

6.1 Städtebauliche Zielsetzung

Ausgehend von den Rahmenbedingungen können für das ehem. Salzmannfabrik-Gelände folgende städtebaulichen Zielsetzungen formuliert werden:

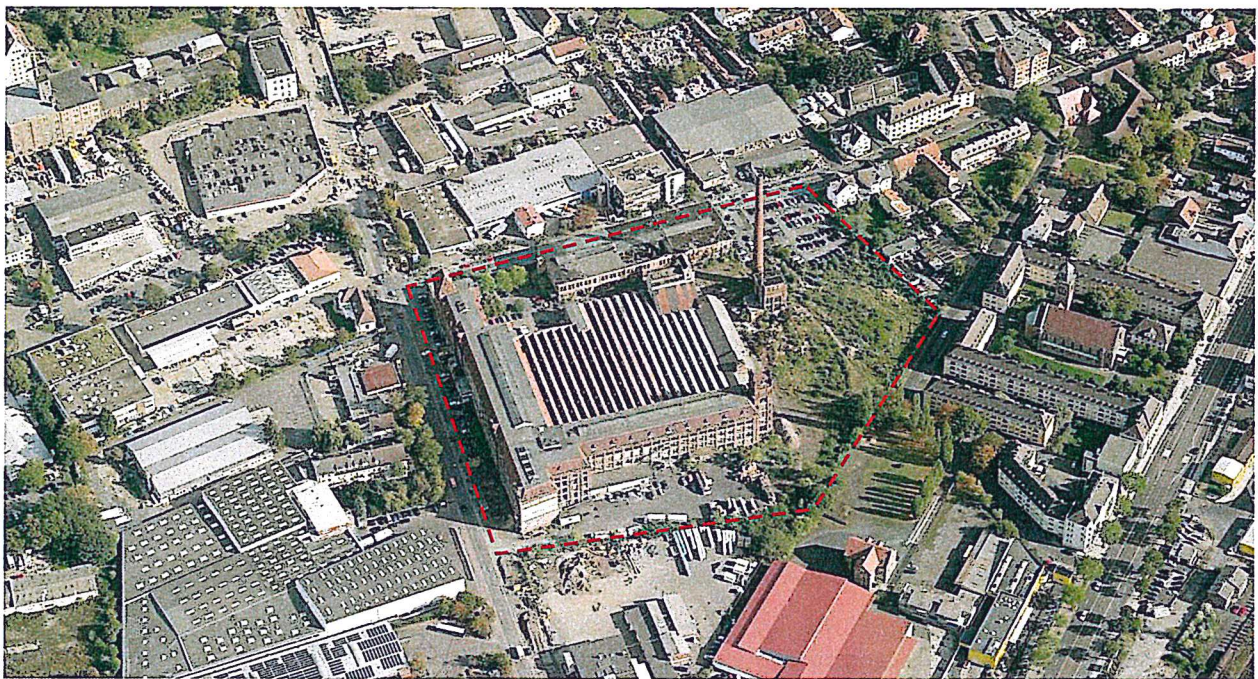
- Übergeordnetes städtebauliches Ziel ist die Revitalisierung der derzeitigen Brachflächen unter besonderer Berücksichtigung der vorhandenen historischen Gebäudesubstanz und deren langfristiger Erhalt.
- Weiter ist ein besonderes Augenmerk auf die angrenzenden Gewerbebetriebe und deren weitere Entwicklung zu legen.
- Aufgrund der Vorbelastung durch Verkehrs- und Gewerbelärm sind besondere Schallschutzvorkehrungen zu treffen.

- Die Durchquerung des Areals für Fußgänger und Fahrradfahrer soll zukünftig möglich sein.
- Wohnnutzungen sollen für ein breites Nutzerspektrum (Wohnungsmix) angeboten werden. Attraktive, lärmgeschützte Außenräume sollen die Wohnnutzung ergänzen.

6.2 Freiraum- und landschaftsplanerische Entwicklungsziele

Ausgehend von der Darstellung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes und unter Beachtung gesetzlicher Vorgaben werden für den Geltungsbereich folgende freiraum- und landschaftsplanerischen Entwicklungsziele formuliert:

- Schonung der Schutzgüter Boden, Wasser sowie Pflanzen und Tiere durch Umnutzung und Reaktivierung eines bereits bebauten und zu großen Teilen versiegelten Areals.
- Minderung nachteiliger Wirkungen auf die Schutzgüter Boden und Pflanzen und Tiere durch Entsiegelung von Flächen, begrünte Dachflächen, Erhalt und Herstellung von Grünflächen sowie Baum- und Strauchpflanzungen.
- Reduzierung des Oberflächenwasserabflusses durch versickerungsfähige Stellplatz- und Wegeflächen sowie Dachbegrünung.
- Verbesserung der lokalklimatischen Situation durch Schaffung zentraler Grünflächen, Baumpflanzungen, Dach- und Fassadenbegrünung.
- Herstellung / Entwicklung eines hohen Anteils an wohnungsnahen Grünflächen und Freiräumen hoher Aufenthaltsqualitäten im Innenbereich des Gebietes, Schaffung von Spielmöglichkeiten.
- Verbesserung der öffentlichen Durchlässigkeit durch eine Wegeverbindung zwischen Großalmeroder Straße und Agathofstraße bzw. Sandershäuser Straße.



Luftbild, Ansicht von Westen, Geltungsbereich gekennzeichnet (Kartengrundlage www.bing.com)

6.3 Rahmenplanung

Grundlage für den Bebauungsplan ist eine vom Investor vorgelegte Rahmenplanung, die in Folge von mehreren Abstimmungsgesprächen mit Vertretern der Stadt Kassel weiter angepasst worden ist.



ENTWURF



Vorhabenplanung (ohne Maßstab), Stand Februar 2015 (Architekturbüro ARCHIDEES!)

Das städtebauliche Konzept sieht vor, die Bestandsgebäude zu Wohn- und Gewerbezwecken umzunutzen. Die gewerblichen Nutzungen konzentrieren sich entlang der Sandershäuser Straße, da hier sensible Wohnnutzung aufgrund der Vorbelastung mit Verkehrslärm und einer möglichen Beeinträchtigung durch Gewerbelärm nur schwer umsetzbar wäre.

Die geplanten Umbauten am Bestandsgebäude sowie die Rahmenplanung insgesamt wurden im Vorfeld intensiv mit den zuständigen Denkmalschutzbehörden diskutiert und entwickelt.

Um geschützte Freiräume zu schaffen, wird das zweiflügelige Fabrikgebäude zukünftig im Osten durch ein 6- bis 7-geschossiges Parkhaus ergänzt, das zum einen den Stellplatzbedarf des Areals aufnimmt und zum anderen den entstehenden Innenhof vom angrenzenden Verkehrs- und Gewerbelärm schützt.

Komplettiert wird die Hofsituation durch einen 5-geschossigen Wohnungsneubau im Süden. Durch die ergänzenden Bauten entsteht im Innenhof ein großzügiger halböffentlicher Freiraum, der durch eine vielfältige Gestaltung aus Grün-, Spiel- und ggf. Wasserflächen attraktive und lärmgeschützte Aufenthaltsflächen für die zukünftigen Bewohner, Besucher und Arbeitnehmer im Areal bietet.

Das denkmalgeschützte ehemalige Kesselhaus mit dem über 60 m hohen Schornstein soll ebenfalls für Wohn- oder gewerbliche Zwecke umgenutzt werden. Im Westen und Osten werden 4-geschossige Neubauten ergänzt, sodass das Bestandsgebäude zukünftig mit der geplanten Platzsituation eine Quartiersmitte bilden wird.

Südlich der geplanten Verlängerung der Melsunger Straße als Verbindung zwischen Großalmeroder Straße und Agathofstraße sind ebenfalls 3- bis 4-geschossige U-förmige Neubauten, die sich nach Süden öffnen, geplant.

Das Areal nach Westen schließen 3- bis 4-geschossige Stadthäuser ab, die als Reihen- bzw. Kettenhäuser konzipiert werden.

Ergänzend zum städtebaulichen Konzept wird derzeit die Freiraumplanung weiter entwickelt, insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt der erforderlichen Altlastensanierungen und den sich daraus ergebenden Anforderungen u.a. an Bodennutzung und Bepflanzung. Der Freiflächenplan wird Bestandteil des Städtebaulichen Vertrages, sodass auch die Umsetzung der gewünschten hohen Aufenthaltsqualität der Freiräume – ergänzend zu den Festsetzungen des Bebauungsplans – abgesichert werden kann.

6.4 Schalltechnische Untersuchung

Auf Basis einer ersten groben Vorhabenplanung zur Revitalisierung des Salzmann-Areals wurden die Lärmimmissionen durch den Straßenverkehr und die umliegenden Gewerbebetriebe im Rahmen eines Gutachtens untersucht und erforderliche Maßnahmen abgeleitet (vgl. Gutachten Nr. L 7680 im Rahmen der Voruntersuchungen für die Revitalisierung des Salzmann-Areals in Kassel-Bettenhausen, TÜV Hessen). Nachfolgend werden die Ergebnisse der Untersuchung zusammenfassend wiedergegeben.

Beurteilungsgrundlagen

Für die Planung liefert die DIN 18005 Schallschutz im Städtebau für die jeweiligen Gebietskategorien Orientierungswerte für die Beurteilungspegel, deren Einhaltung oder Unterschreitung wünschenswert ist. Die Orientierungswerte liegen für Allgemeine Wohngebiete bei 55 dB(A) tags bzw. 45/40 dB(A) nachts (der höhere Nachtwert gilt für Verkehrslärm, der niedrigere Nachtwert für Gewerbe- und Freizeitlärm) bzw. für Mischgebiete bei 60 dB(A) tags bzw. 50/45 dB(A) nachts.

Verkehrslärm

Die Lärmimmissionen durch den Straßenlärm wurden anhand der Verkehrsmengen für den Prognosefall 2025 einschl. des Zusatzverkehrs durch das Plangebiet ermittelt. Für die Sandershäuser Straße wurde eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) von rund 7.000 Kfz/24h zugrunde gelegt. Weiter wurde die Leipziger Straße (DTV = 17.600 Kfz/24h) und die Agathofstraße (DTV = 1.600 Kfz/24h) berücksichtigt.

Gemäß der durchgeführten Berechnungen sind insbesondere an der Sandershäuser Straße erhöhte Lärmimmissionen durch den Verkehrslärm von bis zu 67 dB(A) tags und 58 dB(A) nachts zu erwarten, d.h. hier werden die Orientierungswerte für Mischgebiete um bis zu 7 dB(A) am Tag bzw. um bis zu 8 dB(A) in der Nacht überschritten.

Im Bereich entlang der Agathofstraße wurden Verkehrslärmimmissionen von bis zu 61 dB(A) tags und 52 dB(A) nachts ermittelt. Die Orientierungswerte für Mischgebiete werden somit geringfügig überschritten.



In den weiteren Bereichen des Plangebietes, insbesondere im geschützten Innenhof liegen die Verkehrslärmimmissionen teilweise deutlich unter den Orientierungswerten der DIN 18005 für allgemeine Wohngebiete (55 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts).

Gewerbelärm

Die auf das Plangebiet einwirkenden Lärmimmissionen durch angrenzende Gewerbebetriebe wurden anhand pauschalisierter Emissionsansätze über flächenbezogene Schallleistungspegel ermittelt.

Für die Betriebsflächen entlang der Sandershäuser Straße wurden jeweils ein Emissionsansatz von $L_w'' = 60/50$ dB(A)/m² tags/nachts angesetzt. Hier wurde bereits die eingestreute betriebliche Wohnnutzung berücksichtigt und der Nachtwerte entsprechend reduziert. Für die weiteren Betriebsflächen an der Leipziger Straße sowie in der südlichen Agathofstraße wurde ein Emissionsansatz von $L_w'' = 60/45$ dB(A)/m² tags/nachts angesetzt, da sich hier jeweils unmittelbar Bereiche mit betriebsunabhängiger Wohnnutzung anschließen.

Die durchgeführten Berechnungen zeigen, dass im überwiegenden Teil des Plangebietes der Immissionsrichtwert tagsüber für Allgemeine Wohngebiete (55 dB(A)) nicht überschritten wird. Überschreitungen sind jedoch für die Ostfassade des Bestandsgebäudes und für die südliche Agathofstraße zu erwarten. Die Werte liegen hier bei bis zu 57 dB(A) und damit noch unter den Orientierungswert für Mischgebiete (60 dB(A) tags). Durch anzunehmende Geräuschspitzen, wie sie beispielsweise beim Verladen oder bei Lkw-Bremsimpulse entstehen, sind kurzzeitige Überschreitungen um mehr als 30 dB(A) anzunehmen.

Im Nachtzeitraum (22 – 6 Uhr) werden die Immissionsrichtwerte für Allgemeine Wohngebiete (40 dB(A) nachts) für Gewerbelärm teilweise deutlich überschritten: Im Bereich der Sandershäuser Straße, an der Agathofstraße und im nördlichen Bereich der Westfassade liegen die Immissionswerte bei bis zu 46 dB(A) und somit geringfügig über dem nächtlichen Orientierungswert für Mischgebiete (45 dB(A) nachts). Für diese Bereiche kann zudem nicht ausgeschlossen werden, dass diese Werte durch Geräuschspitzen kurzzeitig um mehr als 20 dB(A) überschritten werden.

In den weiteren Bereich des Plangebietes, insbesondere im geschützten Innenhof, liegen die Werte unter 40 dB (A) nachts und sind damit hinsichtlich einer Wohnnutzung unkritisch.

Schallschutzmaßnahmen

Im Rahmen des Lärmgutachtens wurden aktive und passive Schallschutzmaßnahmen untersucht.

Aktive Schallschutzmaßnahmen wie eine Lärmschutzwand bzw. -wall in einer Höhe von 2 bis 3 m haben geringe akustische Wirkungen, die sich weitgehend auf die angrenzenden Freibereiche beziehen. Entsprechende Anlagen dienen daher vor allem als optische Abgrenzung.

Aufgrund der Verkehrslärmbelastung sind zur Reduzierung der Raumpegel in Teilbereichen des Plangebietes passive Schallschutzmaßnahmen in Form von Festsetzungen hinsichtlich der erforderlichen Schalldämmung von Außenbauteilen in Abhängigkeit vom maßgeblichen Außenlärmpegel nach DIN 4109 – Schallschutz im Hochbau – erforderlich. Die erforderliche Schalldämmung ergibt sich aus dem resultierenden Außenlärmpegel $L_{A, res}$ und den entsprechenden Lärmpegelbereichen.

Die Schalldämmung von Außenbauteilen wie z.B. Fenstern und Türen ist nur bei geschlossenem Zustand wirksam. Daher ist für die Lärmpegelbereiche III und IV generell eine schalldämmende fensterunabhängige Lüftungseinrichtung für Aufenthalts- und Schlafräume zu empfehlen, um eine Belüftung auch bei geschlossenem Fenster zu ermöglichen.

Für die Bereiche des Plangebietes, für die eine Überschreitung der Immissionsrichtwerte für Mischgebiete nachts durch Gewerbelärm nicht ausgeschlossen werden kann (nördliche Westfassade, Ostfassade, Fassaden entlang der Agathofstraße) wird vorgeschlagen, nicht öffnende Fenster für Aufenthaltsräume von Wohnungen festzusetzen. Alternativ können diese Bereiche auch mit lärmtoleranten Nutzungen (z.B. Parkhaus, Nebenräume) belegt werden.

Durch diese passive Schallschutzmaßnahme entstehen keine relevanten Messpunkte im Sinne der TA Lärm, sodass Abwehransprüche der zukünftigen Bewohner gegenüber den angrenzenden Gewerbebetrieben ausgeschlossen werden können.

7 Inhalte des Bebauungsplans

7.1 Art und Maß der baulichen Nutzung

Art der baulichen Nutzung

Entsprechend der im Rahmenplan verfolgten Mischung aus Wohnen und gewerblichen Flächen werden im Geltungsbereich Mischgebiete und allgemeine Wohngebiete festgesetzt.

Um den Ergebnissen des Schallgutachtens Rechnung zu tragen, wird der nördliche Teilbereich mit den ehemaligen, denkmalgeschützten Fabrikgebäuden sowie dem geplanten Parkhaus an der Agathofstraße jeweils als Mischgebiet festgesetzt. Durch eine Gliederung wird die räumliche Anordnung der verschiedenen Nutzungen im Gebiet gesteuert: Im Bereich parallel zur Sandershäuser Straße (MI 1 - Teilbereich A) sind Wohnnutzungen nur eingeschränkt zulässig. Somit können die Flächen, die nur über Fenster zur Sandershäuser Straße hin belichtet und belüftet werden können, ausschließlich mit gewerblichen Nutzungen belegt werden. Diese Nutzungen sind mit den Lärmvorbelastungen durch den Straßenverkehrslärm, die nachts über den Orientierungswerten für Mischgebiete liegen, vereinbar, da sich für diese Nutzungen regelmäßig nachts keine höheren Schutzansprüche als tagsüber ergeben.

Wohnungen sind nur im MI 1 – Teilbereich B sowie in den Dach- und Galeriegeschossen des MI 1 - Teilbereich A zulässig. Für die Wohnungen in den Dach- und Galeriegeschossen ist eine Belüftung und Belichtung über den geplanten Lichthof möglich.

Für das MI 2 an der Agathofstraße wird die ausschließliche Nutzung als Parkhaus verbindlich geregelt. Das Parkhaus schirmt den Innenhof vom umgebenden Gewerbe- und Verkehrslärm ab.

Die Festsetzung der Mischgebiete MI 3 und MI 4 (an der Agathofstraße) sowie MI 5 (westliches Areal) erlaubt ebenfalls gemischte Strukturen aus Wohnen und Arbeiten und berücksichtigt die benachbarten gewerbliche Nutzungen.

Im Inneren des Geltungsbereichs werden allgemeine Wohngebiete (WA 1 bis 3) festgesetzt. WA 2 umfasst auch das alte denkmalgeschützte Kesselhaus, für das eine Umnutzung durch einen nicht störenden Gewerbebetrieb (z. B. Büronutzung, Atelier o.ä.) oder durch Loft-Wohnungen geplant ist.

Einzelhandel ist im gesamten Geltungsbereich nur als Lebensmittel-Einzelhandel bis 400 m² Verkaufsfläche als sog. Nachbarschaftsladen zulässig. Entsprechende Läden sind gem. Einzelhandelserfassung des Zweckverbands Raum Kassel in verschiedenen Stadtteilen anzutreffen und könnten auch auf dem Salzmann-Areal zur Grund- und Nahversorgung der Anwohner und Nutzer beitragen. Im Übrigen befindet sich der Geltungsbereich im Nahbereich des Nahversorgungszentrums Bettenhausen. Die dort ansässigen Läden und Geschäfte sind fußläufig (ca. 500 m) erreichbar.

Für den Geltungsbereich werden Gartenbaubetriebe, Tankstellen, Bordelle, bordellartige Betriebe und Wohnungsprostitution sowie Vergnügungsstätten ausgeschlossen. Die genannten Nutzungen stehen durch den von ihnen ausgehenden hohen Verkehrsaufkommen (Publikumsverkehr, insbesondere auch zu den Nachtzeiten) bzw. den benötigten hohen Flächenbedarf den städtebaulichen Zielen für die Entwicklung des Areals zum Wohnstandort entgegen.

Bedingtes Baurecht

Die Entwicklung des Salzmann-Areals zum Wohnstandort erfordert die Realisierung eines zugrundeliegenden Schallschutzkonzeptes. Entsprechend ist Wohnnutzung in den Baugebieten MI 1 – Teilbereich B und WA 1 erst zulässig, wenn das als Schallschutzbebauung geplante Parkhaus in MI 2 umgesetzt worden ist. Durch die Umsetzung dieser



Maßnahme kann gewährleistet werden, dass eine Wohnnutzung erst aufgenommen werden kann, wenn wohnverträgliche Lärmwerte im Innenhof erzielt werden.

Maß der baulichen Nutzung

Grundflächen- und Geschossflächenzahl

Für die Baugebiete werden individuelle Festsetzungen zur Grundflächenzahl (GRZ) und zur Geschossflächenzahl (GFZ) gem. §§ 19 und 20 BauNVO getroffen, orientiert an der vorliegenden Rahmenplanung. Dabei werden die Obergrenzen des § 17 BauNVO für Allgemeine Wohn- bzw. Mischgebiete zum Teil deutlich überschritten.

Die GRZ-Obergrenzen des § 17 BauNVO werden in den Baugebieten MI 2 (Parkhaus), WA 2 und WA 3 um jeweils 0,1 überschritten. In den Baugebieten MI 1 (Salzmann-Bestand) und MI 2 wird die GRZ wiederum um 0,2 bzw. 0,1 unterschritten. Die durchschnittliche GRZ im Geltungsbereich beträgt 0,45.

Die GFZ-Obergrenze des § 17 BauNVO von 1,2 für Misch- und Allgemeine Wohngebiete wird im gesamten Geltungsbereich überschritten. Dies liegt an den geplanten Gebäudehöhen von vier bis sieben Geschossen. Diese Höhenstaffelung ist vor allem durch das Bestandsgebäude (IV + Dachgeschoss über 2 Ebenen, Höhe ca. 24,3 m) bestimmt, dem Gebäude mit entsprechenden Höhen zur Seite gestellt werden sollen.

Die größte Überschreitung findet man mit einer GFZ von 4,2 bei MI 2, hier ist ein bis zu 7-geschossiges Parkhaus geplant. Bei den Wohn- bzw. gemischt genutzten Gebäuden liegt die GFZ zwischen 1,8 und 2,4. Insbesondere im Bereich der Reihen- bzw. Kettenhausbebauung in MI 4 ist die Überschreitung in der besonderen Bauform ohne seitlichen Grenzabstand zu sehen.

Die Überschreitungen von GRZ und GFZ erfolgen wie bereits dargestellt aus städtebaulichen Gründen. Die umgebende und prägende, denkmalgeschützte Bestandsbebauung erfordert eine ergänzende Bebauung, die nicht mit der, in der BauNVO vorgegebenen „Standardsituation“ erzielt werden kann. Insbesondere das Parkhaus ist als Lärmschutzbebauung mit entsprechender Höhe zu errichten.

Höhe der baulichen Anlagen / Geschosszahl

Für die Neubauten im Geltungsbereich werden neben der maximalen Zahl der Vollgeschosse (gem. § 16 (2) Nr. 3 BauGB) jeweils eine Mindest-Gebäudehöhe sowie eine maximale Gebäudehöhe gem. § 16 BauNVO festgesetzt, um zum einen eine verträgliche Höhe der Baukörper, orientiert an der Nachbarbebauung, zu gewährleisten und zum anderen die gewünschte lärmabschirmende Wirkung von Baukörpern zu erreichen.

Die Mindest-Gebäudehöhe bezieht sich auf den oberen Abschluss der Außenwände, eine Unterschreitung dieser Höhe ist nicht zulässig.

Die maximale Gebäudehöhe bezieht sich auf die Oberkante der höchsten Gebäudeteile. Eine Überschreitung dieser Höhe um maximal 2,5 m ist nur durch notwendige technische Bauteile wie z.B. Aufzugüberfahrten, Lüftungstechnik u.ä. sowie Dachaufgänge zulässig und darüber hinaus auf max. 20 % der Dachfläche beschränkt. Weiter müssen diese Bauteile mindestens 3 m von der Fassade zurücktreten. Diese Festsetzung wurde gewählt, um auf ggf. auftretende technische Erfordernisse reagieren zu können. Durch das Zurücktreten dieser Aufbauten ist gewährleistet, dass sie im öffentlichen Raum nicht unmittelbar als zusätzliche Gebäudehöhe wahrgenommen werden.

Die Neubauten können im südlichen Geltungsbereich (MI 3, MI 4, MI 5, WA 2 und WA 3) jeweils mit vier Vollgeschossen und einer Gesamthöhe von ca. 14,5 m Höhe ausgeführt werden. Die Mindesthöhe umfasst drei Geschosse.

Der das Salzmann-Ensemble südlich begrenzende Baukörper in WA 1 kann mit bis zu fünf Vollgeschossen, mindestens jedoch vier Geschossen realisiert werden. Die maximale Höhe beträgt 17,5 m.

Im MI 3 ist zusätzlich die Errichtung eines Staffelgeschosses als Nicht-Vollgeschoss möglich, um den Eingang zum Quartier an der Agathofstraße ggf. baulich besonders zu betonen. Die Gesamthöhe beträgt hier ebenfalls 17,5 m. Bei den sonstigen Baukörpern ist die Errichtung von weiteren Staffelgeschossen durch die festgesetzte maximale Gebäudehöhe nicht möglich.



Das Parkhaus in MI 2 muss mit einer Höhe von mindestens 15 m ausgeführt werden, um die gewünschte Lärmabschirmung zu erzielen. Die maximale Gebäudehöhe ist auf ca. 18,8 m beschränkt und liegt entsprechend auf Traufhöhe des Salzmann-Bestandsgebäudes.

Die geplante Höhe der Gebäude korrespondiert mit der denkmalgeschützten Bestandsgebäude und berücksichtigt auch die angrenzende, überwiegend 2- bis 3-geschossige Bebauung.

Baugrenzen und -linien

Baufenster mittels Baugrenzen gem. § 23 BauNVO werden für die Neubauten festgesetzt, die denkmalgeschützten Bestandsgebäude der Salzmannfabrik werden mittels Baulinien gem. § 23 BauNVO nachgezeichnet.

Um den geplanten Anbau von Balkonen und Terrassen an die Bestandsgebäude zu ermöglichen, können die Baulinien für solche Anlagen um bis zu 3,0 m überschritten werden. Die Baugrenzen der Neubauten können für untergeordnete Gebäudeteile um bis zu 1,5 m überschritten werden.

Die Gebäudestruktur, -stellung und -gestaltung wurde gemeinsam mit dem Investor unter stadtplanerischen und stadtgestalterischen Zielsetzungen entwickelt und wird im Rahmen des Bebauungsplans verbindlich festgesetzt.

7.2 Anordnung der Gebäude

Bauweise

Eine Bauweise wird nur für das Baugebiet MI 4 im Süd-Westen des Geltungsbereichs festgesetzt. Hier ist die Errichtung von Stadthäusern als Reihen- bzw. Kettenhäuser ohne seitlichen Grenzabstand im Sinne einer geschlossenen Bauweise geplant.

In den sonstigen Baugebieten wird auf die Festsetzung einer Bauweise verzichtet, um hier – im Rahmen des Bauordnungsrechts – größtmögliche Gestaltungsfreiheit zu bieten.

Baufenster

Für die geplanten Baukörper werden Baufenster mittels Baulinien und –grenzen gem. § 23 BauNVO festgesetzt, wobei untergeordnete Gebäudeteile wie Terrassen und Balkone die Baulinien und –grenzen um bis zu 3,0 bzw. 1,5 m überschreiten dürfen. Tiefgaragenzufahren, oberirdische Stellplätze und Nebenanlagen sind auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig und können somit frei auf den Grundstücksflächen angeordnet werden.

7.3 Verkehrsflächen

Zur Erschließung des Areals wird die Melsunger Straße zur Agathofstraße hin geöffnet. Für die weitere, innere Erschließung des Gebietes werden zwei Stichstraßen mit Wendeanlage angelegt.

Um eine einfache Zu- bzw. Abfahrt für Feuerwehr und Müllfahrzeuge zu gewährleisten, wird auf die Anlage eines entsprechend dimensionierten Wendehammers südlich des Parkhauses verzichtet, sondern eine entsprechende Überfahrt zur Agathofstraße angelegt. Die Verbindung wird durch gestalterische Maßnahmen für den öffentlichen Verkehr gesperrt, steht Fußgängern und Radfahrer jedoch als Anbindung zur Verfügung.

Die öffentlichen Verkehrsflächen sollen gem. städtebaulichen Vertrag durch den Investor hergestellt und anschließend an die Stadt Kassel übertragen werden.

Umgrenzung von Flächen für Stellplatzanlagen

Im Geltungsbereich sind an verschiedener Stelle Stellplätze geplant, die direkt über öffentliche Verkehrsflächen erschlossen werden. Diese Art der Erschließung widerspricht der Stellplatzsatzung der Stadt Kassel und ist daher – wie in der Satzung vorgesehen – im Bebauungsplan zu regeln. An der Agathofstraße und an den geplanten Erschließungspunkten

ßungsstraßen werden entsprechend Flächen für Stellplatzanlagen festgesetzt. Verkehrsbehinderungen sind hierdurch nicht zu befürchten, da diese Straßen eine geringe Verkehrsbelastung aufweisen.

7.4 Maßnahmen zum Schallschutz

Wie bereits dargestellt, ist für das Plangebiet eine Lärm-Vorbelastung durch die angrenzenden Verkehrsachsen sowie die benachbarten Gewerbebetriebe festzustellen. Daher wurde im Vorfeld der Planung ein Lärmgutachten erstellt. Dieses kommt zum Ergebnis, dass die Orientierungswerte der DIN 18005 Schallschutz im Städtebau für Allgemeine Wohngebiete bzw. Mischgebiete in Teilbereichen des Geltungsbereichs überschritten werden.

Um gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse im Plangebiet zu gewährleisten und betriebliche Einschränkungen der angrenzenden Gewerbebetriebe zu verhindern, werden im Bebauungsplan verschiedene passive Schallschutzmaßnahmen festgesetzt.

Aufgrund der erheblichen Vorbelastung mit Verkehrslärm (66 – 67 dB(A) tags bzw. 56 – 59 dB(A) nachts) an der Sandershäuser Straße wird für diesen Teilbereich (MI 1 – Teilbereich A) festgesetzt, dass hier, mit Ausnahme der Dach- und Galeriegeschosse, keine Wohnnutzung zulässig ist. Die dort geplanten gewerblichen Nutzungen sind mit den Überschreitungen der Orientierungswerte um 7 dB(A) tags vereinbar, insbesondere, wenn – wie im vorliegenden Fall – durch ergänzende schallgedämmte, fensterunabhängige Lüftungseinrichtungen gewährleistet werden kann, dass die zukünftigen Nutzer auch ohne Lärmbeeinträchtigungen für einen Luftaustausch sorgen können. Weiter ist festzustellen, dass die Überschreitungen der Orientierungswerte nachts für die gewerblichen Nutzungen nicht zutreffen, da für Büronutzungen nachts keine andere Schutzbedürftigkeit besteht als tagsüber (60 dB(A)). Insgesamt ist festzustellen, dass trotz Überschreitung der Orientierungswerte gesunde Arbeitsverhältnisse gewährleistet sind.

Für die Wohnnutzung in den Dach- und Galeriegeschossen ist eine Belüftung über einen geplanten Lichthof vorgesehen, sodass auch hier die Orientierungswerte für Mischgebiete voraussichtlich deutlich unterschritten werden.

Im Osten des Geltungsbereichs wird die Errichtung eines Parkhauses zur Lärmabschirmung festgesetzt. Durch das Parkhaus kann eine zusätzliche Lärmabschirmung erreicht werden, die im Innenhof Lärmwerte von unter 45 dB (A) tags bzw. unter 35 dB(A) nachts erwarten lässt, sodass hier attraktive, lärmberuhigte Aufenthaltsflächen entstehen können. Das Parkhaus wird zum Innenhof hin weitgehend geschlossen, sodass die Freiflächen auch keinen Belästigungen durch die Lärmemissionen des Parkhauses selbst ausgesetzt ist. Die Mindesthöhe des Parkhauses wird mit 15 m im Bebauungsplan festgesetzt.

Zusätzlich werden im Bebauungsplan Festsetzungen hinsichtlich der erforderlichen Schalldämmung von Außenbauteilen nach DIN 4109 – Schallschutz im Hochbau – getroffen. Die erforderliche Schalldämmung ergibt sich aus dem resultierenden Außenlärmpegel $L_{A, res}$ und den entsprechenden Lärmpegelbereichen.

Aufgrund der gewerblich geprägten Nachbarschaft lassen sich kurzzeitige Überschreitungen der Orientierungswerte, z.B. durch Be- und Entladevorgänge nicht gänzlich ausschließen. Für die betroffenen Fassaden an der Sandershäuser Straße, an der Agathofstraße sowie in Teilbereichen an der westlichen Geltungsbereichsgrenze wird daher festgesetzt, dass keine offenbare Fenster von Aufenthaltsräumen zulässig sind. Weiter sind Schlafräume mit schallgedämmten fensterunabhängigen Lüftungseinrichtung auszustatten.

Die getroffenen Maßnahmen sind mit den geplanten Nutzungen gut vereinbar und lassen sich u.a. im Rahmen der Grundrissgestaltung oder im Passivhausstandard gut umsetzen. Die Schutzmaßnahmen sichern zum einem gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse im Plangebiet, berücksichtigen aber auch die Anforderungen der angrenzenden Gewerbebetriebe, die trotz heranrückender sensibler Bebauung keine Einschränkungen ihrer betrieblichen Entwicklungsmöglichkeiten befürchten müssen.

7.5 Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Da sich das Plangebiet gemäß Klimafunktionskarte in einem Überwärmungsgebiet befindet und im Umfeld wenig Vegetationsflächen vorhanden ist, ist die Schaffung von Grün- und Freiflächen ein wichtiges städtebauliches Ziel.

Durch den festgesetzten Mindestanteil an Vegetationsfläche (mindestens 40 % der Grundstücksfläche in MI 1 und WA 1 und WA 3, 30 % in MI 3, MI 4 und WA 2 sowie 20 % im MI 2) und verschiedene Pflanzbindungen (Einzelbäume, Dachbegrünung) wird der sowohl städtebaulich als auch naturschutzrechtlich wünschenswerten Durchgrünung Rechnung getragen.

Weiter sind Wege und sonstige befestigte Grundstücksflächen wie z.B. Stellplätze in wasserdurchlässiger Bauweise herzustellen oder ist eine Versickerung des Niederschlagswassers in angrenzenden Pflanzflächen zu gewährleisten.

Pflanzliste

Auf die Vorgabe einer Pflanzliste wird im konkreten Fall verzichtet, da sich durch die bekannten bzw. potentiellen Belastungen des Bodens mit Altlasten ggf. besondere Anforderungen an Bepflanzungen ergeben können, die aktuell noch nicht definiert sind.

Es ist vorgesehen, im Rahmen der Freiraumplanung, die Bestandteil des städtebaulichen Vertrages wird, entsprechende Regelungen bzw. Empfehlungen für Gehölzarten aufzunehmen.

Die getroffenen Festsetzungen führen zu positiven Wirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Flora und Fauna, Klima sowie Stadtbild.

7.6 Geh- und Fahrrechte

Um zukünftig eine gute Durchquerung für Fußgänger und Radfahrer zu gewährleisten, ist am Westrand des Areals die Errichtung eines Fuß- und Radweges vorgesehen. Die öffentliche Nutzung der Fläche soll im Anschluss an das Bebauungsplan-Verfahren grundbuchlich gesichert werden. Im Bebauungsplan wird die Wegeverbindung entsprechend als Fläche, die mit einem Geh- und Fahrrecht (nur Fahrräder) für die Allgemeinheit zu belasten ist, festgesetzt.

7.7 Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

Im Textteil zum Bebauungsplan werden baugestalterische Festsetzungen definiert, die für das stadtgestalterische Erscheinungsbild einschließlich des öffentlichen Verkehrsraumes von Bedeutung sind. Dazu zählen die Vorgaben zu Gestaltung von Müllstandplätzen. Zudem wird die Dachform definiert. Neben gestalterischen Aspekten wird durch die Festsetzung von Flachdächern eine Begrünung der Dachflächen bzw. die Nutzung der Sonnenergie ermöglicht und so die damit verfolgten ökologischen Zielsetzungen berücksichtigt.

7.8 Hinweise

Auf zu beachtende kommunale Satzungen (Stellplatzsatzung, Baumschutzsatzung) und wichtige Informationen für die weitere Planung werden als Hinweise in den Bebauungsplan aufgenommen.

Außerdem wird auf die im Rahmen der Baugenehmigung ggf. erforderliche Nebenbestimmung zur Bauzeitenregelung hingewiesen, um Beeinträchtigungen der Avifauna sowie von Fledermäusen zu vermeiden. Durch die mögliche Beschränkung der Bauzeit wird ein Verstoß gegen die Verbote des § 44 BNatSchG verhindert. Da aktuell weitere Untersuchungen zum Artenschutz durchgeführt werden, kann ggf. die Bauzeitenbeschränkung auf bestimmte Bauteile oder Bereiche eingeschränkt werden.



Die Hinweise beziehen sich zudem auf die Lage des Geltungsbereichs im neu festzustellenden Überschwemmungsgebiet sowie auf die Anforderungen, die sich aufgrund der bekannten bzw. potentiellen Altlasten-Verdachts sowie der vorhandenen Brunnenanlage und Grundwassermessstellen auf den Planareal ergeben.

8 Darstellung und Bewertung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Grundlage für die nachfolgenden Ausführungen sind die zeichnerischen Darstellungen und die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes. Es wird dabei von folgenden Regelungen bzw. Annahmen ausgegangen:

- Die der GRZ entsprechenden Teile der Grundstücke werden überbaut.
- 90% der Dachflächen von Neubauten werden begrünt.
- Die den textlichen Festsetzungen entsprechenden Anteile der Grundstücksflächen werden als Vegetationsflächen angelegt und entsprechend mit Bäumen bzw. Hecken bepflanzt. Die restlichen Grundstücksflächen werden je zur Hälfte voll- bzw. teilversiegelt.
- Die öffentliche Verkehrsfläche einschließlich der Überfahrt zur Agathofstraße wird voll versiegelt
- Entsprechend den textlichen Festsetzungen werden mindestens 66 Bäume auf den Grundstücksfreiflächen gepflanzt. Hinzu kommen ca. 10 Baumpflanzungen gem. Stellplatzsatzung, ausgehend von der Rahmenplanung.

Bei Durchführung der Planung ergibt sich der in Tabelle 2 dargestellte Zustand.

	Bestand		Planung		Absolute Zu-/ Abnahme
Gebäudeflächen					
davon unbegrünt	16.400 m ²	46 %	6.454 m ²	18 %	- 9.946 m ²
davon mit Dachbegrünung			9.293 m ²	26 %	+ 9.293 m ²
Zusätzliche Erschließungsflächen					
davon teilversiegelt	9.840 m ²	28 %	2.812 m ²	8 %	- 7.028 m ²
davon vollversiegelt	4.530 m ³	13 %	2.811 m ²	8 %	- 1.719 m ²
Private Grünflächen					
Vegetationsflächen	4.516 m ²	13 %	11.502 m ²	33 %	+ 6.986 m ²
Baumbestand	4		66 +10		+ 72
Öffentliche Verkehrsfläche					
davon vollversiegelt			2.414 m ²	7 %	+ 2.414 m ²
Gesamtfläche Geltungsbereich	35.286 m²	100 %	35.286 m²	100 %	

Tabelle 2: Nutzungs- und Oberflächenstrukturen im Plangebiet, Bestand und Planung

8.1 Boden, Wasser

Bei Realisierung der durch den Bebauungsplan vorbereiteten Vorhaben wird sich der Anteil der versiegelten bzw. überbauten Flächen im Plangebiet unwesentlich erhöhen. Der Anteil an teilversiegelten Flächen wird sich, zugunsten von Vegetationsflächen, deutlich verringern (- 7.000 m²).

Mit der Begrünung der Dachflächen der Neubauten (fast 9.300 m²) entsteht ein neuer Flächen- und Lebensraumtyp, der im Hinblick auf die Schutzgüter Boden und Wasser Teilfunktionen natürlicher Bodenflächen übernehmen kann.

Aus der Umsetzung der Planung ergeben sich somit deutliche Verbesserungen im Hinblick auf die Schutzgüter Boden und Wasser.

Die im Boden vermuteten Altlasten werden im Vorlauf der Baumaßnahme entfernt bzw. gesichert, auch hier ergeben sich deutliche Verbesserungen.

8.2 Lokalklima

Bei Realisierung der Planung wird sich der Anteil an klein- und lokalklimatisch wirksamen Vegetationsflächen im Geltungsbereich deutlich erhöhen. Die bodengebundenen Vegetationsflächen nehmen um fast 7.000 m² zu, hinzu kommen ca. 9.300 m² Dachbegrünung. Dem Verlust von vier Platanen stehen Neupflanzungen von voraussichtlich mindestens 76 Bäumen gegenüber.

Die zulässige Gebäudehöhe orientiert sich an der Umgebung, nachteilige Veränderungen der Durchlüftung des Gebietes sind daher nicht anzunehmen.

Die Planung lässt Verbesserungen im Hinblick auf das Schutzgut Lokalklima erwarten.

8.3 Vegetationsstrukturen, Fauna, Arten und Biotopschutz

Durch die Umsetzung der Planung wird sich der Anteil an bodengebundenen Vegetationsflächen im Areal von etwa 13 % auf 33 % erhöhen (+ 7.000 m²). Dem Verlust von Ruderalfluren, Gebüsch und vier Bäumen steht die Herstellung von gärtnerischen Grünflächen und der Pflanzung von voraussichtlich 76 Bäumen gegenüber. Zusätzlich entsteht mit der Dachbegrünung (rund 9.300 m²) ein neuer Vegetationstyp im Gebiet.

Die Auswirkungen auf die Fauna können aufgrund noch laufender Untersuchungen nur vorläufig beschrieben werden: Für die in und an Gehölzen bzw. Gebäude brütende Vogelarten gehen potenzielle Lebensräume, Ruhe- und Fortpflanzungsstätten – zumindest vorübergehend – verloren. Es wird daher empfohlen, Bau- und Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeiten durchzuführen. Der Verlust potenzieller Nistmöglichkeiten kann durch das Anbringen von Nistmöglichkeiten an Gebäuden und Neupflanzungen von Sträuchern und Bäumen kompensiert werden.

Um nachteilige Wirkungen auf Fledermäuse zu vermeiden, die potentiell Sommer- oder Winterquartiere im Bestandsgebäude nutzen, werden ggf. bauzeitliche Einschränkungen erforderlich. Der Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Mauerbienen kann durch die geplanten Begrünungsmaßnahmen ausgeglichen werden.

Insgesamt lassen sich negative Auswirkungen auf die Fauna durch entsprechende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ausgleichen. Ggf. ist die Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes zur Vermeidung der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG erforderlich, dies werden die weiteren Untersuchungen zeigen.

Zusammenfassend ist festzustellen: Die Realisierung der Planung hat keine erheblichen nachteiligen Wirkungen auf das Schutzgut Fauna, Biotop- und Artenschutz, im Hinblick auf das Schutzgut Vegetation wird sich zumindest mittelfristig eine deutliche Verbesserung ergeben.

8.4 Freiraumnutzungen, Stadtbild

Freiraumnutzungen

Die Planung bereitet die bauliche Nutzung einer bisher nicht öffentlich zugänglichen Fläche planerisch vor. Im Zusammenhang mit den entstehenden Gebäuden werden die umgebenden Flächen als nutzbare und attraktive Freiräume für die künftig im Gebiet wohnenden und arbeitenden Menschen gestaltet. Die geplanten Verkehrs- und Wegeflächen verbessern die Durchlässigkeit des Gebietes.

Stadtbild

Wesentliches Ziel der Planung ist der Erhalt und die Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudebestandes der Salzmann-Fabrik. Im südlichen Geltungsbereich entstehen ergänzende Neubauten auf bisherigen Brachflächen mit attraktiven umgebenden Freiräumen. Die vorgesehen öffentlichen Wegeverbindungen vernetzen das Areal mit dem umgebenden Quartier.

Im Hinblick auf Freiraumnutzungen und das Stadtbild ergeben sich aus der Umsetzung der Planung positive Wirkungen.



8.5 Bevölkerung und Gesundheit, Lufthygiene, Lärm

Der Bebauungsplan schafft die Voraussetzung zur Wiedernutzung von Brachflächen sowie zur Revitalisierung eines denkmalgeschützten Gebäudebestandes. Die Anordnung der Wohn- und Gewerbenutzungen berücksichtigt die angrenzende Umgebung, Lärmschutzmaßnahmen ergänzen das städtebauliche Konzept. Emissionen aus dem Planareal sind aufgrund der geplanten Nutzungen nicht zu erwarten.

Im Hinblick auf Gesundheit und Bevölkerung sowie Lufthygiene und Lärm sind durch die Realisierung der Planung keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten.

8.6 Kultur- und Sachgüter

Wesentliches Ziel der Planung ist der Erhalt, die Sanierung und Reaktivierung des denkmalgeschützten Gebäudebestandes auf dem Salzmann-Areal. Die Umbauplanungen sowie das städtebauliche Konzept wurden mit der zuständigen Denkmalschutzbehörde abgestimmt.

In Hinblick auf Kultur- und Sachgüter ergeben sich aus der Planung positive Wirkungen.

8.7 Zusammenfassende Bewertung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Der vorliegende Bebauungsplan schafft die rechtlichen Voraussetzungen für die Wiedernutzung ehemaliger Brachflächen. Durch die Realisierung der Vorhaben wird sich der Anteil der überbauten und (teil-)versiegelten Flächen im Plangebiet deutlich verringern. Darüber hinaus entstehen in größerem Umfang Gründächer. Dem Verlust von Gebüschbeständen stehen eine größere Anzahl Baumneuanpflanzungen gegenüber. Zudem werden Bodenverunreinigungen gesichert bzw. entfernt.

Verstöße gegen artenschutzrechtliche Belange können durch Bauzeitenbeschränkungen und/oder besondere Vorkehrungen zum Schutz oder Ersatz von Brut- und Lebensstätten vermieden werden.

In der Gesamtschau ergeben sich aus der Realisierung der Planung positive Wirkungen auf die Schutzgüter Boden und Wasser, Lokalklima, Pflanzen und Tiere/Biotop- und Artenschutz, Freiraumnutzung/Stadtbild, Bevölkerung und Gesundheit/Lufthygiene und Lärm sowie Kultur- und Sachgüter. Nachteilige Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind nicht erkennbar.

Eine Überschreitung von Umweltqualitätsnormen oder Grenzwerte ist nicht zu erwarten. Die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsbedingungen gem. § 1 (6) BauGB können bei Realisierung der Planung im Plangebiet und seiner Umgebung gewährleistet werden.

9 Bodenordnung

Für die Umsetzung des Bebauungsplanes sind keine bodenordnerischen Maßnahmen erforderlich.

10 Vertragliche Vereinbarungen

Parallel zum Bebauungsplan wird mit dem Vorhabenträger ein Städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB abgeschlossen, der die Verpflichtung des Vorhabenträgers regelt, die Planungskosten und die notwendigen Erschließungsmaßnahmen in vollem Umfang zu tragen. Weitere Punkte betreffen u.a. die Ausgestaltung der Freiraumplanung und gestalterische Vorgaben für die Hochbauten.



11 Städtebauliche Werte

Gesamtfläche des Geltungsbereiches	ca. 35.286 m²
davon:	
Mischgebiet MI 1 - 5	ca. 24.138 m²
Mischgebiet MI 1 (GRZ 0,4)	ca. 15.225 m ²
Mischgebiet MI 2 (GRZ 0,7)	ca. 4.801 m ²
Mischgebiet MI 3 (GRZ 0,5)	ca. 887 m ²
Mischgebiet MI 4 (GRZ 0,6)	ca. 888 m ²
Mischgebiet MI 5 (GRZ 0,6)	ca. 2.337 m ²
Allgemeines Wohngebiet WA 1 - 3	ca. 8.734 m²
Allgemeines Wohngebiet WA 1 (GRZ 0,4)	ca. 1.971 m ²
Allgemeines Wohngebiet WA 2 (GRZ 0,5)	ca. 2.751 m ²
Allgemeines Wohngebiet WA 3 (GRZ 0,5)	ca. 4.012 m ²
Öffentliche Verkehrsfläche	ca. 2.414 m²

Tabelle 3: Städtebauliche Werte

12 Gesamtabwägung

Gesamtabwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach den Abwägungsgrundsätzen des § 1 (7) BauGB:

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan sind die folgenden Belange mit- und gegeneinander abzuwägen:

- Wiedernutzbarmachung von Brachflächen
- Entwicklung eines Wohn- und Gewerbestandortes
- Schutz bestehender Gewerbebetriebe / Belange der Wirtschaft
- Reaktivierung denkmalgeschützter Gebäudesubstanz
- Umweltschutz / Artenschutz
- Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse

Mit der Bauleitplanung wird die Wiedernutzbarmachung einer Gewerbebrache innerhalb des bestehenden Siedlungsgebietes Kassels vorbereitet. Im Geltungsbereich ist die Errichtung von ca. 460 Wohnungen sowie Flächen für nicht störende Gewerbebetriebe (Büro/Dienstleistung, Kunst/Kultur u.ä.) vorgesehen.

Durch die nördlich und östlich des Plangebiets verlaufende Verkehrsstrassen (Sandershäuser Straße, Agathofstraße) besteht für den Geltungsbereich eine Vorbelastung mit Verkehrslärm. Hinzu kommen Lärmemissionen durch die umliegenden Gewerbebetriebe.

Die Orientierungswerte der DIN 18005 für Mischgebiete werden an der Sandershäuser Straße und der Agathofstraße durch den Verkehrslärm um bis zu 7 dB(A) tags bzw. 8 dB(A) nachts überschritten. Diese Überschreitung spiegelt die verkehrsgünstige Lage des Plangebiets wider und ist mit gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnissen vereinbar. Durch die angrenzenden Gewerbebetriebe kann es bei Geräuschspitzen, z.B. Verladevorgängen zu kurzfristigen Orientierungswert-Überschreitungen an den Geltungsbereichsgrenzen kommen. Daher wurden für diese Fassaden nicht offenbare Fenster für Aufenthaltsräume sowie schalldämmte, fensterunabhängigen Lüftungseinrichtungen für Schlafräume festgesetzt.



Für die angrenzenden Gewerbebetriebe sind durch die heranrückende, schutzbedürftige Wohnnutzung keine betrieblichen Einschränkungen zu erwarten, da die Orientierungswerte der DIN 18005 und der TA-Lärm durch die getroffenen Schallschutzmaßnahmen im Geltungsbereich eingehalten werden.

Durch das geplante Vorhaben wird die denkmalgeschützte Bausubstanz des Salzmannfabrikgeländes einer dauerhaften Wohn- und Gewerbenutzung zugeführt. Die Ziele des Denkmalschutzes können in die Planung integriert werden.

Mit dem Vorhaben werden bislang überwiegend versiegelte Flächen entsiegelt und Bodenverunreinigungen entfernt. Durch die in den Bebauungsplan eingegangenen freiraum- und landschaftsplanerischen Entwicklungsziele ergeben sich in der Gesamtschau positive Wirkungen in Hinblick auf die Schutzgüter Boden / Wasser, Lokalklima sowie Pflanzen und Tiere/Biotop- und Artenschutz.

Die umweltbezogenen Entwicklungsziele erhalten durch die entsprechenden Festsetzungen

- zu Grundstücksfreiflächen (Vegetationsanteil, Anpflanzen von Bäumen),
- zur Dachbegrünung sowie zu
- befestigten Flächen

Rechtsverbindlichkeit.

Da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt und die Voraussetzungen des § 13a BauGB erfüllt sind (Grundfläche < 20.000 m², keine UVP-Pflicht der zulässigen Vorhaben, keine Beeinträchtigung von FFH- und Vogelschutzgebieten), wird die Aufstellung des Bebauungsplanes auf der Grundlage des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Eingriffe im Sinne des § 1a (3) Satz 5 BauGB gelten als vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Ein Ausgleich ist nicht erforderlich. Die im Bebauungsplan festgesetzten Maßnahmen zur Begrünung dienen daher der Schaffung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse, der Erhaltung des Ortsbildes, der Schaffung von Freiraumqualitäten sowie der Umsetzung von Schutz- und Entwicklungszielen der Landschaftsplanung und des Artenschutzes.

Die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung kann insofern festgestellt werden, als dass eine ungenutzte Brachfläche in verkehrsgünstig angebundener Stadtlage funktional aufgewertet wird, wodurch eine Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum verbunden ist. Unter Berücksichtigung des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden (§ 1a BauGB) kann so auf eine Neubauplanung auf nicht im Siedlungsgefüge integrierten Flächen verzichtet werden.

13 Quellenangaben

Faunistische Erhebungen und Artenschutzrechtliche Einschätzung, BÖF Büro für angewandte Ökologie und Forstplanung, 16.10.2014.

Landschaftsplanerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. VII/42 „Salzmann-Areal“, Planungsbüro H. Grundler/ANP, 06.03.2015.

Gutachten Nr. L 7680 im Rahmen der Voruntersuchung für die Revitalisierung des Salzmann-Areals in Kassel-Bettenhausen, **Untersuchung der Lärmimmissionen** durch den Straßenverkehr und die umliegenden Gewerbebetriebe, TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH, 12. September 2014 sowie ergänzende Stellungnahme zu den Auswirkungen der Errichtung eines offenen Parkhauses statt eines geschlossenen Gebäuderiegels entlang der Agathofstraße, 27.02.2015.

Untersuchung möglicher Vorkommen von Reptilien, Planungsbüro H. Grundler, 10.10.2014.

bearbeitet:

ANP

Architektur- und Planungsgesellschaft mbH
Bergholter / Ettinger-Brinckmann
Stadtplaner SRL / Architekten BDA
Hessenallee 2
34130 Kassel

Kassel, 11. März 2015

gez. Bergholter

aufgestellt:

Stadt Kassel

Amt für Stadtplanung,
Bauaufsicht und Denkmalschutz

Kassel, 11. März 2015

gez. Mohr



Stadt Kassel
Bebauungsplan Nr. VII/42 „Salzmann-Areal“

ENTWURF

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Stand: **11. März 2015**

NR.	FESTSETZUNGEN	ERMÄCHTIGUNG
A.	PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN	§ 9 (1) Baugesetzbuch (BauGB)
1	Art der baulichen Nutzung	
1.1	<u>Mischgebiete</u>	§ 6 BauNVO i.V. mit
1.1.1	In den Mischgebieten MI 1, MI 3, MI 4 und MI 5 sind die folgenden gem. § 6 (2) BauNVO zulässigen bzw. gem. § 6 (3) BauNVO ausnahmsweise zulässigen Betriebe und Anlagen <u>nicht</u> zulässig: <ul style="list-style-type: none"> - Einzelhandelsbetriebe, mit Ausnahme von Lebensmitteleinzelhandel bis zu 400 m² Verkaufsfläche, - Gartenbaubetriebe, - Tankstellen, - Bordelle, bordellartige Betriebe und Wohnungsprostitution sowie - Vergnügungsstätten. 	§ 1 (5), (6) und (9) BauNVO
1.1.2	Im MI 1 – Teilbereich A sind Wohnungen nur im Dach- und Galeriegeschoss zulässig.	§ 1 (7) und (8) BauNVO
1.1.3	Im MI 2 ist ausschließlich eine Nutzung als Parkhaus zulässig.	§ 1 (7) und (8) BauNVO
1.2	<u>Allgemeines Wohngebiete</u> In den Allgemeinen Wohngebieten WA 1, WA 2 und WA 3 sind die folgenden gem. § 4 (2) BauNVO zulässigen bzw. gem. § 4 (3) BauNVO ausnahmsweise zulässigen Betriebe und Anlagen <u>nicht</u> zulässig: <ul style="list-style-type: none"> - Einzelhandelsbetriebe, mit Ausnahme von Lebensmitteleinzelhandel bis zu 400 m² Verkaufsfläche, - Gartenbaubetriebe sowie - Tankstellen. 	§ 4 BauNVO i.V. mit § 1 (6) und (9) BauNVO
1.3	<u>Bedingtes Baurecht</u> Im MI 1 – Teilbereich B und im WA 1 ist eine Wohnnutzung erst zulässig, wenn die neu zu errichtende, abschirmende Bebauung in MI 2 den notwendigen Schallschutz bietet.	§ 9 (2) Nr. 2 BauGB
2	Maß der baulichen Nutzung	§ 9 (1) Nr. 1 BauGB i. V. mit § 16 (2) BauNVO
2.1	<u>Grundflächenzahl</u> Die zulässige Grundflächenzahl (GRZ) ist durch Einschrieb in den Plan festgesetzt.	§ 19 BauNVO

- 2.2 Geschossflächenzahl § 20 BauNVO
Die zulässige Geschossflächenzahl (GFZ) ist durch Einschrieb in den Plan festgesetzt.
- 2.3 Höhe der baulichen Anlagen § 18 BauNVO
Die Mindest-Gebäudehöhe sowie die maximal zulässige Gebäudehöhe ist durch Einschrieb in den Plan festgesetzt.
Die Mindest-Gebäudehöhe bezieht sich auf den oberen Abschluss der Außenwände. Eine Unterschreitung der festgesetzten Mindest-Gebäudehöhe ist nicht zulässig.
Die festgesetzte maximale Höhe bezieht sich auf die Oberkante der höchsten Gebäudeteile. Eine Überschreitung der festgesetzten maximalen Höhe durch notwendige technische Bauteile und Dachaufgänge ist ausnahmsweise auf maximal 20 % der Dachfläche zulässig, wenn die Höhe der Aufbauten ein Gesamtmaß von 2,50 m nicht überschreitet und die Bauteile mindestens 3 m von der Fassade zurücktreten.
- 3 Anordnung der Gebäude** § 9 (1) Nr. 2 BauGB i.V.mit
- 3.1 Abweichende Bauweise § 22 (4) BauNVO
Im Bereich des MI 5 ist ausschließlich die Errichtung von Ketten- oder Reihenhäuser ohne seitlichen Grenzabstand im Sinne einer geschlossenen Bauweise zulässig.
- 3.2 Baulinien und Baugrenzen § 23 (2) und (3) BauNVO
- 3.2.1 Ein Überschreiten der festgesetzten Baulinien durch Balkone und Terrassen um bis zu 3,0 m ist zulässig.
- 3.2.2 Ein Überschreiten der festgesetzten Baugrenzen durch untergeordnete Gebäudeteile wie Balkone und Terrassen um bis zu 1,5 m ist zulässig.
- 3.3 Nebenanlagen §§ 12, 14 und 23 (5) BauNVO
Tiefgaragenzufahrten, Stellplätze gem. § 12 BauNVO und Nebenanlagen gem. § 14 BauNVO sind auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig.
- 4 Maßnahmen zum Schallschutz** § 9 (1) Nr. 24 BauGB
Die folgenden Festsetzungen stützen sich auf das schalltechnische Gutachten Nr. L7680 vom 12. September 2014 sowie der ergänzenden Stellungnahme vom 27.02.2015 der TÜV Hessen GmbH.



- 4.1 Im Geltungsbereich sind bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten auf Grund der Lärmimmissionen, für Räume, die dem nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Personen dienen, bauliche Vorkehrungen zur Lärmminde- rung zu treffen. Zum Schutz der Aufenthaltsräume gegen Außenlärm ist nachzuweisen, dass die Anforderungen an die Luftschalldämmung der Außenbauteile gem. Ziffer 5 und Tabelle 8, 9 und 10 der DIN 4109 („Schallschutz im Hochbau – Anforderungen und Nachweise“, Ausgabe 1989) erfüllt werden.

Die entsprechenden Lärmpegelbereiche sind dem Bebauungsplan zu ent- nehmen. Die Lärmpegelbereiche sind nicht identisch mit Fensterschall- schutzklassen.

Die resultierenden, erforderlichen bewerteten Bauschalldämm-Maße der Außenbauteile betragen nach Tabelle 8 der DIN 4109:

Lärmpegelbereich III

Für Aufenthaltsräume in Wohnungen, Übernachtungsräume in Beherber- gungsstätten

$$\text{erf. } R'_{w, \text{res}} \geq 35 \text{ dB}$$

In Büroräumen und ähnliches

$$\text{erf. } R'_{w, \text{res}} \geq 30 \text{ dB}$$

Lärmpegelbereich IV

Für Aufenthaltsräume in Wohnungen, Übernachtungsräume in Beherber- gungsstätten

$$\text{erf. } R'_{w, \text{res}} \geq 40 \text{ dB}$$

In Büroräumen und ähnliches

$$\text{erf. } R'_{w, \text{res}} \geq 35 \text{ dB}$$

Die Korrekturwerte nach Tabelle 9 der DIN 4109 sind zu beachten. Die sich aus den Anteilen Wand/Fenster ergebenden Schalldämm-Maße für Wand- Fensterkombinationen sind Tabelle 10 der DIN 4109 zu entnehmen. Even- tuelle Lüftungselemente sind dabei zu berücksichtigen. Die Bauschall- dämm-Maße gelten für den am Bau einzuhaltenden Wert (nicht Labor- wert).

- 4.2 An den mit Lärmpegelbereichen gekennzeichneten Fassaden sind keine öffenbare Fenster von Aufenthaltsräumen zulässig.
- 4.3 Schlafräume an den mit Lärmpegelbereichen gekennzeichneten Fassaden sind mit schalldämmten fensterunabhängigen Lüftungsein- richtungen auszustatten.



5 Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9 (1) Nr. 20 u. 25 BauGB

5.1 Grundstücksfreiflächen

In den Baugebieten MI 1 sowie WA 1 und WA 3 sind mindestens 40 % der Grundstücksfläche als Vegetationsflächen anzulegen und dauerhaft zu erhalten.

In den Baugebieten MI 3, MI 4 und MI 5 sowie WA 2 sind mindestens 30 % der Grundstücksfläche als Vegetationsflächen anzulegen und dauerhaft zu erhalten.

Im Baugebiet MI 2 sind mindestens 20 % der Grundstücksfläche als Vegetationsflächen anzulegen und dauerhaft zu erhalten.

5.2 Anpflanzen von Bäumen

Je angefangenen 500 m² Grundstücksfläche ist mindestens ein standortgerechter Laubbaum oder Obstbaum zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Die Baumstandorte sind als begrünte Vegetationsflächen mit mindestens 6 m² Fläche sowie einer Pflanzgrube mit durchwurzelungsfähigem Substrat von mindestens 12 m³ auszubilden und nachhaltig gegen Überfahren zu schützen. Abgänge sind gleichwertig zu ersetzen.

Anstelle zu pflanzender Bäume können auch pro Baum mindestens 20 m Hecke angelegt und dauerhaft erhalten werden.

Vorhandene Bäume können angerechnet werden. Abgänge sind gleichwertig zu ersetzen.

5.3 Anpflanzen von Bäumen gem. Stellplatzsatzung

Je angefangene 6 oberirdische Stellplätze ist mindestens ein großkroniger standortgerechter Laubbaum zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Die Baumstandorte sind als begrünte Vegetationsflächen mit mindestens 6 m² Fläche sowie einer Pflanzgrube mit durchwurzelungsfähigem Substrat von mindestens 12 m³ auszubilden und nachhaltig gegen Überfahren zu schützen. Abgänge sind gleichwertig zu ersetzen.

5.4 Dachbegrünung

Dachflächen sind extensiv zu begrünen, Mindestschichtaufbau 8 cm. Hier von ausgenommen sind Dachterrassen, Vordächer, Glasflächen sowie Flächen für technische Aufbauten wie z.B. Photovoltaikanlagen sowie Dachflächen von denkmalgeschützten Gebäuden.

5.5 Begrünung von Bauteilen unterhalb der Geländeoberfläche

Bauteile unterhalb der Geländeoberfläche, die nicht als Terrasse oder Verkehrsfläche genutzt werden, sind mit mindestens 50 cm Boden zu überdecken und als Vegetationsfläche herzustellen.

5.6 Befestigte Flächen auf Baugrundstücken

Stellplätze, Wege, Zufahrten, Terrassen und sonstige befestigte Grundstücksfreiflächen sind so herzustellen, dass nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser versickern kann, sofern wasserwirtschaftliche oder geologische Belange nicht entgegenstehen. Alternativ können die Flächen auch in angrenzende Vegetationsflächen entwässert werden.



6 Geh- und Fahrrecht § 9 (1) Nr. 21 BauGB

Die in der Planzeichnung mit „G/F“ gekennzeichnete Fläche ist mit einem Geh- und Fahrrecht (nur Fahrräder) zugunsten der Allgemeinheit zu belasten. Die Wegeverbindung kann in ihrer genauen Lage zweckentsprechend angepasst werden, sofern die verfolgte Verbindungsfunktion zur Sandershäuser Straße erzielt wird.

B. BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN § 9 (4) BauGB i. V. mit § 81 (1) Hessische Bauordnung (HBO)

7 Gestaltung von Gebäudekörpern und baulichen Anlagen § 81 (1) Nr. 1 HBO

Als Dachform sind für Neubauten nur Flachdächer zulässig.

8 Standplätze für Abfallbehältnisse § 81 (1) Nr. 3 HBO

Standflächen für Abfallbehältnisse sind entweder in die Gebäude zu integrieren, mit Rankpflanzen einzugrünen oder mit Sträuchern oder Hecken abzapflanzen.

C. HINWEISE

Bauzeitenregelung

Zur Vermeidung der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG sind ggf. bauzeitliche Einschränkungen erforderlich. Es wird auf die „Faunistische Erhebung und Artenschutzrechtliche Einschätzung zum Sanierungs- und Bauvorhaben auf dem Salzmann-Gelände in Kassel“ (BÖF, Büro für angewandte Ökologie und Forstplanung, 16.10.2014) hingewiesen.

Die Entfernung von Gehölzen und Gebüsch ist nur im Zeitraum vom 01.11. - 28./29.02. zulässig.

Entsprechende Nebenbestimmung sind ggf. in die Baugenehmigung aufzunehmen.

Stellplatzsatzung

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gilt die Satzung der Stadt Kassel zur Herstellung, Ablösung und Gestaltung von Stellplätzen und zur Herstellung von Abstellplätzen für Fahrräder in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Baumschutzsatzung

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gilt die Baumschutzsatzung der Stadt Kassel in ihrer jeweils gültigen Fassung.

„Kunstwerk 7000 Eichen“

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist nicht von dem „Kunstwerk 7000 Eichen“ betroffen.

Überschwemmungsgebiet HQ 100

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes wird vom neu festzustellenden Überschwemmungsgebiet HQ 100 der Losse tangiert. Vorkehrungen zur Gefahrenabwehr und zur Vorsorge für den Hochwasserfall sind zu treffen.



Altlasten/Bodenschutz

Im Geltungsbereich sind verschiedene potentiell kontaminierte Bereiche sowohl der Gebäude als auch des Untergrundes bekannt. Vor einer Umnutzung des Areals ist ein Sanierungskonzept mit den zuständigen Behörden abzustimmen und sind die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen umzusetzen.

Brunnen/Grundwassermessstellen

Im Geltungsbereich befinden sich ein aufgegebenen Betriebsbrunnen sowie diverse Grundwassermessstellen. Für den Rückbau des Brunnens ist ein Rückbaukonzept vorzulegen. Brunnen und Grundwassermessstellen sind fachgerecht zurückzubauen, das Rückbauverfahren ist mit den zuständigen Behörden abzustimmen.

D. RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (**BauGB**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748).

Baunutzungsverordnung (**BauNVO**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548).

Planzeichenverordnung (**PlanZV**) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509).

Bundesnaturschutzgesetz (**BNatSchG**) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 7 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154).

Wasserhaushaltsgesetz (**WHG**) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2014 (BGBl. I S. 1724).

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (**UVPG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749).

Bundes-Immissionsschutzgesetz (**BImSchG**) vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1740).

Hessische Bauordnung (**HBO**) in der Fassung vom 15. Januar 2011 (GVBl. I 2011 S. 46), zuletzt geändert durch Artikel 40 des Gesetzes vom 13. Dezember 2012 (GVBl. I 2012 S. 622).

Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (**HAGBNatSchG**) vom 20. Dezember 2010 (GVBl. I 2010 S. 629), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Juni 2013 (GVBl. S. 458).

Hessische Gemeindeordnung (**HGO**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 18. Juli 2014 (GVBl. I S. 178).

Hessisches Wassergesetz (**HWG**) vom 14. Dezember 2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 62 des Gesetzes vom 13. Dezember 2012 (GVBl. S. 622).

Hessisches Gesetz über das öffentliche Vermessungs- und Geoinformationswesen (**HVGG**) vom 6. September 2007 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 27. September 2012 (GVBl. S. 290).

Gesetz zum Schutze der Kulturdenkmäler (**Denkmalschutzgesetz**) in der Fassung vom 05. September 1986 (GVBl. I, S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 28. September 2014 (GVBl. S. 218).

Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kassel (**Baumschutzsatzung**) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Satzung zur Herstellung, Ablösung und Gestaltung von Stellplätzen und zur Herstellung von Abstellplätzen für Fahrräder in der Stadt Kassel (**Stellplatzsatzung**) in ihrer jeweils gültigen Fassung.



Legende

Art der baulichen Nutzung

- Mischgebiet (MI)
- Allgemeines Wohngebiet (WA)

Maß der baulichen Nutzung

- GRZ Grundflächenzahl
- GFZ Geschossflächenzahl
- V Geschosszahl
- H_{min} Mindest-Gebäudehöhe in Meter über NHN (über Normalhöhennull)
- H_{max} maximale Gebäudehöhe in Meter über NHN (über Normalhöhennull)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§§ 22 und 23 BauNVO)

- a abweichende Bauweise (siehe textl. Festsetzung Nr. 3.1)
- Baulinie
- Baugrenze

Verkehrsflächen

- Öffentliche Verkehrsfläche
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Überfahrt für Müllfahrzeuge und Feuerwehr

Sonstige Planzeichen

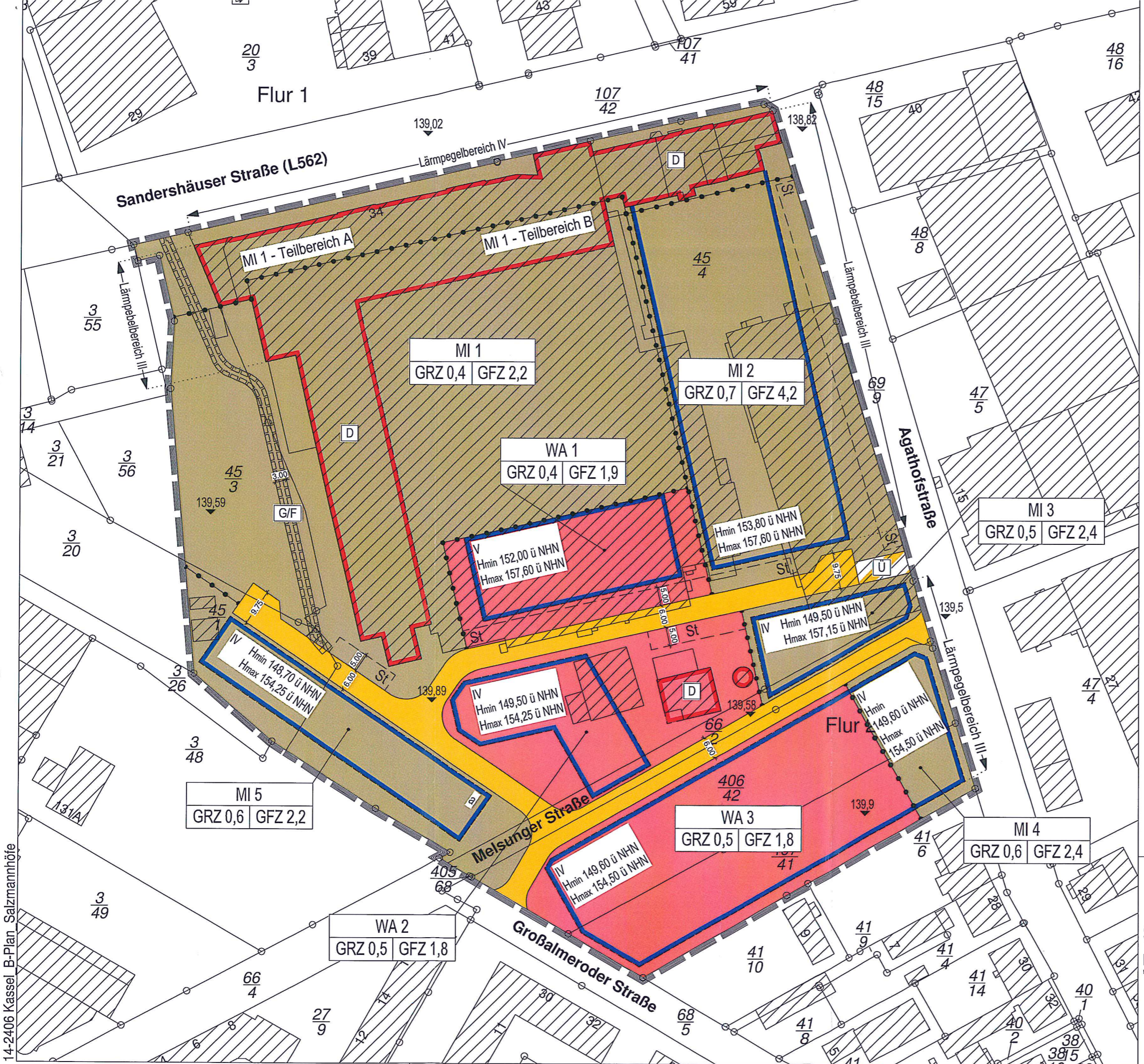
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Mit Geh- und Fahrrechten (nur Fahrräder) für die Allgemeinheit zu belastende Fläche (siehe textl. Festsetzung Nr. 6)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- St Umgrenzung von Flächen für Stellplätze
- Lärmpegelbereiche
- 139,9 Geländehöhen in m ü NHN (Bestand) Übertrag aus der Stadtgrundkarte

Nachrichtliche Übernahme

- D Einzelanlage, die dem Denkmalschutz unterliegt

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Stand: August 2012

- 45/4 Flurstücksnummer
- Flurstücksgrenzen
- Gebäude (Bestand)



14-2406 Kassel B-Plan Salzmannhöfe

Kassel documenta Stadt

Stadt Kassel
 Bebauungsplan Nr. VII/42
 "Salzmann-Areal"

ENTWURF
 M 1 : 1.000
 Bearbeitungsstand: 11. März 2015





Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3310
Telefax 0561 787 3312
info@fdp-fraktion-kassel.de
www.FDP-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.17.1650

25. März 2015
1 von 1

Sporthalle Marbachshöhe

Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, noch in diesem Jahr die finanziellen Mittel zur Sanierung der Sporthalle Marbachshöhe bereitzustellen und mit der Planung der Durchführung zu beginnen.

Begründung:

Berichterstatter: Stadtverordneter Frank Oberbrunner

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.1651

31. März 2015
1 von 2

ÖPNV Liniennetzreform durch die Kasseler Verkehrs-Gesellschaft (KVG)

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die KVG wird beauftragt, aufbauend auf die am 9. Dezember 2013 beschlossenen Ziele des Verkehrsentwicklungsplanes Stadt Kassel 2030 und der am 16. Juni 2014 beschlossenen Fortschreibung des Nahverkehrsplanes Stadt Kassel das derzeitige ÖPNV-Liniennetz für Busse und Straßenbahnen in der Stadt Kassel zu reformieren. Das von der KVG erarbeitete reformierte Netz ist zu veröffentlichen und in einem von der KVG moderierten Beteiligungsprozess zu diskutieren. Die Ergebnisse der Beteiligung sind in der endgültigen Ausgestaltung zu berücksichtigen.

Zielsetzungen der Liniennetzreform sind unter Beibehaltung einer ausreichenden Verkehrsbedienung gemäß § 8 Absatz 3 Personenbeförderungsgesetz und der Anbindung an das Regionalnetz:

- Steigerung der Effizienz durch Anpassungen an die Nachfrage
- klarere Netzstruktur
- Verbesserung der Erlössituation
- Fahrgastpotenziale ausschöpfen
- Optimierung der Pünktlichkeit und der Zuverlässigkeit
- die Netzreform ist ein Baustein, um die wirtschaftlichen Belastungen, die durch die entfallene öffentliche Förderung der Fahrzeugbeschaffung entstehen, aufzufangen“

Begründung:

Nach 25 Jahren ist es an der Zeit für eine grundsätzliche Reformierung des Kasseler Liniennetzes. Kassel braucht ein leistungsfähiges nachhaltiges Nahverkehrssystem, das auch in Zukunft zu der dynamischen Entwicklung der Stadt Kassel passt und die begrenzten öffentlichen Mittel verantwortungsvoll und effizient einsetzt.

Das neu zu strukturierende Netz soll dort ein besseres Angebot schaffen, wo eine wachsende Nachfrage besteht und das Angebot dort anpassen, wo zu wenig nachgefragt wird. 2 von 2

Bürgerdialog und Öffentlichkeitsarbeit

Für den Bürgerdialog und die Öffentlichkeitsarbeit sollen Liniennetzvarianten aufbereitet werden.

Im weiteren Projektverlauf werden Ortsbeiräte sowie relevante Ämter, Behörden und Institutionen beteiligt. Vor einer Realisierung des neuen Netzes wird ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (STVV) mit vorgelagerter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) angestrebt.

Voraussichtlicher Zeitplan

Unter Berücksichtigung des Bürgerdialogs, der Öffentlichkeitsarbeit und der planerischen, operativen Vorarbeiten sowie möglicher Infrastrukturanpassungen ergibt sich ein voraussichtlicher Starttermin für das reformierte Liniennetz im Frühsommer 2017.

- bis Mai 2015: Beschluss STVV ÖPNV Liniennetzreform
–> Auftrag an die KVG
- bis September 2015: Öffentlichkeitsarbeit durch KVG (Bürgerdialog, Internettool, etc.)
- bis März 2016: Planerische Berücksichtigung der Eingaben aus der Öffentlichkeitsarbeit
→ abschließende Bearbeitung des Netzentwurfs
- ab April 2016: TÖB-Beteiligung und Einleitung der Beschlussfassung zum Liniennetz inkl. evtl. Infrastrukturanpassungen
- Oktober 2016: Beschluss STVV zur Umsetzung des neuen Liniennetzes
- April - Juni 2017: Start neues Liniennetz

Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 23. März 2015 zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.17.1652

20. April 2015
1 von 1

12. Beteiligungsbericht 2013

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den 12. Beteiligungsbericht 2013 der Stadt Kassel zur Kenntnis und hat ihn gemäß § 123 a Abs. 3 HGO erörtert.“

Begründung:

Mit dem 12. Beteiligungsbericht 2013 wird, wie in den Vorjahren, in den Einzeldarstellungen der städtischen Beteiligungen ein Überblick über wichtige Stammdaten und ausgewählte Kennziffern gegeben. Daneben wird eine Beschreibung der Unternehmenslage und evtl. bestehender Risiken aus Unternehmens- bzw. Gesellschaftersicht vorgenommen.

Im Anhang wird die Offenlegung der Bezüge gem. § 123 a Abs. 2 HGO abgebildet, die auf den Zahlen des Wirtschaftsjahres 2013 basieren.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 20. April 2015 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

12. Beteiligungsbericht 2013

Dezernat für Finanzen,
Beteiligungen und Soziales



Inhaltsverzeichnis	
Vorwort	3
Gesetzliche Grundlagen	5
Nachweis der Kapitalbeteiligungen	7
Gesundheit Nordhessen Holding AG –Konzernstruktur–	9
Gesundheit Nordhessen Holding AG – Konzern –	10
Gesundheit Nordhessen Holding AG	17
Klinikum Kassel GmbH	24
Krankenhaus Bad Arolsen GmbH	31
Kreiskliniken Kassel GmbH	37
Seniorenwohnanlagen SWA Kassel GmbH	43
Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH	48
Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH	54
ökomed® GmbH	59
ZMV Zentrum für medizinische Versorgung GmbH	63
Kassel School of Medicine gGmbH	67
Ohr- und Hörinstitut Bad Arolsen GmbH	73
Blutspendedienst Hessen & Baden-Württemberg des DRK gGmbH	76
MVZ für Reproduktionsmedizin am Klinikum Kassel GmbH	80
Casalis Facility Services GmbH	82
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH Konzernstruktur	83
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH Konzern	84
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	90
Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG	98
Kasseler Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH	102
KVV Bau- und Verkehrs-Consulting Kassel GmbH	105
Kasseler Entsorgungsgesellschaft mbH	108
Regionalbahn Kassel GmbH (RBK)	111
RegioTram Betriebsgesellschaft mbH	115
RegioTram Gesellschaft mbH	117
Müllheizkraftwerk Kassel GmbH	119
items GmbH, Münster	122
Städtische Werke AG	124
Städtische Werke Energie + Wärme GmbH	129
Städtische Werke Netz + Service GmbH Kassel	133
Städtische Werke Intelligent messen GmbH Kassel	138
Biogas Homberg GmbH & Co. KG	141
Biogas Homberg Verwaltungs GmbH Kassel	143
Schwälmer Biogas Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH Kassel	146
Schwälmer Biogas GmbH & Co. KG	150
KBG Karbener Biogas GmbH & Co. KG	152
Karbener Biogas Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH	154
Kellerwald Biogas GmbH & Co. KG Borken-Kerstenhausen	156

Biogas Müritz Verw.- u. Beteiligungs-GmbH	158
Biogas Müritz GmbH & Co. KG	161
Windenergie Kassel Verwaltungs-GmbH	162
Windpark Söhrewald/Niestetal GmbH & Co. KG	165
SUN Stadtwerke Union Nordhessen GmbH & Co. KG	168
SUN Stadtwerke Union Nordhessen Verwaltungs GmbH	171
Stadtwerke Großalmerode GmbH & Co. KG	174
Stadtwerke Großalmerode Verwaltungs GmbH	177
Fulda-Eder Energie GmbH & Co. KG	180
Fulda-Eder Energie Verwaltungs-GmbH	183
Gemeindewerk Kaufungen Verwaltungs-GmbH	186
Stadtwerke Sangerhausen GmbH	189
Gas-Union GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	191
Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	195
Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH, Kassel	199
Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH i. L.	202
documenta und Museum Fridericianum Veranstaltungen-GmbH	203
EFN Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH	206
FIDT Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH	208
Flughafen GmbH Kassel	211
GRIMMWELT Kassel gGmbH	215
GWG Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH	218
GHB GWG Haus- und Baudienste GmbH	221
HLG Hessische Landgesellschaft mbH	224
IdE Institut dezentrale Energietechnologien gemeinnützige GmbH	232
JAFKA – Gemeinnützige Gesellschaft für Aus- u. Fortbildung mbH	236
StadtBild – Gemeinnützige Gesellschaft für Aus- u. Fortbildung mbH	239
Kasseler Bank eG	242
Kassel Marketing GmbH	243
NB Nordhessenbus GmbH	246
Nordhessischer Verkehrsverbund & Fördergesellschaft Nordhessen mbH	249
Regionalmanagement Nordhessen GmbH	254
Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH	260
Projektentwicklungsgesellschaft Kassel Unterneustadt und Konversion in Kassel mbH i. L.	263
Schlachthof Kassel GmbH & Co. Verwaltungs-KG	264
Science Park Kassel GmbH	267
TSK Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH	270
Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH	273
GVZ-Projektgesellschaft Kassel mbH	279
Vereinigte Wohnstätten 1889 eG	282
WOHNSTADT Hessen GmbH	286
Übersicht über die Offenlegung der Bezüge	295
Gesundheit Nordhessen Holding AG	296
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs- GmbH	298
Sonstige Gesellschaften	302

Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

ich freue mich, Ihnen mit dieser 13. Auflage des Beteiligungsberichtes eine Übersicht über alle städtischen Beteiligungen zur Verfügung zu stellen.

Der Bericht ermöglicht einen Ausblick auf die weitere Entwicklung der Unternehmen und die wirtschaftliche Lage.

Auf der Grundlage der Jahresabschlüsse 2013 informiert der Bericht über die Aufgaben und Ziele der Gesellschaften, über den Geschäftsverlauf und über die betrieblichen Kennzahlen.



Das Jahr 2013 war ein Jahr der Höhepunkte. Neben dem 1100-jährigen Bestehen der Stadt Kassel und dem Grimm Jahr wurde auch der Hessentag in Kassel gefeiert. Zahlreiche Veranstaltungen zum Stadtjubiläum zogen sich wie ein roter Faden durch das Jahr. Auch die Gesellschaften der Stadt Kassel leisteten ihren Beitrag zum Gelingen der Veranstaltungen. Gerade zum Hessentag wurde deutlich, welche Anstrengungen die städtischen Unternehmen tätigten, um die 1,8 Mio. Besucher zu betreuen, zu versorgen, zu befördern und so Kassel einem weiteren Publikum zu präsentieren. Eine Belebung der Stadt war allenthalben spürbar, dies zeigten zum einen die Besucherzahlen und zum andern die vielen positiven Rückmeldungen der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kassel und ihrer Besucher.

Der Aufschwung der Stadt Kassel wurde auch vom Institut der deutschen Wirtschaft (IW) bestätigt. Erneut landete Kassel auf einen der vorderen Plätze im Ranking der dynamischsten Städte Deutschlands. In der Studie „Zukunftschancen für Großstädte“ bezeichnet das IW die Stadt Kassel als Best-Practice-Beispiel, deren Sozialindikatoren sich in den letzten fünf Jahren besonders dynamisch entwickelt haben.

Die städtischen Gesellschaften generieren ihre Umsätze zum überwiegenden Teil in der Region und tragen so zu einer wachsenden Wirtschaft und zur Belebung des Arbeitsmarktes bei. Die Aufgabenstellungen der Unternehmen sind dabei weit gestreut. Das Aufgabenspektrum reicht von der Wasser- und Energieversorgung über den weiten Bereich der Gesundheitspflege und Weiterbildungsangeboten, bis hin zu Forschung, Kultur, Wohnungsbau und Vermietung.

Die städtischen Unternehmen stellen sich in ihren Aufgabenfeldern dem Wettbewerb. Sie handeln dabei wirtschaftlich und nachhaltig, um so einen Nutzen für die Region zu generieren. Durch Gewinnabführungen bzw. Begrenzungen und Reduzierung von Verlusten, leisten die Gesellschaften einen bedeutenden Beitrag zum Haushalt der Stadt Kassel.

Ich bedanke mich auf diesem Wege bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Geschäftsführungen und Vorständen der Gesellschaften für die erfolgreiche Arbeit im Jahr 2013. Sie haben durch Ihre Arbeit die Grundlage für den Erfolg der städtischen Unternehmen gelegt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Barthel', written in a cursive style.

Dr. Jürgen Barthel
Stadtkämmerer

Gesetzliche Grundlagen

Das den Gemeinden durch Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz garantierte Selbstverwaltungsrecht umfasst auch das Recht auf wirtschaftliche Betätigung. Konkretisiert wird dieses Recht durch die §§ 121 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), die mit dem „Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze“ vom 31.01.2005, zuletzt geändert 16.12.2011, wesentliche Änderungen erfahren haben. Hinter der dort normierten Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung einer Gemeinde steht das Ziel, ihr in möglichst optimaler Form zu ermöglichen, Leistungen im Rahmen der Daseinsvorsorge zu erbringen.

Zur Erfüllung dieses Zwecks darf die Gemeinde auch Gesellschaften gründen oder sich an solchen beteiligen, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet sind (§ 122 Abs. 1 HGO). Allerdings müssen die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO erfüllt sein, wonach erforderlich ist, dass der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt, die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Mit § 121 Abs. 1 Nr. 3 HGO hat der Gesetzgeber im Jahr 2005 eine echte Subsidiaritätsklausel eingeführt, das heißt, die Gemeinde darf sich nur wirtschaftlich betätigen, wenn „der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann“. Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind diese ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.

Neben den oben genannten Voraussetzungen des § 121 HGO muss sichergestellt sein, dass die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit begrenzt ist (§ 122 Abs. 1 Nr. 2 HGO) und die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält (§ 122 Abs. 1 Nr. 3 HGO).

Weiterhin muss gewährleistet sein, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt und geprüft werden (§ 122 Abs. 1 Nr. 4 HGO).

Die bei der Stadt Kassel am häufigsten vorkommende Rechtsform ist die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), da hier den Anforderungen an eine Haftungsbeschränkung sowie an die Sicherung der Einflussnahme am besten Rechnung getragen werden kann. Die Einflussnahme erfolgt im Regelfall durch einen Aufsichtsrat. In den Fällen, in denen kein Aufsichtsrat gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, sieht das GmbH-Gesetz in § 52 die Möglichkeit eines freiwilligen Aufsichtsrates vor.

Seit der Änderung der HGO im Jahr 2005 hat der Gesetzgeber die Wahl der Aktiengesellschaft (AG) als Rechtsform eingeschränkt. Gemäß § 122 Abs. 3 HGO ist die Einrichtung, Übernahme oder Beteiligung an einer AG nachrangig gegenüber anderen Gesellschaftsformen.

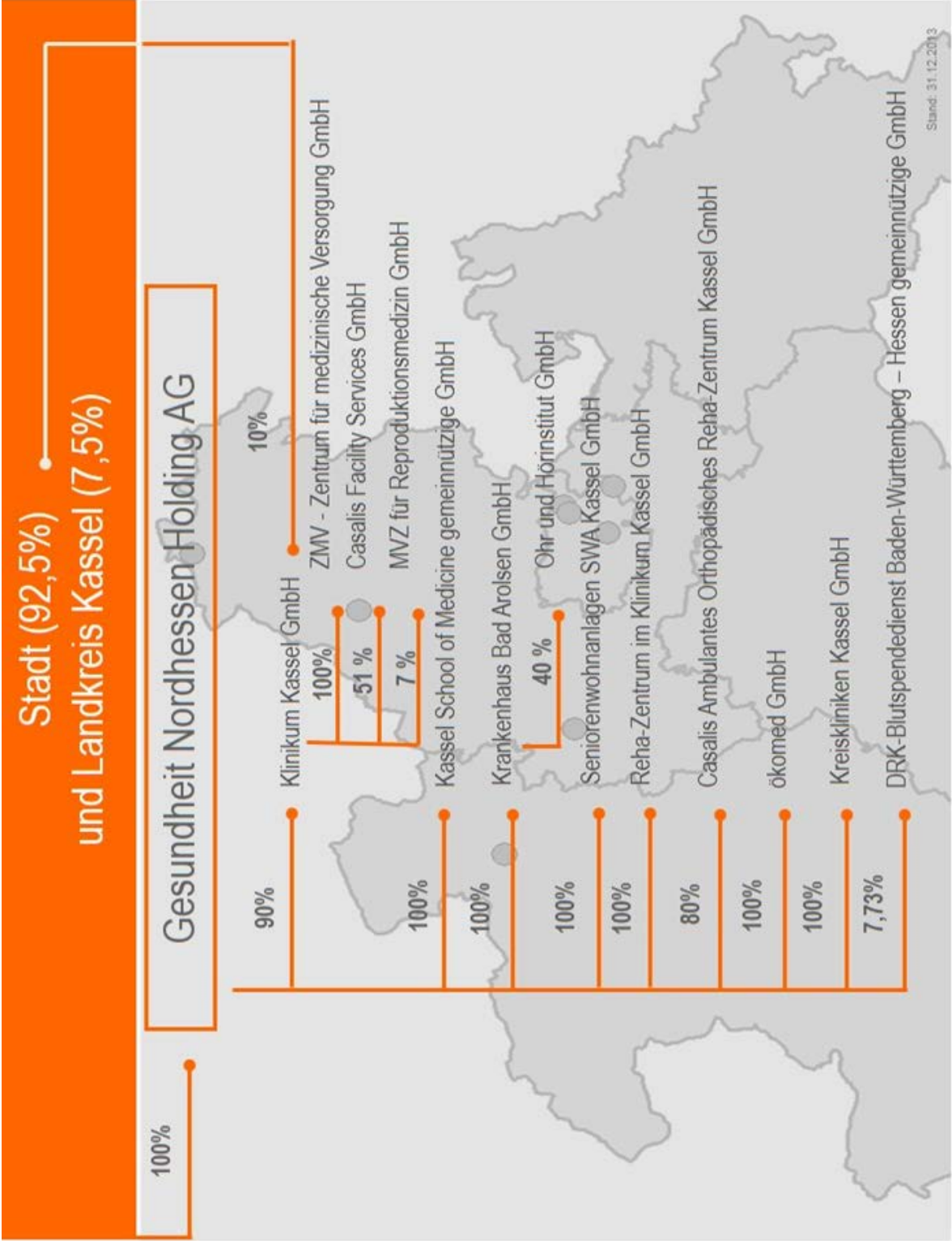
Eine weitere wichtige Änderung bzw. Ergänzung sieht die HGO nach ihrer Änderung im Jahr 2005 im neuen § 123 a HGO vor. Die Erstellung eines jährlichen Beteiligungsberichtes ist nun verpflichtend. Seit der letzten Änderung der HGO im Jahr 2011 hat die Gemeinde zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Der Regelung in § 123 a Abs. 2 HGO, wonach auf die Zustimmung der Geschäftsführung und Vorstände von Mehrheitsgesellschaften zur Veröffentlichung ihrer Bezüge im Beteiligungsbericht hinzuwirken ist, wurde seitens der Stadt Kassel Rechnung getragen. Die Veröffentlichung der Bezüge erfolgt im Anhang dieses Berichtes.

Nachweis der Kapitalbeteiligungen der Stadt Kassel gemäß Eintragung im Handelsregister zum 31.12.2013

Bezeichnung der Eigen- oder Beteiligungsgesellschaft	Höhe der Beteiligung		Geleisteter Anteil	
	€	%	€	%
AFK Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH i. L.	12.500	50,0	12.500	50,0
documenta und Museum Friedericianum Veranstaltungs-GmbH	12.800	50,0	12.800	50,0
EFN Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH	12.800	50,0	12.800	50,0
FiDT Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH	28.053	50,5	28.053	50,5
Flughafen GmbH Kassel	132.850	13,0	132.850	13,0
GNH Gesundheit Nordhessen Holding AG	100.000	92,5	100.000	92,5
GWG Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH	10.600.000	100,0	10.600.000	100,0
Grimmwelt Kassel gGmbH	25.000	100,0	25.000	100,0
HLG Hessische Landgesellschaft mbH	3.067	0,1	3.067	0,1
IdE Institut dezentrale Energietechnologie gGmbH	625	2,5	625	2,5
JAFKA Gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH	1.108.000	100,0	1.108.000	100,0
Kassel Marketing GmbH	500.000	100,0	500.000	100,0
Kasseler Bank eG	50	0,0	50	0,0
KVV Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	68.151.000	100,0	68.151.000	100,0
Kasseler Verkehrsgesellschaft AG	1.445.300	6,5	1.445.300	6,5
Klinikum Kassel GmbH	5.000	10,0	5.000	10,0
Müllheizkraftwerk Kassel GmbH	513.550	2,5	513.550	2,5
NB Nordhessenbus GmbH	50.000	100,0	50.000	100,0
NVV Nordhessischer Verkehrsverbund & Fördergesellschaft Nordhessen mbH	5.112	14,3	5.112	14,3
Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH	140.605	50,0	140.605	50,0

Bezeichnung der Eigen- oder Beteiligungsgesellschaft	Höhe der Beteiligung €		Geleisteter Anteil	
	€	%	€	%
Projektentwicklungsgesellschaft Kassel Unterneustadt und Konversion in Kassel mbH i. L.	52.152	100,0	52.152	100,0
Schlachthof Kassel GmbH & Co. Verwaltungs KG	767.000	58,3	767.000	58,3
Science Park Center Kassel GmbH	12.500	50,0	12.500	50,0
TSK Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH	7.209.400	100,0	7.209.400	100,0
Vereinigte Wohnstätten 1889 eG	6.200	0,0	6.200	0,0
Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH	18.410	25,5	18.410	25,5
Wohnstadt Stadtentwicklungs- und Wohnungsbau-gesellschaft Hessen mbH	478.500	1,3	478.500	1,3
Summen	91.390.474		91.390.474	

Gesundheit Nordhessen Holding AG -Konzernstruktur-



GNH

Gesundheit Nordhessen Holding AG – Konzern –

Sitz:	Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	
Rechtsform:	AG	
Tätigkeitsbereich:	Gegenstand der Gesellschaft ist die einheitliche Leitung der mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen	
Eigentümer:	Stadt Kassel	92,5 %
	Landkreis Kassel	7,5 %
Beteiligungen:	Klinikum Kassel GmbH	90 %
	ZMV GmbH	100 %
	MVZ für Reproduktionsmedizin am Klinikum Kassel GmbH	7 %
	Casalis Facility Services GmbH	51 %
	ökomed GmbH	100 %
	Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH	80 %
	Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH	100 %
	Seniorenwohnanlagen SWA Kassel GmbH	100 %
	Krankenhaus Bad Arolsen GmbH	100 %
	Ohr- und Hörinstitut Bad Arolsen GmbH	40 %
	Kreiskliniken Kassel GmbH	100 %
	Kassel School of Medicine gGmbH	100 %
	Blutspendedienst Baden-W. Hessen gGmbH	7,73 %
Satzungen / Unternehmensverträge:	Satzung geändert am 14.12.2004 Fassung vom 26.06.2002/30.07.2002 Beherrschungs- u. Gewinnabführungsvertrag mit - Klinikum Kassel GmbH - ökomed GmbH - Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH - Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH - Seniorenwohnanlagen SWA Kassel GmbH - Krankenhaus Bad Arolsen GmbH - Kreiskliniken Kassel GmbH	
Wirtschaftsprüfer:	Akzent Revisions GmbH, Kassel	
Vorstand:	Herr Dr. Gerhard M. Sontheimer Frau Birgit Dilchert	
Prokuristen:	Frau Dr. Daniela Stiegel	
Prokuristen:	Herr Harald Geipel	

Aufsichtsrat:	Herr Jürgen Kaiser, Kassel
	Herr Uwe Schmidt, Helsa
	Herr Dr. Jürgen Barthel, Kassel
	Frau Anne Janz, Kassel
	Herr Dr. Günther Schnell, Kassel
	Frau Anke Bergmann, Kassel
	Herr Dieter Mehlich, Kassel
	Herr Heinz Schmidt, Kassel
	Herr Thomas Koch, Kassel
	Herr Jürgen Blutte, Kassel
	Herr Matthias Dippel, Baunatal
	Frau Dr. Dorothee Dorlars, Kassel (bis 20.08.2013)
	Frau Marina Thiel-Mattes, Hofgeismar (ab 20.08.2013)
	Frau Stephanie Roß-Stabernack, Fulda
	Frau Heike Grau, Borken
	Frau Ute Saake, Korbach (bis 20.08.2013)
	Frau Sabine Akkan, Kassel (ab 20.08.2013)
	Herr Ralph Stiepert, Vellmar
	Frau Elke Engelbracht, Warburg
	Herr Dr. Kolja Deicke, Kassel
Herr Dr. Thomas Wagner, Kassel	
Frau Heidrun Blanckenburg, Habichtswald-Ehlen (bis 20.08.2013)	
Herr Klaus Weuffen, Kassel (ab 20.08.2013)	

Kennzahlen

		2012	2013
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	315.946,62	331.830,2
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	1.741,5	3.225,7
Bilanzsumme	TEUR	383.424,29	363.873,8
Investitionen	TEUR	16.627,80	11.627,4
Fremd-Darlehen	TEUR	85.327,02	87.656,16
Personal	Anzahl	3.160,34	3.218,0
Eigenkapitalquote	%	16,2	17,9
Cash flow DVFA	TEUR	5.710,8	7.348,5
Gesamtverschuldung	%	25,8	24,0
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	99,97	103,10
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,65	0,64

Lagebericht (Kurzfassung)

Zum Konzern gehören drei Kliniken mit fünf Krankenhausstandorten, eine Altenpflegeeinrichtung an zwei Standorten, zwei Medizinische Versorgungszentren (ZMV GmbH und eine Minderheitsbeteiligung an der MVZ für Reproduktionsmedizin GmbH), zwei ambulante Rehabilitationseinrichtungen und ein Dienstleistungsunternehmen.

Die Kassel School of Medicine gemeinnützige GmbH (kurz KSM) wurde am 21. März 2012 von der Gesundheit Nordhessen Holding AG mit einem Stammkapital von T€ 200 gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist eine innovative Medizinerbildung in Kooperation mit der University of Southampton, England.

Die Casalis Facility Services GmbH wurde am 19.12.2013 von der Klinikum Kassel GmbH mit einem Stammkapital von T€ 50 gegründet. Die Gründungsphase wurde mit der Eintragung der Gesellschaft ins Handelsregister am 27.12.2013 abgeschlossen. Durch Verkauf von 49 % der Anteile an die Vamed Management und Service GmbH, Berlin (VAMED) wird in Zusammenarbeit mit (VAMED) und der Klinikum Kassel GmbH seit dem 19.12.2013 ein Gemeinschaftsunternehmen betrieben. Mehrheitsgesellschafter ist mit 51 % die Klinikum Kassel GmbH. Die Gesellschaft war im Jahr 2013 noch nicht aktiv und hat den Geschäftsbetrieb zum 1.01.2014 aufgenommen.

Mit Ausnahme der gemeinnützigen Kassel School of Medicine und der Casalis Facility Services GmbH bilden alle Beteiligungen der Gesundheit Nordhessen Holding AG eine umsatzsteuerliche Organschaft und sind wirtschaftlich, organisatorisch und finanziell voll umfänglich in die Holding eingegliedert

Zu den Organen der GNH gehört ein paritätisch besetzter Aufsichtsrat mit 20 Mitgliedern. Zu dessen Aufgaben zählen die Beratung und Überwachung des Vorstandes, die Zustimmung zu wichtigen Unternehmensentscheidungen sowie die Kontrolle der Unternehmensziele. Der Aufsichtsrat ist das zentrale Kontrollgremium der GNH. Der Vorstand der GNH besteht aus dem Vorstandsvorsitzenden und der Arbeitsdirektorin/Personalvorstand.

Die GNH ist ein regionaler Gesundheitsdienstleister und bietet der Bevölkerung in Nordhessen kompetente Leistungen und höchste Qualität auf jeder Versorgungsstufe – von der Akutmedizin über die ambulante Versorgung bis hin zur Rehabilitation und Altenpflege.

Die Akutmedizin bildet den Kern der GNH. Drei Akutkrankenhäuser an fünf Standorten decken nahezu das gesamte medizinische Leistungsspektrum ab. Die GNH betreibt Krankenhäuser der Grund- und Regelversorgung und mit dem Klinikum Kassel auch das einzige Krankenhaus der Maximalversorgung in Nordhessen. Das medizinische Versorgungsangebot umfasst Einrichtungen zur ambulanten Behandlung vor und nach einem Klinikaufenthalt. Mit den Behandlungsmöglichkeiten im Krankenhaus, dem Medizinischen Versorgungszentrum und verschiedenen Kooperationen wird eine enge ambulante-stationäre Vernetzung angestrebt. Die Rehabilitation ergänzt zudem die stationäre und ambulante Versorgung.

Als Gesundheitsdienstleister bietet die GNH ein umfassendes Spektrum der medizinischen, pflegerischen und therapeutischen Versorgung an. Die Kernkompetenz besteht in der Etablierung von standardisierten und sektorenübergreifenden Prozessen. Die medizinischen Leistungen sollen auf höchstem Niveau angeboten werden und unterliegen einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess.

Moderne Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen benötigen eine zeitgemäße und zweckmäßige Infrastruktur. Nur wenn durch bestmögliche bauliche Strukturen und technische Voraussetzungen alle Abläufe reibungslos funktionieren, können sich Ärzte und Pflegekräfte ganz auf ihre Arbeit konzentrieren. Durch die angestrebte Profitabilität jedes Geschäftsfeldes und jedes Fachbereiches wird so die Investitionsfähigkeit gesichert und damit eine wirtschaftliche Struktur geschaffen. Das Klinikum Kassel hat bereits umfangreiche Baumaßnahmen in einem ersten Bauabschnitt abgeschlossen. Hierzu zählen ein neues Diagnostikzentrum, eine neue zentrale Notaufnahme, ein neues Zentrum für Frauen- und Kindermedizin sowie neue Intensiv und Intermediate Care Einheiten. Mit dem Ende 2014 fertiggestellten neuen zentralen Eingangsgebäude wird ein

weiterer Bereich der baulichen Zielplanung abgeschlossen und die Erreichbarkeit der Kliniken durch eine zentrale Steuerung der Patientenströme erheblich verbessert.

Gesundheit und Wohlbefinden der Menschen, die sich einer medizinischen Einrichtung der GNH anvertrauen, haben oberste Priorität. Würde, Respekt und Selbstbestimmungsrecht bilden die Basis der Patienten- und Mitarbeiterbeziehung. Diagnostik, Pflege und Therapie auf höchstem Niveau bieten Sicherheit und schaffen Vertrauen. Patienten- und Mitarbeiterzufriedenheit sind untrennbar miteinander verbunden. Motivierte und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ein zentraler Erfolgsfaktor.

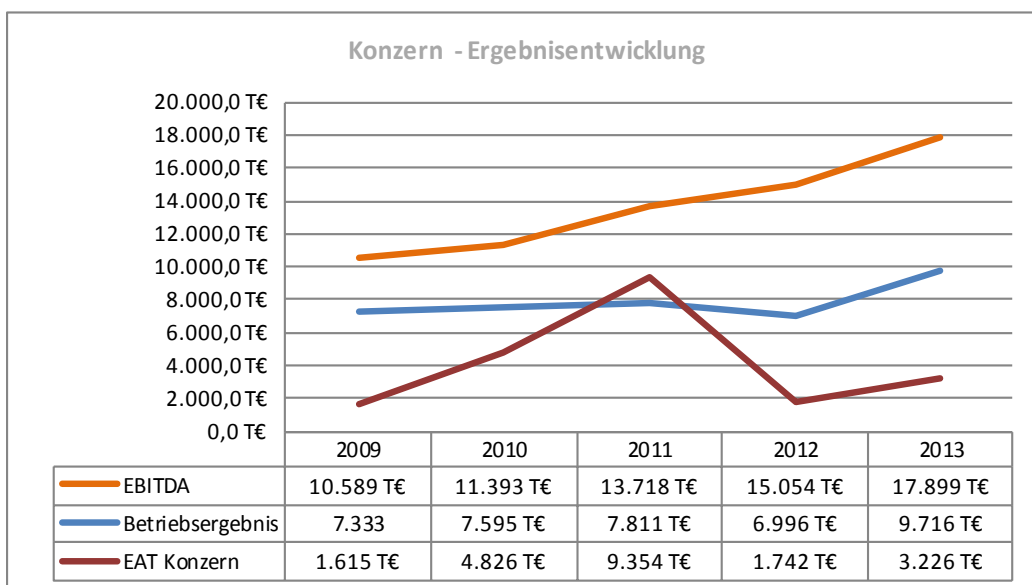
Sozialverantwortliche Unternehmenspolitik ist auch einem auf Profitabilität ausgelegten regionalen Gesundheitskonzern ein großes Anliegen. Es werden qualifizierte Arbeits- und Ausbildungsplätze angeboten und nach Möglichkeit auch langfristig gesichert. Partnerschaften und Kooperationen mit niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten sowie anderen Leistungserbringern haben einen hohen Stellenwert.

Der seit Jahren bestehende und zunehmende Kostendruck im Gesundheitswesen, der wesentlich von den gesetzlichen Rahmenbedingungen, der demographischen Entwicklung und den stetig komplexeren und kostenintensiveren Verfahren in Diagnostik und Therapie ausgeht, zwingt Krankenhäuser zur Leistungs- und Kostenanpassung und zur konsequenten Nutzung von Synergieeffekten. Mit modernen und leistungsfähigen Strukturen wird den aktuellen Herausforderungen und dem steigenden Wettbewerb zwischen den Krankenhäusern begegnet.

Hierzu müssen alle Geschäftsfelder und Fachbereiche nachhaltig wirtschaftlich zu führen sein. Quersubventionierungen zwischen Standorten oder Fachabteilungen sind im begrenzten Maße aber nicht dauerhaft möglich. Der Weg zu weiterer Effizienzsteigerung muss über alle Ansätze der Kostenreduktion gesucht werden. Der wirtschaftliche Umgang mit allen Ressourcen von der Energie, über das Verbrauchsmaterial bis hin zur Arbeitszeit, ist von Geschäftsführung und Führungskräften sicherzustellen.

Analyse des Geschäftsverlaufs

Der Konzern hat zum 31. Dezember 2013 mit einem Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von T€ 3.225,7 (VJ: T€ 1.741,5) abgeschlossen. Es ist wieder geglückt das Vorjahresergebnis zu übertreffen und damit im fünften Jahr in Folge, trotz steigender Sach- und Personalkosten, bei effektiv sinkenden Preisen, einen Jahresüberschuss zu erwirtschaften. Das Betriebsergebnis konnte gegenüber dem schwächeren Vorjahr um 38,9 % und das EBITDA um 19,5 % gesteigert werden.



Das Jahresergebnis der GNH wird im Wesentlichen von Gewinn- und Verlustübernahmen der Beteiligungen geprägt. Das eigene operative Geschäft mit einem positiven Ergebnis in Höhe von T€ 715,1 entsteht aus der Geschäftsbesorgung für die Beteiligungen und den Apothekendienstleistungen.

Insgesamt ist zu erkennen, dass die Entwicklung der Verlust- und Gewinnübernahmen in der GNH AG immer weiter auseinandergeht. Den Verlusten des Jahres 2009 in Höhe von T€ 1.457,8 standen im Jahr 2012 bereits T€ 2.756,6 und im abgelaufenen Geschäftsjahr sogar Verluste in Höhe von T€ 5.286,2 gegenüber. Bisher ist es gelungen, diese negative Entwicklung durch noch positivere Gewinnentwicklungen insbesondere im Klinikum Kassel auszugleichen. Gewinnübernahmen zum Ausgleich der Verluste betragen im Jahr 2009 noch T€ 2.629,0 und im abgelaufenen Jahr bereits T€ 7.418,8.

Dauerhaft ist dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Jedes Geschäftsfeld, jede Beteiligung und jeder Fachbereich muss nachhaltig wirtschaftlich selbständig erfolgreich sein. Quersubventionierung zwischen Unternehmen oder auch Abteilungen sind nur noch in sehr begrenztem Umfang möglich

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Die GNH hat sich mit ihren Beteiligungen in den letzten Jahren vergleichsweise gut positioniert. Die wirtschaftliche Situation ist durch die Etablierung neuer Fachgebiete und die Steigerung der budgetrelevanten Leistung (Case Mix) kontinuierlich verbessert worden, sodass ab dem Jahr 2009 – auch nach Rückzahlung des Zukunftssicherungsvertrag (Zusi) – ein Jahresüberschuss erzielt werden konnte. Die positive Entwicklung der Vorjahre wird zukünftig weiter schwierig. Verantwortlich hierfür ist eine Abschwächung der realisierbaren Leistungsausweitung in den Krankenhäusern einerseits und ein erheblicher Kostenauftrieb andererseits, sowohl im Bereich der Sachkosten (Materialkosten, Abschreibungen und Zinsen), als auch im Bereich der Personalkosten (Tarifsteigerungen). Gleichzeitig können die steigenden Kosten durch geringe Preissteigerungsraten und ein gesetzliches Bestrafungssystem für Mengensteigerungen (Mehrleistungsabschläge) nicht mehr gedeckt werden.

Im Jahr 2014 sowie in den Folgejahren wird das Ergebnis im Wesentlichen durch die Auswirkungen der jeweils geltenden Tarifverträge sowie die Entwicklung der Leistungsmengen und des Entgeltsystems beeinflusst. Die Leistungsentwicklung kann dabei die Auswirkungen der gesundheitspolitischen Rahmen- und Randbedingungen vor allem in den Krankenhäusern der Grund- und Regelversorgung nicht mehr kompensieren. Nach über 20 Jahren Kostendämpfungsgesetzen sind die Effizienzreserven weitgehend gehoben. Auch wenn es zunehmend schwieriger wird, auf der Kostenseite Optimierungspotenziale zu erschließen, müssen hier alle Anstrengungen unternommen werden, die Sachkosten durch Preis- und Mengeneffekte weiter zu reduzieren.

Grundlage für die Geschäftsplanungen der Krankenhäuser ist ein Landesbasisfallwert von 3.126,17 Euro. In die Kalkulation des Landesbasisfallwertes ist eine Veränderungsrate von 2,81 % sowie eine Berichtigung von -12,71 Euro eingeflossen, die bei Überschreitung der landesweit festgelegten CM-Punkte von 1.417.200 fällig wird. Zum 01.01.2014 wird der Versorgungszuschlag auf 0,8 % gesenkt.

Im Planungsjahr 2014 ist die Tarifschere mit 0,27 % vergleichsweise niedrig. Die prognostizierte Steigerung der Personalkosten beträgt im Durchschnitt 4,39 % (3,39 % zzgl. 1 % aus dem Zukunftssicherungsvertrag im Jahr 2014) für den TVöD-Bereich und 2,5 % für den Bereich der TV Ärzte. Die Steigerung des Landesbasisfallwertes in Verbindung mit dem für das Jahr 2014 abrechenbaren Versorgungszuschlag liegt immerhin bei prognostizierten 2,74 %. Die durch den Versorgungszuschlag zusätzlich im Jahr 2014 bereit gestellten Mittel belaufen sich auf rd. T€ 1.260,0 stehen aber aufgrund des befristeten Effektes ab dem Jahr 2015 nicht mehr zur Verfügung.

Die Planung der Sachkosten für das Jahr 2014 basiert auf der Hochrechnung für das Jahr 2013. Der Posten „medizinischer Bedarf“ umfasst den größten Anteil der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und wird entsprechend der geplanten CM-Leistungssteigerung mit rd. + 0,3 % zzgl. 2 % Preissteigerung geplant.

In der Stellenplanung für das Jahr 2014 sind in allen Unternehmen der GNH zusammen 3.173,3 Vollkräfte (Plan) berücksichtigt. Gegenüber den 3.218,0 Vollkräften (Ist) im Jahr 2013 ist das ein Rückgang von 44,7 Vollkräften. Im Vergleich zur Planung 2013 liegt der Stellenplan nach dem Anstieg in den Jahren 2007 bis 2013 für das Jahr 2014 durch die Situation in Helmarshausen 43,6 VK unter der Vorjahresplanung.

Wesentliche Effekte außerhalb des Krankenhaussegmentes: In der ZMV GmbH wurden Einsparungen im Personalkostenbereich der Strahlentherapie durch weniger Vollkräfte, gesunkene Personalkosten je Vollkraft und Personalnachbesetzung durch eigene Physiker statt durch Leihphysiker berücksichtigt. Im Segment der Rehabilitation wurden Erlössteigerungen durch gestiegene Leistungsanforderungen aus dem Klinikum Kassel am Wochenende geplant. In den Seniorenwohnanlagen ist eine sinkende Auslastung der Pflegeplätze einkalkuliert. Unter diesen Rahmenbedingungen und mit Rückblick auf das Berichtsjahr sind für die kommenden Jahre im Krankenhaussegment keine Mengensteigerungen wie in den Vorjahren zu erwarten. Für die Krankenhäuser ist für das Jahr 2014 nur eine geringe Steigerung der Leistungsvereinbarung mit den Kostenträgern angestrebt. Die erforderlichen Strukturen wurden dafür im Klinikum Kassel und in Bad Arolsen bereits unterjährig durch den Aufbau der Intensivkapazitäten und der Kapazitäten für die Stroke-Unit in Kassel geschaffen; diese Maßnahmen werden im Jahr 2014 ihre volle Wirkung entfalten. Damit können die überproportionalen Kostensteigerungen jedoch nicht mehr vorrangig durch Erlöszuwächse bei gleichzeitiger forcierter Effizienz- und Produktivitätssteigerung ausgeglichen werden. Der bewusste Umgang mit allen Ressourcen - von der Energie, über das Verbrauchsmaterial bis hin zur Arbeitszeit - gewinnt an Bedeutung.

Im nächsten Jahr werden nach der Planung die Verlustübernahmen jedoch stärker ansteigen und so erstmals seit 2008 zu einem negativen Gesamtergebnis für die GNH führen.

Dieser Erkenntnis folgend werden Lösungen und Konzepte und Entscheidungen für den Krankenhausstandort Helmarshausen, den Bestand der Seniorenwohnanlagen Kassel und die Kostenstruktur der ökomed GmbH in 2014 erforderlich.

Korruptions-Prävention

Mit Wirkung zum 30. März 2009 wurde vom Gesamtvorstand der Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH) eine konzernweite Organisationsanweisung (OA) zur Korruptionsprävention erlassen. Um präventiv das Strafbarkeitspotential zu reduzieren, wurden die zu beachtenden Grundprinzipien (Trennungs-, Transparenz- und Genehmigungsprinzip, Dokumentations- und Äquivalenzprinzip) den Beschäftigten erläutert. Der Ethik und Verhaltenskodex des Bundesministeriums des Innern wurde auf die Gesellschaft adaptiert. Ferner wurde das Verhalten im Korruptionsfall inkl. eines Maßnahmenkataloges nach dolosen Handlungen definiert. Die Richtlinie zur Korruptionsprävention erkennt an, dass ein Korruptionsverdacht auch gegen Mitglieder des Vorstandes entstehen kann und regelt die einzuleitenden Maßnahmen analog zu den Beschäftigten der Gesellschaft. Dies erfolgt unter Beteiligung der Personalvertretung. Zum 01. Juli 2009 wurde die in der Richtlinie geforderte Bestellung eines/einer Anti-Korruptionsbeauftragten (AKB) vollzogen und eine AKB ernannt. Wesentliche Aufgabe der AKB ist die Sensibilisierung für die Themen Korruption und Vorteilsannahme durch Aufklärung und Beratung von Beschäftigten aller Gesellschaften der Holding. Es wurde ein separates Email-Postfach eingerichtet, auf das nur die AKB und deren Vertretung Zugriff hat. Über das Intranet wurden die Aufgaben und die Kontaktdaten der AKB den Beschäftigten bekanntgegeben.

Seit Einführung der oben genannten Richtlinie vor fünf Jahren erfolgten insgesamt sieben, überwiegend telefonisch durchgeführte Beratungsgespräche. In einem Fall wurde eine Beurteilung eines Autorenvertrages für einen Mitarbeiter angefragt. In einem anderen Fall ging es im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens um die Anfrage ob eine fremdfinanzierte Fortbildungsreise eines Oberarztes in die Vereinigten Staaten von Amerika genehmigungsfähig ist. Ein Medizintechnikhersteller hatte in diesem Zusammenhang eine pauschale Beteiligungssumme an den Reise- und Fortbildungskosten avisiert. Nach unserer Auffassung dürfte diese Summe geringer sein als die tatsächlich entstehenden Reisekosten. In Zusammenhang mit einem Mitarbei-

ter/Mitarbeiterin der Gesundheit Nordhessen Holding AG hat sich nach Erkenntnissen der AKB kein Korruptionsverdacht ergeben. Im Dezember 2013 erfolgte die erste Berichterstattung für die Jahre 2009 bis 2013 an den Vorstand der GNH.

Die Anti-Korruptionsbeauftragte der Gesundheit Nordhessen Holding AG kann wie folgt erreicht werden:

Postadresse: Anti-Korruptionsbeauftragte
 Gesundheit Nordhessen Holding AG
 Mönchebergstr. 48E
 34125 Kassel

Telefon: 0561 980-4825

Mail: akb@gesundheit-nordhessen.de

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2013 hat die Stadt Kassel an die Gesundheit Nordhessen Holding AG - Konzern keinen Zuschuss geleistet.

GNH

Gesundheit Nordhessen Holding AG

Sitz:	Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 13132
Rechtsform:	AG	
Tätigkeitsbereich:	<p>Gegenstand der Gesellschaft ist einheitliche Leitung der mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen. Darüber hinaus soll die Gesellschaft die Beschaffungsaktivitäten für alle verbundenen Unternehmen im Konzernverbund bündeln, insbesondere in den Bereichen Beschaffung von Material, Arzneimitteln (einschließlich der Eigenherstellung von Rezepturarzneimitteln) und IT-Infrastruktur. Im Rahmen dieser Tätigkeit ist die Gesellschaft auch zu Handelsgeschäften mit konzernfremden Dritten befugt.</p>	
Eigentümer:	Stadt Kassel	92,5 %
	Landkreis Kassel	7,5 %
Beteiligungen:	Klinikum Kassel GmbH	90 %
	ZMV GmbH	100 %
	MVZ für Reproduktionsmedizin	7 %
	Casalis Facility Services GmbH	51 %
	ökomed GmbH	100 %
	Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH	80 %
	Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH	100 %
	Seniorenwohnanlagen SWA Kassel GmbH	100 %
	Krankenhaus Bad Arolsen GmbH	100 %
	Ohr- und Hörinstitut Bad Arolsen GmbH	40 %
	Kreiskliniken Kassel GmbH	100 %
	Kassel School of Medicine GmbH	100 %
	Blutspendedienst Baden-W. Hessen gGmbH	7,73 %
Kapitalangaben:	Grundkapital	108.108,00 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	<p>Satzung geändert am 14.12.2004 Fassung vom 26.06.2002/30.07.2002 Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit Klinikum Kassel GmbH ökomed GmbH Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-</p>	

Zentrum Kassel GmbH
Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH
Seniorenwohnanlagen SWA Kassel GmbH
Krankenhaus Bad Arolsen GmbH
Kreiskliniken Kassel GmbH

Wirtschaftsprüfer:	Akzent Revisions GmbH, Kassel
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Herr Dr. Gerhard M. Sontheimer Frau Birgit Dilchert
Aufsichtsrat (oder Beirat):	Herr Jürgen Kaiser, Kassel Herr Uwe Schmidt, Helsa Herr Dr. Jürgen Barthel, Kassel Frau Anne Janz, Kassel Herr Dr. Günther Schnell, Kassel Frau Anke Bergmann, Kassel Herr Dieter Mehlich, Kassel Herr Heinz Schmidt, Kassel Herr Thomas Koch, Kassel Herr Jürgen Blutte, Kassel Herr Matthias Dippel, Baunatal Frau Dr. Dorlars, Kassel (bis 20.08.2013) Frau Marina Thiel-Mattes, Hofgeismar (ab 20.08.2013) Frau Stephanie Roß-Stabernack, Fuldataal Frau Heike Grau, Borken Frau Ute Saake, Korbach (bis 20.08.2013) Frau Sabine Akkan, Kassel (ab 20.08.2013) Herr Ralph Stiepert, Vellmar Frau Elke Engelbracht, Warburg Herr Dr. Kolja Deicke, Kassel Herr Dr. Thomas Wagner Frau Heidrun Blanckenburg, Habichtswald-Ehlen (bis 20.08.2013) Herr Klaus Weuffen, Kassel (ab 20.08.2013)
Prokuristen:	Herr Harald Geipel Frau Dr. Daniela Stiegel

Kennzahlen

		2012	2013
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	72.407,32	76.527,5
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	1.996,3	3.362,8
Bilanzsumme	TEUR	65.620,27	66.620,20
Investitionen	TEUR	1.145,29	559,0
Fremd-Darlehen	TEUR	0	0
Personal	Anzahl	195,99	199,29
Eigenkapitalquote	%	57,7	61,1
Cash flow DVFA	TEUR	1.687,3	4.580,5
Gesamtverschuldung	%	34	29
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	369,44	384,00
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,17	0,17

Lagebericht (Kurzfassung)

Zum Konzern gehören drei Kliniken mit fünf Krankenhausstandorten, eine Altenpflegeeinrichtung an zwei Standorten, zwei Medizinische Versorgungszentren (ZMV GmbH und eine Minderheitsbeteiligung an der MVZ für Reproduktionsmedizin GmbH), zwei ambulante Rehabilitationseinrichtungen und ein Dienstleistungsunternehmen.

Die Kassel School of Medicine gemeinnützige GmbH (kurz KSM) wurde am 21. März 2012 von der Gesundheit Nordhessen Holding AG mit einem Stammkapital von T€ 200 gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist eine innovative Mediziner Ausbildung in Kooperation mit der University of Southampton, England.

Die Casalis Facility Services GmbH wurde am 19.12.2013 von der Klinikum Kassel GmbH mit einem Stammkapital von T€ 50 gegründet. Die Gründungsphase wurde mit der Eintragung der Gesellschaft ins Handelsregister am 27.12.2013 abgeschlossen. Durch Verkauf von 49 % der Anteile an die Vamed Management und Service GmbH, Berlin (VAMED) wird in Zusammenarbeit mit (VAMED) und der Klinikum Kassel GmbH seit dem 19.12.2013 ein Gemeinschaftsunternehmen betrieben. Mehrheitsgesellschafter ist mit 51 % die Klinikum Kassel GmbH. Die Gesellschaft war im Jahr 2013 noch nicht aktiv und hat den Geschäftsbetrieb zum 1.01.2014 aufgenommen.

Mit Ausnahme der gemeinnützigen Kassel School of Medicine und der Casalis Facility Services GmbH bilden alle Beteiligungen der Gesundheit Nordhessen Holding AG eine umsatzsteuerliche Organschaft und sind wirtschaftlich, organisatorisch und finanziell voll umfänglich in die Holding eingegliedert

Zu den Organen der GNH gehört ein paritätisch besetzter Aufsichtsrat mit 20 Mitgliedern. Zu dessen Aufgaben zählen die Beratung und Überwachung des Vorstandes, die Zustimmung zu wichtigen Unternehmensentscheidungen sowie die Kontrolle der Unternehmensziele. Der Aufsichtsrat ist das zentrale Kontrollgremium der GNH. Der Vorstand der GNH besteht aus dem Vorstandsvorsitzenden und der Arbeitsdirektorin/Personalvorstand.

Insgesamt 13 direkt im Konzern angesiedelte administrative Zentralbereiche und vier Stabsstellen unterstützen die Geschäftsführungen der Einzelgesellschaften und den Vorstand bei ihren Aufgaben. Durch Zentralisierung der tertiären Dienstleistungen erfolgt innerhalb des Unternehmensverbundes eine optimale Ausschöpfung der Ressourcen, so dass kein Bereich doppelt vorgehalten werden muss. Die GNH AG als Holding widmet sich neben der strategischen Führung der Beteiligungen der Unternehmensplanung sowie der Integration von neuen Kliniken und der operativen Steuerung folgender Zentralbereiche:

- Apotheke (APO)
- Bildung und Personalentwicklung (BIPE)
- Controlling (CO)
- Einkauf (EK)
- Finanzen (FI)
- Betrieblicher Gesundheitsdienst (BA)
- Informationstechnologie (IT)
- Unternehmenskommunikation und Marketing (MARCOM)
- Personal (PER)
- Pflege und Patientenservice (PFPS)
- Recht und Organisation (RO)
- Bau und Technik (TECH)
- Unternehmensentwicklung (UE)

Hauptgrund für die Zentralisierung dieser Funktionen ist die Vernetzung von Strukturen und die Realisierung von Spezialisierungs- und Kostenvorteilen. Auf Basis eines mit den Geschäftsführungen der Tochterunternehmen erarbeiteten und abgestimmten medizinischen Gesamtkonzeptes werden einheitliche Standards in Verwaltung, Medizin und Pflege festgelegt und konzernweit angewandt.

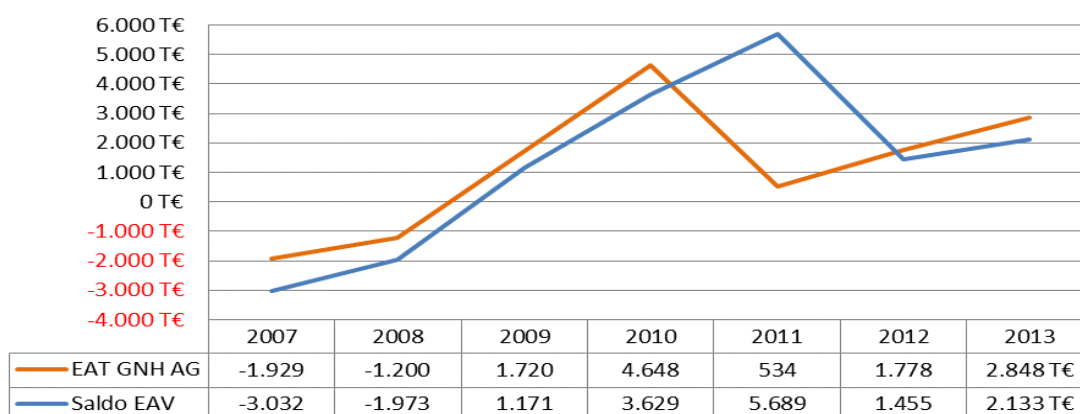
Analyse des Geschäftsverlaufs

Das Jahr 2013 war gemessen an den Vorjahren wieder ein sehr gutes Jahr. Der Jahresüberschuss in Höhe von T€ 2.848,0 (VJ: T€ 1.778,0) beinhaltet Verlustübernahmen in Höhe von T€ 5.286,2 und größere Gewinnübernahme in Höhe von T€ 7.418,8. Werden beide Effekte saldiert, ist der ergebniswirksame Saldo mit T€ 2.132,6 positiv.

Insgesamt ist zu erkennen, dass die Entwicklung der Verlust- und Gewinnübernahmen immer weiter auseinandergeht. Den Verlusten des Jahres 2009 in Höhe von T€ 1.457,8 standen im Jahr 2012 bereits T€ 2.756,6 und im abgelaufenen Geschäftsjahr sogar Verluste in Höhe von T€ 5.286,2 gegenüber. Bisher ist es gelungen, diese negative Entwicklung durch noch positivere Gewinnentwicklungen insbesondere im Klinikum Kassel auszugleichen. Gewinnübernahmen zum Ausgleich der Verluste betragen im Jahr 2009 noch T€ 2.629,0 und im abgelaufenen Jahr bereits T€ 7.418,8.

Dauerhaft ist dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Jedes Geschäftsfeld, jede Beteiligung, jeder Fachbereich muss nachhaltig wirtschaftlich selbständig erfolgreich sein. Quersubventionierung zwischen Unternehmen oder auch Abteilungen sind nur noch in sehr begrenztem Ausmaß möglich.

AG Jahresüberschuss und Ergebnisübernahme



Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Die GNH hat sich mit ihren Beteiligungen in den letzten Jahren vergleichsweise gut positioniert. Die wirtschaftliche Situation ist durch die Etablierung neuer Fachgebiete und die Steigerung der budgetrelevanten Leistungen (Case Mix) kontinuierlich verbessert worden, sodass ab dem Jahr 2009 – auch nach Rückzahlung des Zukunftssicherungsvertrag (Zusi) – ein Jahresüberschuss erzielt werden konnte. Die positive Entwicklung der Vorjahre wird zukünftig weiter schwierig. Verantwortlich hierfür sind eine Abschwächung der realisierbaren Leistungsausweitung in den Krankenhäusern einerseits und ein erheblicher Kostenauftrieb andererseits, sowohl im Bereich der Personalkosten (Tarifsteigerungen) als auch im Bereich der Sachkosten (Materialkosten, Abschreibungen und Zinsen). Gleichzeitig können die steigenden Kosten durch geringe Preissteigerungsraten und ein gesetzliches Bestrafungssystem für Mengensteigerungen (Mehrleistungsabschläge) nicht mehr gedeckt werden.

Im Jahr 2014 sowie in den Folgejahren wird das Ergebnis im Wesentlichen durch die Auswirkungen der jeweils geltenden Tarifverträge sowie die Entwicklung der Leistungsmengen und des Entgeltsystems beeinflusst. Die Leistungsentwicklung kann dabei die Auswirkungen der gesundheitspolitischen Rahmen- und Randbedingungen vor allem in den Krankenhäusern der Grund- und Regelversorgung nicht mehr kompensieren. Nach über 20 Jahren Kostendämpfungsgesetzen sind die Effizienzreserven weitgehend gehoben. Bei immer knapper werdenden personellen Ressourcen sowohl im ärztlichen als auch im pflegerischen Bereich werden die Krankenhäuser dennoch weiter gezwungen sein, Prozesse zu optimieren und zusätzlich Kosten- und Stellenpläne zu begrenzen. Auch wenn es zunehmend schwieriger wird, auf der Kostenseite Optimierungspotenziale zu erschließen, müssen hier alle Anstrengungen unternommen werden, die Sachkosten durch Preis- und Mengeneffekte weiter zu reduzieren.

Grundlage für die Geschäftsplanungen der Krankenhäuser ist ein Landesbasisfallwert von 3.126,17 Euro. In die Kalkulation des Landesbasisfallwertes ist eine Veränderungsrate von 2,81 % sowie eine Berichtigung von - 12,71 Euro eingeflossen, die bei Überschreitung der landesweit festgelegten CM-Punkte von 1.417.200 fällig wird. Zum 01.01.2014 wird der Versorgungszuschlag auf 0,8 % gesenkt.

Im Planungsjahr 2014 ist die Tarifschere mit 0,27 % vergleichsweise niedrig. Die prognostizierte Steigerung der Personalkosten beträgt im Durchschnitt 4,39 % (3,39 % zzgl. 1 % aus dem Zukunftssicherungsvertrag im Jahr 2014) für Nichtärzte und 2,5 % für Ärzte. Die Steigerung des Landesbasisfallwertes in Verbindung mit dem für das Jahr 2014 abrechenbaren Versorgungszuschlag liegt immerhin bei prognostizierten 2,74 %. Die durch den Versorgungszuschlag zusätzlich im Jahr 2014 bereit gestellten Mittel belaufen sich auf rd. T€ 1.260,0 stehen aber aufgrund des befristeten Effektes ab dem Jahr 2015 nicht mehr zur Verfügung.

Die Planung der Sachkosten für das Jahr 2014 basiert auf der Hochrechnung für das Jahr 2013. Der Posten „medizinischer Bedarf“ umfasst den größten Anteil der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und wird entsprechend der geplanten CM-Leistungssteigerung mit rd. + 0,3 % zzgl. 2 % Preissteigerung geplant.

In der Stellenplanung für das Jahr 2014 sind in allen Unternehmen der GNH zusammen 3.173,3 Vollkräfte berücksichtigt. Gegenüber den 3.218,0 Vollkräften im Jahr 2013 ist das ein Rückgang von 44,7 Vollkräften. Im Vergleich zur Planung 2013 liegt der Stellenplan für das Jahr 2014 insgesamt 43,6 VK unter der Vorjahresplanung. Wesentliche Effekte außerhalb des Krankenhaussegmentes: In der ZMV GmbH wurden Einsparungen im Personalkostenbereich der Strahlentherapie durch weniger Vollkräfte, gesunkene Personalkosten je Vollkraft und Personalnachbesetzung durch eigene Physiker statt durch Leihphysiker berücksichtigt. Im Segment der Rehabilitation wurden Erlössteigerungen durch gestiegene Leistungsanforderungen aus dem Klinikum Kassel am Wochenende geplant. In den Seniorenwohnanlagen ist eine sinkende Auslastung der Pflegeplätze einkalkuliert

Unter diesen Rahmenbedingungen und mit Rückblick auf das Berichtsjahr sind für die kommenden Jahre im Krankenhaussegment keine Mengensteigerungen wie in den Vorjahren zu erwarten. Für die Krankenhäuser ist für das Jahr 2014 nur eine geringe Steigerung der Leistungsvereinbarung mit den Kostenträgern angestrebt.

Die erforderlichen Strukturen wurden dafür im Klinikum Kassel und in Bad Arolsen bereits unterjährig durch den Aufbau der Intensivkapazitäten und der Kapazitäten für die Stroke-Unit in Kassel geschaffen; diese Maßnahmen werden im Jahr 2014 ihre volle Wirkung entfalten. Damit können die überproportionalen Kostensteigerungen jedoch nicht mehr vorrangig durch Erlöszuwächse bei gleichzeitiger forcierter Effizienz- und Produktivitätssteigerung ausgeglichen werden. Der bewusste Umgang mit allen Ressourcen – von der Energie, über das Verbrauchsmaterial bis hin zur Arbeitszeit – gewinnt an Bedeutung.

Im nächsten Jahr werden nach der Planung die Verlustübernahmen jedoch stärker ansteigen und so erstmals seit 2008 zu einem negativen Gesamtergebnis für die GNH führen.

Dieser Erkenntnis folgend werden Lösungen und Konzepte und Entscheidungen für den Krankenhausstandort Helmarshausen, den Bestand der Seniorenwohnanlagen Kassel und die Kostenstruktur der ökomed GmbH in 2014 erforderlich.

Ergebnis in T€ der Unternehmen unter Mehrheitsbeteiligung der GNH AG	2011	2012	2013	Plan 2014
GNH AG operativ	-5.155,0 T€	541,3 T€	715,1 T€	449,0 T€
Klinikum Kassel GmbH	6.820,5 T€	3.681,0 T€	7.514,1 T€	5.972,9 T€
ZMV GmbH	-204,5 T€	-721,4 T€	-783,0 T€	-563,3 T€
KH Bad Arolsen GmbH	-135,5 T€	349,5 T€	-40,5 T€	22,0 T€
Kreiskliniken Kassel GmbH	129,9 T€	-550,4 T€	-2.864,5 T€	-3.495,5 T€
Seniorenwohnanlagen GmbH	49,9 T€	-667,9 T€	-312,1 T€	-1.426,2 T€
ökomed GmbH	-1.069,2 T€	-816,9 T€	-1.326,6 T€	-1.515,6 T€
Reha Zentrum GmbH	80,9 T€	162,2 T€	92,3 T€	28,7 T€
Casalis Reha GmbH	16,9 T€	18,9 T€	-147,1 T€	-25,7 T€
EAT GNH AG	534,0 T€	1.777,9 T€	2.847,7 T€	-553,7 T€
Ergebnis nach Konsolidierung	9.353,8 T€	1.741,5 T€	3.225,6 T€	-500,0 T€
<i>nachrichtlich Kassel School of Medicine</i>		-3,0 T€	-3,4 T€	-347,3 T€
<i>nachrichtlich AEMP GMBH (Sterilgutaufbereitung)</i>				50,0 T€

Die Suche nach weiterem Optimierungspotenzial wird konsequent geleitet vom Patientennutzen und Qualitätsgesichtspunkten. Alle realisierbaren und zulässigen Einsparmöglichkeiten müssen in Betracht gezogen werden. Dies erfordert für die Geschäftsführung gegebenenfalls auch einige schwere Entscheidungen.

Korruptions-Prävention

Mit Wirkung zum 30. März 2009 wurde vom Gesamtvorstand der Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH) eine konzernweite Organisationsanweisung (OA) zur Korruptionsprävention erlassen. Um präventiv das Strafbarkeitspotential zu reduzieren, wurden die zu beachtenden Grundprinzipien (Trennungs-, Transparenz- und Genehmigungsprinzip, Dokumentations- und Äquivalenzprinzip) den Beschäftigten erläutert. Der Ethik und Verhaltenskodex des Bundesministeriums des Innern wurde auf die Gesellschaft adaptiert. Ferner wurde das Verhalten im Korruptionsfall inkl. eines Maßnahmenkataloges nach dolosen Handlungen definiert. Die Richtlinie zur Korruptionsprävention erkennt an, dass ein Korruptionsverdacht auch gegen Mitglieder des Vorstandes entstehen kann und regelt die einzuleitenden Maßnahmen analog zu den Beschäftigten der Gesellschaft. Dies erfolgt unter Beteiligung der Personalvertretung. Zum 01. Juli 2009 wurde die in der Richtlinie geforderte Bestellung eines/einer Anti-Korruptionsbeauftragten (AKB) vollzogen und eine AKB ernannt. Wesentliche Aufga-

be der AKB ist die Sensibilisierung für die Themen Korruption und Vorteilsannahme durch Aufklärung und Beratung von Beschäftigten aller Gesellschaften der Holding. Es wurde ein separates Email-Postfach eingerichtet, auf das nur die AKB und deren Vertretung Zugriff hat. Über das Intranet wurden die Aufgaben und die Kontaktdaten der AKB den Beschäftigten bekanntgegeben.

Seit Einführung der oben genannten Richtlinie vor fünf Jahren erfolgten insgesamt sieben, überwiegend telefonisch durchgeführte Beratungsgespräche. In einem Fall wurde eine Beurteilung eines Autorenvertrages für einen Mitarbeiter angefragt. In einem anderen Fall ging es im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens um die Anfrage ob eine fremdfinanzierte Fortbildungsreise eines Oberarztes in die Vereinigten Staaten von Amerika genehmigungsfähig ist. Ein Medizintechnikhersteller hatte in diesem Zusammenhang eine pauschale Beteiligungssumme an den Reise- und Fortbildungskosten avisiert. Nach unserer Auffassung dürfte diese Summe geringer sein als die tatsächlich entstehenden Reisekosten. In Zusammenhang mit einem Mitarbeiter/Mitarbeiterin der Gesundheit Nordhessen Holding AG hat sich nach Erkenntnissen der AKB kein Korruptionsverdacht ergeben. Im Dezember 2013 erfolgte die erste Berichterstattung für die Jahre 2009 bis 2013 an den Vorstand der GNH.

Risikoeinschätzung der Verwaltung

Die Gesundheit Nordhessen Holding AG erzielte im fünften Jahr in Folge ein positives Jahresergebnis. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Konzerntochter Klinikum Kassel GmbH, als die Leistungsträgerin der Gesellschaft, dieses Ergebnis fast allein erwirtschaften musste. Alle anderen Konzerngesellschaften, mit Ausnahme der Reha Centrum GmbH, erzielten negative Jahresergebnisse. Vor diesem Hintergrund müssen der Vorstand und die Geschäftsführungen nach Wegen suchen, um hier eine deutliche Verbesserung der Ertrags- und Kostensituation zu erzielen. Eine dauerhafte Quersubventionierung zwischen Standorten und Fachabteilung kann so nicht fortgeführt werden. Bei Standorten und Abteilungen mit einer zu geringen Auslastung und erhöhten Kostenstruktur, sollte eine intensive Prüfung dahingehend erfolgen, ob hier noch Optimierungsmöglichkeiten bestehen mit einer positiven Zukunftsaussicht oder ob eine Zusammenlegung und Neuausrichtung mit anderen Standorten, Abteilungen und externen Partnern nicht zielführender ist.

Wo die Gesellschaft keine eigenen Ressourcen vorhalten kann, muss außerhalb der Gesellschaft nach strategischem Partner gesucht werden. Ein erster Schritt in diese Richtung ist die Gründung der Casalis Facility Service GmbH. Hier ist es gelungen, einen strategischen Partner zu gewinnen, welcher, zunächst die Klinikum Kassel GmbH, in einem Teilbereich unterstützt. Durch diese Kooperation kann eine Kostenreduzierung bei einer Verbesserung der erbrachten Leistungen ermöglicht werden.

Trotz der überaus erfreulichen Geschäftsentwicklung der Klinikum Kassel GmbH, bestehen auch hier noch Potentiale, welche gehoben werden können. Der Vorstand und Geschäftsführungen müssen auch hier hinterfragen, welche strategische Ausrichtung die Gesellschaft in Zukunft einnehmen soll. Es sollte geprüft werden, ob bestehende Verträge und Vereinbarungen mit Tochterunternehmen und anderen Partner noch in das Konzept der Gesellschaft passen. Eine Zusammenarbeit, allein mit dem Ziel der Subventionierung der Tochtergesellschaften, muss zukünftig überdacht werden.

Gelingt es dem Vorstand und den Geschäftsführungen weiterhin die Kostenstruktur der Gesellschaften zu verbessern und gleichzeitig eine höhere Auslastung aller Gesellschaften und Standorte zu erzielen, kann derzeit von einer positiven Zukunftsaussicht der Gesundheit Nordhessen Holding AG ausgegangen werden.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2013 hat die Stadt Kassel an die Gesundheit Nordhessen Holding AG keinen Zuschuss geleistet.

GNH

Klinikum Kassel GmbH

Sitz:	Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 13138
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Gegenstand der Gesellschaft ist er Betrieb eines Krankenhauses der Maximalversorgung. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und die Erfüllung des Versorgungsauftrages nach Maßgabe des jeweils für die Gesellschaft geltenden Krankenhausplanes. Zur Erfüllung dieses Zwecks ist die Gesellschaft berechtigt und verpflichtet, mit den mit ihr verbundenen Unternehmen zu kooperieren.	
Eigentümer:	Gesundheit Nordhessen Holding AG	90 %
	Stadt Kassel	10 %
Beteiligungen:	ZMV GmbH	100 %
	MVZ für Reproduktionsmedizin	7 %
	Casalis Facility Services GmbH	51 %
Kapitalangaben:	Stammkapital	50.000,00 €
Satzungen /	Gesellschaftsvertrag vom 26. Juni 2002/2. August 2002	
Unternehmensverträge:	Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit Gesundheit Nordhessen Holding AG	
Wirtschaftsprüfer:	Akzent Revisions GmbH, Kassel	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Herr Dr. Gerhard M. Sontheimer Frau Birgit Dilchert Herr Dr. Manfred Raible Herr Helmut Zeilfelder	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	Herr Jürgen Kaiser, Kassel Herr Dr. Jürgen Barthel, Kassel Frau Anne Janz, Kassel Herr Heinz Schmidt, Kassel Frau Esther Kalveram, Kassel	

Herr Jürgen Blutte, Kassel
 Herr Matthias Dippel, Baunatal
 Frau Dr. Dorlars, Kassel
 Frau Margarete Schröder, Kassel (bis 19.08.2013)
 Herr Ralph Stiepert, Vellmar (ab 20.08.2013)
 Frau Heike Grau, Borken
 Herr Dr. Kolja Deicke, Kassel (bis 19.08.2013)
 Herr Klaus Weuffen, Kassel (ab 20.08.2013)
 Frau Heidrun Blanckenburg, Habichtswald-Ehlen (bis 19.08.2013)
 Herr Frank Hellmuth, Kaufungen (ab 20.08.2013)

Prokuristen:

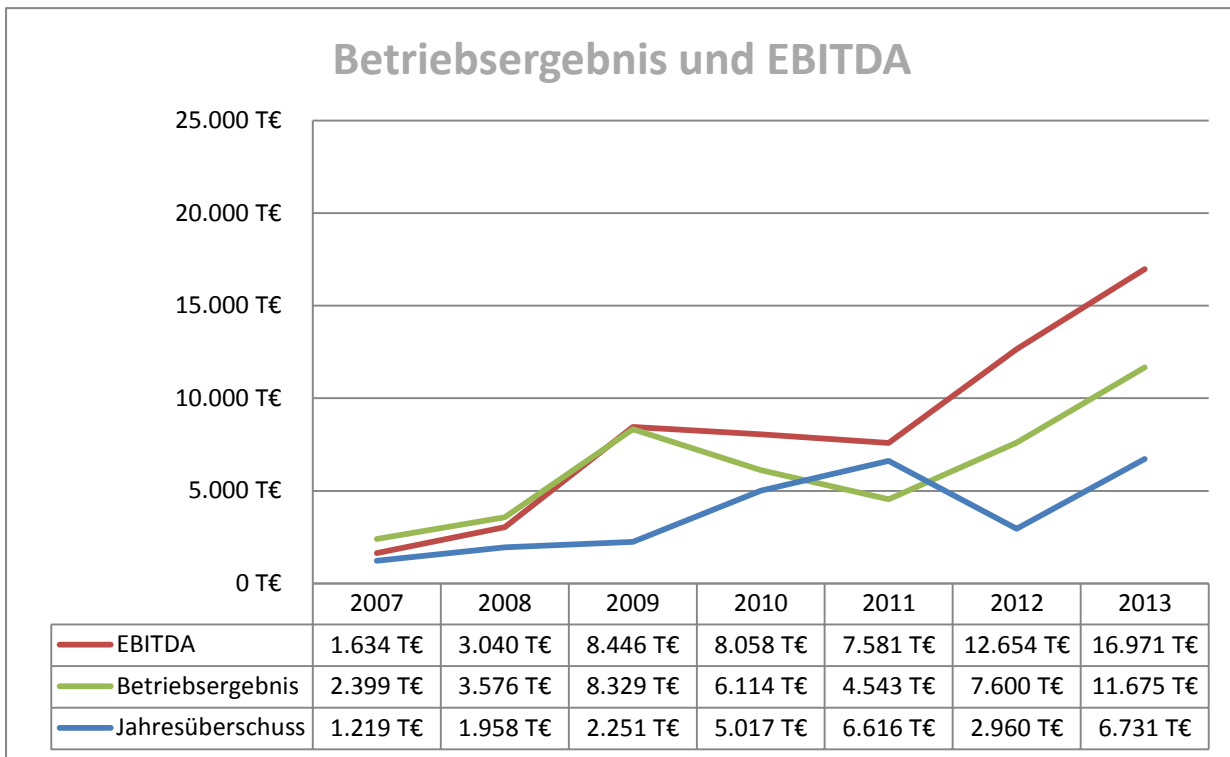
Kennzahlen

		2012	2013
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	241.867,66	258.267,3
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
Geschäftstätigkeit	TEUR	3.303,0	7.566,8
Bilanzsumme	TEUR	334.259,36	313.601,59
Investitionen	TEUR	14.026,44	9.635,2
Fremd-Darlehen	TEUR	81.115,14	83.800,4
Personal	Anzahl	2.089,18	2.148,59
Eigenkapitalquote	%	15,2	16,2
Cash flow DVFA	TEUR	6.727,4	8.405,0
Gesamtverschuldung	%	38,04	36,33
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	115,77	120,20
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,59	0,58

Lagebericht (Kurzfassung)

Gegenstand der Klinikum Kassel GmbH ist der Betrieb eines Großklinikums mit Krankenpflegeschule, Kinderkrankenpflegeschule und Hebammenschule. Die Gesellschaft erfüllt die Aufgaben eines Krankenhauses der Maximalversorgung nach dem Krankenhausbedarfsplan des Landes Hessen. Für eine leistungsfähige und hochdifferenzierte Diagnostik, Therapie und Pflege stehen den Kliniken und Instituten neben qualifizierten und engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern modernste medizinisch-technische Geräte zur Verfügung. Als Gesundheitsdienstleister bietet das Klinikum mit allen Fachabteilungen ein umfassendes Spektrum der medizinischen, pflegerischen und therapeutischen Versorgung an. Die Kernkompetenz besteht in der Etablierung von standardisierten und sektorenübergreifenden Prozessen. Die medizinischen Leistungen sollen auf höchstem Niveau angeboten werden und unterliegen einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess.

Das Jahr 2013 war gemessen an den Vorjahren wieder ein sehr gutes Jahr. Der Jahresüberschuss in Höhe von T€ 6.731,1 (VJ: T€ 2.959,6) beinhaltet bereits die Rückstellung für die Rückzahlung an die Beschäftigten aus dem Zukunftssicherungsvertrag in Höhe von T€ 5.177,4 (VJ: T€ 4.455,0). Weiterhin ist die Verlustübernahme der ZMV GmbH mit T€ 783,0 (VJ: T€ 721,0) berücksichtigt. Nach dem geringen Vorjahresergebnis ist in diesem Jahr die kontante Entwicklung des EBITDA erfreulich.



Analyse des Geschäftsverlaufs

Die Erlössteigerung in Höhe von T€ 16.816,8 sind mit T€ 5.503,1 (32,7 %) auf den reinen Preiseffekt des Landesbasisfallwerts und mit T€ 3.085,2 (13,7 %) auf einen Anstieg der Leistungsmenge zurückzuführen. Zuschläge für das Ausbildungsbudget, zusätzliche Plätze in der Psychiatrie und der Versorgungszuschlag erhöhen das Budget um weitere T€ 3.686,1. Die fehlenden T€ 2.021,5 kommen aus Erlösausgleichen für das Jahr 2013.

Der Personalkostenanstieg von insgesamt T€ 6.361,7 (Anstieg 4,5 % gegenüber dem Vorjahr) ist auf Mehrleistungen und Strukturvorgaben und den damit verbundene Personalaufbau um 59,4 Vollkräfte (T€ 4.400,3) sowie Tarifsteigerungen und höhere Rückzahlungen aus dem Zukunftssicherungsvertrag (T€ 1.961,4) zurückzuführen.

Der Materialaufwand ist mit T€ 3.020,9 gegenüber dem Vorjahr ebenfalls um 4,6 % angestiegen. Von diesem Kostenanstieg sind T€ 2.684,9 auf Mehrleistungen sowie kostenintensive Zusatzentgelte zurückzuführen. Der reine Preiseffekt liegt im Materialaufwand bei einer Preissteigerung von 1,8 %.

Die betrieblichen Erträge und Aufwendungen sind anhand folgender Kennzahlen zu analysieren:

Klinikum Kassel	2013	2012	Veränderung absolut	Veränderung in %
Budget	225.177,4 €	213.404,0 €	11.773,4 €	5,5%
Case Mix	62.498 CM	61.163 CM	1.335 CM	2,2%
Case Mix Index	1,250 CMI	1,228 CMI	0,022 CMI	1,8%
Verweildauer	6,18 VD	6,28 VD	-0,1 VD	-1,6%
Budget-Sondereffekte	879,20	-	879,2 €	
Fallzahl stationär	49.994 FZ	49.808 FZ	186 FZ	0,4%
Umsatzerlöse/Gesamtleitung	274.463,7 €	257.646,9 €	16.816,8 €	6,5%
Umsatzerlöse je VK	127,7 €	123,3 €	4,4 €	3,6%
Umsatzrendite	2,5%	1,1%	1,3%	113,5%
VK	2.149 VK	2.089 VK	59 VK	2,8%
Personalaufwendungen	149.054,6 €	142.692,9 €	6.361,7 €	4,5%
Durchschnittliche Personalkosten je VK	69,4 €	68,3 €	1,1 €	1,6%
Personalaufwandsquote	54%	55%	-1,1%	-1,9%
Materialaufwendungen	68.172,5 €	65.151,6 €	3.020,9 €	4,6%
Materialaufwandsquote	25%	25%	-0,4%	-1,8%
EBITDA	16.970,9 €	12.654,3 €	4.316,6 €	34,1%
EBITDA-Marge in %	6,2%	4,9%	1,3%	25,9%
Jahresergebnis	6.731,1 €	2.959,6 €	3.771,5 €	127,4%

Die Klinikum Kassel GmbH zeigt im Jahr 2013 eine positive Umsatzrendite von 2,5 %. Die Umsatzrentabilität über alle betrachteten deutschen Krankenhäuser (Basis 2012) beträgt im Durchschnitt 2,2 %, im unteren Quartil 0,1 % und im oberen Quartil 5,0 %. „ Im Vergleich der Umsatzrenditen liegt das Klinikum Kassel damit leicht über dem Durchschnitt aller Krankenhäuser.

In dem Jahresergebnis aller Unternehmen, also auch der des Klinikum Kassel sind auch periodenfremde Effekte und Finanzierungskosten enthalten die den Vorjahresvergleich verzerren. Durch die Eliminierung von Steuern und Finanzierungskosten wird ein Vergleich der Ertragskraft von Unternehmen aussagefähiger. Werden aus dem Ergebnis auch die Abschreibungen und periodenfremden Effekte herausgerechnet (bereinigter EBITDA) und ins Verhältnis zum Umsatz gesetzt ergibt sich die EBITDA Marge.

Generell gilt: Je höher die EBITDA-Marge ausfällt, desto besser. Unternehmen mit einer hohen Ertragskraft weisen eine EBITDA-Marge von 15 % auf, Margen von weniger als 5 % gelten als wenig rentabel. Die negative EBITDA-Marge der Klinikum Kassel GmbH steigt von 4,9 % im Vorjahr auf 6,2% im Geschäftsjahr 2013, was ein Ausdruck für die gestiegene Leistungsfähigkeit ist.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Im Jahr 2014 sowie in den Folgejahren wird das Ergebnis im Wesentlichen durch die Auswirkungen der jeweils geltenden Tarifverträge sowie die Entwicklung der Leistungsmengen und des Entgeltsystems beeinflusst. Die Leistungsentwicklung kann dabei die Auswirkungen der gesundheitspolitischen Rahmen- und Randbedingungen nicht mehr kompensieren. Nach über 20 Jahren Kostendämpfungsgesetzen sind die Effizienzreserven weitgehend gehoben. Bei immer knapper werdenden personellen Ressourcen sowohl im ärztlichen wie auch im pflegerischen Bereich werden die Krankenhäuser dennoch weiter gezwungen sein, Prozesse zu optimieren und

zusätzlich Kosten- und Stellenpläne zu begrenzen. Auch wenn es zunehmend schwieriger wird, auf der Kostenseite Optimierungspotenziale zu erschließen, müssen hier alle Anstrengungen unternommen werden die Sachkosten durch Preis- und Mengeneffekte zu reduzieren.

Der Geschäftsplan der Klinikum Kassel GmbH weist für das Jahr 2014 ein Ergebnis von T€ 5.972,9 aus.

Die Erlöse wurden auf der Grundlage von 62.499 CM-Punkten und einem Landesbasisfallwert von 3.126,17 Euro ermittelt. Der gesetzlich festgelegte Mehrleistungsabschlag von 25 % wurde für 225 CM-Punkte berücksichtigt, da die mit den Sozialleistungsträgern vereinbarten CM-Punkte für das Jahr 2013 nur 62.274 betragen haben. Im Landesbasisfallwert ist ein Veränderungswert (ersetzt ab dem Jahr 2013 die Einnahmeveränderungsrate) von 2,81 % enthalten. Dieser wird durch den Degressionseffekt (Hamsterrad) jedoch um 12,71 Euro reduziert. Insgesamt wird ein Budgetvolumen von 230,42 Mio. Euro geplant.

Im Planungsjahr 2014 ist die Tarifschere vergleichsweise gering. Die prognostizierte Steigerung der Personalkosten beträgt im Durchschnitt 4,39% für Nichtärzte und 2,5 % für Ärzte. Die Steigerung des Landesbasisfallwertes in Verbindung mit dem für das Jahr 2014 abrechenbaren Versorgungszuschlag liegt immerhin bei prognostizierten 2,74 %. Die Planung der Sachkosten für das Jahr 2014 basiert auf der Hochrechnung für das Jahr 2013.

Der Posten „medizinischer Bedarf“ umfasst den größten Anteil der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und wird entsprechend der geplanten CM-Leistungssteigerung mit einem Anstieg von 0,3 % zzgl. 2 % Preissteigerung geplant.

Unter diesen Rahmenbedingungen und mit Rückblick auf das Berichtsjahr sind für die kommenden Jahre keine Mengensteigerungen wie in den Vorjahren zu erwarten. Für das Klinikum Kassel ist für das Jahr 2014 nur eine geringe Steigerung der Leistungsvereinbarung mit den Kostenträgern angestrebt. Die erforderlichen Strukturen wurden dafür bereits unterjährig durch den Aufbau der Intensivkapazitäten und der Kapazitäten für die Stroke-Unit geschaffen; diese Maßnahmen werden im Jahr 2014 ihre volle Wirkung entfalten. Damit können die überproportionalen Kostensteigerungen jedoch nicht mehr vorrangig durch Erlöszuwächse bei gleichzeitiger forcierter Effizienz- und Produktivitätssteigerung ausgeglichen werden. Damit gewinnt auch der bewusste Umgang mit allen Ressourcen - von der Energie, über das Verbrauchsmaterial bis hin zur Arbeitszeit - an Bedeutung. Die Suche nach weiterem Optimierungspotenzial muss geleitet werden vom Patientennutzen und Qualitätsgesichtspunkten. Alle realisierbaren und zulässigen Einsparmöglichkeiten müssen in Betracht gezogen werden. Dies erfordert für die Geschäftsführung gegebenenfalls auch einige schwere Entscheidungen.

Auch im Jahr 2014 wird die Umsetzung des neuen Hessischen Onkologiekonzeptes weiter verfolgt werden. Das Klinikum Kassel wurde als koordinierendes Haus für die Versorgungsregion Kassel bestimmt und hat mittlerweile mit mehr als 12 anderen Krankenhäusern in der Region Kooperationsvereinbarungen geschlossen. Jedoch ist weiterhin die Finanzierung strittig.

Das Jahr 2013 war geprägt durch die Konsolidierungsphase der mit der Inbetriebnahme des Zentrums für Frauen- und Kindermedizin verbundenen Reorganisationsmaßnahmen und durch die konsequente Fortführung von Optimierungsmaßnahmen auf Grundlage des Betriebskonzeptes. Dazu gehörte auch die Planung und Umsetzung zur Reduzierung von Gebäuden der Pavillionbauweise. So ist es gelungen das Haus 6 und das Haus 14 zu schließen und die Abrissarbeiten vorzubereiten, ohne an anderen Stellen Flächen zu erweitern.

Die konkreten Planungen für das neue Eingangsgebäude als zukünftiges zentrales Erschließungselement für das Klinikum Kassel konnten im Jahr 2013 abgeschlossen werden. Mit Inbetriebnahme des Gebäudes Ende des Jahres 2014 werden die langen und unübersichtlichen Wegeführungen des Klinikum Kassel über die bestehenden Interimszugänge in ein geordnetes und übersichtliches Leitsystem überführt und es wird für Patienten, Besucher und Mitarbeiter zu einer weiteren spürbaren Verbesserung der Situation kommen. Für den Bau des Eingangsgebäudes wurde am 13. Juni 2012 ein Fördermittelbescheid in Höhe von 18,63 Mio. Euro durch das Land Hessen erteilt. Die zugesprochenen Fördermittel kommen in unterschiedlichen Tranchen bis 2016 zur Auszahlung. Mit diesen Fördermitteln konnten die notwendigen Investitionen in das Eingangsgebäude sowie

der Bau der ICU, der Umzug der Dermatologie, der Abriss der Altgebäude, und der Umbau des Zentralen OP mit einem Investitionsbedarf in Summe von 36,9 Mio. Euro jedoch nur teilweise finanziert werden, sodass der nicht gedeckte Betrag durch Bankkredite finanziert wird.

Wie in den Jahren zuvor ist es weiterhin unerlässlich, die Effizienz der Leistungserbringung weiter zu steigern. Die hierzu erforderlichen personellen und sachlichen Ressourcen müssen auch unter den erschwerten Bedingungen bereitgestellt werden, um die Existenz des Unternehmens langfristig zu sichern.

Dies gelingt nur mit einer unbedingten Konzentration auf die Kernleistung des Unternehmens, um die vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen zu bündeln. Dieser Erkenntnis und Strategie folgend, soll die Sterilgutversorgung für das Klinikum Kassel zukünftig in Form einer Systempartnerschaft in einer eigenen Gesellschaft erbracht werden.

Korruptions-Prävention

Mit Wirkung zum 30. März 2009 wurde vom Gesamtvorstand der Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH) eine konzernweite Organisationsanweisung (OA) zur Korruptionsprävention erlassen. Um präventiv das Strafbarkeitspotential zu reduzieren, wurden die zu beachtenden Grundprinzipien (Trennungs-, Transparenz- und Genehmigungsprinzip, Dokumentations- und Äquivalenzprinzip) den Beschäftigten erläutert. Der Ethik und Verhaltenskodex des Bundesministeriums des Innern wurde auf die Gesellschaft adaptiert. Ferner wurde das Verhalten im Korruptionsfall inkl. eines Maßnahmenkataloges nach dolosen Handlungen definiert. Die Richtlinie zur Korruptionsprävention erkennt an, dass ein Korruptionsverdacht auch gegen Mitglieder des Vorstandes entstehen kann und regelt die einzuleitenden Maßnahmen analog zu den Beschäftigten der Gesellschaft. Dies erfolgt unter Beteiligung der Personalvertretung. Zum 01. Juli 2009 wurde die in der Richtlinie geforderte Bestellung eines/einer Anti-Korruptionsbeauftragten (AKB) vollzogen und eine AKB ernannt. Wesentliche Aufgabe der AKB ist die Sensibilisierung für die Themen Korruption und Vorteilsannahme durch Aufklärung und Beratung von Beschäftigten aller Gesellschaften der Holding. Es wurde ein separates Email-Postfach eingerichtet, auf das nur die AKB und deren Vertretung Zugriff hat. Über das Intranet wurden die Aufgaben und die Kontaktdaten der AKB den Beschäftigten bekanntgegeben.

Seit Einführung der oben genannten Richtlinie vor fünf Jahren erfolgten insgesamt sieben, überwiegend telefonisch durchgeführte Beratungsgespräche. In einem Fall wurde eine Beurteilung eines Autorenvertrages für einen Mitarbeiter angefragt. In einem anderen Fall ging es im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens um die Anfrage ob eine fremdfinanzierte Fortbildungsreise eines Oberarztes in die Vereinigten Staaten von Amerika genehmigungsfähig ist. Ein Medizintechnikhersteller hatte in diesem Zusammenhang eine pauschale Beteiligungssumme an den Reise- und Fortbildungskosten avisiert. Nach unserer Auffassung dürfte diese Summe geringer sein als die tatsächlich entstehenden Reisekosten. In Zusammenhang mit einem Mitarbeiter/Mitarbeiterin der Gesundheit Nordhessen Holding AG hat sich nach Erkenntnissen der AKB kein Korruptionsverdacht ergeben. Im Dezember 2013 erfolgte die erste Berichterstattung für die Jahre 2009 bis 2013 an den Vorstand der GNH.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2013 hat die Stadt Kassel an die Klinikum Kassel GmbH keinen Zuschuss geleistet.

GNH

Krankenhaus Bad Arolsen GmbH

Sitz:	Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 7221
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und die Erfüllung des Versorgungsauftrages nach Maßgabe des jeweils für die Gesellschaft geltenden Krankenhausplanes. Zur Erfüllung dieses Zwecks ist die Gesellschaft berechtigt und verpflichtet, mit den mit ihr verbundenen Unternehmen zu kooperieren.	
Eigentümer:	Gesundheit Nordhessen Holding AG	100 %
Beteiligungen:	Ohr- und Hörinstitut Bad Arolsen GmbH	40 %
Kapitalangaben:	Stammkapital	50.000,00 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 21.12.1999/05.02.2004 Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit Gesundheit Nordhessen Holding AG	
Wirtschaftsprüfer:	Akzent Revisions GmbH, Kassel	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Herr Dr. Gerhard M. Sontheimer Herr Bernd Tilenius	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	-	
Prokuristen:	-	

Kennzahlen

		2012 IST	2013 IST
Umsatzerlöse	TEUR	19.422,44	20.222,6
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	352,8	-4,8
Bilanzsumme	TEUR	22.524,58	21.379,08
Investitionen	TEUR	476,64	632,52
Fremd-Darlehen	TEUR	0	0
Personal	Anzahl	198,90	201,81
Eigenkapitalquote	%	13,1	13,8
Cash flow	TEUR	-76,5	-568,4
Gesamtverschuldung	%	29,63	31,90
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	113,25	100,21
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,67	0,67

Lagebericht (Kurzfassung)

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb eines Krankenhauses der Grundversorgung mit Krankenpflegeschule. Das Krankenhaus ist im Krankenhaus-Rahmenplan des Landes Hessen ausgewiesen und nimmt an der unabdingbaren Notfallversorgung teil. Die Krankenhaus Bad Arolsen GmbH befindet sich dabei in einer insgesamt überversorgten Region. Der Versorgungsauftrag umfasst die Innere Medizin, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe sowie die Hals-Nasen-Ohrenheilkunde. Der Versorgungsauftrag wird vollumfänglich für die Innere Medizin, Chirurgie und Frauenheilkunde wahrgenommen. Eine Fachabteilung für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde wird seit zwei Jahren nicht mehr vorgehalten.

Im Geschäftsjahr 2013 wurden 6.424 Patienten (Vorjahr 6.266) im Krankenhaus Bad Arolsen stationär behandelt. Die Bewertungsrelationen stiegen bei einer steigenden Fallschwere um 6,5 % auf 5.424,93. Bei einer konstanten Verweildauer von 6,2 Tagen erhöhten sich die Behandlungstage auf 39.953 (Vorjahr 38.405).

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung von Fallzahl und CMI im Vergleich zum Jahr 2012 der in 2013 entlassenen Patienten. Steigenden Fallzahlen und eine geringer Fallschweren in der Inneren Medizin stehen steigende Fallzahlen und steigende Fallschweren in der Chirurgie gegenüber. Die Frauenheilkunde stagniert. Aufgrund der jährlichen Weiterentwicklung des Fallpauschalen-Kataloges, die sich in Veränderungen der Fallzählung, den Bewertungsrelationen je DRG sowie Migrationsbewegungen zwischen verschiedenen Entgeltformen niederschlagen kann, ist der Vergleich systembedingt geringfügig unscharf.

Bereich KHEntgG, vollstationär	2012 (Katalog 2012)		2013 (Katalog 2013)		Abw.	
	Fallzahl	CMI	Fallzahl	CMI	Fallzahl	CMI
Innere Medizin	4.492	0,724	4.647	0,712	155	-0,011
Chirurgie	1.631	1,082	1.656	1,240	25	0,158
Frauenheilkunde	143	0,531	121	0,512	-22	-0,019
Summe	6.266	0,813	6.424	0,845	158	0,032

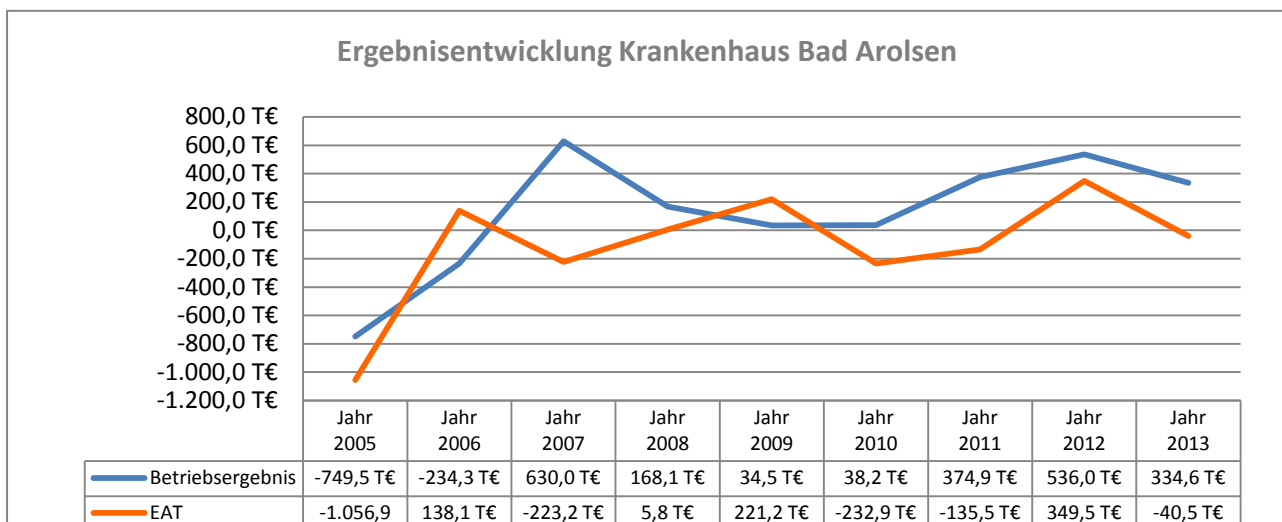
Entscheidenden Einfluss auf die wirtschaftliche Gesamtsituation des Krankenhauses hatte das Ergebnis der Budgetverhandlungen mit den Krankenkassen. Mit Wirkung zum 01.10.2013 konnten die Budgetverhandlungen erfolgreich abgeschlossen werden. Die Budgetverhandlungen gestalteten sich besonders schwierig, da – unter Berücksichtigung von zum Verhandlungszeitpunkt noch zu erfolgenden Rechnungskorrekturen – die im Vorjahr vereinbarte Leistungsmenge nicht erreicht wurde, und somit die Kostenträger trotz nicht erreichter Vereinbarung davon überzeugt werden mussten, dass das Leistungsniveau des Hauses stabil bleibt.

Die Budgetsumme des Krankenhauses lag im Vorjahr bei 16,62 Mio. € und ist im Jahr 2013 um 360 T€ = 2,2 % auf 16,98 Mio. € angewachsen. In dieser Summe ist der Versorgungszuschlag nicht enthalten, der durch das Gesetz zur Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden in der Krankenversicherung verabschiedet wurde. Der Versorgungszuschlag beträgt ab 01.08.2013 insgesamt 1,0% auf die DRG-Erlöse. Hinzu kommt die mit gleichem Gesetz verabschiedete anteilige Tariflohnfinanzierung für das Jahr 2013, mit der die über der Obergrenze liegenden durchschnittlichen Tarifsteigerungen in Höhe von 0,64% zur Hälfte finanziert werden. Beide Zuschläge werden seit 01.09.2013 zusammengefasst und als erhöhter Versorgungszuschlag in Höhe von 1,64% in Rechnung gestellt. Zum 01.01.2014 wird der Versorgungszuschlag auf 0,8% gesenkt. Eine Nachfolgeregelung für das Jahr 2015 besteht nicht. Die Einnahmen aus dem Versorgungszuschlag betragen in 2013 im Krankenhaus Bad Arolsen T€ 100,0.

Das Anwachsen der Budgetsumme um 360 T€ beruht im Wesentlichen auf dem Anstieg des Landesbasisfallwertes. Die Anzahl der mit den Kostenträgern vereinbarten Bewertungsrelationen ist nahezu gleich geblieben (2012: 5.284, 2013: 5.272). Das Ausbildungsbudget wurde überproportional um die zusätzliche Anerkennung von Kosten in Höhe von 63 T€ sowie um den Veränderungswert (2,0% = 13 T€) gesteigert.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Das Jahr 2013 war gemessen an den Vorjahren ein weniger erfolgreiches Geschäftsjahr, im direkten Vorjahresvergleich fallen die Ergebnisse stark ab. Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 40,5 (VJ: Jahresüberschuss T€ 349,5) beinhaltet bereits Rückstellung für die Rückzahlung an die Mitarbeiter aus dem Zukunftssicherungsvertrag in Höhe von T€ 316,0 (VJ: T€ 394,0).



Der Anstieg der Umsatzerlöse konnte die steigenden Personal- und Materialaufwendungen nicht ausgleichen. Das Betriebsergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr deshalb um T€ 191,4 auf T€ 344,6 verschlechtert. Auch in Bad Arolsen ist der Trend überproportional steigender Sachkosten zu erkennen. Die Materialaufwandsquote stieg im Jahr 2013 stärker als die Personalaufwandsquote.

Die betrieblichen Erträge und Aufwendungen sind anhand folgender Kennzahlen zu analysieren:

Bads Arolsen	2013	2012	Veränderung absolut	Veränderung in %
Budget	17.858,7 €	16.857,7 €	1.001,0 €	5,94%
Bewertungsrelation	5.426 CM	5.092 CM	334 CM	6,56%
Case Mix Index	0,82 CMI	0,84 CMI	-0,02 CMI	-2,26%
Verweildauer	6,2 VD	6,1 VD	0,1 VD	1,64%
Budget-Sondereffekte		84.906,00	- 84.906,00	-100,00%
Fallzahl stationär	6.424 FZ	6.266 FZ	158 FZ	2,52%
Umsatzerlöse	21.620,2 €	20.710,9 €	909,3 €	4,39%
Umsatzerlöse je VK	107,1 €	104,1 €	3,1 €	2,94%
Umsatzrendite	-0,19%	1,69%	-1,87%	-111,10%
VK	202 VK	199 VK	3 VK	1,41%
Personalaufwendungen	13.624,5 €	13.031,9 €	592,6 €	4,55%
Durchschnittliche Personalkosten je VK	67,5 €	65,5 €	2,0 €	3,09%
Personalaufwandsquote	63,02%	62,92%	0,09%	0,15%
Materialaufwendungen	4.049,1 €	3.638,4 €	410,7 €	11,29%
Materialaufwandsquote	18,73%	17,57%	1,16%	6,61%
EBITDA	500,9 €	647,5 €	-146,6 €	-22,64%
EBITDA-Marge in %	2,32%	3,13%	-0,81%	-25,89%
Jahresergebnis	-40,5 €	349,5 €	-390,0 €	-111,59%

Die Krankenhaus Bad Arolsen GmbH zeigt im Jahr 2013 durch das negative Ergebnis auch eine negative Umsatzrendite. In dem jeweiligen Jahresergebnis sind periodenfremde Effekte enthalten die den Vorjahresvergleich verzerren. Durch die Eliminierung von Steuern und Finanzierungskosten wird der Vergleich der Ertragskraft aussagefähiger. Werden aus dem Ergebnis auch die Abschreibungen herausgerechnet (bereinigter EBITDA) und ins Verhältnis zum Umsatz gesetzt ergibt sich die EBITDA Marge. Generell gilt: Je höher die EBITDA-Marge ausfällt, desto besser. Unternehmen mit einer hohen Ertragskraft weisen eine EBITDA – Marge von 15% auf, Margen von weniger als 5% gelten als wenig rentabel. Die EBITDA – Marge der Krankenhaus Bad Arolsen GmbH sinkt von 3,1 % auf 2,3 %.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Im Jahr 2014 sowie in den Folgejahren wird das Ergebnis im Westlichen durch die Auswirkungen der jeweils geltenden Tarifverträge sowie die Entwicklung der Leistungsmengen und des Entgeltsystems beeinflusst. Die Leistungsentwicklung kann dabei die Auswirkungen der gesundheitspolitischen Rahmen- und Randbedingungen vor allem in den Krankenhäusern der Grund- und Regelversorgung nicht mehr kompensieren. Nach über 20 Jahren Kostendämpfungsgesetzen sind die Effizienzreserven weitgehend gehoben. Bei immer knapper werdenden personellen Ressourcen sowohl im ärztlichen wie auch im pflegerischen Bereich werden die Krankenhäuser deshalb gezwungen sein, Prozesse weiter zu optimieren und zusätzlich Kosten- und Stellenpläne weiter zu begrenzen. Auch wenn es zunehmend schwieriger wird, auf der Kostenseite Optimierungspotenziale zu erschließen, müssen hier alle Anstrengungen unternommen werden die Sachkosten durch Preis- und Mengeneffekte zu reduzieren.

Für das Krankenhaus Bad Arolsen wird in der Geschäftsplanung für das Jahr 2014 mit T€ 22,0 ein insgesamt noch ausgeglichenes Ergebnis geplant.

Grundlage hierfür ist ein Landesbasisfallwert mit 3.126,17 Euro. In die Kalkulation des Landesbasisfallwertes ist eine Veränderungsrate von 2,81 % sowie eine Berichtigung von - 12,71 Euro eingeflossen, die bei Überschreitung der landesweit festgelegten CM-Punkte von 1.417.200 berechnet wird.

Im Planungsjahr 2014 ist die Tarifschere mit 0,27 % vergleichsweise niedrig. Die prognostizierte Steigerung der Personalkosten beträgt im Durchschnitt 4,39 % (3,39 % zzgl. 1 % aus dem Zukunftssicherungsvertrag im Jahr 2014) für Nichtärzte und 2,5 % für Ärzte. Die Steigerung des Landesbasisfallwertes in Verbindung mit dem für das Jahr 2014 abrechenbaren Versorgungszuschlag liegt immerhin bei prognostizierten 2,74 %. Die durch den Versorgungszuschlag zusätzlich im Jahr 2014 bereit gestellten Mittel belaufen sich auf rd. T€ 139,0 stehen aber aufgrund des befristeten Effektes für das Jahr 2015 nicht mehr zur Verfügung. Die Planung der Sachkosten für das Jahr 2014 basiert auf der Hochrechnung 2013. Der Posten medizinischer Bedarf umfasst den größten Anteil der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und wird entsprechend der geplanten CM-Leistungssteigerung mit rd. + 0,3 % zzgl. 2 % Preissteigerung geplant, wodurch ein Kostenanstieg von T€ 89 zu verzeichnen ist.

Der zukünftige Geschäftserfolg der Krankenhaus Bad Arolsen GmbH wird auch davon abhängen, ob man sich mit dem Leistungsangebot flexibel und schnell genug auf das sich stetig wandelnde Gesundheitswesen und die sich ändernden rechtlichen Rahmenbedingungen einstellen kann. Letzteres wird in Zeiten von Überschüssen bei den Krankenkassen und der fortwährenden Senkung der Preise und Begrenzung der Leistungsmengen bei den Krankenhäusern immer schwieriger, so dass bundesweit der Druck auf diese einseitige Gesundheitspolitik zunehmen wird.

Korruptionsprävention

Mit Wirkung zum 30. März 2009 wurde vom Gesamtvorstand der Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH) eine konzernweite Organisationsanweisung (OA) zur Korruptionsprävention erlassen. Um präventiv das Strafbarkeitspotential zu reduzieren, wurden die zu beachtenden Grundprinzipien (Trennungs-, Transparenz- und Genehmigungsprinzip, Dokumentations- und Äquivalenzprinzip) den Beschäftigten erläutert. Der Ethik und Verhaltenskodex des Bundesministeriums des Innern wurde auf die Gesellschaft adaptiert. Ferner wurde das Verhalten im Korruptionsfall inkl. eines Maßnahmenkataloges nach dolosen Handlungen definiert. Die Richtlinie zur Korruptionsprävention erkennt an, dass ein Korruptionsverdacht auch gegen Mitglieder des Vorstandes entstehen kann und regelt die einzuleitenden Maßnahmen analog zu den Beschäftigten der Gesellschaft. Dies erfolgt unter Beteiligung der Personalvertretung. Zum 01. Juli 2009 wurde die in der Richtlinie geforderte Bestellung eines/einer Anti-Korruptionsbeauftragten (AKB) vollzogen und eine AKB ernannt. Wesentliche Aufgabe der AKB ist die Sensibilisierung für die Themen Korruption und Vorteilsannahme durch Aufklärung und Beratung von Beschäftigten aller Gesellschaften der Holding. Es wurde ein separates Email-Postfach eingerichtet, auf das nur die AKB und deren Vertretung Zugriff hat. Über das Intranet wurden die Aufgaben und die Kontaktdaten der AKB den Beschäftigten bekanntgegeben.

Seit Einführung der oben genannten Richtlinie vor fünf Jahren erfolgten insgesamt sieben, überwiegend telefonisch durchgeführte Beratungsgespräche. In einem Fall wurde eine Beurteilung eines Autorenvertrages für einen Mitarbeiter angefragt. In einem anderen Fall ging es im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens um die Anfrage ob eine fremdfinanzierte Fortbildungsreise eines Oberarztes in die Vereinigten Staaten von Amerika genehmigungsfähig ist. Ein Medizintechnikhersteller hatte in diesem Zusammenhang eine pauschale Beteiligungssumme an den Reise- und Fortbildungskosten avisiert. Nach unserer Auffassung dürfte diese Summe geringer sein als die tatsächlich entstehenden Reisekosten. In Zusammenhang mit einem Mitarbeiter/Mitarbeiterin der Gesundheit Nordhessen Holding AG hat sich nach Erkenntnissen der AKB kein Korruptionsverdacht ergeben. Im Dezember 2013 erfolgte die erste Berichterstattung für die Jahre 2009 bis 2013 an den Vorstand der GNH.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2013 hat die Stadt Kassel an die Krankenhaus Bad Arolsen GmbH keinen Zuschuss geleistet.

GNH

Kreiskliniken Kassel GmbH

Sitz:	Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 6651
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Gegenstand des Unternehmens sind der Betrieb u. die Unterhaltung von Krankenhäusern, insbes. der Häuser in Helmarshausen, Hofgeismar und Wolfhagen sowie der damit verbundenen sonstigen Nebeneinrichtungen und Hilfsbetriebe. Die Gesellschaft bezweckt die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens im Rahmen des jeweils gültigen Krankenhausplans des Landes Hessen durch stationäre, teilstationäre und im zugelassenen Umfang durch ambulante Untersuchung, Behandlung und Versorgung von Patienten.	
Eigentümer:	Gesundheit Nordhessen Holding AG	100 %
Beteiligungen:		
Kapitalangaben:	Stammkapital	9.629.200,00 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 18.01.2005 Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit Gesundheit Nordhessen Holding AG	
Wirtschaftsprüfer:	Akzent Revisions GmbH, Kassel	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Herr Dr. Gerhard M. Sontheimer Herr Bernd Tilenius Frau Julia Corinna Prieß (bis 31. Dezember 2013)	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	Herr Jürgen Kaiser, Kassel Herr Uwe Schmidt, Helsa Herr Dr. Jürgen Barthel, Kassel Frau Anne Janz, Kassel Herr Heinz Schmidt, Kassel Frau Birgit Dilchert, Fritzlar Frau Elke Engelbracht, Warburg Herr Reinhard Herwig, Hofgeismar Frau Gertrud Lakebrink, Wolfhagen	
Prokuristen:	-	

Kennzahlen

		2012	2013
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	32.853,65	31.704,23
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	-548,1	-2.862,5
Bilanzsumme	TEUR	16.052,35	15.504,87
Investitionen	TEUR	420,09	296,8
Fremd-Darlehen	TEUR	0,00	0,00
Personal	Anzahl	332,08	318,39
Eigenkapitalquote	%	60,0	62,1
Cash flow DVFA	TEUR	-1.438,4	-2.696,7
Gesamtverschuldung	%	12,21	11,06
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	98,93	99,58
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,63	0,65

Lagebericht (Kurzfassung)

Die Kreiskliniken Kassel GmbH hat zum 01.01.2005 mit Kaufvertrag vom 14.12.2004 die Krankenhausbetriebe in Hofgeismar, Helmarshausen und Wolfhagen zu einem Kaufpreis von T€ 9.577,1 erworben. Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb von drei Krankenhäusern der Grundversorgung. Sie erfüllen die Aufgaben von Krankenhäusern der Grund- und Regelversorgung nach dem Krankenhausbedarfsplan des Landes Hessen. Die Kliniken Hofgeismar und Wolfhagen sind unabdingbare Notfallstandorte in der Region. Die Klinik Helmarshausen war ergänzender Notfallstandort.

Auf dem Gelände der Kreisklinik Hofgeismar ist eine Außenstelle der psychiatrischen Einrichtung Bad Emstal sowie eine Dialysepraxis angegliedert. Eine tagesklinische Betreuung psychisch Kranker ist ebenfalls in Hofgeismar ansässig. In Wolfhagen sind eine Hebammenpraxis sowie der Stützpunkt des Kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes Wolfhager Land angesiedelt. Die Ausbildung der Krankenpflegeschülerinnen und -schüler erfolgt in Kooperation mit der Krankenpflegeschule der Vitos GmbH in Merxhausen.

Als Gesundheitsdienstleister der Grundversorgung bieten die Kreisklinken ein umfassendes Spektrum der medizinischen, pflegerischen und therapeutischen Versorgung an. Die Kernkompetenz besteht in der Etablierung von standardisierten und sektorenübergreifenden Prozessen. Die Medizinischen Leistungen sollen auf höchstem Niveau angeboten werden und unterliegen einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterliegen.

Moderne Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen benötigen eine zeitgemäße und zweckmäßige Infrastruktur. Nur wenn durch bestmögliche bauliche Strukturen und technische Voraussetzungen alle Abläufe reibungslos funktionieren, können sich Ärzte und Pflegekräfte ganz auf ihre Arbeit konzentrieren. Durch die angestrebte Profitabilität jedes Geschäftsfeldes und jedes Fachbereiches wird so die Investitionsfähigkeit gesichert und damit eine wirtschaftliche Struktur geschaffen.

Gesundheit und Wohlbefinden der Menschen, die sich den Kreiskliniken anvertrauen, haben oberste Priorität. Würde, Respekt und Selbstbestimmungsrecht bilden die Basis der Patienten- und Mitarbeiterbeziehung. Diagnostik, Pflege und Therapie auf höchstem Niveau bieten Sicherheit und schaffen Vertrauen. Mitarbeiter und Patientenzufriedenheit sind untrennbar miteinander verbunden. Motivierte und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ein zentraler Erfolgsfaktor.

Sozialverantwortliche Unternehmenspolitik ist für die Kreisklinken Kassel GmbH ein großes Anliegen. Es werden qualifizierte Arbeits- und Ausbildungsplätze angeboten und nach Möglichkeit auch langfristig gesichert.

Partnerschaften und Kooperationen mit niedergelassenen Ärztinnen, Ärzten und anderen Leistungserbringern haben einen hohen Stellenwert.

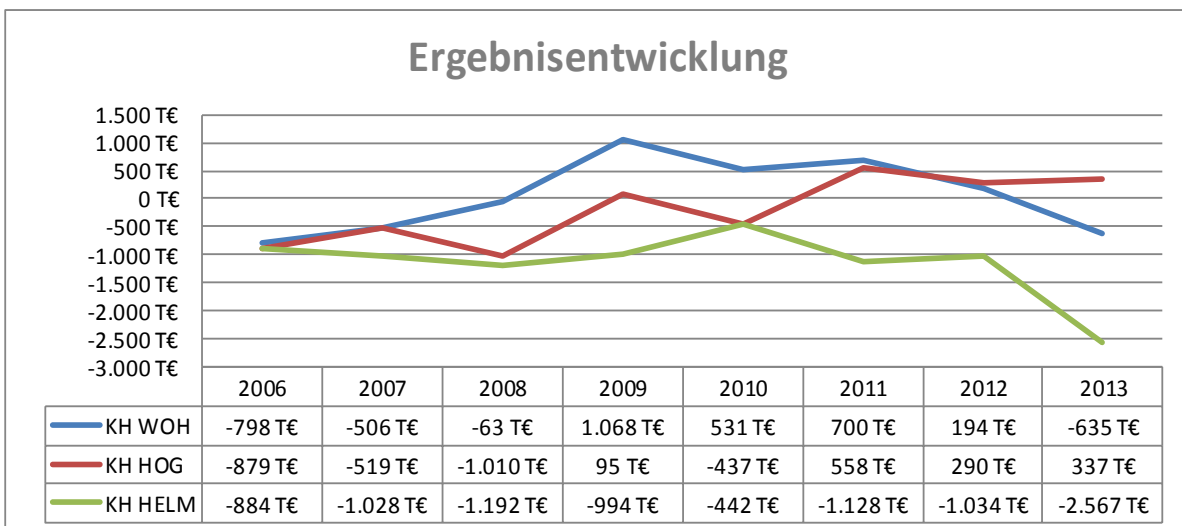
Die Krankenhäuser in Wolfhagen und Hofgeismar streben als Teil eines regionalen Klinikverbundes eine qualitativ hochwertige und umfassende stationäre Versorgung für die im Einzugsgebiet lebende Bevölkerung an. Das Krankenhaus in Helmarshausen hat an der stationären Versorgung nur als reines Belegkrankenhaus teilgenommen. Das derzeitige medizinische Angebot in Wolfhagen und Hofgeismar soll für die Patienten weiter entwickelt und auch ausgebaut werden. Nach einer mit dem hessischen Sozialministerium abgestimmten Zielplanung sollen die vorhandenen, betriebstechnisch veralteten und für die heutige Versorgung nicht angepassten Gebäude in den nächsten Jahren erneuert werden. Durch Industriepartnerschaften werden die zur Patientenbehandlung benötigten medizinischen und technischen Geräte bereits auf einem modernen Standard vorgehalten.

Der seit Jahren bestehende und zunehmende Kostendruck im Gesundheitswesen, der wesentlich von den gesetzlichen Rahmenbedingungen, der demographischen Entwicklung und den stetig komplexeren und kostenintensiveren Verfahren in Diagnostik und Therapie ausgeht, zwingt Krankenhäuser zur Leistungs- und Kostenanpassung und zur konsequenten Nutzung von Synergieeffekten. Mit modernen und leistungsfähigen Strukturen wird den aktuellen Herausforderungen und dem steigenden Wettbewerb zwischen den Krankenhäusern begegnet.

Hierzu müssen alle Geschäftsfelder und Fachbereiche nachhaltig wirtschaftlich zu führen sein. Quersubventionierungen zwischen Standorten oder Fachabteilungen sind im begrenzten Maße, aber nicht dauerhaft möglich. Der Weg zu weiterer Effizienzsteigerung muss über alle Ansätze der Kostenreduktion gesucht werden. Der wirtschaftliche Umgang mit allen Ressourcen von der Energie, über das Verbrauchsmaterial bis hin zur Arbeitszeit, ist von Geschäftsführung und Mitarbeitern sicherzustellen.

Analyse des Geschäftsverlaufs

Das Jahr 2013 war, gemessen an den Vorjahren, durch die Entwicklungen in Wolfhagen und Helmarshausen ein weniger erfolgreiches Geschäftsjahr. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 2.864 (VJ: Jahresfehlbetrag T€ 550,0) beinhaltet bereits die Rückstellung für die Rückzahlung an die Mitarbeiter aus dem Zukunftssicherungsvertrag in Höhe von T€ 386,0 (VJ: T€ 348,0). Die Analyse der einzelnen Krankenhäuser zeigt für Hofgeismar im Mittel ein ausgeglichenes Ergebnis. Im Krankenhaus Wolfhagen ist seit zwei Jahren – auch durch Personalgewinnungsprobleme bei den Chefärzten – ein negativer Trend zu erkennen. Dies wird bisher als vorübergehende Entwicklung eingestuft. Das Krankenhaus Helmarshausen konnte durch die Struktur der Klinik als reines Belegkrankenhaus mit „Altverträgen“, sowie der Ausrichtung auf die kostenintensive Endoprothetik in einer durch Klinikstandorte übersorgten Region kein positives Ergebnis erzielen.



Der Rückgang der Umsatzerlöse in Wolfhagen und Helmarshausen um T€ 925,3 konnte nicht durch Personal- und Materialaufwendungen ausgleichen werden. Insbesondere die Vorhaltung der Inneren Medizin in Helmarshausen mit durchschnittlich 23 Patienten pro Monat hatte erhebliche negative Folgen. Das Betriebsergebnis hat sich deshalb gegenüber dem Vorjahr um T€ 953,8 auf T€ -1.229,1 verschlechtert. Das negative neutrale Ergebnis ist auf endgültige Budgetausgleiche der Vorjahre zurückzuführen. Die betrieblichen Erträge und Aufwendungen sind anhand folgender Kennzahlen zu analysieren:

Bezeichnung	2013	2012	Veränderung absolut	Veränderung in %
Budget in T€	28.894,1 €	29.478,1 €	-584,0 €	-1,98%
Bewertungsrelationen	8.862 CM	9.232 CM	-370 CM	-4,01%
Case Mix Index	0,73 CMI	0,72 CMI	0,01 CMI	2,01%
Verweildauer	5,4 VD	5,3 VD	0,1 VD	1,89%
Budget-Sondereffekte	115,90		115,90	
Fallzahl stationär	12.099 FZ	12.857 FZ	-758 FZ	-5,90%
Umsatzerlöse/Gesamtleistung	33.914,3 €	34.839,6 €	-925,3 €	-2,66%
Umsatzerlöse je VK	106,5 €	104,9 €	1,6 €	1,53%
Umsatzrendite	-8,45%	-1,58%	-6,87%	434,64%
VK	318 VK	332 VK	-14 VK	-4,12%
Personalaufwendungen	20.716,8 €	20.597,8 €	119,0 €	0,58%
Personalkosten je VK	65,1 €	62,0 €	3,0 €	4,90%
Personalaufwandsquote	61,09%	59,12%	1,96%	3,32%
Materialaufwendungen	8.540,8 €	8.714,0 €	-173,2 €	-1,99%
Materialaufwandsquote	25,18%	25,01%	0,17%	0,69%
EBITDA	-1.186,4 €	-232,3 €	-954,1 €	410,72%
EBITDA-Marge in %	-3,50%	-0,67%	-2,83%	424,65%
Jahresergebnis	-2.864,5 €	-550,4 €	-2.314,1 €	420,44%

Die Kreiskliniken Kassel GmbH zeigt im Jahr 2013 erneut eine negative Umsatzrendite. In dem jeweiligen Jahresergebnis sind periodenfremde Effekte enthalten die den Vorjahresvergleich verzerren. Durch die Eliminierung von Steuern und Finanzierungskosten wird ein Vergleich der Ertragskraft von Unternehmen aussagefähiger. Werden aus dem Ergebnis auch die Abschreibungen und periodenfremden Effekte herausgerechnet (bereinigter EBITDA) und ins Verhältnis zum Umsatz gesetzt ergibt sich die EBITDA Marge. Generell gilt: Je höher die EBITDA-Marge ausfällt, desto besser. Unternehmen mit einer hohen Ertragskraft weisen eine EBITDA – Marge von 15% auf, Margen von weniger als 5% gelten als wenig rentabel. Die negative EBITDA – Marge der Kreiskliniken sinkt von -0,7 % im Jahr 2012 auf - 3,5 % in Geschäftsjahr 2013 und drückt die bestandsgefährdende Situation der Gesellschaft aus.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Im Jahr 2014 sowie in den Folgejahren wird das Ergebnis im Westlichen durch die Auswirkungen der jeweils geltenden Tarifverträge sowie die Entwicklung der Leistungsmengen und des Entgeltsystems beeinflusst. Die Leistungsentwicklung kann dabei die Auswirkungen der gesundheitspolitischen Rahmen- und Randbedingungen vor allem in den Krankenhäusern der Grund- und Regelversorgung nicht mehr kompensieren. Nach über 20 Jahren Kostendämpfungsgesetzen sind die Effizienzreserven weitgehend gehoben. Bei immer knapper werdenden personellen Ressourcen sowohl im ärztlichen wie auch im pflegerischen Bereich werden die Krankenhäuser deshalb gezwungen sein, Prozesse weiter zu optimieren und zusätzlich Kosten- und Stellenpläne weiter zu begrenzen. Auch wenn es zunehmend schwieriger wird, auf der Kostenseite Optimierungspotenziale zu

erschließen, müssen hier alle Anstrengungen unternommen werden die Sachkosten durch Preis- und Mengeneffekte zu reduzieren.

Der Geschäftsplan der Kreiskliniken Kassel GmbH weist für das Jahr 2014 mit T€ 3.494,5 das schlechteste Ergebnis seit Übernahme im Jahr 2005 aus. Dieser Verlust entsteht im Wesentlichen durch die hohen Kosten des Standortes Helmarshausen.

Grundlage für die Geschäftsplanung der Krankenhäuser in Hofgeismar und Wolfhagen ist ein Landesbasisfallwert mit 3.126,17 Euro. In die Kalkulation des Landesbasisfallwertes ist eine Veränderungsrate von 2,81 % sowie eine Berichtigung von - 12,71 Euro eingeflossen, die bei Überschreitung der landesweit festgelegten CM-Punkte von 1.417.200 berechnet wird.

Im Planungsjahr 2014 ist die Tarifschere mit 0,27 % vergleichsweise niedrig. Die prognostizierte Steigerung der Personalkosten beträgt im Durchschnitt 4,39 % (3,39 % zzgl. 1 % aus dem Zukunftssicherungsvertrag im Jahr 2014) für Nichtärzte und 2,5 % für Ärzte. Die Steigerung des Landesbasisfallwertes in Verbindung mit dem für das Jahr 2014 abrechenbaren Versorgungszuschlag liegt immerhin bei prognostizierten 2,74 %. Die durch den Versorgungszuschlag zusätzlich im Jahr 2014 bereit gestellten Mittel belaufen sich auf rd. T€ 180 stehen aber aufgrund des befristeten Effektes für das Jahr 2015 nicht mehr zur Verfügung.

Die Planung der Sachkosten für das Jahr 2014 basiert auf der Hochrechnung für das Jahr 2013. Der Posten medizinischer Bedarf umfasst den größten Anteil der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und wird entsprechend der geplanten CM-Leistungssteigerung mit rd. + 0,3 % zzgl. 2 % Preissteigerung geplant.

Die drei Krankenhäuser der Kreiskliniken befinden sich in einer insgesamt mit Krankenhäusern übertarifierten Region. Die hohe Anzahl von Krankenhäusern führt zu einem hohen Wettbewerbsdruck. Das Krankenhaus Hofgeismar hat in einer Entfernung von 25 Kilometern neun Mitbewerber und Wolfhagen sogar 12 Mitbewerber mit einer ähnlichen oder gleichen Leistungsstruktur. Die internistische Abteilung des Krankenhausstandortes Helmarshausen hat drei Mitbewerber.

Im Zuge der sich hier abzeichnenden Notwendigkeit zur Umstrukturierung des Krankenhaussektors muss die Versorgung deshalb konsequent an den Bedarf angepasst und effizienter gestaltet werden. Für die Umstrukturierung der Krankenversorgung sind finanzielle Mittel notwendig, um die ärztliche und pflegerische Kompetenz sowie die baulichen und organisatorischen Strukturen zu verbessern. Andererseits sind Kosten zu sparen, wenn die Versorgung in den Krankenhäusern zentralisiert und eine Infrastruktur etabliert wird, die nicht alle Leistungen an jedem Ort vorhält.

Korruptions-Prävention

Mit Wirkung zum 30. März 2009 wurde vom Gesamtvorstand der Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH) eine konzernweite Organisationsanweisung (OA) zur Korruptionsprävention erlassen. Um präventiv das Strafbarkeitspotential zu reduzieren, wurden die zu beachtenden Grundprinzipien (Trennungs-, Transparenz- und Genehmigungsprinzip, Dokumentations- und Äquivalenzprinzip) den Beschäftigten erläutert. Der Ethik und Verhaltenskodex des Bundesministeriums des Innern wurde auf die Gesellschaft adaptiert. Ferner wurde das Verhalten im Korruptionsfall inkl. eines Maßnahmenkataloges nach dolosen Handlungen definiert. Die Richtlinie zur Korruptionsprävention erkennt an, dass ein Korruptionsverdacht auch gegen Mitglieder des Vorstandes entstehen kann und regelt die einzuleitenden Maßnahmen analog zu den Beschäftigten der Gesellschaft. Dies erfolgt unter Beteiligung der Personalvertretung. Zum 01. Juli 2009 wurde die in der Richtlinie geforderte Bestellung eines/einer Anti-Korruptionsbeauftragten (AKB) vollzogen und eine AKB ernannt. Wesentliche Aufgabe der AKB ist die Sensibilisierung für die Themen Korruption und Vorteilsannahme durch Aufklärung und Beratung von Beschäftigten aller Gesellschaften der Holding. Es wurde ein separates Email-Postfach eingerichtet, auf das nur die AKB und deren Vertretung Zugriff hat. Über das Intranet wurden die Aufgaben und die Kontaktdaten der AKB den Beschäftigten bekanntgegeben.

Seit Einführung der oben genannten Richtlinie vor fünf Jahren erfolgten insgesamt sieben, überwiegend telefonisch durchgeführte Beratungsgespräche. In einem Fall wurde eine Beurteilung eines Autorenvertrages für einen Mitarbeiter angefragt. In einem anderen Fall ging es im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens um die Anfrage ob eine fremdfinanzierte Fortbildungsreise eines Oberarztes in die Vereinigten Staaten von Amerika genehmigungsfähig ist. Ein Medizintechnikhersteller hatte in diesem Zusammenhang eine pauschale Beteiligungssumme an den Reise- und Fortbildungskosten avisiert. Nach unserer Auffassung dürfte diese Summe geringer sein als die tatsächlich entstehenden Reisekosten. In Zusammenhang mit einem Mitarbeiter/Mitarbeiterin der Gesundheit Nordhessen Holding AG hat sich nach Erkenntnissen der AKB kein Korruptionsverdacht ergeben. Im Dezember 2013 erfolgte die erste Berichterstattung für die Jahre 2009 bis 2013 an den Vorstand der GNH.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2013 hat die Stadt Kassel an die Kreiskliniken Kassel GmbH keinen Zuschuss geleistet.

GNH

Seniorenwohnanlagen SWA Kassel GmbH

Sitz:	Kassel
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel HRB 13146
Rechtsform:	GmbH
Tätigkeitsbereich:	Gegenstand der Gesellschaft ist der Besitz und der Betrieb von Altenheimen und Altenpflegeheimen und der erforderlichen Nebeneinrichtungen und Nebenbetrieb sowie die Bewirtschaftung von Altenwohnanlagen; die Gesellschaft erwarb sämtliche Altenheime, die bisher von der Stadt Kassel betrieben wurden. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Gesellschaften gleichen, ähnlichen oder verwandten Inhaltes zu beteiligen und solche Gesellschaften zu übernehmen. Sie darf auch alle sonstigen Geschäfte betreiben, die dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen geeignet sind und in dem Rahmen Beteiligungen oder Mitgliedschaften erwerben.
Eigentümer:	Gesundheit Nordhessen Holding AG 100 %
Beteiligungen:	
Kapitalangaben:	Stammkapital 25.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 27.08.2002 Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit Gesundheit Nordhessen Holding AG
Wirtschaftsprüfer:	Akzent Revisions GmbH, Kassel
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Herr Dr. Gerhard M. Sontheimer Herr Wolfgang Schwarz
Aufsichtsrat (oder Beirat):	-
Prokuristen:	

Kennzahlen

		2012	2013
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	8.521,38	8.059,66
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
Bilanzsumme	TEUR	11.395,53	11.200,14
Investitionen	TEUR	91,77	272,41
Fremd-Darlehen	TEUR	0,00	0
Personal	Anzahl	119,18	116,60
Eigenkapitalquote	%	58,3	59,3
Cash flow DVFA	TEUR	-545,7	-313,4
Gesamtverschuldung	%	12,3	11,7
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	71,50	69,12
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,70	0,73

Lagebericht (Kurzfassung)

Gegenstand der Seniorenwohnanlagen Kassel GmbH ist der Betrieb von Altenpflegeheimen, eines ambulanten Pflegedienstes mit den erforderlichen Nebeneinrichtungen und Nebenbetrieben sowie die Bewirtschaftung von Seniorenwohnungen in Form des „Betreuten Service-Wohnens“.

Die Gesellschaft besteht aus den Seniorenwohnanlagen Lindenberg und Fasanenhof mit zusammen 186 stationären Altenpflegeplätzen. Die Pflegeeinrichtungen übernehmen die Betreuung von Senioren in 417 Seniorenwohnungen und 39 Eigentumswohnungen. Die Wohnungsverwaltung wird gemäß Vertrag mit der GWG - Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH von der Seniorenwohnanlage Fasanenhof wahrgenommen; die Mieterbuchhaltung wird durch die GWG durchgeführt. Die Pflegeeinrichtungen Fasanenhof und Lindenberg sind so konzipiert, dass sie gleichzeitig auch als Dienstleistungszentrum der gesamten Wohnanlage zur Verfügung stehen.

In den stationären Bereichen besteht neben der vollstationären Pflege auch das Angebot, im Rahmen der Kurzzeitpflege einen bestimmten Zeitraum in der Einrichtung gepflegt zu werden. Dieses ergänzende Angebot richtet sich sowohl an die Bewohner im Betreuten Service-Wohnen der Seniorenwohnungen innerhalb der SWA Kassel GmbH als auch an die Mitbürger aus der Umgebung. Die Seniorenwohnanlage Fasanenhof bietet auch die Möglichkeit, Verhinderungspflege durchzuführen. Hier können pflegebedürftige Angehörige bei Verhinderung der Pflegenden in einem begrenzten Zeitraum stationär versorgt werden. Zur Komplettierung des Leistungsangebotes bietet der ambulante Pflege-dienst SWA aktiv seine Leistungen in der Stadt Kassel und ihrer Umgebung an.

Die Seniorenwohnanlagen Kassel GmbH bietet damit ein Leistungsspektrum an, das für sämtliche Pflegedienstleistungen des Lebens im Alter entsprechende Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten vor-sieht. Der integrative Ansatz von Wohnen und Pflege in einer Einrichtung ist Ziel und Aufgabe der Seniorenwohnanlagen Kassel GmbH. Die Mitarbeiter der Seniorenwohnanlagen nehmen dabei Ihre Verantwortung wahr, indem sie bestrebt sind, ihre Fachkompetenz auf dem neuesten Stand zu halten, sowie den Pflegeprozess, die Pflegeplanung und die Dokumentation nachvollziehbar zu gestalten. Die Wertschätzung und Akzeptanz gegenüber den in den SWA lebenden Menschen sowie die durch ein Qualitätsmanagementsystem begleitete kontinuierliche Verbesserung der Pflegequalität sind Basis der Seniorenwohnanlagen.

Im Mehrjahresvergleich sind die Leistungszahlen im stationären Bereich auf Grund der geänderten Marktlage rückläufig. Die Entwicklung der Belegung in den ersten zwei Monaten des neuen Geschäftsjahres 2014 bestä-

tigt diesen Trend bislang. Folgende Übersicht zeigt die Leistungsentwicklung der letzten Jahre mit der Zahl der Pflegebedürftigen im stationären Bereich, bzw. der Patienten im ambulanten Bereich.

Bereich	2010	2011	2012	2013	Differenz 2013/2012
Stationär Lindenberg	100	101	97	91	-6
Stationär Fasenenhof	75	76	71	67	-4
Betreuungsverträge	420	417	439	425	-14
Ambulanter Dienst	151	157	161	154	-7

Der Rückgang in der Belegung ist auf eine sich verstärkende Wettbewerbssituation zurückzuführen. Mit neuen und preisgünstigeren Einrichtungen in Ihringshausen und Vellmar sowie dem Ausbau der Einrichtung in Kaufungen und Lohfelden, kommen beide Standorte der SWA stärker unter Belegungsdruck. Hier wirken sich insbesondere das hohe Preisniveau und die vergleichsweise alte Baustruktur der Anlagen mit den nicht mehr zeitgemäßen Wohnungen aus.

Analyse des Gesellschaftsverlaufes

Der Rückgang der Umsatzerlöse konnte durch Einsparungen bei den Personal- und Sachkosten teilweise kompensiert werden. Trotz einer um T€ 430,5 geringeren Gesamtleistung liegt das negative Betriebsergebnis in Höhe von T€ 790,2 nur T€ 116,6 unter dem Vorjahreswert.

Umsatzsteuerrückerstattungen aus den Jahren 2008 bis 2010 haben das positive neutrale (perioden-fremde) Ergebnis in Höhe von T€ 512,0 verursacht. Der Jahresfehlbetrag profitiert durch diesen einmaligen Effekt und beträgt T€ 312,4.

	2013		2012		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Erlöse aus allgemeinen Pflegeleistungen	8.059,7	80,5	8.521,3	81,6	-461,6
übrige betriebliche Erträge	1.954,7	19,5	1.923,6	18,4	31,1
Gesamtleistung	10.014,4	100,0	10.444,9	100,0	-430,5
Personalaufwand	5.892,1	58,8	6.002,6	57,5	-110,5
Materialaufwand	2.288,2	22,8	2.487,4	23,8	-199,2
Abschreibungen	371,0	3,7	350,3	3,4	20,7
Übrige betriebliche Aufwendungen	2.253,3	22,5	2.278,2	21,8	-24,9
Betriebsaufwand	10.804,6	107,9	11.118,5	106,4	-313,9
Betriebsergebnis	-790,2	-7,9	-673,6	-6,4	-116,6
Neutrales Ergebnis	512,0	5,1	35,4	0,3	476,6
Finanzergebnis	1,5	0,0	5,5	0,1	-4,0
Ergebnis vor Steuern	-276,7	-2,8	-632,7	-6,1	356,0
Steuern	35,4	0,4	35,2	0,3	0,2
Jahresfehlbetrag vor Ergebnisabführung	-312,1	-3,1	-667,9	-6,4	355,8

Das neutrale Ergebnis wird im Wesentlichen von periodenfremden Erträgen und Aufwendungen bestimmt.

Prognosebericht Risikoeinschätzung

Die SWA Kassel GmbH befindet sich im Geschäftsjahr 2014 weiterhin in einer wirtschaftlich äußerst schwierigen Situation. Die Geschäftsplanung 2014 geht von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von etwa 1,4 Mio Euro aus. Die Marktlage der SWA in Kassel, die hohen Preise und die unzureichende Wohnqualität in der Einrichtung Fasanenhof haben die Auslastung der Platzkapazitäten weiter sinken lassen. Verstärkt wurde die Tendenz einer zurückgehenden Belegung durch die Diskussion und Berichterstattung über die Zukunft der SWA in der Öffentlichkeit.

Für 2014 geht die Geschäftsführung für beide stationären Pflegeeinrichtungen nur noch von 150-152 durchschnittlich belegten Plätzen aus.

Im Jahr 2012 kam die Beratungsgesellschaft BAB, welche mit der Konzeption der strategischen Neuausrichtung beauftragt wurde, zu dem Ergebnis, dass eine wesentliche Reduktion der derzeitigen Löhne zwingende Voraussetzung ist, um eine Neubauinvestition am Fasanenhof in Erwägung zu ziehen. Erst ein solcher Neubau ermöglicht wiederum die Umsetzung moderner Pflegekonzepte.

Da die Erfüllung dieser Voraussetzung jedoch als nicht umsetzbar angesehen wurde, beschloss der Aufsichtsrat in seiner Sitzung im Dezember 2012 die Durchführung eines Markterkundungsverfahrens. Es wurde ein strategischer Partner gesucht, der zunächst 49 % der Geschäftsanteile, sowie die operative Geschäftsführung übernimmt. Weiterhin wurde eine Option auf 100 % der Geschäftsanteile ab dem Jahr 2016 eingeräumt. Im Rahmen des Markterkundungsverfahrens wurden von den SWA folgende Ziele vorgegeben.

- Sicherstellung der Pflege und Versorgung der Bewohner
- Sicherstellung der Investitionen
- Sicherung der angemessenen Arbeitnehmerinteressen

Nach einer europaweiten Ausschreibung haben verschiedenen Interessenten das Informationsmemorandum erhalten und nach Analyse der Grunddaten kein Angebot abgegeben. Damit ist der Fortbestand der SWA GmbH über den 31.12.2015 hinaus weiterhin offen.

Eine abschließende Entscheidung soll vom Aufsichtsrat im Jahr 2014 getroffen werden.

Korruptions-Prävention

Mit Wirkung zum 30. März 2009 wurde vom Gesamtvorstand der Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH) eine konzernweite Organisationsanweisung (OA) zur Korruptionsprävention erlassen. Um präventiv das Strafbarkeitspotential zu reduzieren, wurden die zu beachtenden Grundprinzipien (Trennungs-, Transparenz- und Genehmigungsprinzip, Dokumentations- und Äquivalenzprinzip) den Beschäftigten erläutert. Der Ethik und Verhaltenskodex des Bundesministeriums des Innern wurde auf die Gesellschaft adaptiert. Ferner wurde das Verhalten im Korruptionsfall inkl. eines Maßnahmenkataloges nach dolosen Handlungen definiert. Die Richtlinie zur Korruptionsprävention erkennt an, dass ein Korruptionsverdacht auch gegen Mitglieder des Vorstandes entstehen kann und regelt die einzuleitenden Maßnahmen analog zu den Beschäftigten der Gesellschaft. Dies erfolgt unter Beteiligung der Personalvertretung. Zum 01. Juli 2009 wurde die in der Richtlinie geforderte Bestellung eines/einer Anti-Korruptionsbeauftragten (AKB) vollzogen und eine AKB ernannt. Wesentliche Aufgabe der AKB ist die Sensibilisierung für die Themen Korruption und Vorteilsannahme durch Aufklärung und Beratung von Beschäftigten aller Gesellschaften der Holding. Es wurde ein separates Email-Postfach eingerichtet, auf das nur die AKB und deren Vertretung Zugriff hat. Über das Intranet wurden die Aufgaben und die Kontaktdaten der AKB den Beschäftigten bekanntgegeben.

Seit Einführung der oben genannten Richtlinie vor fünf Jahren erfolgten insgesamt sieben, überwiegend telefonisch durchgeführte Beratungsgespräche. In einem Fall wurde eine Beurteilung eines Autorenvertrages für

einen Mitarbeiter angefragt. In einem anderen Fall ging es im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens um die Anfrage ob eine fremdfinanzierte Fortbildungsreise eines Oberarztes in die Vereinigten Staaten von Amerika genehmigungsfähig ist. Ein Medizintechnikhersteller hatte in diesem Zusammenhang eine pauschale Beteiligungssumme an den Reise- und Fortbildungskosten avisiert. Nach unserer Auffassung dürfte diese Summe geringer sein als die tatsächlich entstehenden Reisekosten. In Zusammenhang mit einem Mitarbeiter/Mitarbeiterin der Gesundheit Nordhessen Holding AG hat sich nach Erkenntnissen der AKB kein Korruptionsverdacht ergeben. Im Dezember 2013 erfolgte die erste Berichterstattung für die Jahre 2009 bis 2013 an den Vorstand der GNH.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2013 hat die Stadt Kassel an die SWA Seniorenwohnanlagen GmbH keinen Zuschuss geleistet.

GNH

Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH

Sitz:	Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 13145
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Betrieb einer Tagesklinik für Rehabilitation und Prävention, die Durchführung physikalischer Therapie, Krankengymnastik, Massagen, Komplextherapie und Rehabilitationsmaßnahmen aller Art sowie medizinische Trainingstherapie und Präventionsprogramme. Darüber hinaus sonstige Geschäfte und Maßnahmen, die der Erreichung des Gesellschaftszwecks zu dienen geeignet sind.	
Eigentümer:	Gesundheit Nordhessen Holding AG	100 %
Beteiligungen:		
Kapitalangaben:	Stammkapital	25.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 27.08.2002 Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit Gesundheit Nordhessen Holding AG	
Wirtschaftsprüfer:	Akzent Revisions GmbH, Kassel	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Herr Dr. Gerhard M. Sontheimer Herr Dr. Werner Brand	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	-	
Prokuristen:	Herr Harald Geipel	

Kennzahlen

		2012	2013
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	2.978,91	2.996,8
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	162,25	96,9
Bilanzsumme	TEUR	1.097,33	948,32
Investitionen	TEUR	95,71	12,3
Fremd-Darlehen	TEUR	0,00	0,00
Personal	Anzahl	48,38	50,49
Eigenkapitalquote	%	57,11	66,09
Cash flow DVFA	TEUR	262,7	63,9
Gesamtverschuldung	%	42,9	33,9
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	61,57	59,35
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,85	0,87

Lagebericht (Kurzfassung)

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer ambulanten Tagesklinik für Rehabilitation und Prävention zur Durchführung physikalischer Therapien wie z. B. Krankengymnastik, Massagen, Komplex-Therapien und ambulanten kardiologischer Rehabilitationsmaßnahmen sowie medizinischer Präventionsprogramme. Die Gesellschaft erbringt die Leistungen im Klinikum Kassel und im Gesundheitszentrum Wilhelmshöher Allee. Sowohl die zentrale Lage als auch die enge Anbindung an das Akutkrankenhaus stellen einen Vorteil für die Patienten dar.

Durch die Erbringung von stationären physiotherapeutischen Leistungen im Klinikum Kassel erfolgt eine schnelle Überleitung und fachliche Übergabe in den ambulanten Bereich des Reha-Zentrums.

Neben den genannten physiotherapeutischen Therapieangeboten werden ambulante ergotherapeutische Behandlungen im Ludwig-Noll-Krankenhaus durchgeführt.

Rehabilitation

Die gesundheitliche Versorgung gliedert sich gegenwärtig in drei wesentliche Bereiche: Die Primärversorgung (ambulante Behandlung durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte), die Akutversorgung (stationäre Versorgung im Krankenhaus) und die Rehabilitation. Ob nach einem Schlaganfall oder nach einem Herzinfarkt, nach einer Tumorentfernung oder einer Hüftoperation – es gibt eine Reihe medizinischer Eingriffe, die eine systematische und umfassende Rehabilitation erfordern. Ihr Ziel ist es, die Patientin oder den Patienten bei der Wiedererlangung oder dem Erhalt körperlicher, beruflicher oder sozialer Fähigkeiten zu unterstützen.

Ziel der Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH ist es, die Beeinträchtigungen und Einschränkungen abzuwenden, die sich als bleibende Folge von chronischen Erkrankungen oder Unfällen einstellen könnten. Hierzu erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit Rentenversicherungen, Krankenkassen und insbesondere den Krankenhäusern sowie den niedergelassenen Ärzten in der Region.

Als Grundlage für den Aufbau einer gemeinsam zu nutzenden, bedarfsgerechten ambulanten Rehabilitationsstruktur haben die Spitzenverbände der Krankenkassen, Rentenversicherungen und Unfallversicherungen auf Ebene der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) die Rahmenempfehlungen zur ambulanten Rehabilitation für unterschiedliche Indikationsgebiete entwickelt. Die Durchführung der Rehabilitation und das angewandte Therapiekonzept basieren auf diesen Rahmenempfehlungen.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der ambulanten und stationären Rehabilitation haben sich zunehmend verschlechtert. Die größten Kostenträger, die gesetzlichen Renten- und Krankenversicherungen, erstatten aus Sicht der Leistungserbringer die Kosten und Kostensteigerungen nur ungenügend. Das seit Gründung der Gesellschaft defizitäre Segment der ambulanten Rehabilitation erfährt durch die Einhaltung der Rahmenempfehlungen wie Mindestvorhaltungen von Räumen und Personal sowie zusätzlichen Leistungen, von der Ernährungsberatung bis zu psychologischen Betreuung, einen erheblichen Kostenauftrieb. Wenngleich der Reha-Sektor ein derzeit noch unterfinanzierter Bereich ist, stellt er doch einen Wachstumsmarkt dar, der sich durch Kooperationen und weitere Qualitätsverbesserungen im Rahmen der Gesundheit Nordhessen Holding AG erschließen lässt.

Es muss deshalb auch in den nächsten Jahren das Ziel sein, durch eine qualitativ hochwertige Rehabilitation mit hoher Ergebnisqualität, Patienten und einweisende Ärzte von der wohnortnahen ambulanten Rehabilitation zu überzeugen. Um diese hohe Qualität zu standardisieren und sich damit am Markt gegenüber den Mitbewerbern zu behaupten, wird im kommenden Jahr der regelmäßige QM-Zirkel weiter durchgeführt und eine Zertifizierung des Rehabilitationssektors angestrebt.

Ambulante Leistungen (Heilmittel)

Aus dem Sozialgesetzbuch (SGB V) besteht für alle Versicherten der Anspruch auf Versorgung mit Heilmitteln. Zu den Heilmitteln gehören u. a. Maßnahmen der Physikalischen Therapie und der Ergotherapie, für die die Gesellschaft mit allen Krankenkassenverbänden, inkl. Privatkassen und Berufsgenossenschaften Zulassungen hat.

Die in Zusammenarbeit von Ärzten und Krankenkassen beschlossenen Heilmittelrichtlinien definieren den Rahmen, in dem eine medizinisch zweckmäßige, ausreichende sowie wirtschaftliche Versorgung der Patienten gegeben ist.

Für das Reha-Zentrum stellt sich die Problematik der im Vergleich zu den Erlössteigerungen, schneller steigenden Personalkosten als immer größeres Problem dar. Der Deckungsbeitrag pro Leistung wird kleiner. Daneben wird die Abrechnung mit den Krankenkassen durch zunehmend bürokratischere Vorgaben in Bezug auf die Erstellung des Heilmittelrezeptes deutlich erschwert. Der Kommunikationsfluss in Bezug auf Änderungen seitens der Kostenträger ist schleppend. Die Abrechnung des Reha-Zentrums muss diesem Umstand Rechnung tragen und die Informationen in enger Kooperation mit den niedergelassenen Ärzten selbst einholen.

Weiterhin muss das Angebotsportfolio um ergänzende Therapiemethoden, die als Selbstzahlerleistungen vom Patienten in Anspruch genommen werden können, erweitert werden. Dem Therapeuten kommt mehr als zuvor die Rolle des Therapieplaners zu. In Zusammenarbeit mit dem Patienten müssen Behandlungskonzepte erarbeitet werden, die über die verordnungsfähigen Leistungen der Ärzte hinausgehen.

Prävention

Das medizinische Gerätetraining als Maßnahme zur Vorsorge von Krankheiten des Bewegungs- und Stützapparates ist eine reine Selbstzahlerleistung. In diesem Rahmen bietet das Rehazentrum Mitgliedschaften inklusive der Teilnahmemöglichkeit an Gesundheitskursen an. In § 20 Abs. 1 SGB V macht der Gesetzgeber die Primärprävention als Sollvorschrift zu einer gesetzlichen Aufgabe der Krankenkassen. Für die Ausgaben der Leistungen nach §§ 20, 20a und 20b SGB V gilt ein Richtwert von 2,78 € für jeden Versicherten. Vor diesem Hintergrund werden Kurse mit einer begrenzten Dauer (z. B. eine bestimmte Anzahl von Trainingseinheiten) durch die Kassen mit bis zu 80 % bezuschusst. Kurse in diesem Sinne werden für alle Krankenkassen im Unternehmen angeboten.

Im Zuge der betrieblichen Gesundheitsförderung wurde in Zusammenarbeit mit der GNH und der Mitarbeitervertretung das Projekt "altersgerechtes Arbeiten - fit4job" erfolgreich im Reha-Zentrum umgesetzt. Die Mitarbeiter der Gesundheit Nordhessen Holding AG können am individuellen Präventionstraining im Reha-Zentrum teilnehmen. Mitarbeiter über 50 Jahre erhalten ein zusätzliches Anreizsystem, das bei regelmäßigem

Training eine Anrechnung von Zeitguthaben auf das Arbeitszeitkonto vorsieht. Das Projekt wird von Seiten der Holding subventioniert und konnte – aufgrund des Erfolges – um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Stationäre Physiotherapie

Durch die Umstellung der pauschalen Vergütung auf Einzelabrechnungen zu Preisen der Kostenträger ist dieses Segment nicht nur das umsatzstärkste, sondern das Einzige mit positiven Deckungsbeiträgen. Im Zusammenhang mit der Einführung der o. a. Marktpreise erhält das Klinikum Kassel nicht nur eine hochwertige Qualität sondern auch Leistungen, die sich entsprechend der Vergütung über die normalen Arbeitszeiten hinaus erstrecken. So wurde ab Juli des Jahres 2013 die Rahmenarbeitszeit erweitert, sodass stationäre Patienten nach Bedarf am Wochenende oder auch zweimal täglich behandelt werden können.

Als Ausbildungsstelle für angehende Physiotherapeuten werden Leistungen im stationären Bereich unter Aufsicht auch von Schülern erbracht. Hier erweist sich die Zuweisung der Schüler als zunehmend problematisch, da auch die Schulen sich schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen gegenüber sehen. Angekündigte Schulschließungen für das Jahr 2013 wurden auf das kommende Jahr verschoben.

Eine enge Zusammenarbeit mit den verbleibenden Ausbildungsstätten und attraktive Rahmenbedingungen für die Schüler während ihres Einsatzes sind notwendig, um die Schüleranzahl im Unternehmen aufrecht zu erhalten.

Analyse des Geschäftsverlaufs

Gegenüber dem Vorjahr konnte die Gesellschaft ihre Leistungen insgesamt um 3,2 % (VJ: 7,8 %) steigern. Dies ist vor allem auf eine Ausweitung der Mitgliedszahlen im Präventionsbereich und der Patienten der kardiologischen Rehabilitation zurückzuführen.

Der Präventionsbereich entwickelte sich im letzten Jahr sehr positiv. Durch das auf Holdingebene entwickelte Projekt „altersgerechtes Arbeiten – fit4job“ konnten zum einen die Erlöse fest eingeplant werden, zum anderen steht den Erlösen aber auch eine deutliche Steigerung der Mitgliedszahlen gegenüber, insbesondere in der Kundengruppe „Mitarbeiter der GNH“. Im letzten Jahr konnten hier wieder ca. 70 neue Mitglieder verzeichnet werden.

Bei den Selbstzahlern sind die Patientenzahlen trotz einer Erhöhung der Tarife im Oktober erheblich gesteigert worden. Hier sind vor allem die Patienten zu nennen, die im Anschluss an ihre ambulante kardiologische oder orthopädische Rehabilitationsmaßnahme das Gerätetraining und Ergometertraining in unserer Einrichtung fortsetzen möchten. Mit 20,7 % ist hier der zweitgrößte Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Innerhalb der kardiologischen Rehabilitation und kardiologischen Nachsorge konnten in diesem Jahr zum ersten Mal die Planvorgaben überschritten werden und eine Steigerung der Leistungszahlen zum Vorjahr von 13,7% bzw. 12,4 % festgestellt werden. Diesen Trend gilt es im kommenden Jahr zu bestätigen. Der eingeschlagene Weg der strikten Qualitätsorientierung ist konsequent fortzusetzen, um die ambitionierten Planzahlen für das Jahr 2014 zu erreichen.

Im Gegensatz dazu bleibt der Leistungsumfang in der integrierten Versorgung mit -38,6% weit hinter den Vorjahreswerten zurück. Die weitere Fortsetzung dieser Behandlungskonzepte ist im kommenden Jahr zu überdenken.

Die unten aufgeführten Leistungszahlen spiegeln die Entwicklung wider.

Leistungen von 2010 bis 2013								
Standort	Leistungssektor	2010	2011	2012	2013	Abw. %	Plan 2013	Plan 2014
Möberg	Station. Physioth.	62.631	62.665	77.615	77.460	-0,20%	75.000	90.600
	Heilmittel, ambul.	36.286	37.386	31.145	31.400	0,82%	13.500	10.800
	Sonderverträge, IV	4.340	5.611	3.171	1.946	-38,63%	3.200	1.880
	Prävention	2.388	3.084	4.421	7.640	72,81%	4.320	8.040
LNK	LNK Ergotherapie	4.003	4.097	3.836	3.721	-3,00%	4.100	3.800
Wilh. Allee	Reha Fit	./.	./.	4.540	5.482	20,75%	4.500	4.200
	Osteopathie	1.087	853	164	780	375,61%	1.000	900
	Cardio Reha	3.080	3.029	2.794	3.178	13,74%	3.100	3.300
	Cardio Irena	1.025	1.345	1.311	1.473	12,36%	1.400	1.500
Gesamt		114.840	118.070	128.997	133.080	3,17%	110.120	125.020

Die Gesellschaft hat zum 31.12.2013 vor der Ergebnisabführung an die Gesundheit Nordhessen Holding AG mit einem Gewinn von T€ 92,3 abgeschlossen. Das Ergebnis konnte sich durch die Absenkung der Tarife im stationären Bereich sowie steigende Personal- und Sachkosten nicht positiv entwickeln.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Die Rehabilitation hat im Zuge gesundheitspolitischer Entscheidungen an Bedeutung gewonnen, ohne dass hierfür eine ausreichende Finanzierung zur Verfügung gestellt wird. Fehlentwicklungen der Vergangenheit wurden teilweise ausgeräumt, aber ein tragendes, der Bedeutung der Rehabilitation gerecht werdendes Vergütungssystem konnte in Zeiten steigender Ausgaben im Gesundheitswesen noch immer nicht etabliert werden. Das von den Kostenträgern praktizierte Festhalten an der Veränderungsrate für Erlössteigerungen führt allein auf Grund der Tarifabschlüsse und der allgemeinen Preisentwicklung zu einem erheblichen Kostendruck. Die Aufgaben der Rehabilitation und deren Anforderungen werden jedoch weiter steigen. Die Patientenzahlen sollen sich gemäß einer Evaluation und vorsichtigen Schätzung des RWI Essen bis 2020 etwa verdoppeln. Eine enge Kooperation zwischen ambulant und stationär tätigen Ärzten und den Leistungsträgern ist erforderlich, um die bestmögliche Rehabilitation der Patienten zu erreichen. Organisatorisch muss es dem System der ambulanten Rehabilitation gelingen, die Angebote besser auf den Bedarf abzustimmen, sodass Patienten nicht zu lange im Krankenhaus verbleiben oder zwischen stationärer Behandlung und Rehabilitationsbeginn zeitliche Lücken entstehen, die dann den Erfolg der Rehabilitation wieder beeinträchtigen.

Durch die enge Zusammenarbeit mit dem Klinikum Kassel konnte das stationäre Leistungsangebot durch Wochenendarbeit und Doppelbehandlungen von bestimmten Patienten weiter ausgebaut werden. Nachdem die tägliche Verfügbarkeit (auch am Wochenende) von Leistungen der Physiotherapie für Krankenhäuser eine Grundlage der Abrechnung der aufwendigen intensivmedizinischen Komplexbehandlung wird, kann das Klinikum bereits auf diese etablierte Struktur zurückgreifen. Durch große Behandlungseinheiten, geringe Wegezeiten und Therapiezeiten von 20 Minuten kann die stationäre Reha noch kostendeckend angeboten werden. Insbesondere der ambulante Bereich mit komplexen und aufwendigen Vorgaben für die Abrechnung und Therapie leidet verstärkt an der nicht kostendeckenden Finanzierung. Erst bei einer kontinuierlichen Behandlungsfrequenz von vier Patienten pro Stunde könnten die durchschnittlichen Personalkosten gedeckt werden. Vor diesem Hintergrund versucht das Reha-Zentrum die Behandlung von der Einzeltherapie auch auf Gruppentherapien zu verlagern. Jede einzelne ambulante Leistung wurde bewertet (Zeit, Kosten, Erlös, Deckungsbeitrag),

sodass unwirtschaftliche Leistungen reduziert oder soweit zulässig nicht mehr angeboten werden. Für die Zukunft müssen alle Maßnahmen ausgeschöpft werden, damit auch der ambulante Bereich kostendeckend wird. Der stationäre Bereich als Zugpferd des Unternehmens muss durch eine hochwertige Ausbildung und Zusammenarbeit mit den Schulen auf die sinkenden Schülerzahlen reagieren, um auch weiterhin als attraktiver Ausbildungsbetrieb und gleichzeitig kompetenter Leistungserbringer wahrgenommen zu werden. Darüber hinaus kann der Rehabilitationsbereich der Kardiologie weiter ausgebaut werden und durch standardisierte Abläufe Synergien mit der orthopädischen Rehabilitation nutzen. Die damit einhergehende Ergebnisqualität muss dabei noch stärker nach außen getragen werden. In den nächsten Jahren ist es erforderlich, nicht nur das Leistungsportfolio anzupassen, die Kosten zu senken und gleichzeitig die Qualität zu verbessern, sondern insbesondere auch die Produktivität weiter zu steigern.

Korruptions-Prävention

Mit Wirkung zum 30. März 2009 wurde vom Gesamtvorstand der Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH) eine konzernweite Organisationsanweisung (OA) zur Korruptionsprävention erlassen. Um präventiv das Strafbarkeitspotential zu reduzieren, wurden die zu beachtenden Grundprinzipien (Trennungs-, Transparenz- und Genehmigungsprinzip, Dokumentations- und Äquivalenzprinzip) den Beschäftigten erläutert. Der Ethik und Verhaltenskodex des Bundesministeriums des Innern wurde auf die Gesellschaft adaptiert. Ferner wurde das Verhalten im Korruptionsfall inkl. eines Maßnahmenkataloges nach dolosen Handlungen definiert. Die Richtlinie zur Korruptionsprävention erkennt an, dass ein Korruptionsverdacht auch gegen Mitglieder des Vorstandes entstehen kann und regelt die einzuleitenden Maßnahmen analog zu den Beschäftigten der Gesellschaft. Dies erfolgt unter Beteiligung der Personalvertretung. Zum 01. Juli 2009 wurde die in der Richtlinie geforderte Bestellung eines/einer Anti-Korruptionsbeauftragten (AKB) vollzogen und eine AKB ernannt. Wesentliche Aufgabe der AKB ist die Sensibilisierung für die Themen Korruption und Vorteilsannahme durch Aufklärung und Beratung von Beschäftigten aller Gesellschaften der Holding. Es wurde ein separates Email-Postfach eingerichtet, auf das nur die AKB und deren Vertretung Zugriff hat. Über das Intranet wurden die Aufgaben und die Kontaktdaten der AKB den Beschäftigten bekanntgegeben.

Seit Einführung der oben genannten Richtlinie vor fünf Jahren erfolgten insgesamt sieben, überwiegend telefonisch durchgeführte Beratungsgespräche. In einem Fall wurde eine Beurteilung eines Autorenvertrages für einen Mitarbeiter angefragt. In einem anderen Fall ging es im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens um die Anfrage ob eine fremdfinanzierte Fortbildungsreise eines Oberarztes in die Vereinigten Staaten von Amerika genehmigungsfähig ist. Ein Medizintechnikhersteller hatte in diesem Zusammenhang eine pauschale Beteiligungssumme an den Reise- und Fortbildungskosten avisiert. Nach unserer Auffassung dürfte diese Summe geringer sein als die tatsächlich entstehenden Reisekosten. In Zusammenhang mit einem Mitarbeiter/Mitarbeiterin der Gesundheit Nordhessen Holding AG hat sich nach Erkenntnissen der AKB kein Korruptionsverdacht ergeben. Im Dezember 2013 erfolgte die erste Berichterstattung für die Jahre 2009 bis 2013 an den Vorstand der GNH.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2013 hat die Stadt Kassel an die Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH keinen Zuschuss geleistet.

GNH

Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH

Sitz:	Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 13522
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Betrieb einer medizinischen ambulanten Rehabilitationseinrichtung für muskuloskeletale Erkrankungen. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die der Erreichung des Gesellschaftszwecks zu dienen geeignet sind.	
Eigentümer:	Gesundheit Nordhessen Holding AG	80 %
	Vitos Orthopädische Klinik Kassel gGmbH	20 %
Beteiligungen:		
Kapitalangaben:	Stammkapital	250.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 21.06.2004 Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit Gesundheit Nordhessen Holding AG	
Wirtschaftsprüfer:	Akzent Revisions GmbH, Kassel	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Herr Dr. Gerhard M. Sontheimer Herr Dr. Werner Brand	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	-	
Prokuristen:	Herr Harald Geipel	

Kennzahlen

		2012	2013
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	1.274,76	1.253,1
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	18,87	-144,2
Bilanzsumme	TEUR	382,55	378,72
Investitionen	TEUR	0,00	0,00
Fremd-Darlehen	TEUR	0,00	0,00
Personal	Anzahl	0,00	0,00
Eigenkapitalquote	%	65,35	66,01
Cash flow DVFA	TEUR	17,9	-147,1
Gesamtverschuldung	%	34,65	32,48
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	0,00	0,00
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,00	0,00

Lagebericht (Kurzfassung)

Im Rahmen der Gesundheitsreform wurde der § 40 SGB V neu gefasst und stellt für die gesetzlichen Krankenkassen eine eigenständige leistungsrechtliche Vorschrift für die ambulante Rehabilitation dar. Es gilt der Grundsatz „ambulant vor stationär“. Für die Rentenversicherungen (Deutsche Rentenversicherung Bund und Hessen) wurde diese Vorrangigkeit auch für die Rehabilitation festgeschrieben, wodurch die ambulante Rehabilitation der stationären Rehabilitation gleichgestellt wurde. Fachmedizinische, sozialmedizinische und gesellschaftliche Gleichrangigkeit besteht aufgrund verschiedener gesetzlicher Änderungen im SGB V und IX aber erst seit Januar 2012.

Inzwischen ist durch mehrere Studien von sozialmedizinischen Fakultäten sowie durch die Forschungsabteilungen der Rentenversicherer die mindestens gleichwertige Ergebnisqualität und die günstigere Kostenstruktur im Vergleich zur stationären Rehabilitation aller Fachgebiete bewiesen worden. Die Ergebnisse wurden im März 2012 auf dem „Rehawissenschaftlichen Kolloquium“ in Hamburg vorgestellt. Aufgrund dieser Ergebnisse wurde unisono eine Steigerung der ambulanten Reha, insbesondere der muskuloskeletalen, der kardiologischen sowie der geriatrischen und psychosomatischen Reha um ca. 30 % bis 2016 bei gleichzeitiger, gleichwertiger Abnahme der stationären Reha prognostiziert.

Die Richtlinien für die ambulante Rehabilitation wurden durch die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) entwickelt und immer wieder aktualisiert und angepasst. Die entsprechenden Rahmenempfehlungen für die ambulante Rehabilitation muskuloskeletaler Erkrankungen aus dem Oktober 2000 wurden von den Rehabilitationsträgern verbindlich anerkannt.

Neben der Stärkung der ambulanten Rehabilitation wurden ebenso die Nachsorgeprogramme der Rentenversicherer als ambulante Leistungen für den Patienten ermöglicht. Mit Zulassung zur ambulanten Rehabilitation hat die Gesellschaft auch die Zulassung zur Durchführung der eigenen Nachsorgeprogramme der Rentenversicherer erhalten. Der übergangslose Eintritt in die Nachsorge aus der Rehabilitation heraus ermöglicht eine langfristige Festigung oder Verbesserung der Reha-Ergebnisse bei gleichzeitig geringerer Personalbindung. Im Sinne des Patienten und der Ergebnisqualität des Unternehmens stellt dies ein echtes Erfolgskonzept dar. Leider wird diese Form der Rehabilitationsnachsorge nicht von den Krankenkassen finanziert. Hier bleibt dem Patienten nur die Inanspruchnahme der Leistungen auf Selbstkostenbasis.

Die ambulante Rehabilitation wird nach wie vor von allen Krankenkassen und den Rentenversicherungen getragen, während die Erweiterte Ambulante Physiotherapie (EAP) nur von den Berufsgenossenschaften, Privatkassen und einigen BKK'en finanziert wird.

Für beide Segmente gibt es im Kasseler Raum Mitbewerber, die mit günstigeren Kostenstrukturen insbesondere im Personalsektor die theoretisch gleiche Leistung anbieten.

Analyse des Geschäftsverlaufs

Die Entwicklung der Patientenzahlen der MSR (muskuloskeletale Rehabilitation) und der IRENA (intensivierte Rehabilitationsnachsorge) ist rückläufig. Die Leistungszahlen liegen mit durchschnittlich 7,7% hinter dem Vorjahr zurück. Bei der ambulanten Reha gehen die Patientenzahlen sogar um 9 % zurück.

Durch die Abhängigkeit von Zuweisungen durch Kardiologen und in Konkurrenz zu stationären Rehabilitationseinrichtungen müssen hier die Vorteile der ambulanten Reha noch stärker am Markt positioniert werden. Es gilt zukünftig noch weitere Effizienzreserven aufzuspüren und Wirtschaftlichkeitspotentiale auszuschöpfen. Gleichzeitig ist der eingeschlagene Weg der strikten Qualitätsorientierung konsequent fortzusetzen. Damit die Rehabilitation dauerhaft wirksam sein kann, muss sie ständig an die konkrete Bedarfssituation der Rehabilitanden sowie des Arbeits- und Berufslebens angepasst werden.

Der Leistungsbereich der Erweiterten Ambulanten Physiotherapie (EAP) stabilisiert sich in diesem Jahr. Nach dem erheblichen Aufschwung des letzten Jahres bleiben die Zahlen auf Vorjahresniveau.

Leistungen Casalis Reha von 2010 bis 2013								
Standort	Leistungssektor	2010	2011	2012	2013	Abw. %	Plan 2013	Plan 2014
Wilh. Allee	Ortho Reha (MSR)	9.225	9.136	9.314	8.480	-9,0	9.700	9.000
	Ortho Irena	7.047	7.735	8.103	7.446	-8,1	8.700	8.700
	EAP	3.442	2.877	3.326	3.210	-3,5	3.200	3.200
Gesamt		19.714	19.748	20.743	19.136	-7,7	21.600	20.900

Die Gesellschaft hat zum 31. Dezember 2013 mit einem Verlust von T€ 147,1 (VJ: Gewinn T€ 18,9) abgeschlossen. Der Verlust wird gemäß des Ergebnisabführungsvertrages anteilig der Gesundheit Nordhessen Holding AG und der Vitos Orthopädische Klinik Kassel gGmbH zugerechnet.

Die Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Vorjahr ist auf eine genauere Dokumentation der Leistungen sowie der verbrauchten Therapiezeit und Mitarbeiterbindung zurückzuführen. Wurden bis 2012 die Personalkosten im Verhältnis der Umsatzzahlen der orthopädischen Rehabilitation zur Gesamtleistung des Reha-Zentrums verteilt, so können ab 2013 die in der orthopädischen Reha verbrauchten Ressourcen direkt den Leistungen zugeordnet werden. Insoweit zeigt die Ertragslage die Unterfinanzierung der ambulanten Rehabilitation sowie die hohen, nicht finanzierten Strukturkosten (Personal- und Sachkosten / Miete) der Niederlassung in der Wilhelmshöher Allee.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Die Rehabilitation hat im Zuge gesundheitspolitischer Entscheidungen an Bedeutung gewonnen, ohne dass hierfür eine ausreichende Finanzierung zur Verfügung gestellt wird. Fehlentwicklungen der Vergangenheit wurden teilweise ausgeräumt, aber ein tragendes, der Bedeutung der Rehabilitation gerecht werdendes Vergütungssystem konnte in Zeiten steigender Ausgaben im Gesundheitswesen noch immer nicht etabliert werden.

Das von den Kostenträgern praktizierte Festhalten an der Veränderungsrate für die Preisentwicklung führt allein auf Grund der Tarifabschlüsse und der allgemeinen Preisentwicklung zu einem erheblichen Kostendruck. Die Aufgaben der Rehabilitation und deren Anforderungen werden jedoch weiter steigen. Die Patientenzahlen sollen sich gemäß einer Evaluation und vorsichtigen Schätzung des RWI Essen bis 2020 etwa verdoppeln. Eine enge Kooperation zwischen ambulant und stationär tätigen Ärzten und den Leistungsträgern ist erforderlich, um die bestmögliche Rehabilitation der Patienten zu erreichen. Organisatorisch muss es dem System der ambulanten Rehabilitation gelingen, die Angebote besser auf den Bedarf abzustimmen, sodass Patienten nicht zu lange im Krankenhaus verbleiben oder zwischen stationärer Behandlung und Rehabilitationsbeginn zeitliche Lücken entstehen, die dann den Erfolg der Rehabilitation wieder beeinträchtigen.

Die ambulante Rehabilitation steht dabei mit der stationären Rehabilitation im starken Wettbewerb, so dass es weiterhin höchster Anstrengungen bedarf, das Kosten-/Nutzenverhältnis positiv zu beeinflussen. Gleichwohl kündigen alle Kostenträger aufgrund relevanter Ergebnisse in der Rehaforschung eine weitere Verschiebung von der stationären zur ambulanten Rehabilitation in Höhe von ca. 30 % an.

Die ambulante Rehabilitation hat den Vorteil auch Personengruppen in die Rehabilitation einzubeziehen, die aus verschiedenen persönlichen Gründen bei entsprechender medizinischer Indikation eine stationäre Rehabilitation nicht in Anspruch nehmen können oder wollen.

Es muss deshalb auch in den nächsten Jahren unser Ziel sein, durch eine qualitativ hochwertige Rehabilitation Patienten und einweisende Ärzte von der wohnortnahen ambulanten Rehabilitation zu überzeugen.

Für die Zukunft müssen alle Maßnahmen ausgeschöpft werden, dass auch der ambulante Bereich kostendeckend wird. Darüber hinaus können im Rehabilitationsbereich durch standardisierte Abläufe Synergien mit der orthopädischen Rehabilitation gehoben werden. Die bisher erreichte Ergebnisqualität muss dabei noch stärker kommuniziert und nach außen getragen werden.

Korruptions-Prävention

Mit Wirkung zum 30. März 2009 wurde vom Gesamtvorstand der Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH) eine konzernweite Organisationsanweisung (OA) zur Korruptionsprävention erlassen. Um präventiv das Strafbarkeitspotential zu reduzieren, wurden die zu beachtenden Grundprinzipien (Trennungs-, Transparenz- und Genehmigungsprinzip, Dokumentations- und Äquivalenzprinzip) den Beschäftigten erläutert. Der Ethik und Verhaltenskodex des Bundesministeriums des Innern wurde auf die Gesellschaft adaptiert. Ferner wurde das Verhalten im Korruptionsfall inkl. eines Maßnahmenkataloges nach dolosen Handlungen definiert. Die Richtlinie zur Korruptionsprävention erkennt an, dass ein Korruptionsverdacht auch gegen Mitglieder des Vorstandes entstehen kann und regelt die einzuleitenden Maßnahmen analog zu den Beschäftigten der Gesellschaft. Dies erfolgt unter Beteiligung der Personalvertretung. Zum 01. Juli 2009 wurde die in der Richtlinie geforderte Bestellung eines/einer Anti-Korruptionsbeauftragten (AKB) vollzogen und eine AKB ernannt. Wesentliche Aufgabe der AKB ist die Sensibilisierung für die Themen Korruption und Vorteilsannahme durch Aufklärung und Beratung von Beschäftigten aller Gesellschaften der Holding. Es wurde ein separates Email-Postfach eingerichtet, auf das nur die AKB und deren Vertretung Zugriff hat. Über das Intranet wurden die Aufgaben und die Kontaktdaten der AKB den Beschäftigten bekanntgegeben.

Seit Einführung der oben genannten Richtlinie vor fünf Jahren erfolgten insgesamt sieben, überwiegend telefonisch durchgeführte Beratungsgespräche. In einem Fall wurde eine Beurteilung eines Autorenvertrages für einen Mitarbeiter angefragt. In einem anderen Fall ging es im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens um die Anfrage ob eine fremdfinanzierte Fortbildungsreise eines Oberarztes in die Vereinigten Staaten von Amerika genehmigungsfähig ist. Ein Medizintechnikhersteller hatte in diesem Zusammenhang eine pauschale Beteiligungssumme an den Reise- und Fortbildungskosten avisiert. Nach unserer Auffassung dürfte diese Summe geringer sein als die tatsächlich entstehenden Reisekosten. In Zusammenhang mit einem Mitarbeiter/Mitarbeiterin der Gesundheit Nordhessen Holding AG hat sich nach Erkenntnissen der AKB kein Korrupti-

onsverdacht ergeben. Im Dezember 2013 erfolgte die erste Berichterstattung für die Jahre 2009 bis 2013 an den Vorstand der GNH.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2013 hat die Stadt Kassel an die Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH keinen Zuschuss geleistet.

GNH

ökomed® GmbH

Sitz:	Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 6049
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Übernahme von zentralen Wirtschafts- und Versorgungsdiensten aller Art für Gesundheits- und Sozialbereiche, insbesondere für Kliniken und Krankenhäuser. Die Gesellschaft darf auch andere Tätigkeiten für die Einrichtungen des Gesellschafters übernehmen.	
Eigentümer:	Gesundheit Nordhessen Holding AG	100 %
Beteiligungen:		
Kapitalangaben:	Stammkapital	51.129,19 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 31.08.2002 Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit Gesundheit Nordhessen Holding AG	
Wirtschaftsprüfer:	Akzent Revisions GmbH, Kassel	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Herr Dr. Gerhard M. Sontheimer Herr Karsten Sokoll	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	-	
Prokuristen:	Herr Klaus Lindner (bis 17.01.2013)	

Kennzahlen

		2012	2013
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	15.017,76	15.038,8
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	-901,91	-1.311,18
Bilanzsumme	TEUR	9.807,02	9.407,54
Investitionen	TEUR	260,51	191,97
Fremd-Darlehen	TEUR	4.211,87	3.855,73
Personal	Anzahl	149,69	155,18
Eigenkapitalquote	%	0,5	0,5
Cash flow DVFA	TEUR	-378,9	-1.086,2
Gesamtverschuldung	%	99,5	99,5
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	100,33	96,91
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,34	0,37

Lagebericht (Kurzfassung)

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gesellschaft stehen in Zusammenhang mit den abgeschlossenen Werkverträgen innerhalb des Konzerns. Von T€ 15.038,8 (VJ: T€ 15.017,8) Umsatzerlösen hat die öko-med@GmbH mit T€ 14.972,3 (VJ: T€ 14.957,8) überwiegend Innenumsätze erzielt. Durch die Innenumsätze in Höhe von 99,6 % ist die ökomed damit wirtschaftlich direkt von der Entwicklung der Hauptauftraggeber abhängig. Die allgemeine Branchensituation für Dienstleistungsanbieter in den Bereichen Küchen- und Reinigungsbetriebe und der Logistik ist daher für die Betrachtung der Berichtsgesellschaft nicht aussagekräftig. Vielmehr bestimmt der Kostendruck der stationären Krankenversorgung durch eine nicht ausreichende Finanzierung dieses Sektors die Verhandlungen mit den Auftraggebern.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist der Jahresfehlbetrag gegenüber dem Vorjahr um T€ 509,7 auf T€ 1.326,6 gestiegen. Verantwortlich hierfür sind einerseits die nur um T€ 21,1 gestiegenen Erlöse bei einem um T€ 396,7 gestiegenen Aufwand für Personal und Personalgestaltung.

Analyse des Geschäftsverlaufs

Die Einbeziehung aller Konzerngesellschaften wird weiter angestrebt, um auf der Basis optimierter und abgestimmter Prozesse, insbesondere in den Bereichen Speisenversorgung und Reinigung, weitere Wirtschaftlichkeitspotentiale zu erschließen.

Speiseversorgung in Beköstigungstagen	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	%
Klinikum Kassel	361.434	351.633	355.567	349.877	383.648	392.117	2,2%
SWA Fasanenhof	29.276	28.210	28.168	28.670	25.831	23.785	-7,9%
SWA Lindenberg	31.563	30.516	30.964	31.776	32.849	32.671	-0,5%
Summe	422.273	410.359	414.699	410.323	442.328	448.573	1,4%

Reinigungsdienst in qm	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	%
Klinikum Kassel	18.630.824	18.089.417	20.838.846	23.018.477	24.850.150	25.088.093	1,0%
SWA Fasanenhof	982.175	982.175	982.175	1.062.805	970.289	970.289	0,0%
SWA Lindenberg	1.018.674	1.018.674	1.018.674	1.245.555	1.241.555	1.241.555	0,0%
Summe	20.631.673	20.090.266	22.839.695	25.326.837	27.061.994	27.299.937	0,9%

Die Gesellschaft hat zum 31.12.2013 vor Ergebnisabführung auf die Gesundheit Nordhessen Holding AG mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 1.326,6 abgeschlossen. Steigende Kosten im Personal- wie auch im Sachkostenbereich bei geringfügig ansteigenden Erlösen und Erträgen führen zu einer Verschlechterung des Jahresergebnisses von T€ 509,7.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Ein wesentliches Risiko für die weitere Unternehmensentwicklung und die Erlöserwartungen der Zukunft ergibt sich aus der wirtschaftlichen Gesamtsituation des größten Auftraggebers der ökomed® GmbH - der Klinikum Kassel GmbH -, die im Rahmen ihres Struktur- und Kostenmanagementprogramms strukturverändernde Maßnahmen plant, verbunden mit pauschalen Kürzungen im Aufwandsbereich. Davon betroffen sein wird auch die ökomed® GmbH, die im Rahmen von Organisations- und Prozessoptimierungen ihre Leistungszahlen bereits erheblich verbessert hat, jedoch aufgrund der vorhandenen Personalkostenstruktur, für die vom Klinikum Kassel überlassenen Mitarbeiter/Innen, ihre Aufwendungen nicht mit marktüblichen Anbietern vergleichen kann.

Die Planung für das Jahr 2014 geht im Rahmen der Ergebnisabführung an die Gesundheit Nordhessen Holding AG von einer Verlustübernahme der GNH AG in Höhe von T€ 1.515,6 aus. Im Wesentlichen begründbar ist dieses Ergebnis durch die nicht kostendeckende Vergütung der durch die ökomed® GmbH erbrachten Dienstleistungen.

Im Rahmen der Planung zukünftiger Entwicklungen der ökomed® GmbH, insbesondere im Bereich Speisensversorgung, liegt der Schwerpunkt der Tätigkeit der Geschäftsleitung weiterhin in der permanenten und kontinuierlichen Überprüfung der Arbeitsabläufe zur Steigerung der Produktivität unter Beachtung der Aufrechterhaltung und Optimierung des bestehenden Qualitätsniveaus.

Die Geschäftsführung der ökomed® GmbH prüft aktuell verschiedene Varianten für die Sanierung der Küche bzw. die Neuorganisation der Speisensversorgung und der Reinigung:

- I. Umstellung des Produktionsverfahrens der Küche auf das „Sous-Vide Verfahren“ mit einem Investment von 8 Mio. Euro und einem geplanten Abbau von 37 Vollkräften.
- II. Anwendung des „ökomed® Tarifes“ für alle Mitarbeiter. Der „ökomed® Tarif“ liegt 13 % unter dem TVÖD ohne Umstellung des Produktionsverfahrens.
- III. Umstellung des Produktionsverfahrens der Küche auf das „Sous - Vide Verfahren“ mit einer Investment von 8 Mio. Euro in Küche und Transportsysteme sowie einem geplanten Abbau von 37 Vollkräften in Kombination mit der Anwendung des „Haustarifvertrages“ für alle Mitarbeiter,
- IV. Fremdvergabe der Speisensversorgung und Reinigung an einen Dritten. Anwendung der Tarifverträge aus dem Gebäudereinigerhandwerk und des Hotel und Gaststättengewerbes.
- V. Joint Venture mit einem Industriepartner (Beteiligung eines Partners mit maximal 49 %) mit Umsetzung einer umsatzsteuerlichen Organschaft.

Die oben beschriebenen Maßnahmen haben wesentlichen Einfluss auf die zukünftige Speisensversorgung der Patienten/innen der Gesundheit Nordhessen Holding AG.

Aufgrund des erheblichen Defizits der ökomed® GmbH und der weiterhin negativen Zukunftsprognose ist es unerlässlich, nach Alternativen zu suchen, die ein ausgeglichenes Ergebnis ermöglichen. Bei konsequenter Umsetzung der o. a. Maßnahmen muss innerhalb von drei Jahren mit Einsparungen in Höhe des Defizites gerechnet und damit der Bestand der ökomed® GmbH als interner Dienstleister langfristig gesichert und die Dienstleistung ausgebaut werden.

Korruptions-Prävention

Mit Wirkung zum 30. März 2009 wurde vom Gesamtvorstand der Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH) eine konzernweite Organisationsanweisung (OA) zur Korruptionsprävention erlassen. Um präventiv das Strafbarkeitspotential zu reduzieren, wurden die zu beachtenden Grundprinzipien (Trennungs-, Transparenz- und Genehmigungsprinzip, Dokumentations- und Äquivalenzprinzip) den Beschäftigten erläutert. Der Ethik und Verhaltenskodex des Bundesministeriums des Innern wurde auf die Gesellschaft adaptiert. Ferner wurde das Verhalten im Korruptionsfall inkl. eines Maßnahmenkataloges nach dolosen Handlungen definiert. Die Richtlinie zur Korruptionsprävention erkennt an, dass ein Korruptionsverdacht auch gegen Mitglieder des Vorstandes entstehen kann und regelt die einzuleitenden Maßnahmen analog zu den Beschäftigten der Gesellschaft. Dies erfolgt unter Beteiligung der Personalvertretung. Zum 01. Juli 2009 wurde die in der Richtlinie geforderte Bestellung eines/einer Anti-Korruptionsbeauftragten (AKB) vollzogen und eine AKB ernannt. Wesentliche Aufgabe der AKB ist die Sensibilisierung für die Themen Korruption und Vorteilsannahme durch Aufklärung und Beratung von Beschäftigten aller Gesellschaften der Holding. Es wurde ein separates Email-Postfach eingerichtet, auf das nur die AKB und deren Vertretung Zugriff hat. Über das Intranet wurden die Aufgaben und die Kontaktdaten der AKB den Beschäftigten bekanntgegeben.

Seit Einführung der oben genannten Richtlinie vor fünf Jahren erfolgten insgesamt sieben, überwiegend telefonisch durchgeführte Beratungsgespräche. In einem Fall wurde eine Beurteilung eines Autorenvertrages für einen Mitarbeiter angefragt. In einem anderen Fall ging es im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens um die Anfrage ob eine fremdfinanzierte Fortbildungsreise eines Oberarztes in die Vereinigten Staaten von Amerika genehmigungsfähig ist. Ein Medizintechnikhersteller hatte in diesem Zusammenhang eine pauschale Beteiligungssumme an den Reise- und Fortbildungskosten avisiert. Nach unserer Auffassung dürfte diese Summe geringer sein als die tatsächlich entstehenden Reisekosten. In Zusammenhang mit einem Mitarbeiter/Mitarbeiterin der Gesundheit Nordhessen Holding AG hat sich nach Erkenntnissen der AKB kein Korruptionsverdacht ergeben. Im Dezember 2013 erfolgte die erste Berichterstattung für die Jahre 2009 bis 2013 an den Vorstand der GNH.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2013 hat die Stadt Kassel an die ökomed® GmbH keinen Zuschuss geleistet.

GNH

ZMV Zentrum für medizinische Versorgung GmbH

Sitz:	Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 13797
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Sicherstellung der ambulanten medizinischen Patientenversorgung durch ein Medizinisches Versorgungszentrum als fachübergreifende Einrichtung der Nuklear- und Labormedizin sowie weiterer medizinischer Fachgebiete unter ärztlicher Leitung.	
Eigentümer:	Klinikum Kassel GmbH	100 %
Beteiligungen:		
Kapitalangaben:	Stammkapital	25.000,00 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 30.09.2005 Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit Gesundheit Nordhessen Holding AG	
Wirtschaftsprüfer:	Akzent Revisions GmbH, Kassel	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Herr Dr. Gerhard M. Sontheimer Herr Dr. Knut Liepe (bis 31. Dezember 2013) Frau Frances Greiner-Matzen-Sohn (ab 01. Januar 2013)	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	-	
Prokuristen:		

Kennzahlen

		2012	2013
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	6.923,63	6.335,7
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	-721,39	-782,95
Bilanzsumme	TEUR	6.482,00	5.561,76
Investitionen	TEUR	114,33	27,38
Fremd-Darlehen	TEUR	0,00	0,00
Personal	Anzahl	26,88	27,69
Eigenkapitalquote	%	0,92	0,93
Cash flow DVFA	TEUR	224,9	82,5
Gesamtverschuldung	%	99,6	99,5
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	257,58	228,81
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,40	0,42

Lagebericht (Kurzfassung)

Ein wesentliches Ziel des GKV-Modernisierungsgesetzes (GMG) war die Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen zur Überwindung der sektoralen Grenzen in der medizinischen Versorgung. Durch das GMG ist ab Januar 2004 in der ambulanten, d.h. der vertragsärztlichen Versorgung die Grundlage für veränderte Versorgungsstrukturen durch die Einführung sogenannter Medizinischer Versorgungszentren (MVZ) gelegt worden. Diese sind seitdem neben Ärzten, Zahnärzten und Psychotherapeuten zur ambulanten vertragsärztlichen Versorgung zuzulassen.

Die ZMV Zentrum für medizinische Versorgung GmbH hat bei dem Zulassungsausschuss für Ärzte der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen den Antrag auf Zulassung als Medizinisches Versorgungszentrum gemäß § 95 Abs. 1 SGB V gestellt und die Zulassung im Jahr 2006 erhalten.

Die gesetzlichen Krankenkassen, welche die ambulanten vertragsärztlichen Leistungen vergüten, leisten in der Regel keine direkten Zahlungen an den einzelnen Vertragsarzt bzw. ein MVZ, sondern zahlen sogenannte Gesamtvergütungen an die Kassenärztlichen Vereinigungen (KV). Die KV verteilt die Gesamtvergütungen mithilfe eines Honorarverteilungsmaßstabs (HVM), den die KV im Benehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und Ersatzkassen festlegt, an die an der ambulanten Versorgung teilnehmenden Ärzte und MVZs. Grundlage für die zu Lasten der GKV abrechnungsfähigen Leistungen ist der einheitliche Bewertungsmaßstab (EBM). Diese Gebührenordnung für vertragsärztliche Leistungen wird durch den Bewertungsausschuss vereinbart, der gemeinsam von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und dem GKV-Spitzenverband gebildet wird und der von diesen Organisationen mit Vertretern paritätisch besetzt wird.

Das komplizierte Berechnungswerk und die oft langwierigen Honorarverhandlungen führten in den letzten Jahren zu einer unzureichenden Entwicklung der Honorarhöhe.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Bei einem geplanten Jahresfehlbetrag von T€ 726,4 wurde vor Ergebnisabführung an die Muttergesellschaft Klinikum Kassel GmbH ein Fehlbetrag von T€ 783,0 (Vorjahr Fehlbetrag von T€ 721,4) erzielt.

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2012 und 2013 zeigen folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen. Das Betriebsergebnis, belastet durch Abschreibungen in Höhe von T€ 1.024,7 ist durch den Rückgang der Erlöse sowie um

T€ 215,6 gestiegene Kosten gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die geringe Differenz des Jahresfehlbetrages ist im Vorjahresvergleich auf das neutrale Ergebnis zurückzuführen.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Die Kooperationsform des Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) wurde mit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz im Jahr 2004 in die Versorgungslandschaft eingeführt. Die gesetzliche Grundlage für ein MVZ ist der § 95 des Fünften Sozialgesetzbuches. Mittlerweile wurden ca. 1.800 MVZ bundesweit gegründet. Eines davon ist die ZMV GmbH.

Als einzige KV in Deutschland verfügt die KV Hessen über eine eigene Altersversorgung für die niedergelassenen Vertragsärzte – die EHV (Erweiterte Honorarverteilung). Im Jahr 2012 wurde die EHV, wie bereits im Abschnitt 3 erläutert, reformiert. Seit 01. Juli 2012 gelten die neuen Beitragsklassen der EHV. Diese Änderung führte im Jahr 2013 zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand, da die erste Einstufung in die neuen Beitragsklassen für die Ärzte der ZMV GmbH erhebliche Fehler aufwies. Über die Hälfte der Ärzte der ZMV GmbH wurden in eine zu hohe Beitragsklasse eingestuft, was zu einer ungerechtfertigten Mehrbelastung von über 110.000 Euro im Jahr geführt hätte. Dies konnte erst im Rahmen eines aufwendigen Widerspruchsverfahrens verhindert werden. Trotz der Abwendung der fehlerhaften Einstufung seitens der KV zieht die neue EHV-Systematik noch eine Erlösminderung nach sich. Bis zur Umstellung der EHV wurden pro Quartal ca. 31.000 Euro entrichtet. Nach der Neuregelung beläuft sich dieser Betrag auf ca. 52.000 Euro. Daraus ergibt sich für die ZMV GmbH eine Schmälerung der KV-Erlöse von ca. 84.000 Euro pro Jahr im Vergleich zum Zeitraum vor der EHV-Reform. Erstmals wirkte sich diese Änderung im Geschäftsjahr 2013 aus. In den folgenden Geschäftsjahren ist ein nochmaliger gravierender Erlösverlust aufgrund der EHV-Beiträge nicht zu erwarten. Jedoch birgt die jährliche Anpassung der neun Beitragsklassen gemäß der Bezugsgröße nach § 18 Abs. 1 SGB IV ein gewisses Risiko. Man befindet sich derzeit im zweiten Beitragsjahr nach der EHV-Reform. Die Anpassung der Beitragsklassen vom ersten zum zweiten Beitragsjahr gemäß der Bezugsgröße brachte bereits eine Erhöhung der EHV-Beiträge von 2,7 % mit sich. Dies entspricht knapp 6.000 Euro. Es wird davon ausgegangen, dass sich die zugrunde gelegte Bezugsgröße stets zwischen zwei und drei Prozent liegen wird.

Zum Ende des Jahres 2013 wurde der Ärztliche Bereitschaftsdienst (ÄBD) der KV Hessen neu organisiert. Im Rahmen dessen wurden alle Vertragsärzte, angestellten Ärzte und ermächtigte Ärzte zur Teilnahme am ÄBD in den stundenfreien Zeiten verpflichtet. Eine Prüfung der Rechtmäßigkeit dieser Heranziehung zum ÄBD wird seit Beginn des Jahres 2014 vom Zentralbereich Recht & Organisation der GNH betreut.

Die Risiken im Rahmen der EHV wurden bereits im vorhergehenden Abschnitt erläutert.

Im Rahmen des Zulassungsrechts ist ein MVZ bei Ausscheiden eines angestellten Arztes stets zur Nachbesetzung des hierdurch freiwerdenden vertragsärztlichen Versorgungsumfanges innerhalb von sechs Monaten nach dem Ausscheiden berechtigt. In Ausnahmefällen kann diese Frist auf gesonderten Antrag hin von der KV auch auf ein weiteres halbes Jahr verlängert werden. Das Risiko des Verlusts eines Vertragsarztsitzes ist somit überschaubar. Jedoch birgt die vorübergehende Nichtbesetzung eines Vertragsarztsitzes neben dem verminderten Leistungsumfang auch das Risiko der Absenkung des RLV-Volumens im Folgejahr und somit von verminderten Erlösmöglichkeiten in der Zukunft.

Inwieweit die Heranziehung zum ÄBD der KV Hessen Auswirkungen für die ZMV GmbH nach sich zieht, ist nach aktuellem Stand noch nicht abschätzbar.

Ein generelles Risiko stellt die künftige Entwicklung innerhalb der Gesundheitspolitik dar.

Korruptions-Prävention

Mit Wirkung zum 30. März 2009 wurde vom Gesamtvorstand der Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH) eine konzernweite Organisationsanweisung (OA) zur Korruptionsprävention erlassen. Um präventiv das Straf-

barkeitspotential zu reduzieren, wurden die zu beachtenden Grundprinzipien (Trennungs-, Transparenz- und Genehmigungsprinzip, Dokumentations- und Äquivalenzprinzip) den Beschäftigten erläutert. Der Ethik und Verhaltenskodex des Bundesministeriums des Innern wurde auf die Gesellschaft adaptiert. Ferner wurde das Verhalten im Korruptionsfall inkl. eines Maßnahmenkataloges nach dolosen Handlungen definiert. Die Richtlinie zur Korruptionsprävention erkennt an, dass ein Korruptionsverdacht auch gegen Mitglieder des Vorstandes entstehen kann und regelt die einzuleitenden Maßnahmen analog zu den Beschäftigten der Gesellschaft. Dies erfolgt unter Beteiligung der Personalvertretung. Zum 01. Juli 2009 wurde die in der Richtlinie geforderte Bestellung eines/einer Anti-Korruptionsbeauftragten (AKB) vollzogen und eine AKB ernannt. Wesentliche Aufgabe der AKB ist die Sensibilisierung für die Themen Korruption und Vorteilsannahme durch Aufklärung und Beratung von Beschäftigten aller Gesellschaften der Holding. Es wurde ein separates Email-Postfach eingerichtet, auf das nur die AKB und deren Vertretung Zugriff hat. Über das Intranet wurden die Aufgaben und die Kontaktdaten der AKB den Beschäftigten bekanntgegeben.

Seit Einführung der oben genannten Richtlinie vor fünf Jahren erfolgten insgesamt sieben, überwiegend telefonisch durchgeführte Beratungsgespräche. In einem Fall wurde eine Beurteilung eines Autorenvertrages für einen Mitarbeiter angefragt. In einem anderen Fall ging es im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens um die Anfrage ob eine fremdfinanzierte Fortbildungsreise eines Oberarztes in die Vereinigten Staaten von Amerika genehmigungsfähig ist. Ein Medizintechnikhersteller hatte in diesem Zusammenhang eine pauschale Beteiligungssumme an den Reise- und Fortbildungskosten avisiert. Nach unserer Auffassung dürfte diese Summe geringer sein als die tatsächlich entstehenden Reisekosten. In Zusammenhang mit einem Mitarbeiter/Mitarbeiterin der Gesundheit Nordhessen Holding AG hat sich nach Erkenntnissen der AKB kein Korruptionsverdacht ergeben. Im Dezember 2013 erfolgte die erste Berichterstattung für die Jahre 2009 bis 2013 an den Vorstand der GNH.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2013 hat die Stadt Kassel an die ZMV Zentrum für Medizinische Versorgung GmbH keinen Zuschuss geleistet.

GNH

Kassel School of Medicine gGmbH

Sitz:	Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 15807
Rechtsform:	gGmbH	
Tätigkeitsbereich:	Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung des öffentlichen Gesundheitswesens und der Berufsbildung. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Humanmedizin und der Kooperation mit ausländischen Universitäten zur Förderung und Durchführung der Mediziner Ausbildung. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig, sie verfolgt in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.	
Eigentümer:	Gesundheit Nordhessen Holding AG	100 %
Beteiligungen:		
Kapitalangaben:	Stammkapital	200.000,00 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 21.03.2012	
Wirtschaftsprüfer:	Akzent Revisions GmbH, Kassel	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Herr Dr. Gerhard M. Sontheimer Herr Dr. Christian Unzicker (seit 11. Januar 2013)	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	-	
Prokuristen:		

Kennzahlen

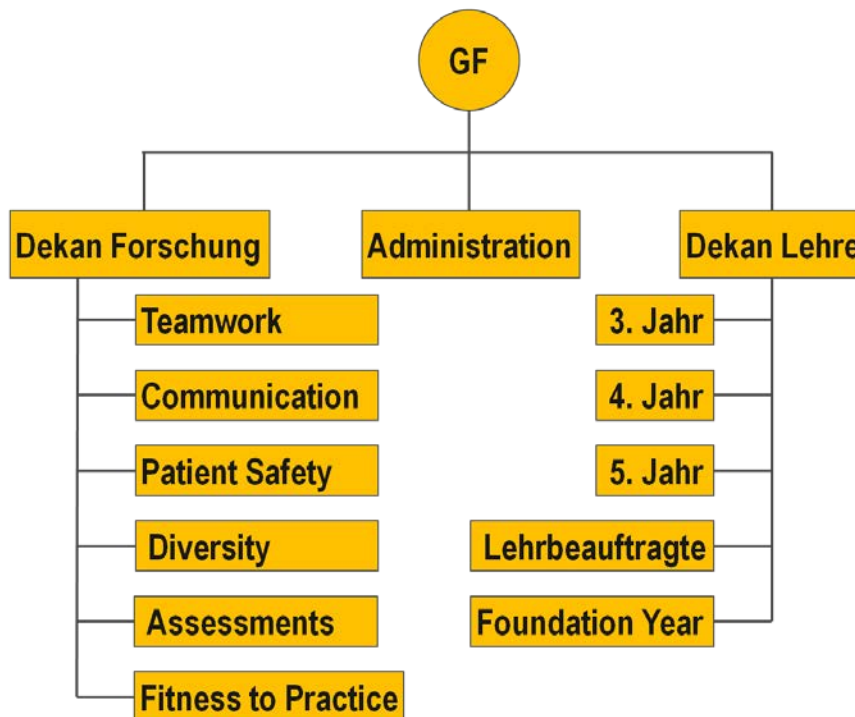
		2012	2013
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	0,00	57,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
Geschäftstätigkeit	TEUR	-3,00	-3,43
Bilanzsumme	TEUR	500,00	594,28
Investitionen	TEUR	0,00	0,00
Fremd-Darlehen	TEUR	0,00	0,00
Personal	Anzahl	0,00	1,00
Eigenkapitalquote	%	39,41	32,57
Cash flow	TEUR	0,00	0,00
Gesamtverschuldung	%	60,59	38,64
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	0,00	57,00
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,00	-0,09

Lagebericht (Kurzfassung)

Die Kassel School of Medicine gGmbH bietet ab dem Wintersemester 2013 ein innovatives europäisches Medizinstudium an. In einem zweisprachigen Studiengang nach dem BM5-Medizin-Studienprogramm der University of Southampton werden die Studierenden in fünf Jahren zum Arzt ausgebildet und haben die Chance ihre Facharztweiterbildung ein Jahr früher als die Studierenden an deutschen Universitäten beginnen zu können. In diesem Studienprogramm der University of Southampton und der Kassel School of Medicine verbringen die Studierenden die ersten zwei Jahre des Studiums in der traditionsreichen Universitätsstadt Southampton. Am University Hospital Southampton und anderen Ausbildungsstätten der University of Southampton erlernen Sie die Grundzüge der Medizin und sammeln erste praktische und klinische Erfahrung in Krankenhäusern und Arztpraxen der Umgebung.

Anschließend wechseln die Medizinstudierenden nach Kassel. Am Klinikum Kassel verfeinern die Studierenden ihre Kenntnisse und erhalten eine hervorragende klinisch orientierte Ausbildung, die mit dem durch das englische General Medical Council (GMC) akkreditierten akademischen Grad eines Bachelor of Medicine abschließt. Ein Forschungsprojekt im dritten Studienjahr berechtigt, bei erfolgreichem Abschluss, zudem bereits zum zusätzlichen Führen des akademischen Grades eines Bachelor of Medical Science.

Die Unternehmensstruktur ist einfach aufgebaut und in folgendem Schaubild dargestellt:



Analyse des Geschäftsverlaufes

Die Ausbildung von Ärzten erfolgt traditionell in Deutschland durch staatliche Universitäten. Die Anzahl an staatlichen Studienplätzen für Humanmedizin wird aber der hohen Nachfrage seit Jahren nicht gerecht. Dies spiegelt sich in einem hohen Numerus Clausus von etwa 1,0 - 1,2 an den staatlichen Universitäten wider. Im Jahr 2013 wird sich der Druck durch die anstehende Zusammenlegung der G8/G9-Abschlussklassen auf die Studienplätze zusätzlich erhöhen. Zugleich zeigt sich ein Mangel an ausgebildeten Ärzten, der vor allem in strukturschwachen und ländlichen Regionen wie in Nordhessen besonders zum Tragen kommt.

Die Verknappung an Mediziner Nachwuch trifft mittlerweile auch das Klinikum Kassel und die GNH. Bei Ausbleiben von Studierenden aus der Kooperation mit der Universität Marburg ist auch die Personalgewinnung für die GNH und die angeschlossenen Kliniken zunehmend schwerer und kostenintensiver geworden. Gut ausgebildetes ärztliches Personal ist rar. Dies auch, weil die staatlichen Medizinstudiengänge in der Konzeption überholt, wenig praxisgerecht und reformbedürftig sind. Hier eröffnet sich ein Markt für einen innovativen, praxisorientierten Medizinstudiengang.

In den letzten Jahren haben sich in diesem Markt bereits private Initiativen gegründet, die eine Mediziner Ausbildung erfolgreich allein (z. B. Witten-Herdecke; Reformstudiengang) und als Krankenhaus in Kooperation mit ausländischen Universitäten, wie z. B. in Hamburg, Bielefeld (Stand 2013: Initiative vorerst zurückgestellt) und Oldenburg mit Universitäten in Ungarn und den Niederlanden, als Studiengang mit Studienbeiträgen durchführen. Hierdurch wird die Anzahl der Studienplätze zwar gesteigert, eine Qualitätsverbesserung und Reformierung des Studienganges oder eine höhere Praxisorientierung, wie von Ärzte- und Studierendenseite seit Jahren gefordert, wird aber mit diesen Produkten nicht erreicht. Sie basieren weitgehend auf den schon bestehenden alten, staatlichen Curricula.

Einen neuen Weg wird voraussichtlich ab 2014 / 2015 die Klinikum Nürnberg AdöR gehen. Mit der österreichischen Paracelsus Medizinische Privatuniversität (PMU) in Salzburg soll in Nürnberg zukünftig eine Mediziner Ausbildung erfolgen. Dafür wird eine eigene Fakultät in Nürnberg gegründet, die inklusive vorklinischer Ausbil-

derung das Medizinstudium nach dem adaptierten Mayo-Klinik Konzept der PMU ausbildet. Weitere Initiativen zum Medizinstudium werden aus Brandenburg und in Augsburg erwartet. Über, den Startzeitpunkt, die Inhalte und den Aufbau dieser Studiengänge gibt es aber aktuell noch keine verlässlichen Aussagen.

Einen anderen Ansatz verfolgt die Kassel School of Medicine gGmbH, an der seit 2013 die Ausbildung von Medizinstudenten stattfindet. Der Studiengang der KSM bereichert den innovativen, praxis-orientierten Markt für Studiengänge an nicht-staatlichen Hochschulen. Die Studenten werden in einem an den englischen Reformstudiengang (BM5) der University of Southampton angelehnten, mit einem innovativen Curriculum ausgestatteten 5-jährigen Studiengang in Southampton und Kassel zum Arzt ausgebildet. Ein wichtiger Unterschied des englischen Studienganges zu anderen Medizinstudiengängen ist die Fokussierung auf die Vermittlung des Rollenverständnisses als Arzt.

Im Studium werden die Studenten zwei Jahre an der University of Southampton ausgebildet. Hier lernen sie in einem modularen System die Grundlagen der Medizin, Biochemie, Physiologie und Anatomie. In der weiteren Ausbildung erfolgt dann der Wechsel nach Kassel.

Die klinischen Ausbildungsangebote werden in diesem Studiengang ebenfalls modular vermittelt und durch verschiedene modulübergreifende Fächer ergänzt. Neben den klinischen Modulen werden die nicht-klinischen und die theoretischen Fächer longitudinal ergänzt. Es werden hierbei auch Kurse zur persönlichen beruflichen und Persönlichkeitsentwicklung sowie ethische und rechtliche Aspekte der Medizin vermittelt.

Das Gesamtcurriculum erfüllt die Vorgaben an die Mediziner Ausbildung nach dem deutschen Gegenstandskatalog für das Medizinstudium und die des General Medical Council (GMC) in England. Hierfür wurde ein gemeinsames Konzept mit den Kollegen der University of Southampton in England erarbeitet. Darüber hinaus wird für die Bewertung des Fortschrittes der Studenten im Studium auf ein in England bewährtes, multidimensionales Beurteilungssystem zurückgegriffen. Dabei werden die Kriterien theoretische Fachkenntnisse, persönliche Reife (Fitness to Practice), praktische Fachkenntnisse und Verhalten beurteilt. Eine objektive und umfassende Bewertung der Studienleistungen wird hiermit garantiert.

Der dreijährige Studienabschnitt in Deutschland findet unter Einbeziehung aller GNH-Krankenhäuser statt. Nach Abschluss des Studiums werden die bis zu 24 Jungmediziner für mindestens ein Jahr im Bereich der GNH arbeiten und ein Anerkennungsjahr (Foundation Year) ableisten.

Die Qualität des Studienganges wird jährlich durch das GMC überwacht. Aus diesem Grund wird vor Ausbildung der Medizinstudenten eine Ausbildung der Ausbilder vorangestellt. Auch für diese liegt ein detaillierter Ausbildungsplan vor. Neben dem ersten Unternehmensziel, der Personalgewinnung aus Absolventen der KSM für die GNH-Krankenhäuser, legt die Weiterbildung der Ausbilder, vornehmlich leitende ärztliche Mitarbeiter, in England den Grundstein für das zweite Unternehmensziel; die Auseinandersetzung der GNH-Leistungsträger mit dem englischen Gesundheitssystem (NHS). In diesem wird in vielen medizinischen Bereichen mit deutlich geringeren finanziellen Mitteln als im deutschen System ein vergleichbares medizinisches Ergebnis erzielt. Die kontinuierliche Auseinandersetzung mit den Studierenden vertieft diese Erfahrung ab 2015. Das Hinterfragen medizinischer Abläufe und praktischer Handlungsweisen durch die Studierenden soll die GNH-Mitarbeiter zu einer Reflektion der eigenen Abläufe motivieren. In der Folge wird erwartet, dass die Auseinandersetzung mit den Gesundheitssystemen beider Länder einen Einfluss auf die tägliche medizinische Praxis der Ärzte und weiterer involvierter Mitarbeiter der GNH gewinnt. Dies soll sich zukünftig in der Ersparnis kostenintensiver Diagnostik widerspiegeln. Langfristig legen wir damit den Grundstein für ein übergreifend, positiv wahrgenommenes Wissensmanagement.

Der Reformcharakter des Studienganges wird dadurch verstärkt, dass das Studium an der KSM neben der theoretischen und praktischen Studienausbildung auf die Vermittlung von Kommunikationsfertigkeiten, Teamfähigkeit und von persönlicher Reflektionsfähigkeit besonderen Wert legt. Zukünftig wird eine Aufwertung des Arbeitsklimas in GNH-Krankenhäusern und eine höhere Patientenorientierung und damit höhere Patientenzufriedenheit durch reformiert ausgebildete Mediziner erwartet.

In der Zusammenarbeit einer ausländischen Universität mit einem Großklinikbetreiber ist dies der erste hochklassige, bilinguale, reformierte Studiengang für Medizin in Deutschland, mit dem die KSM ein Alleinstellungsmerkmal besitzt. Die KSM befindet sich damit in einem eigenen, hochklassigen Segment der Mediziner Ausbildung, das in Deutschland und Europa derzeit konkurrenzlos ist.

Positive Folgen für die GNH sind zu erwarten:

1. Es werden eigene, gut ausgebildete Ärzte für das Unternehmen gewonnen.
2. Die Auseinandersetzung mit dem kostengünstigeren NHS führt zur Überprüfung ärztlicher Handlungsweisen und zur Kostenersparnis.
3. Es erfolgt ein positiver Effekt auf die Unternehmenskultur.
4. Es erfolgt eine Aufwertung des Arbeitsplatzes im „University Hospital“ / „Universitätskrankenhaus der Universität Southampton“ für alle Mitarbeiter der GNH.

Da der entscheidende Faktor für den langfristigen Erfolg der GNH primär gut ausgebildete, leistungsbereite und motivierte Mitarbeiter sind, kann die KSM mit diesen erwarteten Effekten neben der Ausbildung von hochqualifizierten Ärzten selbst zum langfristigen Erfolg der GNH beitragen.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Die KSM ist nach einem Jahr noch in der Aufbauphase. Nach Erarbeitung der Studieninhalte und der Entwicklung des Lehrbetriebes stehen noch weitere Entwicklungsschritte an. Die Räumlichkeiten müssen eingerichtet und die Administration weiter aufgebaut werden. Es werden zukünftig zunächst 3 Mitarbeiter hauptamtlich für die KSM den Studienbetrieb administrativ regeln. Weiter sind Dekane, Lehr-beauftragte und Jahrgangsbeauftragte vorgesehen, die die Aufgaben der Umsetzung der Lehre an der KSM neben ihren klinischen Aufgaben für die GNH wahrnehmen.

In der Aufbauphase wird die Gesellschaft auf die finanzielle Unterstützung der Gesellschafterin angewiesen sein. Die Geschäftspläne gehen mittelfristig davon aus, dass das derzeitige Eigenkapital in Höhe von T€ 200,0 eingeworbene Spendengelder sowie zukünftige Studiengebühren nicht ausreichen, um die Errichtung eines dauerhaft universitären Betriebes zu gewährleisten.

Es wird davon ausgegangen, dass nach den ersten Erfahrungen aus Rückmeldungen per Email, Telefon und Social Media weiter ein großes Interesse am Studiengang besteht, und die Annahme der Studienplätze im Wesentlichen von einem sicheren Finanzierungskonzept für die Studierenden abhängig ist. Ein weiterer wichtiger Schritt in der Unternehmensentwicklung und Akkreditierung des Studienprogrammes seitens der University of Southampton und des General Medical Council als Akkreditierungsbehörden ist die Aus- und Weiterbildung der Lehrenden in einem strukturierten Programm. Hierfür werden aktuell gemeinsam mit der University of Southampton die Grundlagen gelegt. Erste Ausbildungseinheiten werden sowohl von KSM-Mitarbeitern als auch von Konzernangehörigen Führungskräften absolviert.

Korruptions-Prävention

Mit Wirkung zum 30. März 2009 wurde vom Gesamtvorstand der Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH) eine konzernweite Organisationsanweisung (OA) zur Korruptionsprävention erlassen. Um präventiv das Strafbarkeitspotential zu reduzieren, wurden die zu beachtenden Grundprinzipien (Trennungs-, Transparenz- und Genehmigungsprinzip, Dokumentations- und Äquivalenzprinzip) den Beschäftigten erläutert. Der Ethik und Verhaltenskodex des Bundesministeriums des Innern wurde auf die Gesellschaft adaptiert. Ferner wurde das Verhalten im Korruptionsfall inkl. eines Maßnahmenkataloges nach dolosen Handlungen definiert. Die Richtlinie zur Korruptionsprävention erkennt an, dass ein Korruptionsverdacht auch gegen Mitglieder des Vorstandes entstehen kann und regelt die einzuleitenden Maßnahmen analog zu den Beschäftigten der Gesellschaft. Dies

erfolgt unter Beteiligung der Personalvertretung. Zum 01. Juli 2009 wurde die in der Richtlinie geforderte Bestellung eines/einer Anti-Korruptionsbeauftragten (AKB) vollzogen und eine AKB ernannt. Wesentliche Aufgabe der AKB ist die Sensibilisierung für die Themen Korruption und Vorteilsannahme durch Aufklärung und Beratung von Beschäftigten aller Gesellschaften der Holding. Es wurde ein separates Email-Postfach eingerichtet, auf das nur die AKB und deren Vertretung Zugriff hat. Über das Intranet wurden die Aufgaben und die Kontaktdaten der AKB den Beschäftigten bekanntgegeben.

Seit Einführung der oben genannten Richtlinie vor fünf Jahren erfolgten insgesamt sieben, überwiegend telefonisch durchgeführte Beratungsgespräche. In einem Fall wurde eine Beurteilung eines Autorenvertrages für einen Mitarbeiter angefragt. In einem anderen Fall ging es im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens um die Anfrage ob eine fremdfinanzierte Fortbildungsreise eines Oberarztes in die Vereinigten Staaten von Amerika genehmigungsfähig ist. Ein Medizintechnikhersteller hatte in diesem Zusammenhang eine pauschale Beteiligungssumme an den Reise- und Fortbildungskosten avisiert. Nach unserer Auffassung dürfte diese Summe geringer sein als die tatsächlich entstehenden Reisekosten. In Zusammenhang mit einem Mitarbeiter/Mitarbeiterin der Gesundheit Nordhessen Holding AG hat sich nach Erkenntnissen der AKB kein Korruptionsverdacht ergeben. Im Dezember 2013 erfolgte die erste Berichterstattung für die Jahre 2009 bis 2013 an den Vorstand der GNH.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2013 hat die Stadt Kassel an die Gesellschaft keinen Zuschuss geleistet.

GNH

Ohr- und Hörinstitut Bad Arolsen GmbH

Sitz:	Bad Arolsen	
Handelsregister:	Amtsgericht Korbach	HRB 1458
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Betrieb einer Einrichtung in der Krankenhaus Bad Arolsen GmbH zur ambulanten und stationären interdisziplinären Differentialdiagnose und Therapie von HNO- und psychosomatischen Erkrankungen, die Erbringung krankenhausspezifischer Leistungen einschließlich der Geschäftsführungsaufgaben sowie das Halten von Beteiligungen, die mit Krankenhausbetrieben in Verbindung stehen.	
Eigentümer:	KKJG Vermögensverwaltungs GmbH	60 %
	Krankenhaus Bad Arolsen GmbH	40 %
Beteiligungen:		
Kapitalangaben:	Stammkapital	50.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 27.10.2008	
Wirtschaftsprüfer:	Akzent Revisions GmbH, Kassel	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Herr Prof. Dr. Hesse	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	-	
Prokuristen:		

Kennzahlen

		2012	2013
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	1.559,30	1.874,08
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
Bilanzsumme	TEUR	269,30	333,15
Investitionen	TEUR	677,06	579,96
Fremd-Darlehen	TEUR	0,00	11,73
Personal	Anzahl	0,00	0,00
Eigenkapitalquote	%	10,00	11,00
Cash flow DVFA	TEUR	56,71	68,1
Gesamtverschuldung	%	18,6	285,2
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	43,29	31,71
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	155,93	170,37
		0,44	0,43

Lagebericht (Kurzfassung)

Die Gesellschaft genießt nach vier Jahren ihrer Geschäftstätigkeit weiterhin einen hervorragenden Ruf in der interdisziplinären Behandlung von Patienten mit Hörstörungen, Tinnitus, Hyperakusis und Schwindel. Der hohe Diagnostik- und Therapiestandard, die hervorragend ausgestatteten Räumlichkeiten und vor Allem das sehr gut auf einander eingespielte Team fördern die Anziehungskraft der Klinik und führen zu einer sehr hohen Patientenzufriedenheit. Die im internen QM erfassten Therapieerfolge mit hoher Effektstärke sind auch im Vergleich zu anderen Kliniken wie in den Vorjahren herausragend, die Bewertungen in entsprechenden Internetaportalen extrem gut (100 % Weiterempfehlung, über 90 % Verbesserung des Gesundheitszustandes bei nach wie vor keiner (!) Verschlechterung).

Auch die Zusammenarbeit mit den anderen Abteilungen des Krankenhauses Bad Arolsen bewährt sich weiterhin. Die Klinik war im Jahr 2012 in einer Fernsehendung erwähnt, Radio und Zeitschriften und Ärztelisten würdigen die gute Arbeit der Klinik. Chef- und Oberarzt sind häufig auf Vorträgen im In- und Ausland und publizieren regelmäßig - der Bekanntheitsgrad der Klinik wird dadurch hoch gehalten und die kontinuierliche Belegung gesichert.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Ambulanz:

Der Umfang der Ambulanztätigkeit konnte wiederum leicht, um ca. 10 %, gesteigert werden. Nach wie vor werden nur Patienten auf Privatrechnung behandelt, wobei GKV-Patienten mit dem einfachen GOÄ-Satz, Privatpatienten mit den möglichen Steigerungsfaktoren abgerechnet werden. Die Erlöse lagen trotz dieser Steigerung unter dem Vorjahresbetrag, da mehr GKV-Patienten behandelt wurden

Stationär:

Die Belegung konnte weiter minimal über 100 % (105,4 %, Vorjahr 103 %) gesteigert werden, wobei BG-Patienten einen festen Bestandteil von ca. 15 % und beihilfeberechtigte Patienten von ca. 60 % ausmachen. Der Anteil der BG-Patienten war 2011 höher, er hat sich im Berichtsjahr wieder dem Niveau der vorigen Jahre angenähert. Da Erlöse von Berufsgenossenschaften unstrittig umsatzsteuerfrei sind, soll ein relativ fester Pati-

ententeil gehalten werden, obwohl die Erlössätze insoweit deutlich unter denen vollzahlender Patienten liegen. Durch die im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr eingetretene Verschiebung konnten die Erlöse aus stationären Leistungen um ca. 46 T€ gesteigert werden. Zugenommen (auf insgesamt rd. 4.900 €) hat die Summe der Erlösschmälerungen, beruhend auf von Beihilfestellen und Krankenversicherungen nicht erstatteten Abrechnungsziffern, die den Patienten dann aus Kulanzgründen erlassen wurden, teilweise auch um nicht den mühevollen und unerfreulichen Klageweg (wegen in der Regel Beträgen um 200 €) beschreiten zu müssen. 2012 war, bedingt durch eine notfallmäßige Verlegung, an zwei Tagen ein Bett nicht belegt. Ein Problem stellt weiterhin die lange Wartezeit dar, die inzwischen mehr als vier Monate, für BG-Patienten mehr als neun Monate beträgt. Wie im Vorjahr resultiert die Belegung über 100 % aus der Möglichkeit, zusätzlich vereinzelt Patienten auf der Privatstation des Krankenhauses Bad Arolsen aufzunehmen. Eine weitere Steigerung ist nach wie vor ohne bauliche Aufstockung und damit eine Erhöhung der Bettenzahl nicht möglich.

Das Rohergebnis II (Rohergebnis nach Abzug des Personalaufwands) liegt weiter deutlich über 40 % der Umsatzerlöse. Das EBITDA liegt 2012 mit rd. 270 T€ etwas niedriger als im Vorjahr (rd. 340 T€), die EBITDA-Marge bleibt bei annähernd 20 %.

Die Kostensteigerungen konnten weitgehend aufgefangen werden, größere Investitionen wurden für die Gleichgewichtsdiagnostik getätigt, ebenso musste ein neuer Server angeschafft werden.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Die Geschäftsentwicklung des Unternehmens ist weiterhin sehr positiv, alle Betten können regelmäßig belegt werden, freie Therapieplätze können umgehend vergeben werden. Die Ambulanztätigkeit ist ebenfalls konstant. Eine Steigerung des Gesamtumsatzes ist jedoch weiterhin aus Platzmangel nicht möglich, der Gewinn 2013 wird daher etwas geringer ausfallen als 2012, da 2012 Rückstellungen aufgelöst wurden und Kostensteigerungen und erhöhte Personalkosten zu erwarten sind.

Die Akzeptanz bei Kostenträgern ist konstant gut, häufig wird die Klinik sogar direkt von den Krankenversicherungen empfohlen. Mit den Berufsgenossenschaften, besonders der Holz- und Metall BG, gibt es gemeinsame Projekte und Diskussionsveranstaltungen zur besseren Steuerung der Fälle. Die Klinik gilt hier als Berater, für Therapieempfehlungen wird ihr hohe Kompetenz zugesprochen. Selten werden Kostenübernahmen nicht genehmigt, Verlängerungsanträge werden in aller Regel positiv entschieden.

Lediglich einige Beihilfestellen rechnen zu reduzierten Sätzen ab, damit entsteht ein Eigenanteil für die Patienten, der aber in der Regel akzeptiert und auch bezahlt wird.

Der Bekanntheitsgrad der Klinik ist sehr hoch, die therapeutische Wirksamkeit der stationären Klinikbehandlung ist hervorragend und wird kommuniziert. In Bewertungsportalen wird die Klinik mit weitem Abstand besser bewertet als 25 Vergleichskliniken.

Die fundierte Diagnostik der Ambulanz für Hör- und Gleichgewichtsstörungen macht die Klinik zur beliebten und oft letzten Anlaufstelle für Patienten und für HNO-Ärzte. Die leitenden Ärzte haben ein neues Standardbuch für Hörtherapie herausgegeben, was den Bekanntheitsgrad weiter steigert. Die Zahlungsmoral der Patienten ist generell weiterhin gut, nur wenige Forderungen müssen abgeschrieben werden. Derzeit sind zwei Forderungen im anwaltlichen Mahnverfahren.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2013 hat die Stadt Kassel an die Ohr- und Hörinstitut Bad Arolsen GmbH keinen Zuschuss geleistet.

GNH

Blutspendedienst Hessen & Baden-Württemberg des DRK gGmbH

Sitz:	Mannheim
Handelsregister:	Amtsgericht Mannheim HRB 8992
Rechtsform:	gGmbH
Tätigkeitsbereich:	Gegenstand des Unternehmens ist Sammlung, Aufbereitung (Konservierung) und Verteilung von menschlichem Blut und Bestandteilen des menschlichen Blutes, menschlichem Gewebe und Gewebezubereitungen (wie z.B. Knochengewebe, Zellgewebe) sowie deren Anwendung am Menschen und Abgabe an Krankenanstalten und anderer öffentlicher und privater Einrichtungen der Gesundheitspflege für Heilzwecke, sowie alle damit verbundenen ärztlichen und transfusionsmedizinischen Dienstleistungen im Rahmen des Zweckbetriebes. Werbung freiwilliger, unbezahlter Blutspender sowie Mitwirkung bei der Vermittlung von Stammzellspendern, Mitwirkung am Katastrophenschutz durch Versorgung mit menschlichem Blut und Bestandteilen des menschlichen Blutes sowie Betrieb von Instituten für Transfusionsmedizin und Immunhämatologie. Erbringung von ärztlichen Leistungen im Bereich der Labormedizin und Transfusionsmedizin (z.B. durch medizinische Versorgungszentren) im Rahmen der Sicherung der Blutversorgung und des Transplantationswesens im Sinne des DRK-Blutspendewesens.
Eigentümer:	DRK-LV Baden-Württemberg e.V. 38,39 % DRK-LV Hesse e.V. 19,32 % DRK-LV Badisches Rotes Kreuz e.V. 16,45 % Die Stadt Frankfurt am Main 7,73 % Gesundheit Nordhessen Holding AG 7,73 % DRK-LV Sachsen e.V. 4,95 % DRK-LV Brandenburg e.V. 2,87 % DRK-LV Schleswig-Holstein e.V. 2,46 % DRK-LV Hamburg e.V. 0,10 %
Beteiligungen:	DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg - Hessen 100,00 % DRK-Blutspendedienst Nord-Ost gGmbH 99,83 % Institut für Klinische Transfusionsmedizin und Immunogenetik Ulm gGmbH 75,10 % Institut für Klinische Transfusionsmedizin und Zelltherapie Heidelberg gGmbH 75,10 % Institut für Klinische Transfusionsmedizin und Tübingen gGmbH 75,10 %

	Medizinisches Versorgungszentrum DRK-Blutspendedienst Ulm gGmbH	100,00 %
	Medizinisches Versorgungszentrum DRK-Blutspendedienst Frankfurt gGmbH	100,00 %
	Zentrales Knochenmarkspender-Register für die Bundesrepublik Deutschland gGmbH	100,00 %
	ZTB Zentrum für Transfusionsmedizin und Zelltherapie Berlin gGmbH	50,00 %
	Stellacure GmbH	10,00 %
	RKU Invest GmbH	50,00 %
Kapitalangaben:	Grundkapital	115.000,00 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 26.01.1956/09.08.2010	
Wirtschaftsprüfer:	Rödl & Partner GmbH	
Geschäftsführung:	Herr Dr. Peter Mein (ab 01.10.2013) Herr Wolfgang Rüstig (ab 01.10.2013) Herr Manfred Stähle (bis 30.09.2013) Herr Prof. Dr. Seifried	
Aufsichtsrat (Stand 31.12.2013):	Herr Holger Adolph (bis Aug. 2013) Herr Gerald Böcher Herr Thomas Brozat Herr Bernd Engelhardt (bis Nov. 13) Herr Jochen Glaeser Frau Rosemarie Heilig Herr Hans Heinz Herr Peter Hofelich (ab Nov. 13) Herr Henning Kramer Herr Prof. Dr. Wolfgang Kramer Herr Holger Löser (ab Nov. 13) Herr Dr. Lorenz Menz Herr Michael Merle Herr Hans-Jürgen Müller-Arens Herr Hans Herrmann Reschke Frau Hannelore Rönsch Herr Norbert Södler (ab Okt. 13) Herr Dr. Gerhard M. Sontheimer Herr Jürgen Wiesbeck Frau Birgit Wiloth-Sacherer	
Prokuristen:		

Kennzahlen		2012	2013
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	281.637,10	283.271,76
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	2.229,24	2.324,19
Bilanzsumme	TEUR	259.679,02	266.944,18
Investitionen	TEUR	1.545,27	25.829,32
Fremd-Darlehen	TEUR	0,00	0,00
Personal	Anzahl	2.313	2.338
Eigenkapitalquote	%	81,9	82,2
Cash flow	TEUR	23.428,0	23.845,0
Gesamtverschuldung	%	18,06	17,8
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	121,76	121,16
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,36	0,37

Lagebericht (Kurzfassung)

Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit des DRK-Blutspendedienstes Baden-Württemberg – Hessen und seiner Tochtergesellschaften ist die Bereitschaft der Bevölkerung, sich in ausreichendem Maße freiwillig und unentgeltlich als Blutspender zur Verfügung zu stellen. Dank der positiven Einstellung weiter Kreise der Bevölkerung und der tatkräftigen Unterstützung vieler ehrenamtlicher Mitglieder des DRK ist es dem Blutspendedienst auch im Jahre 2013 gelungen, die Versorgung der Patienten mit lebensnotwendigen Blut- und Plasmabestandteilen sicherzustellen. Die bei den Kunden eingeleiteten Sparmaßnahmen wirken sich aktuell im rückgängigen Bedarf von Blutbestandteilen aus, denen der DRK-Blutspendedienst seinerseits mit kostensenkenden Prozessoptimierungen entgegenwirkt.

Wesentliche Vorgänge von Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres ergaben sich nicht.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Die Umsatzerlöse des Konzerns sind im Jahr 2013 gegenüber dem Vorjahr von T€ 281.637 um T€ 1.635 (+ 0,6 %) auf T€ 283.272 angestiegen. Die Umsatzsteigerung resultiert aus Rohplasma um T€ 2.571, der Umsätze bei der Transplantatbereitstellung (Donor Work-Up) um T€ 3.202 und Vertriebsleistungen um T€ 384. Rückläufig waren die Umsatzerlöse bei den Erythrozyten in Höhe von T€ 3.053, bei therapeutischem Plasma von T€ 994 sowie bei den Laborleistungen um T€ 580.

Für die Geschäftsführung ist das Geschäftsjahr nach Plan zufriedenstellend verlaufen. Gegenüber dem Vorjahr ist der Konzernjahresüberschuss um T€ 949 auf T€ 6.620 (+ 16,8 %) gestiegen. Die im Plan angenommene Gesamtleistung in Höhe von T€ 292.359 konnte aufgrund der Absatzmarktentwicklung nicht erreicht werden. Das geplante Spendenaufkommen wurde nicht benötigt und der Kostenrückgang hat sich proportional gegenüber der Planung verhalten, so dass das im Plan angenommene Ergebnis von T€ 6.672 minimal verfehlt wurde. Die Gesamtleistung ist um T€ 1.203 (- 0,4 %) auf T€ 282.561 aufgrund der Bestandsreduzierungen beim Plasma, dem Umsatzrückgang bei den Erythrozyten-Konzentraten und des Quarantäneplasmas zurückgegangen und konnte mit der positive Umsatzentwicklung bei der Transplantatbereitstellung (Donor Work-Up) sowie der produktbezogenen Laborleistungen nicht aufgefangen werden.

Das Ergebnis wird durch einmalige und periodenfremde Effekte (neutrales Ergebnis) in Höhe von T€ - 1.610 (Vorjahr T€ - 120) gegenüber dem Vorjahr aufgrund einer Gebäudeabwertung im BSD Nord-Ost belastet. Das Finanzergebnis wurde durch den Rückgang des allgemeinen Zinsniveaus belastet und ging trotz insgesamt steigendem Bestand an flüssigen Mittel um T€ 103 auf T€ 549 zurück.

Die Konzernbilanzsumme ist um T€ 7.265 angestiegen, was im Wesentlichen auf die Zunahme des Anlagevermögens, die Erhöhung der liquiden Mittel sowie gegenläufig auf die Verringerung des Nettoumlaufvermögens und Wertpapiere zurückzuführen ist. Die Eigenkapitalquote ist dieses Jahr von 81,9 % um 0,3 % - Punkte auf 82,2 % gestiegen. Der Konzern-Jahresüberschuss in Höhe von T€ 6.620 wird den Rücklagen zugeführt werden und dient ausschließlich der Finanzierung von Investitionsvorhaben.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg – Hessen gGmbH hat für die Erkennung wesentlicher Risiken ein umfassendes Kontroll- und Risikomanagement als Bestandteil der Unternehmensplanung implementiert. Die eingesetzten Steuerungs- und Überwachungsinstrumente werden fortlaufend in einem sich im Aufbau befindlichen BI-System weiterentwickelt, damit frühzeitig im Abgleich mit den Planannahmen die Risiken erkannt werden und sich daraus rechtzeitig gegensteuernde Maßnahmen ableiten lassen.

Grundsätzliche Umsatz- und Ertragsrisiken sind auch im kommenden Geschäftsjahr vor allem im Zusammenhang mit den Sparbemühungen der Kliniken und Krankenhäuser zu erwarten. Des Weiteren zeichnet sich immer stärker ab, dass die Kliniken, die noch über eine eigene Blutbank verfügen, ihre Anstrengungen in den letzten Jahren erheblich erhöht haben, um selbst mehr Blutspenden abzunehmen, so dass der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg – Hessen gGmbH und seine Tochtergesellschaften immer weniger Blutpräparate zuliefern konnten.

Die vorgenannten Trends können mittelfristig erhebliche Umsatz- und Ergebnisrisiken zur Folge haben. Es hat bereits eine Zusammenlegung von Produktions- und Laborstandorten stattgefunden, welche sich in den kommenden Jahren positiv in den Kostenstrukturen abbilden wird. Auch Maßnahmen in der Beschaffung und bei den Prozessabläufen werden zu weiteren Verbesserungen in der Kostenstruktur im Konzern führen. Die ersten positiven Effekte zeigen sich in der Personalkostenstruktur, da eine Steigerung der Kosten im Wesentlichen nur durch Tarifeffekte entstanden ist.

Um mit den ständig steigenden Anforderungen an die Qualität und die Verfügbarkeit der Blutpräparate Schritt halten zu können, finden in den Gesellschaften weiterhin hohe Investitionen für die Modernisierung der Institute statt, welche schon im laufenden Jahr zu einem Rückgang der Liquidität geführt haben.

Aufgrund der demographischen Entwicklung muss dem Problem der Blutbeschaffung weiterhin zunehmende Beachtung gewidmet werden. Dies bedeutet, dass die Werbeaktivitäten verstärkt werden müssen, damit die zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit benötigten Blutspenden jederzeit zur Verfügung stehen. Marktchancen werden insbesondere im norddeutschen Umfeld gesehen.

Für das Geschäftsjahr 2014 gehen die Planannahmen von einem geringeren Umsatz und bedarfsgerecht angepasstem Spendenaufkommen aus, damit wird auch das erwartete Ergebnis unter dem Vorjahresergebnis liegen. Dieser Trend wurde im ersten Quartal durch Rückgänge bestätigt, welche über den Planannahmen lagen. Damit liegt die Ergebnisentwicklung des ersten Quartals unter unseren Erwartungen und wir gehen davon aus, dass wir das Konzernergebnis des Vorjahres nicht erreichen werden.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2013 hat die Stadt Kassel an die Gesellschaft keinen Zuschuss geleistet.

GNH

MVZ für Reproduktionsmedizin am Klinikum Kassel GmbH

Sitz:	Bad Arolsen	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 13969
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Betrieb eines medizinischen Versorgungszentrums im Sinne des § 95 SGB V, in dem angestellte Ärzte und gegebenenfalls Vertragsärzte Patienten ärztlich untersuchen, behandeln und damit verbundene Leistungen erbringen, und zwar auf den Gebieten der Kinderwunschbehandlung, gynäkologischen Endokrinologie und Reproduktionsmedizin sowie allen daraus resultierenden Folgeleistungen.	
Eigentümer:	Herr Prof. Dr. Miguel Hinrichsen	72,0 %
	Herr Prof. Dr. Thomas Dimpfl	21,0 %
	Klinikum Kassel GmbH	7,0 %
Beteiligungen:		
Kapitalangaben:	Grundkapital	100.000,00 €
Satzungen / Unternehmensverträge:		
Wirtschaftsprüfer:	Quattek & Partner	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Herr Prof. Dr. Miguel Hinrichsen	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	-	
Prokuristen:		

Kennzahlen

		2012	2013
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	1.307,54	1.603,82
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	229,10	369,29
Bilanzsumme	TEUR	709,87	594,80
Investitionen	TEUR	101,49	14,68
Fremd-Darlehen	TEUR	0,00	91,91
Personal	Anzahl	13	18
Eigenkapitalquote	%	78,61	55,03
Cash flow DVFA	TEUR	294,90	436,86
Gesamtverschuldung	%	21,39	44,97
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	100,58	89,10
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,44	0,40

Lagebericht/Analyse des Geschäftsverlaufes/Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Liegen nicht vor.

Stand der Erfüllung öffentlicher Zwecke und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2013 hat die Stadt Kassel an die Gesellschaft keinen Zuschuss geleistet.

GNH

Casalis Facility Services GmbH

Sitz:	Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 16256
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Erbringung von Leistungen auf dem Gebiet der Aufbereitung von wieder verwendbaren Medizinprodukten für das Klinikum Kassel und weitere GNH-konzerninterne und -externe medizinische Einrichtungen.	
Eigentümer:	Klinikum Kassel GmbH	51 %
	VAMED Management und Services GmbH Deutschland, Berlin	49 %
Beteiligungen:		
Kapitalangaben:	Stammkapital	50.000,00 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 19.12.2013	
Wirtschaftsprüfer:	Akzent Revisions GmbH, Kassel	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Frau Svenja Ehlers Herr Max Peter Meinecke	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	-	
Prokuristen:	-	

Die Gesellschaft wurde im Jahr 2013 gegründet. Der Geschäftsbetrieb soll im Jahr 2014 aufgenommen werden.

KVV Konzern

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH Konzern

Sitz:	Königstor 3-13, 34117 Kassel, Telefon (0561) 782-0, Telefax (0561) 782-2121	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 4681
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und Fernwärme, der Betrieb von Straßenbahnen und sonstigen Verkehrsmitteln für den öffentlichen Personennahverkehr in Kassel und Umgebung, der Betrieb von Badeeinrichtungen und Anlagen der Straßenbeleuchtung, der Betrieb von kommunalen Einrichtungen im Bereich der Infrastruktur und regionalen Arbeitsförderung sowie die Abfallverwertung und -beseitigung in Kassel und Umgebung.	
Eigentümer:	Stadt Kassel	100,0 %
Beteiligungen:	KVV Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH	100,0%
	KVV Bau- und Verkehrs-Consulting Kassel GmbH	100,0%
	Netcom Kassel Ges. für Telekommunikation mbH	100,0%
	Müllheizkraftwerk Kassel GmbH	97,5%
	Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG	93,5%
	Städtische Werke AG	75,1%
	Kasseler Entsorgungsgesellschaft mbH	50,0%
	items GmbH	23,1%
	Städtische Werke Energie + Wärme GmbH	5,1%
Kapitalangaben:	Grundkapital	68.151.000€
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 13.08.01 Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge	
Wirtschaftsprüfer:	WIBERA	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Diplom-Kaufmann Andreas Helbig (Vorsitzender) Diplom-Ingenieur Norbert Witte	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	Oberbürgermeister Bertram Hilgen, Kassel (Vorsitzender) stellvertretender Betriebsratsvorsitzender Lothar Alexi, Staufenberg	

Prokuristen:	Stadtkämmerer Diplom-Volkswirt Dr. Jürgen Barthel, Kassel Holztechnikerin Anke Bergmann, Kassel Maler- und Lackierermeister Bernd-Peter Doose, Kas- sel Bezirksgeschäftsführer ver.di Nordhessen Harald Fennel, Borken Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirksverwaltung Nordhessen Axel Gerland, Breuna (stellvertretender Vorsitzender) Assessor jur. Christian Geselle, Kassel Straßenbahnfahrer Dieter Güth, Kassel Berufspädagoge Hermann Hartig, Kassel Betriebsratsvorsitzender Städtische Werke AG Klaus Horn, Söhrewald Diplom-Ingenieurin Eva Koch, Kassel Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirk Osthessen Berthold Leinweber, Eichenzell Stadtbaurat Christof Nolda, Kassel Elektro-Installateurmeister Volker Reitze, Kassel Industriemechaniker Gernot Rönz, Kassel Industriekaufmann Ralf Salzmann, Baunatal Einzelhandelskauffrau Cornelia Sesselmann, Kassel Gas- und Wasserinstallateur Ludwig Vogt, Kassel
	Martin Schwegmann Dr. Mark Eppe

Kennzahlen

		2012	2013
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	526.011	574.015
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	1.052	-106
Bilanzsumme	TEUR	823.709	906.702
Investitionen	TEUR	82.400	106.200
Fremd-Darlehen	TEUR	300.901	363.662
Personal	Anzahl	1.846	1.869
Eigenkapitalquote	%	26,6	24,4
Cash flow (nur AFA)	TEUR	43.038	49.284
Gesamtverschuldung	%	73,4	75,6
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	285	307
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,19	0,19

Lagebericht (Kurzfassung)

Am 09.11.2009 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel die Betrauung der KVG mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zur Durchführung des auf Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) beruhenden Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Kassel beschlossen. Auf Grundlage dieser Betrauung konnte die KVG die Übergangsfristen der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments (EU) nutzen. Durch diese Verordnung sind sowohl Ausschreibungen als auch Direktvergaben möglich. Zusätzlich sieht die Verordnung Übergangsfristen vor, in denen Vergaben nach alter Rechtslage, dem sogenannten „Altmark Trans Urteil“ des Europäischen Gerichtshofes, aufrechterhalten werden können. Die Direktvergabe der Straßenbahnverkehrsleistung an die KVN oder alternativ an die KVG blieb somit nach alter Rechtslage möglich. Grundlage sind die Regelungen in § 4 Abs. 8-12 des derzeit gültigen Konsolidierungsvertrages zwischen der Stadt Kassel und der KVV vom 21.07.2008. Daneben war es auch möglich, die Vergabe nach der EU-Verordnung (EU-VO) 1370/2007 durchzuführen.

Die Konzessionen für die Tram-Leistungen in Kassel, Baunatal und Vellmar waren bis zum 15.12.2012 an die KVN vergeben. Die Konzessionen nach PBefG und die eisenbahnrechtlichen Genehmigungen nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) für die Strecke in das Lossetal liegen bei der Regionalbahn Kassel GmbH (RBK). Diese liefen am 28.02.2013 aus. Im Zuge der Neubeantragung der Konzessionen wurde gemeinsam mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) untersucht, ob an der Kraft Beschlusses des Magistrats der Stadt Kassel erfolgten Betrauung der KVG festgehalten werden soll oder ob diese Betrauung durch einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) auf Grundlage der EU-VO 1370/2007 ersetzt werden sollte. Im Ergebnis empfahl PwC die genannte Betrauung auch nach dem 15.12.2012 fortzuführen und nicht auf einen ÖDA auf der Grundlage der EU-VO 1370/2007 umzustellen. Insbesondere vergaberechtlich wäre ein ÖDA an strengere Vorgaben gekoppelt. Im Hinblick auf die Neuerteilung der Genehmigung war anzunehmen, dass das Regierungspräsidium (RP) bei einem ÖDA voraussichtlich nicht automatisch eine Konzession erteilen, sondern konkurrierenden Genehmigungsanträgen Chancen einräumen muss.

Daher wurde auf Basis des bestehenden Beschlusses aus dem Jahr 2009 eine neue Liniengenehmigung für den Stadtverkehr Kassel, Baunatal und Vellmar durch die KVG beantragt und am 03.12.2012 durch das RP Kassel genehmigt. Die Neukonzession läuft bis zum 14.12.2024. Die KVG beauftragt die KVN weiterhin mit der Erbringung der Verkehrsleistung.

Für den Tramverkehr im Lossetal existiert eine Bestandsbetrauung der RBK auf Basis der Finanzierungsverträge mit den betroffenen Gemeinden und Landkreisen. Diese fällt ebenfalls unter die Übergangsregelungen der EU-Verordnung, sodass auch hier lediglich eine neue PBefG-Liniengenehmigung beantragt werden musste. Die Genehmigung wurde am 07.02.2013 an die RBK mit einer Laufzeit bis 01.10.2028 erteilt. Mit Bescheid vom 26.02.2013 wurde der RBK zudem die Genehmigung gemäß § 6 AEG bis zum 29.02.2028 durch das RP Kassel erteilt.

Auf der gleichen Rechtsgrundlage wie die Tramkonzession für Kassel, Baunatal und Vellmar wird auch die Konzession für die Busverkehre in Kassel durch die KVG beantragt. Diese läuft derzeit bis zum 13.12.2014.

Neue Herausforderungen erfordern die kontinuierliche Weiterentwicklung der Planungsinstrumente und der verkehrspolitischen Rahmenbedingungen. Hierzu leistet die Fortschreibung des Nahverkehrsplans (NVP) – ein strategisch-planerisches Konzept zur weiteren Entwicklung des ÖPNV – einen wichtigen Beitrag.

Die KVG als das von der Stadt Kassel mit der Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgabe der Nahverkehrsorganisation betraute Unternehmen (Aufgabenträger) hat die Fortschreibung des NVP gemäß § 8 Abs. 3 PBefG in Verbindung mit § 14 des Hessischen ÖPNV-Gesetzes übernommen. Nach Abschluss der sogenannten „Beteiligung der Träger öffentlicher Belange“, bei der Organisationen und Verbände zum Entwurf des NVP Stellung nehmen konnten, und nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, hat im März 2014 das eigentliche Beschlussverfahren begonnen. In diesem Prozess durchläuft der Plan die politischen Gremien der Stadt Kassel.

Die im Rahmen des NVP erarbeiteten Vorgaben sind unter anderem Grundlage für die strategische Netzentwicklung im Projekt „mobil4kassel – KVG 2020“.

Für die STW und ihre Tochtergesellschaften wurde 2012 eine einheitliche Markenstrategie entwickelt, die seit Jahresbeginn 2013 angewandt wird. Zentrales Element ist das Logo, welches als Wort-/Bildmarke maximale Wiedererkennbarkeit bieten soll. Die Tochtergesellschaft Kasseler Fernwärme GmbH firmierte zum 01.01.2013 in Städtische Werke Energie + Wärme GmbH um und wurde so in die Familienmarke „Städtische Werke“ aufgenommen, mit der die Unternehmen nun einheitlich am Markt auftreten.

Die Landeskartellbehörde Hessen (LKB) überprüft in Hessen intensiv die Wasserpreise. In neun Fällen leitete die LKB wegen Missbrauchsverdacht Kartellverfahren gegen Wasserversorgungsunternehmen ein. Gegen die STW erließ die LKB am 11.04.2008 eine Preissenkungsverfügung in Höhe von 37 % wegen angeblich missbräuchlich überhöhter Wasserpreise. Die Preissenkungsverfügung war vom Zeitpunkt der Zustellung bis zum 31.12.2009 befristet. Gegen die Verfügung hatte die STW fristgerecht Beschwerde beim Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt am Main eingelegt. Das Verfahren vor dem OLG wurde 2009 ausgesetzt und ruht seitdem.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Das Betriebsergebnis des Konzerns im Berichtsjahr betrug 11,6 Mio. EUR (Vorjahr 14,7 Mio. EUR). Das Finanzergebnis lag bei -11,7 Mio. EUR (Vorjahr -13,6 Mio. EUR).

Die im Rahmen des Konsolidierungsvertrages mit der Stadt Kassel vereinbarten Ergebnisziele der einzelnen Unternehmen wurden im Geschäftsjahr 2013 erneut erreicht.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Umfassende gesetzliche Änderungen sowohl im Verkehrs- als auch im Versorgungsbereich werden im Geschäftsjahr 2014 und in den Folgejahren weitere Auswirkungen auf den KVV-Konzern haben. Die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen aus dem Konsolidierungsvertrag und weitere Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung werden weiterhin im Mittelpunkt der Tätigkeiten stehen.

Der Kauf der 22 neuen Niederflurstraßenbahnen erhöht die Kapitalkosten, da für die neuen Fahrzeuge keine Förderung mehr durch das Land Hessen bereitgestellt wird. Nachdem die KVG ihr Ergebnis über 10 Jahre mit ca. -14,4 Mio. EUR trotz Lohn- und Preissteigerungen konstant halten konnte, wird im nächsten Jahr – analog 2013 – von einer Verschlechterung der Ergebnissituation ausgegangen. Im Mittelfristzeitraum soll der Zielergebniskorridor von ca. -15,0 Mio. EUR wieder erreicht werden. Die dafür notwendigen Maßnahmen werden im Rahmen des vorgenannten Projekts „mobil4kassel – KVG 2020“ entwickelt.

Auf der gleichen Rechtsgrundlage wie die Tramkonzession für Kassel, Baunatal und Vellmar soll auch die Konzession für die Busverkehre in Kassel durch die KVG beantragt werden. Die schriftliche Beantragung soll im zweiten Quartal 2014 umgesetzt werden.

Bezüglich der Finanzierungsvereinbarung für den Tramverkehr nach Baunatal liegt ein schriftlicher Vermerk der Stadt Baunatal vor, dass diese die bestehende Vereinbarung um zwei weitere Jahre bis Ende 2016 verlängern möchte.

Im Rahmen der Fortschreibungen des NVP werden mehrere Erweiterungen des Tramnetzes diskutiert. Im Tram- und Busnetz sind weitere qualitative sowie wirtschaftliche Optimierungen durch die Entwicklung eines neuen Verkehrsnetzes vorgesehen. Ein Ansatzpunkt ist die erweiterte Erschließung des Auedamms (aufgrund des dort neu entstandenen Kombi-Bades).

In Verbindung mit der laufzeitkonformen Koppelung der vertraglichen Vereinbarungen für Personal und Fahrzeuge einerseits und des Verkehrsvertrages andererseits wird sichergestellt, dass ausreichend Personal bzw. Betriebsmittel zu festgelegten Konditionen zur Verfügung stehen und das eigene Personal ausgelastet werden kann. Im Zuge von Neueinstellungen wird die Zahl von KVN-Fahrpersonalen auch künftig ansteigen.

Im Geschäftsjahr 2014 werden im Bereich „Verkehrsplanung“ vor allem die Projekte zum Umbau der Friedrich-Ebert-Straße, zur Anbindung des Stadtteils Waldau an die RegioTram sowie zu den Planungen des barrierefreien Ausbaus von Bushaltestellen in diversen Kommunen für eine gute Auslastung sorgen. Weitere Planungen für den Umbau von Tramhaltestellen in der Stadt Kassel bilden zusätzlich wichtige, anstehende Maßnahmen. Wesentliche Projekte für den Bereich „Hochbau“ stellen die Bearbeitung der Leistungsphase 9 (Objektbetreuung und Dokumentation) beim Kombi-Bad am Auedamm, die Fertigstellung der Sanierung des Hochbehälters Kratzenberg, die anstehende Grundlagenermittlung und Vorplanung bei den Windenergieanlagen „Kaufunger Stiftswald“ und „2 Berge“ sowie weitere Planungsleistungen im Zuge der Sanierungen der Kasseler Freibäder dar.

Die STW plant für die Jahre 2014 und 2015, dass Jahresergebnisse nach Ergebnisabführung der Tochterunternehmen auf dem Niveau des Berichtsjahres erreicht werden können. Die deutsche Bundesregierung erwartet in ihrem Herbstgutachten ein Wirtschaftswachstum in Höhe von 1,7 %, das damit über dem Wirtschaftswachstum 2013 mit 0,4 % liegt. Darüber hinaus rechnet die STW damit, dass die Brennstoffmärkte auch im Jahr 2014 vom volatilen Preisniveau geprägt sein werden. Zusätzlich geht die STW davon aus, dass sich im Kasseler Netzgebiet der intensive Wettbewerb in Verbindung mit einer wachsenden Wechselbereitschaft der Kunden fortsetzt. Diese Rahmenbedingungen bilden für die STW auch zukünftig große Herausforderungen. Um ihre Wettbewerbsposition dabei zu behaupten, wird die STW vielfältige Anstrengungen unternehmen. Die konsequente Weiterentwicklung und Optimierung der Energiebeschaffungsstrategie sind bei den erwarteten Bedingungen auf den Brennstoffmärkten von zentraler Bedeutung. Die STW rechnet damit, die zu erwartenden Ertragseinbußen aus dem verstärkten Wettbewerb zum einen mit Kostensenkungen und zum anderen mit Ertragssteigerungen in anderen Geschäftsbereichen weitgehend kompensieren zu können. Im Mittelpunkt steht dabei das Projekt „Wachstumsstrategie“. Hieraus werden weiterhin steigende Wachstumspotenziale, die vor allem im externen Vertrieb erschlossen werden sollen, für die Folgejahre abgeleitet. Die STW hat sich als Ziel gesetzt, ihre Marktstellung nachhaltig zu festigen und auszubauen. In diesem Zusammenhang soll einerseits die Wechselbereitschaft der Kunden weiter reduziert und andererseits bundesweit Kunden hinzugewonnen werden. Attraktive Preise, umweltfreundliche Produkte, innovative Vertriebsstrategien sowie ein leistungsstarker Kundenservice werden daher von zentraler Bedeutung sein, damit die STW ihre Produkte lokal und bundesweit erfolgreich vermarkten kann.

Auch in den kommenden Jahren wird die STW weiterhin ihre Strategie des Ausbaus der erneuerbaren Energien verfolgen und intensivieren. Weitere Investitionen in Windparks werden umfassend geprüft und bei entsprechender Wirtschaftlichkeit durchgeführt. Zudem bieten die Beteiligungen an der SUN, der FEE und der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (THEE) der STW für die Zukunft neue Perspektiven

Im Rahmen der Klimaschutzbestrebungen in der Stadt Kassel spielt das Produkt Fernwärme aufgrund seines geringen CO₂-Anteils und des sehr guten Primärenergiefaktors von 0,0 (Gas und Heizöl haben dagegen ca. 1,1) eine wichtige Rolle. Daher sind neben den gerade in der jüngeren Vergangenheit erschlossenen zusätzlichen Fernwärmeabsatzpotenzialen auch weiterhin Steigerungen des Fernwärmeabsatzes geplant. Der Neuanschluss von Fernwärmekunden wird in den kommenden Jahren zielgerichtet dort fortgesetzt, wo angemessene Ergebnisbeiträge erzielt werden können.

Der von der Bundesregierung beschlossene Ausstieg aus der Atomkraft mit dem damit verbundenen Ausbau der erneuerbaren Energien führt zu Preiseffekten. Während Endverbraucher von zunehmend steigenden Strompreisen betroffen sind, wirken sich sinkende Preise an den Strombörsen negativ auf die Wirtschaftlichkeit konventioneller Erzeugungsanlagen aus. Derzeit lassen sich weitere Ertragschancen aus der KWKG-Novelle 2009 herleiten. Ein wesentlicher Punkt für die EWG aus der KWKG-Novelle 2009 ist hierbei die Förderung des Neu- und Ausbaus von Wärmenetzen.

Die langfristigen Kooperationen mit kommunalen Kunden gewährleisten einen Großteil der zukünftigen Auslastung der MVA. Die Versorgung der Stadt Kassel mit Strom und Fernwärme und die durch den Betrieb der neuen Dampfturbine verbesserte Energieerzeugung sind ebenfalls wichtige Erfolgsfaktoren für eine stabile

wirtschaftliche Entwicklung der MHKW. Die Entwicklung des Abfallmarktes und der permanente Preisdruck erfordern, dass die MHKW ihren Kunden wie in der Vergangenheit marktgerechte Komplettlösungen anbietet. Die MHKW arbeitet partiell mit Wettbewerbern zusammen, um ihre Marktpräsenz zu stärken. Ein weiteres Ziel der MHKW ist es, im Bereich der anderweitig zu verwertenden Abfallströme ihr Engagement auszubauen. Dazu wird zurzeit das Projekt „Umbau Abfallsortier- und Zerkleinerungsanlage“ umgesetzt. Es ist geplant, ab Sommer 2014 Bioabfälle für die Stadtreiniger Kassel umzuschlagen.

Wesentliches Ziel für die Zukunft des KVV-Konzerns ist der Ausbau der sehr guten Wettbewerbsposition. Die Ergebnisziele sollen auch zukünftig weitestgehend nicht durch einen Personalabbau in den Produktbereichen, sondern vor allem durch den Ausbau der Geschäftsfelder erreicht werden.

Insgesamt wird für den KVV-Konzern für das Jahr 2014 ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit auf dem Niveau des Jahres 2013 prognostiziert. Dabei wird erwartet, dass ein geringerer Ergebnisbeitrag der STW – bedingt durch das geplante Ergebnis der STW-Tochter EWG – durch einen geringeren Personalaufwand, der im Berichtsjahr einmalig durch die Anpassung des Renten- und Gehaltstrends beeinflusst war, auf Konzern-ebene kompensiert werden kann.

Compliance

Konzernweit ist ein Compliance-Management-System (CMS) installiert, das mit den Wirtschaftsprüfern abgestimmt wurde. Bestandteile des CMS sind der Compliance-Beauftragte, der konzernweit geltende Verhaltenskodex für ein integriertes Verhalten sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im KVV-Konzern sowie ein externer Ombudsmann. Flankiert wird das CMS durch Betriebsvereinbarungen zur Korruptionsprävention.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2013 hat die Stadt Kassel an die Gesellschaft keinen Zuschuss geleistet.

KVV Konzern

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH

Sitz:	Königstor 3-13, 34117 Kassel, Telefon (0561) 782-0, Telefax (0561) 782-2121	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 4681
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und Fernwärme, der Betrieb von Straßenbahnen und sonstigen Verkehrsmitteln für den öffentlichen Personennahverkehr in Kassel und Umgebung, der Betrieb von Badeeinrichtungen und Anlagen der Straßenbeleuchtung, der Betrieb von kommunalen Einrichtungen im Bereich der Infrastruktur und regionalen Arbeitsförderung sowie die Abfallverwertung und -beseitigung in Kassel und Umgebung.	
Eigentümer:	Stadt Kassel	100,0 %
Beteiligungen:	KVV Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH	100,0%
	KVV Bau- und Verkehrs-Consulting Kassel GmbH	100,0%
	Netcom Kassel Ges. für Telekommunikation mbH	100,0%
	Müllheizkraftwerk Kassel GmbH	97,5%
	Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG	93,5%
	Städtische Werke AG	75,1%
	Kasseler Entsorgungsgesellschaft mbH	50,0%
	items GmbH	23,1%
	Städtische Werke Energie + Wärme GmbH	5,1%
Kapitalangaben:	Grundkapital	68.151.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 13.08.01 Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge	
Wirtschaftsprüfer:	WIBERA	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Diplom-Kaufmann Andreas Helbig (Vorsitzender) Diplom-Ingenieur Norbert Witte	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	Oberbürgermeister Bertram Hilgen, Kassel (Vorsitzender) stellvertretender Betriebsratsvorsitzender	

	Lothar Alexi, Staufenberg Stadtkämmerer Diplom-Volkswirt Dr. Jürgen Barthel, Kassel Holztechnikerin Anke Bergmann, Kassel Maler- und Lackierermeister Bernd-Peter Doose, Kassel Bezirksgeschäftsführer ver.di Nordhessen Harald Fennel, Borken Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirksverwaltung Nordhessen Axel Gerland, Breuna (stellvertretender Vorsitzender) Assessor jur. Christian Geselle, Kassel Straßenbahnfahrer Dieter Güth, Kassel Berufspädagoge Hermann Hartig, Kassel Betriebsratsvorsitzender Städtische Werke AG Klaus Horn, Söhrewald Diplom-Ingenieurin Eva Koch, Kassel Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirk Osthessen Berthold Leinweber, Eichenzell Stadtbaurat Christof Nolda, Kassel Elektro-Installateurmeister Volker Reitze, Kassel Industriemechaniker Gernot Rönz, Kassel Industriekaufmann Ralf Salzmann, Baunatal Einzelhandelskauffrau Cornelia Sesselmann, Kassel Gas- und Wasserinstallateur Ludwig Vogt, Kassel
Prokuristen:	Martin Schwegmann Dr. Mark Eppe

Kennzahlen

		2012	2013
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	26.986	26.265
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	-2.422	-5.549
Bilanzsumme	TEUR	346.460	344.795
Investitionen	TEUR	-	0
Fremd-Darlehen	TEUR	35.034	26.026
Personal	Anzahl	107	109
Eigenkapitalquote	%	59,1	59,7
Cash flow (nur AFA)	TEUR	-2.530	-5.797
Gesamtverschuldung	%	40,9	40,3
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	252	241
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,24	0,26

Lagebericht (Kurzfassung)

Am 09.11.2009 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel die Betrauung der KVG mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zur Durchführung des auf Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) beruhenden Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Kassel beschlossen. Auf Grundlage dieser Betrauung konnte die KVG die Übergangsfristen der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments (EU) nutzen. Durch diese Verordnung sind sowohl Ausschreibungen als auch Direktvergaben möglich. Zusätzlich sieht die Verordnung Übergangsfristen vor, in denen Vergaben nach alter Rechtslage, dem sogenannten „Altmark Trans Urteil“ des Europäischen Gerichtshofes, aufrechterhalten werden können. Die Direktvergabe der Straßenbahnverkehrsleistung an die KVN oder alternativ an die KVG blieb somit nach alter Rechtslage möglich. Grundlage sind die Regelungen in § 4 Abs. 8 - 12 des derzeit gültigen Konsolidierungsvertrages zwischen der Stadt Kassel und der KVV vom 21.07.2008. Daneben war es auch möglich, die Vergabe nach der EU-Verordnung (EU-VO) 1370/2007 durchzuführen.

Die Konzessionen für die Tram-Leistungen in Kassel, Baunatal und Vellmar waren bis zum 15.12.2012 an die KVN vergeben. Die Konzessionen nach PBefG und die eisenbahnrechtlichen Genehmigungen nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) für die Strecke in das Lossetal liegen bei der Regionalbahn Kassel GmbH (RBK). Diese liefen am 28.02.2013 aus. Im Zuge der Neubeantragung der Konzessionen wurde gemeinsam mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) untersucht, ob an der Kraft Beschlusses des Magistrats der Stadt Kassel erfolgten Betrauung der KVG festgehalten werden soll oder ob diese Betrauung durch einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) auf Grundlage der EU-VO 1370/2007 ersetzt werden sollte. Im Ergebnis empfahl PwC die genannte Betrauung auch nach dem 15.12.2012 fortzuführen und nicht auf einen ÖDA auf der Grundlage der EU-VO 1370/2007 umzustellen. Insbesondere vergaberechtlich wäre ein ÖDA an strengere Vorgaben gekoppelt. Im Hinblick auf die Neuerteilung der Genehmigung war anzunehmen, dass das Regierungspräsidium (RP) bei einem ÖDA voraussichtlich nicht automatisch eine Konzession erteilen, sondern konkurrierenden Genehmigungsanträgen Chancen einräumen muss.

Daher wurde auf Basis des bestehenden Beschlusses aus dem Jahr 2009 eine neue Liniengenehmigung für den Stadtverkehr Kassel, Baunatal und Vellmar durch die KVG beantragt und am 03.12.2012 durch das RP Kassel genehmigt. Die Neukonzession läuft bis zum 14.12.2024.

Für den Tramverkehr im Lossetal existiert eine Bestandsbetrauung der RBK auf Basis der Finanzierungsverträge mit den betroffenen Gemeinden und Landkreisen. Diese fällt ebenfalls unter die Übergangsregelungen der EU-Verordnung, sodass auch hier lediglich eine neue PBefG-Liniengenehmigung beantragt werden musste. Die Genehmigung wurde am 07.02.2013 an die RBK mit einer Laufzeit bis 01.10.2028 erteilt. Mit Bescheid vom 26.02.2013 wurde der RBK zudem die Genehmigung gemäß § 6 AEG bis zum 29.02.2028 durch das RP Kassel erteilt.

Auf der gleichen Rechtsgrundlage wie die Tramkonzession für Kassel, Baunatal und Vellmar wird auch die Konzession für die Busverkehre in Kassel durch die KVG beantragt. Diese läuft derzeit bis zum 13.12.2014.

Neue Herausforderungen erfordern die kontinuierliche Weiterentwicklung der Planungsinstrumente und der verkehrspolitischen Rahmenbedingungen. Hierzu leistet die Fortschreibung des Nahverkehrsplans (NVP) – ein strategisch-planerisches Konzept zur weiteren Entwicklung des ÖPNV – einen wichtigen Beitrag.

Die KVG als das von der Stadt Kassel mit der Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgabe der Nahverkehrsorganisation betraute Unternehmen (Aufgabenträger) hat die Fortschreibung des NVP gemäß § 8 Abs. 3 PBefG in Verbindung mit § 14 des Hessischen ÖPNV-Gesetzes übernommen. Nach Abschluss der sogenannten „Beteiligung der Träger öffentlicher Belange“, bei der Organisationen und Verbände zum Entwurf des NVP Stellung nehmen konnten, und nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, hat im März 2014 das eigentliche Beschlussverfahren begonnen. In diesem Prozess durchläuft der Plan die politischen Gremien der Stadt Kassel.

Die im Rahmen des NVP erarbeiteten Vorgaben sind unter anderem Grundlage für die strategische Netzentwicklung im Projekt „mobil4kassel – KVG 2020“.

Die KVN hielt bis zum 15.12.2012 die Konzessionen für die Straßenbahnlinien, mit denen die Verkehrsleistungen innerhalb der Städte Kassel, Baunatal und Vellmar erbracht werden. Die Betriebsführung für die Straßenbahnverkehre wurde gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3 des Personenbeförderungsgesetzes an die KVG übertragen. Die KVG hatte ihrerseits die KVN mit der Erbringung der Verkehrsleistung beauftragt. Die jeweiligen Konzessionen lagen bis Ende 2012 vor. Aufgrund der insbesondere vergaberechtlich strengeren Vorgaben bei einem öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) beantragte die KVG am 10.09.2012 eine neue Liniengenehmigung. Diese wurde am 03.12.2012 durch das Regierungspräsidium (RP) Kassel mit einer Laufzeit bis zum 14.12.2024 erteilt. Die KVG beauftragt die KVN weiterhin mit der Erbringung der Verkehrsleistung.

Für die STW und ihre Tochtergesellschaften wurde 2012 eine einheitliche Markenstrategie entwickelt, die seit Jahresbeginn 2013 angewandt wird. Zentrales Element ist das Logo, welches als Wort-/Bildmarke maximale Wiedererkennbarkeit bieten soll. Die Tochtergesellschaft Kasseler Fernwärme GmbH firmierte zum 01.01.2013 in Städtische Werke Energie + Wärme GmbH um und wurde so in die Familienmarke „Städtische Werke“ aufgenommen, mit der die Unternehmen nun einheitlich am Markt auftreten.

Die Landeskartellbehörde Hessen (LKB) überprüft in Hessen intensiv die Wasserpreise. In neun Fällen leitete die LKB wegen Missbrauchsverdacht Kartellverfahren gegen Wasserversorgungsunternehmen ein. Gegen die STW erließ die LKB am 11.04.2008 eine Preissenkungsverfügung in Höhe von 37 % wegen angeblich missbräuchlich überhöhter Wasserpreise. Die Preissenkungsverfügung war vom Zeitpunkt der Zustellung bis zum 31.12.2009 befristet. Gegen die Verfügung hatte die STW fristgerecht Beschwerde beim Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt am Main eingelegt. Das Verfahren vor dem OLG wurde 2009 ausgesetzt und ruht seitdem.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Das wirtschaftliche Ergebnis der KVV wird primär von den Ergebnisübernahmen der Töchter bestimmt. Im Geschäftsjahr 2013 erzielte die KVV folgende Ergebnisse:

	2013	Vorjahr
	Mio. EUR	Mio. EUR
Eigenergebnis KVV GmbH	-7,5	-6,1
Erträge aus Gewinnabführung	18,5	18,7
Verlustübernahmen	-16,9	-15,1
Jahresfehlbetrag-/ überschuss	-5,8	-2,5

Mit der KVG, MHKW, KVC und KVN bestehen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge. Mit der STW besteht ein Ergebnisabführungsvertrag, der eine Ausgleichszahlung an den Mitgesellschafter Thüga AG vor der Ergebnisabführung enthält. Seit dem Jahr 2000 sind wiederum zwischen STW und EWG Beherrschung und Ergebnisabführung vertraglich geregelt. Mit der Netcom besteht kein Ergebnisabführungsvertrag.

Im Berichtsjahr erwirtschaftete die KVV einen Jahresfehlbetrag von -5,8 Mio. EUR (Vorjahr -2,5 Mio. EUR). Die sonstigen betrieblichen Erträge der KVV GmbH umfassten insbesondere die Konzernerträge mit den Tochtergesellschaften. Der sonstige Aufwand beinhaltete u. a. Beratungs- und ähnliche Kosten aus konzernübergreifenden Aufgabenstellungen. Die Leistungen der Zentralbereiche wurden den Tochtergesellschaften nach Inanspruchnahme in Rechnung gestellt.

Der bestehende Konsolidierungsvertrag wurde zwischen der Stadt Kassel und der KVV abgeschlossen und trat zum 1. Januar 2008 in Kraft. Zielsetzung des Vertrags ist es, die wirtschaftliche Verantwortung der Unternehmen zu stärken, die Arbeitsplätze zu sichern, die Kreditwürdigkeit weiter zu verbessern und langfristig kalkulierbare Handlungsbedingungen für beide Seiten zu schaffen. Ziel ist auch, eine nachhaltige Reduzierung der

finanziellen Belastung des städtischen Haushalts um 10,0 Mio. € gegenüber 2006 zu realisieren. Im Dezember 2009 wurde eine Nachtragsvereinbarung mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2014 geschlossen. Unter anderem wurden die Geschäftsgrundlagen des Vertrages um das Bestehen einer Direktvergabe für die Straßenbahn- und Busverkehre erweitert. Bezogen auf die STW (einschließlich EWG) erhält die Stadt Kassel von der KVV eine definierte jährliche Gutschrift, die über den bisherigen vergleichbaren Beträgen an die Stadt Kassel liegt und damit zu einer weiteren Entlastung des städtischen Haushaltes führt. Bis einschließlich 2014 sind derzeit keine weiteren Veränderungen vorgesehen. In der aktuellen Vertragsergänzung wurde zudem erklärt, dass, unabhängig von den für den Zeitraum ab 2015 neu zu verhandelnden Beträgen, beide Vertragsparteien beabsichtigen, den Konsolidierungsvertrag in seiner grundlegenden Systematik auch deutlich über 2014 hinaus fortzuführen.

Auf Basis des Ergebnisabführungsvertrages führte die EWG einen Gewinn in Höhe von 1,8 Mio. EUR (Vorjahr 2,1 Mio. EUR) an die STW ab.

Der Minderheitsaktionär Thüga erhielt von der STW eine Ausgleichszahlung von brutto 4,6 Mio. EUR (Vorjahr 4,7 Mio. EUR). Der verbleibende Jahresüberschuss der STW von 13,8 Mio. EUR wurde an die Konzernobergesellschaft KVV abgeführt.

Der Saldo aus der Ergebnisabführung der Tochtergesellschaften sank gegenüber dem Vorjahr auf 1,7 Mio. EUR (Vorjahr 3,6 Mio. EUR). Während die MHKW ein Jahresergebnis knapp über dem Niveau des Vorjahres in Höhe von 4,7 Mio. EUR (Vorjahr 4,9 Mio. EUR) erreichte, führte die STW wie im Vorjahr ein Jahresergebnis in Höhe von 13,8 Mio. EUR an die Konzernmutter KVV ab. Die KVC erwirtschaftete ein negatives Jahresergebnis in Höhe von -0,1 Mio. EUR (Vorjahr 0,1 Mio. EUR). Die KVG erzielte 2013 ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von -16,8 Mio. EUR (Vorjahr -15,1 Mio. EUR). Aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen der KVV und der KVG erfolgte eine vollständige Verlustübernahme durch die KVV.

Nach Ende des Geschäftsjahres sind keine besonderen Vorgänge angefallen.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Die STW plant für die Jahre 2014 und 2015, dass Jahresergebnisse nach Ergebnisabführung der Tochterunternehmen auf dem Niveau des Berichtsjahres erreicht werden können. Die deutsche Bundesregierung erwartet in ihrem Herbstgutachten ein Wirtschaftswachstum in Höhe von 1,7 %, das damit über dem Wirtschaftswachstum 2013 mit 0,4 % liegt. Darüber hinaus rechnet die STW damit, dass die Brennstoffmärkte auch im Jahr 2014 vom volatilen Preisniveau geprägt sein werden. Zusätzlich geht die STW davon aus, dass sich im Kasseler Netzgebiet der intensive Wettbewerb in Verbindung mit einer wachsenden Wechselbereitschaft der Kunden fortsetzt. Diese Rahmenbedingungen bilden für die STW auch zukünftig große Herausforderungen. Um ihre Wettbewerbsposition dabei zu behaupten, wird die STW vielfältige Anstrengungen unternehmen. Die konsequente Weiterentwicklung und Optimierung der Energiebeschaffungsstrategie sind bei den erwarteten Bedingungen auf den Brennstoffmärkten von zentraler Bedeutung. Die STW rechnet damit, die zu erwartenden Ertragsseinbußen aus dem verstärkten Wettbewerb zum einen mit Kostensenkungen und zum anderen mit Ertragssteigerungen in anderen Geschäftsbereichen weitgehend kompensieren zu können. Im Mittelpunkt steht dabei das Projekt „Wachstumsstrategie“. Hieraus werden weiterhin steigende Wachstumspotenziale, die vor allem im externen Vertrieb erschlossen werden sollen, für die Folgejahre abgeleitet. Die STW hat sich als Ziel gesetzt, ihre Marktstellung nachhaltig zu festigen und auszubauen. In diesem Zusammenhang soll einerseits die Wechselbereitschaft der Kunden weiter reduziert und andererseits bundesweit Kunden hinzugewonnen werden. Attraktive Preise, umweltfreundliche Produkte, innovative Vertriebsstrategien sowie ein leistungsstarker Kundenservice werden daher von zentraler Bedeutung sein, damit die STW ihre Produkte lokal und bundesweit erfolgreich vermarkten kann.

Auch in den kommenden Jahren wird die STW weiterhin ihre Strategie des Ausbaus der erneuerbaren Energien verfolgen und intensivieren. Weitere Investitionen in Windparks werden umfassend geprüft und bei entsprechender Wirtschaftlichkeit durchgeführt. Zudem bieten die Beteiligungen an der SUN, der FEE und der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (THEE) der STW für die Zukunft neue Perspektiven.

Im Rahmen der Klimaschutzbestrebungen in der Stadt Kassel spielt das Produkt Fernwärme aufgrund seines geringen CO₂-Anteils und des sehr guten Primärenergiefaktors von 0,0 (Gas und Heizöl haben dagegen ca. 1,1) eine wichtige Rolle. Daher sind neben den gerade in der jüngeren Vergangenheit erschlossenen zusätzlichen Fernwärmeabsatzpotenzialen auch weiterhin Steigerungen des Fernwärmeabsatzes geplant. Der Neuanschluss von Fernwärmekunden wird in den kommenden Jahren zielgerichtet dort fortgesetzt, wo angemessene Ergebnisbeiträge erzielt werden können.

Der von der Bundesregierung beschlossene Ausstieg aus der Atomkraft mit dem damit verbundenen Ausbau der erneuerbaren Energien führt zu Preiseffekten. Während Endverbraucher von zunehmend steigenden Strompreisen betroffen sind, wirken sich sinkende Preise an den Strombörsen negativ auf die Wirtschaftlichkeit konventioneller Erzeugungsanlagen aus. Derzeit lassen sich weitere Ertragschancen aus der KWKG-Novelle 2009 herleiten. Ein wesentlicher Punkt für die EWG aus der KWKG-Novelle 2009 ist hierbei die Förderung des Neu- und Ausbaus von Wärmenetzen.

Die langfristigen Kooperationen mit kommunalen Kunden gewährleisten einen Großteil der zukünftigen Auslastung der MVA. Die Versorgung der Stadt Kassel mit Strom und Fernwärme und die durch den Betrieb der neuen Dampfturbine verbesserte Energieerzeugung sind ebenfalls wichtige Erfolgsfaktoren für eine stabile wirtschaftliche Entwicklung der MHKW. Die Entwicklung des Abfallmarktes und der permanente Preisdruck erfordern, dass die MHKW ihren Kunden, wie in der Vergangenheit, marktgerechte Komplettlösungen anbietet. Die MHKW arbeitet partiell mit Wettbewerbern zusammen, um ihre Marktpräsenz zu stärken. Ein weiteres Ziel der MHKW ist es, im Bereich der anderweitig zu verwertenden Abfallströme ihr Engagement auszubauen. Dazu wird zurzeit das Projekt „Umbau Abfallsortier- und Zerkleinerungsanlage“ umgesetzt. Es ist geplant, ab Sommer 2014 Bioabfälle für die Stadtreiniger Kassel umzuschlagen.

Der Kauf der 22 neuen Niederflurstraßenbahnen erhöht die Kapitalkosten, da für die neuen Fahrzeuge keine Förderung mehr durch das Land Hessen bereitgestellt wird. Nachdem die KVG ihr Ergebnis über 10 Jahre mit ca. -14,4 Mio. EUR trotz Lohn- und Preissteigerungen konstant halten konnte, wird im nächsten Jahr – analog 2013 – von einer Verschlechterung der Ergebnissituation ausgegangen. Im Mittelfristzeitraum soll der Zielergebniskorridor von ca. -15,0 Mio. EUR wieder erreicht werden. Die dafür notwendigen Maßnahmen werden im Rahmen des vorgenannten Projekts „mobil4kassel – KVG 2020“ entwickelt.

Auf der gleichen Rechtsgrundlage wie die Tramkonzession für Kassel, Baunatal und Vellmar soll auch die Konzession für die Busverkehre in Kassel durch die KVG beantragt werden. Die schriftliche Beantragung soll im zweiten Quartal 2014 umgesetzt werden.

Bezüglich der Finanzierungsvereinbarung für den Tramverkehr nach Baunatal liegt ein schriftlicher Vermerk der Stadt Baunatal vor, dass diese die bestehende Vereinbarung um zwei weitere Jahre bis Ende 2016 verlängern möchte.

Im Rahmen der Fortschreibungen des NVP werden mehrere Erweiterungen des Tramnetzes diskutiert. Im Tram- und Busnetz sind weitere qualitative sowie wirtschaftliche Optimierungen durch die Entwicklung eines neuen Verkehrsnetzes vorgesehen. Ein Ansatzpunkt ist die erweiterte Erschließung des Auedamms (aufgrund des dort neu entstandenen Kombi-Bades).

In Verbindung mit der laufzeitkonformen Koppelung der vertraglichen Vereinbarungen für Personal und Fahrzeuge einerseits und des Verkehrsvertrages andererseits wird sichergestellt, dass ausreichend Personal bzw. Betriebsmittel zu festgelegten Konditionen zur Verfügung stehen und das eigene Personal ausgelastet werden kann. Im Zuge von Neueinstellungen wird die Zahl von KVN-Fahrpersonalen auch künftig ansteigen.

Im Geschäftsjahr 2014 werden im Bereich „Verkehrsplanung“ vor allem die Projekte zum Umbau der Friedrich-Ebert-Straße, zur Anbindung des Stadtteils Waldau an die RegioTram sowie zu den Planungen des barriere-

refreien Ausbaus von Bushaltestellen in diversen Kommunen für eine gute Auslastung sorgen. Weitere Planungen für den Umbau von Tramhaltestellen in der Stadt Kassel bilden zusätzlich wichtige, anstehende Maßnahmen. Wesentliche Projekte für den Bereich „Hochbau“ stellen die Bearbeitung der Leistungsphase 9 (Objektbetreuung und Dokumentation) beim Kombi-Bad am Auedamm, die Fertigstellung der Sanierung des Hochbehälters Kratzenberg, die anstehende Grundlagenermittlung und Vorplanung bei den Windenergieanlagen „Kaufringer Stiftswald“ und „2 Berge“ sowie weitere Planungsleistungen im Zuge der Sanierungen der Kasseler Freibäder dar.

Umfassende gesetzliche Änderungen sowohl im Verkehrs- als auch im Versorgungsbereich werden im Geschäftsjahr 2014 und in den Folgejahren weitere Auswirkungen auf den KVV-Konzern haben. Die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen aus dem Konsolidierungsvertrag und weitere Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung werden weiterhin im Mittelpunkt der Tätigkeiten stehen. Der Konsolidierungsvertrag läuft bis zum 31.12.2014. Derzeit laufen Verhandlungen über eine Fortführung des Vertrags, dessen Ausgestaltung Einfluss auf die künftigen Ergebnisse der KVV und ihrer Tochterunternehmen haben wird.

Insgesamt wird für das Jahr 2014 ein leicht verbessertes Eigenergebnis KVV aufgrund der erwarteten Entwicklung des Pensionsaufwands prognostiziert, der im Berichtsjahr einmalig durch die Anpassung des Renten- und Gehaltstrends beeinflusst war. Derzeit plant die KVV ein geringeres Jahresergebnis 2014 im Vergleich zum Berichtsjahr. Dies ist begründet durch eine geringere Ergebnisabführung der STW vor der Ausgleichszahlung an Thüga, da bei der EWG für das Jahr 2014 im Gegensatz zu den Vorjahren von einem neutralen Ergebnis ausgegangen wird.

Wesentliches Ziel für die Zukunft des KVV-Konzerns ist der Ausbau der sehr guten Wettbewerbsposition. Die Ergebnisziele sollen auch zukünftig weitestgehend nicht durch einen Personalabbau in den Produktbereichen, sondern vor allem durch den Ausbau der Geschäftsfelder erreicht werden.

Compliance

Konzernweit ist ein Compliance-Management-System (CMS) installiert, das mit den Wirtschaftsprüfern abgestimmt wurde. Bestandteile des CMS sind der Compliance-Beauftragte, der konzernweit geltende Verhaltenskodex für ein integriertes Verhalten sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im KVV-Konzern sowie ein externer Ombudsmann. Flankiert wird das CMS durch Betriebsvereinbarungen zur Korruptionsprävention.

Risikoeinschätzung der Verwaltung

Mit einem Gesamtüberblick werden für einzelne Geschäftssegmente des Konzerns die nachfolgenden Einschätzungen skizziert.

Im **Verkehrsbereich** stehen die Verpflichtungen aus dem Konsolidierungsvertrag und weitere Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung im Mittelpunkt der Tätigkeit. Die Folgen der prognostizierten Ergebnisverschlechterung stellt das Unternehmen vor hohe Herausforderungen. Im Rahmen des Konsolidierungs-Projektes , mobil4kassel – KVG 2020‘ werden konsequente Maßnahmen entwickelt, damit der Zielergebniskorridor von - 15 Mio. Euro- ohne Pensionsrückstellungen und weitergeleitete öffentliche Mittel -wieder erreicht wird. Die beabsichtigte Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes der Stadt Kassel sowie damit verbunden eine angepasste Neustrukturierung des Liniennetzes, bieten eine Chance das bestehende Risiko weiterer Ergebnisverschlechterungen zu reduzieren.

Im **Energiebereich** muss davon ausgegangen werden, dass weiterhin politische Eingriffe in die Preisgestaltung erfolgen werden. Aufgrund des Drucks auf Netzentgelte und Vertriebsmargen bedarf es besonderer Anstrengungen, um evtl. Erlösschmälerungen durch zusätzliche Vertriebsprojekte und Kostensenkungen zu kompensieren. Durch hohe regulatorische Anforderungen wird auch in Zukunft der Wettbewerb weiter zunehmen.

Mit der Zielsetzung, in den kommenden Jahren verstärkt in den Ausbau umweltschonender Energieerzeugung in Kassel und Nordhessen zu investieren, ist ein beachtlicher Kapitalaufwand entstanden, der auch zu einer deutlichen Erhöhung der Gesamtverschuldung geführt hat.

Die energiewirtschaftliche Neuausrichtung führt insgesamt zu deutlich höheren Risiken.

Insbesondere sind die Windparkprojekte hervorzuheben, bei deren Umsetzung sich genehmigungsrechtliche, technische und wirtschaftliche Risiken abzeichnen.

Die bundespolitisch umgesetzte Reform des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG) hat zu Einschränkungen der Fördermöglichkeiten geführt.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die hohe Fremdvverschuldung die Finanzierungsfähigkeit des Konzerns gefährdet und deshalb zurückgeführt werden muss.

In der Folge müssen die geplanten Investitionen auch unter Rentabilitätskriterien priorisiert werden.

Für den Geschäftsbereich der Städtische Werke Energie + Wärme GmbH sind deutlich verschlechterte Ergebnisse aufgrund fallender Strompreise und einem hohen Eigenproduktionsanteil entstanden. In der mittelfristigen Betrachtung ist dieses Risiko weiterhin gegeben.

In der Sparte **Abfallentsorgung** besteht in Deutschland ein gravierender Preisverfall. Durch Verbrennungsüberkapazitäten hat sich ein wirtschaftliches Risiko entwickelt, da ein Mangel an verfügbaren Abfällen besteht. Durch langfristige Entsorgungsverträge des MHKW mit kommunalen Kunden wird eine gewisse Planungssicherheit bis 2019/2020 gewährleistet.

Allerdings ergeben sich durch die Verpflichtungen des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes entsprechende Vorgaben zur Getrennterfassung von Abfallströmen, die zu einer Mengenreduzierung bei den kommunalen Kunden führen.

Im Hinblick auf die kartellrechtliche Überprüfung der Wasserpreise besteht weiterhin das Inanspruchnahme-Risiko für den Zeitraum vor der Rekommunalisierung (1. April 2012).

Unter Berücksichtigung der Rechtsprechung wurde die gebildete Rückstellung angepasst.

Die vielfältigen Änderungen im **Verkehrs- und Energiesektor** erhöhen die Anforderungen an die Controlling-systeme. Mit erforderlichen Anpassungen wurden die Controllingsysteme kontinuierlich verfeinert und aufeinander abgestimmt. In allen Unternehmen finden unterjährige Überwachungen der Erlös- und Kostensituation im Rahmen eines monatlichen Berichtswesens statt. Daneben wird der gezielte Optimierungsbedarf im Rahmen einer Profit-Centerrechnung ermittelt. Diese Controlling- und Risikomanagementsysteme ermöglichen eine frühzeitige Analyse des Geschäftsverlaufs.

Mit Blick auf die zunehmende Globalisierung des Wettbewerbs, den Ausbau der Geschäftsfelder mit überregionalen Geschäftstätigkeiten sowie einer Vielzahl indirekter Beteiligungen, sind den Möglichkeiten zur Steuerung und Kontrolle durch die Beteiligungsverwaltung der Stadt Kassel inzwischen deutliche Grenzen gesetzt.

Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit für das Unternehmen nicht erkennbar.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2013 hat die Stadt Kassel an die Gesellschaft einen Zuschuss in Höhe von 200 TEUR geleistet.

KVV Konzern

Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG

Sitz:	Königstor 3-13, 34117 Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 2163
Rechtsform:	Aktiengesellschaft	
Tätigkeitsbereich:	Bau und Betrieb von Straßenbahnen und sonstigen Verkehrsmitteln für den öffentlichen Personenverkehr in Kassel und der Region. Weiterhin ist die Gesellschaft innerhalb dieser Grenzen zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung der Geschäftszwecke notwendig und nützlich erscheinen.	
Eigentümer:	Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	93,5%
	Stadt Kassel	6,5%
Beteiligungen:	Regionalbahn Kassel GmbH (RBK)	50,0%
	RegioTram Gesellschaft mbH (RTG)	50,0%
Kapitalangaben:	Grundkapital	22.244.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Satzung in der Fassung vom 28.06.01 Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 24.11.87	
Wirtschaftsprüfer:	Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Diplom-Kaufmann Andreas Helbig Diplom-Ökonom Dr. Thorsten Ebert Diplom-Ingenieur Norbert Witte	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	Oberbürgermeister Bertram Hilgen, Kassel (Vorsitzender) Betriebsratsvorsitzender Ralf Salzmänn, Baunatal (stellvertretender Vorsitzender) Stadtkämmerer Diplom-Volkswirt Dr. Jürgen Barthel, Kassel Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirksverwaltung Nordhessen Harald Fennel, Borken Gewerkschaftssekretär ver.di Landesbezirk Hessen Axel Gerland, Breuna Straßenbahnfahrer Dieter Güth, Kassel Diplom-Ingenieur Dominique Kalb, Kassel Industriemechaniker Tumucin Kara, Vellmar Eventmanager Christian Knauf, Kassel	

Prokuristen:	Stadtbaurat Christof Nolda, Kassel
	Industriemechaniker Gernot Rönz, Kassel
	Einzelhandelskauffrau Cornelia Sesselmann, Kassel
	Polizeibeamter Volker Zeidler, Kassel
	Sabine Bernhardt
	Dr. Mark Eppe
	Reiner Blobel
	Martin Schwegmann
	Karsten Kamutzki
	Stefan Noll
	Klaus Reintjes
	Walter Bien

Kennzahlen

		2012	2013
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	95.299	95.069
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	-15.024	-16.709
Bilanzsumme	TEUR	256.139	260.153
Investitionen	TEUR	23.847	16.138
Fremd-Darlehen	TEUR	64.979	63.664
Personal	Anzahl	632	597
Eigenkapitalquote	%	47,9	47,2
Cash flow (nur AFA)	TEUR	-3.629	-3.674
Gesamtverschuldung	%	52,1	52,8
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	151	159
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,32	0,31

Lagebericht (Kurzfassung)

Am 09.11.2009 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel die Betrauung der KVG mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zur Durchführung des auf Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) beruhenden Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Kassel beschlossen. Auf Grundlage dieser Betrauung konnte die KVG die Übergangsfristen der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments (EU) nutzen. Durch diese Verordnung sind sowohl Ausschreibungen als auch Direktvergaben möglich. Zusätzlich sieht die Verordnung Übergangsfristen vor, in denen Vergaben nach alter Rechtslage, dem sogenannten „Altmark Trans Urteil“ des Europäischen Gerichtshofes, aufrechterhalten werden können. Die Direktvergabe der Straßenbahnverkehrsleistung an die KVV Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH (KVN) oder alternativ an die KVG blieb somit nach alter Rechtslage möglich. Grundlage sind die Regelungen in § 4 Abs. 8-12 des derzeit gültigen Konsolidierungsvertrages zwischen der Stadt Kassel und der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) vom 21.07.2008. Daneben war es auch möglich, die Vergabe nach der EU-Verordnung (EU-VO) 1370/2007 durchzuführen.

Auf Basis des bestehenden Beschlusses aus dem Jahr 2009 wurde eine neue Liniengenehmigung für den Stadtverkehr Kassel, Baunatal und Vellmar durch die KVG beantragt und am 03.12.2012 durch das RP Kassel genehmigt. Die Neukonzession läuft bis zum 14.12.2024.

Für den Tramverkehr im Lossetal existiert eine Bestandsbetrauung der RBK auf Basis der Finanzierungsverträge mit den betroffenen Gemeinden und Landkreisen. Diese fällt ebenfalls unter die Übergangsregelungen der EU-Verordnung, sodass auch hier lediglich eine neue PBefG-Liniengenehmigung beantragt werden musste. Die Genehmigung wurde am 07.02.2013 an die RBK mit einer Laufzeit bis 01.10.2028 erteilt. Mit Bescheid vom 26.02.2013 wurde der RBK zudem die Genehmigung gemäß § 6 AEG bis zum 29.02.2028 durch das RP Kassel erteilt.

Auf der gleichen Rechtsgrundlage wie die Tramkonzession für Kassel, Baunatal und Vellmar wird auch die Konzession für die Busverkehre in Kassel durch die KVG beantragt. Diese läuft derzeit bis zum 13.12.2014.

Die Verkehrslandschaft im Konzern besteht aus den Unternehmen KVG, KVN sowie der Beteiligung der KVG an der RBK. Die Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH (NVV) als regionale Aufgabenträgergesellschaft ist Besteller des regionalen Bus- und Schienenverkehrs. Die KVG ist die lokale Aufgabenträgergesellschaft in Kassel und nimmt dort die Bestellerfunktion wahr.

Daneben stellt die KVG den „Ersteller-Unternehmen“ NB Nordhessenbus GmbH (NB) und KVN die bei ihr angestellten Fahrer, Fahrzeuge, Trassen sowie diverse Dienstleistungen zu marktfähigen Preisen zur Verfügung. Die KVG beauftragt die KVN mit der Erbringung der Tramverkehrserstellung. Die NB hat die Betriebsführung für ihre Konzessionen auf die KVG übertragen, sodass die KVG gegenüber ihren Kunden für den Betrieb umfassend verantwortlich ist.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Das im Berichtsjahr erwirtschaftete Ergebnis lag mit -16,8 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert (-15,1 Mio. EUR). Dieser Rückgang war im Wesentlichen in den höheren Abschreibungen begründet. Auf Basis des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen der KVV und der KVG erfolgte eine vollständige Verlustübernahme durch die KVV.

Der Nachtrag zum derzeit gültigen Konsolidierungsvertrag vom 21.07.2008 wurde zwischen der Stadt Kassel und der KVV abgeschlossen und trat zum 01.01.2010 in Kraft. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2014. Beide Parteien haben im Vertrag erklärt, dass sie beabsichtigen, den Vertrag deutlich über 2014 hinaus fortzuführen. Zielsetzung des Vertrages ist es, die wirtschaftliche Verantwortung der Unternehmen zu stärken, die Arbeitsplätze zu sichern, die Kreditwürdigkeit weiter zu verbessern und langfristig kalkulierbare Handlungsbedingungen für beide Seiten zu schaffen.

Nach Ende des Geschäftsjahres sind keine besonderen Vorgänge angefallen.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen aus dem Konsolidierungsvertrag und weitere Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung werden weiterhin im Mittelpunkt der Tätigkeiten stehen.

Der Kauf der 22 neuen Niederflurstraßenbahnen erhöht die Kapitalkosten, da für die neuen Fahrzeuge keine Förderung mehr durch das Land Hessen bereitgestellt wird. Nachdem die KVG ihr Ergebnis über 10 Jahre mit ca. -14,4 Mio. EUR trotz Lohn- und Preissteigerungen konstant halten konnte, wird im nächsten Jahr – analog 2013 – von einer Verschlechterung der Ergebnissituation ausgegangen. Im Mittelfristzeitraum soll der Zielergebniskorridor von ca. -15,0 Mio. EUR wieder erreicht werden. Die dafür notwendigen Maßnahmen werden im Rahmen des oben genannten Projekts „mobil4kassel – KVG 2020“ entwickelt.

Die Konzession für das Linienbündel 109 „Lohfelden / Söhrewald“ ist zum Fahrplanwechsel im Dezember 2013 ausgelaufen. Aufgrund der Direktvergabe des Stadtbusverkehrs seitens der Stadt Kassel an die NB hat sich

diese nicht erneut für die Linienkonzession des Bündels 109 „Lohfelden / Söhrewald“ beworben. Der daraus resultierende Wegfall von Verkehrsleistungen hat auf die Auslastung der originären Produktionsfaktoren der NB jedoch nur geringen Einfluss, da der Subunternehmeranteil im Bündel 109 in den letzten Jahren sukzessive erhöht wurde.

Auf der gleichen Rechtsgrundlage wie die Tramkonzession für Kassel, Baunatal und Vellmar soll auch die Konzession für die Busverkehre in Kassel durch die KVG beantragt werden. Die schriftliche Beantragung soll im zweiten Quartal 2014 umgesetzt werden.

Bezüglich der Finanzierungsvereinbarung für den Tramverkehr nach Baunatal liegt ein schriftlicher Vermerk der Stadt Baunatal vor, dass diese die bestehende Vereinbarung um zwei weitere Jahre bis Ende 2016 verlängern möchte.

Im Rahmen der Fortschreibungen des NVP werden mehrere Erweiterungen des Tramnetzes diskutiert. Im Tram- und Busnetz sind weitere qualitative sowie wirtschaftliche Optimierungen durch die Entwicklung eines neuen Verkehrsnetzes vorgesehen.

Die genannten Herausforderungen bilden auch in den Jahren 2014 und 2015 den Ausgangspunkt für die Fortsetzung des Wachstumskurses der KVG.

Compliance

Konzernweit ist ein Compliance-Management-System (CMS) installiert, das mit den Wirtschaftsprüfern abgestimmt wurde. Bestandteile des CMS sind der Compliance-Beauftragte, der konzernweit geltende Verhaltenskodex für ein integriertes Verhalten sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im KVV-Konzern sowie ein externer Ombudsmann. Flankiert wird das CMS durch Betriebsvereinbarungen zur Korruptionsprävention.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Kalenderjahr 2013 hat die Stadt Kassel Sicherheiten (Ausfallbürgschaften) in Höhe von 4.094.928,33 € gegenüber der Gesellschaft gewährt und 5.400.000,00 € als Kapital- und Investitionszuschüsse geleistet.

KVV Konzern**Kasseler Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH**

Sitz:	Königstor 3-13, 34117 Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 13553
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Der Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs in Kassel und der Region sowie die Erbringung von Dienstleistungen für Verkehrsbetriebe.	
Eigentümer:	Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	100,0%
Beteiligungen:	-	
Kapitalangaben:	Grundkapital	25.000€
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 30.06.2004	
Wirtschaftsprüfer:	Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Sven Möller	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	Keinen. Der Aufsichtsrat der KVV wird über die Aktivitäten der KVN unterrichtet.	
Prokuristen:	- Sabine Bernhardt - Dr. Mark Eppe	

Kennzahlen

		2012	2013
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	34.058	34.505
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	25	17
Bilanzsumme	TEUR	685	709
Investitionen	TEUR	-	-
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	195	225
Eigenkapitalquote	%	3,7	3,5
Cash flow (nur AFA)	TEUR	25	17
Gesamtverschuldung	%	96,3	96,5
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	175	153
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,14	0,17

Lagebericht (Kurzfassung)

Die KVN hielt bis zum 15.12.2012 die Konzessionen für die Straßenbahnlinien, mit denen die Verkehrsleistungen innerhalb der Städte Kassel, Baunatal und Vellmar erbracht werden. Die Betriebsführung für die Straßenbahnverkehre wurde gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3 des Personenbeförderungsgesetzes an die KVG übertragen. Die KVG hatte ihrerseits die KVN mit der Erbringung der Verkehrsleistung beauftragt. Die jeweiligen Konzessionen lagen bis Ende 2012 vor.

Mit Inkrafttreten der neuen Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates am 03.12.2009 wurde eine neue Grundlage zur Vergabe von öffentlichen Personenbeförderungsleistungen geschaffen. Durch diese sind sowohl Ausschreibungen als auch Direktvergaben möglich. Zusätzlich sieht die Verordnung Übergangsfristen vor, in denen Vergaben nach alter Rechtslage, dem sogenannten „Altmark Trans Urteil“ des Europäischen Gerichtshofes, aufrechterhalten werden können. Am 09.11.2009 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel die Betrauung der KVG mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zur Durchführung des auf Genehmigung nach dem PBefG beruhenden Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Kassel beschlossen. Hiermit können die Übergangsfristen der genannten EU-Verordnung genutzt werden. Die Direktvergabe der Straßenbahnverkehrsleistung an die KVN oder alternativ an die KVG blieb somit nach alter Rechtslage möglich. Grundlage sind die Regelungen in § 4 Abs. 8-12 des gültigen Konsolidierungsvertrages zwischen der Stadt Kassel und der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) vom 21.07.2008. Aufgrund der insbesondere vergaberechtlich strengeren Vorgaben bei einem öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) beantragte die KVG auf Basis des bestehenden Beschlusses aus 2009 (s. o.) am 10.09.2012 eine neue Liniengenehmigung. Diese wurde am 03.12.2012 durch das Regierungspräsidium (RP) Kassel mit einer Laufzeit bis zum 14.12.2024 erteilt. Die KVG beauftragt die KVN weiterhin mit der Erbringung der Verkehrsleistung. Die bestehenden vertraglichen Regelungen wurden dahingehend angepasst.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Der Geschäftsverlauf war im Jahr 2013 ausgeglichen. Die KVN schloss das Berichtsjahr mit einem Gewinn von 17,4 Tsd. EUR (Vorjahr 25,1 Tsd. EUR) ab. Der Gewinn wurde auf Basis eines Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages an die KVV abgeführt.

Im Geschäftsjahr wurden zur Sicherung der Liquidität der KVN Kreditlinien durch die KVV eingeräumt.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

In Verbindung mit der laufzeitkonformen Koppelung der vertraglichen Vereinbarungen für Personal und Fahrzeuge einerseits und des Verkehrsvertrages andererseits wird sichergestellt, dass ausreichend Personal bzw. Betriebsmittel zu festgelegten Konditionen zur Verfügung stehen und das eigene Personal ausgelastet werden kann. Im Zuge von Neueinstellungen wird die Zahl von KVN-Fahrpersonalen auch künftig ansteigen.

Im Rahmen des lokalen Nahverkehrsplans (NVP) – einem strategisch-planerischen Konzept zur weiteren Entwicklung des ÖPNV – soll im März 2014 das Beschlussverfahren beginnen. In diesem durchläuft der Plan die politischen Gremien der Stadt Kassel. Die im NVP erarbeiteten Vorgaben sind unter anderem Grundlage für die strategische Netzentwicklung im Rahmen des Projekts „mobil4kassel – KVG 2020“ und stellen auch mittelfristig die Basis für einen positiven Geschäftsverlauf der KVN in Aussicht.

Compliance

Konzernweit ist ein Compliance-Management-System (CMS) installiert, das mit den Wirtschaftsprüfern abgestimmt wurde. Bestandteile des CMS sind der Compliance-Beauftragte, der konzernweit geltende Verhaltenskodex für ein integriertes Verhalten sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im KVV-Konzern sowie ein externer Ombudsmann. Flankiert wird das CMS durch Betriebsvereinbarungen zur Korruptionsprävention.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

KVV Konzern

KVV Bau- und Verkehrs-Consulting Kassel GmbH

Sitz:	Königstor 3-13, 34117 Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 6543
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Beratung u. Planung im Bereich des Verkehrs- und Stadtbauwesens Baudurchführung, Bauüberwachung sowie alle sonstigen damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben	
Eigentümer:	Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	100,0%
Beteiligungen:	-	
Kapitalangaben:	Gezeichnetes Kapital	26.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftervertrag in der Fassung vom 19.06.01 Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der KVV GmbH vom 30.07.97	
Wirtschaftsprüfer:	Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Dipl.-Ing Karsten Luttrup-Bauer Dipl.-Ing. Bruno Jerlitschka	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	Oberbürgermeister Bertram Hilgen, Kassel (Vorsitzender) Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirksverwaltung Nordhessen Axel Gerland, Breuna (stellvertretender Vorsitzender) stellvertretender Betriebsratsvorsitzender Lothar Alexi, Staufenberg Stadtkämmerer Diplom-Volkswirt Dr. Jürgen Barthel, Kassel Holztechnikerin Anke Bergmann, Kassel Maler- und Lackierermeister Bernd-Peter Doose, Kassel Bezirksgeschäftsführer ver.di Nordhessen Harald Fennel, Borken Assessor jur. Christian Geselle, Kassel Straßenbahnfahrer Dieter Güth, Kassel Berufspädagoge Hermann Hartig, Kassel Betriebsratsvors. Städtische Werke AG, Klaus Horn, Söhrewald Diplom-Ingenieurin Eva Koch, Kassel Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirk Osthessen Berthold Leinweber, Eichenzell (seit 30.01.2012)	

Stadtbaurat Christof Nolda, Kassel (seit 30.01.2012)
 Elektro-Installateurmeister Volker Reitze, Kassel
 Industriemechaniker Gernot Rönz, Kassel
 Industriekaufmann Ralf Salzmänn, Baunatal
 Einzelhandelskauffrau Cornelia Sesselmann, Kassel
 Gas- und Wasserinstallateur Ludwig Vogt, Kassel

Prokuristen: Sabine Bernhardt

Kennzahlen

		2012	2013
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	2.397	2.238
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	96	-78
Bilanzsumme	TEUR	277	263
Investitionen	TEUR	39	1
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	17	14
Eigenkapitalquote	%	9,4	9,9
Cash flow (nur AFA)	TEUR	105	-65
Gesamtverschuldung	%	90,6	90,1
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	141	160
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,37	0,35

Lagebericht (Kurzfassung)

Die KVC erbringt vorwiegend Planungs-, Projektsteuerungs- und Beratungsleistungen in den Bereichen ÖPNV, Eisenbahnwesen, Verkehrs- und Stadtplanung sowie Architektur, Ingenieurbau und Facility/Bauunterhaltung. Die Aktivitäten im Bereich „Hochbau“ konzentrierten sich im Jahr 2013 vor allem auf die Bauüberwachung für den Neubau des Kombi-Bades am Auedamm und die damit verbundene Rechnungsprüfung. Weiterhin standen Leistungen im Zuge der Sanierung des Hochbehälters Kratzenberg und der Vorbereitungen zur Errichtung der Windenergieanlagen des „Windparks Söhrewald/Niestetal“ im Fokus.

Die Schwerpunkte des Bereichs „Verkehrsplanung“ lagen in den Planungsleistungen zur Kapazitätsoptimierung auf der Strecke der Tramlinie 1 zwischen Wilhelmshöhe und Vellmar, den Anpassungen für den RegioTram-Betrieb im Bereich der Holländischen Straße und dem barrierefreien Ausbau von ÖPNV-Haltestellen im Stadtgebiet Kassel.

Weitere Projekte, die im Geschäftsjahr von der KVC bearbeitet wurden, sind insbesondere:

- Ausführungsplanung für den Umbau der Kurfürstenstraße in der Stadt Kassel
- Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen in der Stadt Vellmar
- Planungsleistungen für den Ausbau von Bushaltestellen in der Gemeinde Calden
- Planungsleistungen für den Umbau des Kundenzentrums Kurfürstengalerie
- Standort- und Raumkonzept für den KVV-Konzern

Analyse des Geschäftsverlaufes

Das Unternehmensergebnis lag im Geschäftsjahr bei -78 Tsd. EUR (Vorjahr 93 Tsd. EUR). Das Geschäftsjahr wurde erstmals nicht mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen, da seitens der KVC Mehrleistungen für den Neubau des Kombi-Bades am Auedamm erbracht worden sind, die nicht in dem zwischen der Städtische Werke AG und KVC abgeschlossenen HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure)-Vertrag geregelt sind und somit nicht weiterberechnet werden konnten. Der Verlust wurde aufgrund eines Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages von der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) übernommen.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Im Geschäftsjahr 2014 werden im Bereich „Verkehrsplanung“ vor allem die Projekte zum Umbau der Friedrich-Ebert-Straße, zur Anbindung des Stadtteils Waldau an die RegioTram sowie zu den Planungen des barrierefreien Ausbaus von Bushaltestellen in diversen Kommunen für eine gute Auslastung sorgen. Weitere Planungen für den Umbau von Tramhaltestellen in der Stadt Kassel bilden zusätzlich wichtige, anstehende Maßnahmen.

Wesentliche Projekte für den Bereich „Hochbau“ stellen die Bearbeitung der Leistungsphase 9 (Objektbetreuung und Dokumentation) beim Kombi-Bad am Auedamm, die Fertigstellung der Sanierung des Hochbehälters Kratzenberg, die anstehende Grundlagenermittlung und Vorplanung bei den Windenergieanlagen „Kaufunger Stiftswald“ und „2 Berge“ sowie weitere Planungsleistungen im Zuge der Sanierungen der Kasseler Freibäder dar.

In den Jahren 2014 und 2015 wird von einer stabilen Geschäftsentwicklung der KVC ausgegangen, vor allem dann, wenn für das Projekt Waldau die erforderlichen Planungsleistungen zu erbringen sind. Trotzdem bedarf es weiterhin einer kontinuierlichen Akquisition von lokalen und regionalen Neuprojekten, um die Auftragslage der KVC zu stabilisieren.

Compliance

Konzernweit ist ein Compliance-Management-System (CMS) installiert, das mit den Wirtschaftsprüfern abgestimmt wurde. Bestandteile des CMS sind der Compliance-Beauftragte, der konzernweit geltende Verhaltenskodex für ein integriertes Verhalten sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im KVV-Konzern sowie ein externer Ombudsmann. Flankiert wird das CMS durch Betriebsvereinbarungen zur Korruptionsprävention.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

KVV Konzern

Kasseler Entsorgungsgesellschaft mbH

Sitz:	Königstor 3-13, 34117 Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 13001
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Akquisition u. ordnungsgemäße Verwertung von Abfällen	
Eigentümer:	Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	50,0%
	Landkreis Kassel	50,0%
Beteiligungen:	-	
Kapitalangaben:	Stammkapital	25.000€
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftervertrag in der Fassung vom 22.12.1992	
Wirtschaftsprüfer:	Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Karl-Heinz Schreyer Uwe Pietsch	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	Keiner. Es wird im AR der KVV GmbH über die geschäftlichen Aktivitäten der KEG berichtet.	
Prokuristen:	-	

Kennzahlen

		2012	2013
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	376	404
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	16	18
Bilanzsumme	TEUR	284	348
Investitionen	TEUR	-	-
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	-	-
Eigenkapitalquote	%	57,7	50,6
Cash flow (nur AFA)	TEUR	11	12
Gesamtverschuldung	%	42,3%	49,4
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-	-
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	-	-

Lagebericht (Kurzfassung)

Die KEG als Gemeinschaftsunternehmen der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) und des Landkreises Kassel fungiert als Bindeglied zwischen Abfallentsorgung Kreis Kassel (AKK) und der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW). Der Aufgabenbereich der KEG orientiert sich damit schwerpunktmäßig an den unternehmerischen Aktivitäten ihrer Gesellschafter.

Die KEG trägt zur Auslastung der Entsorgungskapazitäten der Gesellschafter bei und erschließt zusätzliche Geschäftspotenziale durch externe Entsorgungsmöglichkeiten. Die KEG agiert bei der Verwertung gewerblicher Abfälle im Landkreis Kassel im privatrechtlichen Rahmen und kann dadurch auf die regionale Wettbewerbssituation äußerst flexibel reagieren. Das Leistungsspektrum der KEG umfasst die zyklische Bereitstellung und Entleerung von Umleerbehältern sowie die Unterstützung ihrer Kunden bei einzelnen Projekten, indem sie ihnen Container zur Verfügung stellt. Daneben agiert die KEG als Maklerin und vermittelt Kontakte für externe Entsorger. Der Maklerbereich greift dabei auf Geschäftsfelder der MHKW und der AKK zu.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Die Umsatzerlöse stiegen im Geschäftsjahr 2013 auf 403,8 Tsd. EUR (Vorjahr 376,5 Tsd. EUR) an. Der Umsatzanstieg resultierte vorwiegend aus der Zunahme der Verwertung gewerblicher Abfälle.

Parallel zur Steigerung der Umsatzerlöse erhöhte sich der Betriebsaufwand auf 389,2 Tsd. EUR (Vorjahr 364,8 Tsd. EUR). Ursache waren erhöhte Aufwendungen für bezogene Leistungen, die vor allem Dienstleistungen der Gesellschafter beinhalten.

Das Geschäftsergebnis lag im Berichtsjahr mit 12,5 Tsd. EUR über dem Vorjahresergebnis von 10,9 Tsd. EUR. Nach Ende des Geschäftsjahres sind keine besonderen Vorgänge angefallen.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Die Geschäftsentwicklung der Vorjahre zeigt, dass die KEG mit ihrem unternehmerischen Konzept auch bei schwierigen Wettbewerbsbedingungen erfolgreich am Markt agieren kann. Dies konnte durch Gewinn der Ausschreibung der Abfallentsorgung des KVV-Konzerns für das Jahr 2014 erneut unter Beweis gestellt wer-

den. Die Wahrnehmung von Synergien durch die Nutzung der technischen und personellen Infrastruktur ihrer Gesellschafter eröffnen der KEG weitere Wachstumspotenziale. Sie wird auch künftig die Entsorgungstätigkeiten der Gesellschafter sinnvoll ergänzen und die damit verbundenen Vorteile für sich nutzen. Daher wird für die Zukunft weiterhin eine positive Geschäftsentwicklung der KEG erwartet.

Compliance

Konzernweit ist ein Compliance-Management-System (CMS) installiert, das mit den Wirtschaftsprüfern abgestimmt wurde. Bestandteile des CMS sind der Compliance-Beauftragte, der konzernweit geltende Verhaltenskodex für ein integriertes Verhalten sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im KVV-Konzern sowie ein externer Ombudsmann. Flankiert wird das CMS durch Betriebsvereinbarungen zur Korruptionsprävention.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

KVV Konzern

Regionalbahn Kassel GmbH (RBK)

Sitz:	Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 5251
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Tätigkeitsbereich:	Die zweckmäßige und wirtschaftliche Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs im Raum Kassel auf dem Gebiet der Verkehrsplanung und des Leistungsangebotes im Rahmen von Kooperationen, der Betrieb der Straßenbahn nach Baunatal, die Planung, Realisierung und der Betrieb der Lossetalbahn sowie weitere Schienenverkehrsprojekte im Raum Kassel sowie die Optimierung der Bus-Schienen-Verknüpfungen.	
Eigentümer:	Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG	50,0%
	Hessische Landesbahn Basis AG	50,0%
Beteiligungen:	RegioTram Betriebsgesellschaft mbH, Kassel	49,0%
Kapitalangaben:	Stammkapital	260.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag	
Wirtschaftsprüfer:	HTW Wirtschaftsprüfung GmbH	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Dr. Thorsten Ebert Veit Salzmann	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	-	
Prokuristen:	-	

Kennzahlen

		2012	2013
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	17.392	18.166
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	210	280
Bilanzsumme	TEUR	109.341	102.730
Investitionen	TEUR	1.187	374
Fremd-Darlehen	TEUR	42.610	39.086
Personal	Anzahl	22	-
Eigenkapitalquote	%	34,9	34,5
Cash flow (nur AFA)	TEUR	-	4.424
Gesamtverschuldung	%	65,1	65,5
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-	-
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	-	-

Lagebericht (Kurzfassung)

Im Geschäftsfeld RegioTram (RT) wurden bis zum Fahrplanwechsel 2013/2014 ca. 2,5 Mio. Zugkilometer im Linienverkehr erbracht. Demnach blieben das Liniennetz und Verkehrsangebot nahezu unverändert. Die Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH (NVV) hat ab Dezember 2013 das RT-Zielkonzept bestellt. Hierbei fahren die RT-Linien von Kassel nach Wolfhagen, Hofgeismar/Hümme und Melsungen im 30-Minuten-Takt im Tagesverkehr. Treysa wird im 60-Minuten-Takt bedient. Die Linie RT 9 zwischen Kassel und Treysa wird nur noch bis Dezember 2014 Bestandteil des RT-Netzes sein, da diese Strecke ab 2015 von der HLB Hessenbahn GmbH mit Eisenbahnfahrzeugen separat bedient werden soll.

Nach intensiver Prüfung mehrerer Varianten für eine optimale Linienführung in der Innenstadt von Kassel wurde gemeinsam von NVV und der Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG (KVG) eine Führung der Linien RT 3 und RT 4 in der Holländischen Straße als die sinnvollste Strecke entwickelt. Hier liegen erhebliche Fahrgastpotenziale, u. a. durch die Erweiterung des Universitätsstandortes Holländischer Platz, die mit der RT wirtschaftlich befördert werden können. Der hierzu notwendige Ausbau der Infrastruktur in der Holländischen Straße für die Befahrung mit den (breiteren) RT-Fahrzeugen wurde im Sommer 2013 abgeschlossen. Daher werden auf der RBK-Infrastruktur in der Leipziger Straße zukünftig nur noch geringe Trassenerlöse der RBK durch die RT erzielt.

Im Dezember 2012 endete der Verkehrsvertrag der RegioTram Betriebsgesellschaft mbH (RTB) mit dem NVV. Diese Leistung wurde in einem europaweiten Wettbewerbsverfahren ausgeschrieben. Da der erforderliche zeitliche Vorlauf eine Vergabe erst im Dezember 2013 zuließ, wurde für das Jahr zwischen den Verträgen die Leistung direkt an die RTB vergeben. Im November 2012 erhielt die Bietergemeinschaft aus KVG und Hessische Landesbahn GmbH den Zuschlag der Ausschreibung und gründete zur Durchführung der RT-Verkehre am 18.03.2013 die RegioTram-Gesellschaft mbH (RTG) mit Geschäftssitz in Kassel. Die Übertragung der verkehrsvertraglichen Regelungen von der Bietergemeinschaft auf die RTG wurde am 05.12.2013 vom NVV genehmigt. Der Auftrag zur Leistungserbringung begann somit am 15.12.2013 und endet am 10.12.2023, mit einer Verlängerungsoption um sieben Monate. Die Leistung beinhaltet im Fahrplanjahr 2014 ca. 3,0 Mio. Zugkilometer, in den Jahren 2015 bis 2023 jeweils ca. 2,3 Mio. Zugkilometer. Die Diskrepanz des Leistungsvolumens im ersten Betriebsjahr ergibt sich aus dem Betrieb der Linie RT 9, die lediglich noch bis Ende 2014 Bestandteil des RT-Netzes ist.

Die neue Betriebsgesellschaft RTG hat eigenes Personal eingestellt, um die operativen Tätigkeiten eigenverantwortlich durchzuführen. Daher ist die RBK ab dem Fahrplanwechsel 2013/2014 nicht mehr unmittelbar an der Erbringung der Verkehrsleistung beteiligt.

Dem neuen, dreiseitigen „Fahrzeuggestellungsvertrag und Vertrag über die Wartung und Instandhaltung der Fahrzeuge“ zwischen der RTG, RBK und KVG wurde seitens des NVV am 11.12.2013 zugestimmt. In diesem ist geregelt, dass die RBK als Fahrzeugeigentümerin die 28 RT-Fahrzeuge bereitstellt und die KVG die Wartung und Instandhaltung der Fahrzeuge übernimmt. Der Vertrag endet am 10.12.2023 und stiftet eine hohe Planungssicherheit bei allen Gesellschaften.

Neben dem Geschäftsfeld RT ist die RBK als Eisenbahn- und Straßenbahnverkehrsunternehmen auch am Fahrgastmarkt im Lossetal im Schienenpersonennahverkehr aktiv. Sie hat die Konzessionen nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und die eisenbahnrechtlichen Genehmigungen nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) für die Strecke in das Lossetal inne.

Die Genehmigung für den Straßenbahnbetrieb im Lossetal für Bau und Betrieb des Abschnittes Kassel-Lindenberg bis Kaufungen-Papierfabrik gilt bis zum 30.06.2022. Die Genehmigung für die Erbringung der Straßenbahnverkehre im Lossetal (Linien 4/N4 im Abschnitt Lindenberg-Hessisch Lichtenau) hatte eine Laufzeit bis zum 28.02.2013. Die Konzession wurde durch das Regierungspräsidium Kassel (RP) Ende 2012 mit einer Laufzeit bis zum 01.10.2028 erteilt. Zudem besteht eine Genehmigung für Bau und Betrieb der Straßenbahninfrastruktur von Helsa bis Hessisch Lichtenau bis zum 15.07.2027. Die Genehmigung zum Betrieb der Eisenbahninfrastruktur im Lossetal ist bis zum 28.02.2048 erteilt.

Die RBK vermietet der KVG ihre 15 Straßenbahnfahrzeuge. Die KVG wartet die Fahrzeuge und stellt Fahrzeuge für den Lossetalverkehr wiederum der RBK zur Verfügung. Die Finanzierung des Lossetalverkehrs erfolgt im Rahmen des Leistungs- und Finanzierungsvertrages mit dem NVV sowie den Städten und Gemeinden im Lossetal. Dieser Vertrag hat keine Laufzeitbegrenzung, sondern kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Fahrplanjahres gekündigt werden. Die Einnahmeverantwortung liegt bei der RBK.

Darüber hinaus ist die RBK als Eisenbahninfrastrukturunternehmen verantwortlich für die Schieneninfrastruktur im Lossetal und in Baunatal. In Baunatal stellt die RBK gemeinsam mit der HLB Basis AG die Infrastruktur bereit. Die Konzession für den Betrieb der Straßenbahninfrastruktur in Baunatal ist der RBK bis zum Fahrplanwechsel 2029 erteilt, die Genehmigung zum Betrieb der Eisenbahninfrastruktur hat die HLB Basis AG. Die Bewirtschaftung der Infrastruktur in Baunatal und im Lossetal erfolgt überwiegend durch Leistungen der Gesellschafter KVG und HLB Basis AG. Für die Nutzung der Trasse Baunatal bezahlt die KVV Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH (KVN) ein Entgelt (Trassengebühren), das zur Refinanzierung der Trasse dient. Der Fahrplan der RT ab Fahrplanwechsel 2014 sieht keine Befahrung der Trasse im Lossetal vor, sodass die anteiligen Erlöse der Vorjahre entfallen.

Derzeit wird die Möglichkeit untersucht, die Strecke im Lossetal der RBK, die bislang nach der Eisenbahnbetriebsordnung (EBO) betrieben wird, in einen vereinfachten EBO-Betrieb oder möglichst sogar in eine Strecke im Sinne der Straßenbahnbetriebsordnung (BOStrab) umzuwandeln. Hintergrund ist, dass die Lossetalbahn nach wie vor in einem Zustand betrieben wird, der einen Parallelverkehr von Straßenbahnen und Güter- bzw. Vollbahnzügen erlaubt. Nach dem Rückzug der DB im Güterverkehr auf der Strecke wird nur noch ein Straßenbahnbetrieb im Mischbetrieb (EBO und BOStrab) durchgeführt.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Im Jahr 2013 betragen die Umsatzerlöse 18,2 Mio. EUR und lagen damit über dem Vorjahreswert von 17,4 Mio. EUR.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit lag vor Steuern für das Geschäftsjahr bei 279,5 Tsd. EUR (Vorjahr 210,3 Tsd. EUR). Die RBK erzielte einen Jahresüberschuss von 84,6 Tsd. EUR (Vorjahr 68,9 Tsd. EUR). Nach Ende des Geschäftsjahres sind keine besonderen Vorgänge angefallen.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Für das Jahr 2014 wird nach derzeitigem Stand von einem planmäßigen Geschäftsverlauf ausgegangen, da die wesentlichen Aktivitäten der RBK durch Verträge mit ihren Gesellschaftern, dem NVV, der RTG und den Städten und Gemeinden abgesichert sind.

Ein Schwerpunkt der RBK wird in der Neuverhandlung der Finanzierungsvereinbarungen im Lossetal mit dem NVV und den betroffenen Gemeinden liegen. Daneben wird die Untersuchung der Lossetalstrecke bzgl. einer Umwidmung auf einen vereinfachten EBO oder gar einen BOStrab-Betrieb vorangetrieben.

Für den Betrieb im Lossetal wird weiterhin eine aktive Werbung um Fahrgäste erforderlich sein, um die erfolgten Kürzungen bei den Regionalisierungsmitteln sowie allgemeine Kostensteigerungen (Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst und steigende Fahrstromkosten) zu kompensieren.

Compliance

Konzernweit ist ein Compliance-Management-System (CMS) installiert, das mit den Wirtschaftsprüfern abgestimmt wurde. Bestandteile des CMS sind der Compliance-Beauftragte, der konzernweit geltende Verhaltenskodex für ein integriertes Verhalten sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im KVV-Konzern sowie ein externer Ombudsmann. Flankiert wird das CMS durch Betriebsvereinbarungen zur Korruptionsprävention.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

KVV Konzern

RegioTram Betriebsgesellschaft mbH

Sitz:	Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 13335
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Tätigkeitsbereich:	Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung und Planung kombinierter Schienenverkehrsleistungen nach der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) und der Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen (BO-Strab) und ferner die Vornahme sämtlicher Handlungen, die sich unmittelbar und mittelbar auf den Gegenstand der Gesellschaft beziehen oder geeignet sind, die Unternehmungen der Gesellschaft zu fördern.	
Eigentümer:	DB Regio Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main	51,0%
	Regionalbahn Kassel GmbH, Kassel	49,0%
Beteiligungen:		
Kapitalangaben:	Stammkapital	26.000€
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 13. August 2007	
Wirtschaftsprüfer:	PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Roland Bendle, Mainz-Kastel Klaus-Peter Reintjes, Kassel	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	-	
Prokuristen:	-	

Kennzahlen

		2012	2013
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	33.692	34.729
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	174	177
Bilanzsumme	TEUR	3.420	4.189
Investitionen	TEUR	-	-
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	-	-
Eigenkapitalquote	%	6,6	6,4
Cash flow (nur AFA)	TEUR	-	-
Gesamtverschuldung	%	93,4	93,6
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-	-
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	-	-

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

KVV Konzern

RegioTram Gesellschaft mbH

Sitz:	Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 16063
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Tätigkeitsbereich:	Erbringung und Planung kombinierter Schienenverkehrsleistungen nach der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) und der Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen (BO Strab)	
Eigentümer:	HLB Hessische Landesbahn GmbH, Frankfurt am Main	50,0%
	Kasseler Verkehrsgesellschaft AG, Kassel	50,0%
Beteiligungen:		
Kapitalangaben:	Stammkapital	50.000€
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 19. März 2013	
Wirtschaftsprüfer:	Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Jochen Fink, Kelkheim Klaus Reintjes, Kassel	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	-	
Prokuristen:	-	

Kennzahlen

		2013
		IST
Umsatzerlöse	TEUR	32.437
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	200
Bilanzsumme	TEUR	3.300
Investitionen	TEUR	-
Fremd-Darlehen	TEUR	-
Personal	Anzahl	-
Eigenkapitalquote	%	5,6
Cash flow (nur AFA)	TEUR	-
Gesamtverschuldung	%	94,4
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	-

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

KVV Konzern

Müllheizkraftwerk Kassel GmbH

Sitz:	Königstor 3-13, 34117 Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 601
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Das Müllheizkraftwerk Kassel einschließlich Nebenanlagen nach Maßgabe des Abfallentsorgungsplanes der Stadt Kassel zu optimieren, zu erneuern, zu erhalten und zu betreiben. Darüber hinaus kann das Unternehmen auch andere Abfallentsorgungs- und Energieerzeugungsanlagen errichten und bereitstellen.	
Eigentümer:	Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	97,5%
	Stadt Kassel	2,5%
Beteiligungen:	-	
Kapitalangaben:	Grundkapital	20.452.000€
Satzungen / Unternehmensverträge:	Satzung in der Fassung vom 11.09.01 Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 15.11.96	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger & Partner GbR	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Diplom-Ingenieur Karl-Heinz Schreyer	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	Bürgermeister Jürgen Kaiser, Kassel (Vorsitzender) Betriebsratsvorsitzender Städtische Werke AG Klaus Horn, Söhrewald (stellvertretender Vorsitzender) Stadtkämmerer Diplom-Volkswirt Dr. Jürgen Barthel, Kassel Ausblidungsleiterin Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH Anja Drotleff, Wabern Rechtsanwalt Dr. Mark Eppe, Kassel Assessor jur. Günter Geisen, Kassel Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirksverwaltung Nordhessen Axel Gerland, Breuna Betriebsleiter Die Stadtreiniger Kassel Diplom-Ingenieur Gerhard Halm, Kassel Geschäftsführer-Vorsitzender Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	

Diplom-Kaufmann Andreas Helbig, Kassel
 Schlosser Peter Holland, Niestetal
 Fernmeldemonteur Klaus-Peter Keller, Vellmar
 Diplom-Ingenieurin Eva Koch, Kassel
 Technischer Zeichner Klaus-Dieter Noll, Kassel
 Geschäftsführer i. R. Heinz Schmidt, Kassel
 Diplom-Ingenieurin Sabine Wollny, Kassel
 Diplom-Handelslehrer Heribert Völler, Kassel
 Geschäftsführer Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH
 Diplom-Ingenieur Norbert Witte, Kassel

Prokuristen: Martin Schwegmann

Kennzahlen

		2012	2013
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	35.633	33.082
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	4.967	4.728
Bilanzsumme	TEUR	84.510	76.347
Investitionen	TEUR	3.927	1.374
Fremd-Darlehen	TEUR	-	14.407
Personal	Anzahl	-	-
Eigenkapitalquote	%	24,2	26,8
Cash flow (nur AFA)	TEUR	12.163	13.403
Gesamtverschuldung	%	75,8	73,2
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-	-
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	-	-

Lagebericht (Kurzfassung)

Zu Beginn des Jahres konnte die konjunkturelle Entwicklung des Vorjahres nicht fortgesetzt werden. Ursache dafür war der kalte und lang anhaltende Winter. Die MHKW-Kundengruppen konnten aufgrund eines Stillstandes in einigen Branchen nicht die Planmengen einhalten. Mit Beginn des zweiten Quartals ergab sich jedoch ein konjunktureller Aufschwung, der bis zum Jahresende anhielt. Infolgedessen konnte die angestrebte Anliefermenge zum Jahresende noch übertroffen werden.

Seit Mitte des Jahres 2012 wird der Markt durch das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) beeinflusst, welches zum 01.06.2012 in Kraft trat. Dabei ist die MHKW im Wesentlichen durch die geänderte Abfallhierarchie und die Verpflichtung der öffentlich-rechtlichen Entsorger zur Getrenntsammlung von Bioabfällen betroffen. Durch weitreichende Vorschriften im Bereich des Recyclings und der Getrenntsammlungsverpflichtungen wird sich die Marktsituation weiterhin verschärfen.

Aufgrund der vorhandenen Überkapazitäten an Müllverbrennungsanlagen und damit verbundenen geringen Entsorgungspreisen ist die Marktlage weiterhin angespannt. Die MHKW begegnet dieser Entwicklung mit einer Optimierung ihrer Vertriebsstrategie. Im Mittelpunkt steht dabei eine serviceorientierte Bedienung der öffentlich-rechtlichen Entsorger. Dabei wird insbesondere die Erweiterung des Aufgabengebietes der MHKW voran-

getrieben. Neben der Akquise neuer Kunden setzt die MHKW verstärkt auf die Verwertung von Spezialabfällen, die von Drittkunden bezogen werden.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Die MHKW erzielte ein Jahresergebnis auf Vorjahresniveau von 4,7 Mio. EUR, bei Gesamterlösen von 33,5 Mio. EUR (Vorjahr 38,8 Mio. EUR) und Aufwendungen von 28,8 Mio. EUR (Vorjahr 34,1 Mio. EUR). Das Jahresergebnis wurde vollständig an die Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) abgeführt.

Nach Ende des Geschäftsjahres gab es keine besonderen Vorgänge.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Die langfristigen Kooperationen mit kommunalen Kunden gewährleisten einen Großteil der zukünftigen Auslastung der MVA. Die Versorgung der Stadt Kassel mit Strom und Fernwärme und die durch den Betrieb der neuen Dampfturbine verbesserte Energieerzeugung sind ebenfalls wichtige Erfolgsfaktoren für eine positive wirtschaftliche Entwicklung der MHKW.

Die Entwicklung des Abfallmarktes und der permanente Preisdruck erfordern, dass die MHKW ihren Kunden wie in der Vergangenheit marktgerechte Komplettlösungen anbietet. Die MHKW arbeitet partiell mit Wettbewerbern zusammen, um ihre Marktpräsenz zu stärken.

Ein weiteres Ziel der MHKW ist es, im Bereich der anderweitig zu verwertenden Abfallströme ihr Engagement auszubauen. Dazu wird zurzeit das Projekt „Umbau Abfallsortier- und Zerkleinerungsanlage“ umgesetzt. Es ist geplant, ab Sommer 2014 Bioabfälle für die Stadtreiniger Kassel umzuschlagen.

Die wirtschaftlichen und technischen Strukturen der MHKW bilden nach wie vor eine vielversprechende Grundlage, um auch künftigen Herausforderungen erfolgreich begegnen zu können. Daher wird derzeit für die Jahre 2014 und 2015 von Ergebnissen in Höhe des Berichtsjahres und der Vorjahre ausgegangen. Abfallentsorgung, Energieerzeugung und Rohstoffgewinnung stellen Geschäftsfelder dar, auf denen die MHKW auch weiterhin erfolgreich agieren kann.

Compliance

Konzernweit ist ein Compliance-Management-System (CMS) installiert, das mit den Wirtschaftsprüfern abgestimmt wurde. Bestandteile des CMS sind der Compliance-Beauftragte, der konzernweit geltende Verhaltenskodex für ein integriertes Verhalten sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im KVV-Konzern sowie ein externer Ombudsmann. Flankiert wird das CMS durch Betriebsvereinbarungen zur Korruptionsprävention.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2013 hat die Stadt Kassel Sicherheiten (Ausfallbürgschaften) in Höhe von 28.150.719,49 € gegenüber der Gesellschaft gewährt und Investitionszuschüsse in Höhe von 2.100.000,00 € geleistet.

KVV Konzern

items GmbH, Münster

Sitz:	Münster
Handelsregister:	Amtsgericht Münster HRB 5491
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Tätigkeitsbereich:	Gegenstand des Unternehmens ist die Beratung, die Beschaffung, die Einführung und der Betrieb von Systemen der Informationsverarbeitung und Kommunikationstechnik sowie die damit zusammenhängenden Tätigkeiten in Organisationsfragen für die Gesellschafter und sonstige Unternehmen, an denen eine der an der items GmbH unmittelbar oder mittelbar beteiligten Städte Anteile hat, sowie für andere Kommunen und deren Einrichtungen und Unternehmen, soweit dies gemeinderechtlich zulässig ist.
Eigentümer:	Stadtwerke Münster GmbH, Münster 32,2% Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH, Kassel 23,1% Stadtwerke Lübeck Holding GmbH, Lübeck 19,3% Stadtwerke Osnabrück AG, Osnabrück 9,1% Energie AG, Menden 5,3% BEW Bocholt GmbH, Bocholt 4,8%
Beteiligungen:	items project GmbH, berlin 100,0%
Kapitalangaben:	Stammkapital 1.237.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 20.05.1999 in der derzeitigen gültigen Fassung vom 20.05.2009
Wirtschaftsprüfer:	Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Dipl.-Ing. Ludger Hemker, Laer
Aufsichtsrat (oder Beirat):	Dr. Henning Müller-Tengelmann (Beiratsvorsitzender) Kaufmännischer Geschäftsführer Stadtwerke Münster GmbH, Münster Willie Nibbe (stellvertretender Beiratsvorsitzender) Geschäftsführer Stadtwerke Lübeck Holding GmbH, Lübeck Jürgen Elmer Geschäftsführer Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH, Bocholt

	Andreas Helbig Vorstandsvorsitzender Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH, Kassel
	Wolfgang Heuer Stadtrat Stadt Münster Beigeordneter Dezernent Dezernat für Bürgerservice, Ordnung, Personal und Organisation
	Dr. Andreas Hoffknecht Technischer Geschäftsführer Stadtwerke Münster GmbH, Münster
	Manfred Hülsmann Vorstandsvorsitzender Stadtwerke Osnabrück AG, Osnabrück
	Stefan Krämer Geschäftsführer Energie & Umwelt Niederrhein GmbH, Moers
	Alfons Reinkemeier Stadtkämmerer Stadt Münster Beigeordneter Dezernent, Dezernat für Finanzen, Beteiligungs- und Vermögensmanagement
	Dr. Klaus Weimer Vorstand Energie AG Iserlohn-Menden, Menden Geschäftsführer Stadtwerke Iserlohn, Iserlohn
Prokuristen:	-

Kennzahlen

		2012	2013
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	34.414	32.560
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	770	514
Bilanzsumme	TEUR	14.345	14.426
Investitionen	TEUR	1.116	2.360
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	168	159
Eigenkapitalquote	%	35,7	32,5
Cash flow (nur AFA)	TEUR	-	-
Gesamtverschuldung	%	64,3	67,5
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-	-
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	-	-

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

KVV Konzern

Städtische Werke AG

Sitz:	Königstor 3-13, 34117 Kassel, Telefon (0561) 782-0, Telefax (0561) 782-2121	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 2150
Rechtsform:	Aktiengesellschaft	
Tätigkeitsbereich:	Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und Fernwärme sowie der Betrieb von Badeeinrichtungen, Abfall- und Wertstoffbehandlungs- sowie Anlagen der Straßenbeleuchtung	
Eigentümer:	Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	75,1%
	Thüga AG	24,9%
Beteiligungen:	Städtische Werke Netz + Service GmbH	100,0%
	Windpark Söhrewald/Niestetal GmbH & Co. KG	100,0%
	Windenergie Kassel Verwaltungs-GmbH	100,0%
	Gemeindewerk Kaufungen Verwaltungs-GmbH	100,0%
	Städtische Werke Energie + Wärme GmbH	94,9%
	Stadtwerke Union Nordhessen GmbH & Co. KG	67,0%
	Stadtwerke Union Nordhessen Verwaltungs GmbH	67,0%
	Biogas Müritz GmbH & Co. KG	62,5%
	Biogas Homberg GmbH & Co. KG	50,0%
	Biogas Homberg Verwaltungs GmbH	50,0%
	Biogas Müritz Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH	50,0%
	Schwälmer Biogas Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	50,0%
	Stadtwerke Großalmerode GmbH & Co. KG	49,0%
	Schwälmer Biogas GmbH & Co. KG	40,0%
	Fulda-Eder Energie GmbH Co. KG	40,0%
	Karbener Biogas Verwaltungs GmbH	33,3%
	Karbener Biogas GmbH & Co. KG	35,9%
	Biogas Kellerwald GmbH & Co. KG	29,4%
	Stadtwerke Sangerhausen GmbH	25,1%
	Institut dezentrale Energietechnologien gGmbH	10,0%
	Gas Union GmbH	9,2%
	Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	3,7%

	<u>über NSG</u>	
	Städtische Werke intelligent messen GmbH	100,0%
Kapitalangaben:	Grundkapital	48.654.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Satzung in der Fassung vom 12.06.01 Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 26.10.00	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger & Partner GbR	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Diplom-Kaufmann Andreas Helbig (Vorsitzender) Diplom-Ökonom Dr. Thorsten Ebert Diplom-Ökonom Stefan Welsch	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	Oberbürgermeister Bertram Hilgen, Kassel (Vorsit- zender) Betriebsratsvorsitzender Klaus Horn, Söhrewald (stellv. Vorsitzender) Kaufmännischer Angestellter Lothar Alexi, Staufen- berg Stadtkämmerer Diplom-Volkswirt Dr. Jürgen Barthel, Kassel Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirksverwaltung Nordhessen Axel Gerland, Breuna Mitglied des Vorstands Thüga AG Dr. Gerhard Holtmeier, München Sekretärin Ute Jungton, Kassel Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirksverwaltung Osthessen Berthold Leinweber, Eichenzell Betriebswirt Georg Lewandowski, Kassel Elektro-Installateurmeister Volker Reitze, Kassel Gas- und Wasserinstallateur Ludwig Vogt, Kassel Lehrerin Helga Weber, Kassel Vorstandsvorsitzender Thüga AG Ewald Woste, Mün- chen	
Prokuristen:	- Martin Schwegmann - Dr. Mark Eppe - Dr. Frank Hoster	

Kennzahlen

		2012	2013
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	407.712	446.445
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	19.325	19.051
Bilanzsumme	TEUR	340.118	402.470
Investitionen	TEUR	14.560	39.862
Fremd-Darlehen	TEUR	36.322	73.353
Personal	Anzahl	209	235
Eigenkapitalquote	%	37,2	31,4
Cash flow (nur AFA)	TEUR	16.912	17.410
Gesamtverschuldung	%	62,8	68,6
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	1.951	1.900
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,03	0,03

Lagebericht (Kurzfassung)

Die STW ist ein Tochterunternehmen der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV). Nach der gesellschaftsrechtlichen Trennung von Energievertrieb und Netzbetrieb sind in der STW neben dem klassischen Energievertrieb das Portfoliomanagement, die Energieberatung und der Betrieb der Kasseler Schwimmbäder angesiedelt. Die 100%ige Tochter Städtische Werke Netz + Service GmbH (NSG) betreibt das über 2.430 Kilometer lange Stromnetz der Stadt, über 780 Kilometer Gashauptleitungen und 315 Kilometer Zuleitungen sowie im Auftrag des städtischen Eigenbetriebs KASSELWASSER das über 1.000 Kilometer lange Wasserleitungsnetz in Kassel und der Nachbarstadt Vellmar. Das Tochterunternehmen Städtische Werke Energie + Wärme GmbH (EWG), an der die STW zu 94,9 % beteiligt ist, ist für die Erzeugung von Strom und Fernwärme sowie das Fernwärmenetz verantwortlich.

Für die STW und ihre Tochtergesellschaften wurde 2012 eine einheitliche Markenstrategie entwickelt, die seit Jahresbeginn 2013 angewandt wird. Zentrales Element ist das Logo, welches als Wort-/Bildmarke maximale Wiedererkennbarkeit bieten soll. Die Tochtergesellschaft Kasseler Fernwärme GmbH firmierte zum 01.01.2013 in Städtische Werke Energie + Wärme GmbH um und wurde so in die Familienmarke „Städtische Werke“ aufgenommen, mit der die Unternehmen nun einheitlich am Markt auftreten.

Die Landeskartellbehörde Hessen (LKB) überprüft in Hessen intensiv die Wasserpreise. In neun Fällen leitete die LKB wegen Missbrauchsverdacht Kartellverfahren gegen Wasserversorgungsunternehmen ein. Gegen die STW erließ die LKB am 11.04.2008 eine Preissenkungsverfügung in Höhe von 37 % wegen angeblich missbräuchlich überhöhter Wasserpreise. Die Preissenkungsverfügung war vom Zeitpunkt der Zustellung bis zum 31.12.2009 befristet. Gegen die Verfügung hatte die STW fristgerecht Beschwerde beim Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt am Main eingelegt. Das Verfahren vor dem OLG wurde 2009 ausgesetzt und ruht seitdem.

Zum 01.01.2013 trat eine weitere Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Kraft. Wesentliche Inhaltspunkte waren neue Regelungen zum Anschluss von Offshore-Windkraftanlagen und zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit. Daneben enthält die Novelle neue Vorschriften zur buchhalterischen Entflechtung und zum Messwesen.

Das Bundeskabinett hat am 22.01.2014 die Eckpunkte einer grundlegenden Reform des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) beschlossen. Das neue EEG soll bereits am 01.08.2014 in Kraft treten. Die Bundesregierung sieht Handlungsbedarf bei der Neuausrichtung des EEG aufgrund der in den letzten Jahren angestiegenen EEG-Umlage. Weiterer Handlungsbedarf wurde auch anhand der Eröffnung eines Beihilfeverfahrens durch die

Europäische Union (EU)-Kommission hinsichtlich besonderer Ausgleichsregelungen für die Industrie und des Grünstromprivilegs nach dem EEG deutlich. Ein wesentliches Ziel hierbei ist, die bisherige Kostendynamik des EEG zu durchbrechen und so die Steigerung der Stromkosten für Stromverbraucher zu begrenzen. Durch die Novelle des EEG soll der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung bis 2025 auf 40 % bis 45 % und bis 2035 auf 55 % bis 60 % steigen und dabei Bezahlbarkeit und Versorgungssicherheit für die Bürger und die Wirtschaft sichergestellt werden.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Die STW erzielte im Berichtsjahr erneut ein gutes Ergebnis. Die Gesamterträge beliefen sich auf 485,9 Mio. EUR (Vorjahr 444,9 Mio. EUR) und die Aufwendungen auf 468,2 Mio. EUR (Vorjahr 427,2 Mio. EUR). Das Ergebnis der STW, vor Ergebnisübernahme der EWG und NSG, der Ausgleichszahlung an den Minderheitsaktionär Thüga AG und vor anteiligen Ertragsteuern lag mit 6,4 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert von 6,6 Mio. EUR. Trotz vielschichtiger externer Einflüsse konnte sich die STW im Jahr 2013 am Markt weiterhin erfolgreich positionieren. Hauptfaktoren hierfür waren die Weiterentwicklung von innovativen Energiekonzepten (u. a. im Bereich der EDL), kundenorientierte Vertriebsaktivitäten (die zur positiven Absatzentwicklung außerhalb Kassels führten), die Optimierung der Energiebeschaffung sowie die frühzeitige Ausrichtung auf geänderte Rahmenbedingungen. Mit der Erweiterung des Beteiligungsportfolios stärkte die STW zudem ihre nachhaltige strategische Ausrichtung. Die Realisierung von Synergien im KVV-Konzern und die Weiterentwicklung interner Prozesse unterstützten die unternehmerische Entwicklung der STW.

Die Unternehmenstochter NSG führte auf Basis eines Teilbeherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages das Jahresergebnis in Höhe von 10,3 Mio. EUR (Vorjahr 10,2 Mio. EUR) an die STW ab.

Auf Basis des Ergebnisabführungsvertrages mit der EWG, an der die STW 94,9 % hält, wurde ein Gewinn der EWG in Höhe von 1,8 Mio. EUR (Vorjahr 2,1 Mio. EUR) an die STW abgeführt.

Die STW leistete an den Minderheitsaktionär Thüga AG eine Ausgleichszahlung in Höhe von brutto 4,6 Mio. EUR. Der verbleibende Jahresüberschuss von 13,8 Mio. EUR wurde an die Konzernobergesellschaft KVV abgeführt.

Im Jahresabschluss bildete die STW alle erforderlichen Rückstellungen für Pensionen, Urlaubsansprüche und sonstige soziale Verpflichtungen. Darüber hinaus bestehen entsprechende Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, sonstige Risiken sowie für ungewisse Verbindlichkeiten.

Die Eigenkapitalrentabilität lag bei 14,6 % (Vorjahr 14,9 %).

Es haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres ergeben.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Die STW plant für die Jahre 2014 und 2015, dass Jahresergebnisse nach Ergebnisabführung der Tochterunternehmen auf dem Niveau des Berichtsjahres erreicht werden können. Die deutsche Bundesregierung erwartet in ihrem Herbstgutachten ein Wirtschaftswachstum in Höhe von 1,7 %, das damit über dem Wirtschaftswachstum 2013 mit 0,4 % liegt. Darüber hinaus rechnet die STW damit, dass die Brennstoffmärkte auch im Jahr 2014 vom volatilen Preisniveau geprägt sein werden. Zusätzlich geht die STW davon aus, dass sich im Kasseler Netzgebiet der intensive Wettbewerb in Verbindung mit einer wachsenden Wechselbereitschaft der Kunden fortsetzt. Diese Rahmenbedingungen bilden für die STW auch zukünftig große Herausforderungen. Um ihre Wettbewerbsposition dabei zu behaupten, wird die STW vielfältige Anstrengungen unternehmen. Die konsequente Weiterentwicklung und Optimierung der Energiebeschaffungsstrategie sind bei den erwarteten Bedingungen auf den Brennstoffmärkten von zentraler Bedeutung. Die STW rechnet damit, die zu erwartenden Ertragseinbußen aus dem verstärkten Wettbewerb zum einen mit Kostensenkungen und zum anderen mit Ertragssteigerungen in anderen Geschäftsbereichen weitgehend kompensieren zu können. Im Mittelpunkt steht

dabei das Projekt „Wachstumsstrategie“. Hieraus werden weiterhin steigende Wachstumspotenziale, die vor allem im externen Vertrieb erschlossen werden sollen, für die Folgejahre abgeleitet. Die STW hat sich als Ziel gesetzt, ihre Marktstellung nachhaltig zu festigen und auszubauen. In diesem Zusammenhang soll einerseits die Wechselbereitschaft der Kunden weiter reduziert und andererseits bundesweit Kunden hinzugewonnen werden. Attraktive Preise, umweltfreundliche Produkte, innovative Vertriebsstrategien sowie ein leistungsstarker Kundenservice werden daher von zentraler Bedeutung sein, damit die STW ihre Produkte lokal und bundesweit erfolgreich vermarkten kann.

Auch in den kommenden Jahren wird die STW weiterhin ihre Strategie des Ausbaus der erneuerbaren Energien verfolgen und intensivieren. Weitere Investitionen in Windparks werden umfassend geprüft und bei entsprechender Wirtschaftlichkeit durchgeführt. Zudem bieten die Beteiligungen an der SUN, der FEE und der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (THEE) der STW für die Zukunft neue Perspektiven. Das Bündeln von Know-how und Kapital sowie die Realisierung von Synergieeffekten werden sich positiv auf die Entwicklung der STW auswirken und die nachhaltige Unternehmensausrichtung verstärken.

Compliance

Konzernweit ist ein Compliance-Management-System (CMS) installiert, das mit den Wirtschaftsprüfern abgestimmt wurde. Bestandteile des CMS sind der Compliance-Beauftragte, der konzernweit geltende Verhaltenskodex für ein integriertes Verhalten sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im KVV-Konzern sowie ein externer Ombudsmann. Flankiert wird das CMS durch Betriebsvereinbarungen zur Korruptionsprävention.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

KVV Konzern

Städtische Werke Energie + Wärme GmbH

Sitz:	Königstor 3-13, 34117 Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 4795
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Versorgung der Stadt Kassel und Umgebung mit Fernwärme. Innerhalb dieser Grenzen ist die Gesellschaft zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig oder nützlich erscheinen. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.	
Eigentümer:	Städtische Werke Kassel AG	94,9%
	Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	5,1%
Beteiligungen:	-	
Kapitalangaben:	Grundkapital	16.899.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftervertrag in der Fassung vom 12.06.01 Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 21.12.99	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger & Partner GbR	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Diplom-Kaufmann Andreas Helbig (Vorsitzender) Diplom-Ingenieur Karl-Heinz Schreyer	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	Oberbürgermeister Bertram Hilgen, Kassel (Vorsitzender) Betriebsratsvorsitzender Klaus Horn, Söhrewald (stell- vertretender Vors.) Kaufmännischer Angestellter Lothar Alexi, Staufenberg Stadtkämmerer Diplom-Volkswirt Dr. Jürgen Barthel, Kassel Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirksverwaltung Nord- hessen Axel Gerland, Breuna Mitglied des Vorstands Thüga AG Dr. Gerhard Holtmeier, München	

Sekretärin Ute Jungton, Kassel
 Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirk Osthessen
 Berthold Leinweber, Eichenzell
 Betriebswirt Georg Lewandowski, Kassel
 Elektro-Installateurmeister
 Volker Reitze, Kassel
 Gas- und Wasserinstallateur Ludwig Vogt, Kassel
 Lehrerin Helga Weber, Kassel
 Vorstandsvorsitzender Thüga AG Ewald Woste, München

Prokuristen:

- Martin Schwegmann
- Dr. Mark Eppe
- Dr. Norbert Tanner
- Rainer Benedix

Kennzahlen

		2012	2013
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	58.645	58.032
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
Bilanzsumme	TEUR	93.657	104.139
Investitionen	TEUR	13.700	14.900
Fremd-Darlehen	TEUR	36.550	63.059
Personal	Anzahl	243	230
Eigenkapitalquote	%	24,1	21,7
Cash flow (nur AFA)	TEUR	10.162	9.684
Gesamtverschuldung	%	75,9	78,3
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	241	252
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,26	0,26

Lagebericht (Kurzfassung)

Die Kasseler Fernwärme GmbH (KFW) firmierte zum 01.01.2013 in die (EWG) um und wurde so in die Familienmarke der Städtischen Werke aufgenommen. Eine Änderung der Vermögenslage war mit der Umfirmierung nicht verbunden.

Zu Jahresbeginn bewegten sich die Strompreise über 45,00 €/MWh für die Grundlast-Lieferung (Base-Jahr) und waren damit die höchsten des gesamten Jahres 2013. Im weiteren Jahresverlauf fielen die Preise kontinuierlich bis auf das Jahrestief im August 2013 von 36,25 €/MWh. Innerhalb des Jahresverlaufes kam es aufgrund von Marktnachrichten und Spekulationen um den Rückhalt von CO₂-Zertifikaten (sog. „Backloading“) zu steigenden Preisen im Februar und April. Hierdurch stiegen die Preise kurzzeitig auf Werte von über 40,00 €/MWh an.

Über das gesamte Jahr 2013 verlor der Strommarkt, wie bereits in den Vorjahren, deutlich an Wert. Im Vergleich zum Jahresbeginn gaben die Preise im Verlauf um rd. 9,00 €/MWh nach. Die Ursachen waren insbesondere der weitere Zubau der erneuerbaren Energien, sehr günstige Einkaufspreise für Kohle, niedrige CO₂-Preise und das weitere Verdrängen von konventionellen Erzeugungsanlagen. Hierbei können vor allem die für

die Energiewende wichtigen Gaskraftwerke nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden und kommen im Markt kaum noch zum Einsatz. Diese Lücke wird durch Kohlekraftwerke gedeckt, die durch die niedrigen Kohle- und CO₂-Preise noch wirtschaftlich gefahren werden können.

Im Vergleich zum Vorjahr verhielt sich der Rohölpreis für die Sorte Brent weniger volatil. Der Maximalwert lag Anfang Februar bei 118,90 \$/Barrel, der Minimalwert Mitte April bei 97,26 \$/Barrel.

Der höchste Kohlepreis für das Frontjahr (API#2) war zu Beginn des Jahres am 28.01.2013 mit einem Preis bis zu 100,70 \$/t zu verzeichnen. Danach sank der Preis im weiteren Jahresverlauf kontinuierlich. Der Tiefstand war am 11.10.2013 mit einem Preis von rd. 80,80 \$/t erreicht.

Der CO₂-Preis entwickelte sich im Jahr 2013 sehr volatil und bewegte sich in einer Preisspanne zwischen 2,46 €/t und 6,50 €/t.

Die Lieferung des in Kassel erzeugten Stroms erfolgte an die Städtische Werke AG (STW) zu marktüblichen Konditionen. Alle Kundenverträge der Fernwärme liegen bei der STW. Die STW bezieht Fernwärme von der EWG, die sie auf eigene Rechnung vermarktet.

Ein wesentlicher Punkt für die EWG aus der Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) 2009 ist die Förderung des Neu- und Ausbaus von Wärmenetzen. Die Förderung richtet sich nach Trassenlänge und Dimension des Fernwärmenetzes. Sie ist auf 20 % der Investitionskosten und auf 5,0 Mio. EUR für ein Neu- bzw. Ausbauprojekt begrenzt. Dies ist besonders im Hinblick auf die bereits begonnenen und weiter geplanten Investitionen in das Wärmenetz der EWG von Bedeutung. Bei der Beantragung der Zuschüsse muss die entsprechende Maßnahme abgeschlossen und durch einen Wirtschaftsprüfer testiert sein. Antragstellungen können bislang jeweils nur bis zum 01.07. des Folgejahres erfolgen. Gemäß einer Gesetzesänderung vom 12.06.2012 erhöht sich die Förderung für Inbetriebnahmen ab dem 01.01.2012 je nach Leitungsdurchmesser auf 30 % bzw. 40 % der Investitionskosten mit einer Obergrenze von 10 Mio. EUR je Projekt. Die EWG beantragte wieder Maßnahmen für den Fernwärmenetzausbau beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Aus der Beantragung für das Jahr 2012 (Antragstellung aus dem Jahr 2013) gewährte das BAFA Zuschüsse in Höhe von ca. 3,2 Mio. EUR. Die EWG wird rechtzeitig zu den entsprechenden zukünftigen Terminen die erforderlichen Anträge für die weiteren in Frage kommenden Ausbaumaßnahmen stellen.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Die EWG erzielte im Geschäftsjahr 2013 trotz schwieriger Rahmenbedingungen ein auf Plan liegendes Ergebnis in Höhe von 1,8 Mio. EUR (Vorjahr 2,1 Mio. EUR). Der Gewinn wurde auf Basis eines Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages an die STW abgeführt.

Die Eigenkapitalrentabilität der EWG vor Ertragsteuern betrug 7,8 %.

Nach Ende des Geschäftsjahres sind keine besonderen Vorgänge angefallen.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Im Rahmen der Klimaschutzbestrebungen in der Stadt Kassel spielt das Produkt Fernwärme aufgrund seines geringen CO₂-Anteils und des sehr guten Primärenergiefaktors von 0,0 (Gas und Heizöl haben dagegen ca. 1,1) eine wichtige Rolle. Daher sind neben den gerade in der jüngeren Vergangenheit erschlossenen zusätzlichen Fernwärmeabsatzpotenzialen auch weiterhin Steigerungen des Fernwärmeabsatzes geplant. Der Neuanschluss von Fernwärmekunden wird in den kommenden Jahren zielgerichtet dort fortgesetzt, wo angemessene Ergebnisbeiträge erzielt werden können.

Die Entwicklung der Strompreise hängt von verschiedenen Faktoren ab. Neben der Entwicklung der Weltenergiemärkte und der daraus resultierenden Entwicklung der Brennstoffpreise wird hierbei vor allem die Schaffung und Erweiterung neuer Erzeugungskapazitäten in Deutschland eine wichtige Rolle einnehmen. Dabei spiegeln sich die Auswirkungen der EU-Finanzkrise auf die Energiewirtschaft sowie die zunehmende Erzeu-

gung durch erneuerbare Energien in dem Investitionsrückgang bei Neubau und Modernisierung von Kraftwerken wider. Die Ausweitung oder Schaffung von neuen Erzeugungskapazitäten hängt daneben vor allem von der künftigen Entwicklung der Strompreise an den Großhandelsmärkten ab, da die Marktteilnehmer nur dann in neue Kraftwerke investieren werden, wenn mit hinreichender Sicherheit ausreichende Ertragschancen zu erwarten sind.

Der von der Bundesregierung beschlossene Ausstieg aus der Atomkraft mit dem damit verbundenen Ausbau der erneuerbaren Energien führt zu Preiseffekten. Während Endverbraucher von zunehmend steigenden Strompreisen betroffen sind, wirken sich sinkende Preise an den Strombörsen negativ auf die Wirtschaftlichkeit konventioneller Erzeugungsanlagen aus. Derzeit lassen sich weitere Ertragschancen aus der KWKG-Novelle 2009 herleiten. Ein wesentlicher Punkt für die EWG aus der KWKG-Novelle 2009 ist hierbei die Förderung des Neu- und Ausbaus von Wärmenetzen.

Aufgrund des momentan schwierigen Marktumfeldes geht die EWG von neutralen Ergebnissen in den Jahren 2014 und 2015 aus. Die durch Einbindung der EWG in den KVV-Konzern resultierenden Synergiepotenziale werden auch in den Folgejahren konsequent genutzt.

Compliance

Konzernweit ist ein Compliance-Management-System (CMS) installiert, das mit den Wirtschaftsprüfern abgestimmt wurde. Bestandteile des CMS sind der Compliance-Beauftragte, der konzernweit geltende Verhaltenskodex für ein integriertes Verhalten sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im KVV-Konzern sowie ein externer Ombudsmann. Flankiert wird das CMS durch Betriebsvereinbarungen zur Korruptionsprävention.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

KVV Konzern

Städtische Werke Netz + Service GmbH Kassel

Sitz:	Königstor 3-13, 34117 Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 15221
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Tätigkeitsbereich:	Die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von Leistungs- und Versorgungsnetzen und dazugehörigen Anlagen in den Bereichen Energie, Wasser, Telekommunikation, Straßenbeleuchtung und Wassergewinnung, einschließlich der Erbringung sämtlicher mit diesen Tätigkeiten zusammenhängenden und verwandten Dienstleistungen, insbesondere Infrastruktur- und kommunale Dienstleistungen.	
Eigentümer:	Städtische Werke AG, Kassel	100,0%
Beteiligungen:	Städtische Werke intelligent messen GmbH	100,0%
Kapitalangaben:	Grundkapital	20.000.000€
Satzungen / Unternehmensverträge:	Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger & Partner GbR	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Diplom-Ingenieur Eike Weldner Diplom-Ingenieur Andreas Kreher	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	Oberbürgermeister Bertram Hilgen, Kassel (Vorsitzender) Betriebsratsvorsitzender Klaus Horn, Söhrewald (stellv. Vorsitzender) Kaufmännischer Angestellter Lothar Alexi, Staufenberg Stadtkämmerer Diplom-Volkswirt Dr. Jürgen Barthel, Kassel Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirksverwaltung Nordhessen Axel Gerland, Breuna Mitglied des Vorstands Thüga AG Dr. Gerhard Holtmeier, München Sekretärin Ute Jungton, Kassel Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirksverwaltung Osthessen	

Prokuristen:	Berthold Leinweber, Eichenzell Betriebswirt Georg Lewandowski, Kassel Elektro-Installateurmeister, Volker Reitze, Kassel Gas- und Wasserinstallateur Ludwig Vogt, Kassel Lehrerin Helga Weber, Kassel Vorstandsvorsitzender Thüga AG Ewald Woste, München
	Sabine Bernhardt Gunther Gaedtke Carlo Longobardi Stefan Noll

Kennzahlen

		2012	2013
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	119.825	115.818
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	10.517	10.545
Bilanzsumme	TEUR	321.957	326.553
Investitionen	TEUR	18.546	29.675
Fremd-Darlehen	TEUR	128.016	123.153
Personal	Anzahl	443	438
Eigenkapitalquote	%	52,4	51,6
Cash flow (nur AFA)	TEUR	29.675	30.329
Gesamtverschuldung	%	47,6	48,4
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	270	264
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,22	0,23

Lagebericht (Kurzfassung)

Die NSG ist ein 100%iges Tochterunternehmen der Städtische Werke AG (STW). Die NSG ist Eigentümer und Betreiber des über 2.430 Kilometer langen Stromnetzes in der Stadt Kassel sowie von rd. 1.100 Kilometer Gas- haupt- und Anschlussleitungen in Kassel und benachbarten Kommunen. Im Auftrag von KASSELWASSER hat sie die Betriebsführung für das über 1.000 Kilometer lange Wasserleitungsnetz in Kassel und der Nachbarstadt Vellmar sowie im Auftrag der Stadt Kassel die Straßenbeleuchtung inne. Die 100 % Tochter Städtische Werke intelligent messen GmbH (IMG) der NSG soll zukünftig als eigenständiger Messstellenbetreiber (MSB) für alle Marktpartner agieren. Die Rollen des MSB und des Messdienstleisters (MDL) werden momentan im Sinne der gesetzlichen Regelungen von der NSG wahrgenommen.

Seit 2009 hat die Anreizregulierung das zuvor bestehende Modell der Kostenregulierung der Strom- und Gasnetze abgelöst. Für die Kalkulation der Netzerlöse sind neben der eigenen Kostensituation auch im Vergleich die Kosten der als effizient definierten Netzbetreiber (Benchmarkunternehmen) ausschlaggebend. Alle Netzbetreiber müssen eine allgemeine und ggf. eine individuelle Effizienzsteigerung realisieren. Der Abbau der ermittelten Ineffizienzen erfolgt über zwei Regulierungsperioden. Die zweite Regulierungsperiode umfasst jeweils fünf Jahre (Gas 2013 – 2017, Strom 2014 – 2018). Der Rechtsrahmen nach Ende der zweiten Regulierungsperiode ist seitens des Gesetzgebers noch nicht festgelegt.

Auch im Jahr 2013 wurden arbeitsaufwändige Datenabfragen bei den Netzbetreibern vorgenommen. Einen Schwerpunkt bildeten insbesondere die Anhörungen zur Netzkostenprüfung Strom auf der Grundlage des Basisjahres 2011. Eine Zwischendokumentation des Ausgangsniveaus sowie der Aufwands- und Vergleichsparameter wurde durch die Beschlusskammer 8 der BNetzA übermittelt. Ein endgültiger Bescheid zur Netzkostenprüfung Strom wird frühestens im Jahr 2014 erwartet. Der endgültige Bescheid für Gas auf Grundlage des Basisjahres 2010 liegt ebenfalls noch nicht vor.

Zusätzlich wurde ein Antrag auf einen Erweiterungsfaktor Strom bedingt durch Investitionen ins Netz eingereicht. Der Bescheid steht noch aus. Für Gas wurde kein Schwellenwert hinsichtlich der Steigerung der Jahreshöchstlast, der Netzlänge oder der Anschlusspunkte überschritten, sodass keine Beantragung erfolgen konnte. Mit der Novellierung des EnWG durch das „Gesetz zur Öffnung des Messwesens bei Strom und Gas für Wettbewerb“ im Jahr 2008 wurde auch der Bereich des Messwesens vollständig liberalisiert. Während bis dahin der Netzbetreiber regelmäßig die Messung vorgenommen hat, kann seitdem auf Wunsch des Anschlussnehmers (Eigentümer) ein Dritter mit dieser Dienstleistung beauftragt werden. Seit 2008 kann der Anschlussnutzer (also auch ein Mieter) den MSB wählen. Mit Änderung des EnWG 2011 kann auch der Anschlussnehmer den MSB wählen. Hiermit eröffnet sich für große Immobilieneigentümer wie Wohnungsbaugesellschaften die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen Einfluss auf den MSB ihrer Mieter zu nehmen.

Am 26.07.2012 ist die Systemstabilitätsverordnung (SysStabV) für Photovoltaik- (PV) Anlagen in Kraft getreten. Mit dieser Verordnung verpflichtet der Gesetzgeber die Netzbetreiber, einen großen Teil der PV-Anlagen zur Sicherstellung der Systemstabilität (50,2 Hz-Problematik) umzurüsten. Die eigentliche Nachrüstung wird in der Regel von einem vom Netzbetreiber beauftragten qualifizierten Dienstleister durchgeführt. Diese Leistung ist für den PV-Anlagen-Eigentümer grundsätzlich kostenfrei. Die Kosten für die Umrüstung erhält der Netzbetreiber mit Zeitverzug zurück. Gemäß § 10 SysStabV sind Betreiber von Elektrizitätsverteilernetzen berechtigt, 50 % der ihnen durch die Nachrüstung nach dieser Verordnung zusätzlich entstehenden jährlichen Kosten über die Netzentgelte (faktisch im Folgejahr) geltend zu machen. Weiterhin sind die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) gemäß § 35 Abs. 1b Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2012 verpflichtet, Betreibern von Elektrizitätsverteilernetzen die verbleibenden 50 % der durch die effiziente Nachrüstung entstandenen notwendigen Kosten zu erstatten. Die Weiterverrechnung von 50 % der entstandenen Nachrüstkosten erfolgt in den Regelzonen gemäß der Vorgaben des vorgelagerten ÜNB (aktive Rechnungslegung des Verteilernetzbetreibers oder Gut-schriftverfahren durch ÜNB). Die aktive Rechnungslegung kann monatlich oder in zeitlich größeren Abständen erfolgen.

Zum 01.01.2013 trat eine erneute EnWG-Novelle in Kraft. Wesentliche Inhaltspunkte waren neue Regelungen zum Anschluss von Offshore-Windkraftanlagen und zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit. Daneben enthält die Novelle neue Vorschriften zur buchhalterischen Entflechtung und zum Messwesen.

Die Städte Kassel und Vellmar haben zum 01.04.2012 die Wasserversorgung wieder in ihre eigene öffentlich-rechtliche Zuständigkeit übernommen (sogenannte „Rekommunalisierung“). Bis zu diesem Zeitpunkt war die NSG der privatrechtliche Wasserversorger. Hintergrund der Änderung ist ein laufendes Kartellverfahren gegen die STW, das die Wirtschaftlichkeit und damit langfristig das Qualitätsniveau der Wasserversorgung gefährdet. Zum 01.01.2011 hat die STW im Rahmen der rechtlichen Entflechtung des Netzbetriebs Strom und Gas auch die Wasserversorgung in die NSG ausgegliedert. Das noch immer laufende Wasserkartellverfahren mit der Verfügung aus April 2008 wurde von der Übertragung auf die NSG explizit ausgenommen. Sollte die streitige Verfügung also gerichtlich bestätigt werden, beträfe die Rückzahlungsverpflichtung weiterhin die STW. Werden von der Landeskartellbehörde (LKartB) neue Kartellverfahren eingeleitet, so würden diese je nach Rückwirkungsumfang STW und NSG betreffen.

Nachdem Vergleichsverhandlungen mit der LKartB erfolglos geblieben waren, hat die NSG Gespräche mit den von ihr versorgten Kommunen Kassel und Vellmar aufgenommen, um die Wasserversorgung zurückzugeben. Die Stadt Vellmar hat daraufhin die ihr obliegende Wasserversorgungsaufgabe an die Stadt Kassel per öffentlich-rechtlicher Vereinbarung übertragen. Die Stadtverordnetenversammlungen beider Kommunen hatten dies

zuvor beschlossen. Der vom Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV)-Konzern unabhängige städtische Eigenbetrieb KASSELWASSER hat dafür eine Trinkwassersparte gegründet und die Wasserversorgung in Kassel und Vellmar übernommen.

Die NSG hat per 01.04.2012 einen Pacht- und Dienstleistungsvertrag mit der Stadt Kassel abgeschlossen. Der Vertrag ist erstmals zum Ende des Jahres 2016 kündbar und regelt die Verpachtung der für die Wasserversorgung notwendigen Anlagen an KASSELWASSER sowie das Erbringen von technischen und kaufmännischen Dienstleistungen. Die NSG erhält dafür ein Pacht- und Betriebsführungsentgelt, das nach den Vorgaben des öffentlichen Preisrechts und des Hessischen Kommunalabgabengesetzes kalkuliert wurde.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Die NSG erzielte im Berichtsjahr bei Gesamterträgen in Höhe 123,6 Mio. EUR (Vorjahr 128,3 Mio. EUR) und Gesamtaufwendungen in Höhe von 113,3 Mio. EUR (Vorjahr 118,1 Mio. EUR) ein Ergebnis in Höhe von 10,3 Mio. EUR und lag leicht über Vorjahresniveau. Das Jahresergebnis der NSG wurde auf Basis eines Teilbeherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages an die STW abgeführt.

Nach Ende des Geschäftsjahres sind keine besonderen Vorgänge angefallen.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Die NSG wird in den kommenden Jahren weiter in die Optimierung ihrer technischen Anlagen investieren, um mit einer modernen Infrastruktur den sich verändernden Anforderungen Rechnung zu tragen. Im Mittelpunkt wird dabei Umrüstung des Stromnetzes auf 110kV im Rahmen des Netzkonzeptes „Strom“ sowie die Optimierung der Anschlusssituation mit dem Übertragungsnetzbetreiber TenneT stehen.

Analog zu dem Netzkonzept „Strom“ wurden in den Sparten „Gas“ und „Wasser“ ebenfalls Gewinnungs- und Netzkonzepte gestartet, die laufend fortgeschrieben werden. Das Wassergewinnungs- und anschließende Netzkonzept sowie das Gas-Netzkonzept haben das Optimierungsziel, unter wirtschaftlichen Bedingungen durch gezielte Investitionen die Versorgung der Kasseler Haushalte langfristig und nachhaltig zu sichern. Mit Umsetzung des Projekts „P155“ wird die NSG auch zukünftig ihre Aufgaben als Netzbetreiber effizient und rechtssicher erfüllen können. Die bereits heute erfolgreiche Vermarktung technischer Dienstleistungen wird in der neuen Organisation weiter unterstützt. Dies bildet die erforderliche Basis der NSG, um im Wettbewerb mit anderen Dienstleistern am Markt erfolgreich agieren zu können. Hierauf aufbauend strebt die NSG die regionale Ausweitung des Geschäftsfeldes „Netzdienstleistungen“ an.

Die wirtschaftlichen und technischen Strukturen der NSG bilden eine vielversprechende Basis, um zukünftigen Herausforderungen erfolgreich begegnen zu können. Trotz schwieriger regulatorischer Rahmenbedingungen wird für das Jahr 2014 und die Folgejahre davon ausgegangen, dass die NSG die angestrebten Ergebnisse erzielen kann. Die NSG wird auch zukünftig sich bietende Effizienzpotenziale realisieren und Marktchancen nutzen, um ihre positive wirtschaftliche Entwicklung fortzusetzen.

Compliance

Konzernweit ist ein Compliance-Management-System (CMS) installiert, das mit den Wirtschaftsprüfern abgestimmt wurde. Bestandteile des CMS sind der Compliance-Beauftragte, der konzernweit geltende Verhaltenskodex für ein integriertes Verhalten sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im KVV-Konzern sowie ein externer Ombudsmann. Flankiert wird das CMS durch Betriebsvereinbarungen zur Korruptionsprävention.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

KVV Konzern

Städtische Werke Intelligent messen GmbH Kassel

Sitz:	Königstor 3-13, 34117 Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 15262
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Tätigkeitsbereich:	Der Messstellenbetrieb und der Betrieb, der Erwerb und die Veräußerung von Messdienstleistungen sowie aller damit zusammenhängender und verwandter Dienstleistungen.	
Eigentümer:	Städtische Werke Netz + Service GmbH	100,0%
Beteiligungen:	-	
Kapitalangaben:	Grundkapital	25.000€
Satzungen / Unternehmensverträge:	Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger & Partner GbR	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Herr Gunther Gaedtko	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	-	
Prokuristen:	Carlo Longobardi	

Kennzahlen

		2012	2013
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	-	-
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	-4	-4
Bilanzsumme	TEUR	43	43
Investitionen	TEUR	-	-
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	-	-
Eigenkapitalquote	%	58,0	58,0
Cash flow (nur AFA)	TEUR	-4	-4
Gesamtverschuldung	%	42,0	42,0
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-	-
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	-	-

Lagebericht (Kurzfassung)

Das am 09.09.2008 in Kraft getretene „Gesetz zur Öffnung des Messwesens bei Strom und Gas für Wettbewerb“ sorgte vor allem mit der Änderung des § 21 b EnWG für eine vollständige Öffnung des Messwesens. Der Anschlussnehmer kann seitdem selbst festlegen, ob Betrieb und Messung durch Dritte (Messstellenbetreiber) vorgenommen werden sollen. Den gesetzlichen Rahmen hierfür bildet die Messzugangsverordnung (MessZV) vom 23.10.2008.

Neben der Liberalisierung des Messstellenbetriebs und der Messung stellen weitere gesetzliche Regelungen neue Herausforderungen dar. Im novellierten EnWG hat der Gesetzgeber weitere verpflichtende Einbaufälle für die neu definierten Messsysteme festgelegt. Neben der Verpflichtung zum Einbau bei größeren Renovierungen – gemäß Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden – müssen insbesondere Letztverbraucher mit einem Jahresenergieverbrauch von über 6.000 kWh bei Marktverfügbarkeit mit derartigen Systemen ausgerüstet werden. Der Gesetzgeber sieht weiteren Regelungsbedarf und plant, den gesamten Markt durch Rechtsverordnungen detailliert zu regeln (§ 21 i EnWG).

Aufgrund der noch sehr unklaren Rahmenbedingungen und des noch nicht vorhandenen Marktes wurde im Jahr 2013 noch kein aktiver Geschäftsbetrieb aufgenommen.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Die IMG erzielte im Geschäftsjahr 2013 Erträge in Höhe von 0,9 Tsd. EUR (Vorjahr 0,8 Tsd. EUR) aus der Auflösung von Rückstellungen. Die Betriebsaufwendungen bewegten sich im gleichen Zeitraum ebenfalls mit 5,0 Tsd. EUR auf Vorjahresniveau (Vorjahr 5,1 Tsd. EUR). Hauptbestandteil der Betriebsaufwendungen stellten Aufwendungen im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses dar. Das Finanzergebnis der IMG betrug im Berichtsjahr 0,0 Tsd. EUR (Vorjahr 0,1 Tsd. EUR).

Die Bilanzsumme der IMG betrug zum Geschäftsjahresende unverändert 43,1 Tsd. EUR (Vorjahr 43,1 Tsd. EUR). Die Eigenkapitalquote lag bei 58,0 % (Vorjahr 58,0 %).

Die IMG erwirtschaftete im Jahr 2013 einen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von -0,1 Tsd. EUR (Vorjahr 0,0 Tsd. EUR). Die Finanzmittelfonds am Ende des Jahres betrugen 0,9 Tsd. EUR (Vorjahr 1,0 Tsd. EUR).

Das Jahresergebnis in Höhe von -4,2 Tsd. EUR (Vorjahr -4,2 Tsd. EUR) wurde auf Basis eines Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages an die NSG abgeführt.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Das Ziel der IMG ist es, flexibel, herstellerunabhängig und kostengünstig Systeme und Verfahren zu entwickeln, die untereinander kompatibel und ausbaufähig sind. Der bereits eingeführte elektronische Haushaltszähler wird Bestandteil der Produktstrategie sein. Dieser kann nach Anforderung des Kunden oder des Energielieferanten durch Zusatzkomponenten in seiner Funktionalität erheblich erweitert werden.

Ein weiteres Tätigkeitsgebiet wird die Entwicklung von messtechnischen Alleinstellungsmerkmalen für den lokalen Markt sein.

Compliance

Konzernweit ist ein Compliance-Management-System (CMS) installiert, das mit den Wirtschaftsprüfern abgestimmt wurde. Bestandteile des CMS sind der Compliance-Beauftragte, der konzernweit geltende Verhaltenskodex für ein integriertes Verhalten sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im KVV-Konzern sowie ein externer Ombudsmann. Flankiert wird das CMS durch Betriebsvereinbarungen zur Korruptionsprävention.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

KVV Konzern

Biogas Homberg GmbH & Co. KG

Sitz:	Königstor 3-13, 34117 Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	16735
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Co.KG	
Tätigkeitsbereich:	<p>Biogasanlage</p> <p>Die Gesellschaft darf alle mit dem Geschäftszweck im Zusammenhang stehenden Geschäfte betreiben.</p> <p>Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art übernehmen, vertreten und sich an solchen Unternehmen beteiligen, auch unter Übernahme der persönlichen Haftung.</p> <p>Sie darf auch Zweigniederlassungen errichten.</p>	
Eigentümer:	<p>Städtische Werke AG, Kassel</p> <p>Weitere Anteile (50,0%)</p> <p>Kreisbauernverband Schwalm-Eder e. V.</p> <p>Maschinenring Schwalm-Eder e. V.</p> <p>MGS Mandat Steuerberatungsgesellschaft mbH</p> <p>Maschinenring Schwalm-Eder GmbH</p> <p>Landwirtschaftliche Unternehmer der Region</p>	50,0%
Beteiligungen:	-	
Kapitalangaben:	Grundkapital (Kommanditisten)	1.628.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 11.06.2008	
Wirtschaftsprüfer:	MGS Mandat Steuerberatungsgesellschaft mbH, Homberg/Efze	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Ralf Desel Hans Niessen	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	-	
Prokuristen:	-	

Kennzahlen

		2012	2013
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	2.883	2.853
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	139	87
Bilanzsumme	TEUR	8.577	8.108
Investitionen	TEUR	214	100
Fremd-Darlehen	TEUR	6.265	5.835
Personal	Anzahl	-	-
Eigenkapitalquote	%	12,9	85,3
Cash flow (nur AFA)	TEUR	692	648
Gesamtverschuldung	%	87,1	87,1
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-	-
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	-	-

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

KVV Konzern

Biogas Homberg Verwaltungs GmbH Kassel

Sitz:	Königstor 3-13, 34117 Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 14595
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Tätigkeitsbereich:	Die Verwaltung und Geschäftsführung der Biogas Homberg GmbH & Co. KG sowie die Beteiligung an solchen Unternehmen unter Übernahme der unbeschränkten Haftung	
Eigentümer:	Städtische Werke AG, Kassel	50,0%
	MGS-Mandatssteuerberatungsgesellschaft mbH, Homberg Efze	25,0%
	Maschinenring Schwalm-Eder GmbH, Wabern	25,0%
Beteiligungen:	-	
Kapitalangaben:	Grundkapital	25.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger & Partner GbR	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Ralf Desel Hans Niessen	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	-	
Prokuristen:	-	

Kennzahlen

		2012	2013
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	-	-
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
Bilanzsumme	TEUR	86	54
Investitionen	TEUR	-	-
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	1	1
Eigenkapitalquote	%	35,5	57,8
Cash flow (nur AFA)	TEUR	1	1
Gesamtverschuldung	%	64,5	42,2
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-	-
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	-	-

Lagebericht (Kurzfassung)

Der primäre Geschäftszweck der BHV ist die Verwaltung und Geschäftsführung der BGH. Gesellschafter der BHV sind die Städtische Werke AG (STW), Kassel, mit 50 % stimmberechtigtem Haftungskapital sowie die MGS Mandat Steuerberatungsgesellschaft mbH (MGS), Homberg (Efze), und die Maschinenring Schwalm-Eder GmbH (MR GmbH), Wabern, mit jeweils 25 % stimmberechtigtem Haftungskapital.

Kommanditisten der BGH sind mit jeweils 50 % Gesellschaftskapital die STW sowie die Gemeinschaft des Berufsstandes der Landwirtschaft, die durch MGS, MR GmbH, Maschinenring Schwalm-Eder e. V., Kreisbauernverband Schwalm-Eder e. V. sowie 30 Landwirte vertreten wird. Das Geschäftsziel der BGH orientiert sich an den Aktivitäten ihrer Gesellschafter. Die Haupttätigkeiten liegen in der Erzeugung von Biogas auf der Basis von nachwachsenden Rohstoffen (NawaRo), der Aufbereitung des erzeugten Biogases auf Erdgasqualität und in der Einspeisung des aufbereiteten Biogases in das öffentliche Gasnetz.

Die Biogasanlage am Standort Homberg (Efze) speist jährlich rd. 3,0 Mio. m³ Biogas in Erdgasqualität (Bioerdgas) in das Gasnetz der E.ON Mitte AG ein. Das Bioerdgas wird bilanziert eingespeist, an anderen geeigneten Standorten aus dem Erdgasnetz entnommen und dort in umweltfreundlichen Blockheizkraftwerken (BHKW) zu Strom und Wärme gewandelt.

Die BGH erzielt Umsatzerlöse, die sich aus den Erlösen des Biomethanverkaufs und Stromeinspeisung zusammensetzen. Dabei werden die Erlöse aus dem Biomethanverkauf auf der Grundlage des Biomethanlieferungsvertrages mit der STW abgerechnet. Die Erlöse aus dem Stromverkauf ergeben sich aus den Leistungen des BHKW und der Vergütung gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG).

Der Betrieb der Gasaufbereitungsanlage verlief im Jahr 2013 planmäßig. Die Anlage konnte die für das Geschäftsjahr erwartete Durchsatzleistung erfüllen. Der Anlagenbetrieb wurde durch die Umsetzung technischer und biologischer Maßnahmen stabilisiert. Im Geschäftsjahr 2014 werden weitere Optimierungsmaßnahmen umgesetzt.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Zur Erfüllung ihres Dienstleistungsauftrages beschäftigt die BHV zwei Geschäftsführer. Sämtliche Aufwendungen für die Verwaltungs- und Geschäftsführungstätigkeit werden der BHV gemäß Gesellschaftervertrag von der BGH vergütet.

Die BHV erwirtschaftete im Berichtsjahr Betriebserträge in Höhe von ca. 83,4 Tsd. EUR (Vorjahr 81,9 Tsd. EUR). Diese umfassten im Wesentlichen Erstattungen der BGH an die BHV für die Geschäftsführungstätigkeit. Die Betriebsaufwendungen betragen im gleichen Zeitraum 82,3 Tsd. EUR (Vorjahr 80,4 Tsd. EUR). Darin waren hauptsächlich Personalaufwendungen sowie sonstige Lieferungen und Leistungen enthalten, die sich überwiegend aus Aufwendungen für geschäftsführende Tätigkeiten und Verwaltungsdienstleistungen zusammensetzen.

Das Finanzergebnis betrug 0,2 Tsd. EUR (Vorjahr 0,2 Tsd. EUR).

Aufgrund des genannten Kostenerstattungsprinzips schließt die BHV erwartungsgemäß mit einem Jahresergebnis von 0,9 Tsd. EUR (Vorjahr 1,1 Tsd. EUR) ab.

Die Bilanzsumme der BHV lag im Berichtsjahr bei 54,1 Tsd. EUR (Vorjahr 85,6 Tsd. EUR). Die Eigenkapitalquote betrug 57,9 %. Das Vermögen bestand wie im Vorjahr überwiegend aus Forderungen.

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit der BHV betrug im Berichtsjahr 0,1 Tsd. EUR. Dies führte zum Ende der Berichtsperiode zu einem Finanzmittelfonds von 0,2 Tsd. EUR.

Nach Ende des Geschäftsjahres sind keine besonderen Vorgänge angefallen.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Die Biogasanlage wird im Regelbetrieb geführt. Einzelne Betriebsabläufe werden weiter verbessert und optimiert.

Durch die langfristige Zusammenarbeit mit den Landwirten der Region als Substratlieferanten einerseits und der Kooperation mit der STW als Energieversorgungsunternehmen andererseits ist die Bestandssicherung gewährleistet.

Verwaltungs- und Geschäftsführungstätigkeiten für die BGH werden auch in den Jahren 2014 und 2015 die zentralen Aufgabenbestandteile der BHV darstellen.

Compliance

Konzernweit ist ein Compliance-Management-System (CMS) installiert, das mit den Wirtschaftsprüfern abgestimmt wurde. Bestandteile des CMS sind der Compliance-Beauftragte, der konzernweit geltende Verhaltenskodex für ein integriertes Verhalten sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im KVV-Konzern sowie ein externer Ombudsmann. Flankiert wird das CMS durch Betriebsvereinbarungen zur Korruptionsprävention.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

KVV Konzern

Schwälmer Biogas Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH Kassel

Sitz:	Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 14772
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Tätigkeitsbereich:	Der Eintritt der Gesellschaft als Komplementärin in Kommanditgesellschaften, deren Gegenstand die Projektierung, die Errichtung sowie der Betrieb von Biogasanlagen sowie sonstiger Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energie ist.	
Eigentümer:	Städtische Werke AG, Kassel	50,0%
	Abicon Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Gilserberg	50,0%
Beteiligungen:	-	
Kapitalangaben:	Grundkapital	25.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 17.12.2008	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger & Partner GbR	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Herr Max Ulrich Herr Klaus Schäfer	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	-	
Prokuristen:	-	

Kennzahlen

		2012	2013
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	-	-
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	10	7
Bilanzsumme	TEUR	95	113
Investitionen	TEUR	-	-
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	-	-
Eigenkapitalquote	%	52,8%	49,1%
Cash flow (nur AFA)	TEUR	-	-
Gesamtverschuldung	%	47,2%	50,9%
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-	-
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	-	-

Lagebericht (Kurzfassung)

Gesellschafter der SBV sind die Städtische Werke AG (STW), Kassel und die Abicon Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH (Abicon), Gilserberg-Moisdheid mit jeweils 50 % Gesellschaftskapital. Das Stammkapital ist vollständig eingezahlt.

Schwälmer Biogas GmbH & Co. KG

Kerngeschäft der SBG ist der Betrieb einer Biogasanlage am Standort Willingshausen-Ransbach.

Die SBG ist ein Gemeinschaftsunternehmen folgender Kommanditisten:

- STW mit 40 % stimmberechtigtem Haftungskapital
- Abicon mit 10 % stimmberechtigtem Haftungskapital
- Landwirte aus der Region mit insgesamt 50 % stimmberechtigtem Haftungskapital

Die paritätische Verteilung des stimmberechtigten Haftungskapitals wurde mit dem Ziel der gleichberechtigten Wahrung der jeweiligen Interessen der Gesellschafter gewählt. Die Haupttätigkeiten liegen in der Erzeugung von Biogas auf der Basis von nachwachsenden Rohstoffen (NawaRo), der Aufbereitung des erzeugten Biogases auf Erdgasqualität und in der Einspeisung des aufbereiteten Biogases in das öffentliche Gasnetz.

Die Anlage benötigt für die Verwertung in erster Linie Maissilage und Wirtschaftsdünger (i. d. R. Gülle). Der Mais wird im Umkreis der Biogasanlage angebaut. Grundlage der Geschäftsbeziehungen zu den jeweiligen Landwirten sind Substratlieferverträge mit der SBG. Die Laufzeiten der Substratlieferverträge betragen zwischen sechs und zehn Jahren. Die liefernden Landwirte sind in der Regel auch Gesellschafter der SBG.

Die Biogaseinspeiseanlage am Standort Willingshausen-Ransbach hat im abgelaufenen Geschäftsjahr über die Gasaufbereitungsanlage rd. 32,3 GWh Bioerdgas erzeugt und in das Gasnetz der E.ON Mitte AG eingespeist. Das Bioerdgas wird bilanziert, an anderen geeigneten Standorten aus dem Erdgasnetz entnommen und dort in umweltfreundlichen Blockheizkraftwerken (BHKW) zu Strom und Wärme umgewandelt. Im Jahr 2013 wurden zusammen rd. 4,8 GWh Strom aus Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) erzeugt und in das Stromnetz der E.ON Mitte AG eingespeist. Damit wurden sowohl die Erwartungen der Gas- als auch der Stromeinspeisung erfüllt.

Kellerwald Biogas GmbH & Co. KG

Kerngeschäft der KWB ist der Betrieb einer Biogasanlage am Standort Borken-Kerstenhausen und eines Satelliten-BHKWs in Bad Zwesten.

Die KWB ist ein Gemeinschaftsunternehmen folgender Kommanditisten:

- STW mit 29 % stimmberechtigtem Haftungskapital
- Abicon mit 7 % stimmberechtigtem Haftungskapital
- Landwirte aus der Region mit insgesamt 64 % stimmberechtigtem Haftungskapital

Die Haupttätigkeiten der KWB liegen in der Erzeugung von Biogas auf der Basis von NawaRo und der Erzeugung von Wärme. Analog zu der SBG wird der Bezug von NawaRo durch Substratlieferverträge mit den beteiligten Landwirten sichergestellt.

Ein kleiner Teil des erzeugten Biogases wird am Anlagenstandort in einem BHKW mit einer Leistung von 100 kWel verstromt und in das Stromnetz der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH (EWF) eingespeist. Der größere Teil der Biogasmenge wird über eine etwa 2,3 km lange Biogasleitung zu einem Klinikstandort in Bad Zwesten (Hardtwaldklinik II) transportiert. Dort wird in einem BHKW (400 kWel) Strom erzeugt und in das Stromnetz der EWF eingespeist. Mit der dabei entstehenden Wärme werden über eine Nahwärmeleitung zwei große Klinikgebäude versorgt. Die Geschäftsbeziehung ist über einen 15-jährigen Liefervertrag mit der STW abgesichert.

Ende 2011 wurden beide BHKWs und die Biogasleitung nach den Regelungen des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG) 2009 in Betrieb genommen, seit 14. Juli 2012 ist die gesamte Anlage im Regelbetrieb. Die Finanzierung der Baumaßnahme wurde bislang durch einen mehrfach verlängerten und bis zum 30.09.2014 befristeten Kassenkreditvertrag der KVV GmbH sichergestellt. Die KWB hat Ende Januar 2014 das unter Gremienvorbehalt befindliche Umfinanzierungsangebot einer langfristigen Fremdfinanzierung angenommen. Es wird derzeit an der Abarbeitung der Anforderungen gearbeitet.

Das Geschäftsjahr 2013 war das erste vollständige Betriebsjahr im Volllastbetrieb. Die Biogasanlage am Standort Borken-Kerstenhausen hat im abgelaufenen Geschäftsjahr Biogas erzeugt, mit dem mittels der beiden BHKWs knapp 4,0 GWh EEG-Strom in das Stromnetz der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH eingespeist wurde. Über den Wärmevertrag wurden 3,1 GWh an die STW abgesetzt.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Die SBV erwirtschaftete im Berichtsjahr Betriebserträge in Höhe von 64,8 Tsd. EUR (Vorjahr 66,1 Tsd. EUR). Diese umfassten im Wesentlichen Erstattungen der SBG und der KWB an die SBV für die Geschäftsführungstätigkeit.

Die Betriebsaufwendungen betragen im gleichen Zeitraum 57,4 Tsd. EUR (Vorjahr 56,4 Tsd. EUR). Darin waren hauptsächlich sonstige Lieferungen und Leistungen enthalten, die sich überwiegend aus Aufwendungen für geschäftsführende Tätigkeiten und Verwaltungsdienstleistungen zusammensetzten.

Die SBV schloss das Geschäftsjahr 2013 mit einem Jahresergebnis von 5,2 Tsd. EUR (Vorjahr 7,7 Tsd. EUR) ab. Nach Ende des Geschäftsjahres sind keine besonderen Vorgänge angefallen.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Aufgrund der Beschränkung der Geschäftstätigkeit der SBV auf die Komplementärfunktion für die SBG und die KWB kann von einer Fortschreibung der bisherigen Ergebnisse ausgegangen werden.

Compliance

Konzernweit ist ein Compliance-Management-System (CMS) installiert, das mit den Wirtschaftsprüfern abgestimmt wurde. Bestandteile des CMS sind der Compliance-Beauftragte, der konzernweit geltende Verhaltenskodex für ein integriertes Verhalten sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im KVV-Konzern sowie ein externer Ombudsmann. Flankiert wird das CMS durch Betriebsvereinbarungen zur Korruptionsprävention.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

KVV Konzern

Schwälmer Biogas GmbH & Co. KG

Sitz:	Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 16781
Rechtsform:	Kommanditgesellschaft	
Tätigkeitsbereich:	Der Betrieb einer Biogasanlage in Willingshausen und sonstiger Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie die Vornahme sämtlicher damit zusammenhängender Nebengeschäfte	
Eigentümer:	Städtische Werke AG, Kassel	40,0%
	Abicon-Audit Bioenergy Construct & Cosult GmbH, Gilserberg	10,0%
	Landwirte aus der Region	50,0%
Beteiligungen:	-	
Kapitalangaben:	Stammkapital	1.869.600 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 17.12.2008	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger & Partner GbR	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Herr Carsten Schäfer Herr Klaus Schäfer	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	Helwig Happel, Landwirt Hans Walter Knoch, Landwirt Philipp Rudolph, Dipl.-Agrar-Ing.	
Prokuristen:	-	

Kennzahlen

		2012	2013
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	3.597	3.517
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	195	309
Bilanzsumme	TEUR	10.017	9.562
Investitionen	TEUR	398	401
Fremd-Darlehen	TEUR	7.147	6.942
Personal	Anzahl	2	2
Eigenkapitalquote	%	13,9%	17,0%
Cash flow (nur AFA)	TEUR	-	-
Gesamtverschuldung	%	86,1%	83,0%
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-	-
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	-	-

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

KVV Konzern

KBG Karbener Biogas GmbH & Co. KG

Sitz:	Gilserberg	
Handelsregister:	Amtsgericht Marburg	HRA 4544
Rechtsform:	Kommanditgesellschaft	
Tätigkeitsbereich:	Gegenstand des Unternehmens ist die Projektierung, die Planung und der Betrieb einer Biogasanlage in Karben und sonstiger Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie die Vornahme sämtlicher damit zusammenhängender Nebengeschäfte.	
Eigentümer:	Städtische Werke AG, Kassel	35,9%
	<u>Restliche Anteile</u>	
	Karbener Energie GmbH, Karben	26,5%
	Philipp von Leonhardi, Karben	9,0%
	Roth Agrarhandel GmbH, Kirchhain	9,0%
	Kommanditisten mit Anteil < 5%	19,6%
Beteiligungen:	-	
Kapitalangaben:	Festkapital	2.226.415 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 28.10.2010 in Verbindung mit Änderung vom 02.12.2011	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger & Partner GbR	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Ralf Döpp Ekkehart Böinig (ab 29.01.2014) Jörg Weinhausen	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	-	
Prokuristen:	-	

Kennzahlen

		2012	2013
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	353	3.172
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	-704	103
Bilanzsumme	TEUR	12.938	13.730
Investitionen	TEUR	9.712	861
Fremd-Darlehen	TEUR	-	8.670
Personal	Anzahl	1	1
Eigenkapitalquote	%	10,5%	10,7%
Cash flow (nur AFA)	TEUR	-	-
Gesamtverschuldung	%	89,5%	89,3%
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-	-
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	-	-

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

KVV Konzern

Karbener Biogas Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH

Sitz:	Karben
Handelsregister:	Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 92247
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Tätigkeitsbereich:	Gegenstand des Unternehmens ist der Eintritt der Gesellschaft als Komplementärin in Kommanditgesellschaften, deren Gegenstand die Projektierung, die Errichtung und der Betrieb von Biogasanlagen sowie sonstiger Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien ist.
Eigentümer:	Städtische Werke AG, Kassel 33,3% Stadtwerke Karben, Karben 33,3% Abicon Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH 33,3%
Beteiligungen:	-
Kapitalangaben:	Stammkapital 30.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 15.07.2011
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger & Partner GbR
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Ralf Döpp Jörg Weinhausen
Aufsichtsrat (oder Beirat):	-
Prokuristen:	-

Kennzahlen

		2012	2013
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	72	80
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	6	9
Bilanzsumme	TEUR	86	118
Investitionen	TEUR	-	-
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	-	-
Eigenkapitalquote	%	39,6%	34,2%
Cash flow (nur AFA)	TEUR	-	-
Gesamtverschuldung	%	60,4%	65,8%
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-	-
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	-	-

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

KVV Konzern

Kellerwald Biogas GmbH & Co. KG Borken-Kerstenhausen

Sitz:	Borken-Kerstenhausen	
Handelsregister:	Amtsgericht Fritzlar	HRA 16236
Rechtsform:	Kommanditgesellschaft	
Tätigkeitsbereich:	Der Betrieb einer Biogasanlage in Kerstenhausen und sonstiger Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie die Vornahme sämtlicher damit zusammenhängender Nebengeschäfte.	
Eigentümer:	Städtische Werke Aktiengesellschaft, Kassel	29,4%
	ABICON Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Gilserberg-Moischeid	7,0%
	Landwirte aus der Region	63,6%
Beteiligungen:	-	
Kapitalangaben:	Festkapital	641.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 18.07.2011	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger & Partner GbR	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Herr Klaus Schäfer Herr Max Ulrich	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	-	
Prokuristen:	-	

Kennzahlen

		2012	2013
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	438	985
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	-245	-139
Bilanzsumme	TEUR	4.189	4583
Investitionen	TEUR	1.476	678
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	-	-
Eigenkapitalquote	%	8,7%	4,9%
Cash flow (nur AFA)	TEUR	-	-
Gesamtverschuldung	%	91,3%	95,1%
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-	-
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	-	-

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

KVV Konzern

Biogas Müritz Verw.- u. Beteiligungs-GmbH

Sitz:	Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 16025
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Tätigkeitsbereich:	Die Verwaltung und Geschäftsführung der Biogas Müritz GmbH & Co. KG sowie die Beteiligung an solchen Unternehmen unter Übernahme der unbeschränkten Haftung.	
Eigentümer:	Städtische Werke AG, Kassel	50,0%
	Stadtwerke Bad Nauheim, Bad Nauheim	50,0%
Beteiligungen:	-	
Kapitalangaben:	Grundkapital	25.000€
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 08. Februar 2013	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger & Partner GbR	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Dr. Berndt Hartmann, Zotzenheim Diplom-Ingenieur Hans Nießen, Niedenstein	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	-	
Prokuristen:	-	

Kennzahlen

		2013
		IST
Umsatzerlöse	TEUR	-
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	-0,4
Bilanzsumme	TEUR	28
Investitionen	TEUR	-
Fremd-Darlehen	TEUR	-
Personal	Anzahl	-
Eigenkapitalquote	%	88,1
Cash flow (nur AFA)	TEUR	-0,4
Gesamtverschuldung	%	11,9
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	-

Lagebericht (Kurzfassung)

Der primäre Geschäftszweck der BMV ist die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an der BMG sowie die Übernahme von deren Geschäftsführung. Gesellschafter der BMV sind die Städtische Werke AG (STW) sowie die Stadtwerke Bad Nauheim GmbH (SBN) mit je 50 % stimmberechtigtem Haftungskapital. Das Stammkapital ist vollständig eingezahlt.

Kommanditisten der BMG sind mit jeweils 50 % Gesellschaftskapital die STW sowie die SBN. Kerngeschäft der BMG ist der Betrieb einer Biogasanlage am Standort Leizen. Die Haupttätigkeiten liegen in der Erzeugung von Biogas auf der Basis von nachwachsenden Rohstoffen (NawaRo), der Aufbereitung des erzeugten Biogases auf Erdgasqualität und in der Einspeisung des aufbereiteten Biogases in das öffentliche Gasnetz.

Die Biogasanlage am Standort Leizen speist jährlich rd. 30 Mio. kWh Biogas in Erdgasqualität (Bioerdgas) in das Gasnetz der Ontras Gastransport GmbH sowie ca. 7,2 Mio. kWh Strom in das Leitungsnetz der E.ON edis AG ein. Das Bioerdgas wird bilanziert eingespeist, an anderen geeigneten Standorten aus dem Erdgasnetz entnommen und dort in umweltfreundlichen Blockheizkraftwerken (BHKW) zu Strom und Wärme gewandelt. Die BMG erzielt Umsatzerlöse, die sich aus den Erlösen aus Biomethanverkauf und Stromeinspeisung ergeben. Dabei werden die Erlöse aus dem Biomethanverkauf auf der Grundlage des Biomethanlieferungsvertrages mit der STW abgerechnet. Die Erlöse aus dem Stromverkauf leiten sich aus den Leistungen des BHKW und der Vergütung gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ab.

Die BMG hat mit Kaufvertrag vom 11.12.2013 Grundstücke, Biogaserzeugungs- und Biogasaufbereitungsanlage incl. Zubehör, Substrate und Verbrauchsstoffe von der STW erworben.

Die Inbetriebnahme der Gasaufbereitungsanlage (GAA) sowie des BHKW verlief im Jahr 2013 planmäßig. Die Anlagen konnten die für das Geschäftsjahr erwartete Durchsatzleistung erfüllen. Der Anlagenbetrieb der GAA wurde durch die Umsetzung technischer Maßnahmen optimiert. Im Geschäftsjahr 2014 werden weitere technische Optimierungsmaßnahmen umgesetzt.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Zur Erfüllung ihres Dienstleistungsauftrages beschäftigt die BMV zwei Geschäftsführer. Sämtliche Aufwendungen für die Verwaltungs- und Geschäftsführungstätigkeit werden der BMV gemäß Gesellschaftervertrag von der BMG vergütet.

Die BMV erwirtschaftete im Berichtsjahr Betriebserträge in Höhe von ca. 3,1 Tsd. EUR. Diese umfassten im Wesentlichen Erstattungen der BMG an die BMV für die Geschäftsführungstätigkeit.

Die Betriebsaufwendungen betragen im gleichen Zeitraum 3,5 Tsd. EUR. Darin waren haupt-sächlich Beratungskosten sowie sonstige Lieferungen und Leistungen enthalten, die sich überwiegend aus Aufwendungen für geschäftsführende Tätigkeiten und Verwaltungsdienstleistungen zusammensetzten.

Die BMV schloss das Geschäftsjahr 2013 mit einem Jahresergebnis von -0,4 Tsd. EUR ab.

Die Bilanzsumme der BMV lag im Berichtsjahr bei 27,9 Tsd. EUR. Die Eigenkapitalquote betrug 88,1 %.

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit der BMV betrug im Berichtsjahr 24,0 Tsd. EUR. Dies führte zum Ende der Berichtsperiode zu einem Finanzmittelfonds von 24,0 Tsd. EUR.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Die Biogasanlage wird im ersten Halbjahr 2014 in den Regelbetrieb überführt. Im Betriebsjahr 2014 werden einzelne Betriebsabläufe verbessert und optimiert.

Die bestehende Zusammenarbeit mit den Landwirten und Dienstleistern aus der Region wird kontinuierlich und nachhaltig entwickelt.

Verwaltungs- und Geschäftsführungstätigkeiten für die BMG werden auch in den Jahren 2014 und 2015 die zentralen Aufgabenbestandteile der BMV darstellen.

Compliance

Konzernweit ist ein Compliance-Management-System (CMS) installiert, das mit den Wirtschaftsprüfern abgestimmt wurde. Bestandteile des CMS sind der Compliance-Beauftragte, der konzernweit geltende Verhaltenskodex für ein integriertes Verhalten sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im KVV-Konzern sowie ein externer Ombudsmann. Flankiert wird das CMS durch Betriebsvereinbarungen zur Korruptionsprävention.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

KVV Konzern

Biogas Müritz GmbH & Co. KG

Sitz:	Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRA 17346
Rechtsform:	Kommanditgesellschaft	
Tätigkeitsbereich:		
Eigentümer:	Städtische Werke Aktiengesellschaft, Kassel	62,5%
	Stadtwerke Bad Nauheim GmbH, Bad Nauheim	37,5%
Beteiligungen:	-	
Kapitalangaben:	Festkapital	3.420.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:		
Wirtschaftsprüfer:		
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Dr. Berndt Hartmann, Zotzenheim Diplom-Ingenieur Hans Nießen, Niedenstein	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	-	
Prokuristen:	-	

Bis zum Redaktionsschluss konnten keine Unterlagen zu dieser Gesellschaft vorgelegt werden.

KVV Konzern

Windenergie Kassel Verwaltungs-GmbH

Sitz:	Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 16191
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Tätigkeitsbereich:	Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung als persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafterin sowie die Übernahme der Geschäftsführung an Windparkgesellschaften, an denen die Windenergie Kassel Verwaltungs-GmbH gesellschaftsrechtlich beteiligt ist. Die Gesellschaft darf im Rahmen der kommunalrechtlichen Vorgaben alle Geschäfte und Handlungen vornehmen, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind.	
Eigentümer:	Städtische Werke Aktiengesellschaft, Kassel	100%
Beteiligungen:	-	
Kapitalangaben:	Grundkapital	25.000€
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 05. September 2013	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger & Partner GbR	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Herr Markus Jungermann, Kassel Herr Lars Rotzsche-Walther, Kassel	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	-	
Prokuristen:	-	

Kennzahlen

		2013
		IST
Umsatzerlöse	TEUR	-
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	0,6
Bilanzsumme	TEUR	29
Investitionen	TEUR	-
Fremd-Darlehen	TEUR	-
Personal	Anzahl	-
Eigenkapitalquote	%	88,9
Cash flow (nur AFA)	TEUR	0,5
Gesamtverschuldung	%	11,1
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	-

Lagebericht (Kurzfassung)

Die WKV wurde am 05.09.2013 als 100-prozentige Tochter der Städtische Werke AG (STW) gegründet. Ihr primärer Geschäftszweck liegt in der Übernahme von Geschäftsführungstätigkeiten von Windparkgesellschaften. Für diese Gesellschaften fungiert die WKV zudem als persönlich haftende Gesellschafterin. Gegenwärtig betreut die WKV ausschließlich die Windpark Söhrewald/Niestetal GmbH & Co. KG (WSN), welche ebenfalls am 05.09.2013 durch die STW gegründet wurde und sich derzeit vollständig in deren Besitz befindet. Die WSN wird sieben Windenergieanlagen (WEAs) betreiben, die an den Standorten Söhrewald (fünf WEAs) und Niestetal (zwei WEAs) errichtet wurden. Die Projektierung und Errichtung des Windparks erfolgte durch die STW, welche die Anlagen im März 2014 an die WSN übertrug. Zusätzlich zu den WEAs wurde eine Photovoltaik-Freiflächenanlage (PVA) auf dem Sandershäuser Berg (Nähe Niestetal) übertragen, welche im Jahr 2012 durch die STW erbaut und in Betrieb genommen worden war.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Die WKV erwirtschaftete im Berichtsjahr Betriebserträge in Höhe von 3,6 Tsd. EUR.
 Die Betriebsaufwendungen betragen im gleichen Zeitraum 3,0 Tsd. EUR.
 Die WKV schloss das Geschäftsjahr mit einem Jahresergebnis von 0,5 Tsd. EUR ab.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Mit Übertragung der WEAs und der PVA im März 2014 auf die WSN wird der Umfang der Geschäftsführungs- und Verwaltungstätigkeiten zunehmen. Die STW beabsichtigt, bei gegebener Wirtschaftlichkeit weitere Windpark-Gesellschaften zu gründen. Es wird angestrebt, dass auch bei diesen Gesellschaften die WKV als geschäftsführende Komplementärin fungieren wird.

Compliance

Konzernweit ist ein Compliance-Management-System (CMS) installiert, das mit den Wirtschaftsprüfern abgestimmt wurde. Bestandteile des CMS sind der Compliance-Beauftragte, der konzernweit geltende Verhaltenskodex für ein integriertes Verhalten sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im KVV-Konzern sowie ein externer Ombudsmann. Flankiert wird das CMS durch Betriebsvereinbarungen zur Korruptionsprävention.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

KVV Konzern

Windpark Söhrewald/Niestetal GmbH & Co. KG

Sitz:	Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRA 17311
Rechtsform:	Kommanditgesellschaft	
Tätigkeitsbereich:	Gegenstand der Gesellschaft ist die Planung, der Erwerb, die Errichtung und der Betrieb und die Verpachtung von regenerativen Energieerzeugungsanlagen, insbesondere Windkraftanlagen sowie der Bau von dafür benötigten Umspannwerken und die damit verbundene Vermarktung der erzeugten Energien.	
Eigentümer:	Städtische Werke Aktiengesellschaft, Kassel	100 %
Beteiligungen:	-	
Kapitalangaben:	Grundkapital	750.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 05. September 2013	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger & Partner GbR	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Herr Markus Jungermann, Kassel Herr Lars Rotzsche-Walther, Kassel	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	-	
Prokuristen:	-	

Kennzahlen

		2013
		IST
Umsatzerlöse	TEUR	-
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	-114
Bilanzsumme	TEUR	11.600
Investitionen	TEUR	-
Fremd-Darlehen	TEUR	-
Personal	Anzahl	-
Eigenkapitalquote	%	99,0
Cash flow (nur AFA)	TEUR	-114
Gesamtverschuldung	%	1,0
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	-

Lagebericht (Kurzfassung)

Die WSN wurde am 05.09.2013 als 100-prozentige Tochtergesellschaft der Städtische Werke AG (STW) gegründet. Ihr wesentlicher Geschäftszweck ist der Betrieb eines Windparks mit sieben Windenergieanlagen (WEAs), die an den Standorten Söhrewald (fünf WEAs) und Niestetal (zwei WEAs) errichtet wurden sowie einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (PVA) in Niestetal. Die Projektierung und Errichtung des Windparks sowie der PVA erfolgte durch die STW.

Die Errichtung der WEAs mit einer Nabenhöhe von 140 m und einer Nennleistung von je 3 MW erfolgte im Dezember 2013 und Januar 2014. Die WEAs wurden im März 2014 von der STW an die WSN übertragen. Zusätzlich zu den WEAs wurde die PVA übertragen, welche im Jahr 2012 durch die STW auf dem Sandershäuser Berg (Nähe Niestetal) errichtet wurde.

Die Anteile an der WSN, welche sich bislang vollständig im Eigentum der STW befinden, sollen maximal zu 74,9 % vorwiegend an Bürgerenergiegenossenschaften (BEGs) abgetreten werden. Auf diese Weise wird insbesondere den Anwohnern in der näheren Umgebung des Windparks die Möglichkeit geboten, an den Erträgen aus dem Betrieb der WEAs zu partizipieren.

Mit der Geschäftsführung der WSN wurde die Windenergie Kassel Verwaltungs-GmbH (WKV) beauftragt, welche ebenfalls am 05.09.2013 als 100-prozentige Tochter der STW gegründet wurde.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Die WSN erwirtschaftete im Berichtsjahr Betriebserträge in Höhe von 5,1 Tsd. EUR.

Die Betriebsaufwendungen betragen im gleichen Zeitraum 16,9 Tsd. EUR.

Die WSN schloss das Geschäftsjahr mit einem Jahresergebnis von -114,4 Tsd. EUR ab.

Die Übertragung der Anlagen von der STW auf die WSN erfolgte im März 2014. Darüber hinaus sind nach Ende des Geschäftsjahres keine besonderen Vorgänge angefallen

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Die Windkraftanlagen werden nach Abschluss des Probebetriebes durch den Lieferanten Vestas und nach Gefahrenübergang (Abnahme im zweiten Quartal 2014) in den regulären Betrieb überführt.

Durch den Abschluss eines langfristigen Wartungsvertrages mit Vestas und durch die Vergabe der technischen Betriebsführung an die STW sowie der kaufmännischen Dienstleistungen an die Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH ist die Bestandssicherung gewährleistet.

Die Verwaltungs- und Geschäftsführertätigkeiten für die WSN werden durch die WKV erbracht.

Compliance

Konzernweit ist ein Compliance-Management-System (CMS) installiert, das mit den Wirtschaftsprüfern abgestimmt wurde. Bestandteile des CMS sind der Compliance-Beauftragte, der konzernweit geltende Verhaltenskodex für ein integriertes Verhalten sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im KVV-Konzern sowie ein externer Ombudsmann. Flankiert wird das CMS durch Betriebsvereinbarungen zur Korruptionsprävention.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

KVV Konzern

SUN Stadtwerke Union Nordhessen GmbH & Co. KG

Sitz:	Wolfhagen	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRA 17056
Rechtsform:	Kommanditgesellschaft	
Tätigkeitsbereich:	Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der kommunalen Versorgungsstrukturen in Nordhessen, die Erbringung diverser energiebezogener Dienstleistungen für kommunale Energieversorgungsunternehmen, die Unterstützung von Re-Kommunalisierungsprojekten und die Evaluierung, Vorbereitung und Umsetzung von Erzeugungsprojekten auf der Basis regenerativer Energien und Kraft-Wärme-Kopplung sowie ggf. die Bewerbung um den Neuanschluss von Wegnutzungsverträgen nach § 46 EnWG, der Abschluss solcher Verträge und die Übernahme des Netzes vom bisherigen Konzessionsinhaber in das Eigentum der Gesellschaft.	
Eigentümer:	Städtische Werke Aktiengesellschaft	67,0%
	Stadtwerke Eschwege GmbH	11,0%
	Stadtwerke Witzenhausen GmbH	6,0%
	Stadtwerke Wolfhagen GmbH	6,0%
	KBG Kraftstrom-Bezugsgenossenschaft Homberg eG	5,0%
	Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf	5,0%
Beteiligungen:	-	
Kapitalangaben:	Grundkapital	25.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 08.03.2011	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger & Partner GbR	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Martin Rühl, Wolfhagen Dr. Thorsten Ebert, Kassel	
Aufsichtsrat (oder Beirat):		
Prokuristen:		

Kennzahlen

		2012	2013
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	-	-
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	-255	-332
Bilanzsumme	TEUR	99	154
Investitionen	TEUR	-	-
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	-	2
Eigenkapitalquote	%	11,4	35,7
Cash flow (nur AFA)	TEUR	-253	-332
Gesamtverschuldung	%	88,6	64,3
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-	-
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	-	-

Lagebericht (Kurzfassung)

An der SUN sind die folgenden Anteilseigner beteiligt:

- Städtische Werke AG, Kassel
- Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf
- Stadtwerke Eschwege GmbH
- Stadtwerke Witzenhausen GmbH
- Stadtwerke Wolfhagen GmbH
- KBG Kraftstrom-Bezugsgenossenschaft Homberg eG

Der Ausbau erneuerbarer Energien in der Region ist das gemeinsame Ziel der sechs Stadtwerke-Union-Partner aus Bad Sooden-Allendorf, Eschwege, Homberg, Kassel, Witzenhausen und Wolfhagen. Die SUN hat in einer Kooperation mit dem Fraunhofer Institut für Windenergie und Energiesystemtechnik (IWES) gezeigt, dass der Atomausstieg und die Transformation des Systems hin zu erneuerbaren Energien wesentlich schneller möglich sind, wenn innerhalb der Region zusammengearbeitet wird. Ein zentraler Baustein ist hierbei die Projektierung und der Bau von eigenen Windparks in der Region.

Die Geschäftstätigkeit der SUN wurde im Jahr 2013 vorrangig aus Einlagen der Gesellschafter finanziert. Der Umfang der Aktivitäten der SUN leitet sich insbesondere aus diesen durch die Gesellschafter bereitgestellten Budgets ab. Ab 2014 ist angestrebt, Umsatzerlöse im Rahmen der Akquisition und Entwicklung von Windparkprojekten für die SUN-Gesellschafter zu erzielen.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Die SUN erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2013 Betriebserträge in Höhe von 2,4 Tsd. EUR (Vorjahr 0,4 Tsd. EUR).

Die Betriebsaufwendungen betragen im gleichen Zeitraum 334,5 Tsd. EUR (Vorjahr 255,8 Tsd. EUR).

Die SUN schloss das Geschäftsjahr 2013 mit einem Jahresergebnis von -332,0 Tsd. EUR (Vorjahr -255,3 Tsd. EUR) ab. Damit verlief die Geschäftsentwicklung der SUN im Berichtsjahr den Erwartungen entsprechend.

Nach Ende des Geschäftsjahres sind keine besonderen Vorgänge angefallen.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Die Geschäftsjahre 2014 und 2015 werden schwerpunktmäßig von der Projektierung geeigneter Windparkstandorte bis zur Baureife geprägt sein.

Compliance

Konzernweit ist ein Compliance-Management-System (CMS) installiert, das mit den Wirtschaftsprüfern abgestimmt wurde. Bestandteile des CMS sind der Compliance-Beauftragte, der konzernweit geltende Verhaltenskodex für ein integriertes Verhalten sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im KVV-Konzern sowie ein externer Ombudsmann. Flankiert wird das CMS durch Betriebsvereinbarungen zur Korruptionsprävention.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

KVV Konzern

SUN Stadtwerke Union Nordhessen Verwaltungs GmbH

Sitz:	Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 15462
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Tätigkeitsbereich:	Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an der SUN Stadtwerke Union Nordhessen GmbH & Co. KG mit Sitz in Wolfhagen als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin (Komplementärin)	
Eigentümer:	Städtische Werke Aktiengesellschaft	67,0%
	Stadtwerke Eschwege GmbH	11,0%
	Stadtwerke Witzenhausen GmbH	6,0%
	Stadtwerke Wolfhagen GmbH	6,0%
	KBG Kraftstrom-Bezugsgenossenschaft Homberg eG	5,0%
	Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf	5,0%
Beteiligungen:	-	
Kapitalangaben:	Grundkapital	25.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 08.03.2011	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger & Partner GbR	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Martin Rühl, Wolfhagen Dr. Thorsten Ebert, Kassel	
Aufsichtsrat (oder Beirat):		
Prokuristen:		

Kennzahlen

		2012	2013
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	-	-
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
Bilanzsumme	TEUR	33	40
Investitionen	TEUR	-	-
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	-	1
Eigenkapitalquote	%	81,6	68,9%
Cash flow (nur AFA)	TEUR	1	1
Gesamtverschuldung	%	18,4	31,1%
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-	-
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	-	-

Lagebericht (Kurzfassung)

Folgende Unternehmen sind an der SUNV beteiligt:

- Städtische Werke AG, Kassel
- Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf
- Stadtwerke Eschwege GmbH
- Stadtwerke Witzenhausen GmbH
- Stadtwerke Wolfhagen GmbH
- KBG Kraftstrom-Bezugsgenossenschaft Homberg eG

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an der SUN als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin (Komplementärin). Der Gesellschaftszweck der SUN ist die Weiterentwicklung einer regionalen und erneuerbaren Energieversorgung in Nordhessen sowie die Erbringung diverser energiebezogener Dienstleistungen für kommunale Energieversorgungsunternehmen.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Die SUNV erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2013 Betriebserträge in Höhe von 130,2 Tsd. EUR (Vorjahr 94,5 Tsd. EUR).

Die Betriebsaufwendungen betragen im gleichen Zeitraum 128,8 Tsd. EUR (Vorjahr 93,2 Tsd. EUR).

Die SUNV schloss das Geschäftsjahr 2013 mit einem Jahresergebnis von 0,7 Tsd. EUR (Vorjahr 1,3 Tsd. EUR) ab. Damit verlief die Geschäftsentwicklung der SUNV im Berichtsjahr den Erwartungen entsprechend.

Nach Ende des Geschäftsjahres sind keine besonderen Vorgänge angefallen.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Der Umfang der Geschäftsführungs- und Verwaltungstätigkeiten wird in den Jahren 2014 und 2015, in Abhängigkeit der Entwicklung des operativen Geschäfts der SUN, zunehmen.

Compliance

Konzernweit ist ein Compliance-Management-System (CMS) installiert, das mit den Wirtschaftsprüfern abgestimmt wurde. Bestandteile des CMS sind der Compliance-Beauftragte, der konzernweit geltende Verhaltenskodex für ein integriertes Verhalten sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im KVV-Konzern sowie ein externer Ombudsmann. Flankiert wird das CMS durch Betriebsvereinbarungen zur Korruptionsprävention.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

KVV Konzern

Stadtwerke Großalmerode GmbH & Co. KG

Sitz:	Großalmerode	
Handelsregister:	Amtsgericht Eschwege	HRB 2824
Rechtsform:	Kommanditgesellschaft	
Tätigkeitsbereich:	Gegenstand der Gesellschaft ist die Versorgung der Bevölkerung, der öffentlichen Einrichtungen, der Industrie und des Gewerbes im Stadtgebiet der Stadt Großalmerode mit leistungsgebundener Energie einschließlich der Errichtung, Unterhaltung und des Betriebes aller erforderlichen Versorgungsanlagen (Netzbetrieb)	
Eigentümer:	Stadt Großalmerode	51,0 %
	Städtische Werke AG, Kassel	49,0 %
Beteiligungen:	Stadtwerke Großalmerode Verwaltungs GmbH	100,0 %
Kapitalangaben:	Grundkapital	25.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger & Partner GbR	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Günter Raabe, Großalmerode Roland Heibert, Fuldabrück	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	<u>Für die Stadt Großalmerode</u> Bürgermeister Andreas Nickel (Vorsitzender) Magnus Alt Volker Pforr <u>Für die Städtische Werke AG</u> Andreas Helbig Eugen Rittmeyer Dr. Mark Eppe Eike Weldner	
Prokuristen:	-	

Kennzahlen

		2012	2013
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	-	-
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	-8	2
Bilanzsumme	TEUR	105	209
Investitionen	TEUR	-	-
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	2	2
Eigenkapitalquote	%	47,2	72,4
Cash flow (nur AFA)	TEUR	-8	2
Gesamtverschuldung	%	52,8	27,6
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-	-
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	-	-

Lagebericht (Kurzfassung)

Die SGG und die Stadt Großalmerode unterzeichneten am 12.08.2010 die Konzessionsverträge für die Strom- und Gasnetze in Großalmerode. Die Laufzeit der Verträge beträgt 20 Jahre und reicht vom 01.07.2011 bis zum 20.06.2031. Ziel der SGG ist der eigentumsrechtliche Erwerb der Strom- und Gasnetze in Großalmerode von dem bisherigen Netzbetreiber E.ON Mitte AG, um diese anschließend an die Städtische Werke Netz + Service GmbH (NSG), eine Tochter des strategischen Partners und Mitgesellschafters Städtische Werke AG (STW), zu verpachten. Erst durch die Verpachtung der Netze kommt die SGG dem in den Gesellschaftsverträgen festgelegten Kerngeschäft nach.

Aktuell befindet sich die SGG in Verhandlungen mit der E.ON Mitte AG über den Netzkauf. Die Geschäftsführung der SGG wird von der Stadtwerke Großalmerode Verwaltungs- GmbH (SGGV) erbracht. Dafür erstattet die SGG gem. §22 Abs. 5 des Gesellschaftervertrags der SGGV die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten. Mit Wirkung zum 01.07.2011 liegt eine umsatzsteuerliche Organschaft vor, bei der die SGGV Organgesellschaft der SGG ist. Aus Vereinfachungsgründen wurde dies seit dem 01.01.2012 umgesetzt.

Die Finanzierung des Netzkaufs soll zu 40 % aus der Eigenkapitaleinlage der Gesellschafter der SGG und zu 60 % aus Fremdkapital erfolgen. Die SGG wird die erworbenen Strom- und Gasversorgungsnetze an die NSG verpachten, die im Rahmen eines entsprechenden Netzpachtvertrages die Versorgungsnetze im Stadtgebiet Großalmerode im eigenen Namen und auf eigene Rechnung betreiben wird.

Wichtiger Bestandteil des SGG-Gesamtkonzepts ist der Betrieb eines Kundenzentrums in Großalmerode. Die SGG nimmt derzeit die Rolle eines Handelsvertreters für ihre Kooperationspartner Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH (Netcom) und der STW ein. Neben allgemeinen Informationen zu den Themen Energieversorgung und Telekommunikation erhalten die Einwohner von Großalmerode Internet- und Telekommunikationsprodukte der Netcom sowie die Strom- und Gasprodukte „Gelsterstrom“ und „Gelstergas“ der STW. Beide Unternehmen beteiligen sich an den Kosten des Kundenzentrums.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Die SGG erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2013 Betriebserträge in Höhe von 62,3 Tsd. EUR (Vorjahr 62,1 Tsd. EUR). Diese bestehen ausschließlich aus sonstigen betrieblichen Erträgen.

Im Geschäftsjahr 2012 beschlossen die Gesellschafter eine weitere Erhöhung des Eigenkapitals zur Rücklagenstärkung durch eine Einlage in Höhe von 100,0 Tsd. EUR in die gemeinsame Rücklage gem. § 6 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags. Die Zahlungen der Einlagen durch die Gesellschafter erfolgte Anfang 2013.

Die SGG schloss das Geschäftsjahr 2013 mit einem Jahresergebnis von 2,1 Tsd. EUR (Vorjahr -7,7 Tsd. EUR) ab. Nach Ende des Geschäftsjahres sind keine weiteren besonderen Vorgänge angefallen.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Das Geschäftsjahr 2014 wird durch die weiteren Verhandlungen zwischen SGG und E.ON Mitte AG über die Übernahme der Strom- und Gasnetze geprägt sein. Nach Netzübernahme kann die SGG operativ tätig werden. Bis die Netzübernahme erfolgt, werden negative Geschäftsergebnisse erwartet.

Compliance

Konzernweit ist ein Compliance-Management-System (CMS) installiert, das mit den Wirtschaftsprüfern abgestimmt wurde. Bestandteile des CMS sind der Compliance-Beauftragte, der konzernweit geltende Verhaltenskodex für ein integriertes Verhalten sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im KVV-Konzern sowie ein externer Ombudsmann. Flankiert wird das CMS durch Betriebsvereinbarungen zur Korruptionsprävention.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

KVV Konzern

Stadtwerke Großalmerode Verwaltungs GmbH

Sitz:	Großalmerode	
Handelsregister:	Amtsgericht Eschwege	HRB 2824
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Tätigkeitsbereich:	Gegenstand der Gesellschaft ist die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin sowie die Übernahme der Geschäftsführung an der Stadtwerke Großalmerode GmbH & Co. KG mit Sitz in Großalmerode	
Eigentümer:	Stadtwerke Großalmerode GmbH & Co. KG	100,0 %
Beteiligungen:	-	
Kapitalangaben:	Grundkapital	25.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 21.05.2010 mit Stand vom 27.08.2010	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger & Partner GbR	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Günter Raabe, Großalmerode Roland Heibert, Fuldabrück	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	-	
Prokuristen:	-	

Kennzahlen

		2012	2013
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	-	-
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	2	1
Bilanzsumme	TEUR	34	35
Investitionen	TEUR	-	-
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	1	1
Eigenkapitalquote	%	82,4	83,2%
Cash flow (nur AFA)	TEUR	1	1
Gesamtverschuldung	%	17,6	16,8%
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-	-
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	-	-

Lagebericht (Kurzfassung)

Zweck der SGGV ist gemäß Gesellschaftsvertrag die Beteiligung an der SGG als persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafterin sowie die Übernahme deren Geschäftsführung.

Die SGG und die Stadt Großalmerode unterzeichneten am 12.08.2010 die Konzessionsverträge für die Strom- und Gasnetze in Großalmerode. Die Laufzeit der Verträge beträgt 20 Jahre und reicht vom 01.07.2011 bis zum 20.06.2031. Mit Wirkung zum 01.07.2011 liegt eine umsatzsteuerliche Organschaft vor, bei der die SGGV Organgesellschaft der SGG ist. Aus Vereinfachungsgründen wurde dies ab dem 01.01.2012 umgesetzt. Ziel der SGG ist der eigentumsrechtliche Erwerb der Strom- und Gasnetze in Großalmerode von dem bisherigen Netzbetreiber E.ON Mitte AG, um diese anschließend an die Städtische Werke Netz + Service GmbH (NSG), eine Tochter des strategischen Partners und Mitgesellschafters Städtische Werke AG (STW), zu verpachten. Erst durch die Verpachtung der Netze kommt die SGG dem in den Gesellschaftsverträgen festgelegten Kerngeschäft nach. Aktuell befindet sich die SGG in Verhandlungen mit der E.ON Mitte AG über den Netzkauf.

Die Finanzierung des Netzkaufs soll zu 40 % aus der Eigenkapitaleinlage der Gesellschafter der SGG und zu 60 % mit Fremdkapital erfolgen. Die SGG wird die erworbenen Strom- und Gasnetze an die NSG verpachten, die im Rahmen eines entsprechenden Netzpachtvertrages die Versorgungsnetze im Stadtgebiet Großalmerode im eigenen Namen und auf eigene Rechnung betreiben wird.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Die SGGV erzielte im Geschäftsjahr 2013 Betriebserträge in Höhe von 20,9 Tsd. EUR (Vorjahr 21,2 Tsd. EUR). Diese bestehen im Wesentlichen aus sonstigen betrieblichen Erträgen, die die Erstattung aller mit der geschäftsführenden Funktion bedingten Kosten gemäß Gesellschaftervertrag der SGG § 22 Abs. 5 durch die SGGV beinhalteten.

Die Betriebsaufwendungen betragen im gleichen Zeitraum 19,6 Tsd. EUR (Vorjahr 19,5 Tsd. EUR). Darin waren sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 7,1 Tsd. EUR (Vorjahr 7,0 Tsd. EUR) enthalten, die sich vor allem aus Personalgestellungen der Stadt Großalmerode und der STW zusammensetzten.

Die SGGV schloss das Geschäftsjahr mit einem Jahresergebnis in Höhe von 1,4 Tsd. EUR (Vorjahr 1,4 Tsd. EUR) ab.

Nach Ende des Geschäftsjahres sind keine besonderen Vorgänge angefallen.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Das Geschäftsjahr 2014 wird weiterhin von den Verhandlungen zwischen SGG und E.ON Mitte AG über die Übernahme der Strom- und Gasnetze geprägt sein. Nach Netzübernahme kann die SGG operativ tätig werden und Umsatzerlöse erzielen.

Die Geschäftsführung geht aufgrund der geplanten Entwicklung von weiterhin positiven Geschäftsergebnissen aus.

Compliance

Konzernweit ist ein Compliance-Management-System (CMS) installiert, das mit den Wirtschaftsprüfern abgestimmt wurde. Bestandteile des CMS sind der Compliance-Beauftragte, der konzernweit geltende Verhaltenskodex für ein integriertes Verhalten sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im KVV-Konzern sowie ein externer Ombudsmann. Flankiert wird das CMS durch Betriebsvereinbarungen zur Korruptionsprävention.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

KVV Konzern

Fulda-Eder Energie GmbH & Co. KG

Sitz:	Gudensberg	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRA 16307
Rechtsform:	Kommanditgesellschaft	
Tätigkeitsbereich:	Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Leistungen im Bereich der Energieversorgung und Telekommunikation. Hierzu gehören namentlich der Erwerb und das Betreiben von Energieversorgungsnetzen, die sichere und wirtschaftliche Versorgung der Verbraucher mit Energie sowie das Angebot von Leistungen im Bereich der Straßenbeleuchtung.	
Eigentümer:	Städtische Werke AG	40,0 %
	Gemeinde Edermünde	5,8 %
	Stadt Gudensberg	8,7 %
	Gemeinde Guxhagen	7,1 %
	Gemeinde Körle	3,7 %
	Gemeinde Malsfeld	4,5 %
	Stadt Melsungen	13,3 %
	Gemeinde Morschen	3,9 %
	Stadt Niedenstein	6,2 %
	Stadt Spangenberg	6,8 %
Beteiligungen:	-	
Kapitalangaben:	Grundkapital	25.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 03. September 2013	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger & Partner GbR	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Herr Baum, Lothar, Bad Wildungen Herr Lengemann, Ralf, Gudensberg	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	-	
Prokuristen:	-	

Kennzahlen

		2013
		IST
Umsatzerlöse	TEUR	-
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	-219
Bilanzsumme	TEUR	274
Investitionen	TEUR	-
Fremd-Darlehen	TEUR	-
Personal	Anzahl	-
Eigenkapitalquote	%	2,4
Cash flow (nur AFA)	TEUR	-219
Gesamtverschuldung	%	97,6
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	-

Lagebericht (Kurzfassung)

Im Schwalm-Eder-Kreis haben die Städte und Gemeinden im Jahr 2009 das Auslaufen der bisherigen Konzessionsverträge bekanntgegeben. Die Kommunen Edermünde, Gudensberg, Guxhagen, Körle, Malsfeld, Melsungen, Morschen, Niedenstein und Spangenberg entschieden sich daraufhin für die gemeinsame Rekommunalisierung der Energieversorgung durch die Gründung einer eigenständigen, kommunal dominierten Netzeigentumsgesellschaft für die Bereiche Strom und Erdgas. Bei dem anschließenden Wettbewerbsverfahren für die Auswahl eines strategischen Partners gelang es der STW, sich gegen andere Wettbewerber durchzusetzen. Ab Januar 2014 vertreibt die FEE auf Provisionsbasis eigenen Ökostrom („FEE-Strom“) und eigenes klimaneutrales Gas („FEE-Gas“) im FEE-Gebiet für die Kooperationspartnerin STW. Im Rahmen des zweistufigen Konzessionsvergabeverfahrens haben die Gesellschafterkommunen nach der Gründung der FEE im November 2013 das Konzessionsverfahren neu gestartet und ihre jeweiligen Konzessionen für die Stromnetze neu ausgeschrieben. Bis zum 17.02.2014 hat die FEE ihre Konzessionsangebote in allen neun Gesellschafterkommunen eingereicht.

Die betreffenden Kommunen werden die eingereichten Konzessionsangebote von unabhängigen Beratungsunternehmen prüfen lassen und im Anschluss daran bis spätestens Ende Juni 2014 alle in den kommunalen Gremien notwendigen Beratungen durchführen und entsprechende Beschlüsse fassen. Nach der erfolgreichen Konzessionierung sollen in einem nächsten Schritt die Stromnetze vom bisherigen Eigentümer erworben und an die dann zu gründende Netzgesellschaft Fulda-Eder mbH (NFE) verpachtet werden.

Die Geschäftsführung der FEE wird von der Fulda-Eder Energie Verwaltungs-GmbH (FEEV) gestellt, welche eine 100-prozentige Tochter der FEE ist.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Die FEE nahm ihr operatives Geschäft im Gründungsjahr noch nicht auf und erwirtschaftete daher keine Betriebserlöse.

Die Betriebsaufwendungen betragen im Berichtsjahr 218,5 Tsd. EUR. Diese bestehen hauptsächlich aus Rückstellungen in Höhe von 210,0 Tsd. EUR für Gründungskosten. Darüber hinaus sind Beratungskosten sowie

sonstige Lieferungen und Leistungen enthalten, die sich überwiegend aus Aufwendungen für geschäftsführende Tätigkeiten und Verwaltungsdienstleistungen zusammensetzen.

Die FEE schloss das Geschäftsjahr mit einem Jahresergebnis von -218,5 Tsd. EUR ab.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 250 Tsd. EUR und wurde durch die Gesellschafter vollständig eingezahlt. Aufgrund des Erwerbs der Anteile an der Komplementärgesellschaft FEEV war ein Ausgleichsposten zu bilden, welcher zu einer anteiligen Minderung der Kapitalanteile in Höhe von 25 Tsd. EUR führte und somit das Stammkapital auf 225 Tsd. EUR verringert. Durch Jahresüberschüsse in den kommenden Jahren ist diese Minderung in voller Höhe auszugleichen, ehe Rücklagen zu bilden sind.

Die Bilanzsumme der FEE lag im Berichtsjahr bei 274,4 Tsd. EUR. Die Eigenkapitalquote betrug 2,4 %.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Das Portfolio des neuen Energieversorgungsunternehmens soll zukünftig nicht nur die Strom- und Gasversorgung, sondern auch eine Reihe von Dienstleistungen wie Energiedienstleistungen, Straßenbeleuchtung, Telekommunikation, Wasserversorgung, Anlagenbetrieb und Energieerzeugung (insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien) umfassen.

Compliance

Konzernweit ist ein Compliance-Management-System (CMS) installiert, das mit den Wirtschaftsprüfern abgestimmt wurde. Bestandteile des CMS sind der Compliance-Beauftragte, der konzernweit geltende Verhaltenskodex für ein integriertes Verhalten sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im KVV-Konzern sowie ein externer Ombudsmann. Flankiert wird das CMS durch Betriebsvereinbarungen zur Korruptionsprävention.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

KVV Konzern

Fulda-Eder Energie Verwaltungs-GmbH

Sitz:	Gudensberg	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 11995
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Tätigkeitsbereich:	Gegenstand des Unternehmens sind der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung von Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin der Fulda-Eder Energie GmbH & Co. KG sowie deren Geschäftsführung und Verwaltung.	
Eigentümer:	Fulda-Eder Energie GmbH & Co. KG	100 %
Beteiligungen:	-	
Kapitalangaben:	Grundkapital	25.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 19. August 2013	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger & Partner GbR	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Herr Baum, Lothar, Bad Wildungen Herr Lengemann, Ralf, Gudensberg	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	-	
Prokuristen:	-	

Kennzahlen

		2013
		IST
Umsatzerlöse	TEUR	-
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	-
Bilanzsumme	TEUR	30
Investitionen	TEUR	-
Fremd-Darlehen	TEUR	-
Personal	Anzahl	-
Eigenkapitalquote	%	83,1
Cash flow (nur AFA)	TEUR	-
Gesamtverschuldung	%	16,9
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	-

Lagebericht (Kurzfassung)

Am 03.09.2013 wurde die FEE von der Städtische Werke AG (STW), Kassel, und neun Kommunen im nördlichen Schwalm-Eder-Kreis gegründet und übernahm zugleich die gesamten Anteile an der FEEV. Diese war zunächst als 100-prozentige Tochter der STW gegründet worden.

Die Geschäftsführung der FEEV ist damit beauftragt, die FEE zu einem vollumfassenden Energieversorger zu entwickeln. In der Anfangsphase sollen deshalb erste vertriebliche Aktivitäten gestartet werden. Eine weitere wesentliche Aufgabe der FEE ist es, die Energieversorgungsnetze der Gesellschafterkommunen zu übernehmen und zu betreiben. Zu diesem Zweck hat sich die FEE im Februar 2014 um die entsprechenden Konzessionen beworben.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Die FEEV erwirtschaftete im Berichtsjahr Erlöse in Höhe von 5,8 Tsd. EUR. Diese ergeben sich aus der Erstattung der für die Geschäftsführungstätigkeit anfallenden Kosten durch die FEE.

Die Betriebsaufwendungen betragen im Berichtsjahr 5,8 Tsd. EUR. Darin waren hauptsächlich Beratungskosten sowie sonstige Lieferungen und Leistungen enthalten, die sich überwiegend aus Aufwendungen für geschäftsführende Tätigkeiten und Verwaltungsdienstleistungen zusammensetzen.

Die FEEV schloss das Geschäftsjahr mit einem Jahresergebnis von 0 Tsd. EUR ab.

Die Bilanzsumme der FEEV lag im Berichtsjahr bei 30,1 Tsd. EUR. Die Eigenkapitalquote betrug 83,1 %.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Die FEE hat sich bei den Konzessionierungsverfahren in den Gesellschafterkommunen um die Konzessionen beworben. Der künftige Geschäftsverlauf der FEE und FEEV wird geprägt sein von dem Ausgang des Konzessionierungsverfahrens sowie von den sich anschließenden Netzkaufverhandlungen mit dem Altkonzessionär.

Compliance

Konzernweit ist ein Compliance-Management-System (CMS) installiert, das mit den Wirtschaftsprüfern abgestimmt wurde. Bestandteile des CMS sind der Compliance-Beauftragte, der konzernweit geltende Verhaltenskodex für ein integriertes Verhalten sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im KVV-Konzern sowie ein externer Ombudsmann. Flankiert wird das CMS durch Betriebsvereinbarungen zur Korruptionsprävention.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

KVV Konzern

Gemeindewerk Kaufungen Verwaltungs-GmbH

Sitz:	Kaufungen	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 16262
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Tätigkeitsbereich:	Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und Verwaltung von Beteiligungen sowie Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung von Handelsgesellschaften insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin der Gemeindewerk Kaufungen GmbH & Co. KG sowie deren Geschäftsführung und Verwaltung.	
Eigentümer:	Städtische Werke Aktiengesellschaft, Kassel	100 %
Beteiligungen:	-	
Kapitalangaben:	Grundkapital	25.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 25. November 2013	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger & Partner GbR	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Frau Melanie-Susanne Heinemann, Staufenberg	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	-	
Prokuristen:	-	

Kennzahlen

		2013
		IST
Umsatzerlöse	TEUR	-
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	-2
Bilanzsumme	TEUR	24
Investitionen	TEUR	-
Fremd-Darlehen	TEUR	-
Personal	Anzahl	-
Eigenkapitalquote	%	93,7
Cash flow (nur AFA)	TEUR	-2
Gesamtverschuldung	%	6,3
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	-

Lagebericht (Kurzfassung)

Am 15.01.2014 wurde die GWK von der Gemeinde Kaufungen und der STW gegründet. Die Beteiligungsanteile zum Zeitpunkt der Gründung betragen 99 % bei der STW und 1 % bei der Gemeinde Kaufungen. Dies entspricht der Verteilung des stimmberechtigten Gesellschafterkapitals. Im weiteren Geschäftsverlauf ist eine Verschiebung der Beteiligungsverhältnisse durch die Veräußerung von Anteilen an die Gemeinde Kaufungen und die Energiegenossenschaft Kaufungen eG vorgesehen. Die STW wird einen Mindestanteil von 25,1 % an der GWK nicht unterschreiten.

Gesellschaftszweck der GWK ist die Erbringung von Leistungen der Daseinsvorsorge, insbesondere im Bereich der Energieversorgung und der Telekommunikation.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Die Betriebsaufwendungen im Berichtsjahr betragen 2,2 Tsd. EUR. Darin waren hauptsächlich Beratungskosten und Aufwendungen für sonstige Lieferungen und Leistungen enthalten, die überwiegend aus Aufwendungen für geschäftsführende Tätigkeiten und Verwaltungsdienstleistungen bestehen.

Die GWKV schloss das Geschäftsjahr 2013 mit einem Jahresergebnis von -2,2 Tsd. EUR ab.

Die Bilanzsumme der GWKV lag im Berichtsjahr bei 24,3 Tsd. EUR. Die Eigenkapitalquote betrug 93,8 %.

Die Anteile an der GWKV sind am 15.01.2014 vollständig von der STW an die GWK verkauft worden. Darüber hinaus sind nach Ende des Geschäftsjahres keine besonderen Vorgänge angefallen.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Die GWK wird sich um die Konzession für das Strom- und Gasnetz Kaufungen bewerben und bei Erhalt der Konzession die Netze vom Altkonzessionär erwerben. Der künftige Geschäftsverlauf der GWK und GWKV wird geprägt sein von dem Ausgang des Konzessionierungsverfahrens sowie von den sich daran anschließenden Netzkaufverhandlungen mit dem Altkonzessionär.

Compliance

Konzernweit ist ein Compliance-Management-System (CMS) installiert, das mit den Wirtschaftsprüfern abgestimmt wurde. Bestandteile des CMS sind der Compliance-Beauftragte, der konzernweit geltende Verhaltenskodex für ein integriertes Verhalten sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im KVV-Konzern sowie ein externer Ombudsmann. Flankiert wird das CMS durch Betriebsvereinbarungen zur Korruptionsprävention.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

KVV Konzern

Stadtwerke Sangerhausen GmbH

Sitz:	Sangerhausen	
Handelsregister:	Amtsgericht Stendal	HRB 201164
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Tätigkeitsbereich:	Zweck der Gesellschaft ist es, vorrangig als Kommunale Aufgabe für das Stadtgebiet Sangerhausen Elektroenergie, Gas und Wärme zu erzeugen, zu verteilen und zu liefern. Die Gesellschaft wird als Querverbundunternehmen geführt. Sie führt Planungs-, Projektierungs-, Instandhaltungs-, Wartungs- und Montageleistungen an gesellschaftseigenen sowie fremden Energieanlagen aus.	
Eigentümer:	Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH	62,4%
	Städtische Werke Aktiengesellschaft Kassel	25,1%
	Stadtwerke Hildesheim AG	12,6%
Beteiligungen:	-	
Kapitalangaben:	Stammkapital	1.000.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 21.06.1990 in der Fassung vom 24.11.2005	
Wirtschaftsprüfer:	PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Herr Dipl.-Ingenieur Olaf Wüstemann	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	Ralf Poschmann (Vorsitzender) Oberbürgermeister der Stadt Sangerhausen Michael Bosse-Arbogast Sprecher des Vorstands der Stadtwerke Hildesheim AG Eugen Rittmeyer (stellv. Vorsitzender bis 31.03.2013) Bereichsleiter Technische Dienstleistungen Städtische Werke Aktiengesellschaft Kassel Eike Weldner (ab 01.04.2013) Geschäftsführer der Städtische Werke Netz und Service GmbH Kassel Andreas Skrypek Abwassermeister	

Abwasserzweckverband Südharz
 Dirk Albers (bis 31.03.2013)
 Vorstand der Sparkasse Mansfeld-Südharz
 Michael Näher (ab 01.04.2013)
 Vorstand der Sparkasse Mansfeld-Südharz
 Udo Schwarz
 Servicemeister
 Autohaus Einicke Sangerhausen
 Dr. Mark Eppe (stellv. Vorsitzender ab 27.06.2013)
 Leitung Recht und Versicherung
 Städtische Werke Aktiengesellschaft Kassel
 Herr Bert Mrozik
 Mitarbeiter Bauhof
 Stadt Sangerhausen

Prokuristen:

Herr Andreas Mehner
 Frau Anja Hedig

Kennzahlen

		2012	2013
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	20.175	23.441
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	4.965	3.847
Bilanzsumme	TEUR	27.516	33.478
Investitionen	TEUR	4.269	10.078
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	60	61
Eigenkapitalquote	%	40,6	33,4%
Cash flow (nur AFA)	TEUR	-	-
Gesamtverschuldung	%	59,4	66,6%
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-	-
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	-	-

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

KVV Konzern

Gas-Union GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main

Sitz:	Frankfurt am Main																							
Handelsregister:	Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 11035																							
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung																							
Tätigkeitsbereich:	Die Gesellschaft ist insbesondere auf dem Gebiet der Beschaffung und Weiterveräußerung von Gas tätig. Dafür schließt sie Lieferverträge außerhalb der Versorgungs- und Interessengebiete der Gesellschafter ab. Des Weiteren gehört der Erwerb, die Errichtung, der Betrieb und die Änderung der zu diesem Zwecke erforderlichen Anlagen und Erledigung aller damit zusammenhängender Geschäfte zu ihren Tätigkeiten; wie auch die Vornahme aller sonstigen Geschäfte, die mit der Betätigung auf den vorgenannten Geschäftsfeldern zusammenhängen oder geeignet sind, diese zu fördern und der technische und wirtschaftliche Erfahrungsaustausch der Gesellschafter über alle den Gesellschaftszweck betreffenden Angelegenheiten.																							
Eigentümer:	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>Mainova AG, Frankfurt am Main</td> <td style="text-align: right;">34,3%</td> </tr> <tr> <td>RGE Holding GmbH, Essen</td> <td style="text-align: right;">23,6%</td> </tr> <tr> <td>Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG, Mainz</td> <td style="text-align: right;">15,9%</td> </tr> <tr> <td>Städtische Werke AG, Kassel</td> <td style="text-align: right;">9,2%</td> </tr> <tr> <td>Stadtwerke Göttingen, Göttingen</td> <td style="text-align: right;">6,1%</td> </tr> <tr> <td>Gas-Union GmbH, Frankfurt am Main</td> <td style="text-align: right;">1,9%</td> </tr> <tr> <td>Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH</td> <td style="text-align: right;">4,6%</td> </tr> <tr> <td>Stadtwerke Essen AG</td> <td style="text-align: right;">4,6%</td> </tr> </table>		Mainova AG, Frankfurt am Main	34,3%	RGE Holding GmbH, Essen	23,6%	Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG, Mainz	15,9%	Städtische Werke AG, Kassel	9,2%	Stadtwerke Göttingen, Göttingen	6,1%	Gas-Union GmbH, Frankfurt am Main	1,9%	Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH	4,6%	Stadtwerke Essen AG	4,6%						
Mainova AG, Frankfurt am Main	34,3%																							
RGE Holding GmbH, Essen	23,6%																							
Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG, Mainz	15,9%																							
Städtische Werke AG, Kassel	9,2%																							
Stadtwerke Göttingen, Göttingen	6,1%																							
Gas-Union GmbH, Frankfurt am Main	1,9%																							
Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH	4,6%																							
Stadtwerke Essen AG	4,6%																							
Beteiligungen:	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>Gas-Union Transport Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main</td> <td style="text-align: right;">100,0%</td> </tr> <tr> <td>Gas-Union Transport GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main</td> <td style="text-align: right;">100,0%</td> </tr> <tr> <td>Gas-Union (UK) Limited, London</td> <td style="text-align: right;">100,0%</td> </tr> <tr> <td>Gas-Union Storage GmbH</td> <td style="text-align: right;">100,0%</td> </tr> <tr> <td>Eserv GmbH & Co. KG</td> <td style="text-align: right;">50,0%</td> </tr> <tr> <td>Exerv Verwaltungs GmbH</td> <td style="text-align: right;">50,0%</td> </tr> <tr> <td>SYNECO GmbH & Co. KG, München</td> <td style="text-align: right;">12,8%</td> </tr> <tr> <td>Erdgas Westthüringen Beteiligungsgesellschaft mbH, Bad Salzungen (EWT)</td> <td style="text-align: right;">34,0%</td> </tr> <tr> <td>Kommunale Gasspeichergesellschaft Epe GmbH & Co. KG</td> <td style="text-align: right;">25,0%</td> </tr> <tr> <td>Kommunale Gasspeichergesellschaft Epe mbH</td> <td style="text-align: right;">25,0%</td> </tr> <tr> <td>Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG, Aachen</td> <td style="text-align: right;">10,0%</td> </tr> </table>		Gas-Union Transport Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main	100,0%	Gas-Union Transport GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,0%	Gas-Union (UK) Limited, London	100,0%	Gas-Union Storage GmbH	100,0%	Eserv GmbH & Co. KG	50,0%	Exerv Verwaltungs GmbH	50,0%	SYNECO GmbH & Co. KG, München	12,8%	Erdgas Westthüringen Beteiligungsgesellschaft mbH, Bad Salzungen (EWT)	34,0%	Kommunale Gasspeichergesellschaft Epe GmbH & Co. KG	25,0%	Kommunale Gasspeichergesellschaft Epe mbH	25,0%	Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG, Aachen	10,0%
Gas-Union Transport Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main	100,0%																							
Gas-Union Transport GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,0%																							
Gas-Union (UK) Limited, London	100,0%																							
Gas-Union Storage GmbH	100,0%																							
Eserv GmbH & Co. KG	50,0%																							
Exerv Verwaltungs GmbH	50,0%																							
SYNECO GmbH & Co. KG, München	12,8%																							
Erdgas Westthüringen Beteiligungsgesellschaft mbH, Bad Salzungen (EWT)	34,0%																							
Kommunale Gasspeichergesellschaft Epe GmbH & Co. KG	25,0%																							
Kommunale Gasspeichergesellschaft Epe mbH	25,0%																							
Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG, Aachen	10,0%																							

	WT Engineering GmbH, Barsinghausen	60,0%
	GasLine Telekommunikationsnetz Geschäftsführungsgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH, Straelen	5,0%
	gasmotive Deutsche Erdgastankstellen GmbH & Co. KG, Berlin	8,4%
	gasmotive Deutsche Erdgastankstellen Management GmbH, Berlin	8,4%
Kapitalangaben:	Stammkapital	25.300.000€
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag	
Wirtschaftsprüfer:	Rölfs RP AG	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Arno Reintjes (bis 31.12.2013) Dr. Jens Nixdorf (seit 01.01.2014) Hugo Wiemer	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	Dr. h.c. Petra Roth, Oberbürgermeisterin, Frankfurt am Main, bis 06.11.2013 Vorsitzende Uwe Becker, Stadtkämmerer, Frankfurt am Main, ab 06.11.2013 Vorsitzender Julian Lipinski, Mitglied der Geschäftsführung, E.ON Energy Sales GmbH, Essen (ab 06.11.2013) Sebastian Jochem, Mitglied der Geschäftsführung, E.ON Energy Sales GmbH, Essen (ab 06.11.2013) Dr. Stefan Vogg, Geschäftsführer E.ON Deutschland E.ON SE, Essen Dr. Constantin Alsheimer, Vorstandsvorsitzender der Mainova AG, Frankfurt am Main Uwe Paulsen, Mitglied der Stadtverordnetenversammlung, Frankfurt am Main (ab 06.11.2013) Ulrich Danco, Mitglied der Geschäftsführung E.ON Vertrieb Deutschland GmbH, München Jutta Ebeling, Bürgermeisterin, Frankfurt am Main (bis 06.11.2013) Dipl. Kfm. Andreas Helbig, Vorsitzender des Vorstandes der Städtische Werke AG, Kassel Bertram Hilgen, Oberbürgermeister, Kassel Claus Kaminsky, Oberbürgermeister, Hanau Wolfgang Meyer, Oberbürgermeister der Stadt Göttingen (bis 06.11.2013) Dr. Jens Nixdorf, Mitglied der Geschäftsführung der E.On Energy Sales GmbH, Essen (bis 06.11.2013)	

Prokuristen:	<p>RA Ralf Schodlok, Vorstandsmitglied der Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG, Mainz</p> <p>Dr. Ing. Werner Sticksel, Vorstandsmitglied der Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG, Mainz</p> <p>Dr. Marie-Luise Wolff-Hertwig, Vorstandsmitglied der Mainova AG, Frankfurt am Main (bis 16.02.2013)</p> <p>Dipl.-Kfm. Ewald Woste, Vorstandsvorsitzender der Thüga AG, München (bis 06.11.2013)</p> <p>Michael Ebling, Oberbürgermeister, Mainz, ab 06.11.2013 stellv. Vorsitzender</p> <p>Peter Feldmann, Oberbürgermeister, Frankfurt am Main (ab 06.11.2013)</p> <p>Dietmar Spohn, Mitglied der Geschäftsführung, Stadtwerke Bochum Holding GmbH, Bochum (ab 06.11.2013)</p> <p>Simone Fischer, E.ON Energie Deutschland, München (ab 30.01.2013)</p> <p>Dr. Gerd Rappenecker, Technisches Vorstandsmitglied, Stadtwerke Göttingen AG, Göttingen (ab 06.11.2013)</p> <p>Dr. Peter Schäfer, E.ON Vertrieb Deutschland GmbH, München (30.01.2013 - 06.11.2013)</p> <p>Prof. Dr. Peter Birkner, Vorstandsmitglied der Mainova AG, Frankfurt am Main (ab 21.06.2013)</p>
	<p>Dipl.-Ing. Heino Alpers</p> <p>Dr.-Ing. Oliver Malerius</p> <p>Dipl.-Ing Uwe Schweickert</p> <p>M.A. Arne Franz</p>

Kennzahlen

		2012	2013
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	1.979.650	2.729.190
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	45.844	16.951
Bilanzsumme	TEUR	518.870	731.535
Investitionen	TEUR	13.900	37.403
Fremd-Darlehen	TEUR	-	37.500
Personal	Anzahl	72	79
Eigenkapitalquote	%	26,1	23,2%
Cash flow (nur AFA)	TEUR	-	-
Gesamtverschuldung	%	73,9	76,8%
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-	-
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	-	-

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

KVV Konzern

Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG

Sitz:	München	
Handelsregister:	Amtsgericht München	HRA 96595
Rechtsform:	Kommanditgesellschaft	
Tätigkeitsbereich:	Die Gesellschaft fungiert als Plattform für die Unternehmen der Thüga-Gruppe für Investitionen in Projekte aus dem Bereich der erneuerbaren Energien.	
Eigentümer:	Städtische Werke Aktiengesellschaft	3,68%
	sowie 45 weitere kommunale Versorger	96,32%
Beteiligungen:	EE Repowering GmbH & Co. KG, Breklum	70,00%
	EE Repowering Verwaltungs GmbH, Breklum	70,00%
	Neue Energien Zernsee GmbH & Co. OHG, Werder (Havel)	80,00%
	THEE ESWE Windparkbeteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg	66,70%
	THEE ESWE Windparkbeteiligungs Verwaltungs GmbH, Hamburg	66,70%
	THEE PE-Beteiligungs GmbH & Co. KG Hamburg	100,00%
	THEE Projektentwicklungs GmbH & Co. KG, Hamburg	100,00%
	THÜGA BOREAS Wind Verwaltungs GmbH, Ballhausen	74,90%
	Thüga Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH, München	100,00%
	Thüga Erneuerbare Energien Windparkbeteiligungs GmbH, Seevetal	100,00%
	Windkraft Olbersleben I GmbH & Co. KG, Olbersleben	74,90%
	Windkraft Wangenheim GmbH & Co. KG, Wangenheim	74,90%
	Windpark Alsfeld GmbH & Co. KG, Hamburg	100,00%
	Windpark Arpke GmbH & Co. KG, Seevetal	100,00%
	Windpark Aspeln GmbH & Co. KG, Seevetal	100,00%
	Windpark Beppener Bruch IV GmbH & Co. Infrastruktur KG, Edemissen	66,67%
	Windpark Beppener Bruch IV GmbH & Co. KG, Seevetal	100,00%
	Windpark Biebersdorf GmbH & Co. KG, Seevetal	100,00%
	Windpark Calau GmbH & Co. KG, Bremen	66,70%
	Windpark Dedenbach GmbH & Co. KG, Hamburg	100,00%
	Windpark Fahrenwalde GmbH & Co. KG, Bremen	66,70%
	Windpark Frauenmark II GmbH & Co. KG, Bremen	66,70%
	Windpark Hohen Birken GmbH & Co. KG, Seevetal	100,00%
	Windpark Massenhausen GmbH & Co. KG, Bremen	66,70%

	Windpark Neuerkirch GmbH & Co. KG, Seevetal	100,00%
	Windpark RastenberG GmbH & Co. KG, Bremen	66,70%
	Windpark Salzleck GmbH & Co. KG, Seevetal	100,00%
	Windpark TEVEN Asberg GmbH & Co. KG, Hamburg	100,00%
	Windpark TEVEN Asberg Verwaltungs GmbH, Hamburg	100,00%
	Windpark TEWI GmbH & Co. KG, Seevetal	100,00%
	Windpark THEE Unzenberg GmbH & Co. KG, Seevetal	100,00%
	Windpark Vogelsberg GmbH & Co. KG, Bremen	66,70%
	Windpark Weißenfels GmbH & Co. KG, Bremen	66,70%
	Windpark Willmersdorf III GmbH & Co. KG, Seevetal	100,00%
	WP Sachsen-Anhalt Süd Acht GmbH & Co. KG, Seevetal	100,00%
	WP Sachsen-Anhalt Süd Neun GmbH & Co. KG, Seevetal	100,00%
	Gemeinschaftswindpark Kandrich GmbH & Co. KG, Ingelheim am Rhein	20,00%
	Gemeinschaftswindpark Kandrich Verwaltungs-GmbH, Ingelheim am Rhein	20,00%
	Infrastruktur Windpark Vogelsberg GbR, Bremen	47,36%
	Rheinhessische Windpark Beteiligungs GmbH & Co. KG, Ingelheim am Rhein	40,00%
	Rheinhessische Windpark Beteiligungs-Verwaltungs-GmbH, Ingelheim am Rhein	40,00%
	Tauberfranken Wind GmbH, Bad Mergentheim	25,00%
	Umspannwerk Kirchberg 2 GmbH & Co. KG, Wörrstadt	44,40%
	UW Nessa GmbH & Co. KG, Elsteraue	21,90%
	UW Nessa Verwaltungs GmbH, Elsteraue	21,90%
	WP Fahrenwalde Infrastruktur GbR, Bremen	29,21%
Kapitalangaben:	Grundkapital	135.784.000€
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag	
Wirtschaftsprüfer:	Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Dr. Kay Dahlke, Rosengarten Michael Riechel, Ravensburg	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	Joachim Zientek, Frankfurt am Main ehemaliges Mitglied des Vorstands der Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main Wolf-Kersten Meyer (Vorsitzender), Keltern-Ellmendingen Geschäftsführer der SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG, Pforzheim	

Josef Rönz (Stellvertreter), Mülheim-Kärlich
Kaufmännischer Geschäftsführer der Energieversorgung Mittelrhein, Koblenz
Konrad Aichner (Stellvertreter), Osterode am Harz
Kaufmännischer Leiter der Harz Energie GmbH & Co. KG, Osterode am Harz
Andreas Helbig, Kassel
Vorstandsvorsitzender der Städtische Werke Aktiengesellschaft, Kassel
Andreas Hennig, Chemnitz
Geschäftsführer der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, Chemnitz
Prof. Dr. Thomas Hoffmann, Wermelskirchen
Geschäftsführer der EWR GmbH, Remscheid
Roger Lindholz, Dettelbach
Technischer Leiter der Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH, Kitzingen
Stephan Lommetz, Willich
Geschäftsführer der Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH, Neuss
Thomas Pätzold, Schwerin
Mitglied des Vorstands der WEMAG AG, Schwerin
Dr. Ulrich Schneider, Bad Münster-Ebernburg
Leiter Erneuerbare Energien der ESWE Versorgungs AG, Wiesbaden
Volker Schneider, Hohndorf
Kaufmännischer Geschäftsführer der Zwickauer Energieversorgung GmbH, Zwickau
Dr. Christof Schulte, München
Mitglied des Vorstands der Thüga Aktiengesellschaft, München

Prokuristen:

-

Kennzahlen

		2012	2013
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	489	1.820
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	72	2.455
Bilanzsumme	TEUR	70.292	123.526
Investitionen	TEUR	14.540	59.608
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	9	13
Eigenkapitalquote	%	99,0	98,3%
Cash flow (nur AFA)	TEUR	-	-
Gesamtverschuldung	%	1,0	1,7%
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-	-
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	-	-

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

KVV Konzern

Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH, Kassel

Sitz:	Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 6713
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Tätigkeitsbereich:	Die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen auf eigenen und fremden Netzen zur Versorgung von öffentlichen Einrichtungen, Gewerbetreibenden und privaten Haushalten. Ziel ist die Stärkung des Wirtschaftsstandortes und der Region Kassel durch die Zurverfügungstellung möglichst preiswerter und hochentwickelter Telekommunikationsdienstleistungen	
Eigentümer:	Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	25,2%
	Vodafone D2 GmbH, Düsseldorf	74,8%
Beteiligungen:	-	
Kapitalangaben:	Grundkapital	26.000€
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 09.06.1997 in der Fassung vom 25.01.2002	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger und Partner	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Frank Richter, Grebenstein	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	Alexander Saul, Hauptabteilungsleiter Enterprise Sales (Vorsitzender bis 15.06.2014) Vodafone GmbH Andreas Helbig (Stellv. Vorsitzender) Vors. Geschäftsführer der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH Bertram Hilgen (Vorsitzender 16.06.2014) Oberbürgermeister Stadt Kassel Klaus Horn Betriebsratsvorsitzender der Städtischen Werke AG Dr.Thomas Wandres (bis 15.06.2014) Hauptabteilungsleiter Legal & Regulatory, Vodafone D2 GmbH	

Thomas Lührs (bis 15.06.2014)
 Finance Wholesale & Strategy, Vodafone D2 GmbH
 Wolfgang Schwarz (bis 15.06.2014)
 Geschäftsführer Seniorenwohnanlagen SWA Kassel
 GmbH
 Dr. Jürgen Barthel (ab 16.06.2014)
 Stadtkämmerer der Stadt Kassel
 Ulrich Künkel (ab 16.06.2014)
 Geschäftsführer ekom21-KGRZ Hessen
 Dr. Rabani Alekuzei (ab 16.06.2014)
 Entwicklungsingenieur/Stadtverordneter der Stadt
 Kassel
 Eva Koch (ab 16.06.2014)
 Dipl.-Ing./Stadtverordnete der Stadt Kassel
 Georg Lewandowski (ab 16.06.2014)
 Betriebswirt/Stadtverordneter Stadt Kassel
 Norbert Witte (ab 07.04.2014)
 Vors. Geschäftsführer der Kasseler Verkehrs- und Ver-
 sorgungs-GmbH
 Stefan Welsch (ab 07.04.2014)
 Vorstandsmitglied Städtische Werke Aktiengesellschaft
 Dr. Mark Eppe (ab 07.04.2014)
 Rechtsanwalt
 Peter de Schrijver (ab 07.04.2014)
 Leitung Technik Dienste der Netcom Kassel Ges. für
 Telekommunikation mbH

Prokuristen:

-

Kennzahlen

		2012 *)	2013 *)
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	13.737	13.737
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	715	715
Bilanzsumme	TEUR	10.601	10.601
Investitionen	TEUR	1.894	1.894
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	22	22
Eigenkapitalquote	%	83,7	83,7
Cash flow (nur AFA)	TEUR	-	-
Gesamtverschuldung	%	16,3	16,3
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-	-
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	-	-

^{*)} Das Geschäftsjahr der Netcom weicht vom Kalenderjahr ab. Das „IST 2012“ umfasst den Zeitraum „01.04..2012 bis 31.03.2013“, das „IST 2013“ den Zeitraum „01.04.2013 bis 31.03.2014“.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH i. L.

Sitz:	34117 Kassel, Obere Königsstraße 8
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel HRB 13597
Rechtsform:	GmbH
Tätigkeitsbereich:	Wahrnehmung von Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende für die Agentur und die Stadt Kassel, die diesen durch Gesetz zugewiesen sind und die von den Gesellschaftern vertraglich der Gesellschaft übertragen werden.
Eigentümer:	Bundesagentur für Arbeit 50,0 % Stadt Kassel 50,0 %
Beteiligungen:	keine
Kapitalangaben:	Stammkapital 25.500 € Bundesagentur für Arbeit 12.500 € Stadt Kassel 12.500 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag Vertrag über die Einrichtung der Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH und die Übertragung von Aufgaben gemäß § 44 b SGB II
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger + Partner, Kassel
Geschäftsführung:	Detlev Ruchhöft, Liquidator
Aufsichtsrat.	entfällt

Die Gesellschaft wurde zum 31. Dezember 2010 liquidiert. Die Löschung im Handelsregister erfolgte im Jahr 2014. Seit 1. Januar 2011 übernimmt das Jobcenter Stadt Kassel die Aufgaben nach dem SGB II.

documenta und Museum Fridericianum Veranstaltungs-GmbH

Sitz:	34117 Kassel, Friedrichsplatz 18	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 2154
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Veranstaltung von Kunstausstellungen der documenta und der Kunsthalle Fridericianum, Vermietung der documenta-Halle	
Eigentümer:	Stadt Kassel	50 %
	Land Hessen	50 %
Beteiligungen:	keine	
Kapitalangaben:	Stadt Kassel	EUR 12.800,--
	Land Hessen	EUR 12.800,--
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 19.01.2005	
Wirtschaftsprüfer:	AKR Akzent Revisions GmbH, Kassel	
Geschäftsführung :	Bernd Leifeld	
Aufsichtsrat:	Bertram Hilgen, Oberbürgermeister (Vorsitzender) Eva Kühne-Hörmann, Staatsministerin (stellvertr. Vorsitzende) Alexander Farenholtz, Kulturstiftung des Bundes Dr. Rainer Hanemann, Stadtverordneter Prof.Dr. Luise Hölscher, Staatssekretärin (bis 30.09.2013) Marcus Leitschuh, Stadtverordneter Christof Nolda, Stadtbaurat Dieter Posch, Staatsminister a.D. Prof.Dr. Rolf-Dieter Postlep, Präsident Universität Kassel Oda Scheibelhuber, Staatssekretärin a.D., Ministerialdirektorin Hortensia Völckers, Kulturstiftung des Bundes Axel Wintermeyer, Staatsminister	
Prokurist:	Frank Petri	

Kennzahlen

		2012	2013
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	22.786	413
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	2.583	0
Bilanzsumme	TEUR	6.261	4.381
Investitionen	TEUR	73	67
Fremd-Darlehen	TEUR	0	0
Personal	Anzahl	357	31,5
Eigenkapitalquote	%	0,4	0,6
Cash flow (nur AFA)	TEUR	-2.229	-3.156
Gesamtverschuldung	%	44,1	23,8
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	63,8	13,1
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	25,8	270

Lagebericht (Kurzfassung)

Die Tätigkeit der documenta und Museum Fridericianum Veranstaltungs-GmbH konzentrierte sich im Geschäftsjahr 2013 auf die weitere Abwicklung der documenta 13 sowie auf die Vorbereitung der documenta 14, den Ausstellungsbetrieb der Kunsthalle Fridericianum und auf die Vermietungstätigkeit der documenta-Halle.

Der Rückbau der documenta 13 ist durch die Rekultivierungsarbeiten in der Karlsäue und auf dem Friedrichplatz abgeschlossen.

Für die documenta 14 wurde in Bezug auf die Person der künstlerischen Leitung die Personalentscheidung getroffen. Nach einem längeren Auswahlverfahren berief der Aufsichtsrat am 22.11.2013 Herrn Adam Szymczyk als künstlerischen Leiter mit Tätigkeitsbeginn 01.01.2014.

Das herausragende Ereignis im Ausstellungsbetrieb der Kunsthalle Fridericianum war die im Herbst 2013 veranstaltete und von der neuen künstlerischen Leiterin Susanne Pfeffer kuratierte Ausstellung „Speculations on Anonymous Materials“, die national wie international hohe Anerkennung fand.

Die Auslastung der documenta-Halle im Berichtsjahr mit Vermietungen für unterschiedliche Veranstaltungen und Ausstellungen war gut. Der im Wirtschaftsplan 2013 vorgesehene Aufwandsausgleich durch das Land Hessen wurde deutlich unterschritten.

Analyse des Geschäftsverlaufs

Durch Regelung im Gesellschaftsvertrag haben sich die Gesellschafter zum Ausgleich der Aufwendungen verpflichtet, die nicht durch die erzielten Erträge ausgeglichen werden. Das Jahresergebnis 2013 und der Ausweis der benötigten Gesellschafterzuschüsse hat ergeben, dass die im Wirtschaftsplan 2013 kalkulierten Gesellschafterzuschüsse um rd. 5 % unterschritten wurden.

In der Aufsichtsratssitzung vom 12.04.2013 wurde beschlossen, dass Frau Annette Kulenkampff als Nachfolgerin von Herrn Bernd Leifeld zum 01.04.2014 zur Geschäftsführerin der documenta und Museum Fridericianum Veranstaltungs-Gesellschaft mbH bestellt wird. Der Vertrag mit Frau Kulenkampff wurde bis zum 30.06.2019 abgeschlossen. Der Verlängerungsvertrag mit dem Prokuristen der Gesellschaft, Herrn Frank Petri, endet zum 31.12.2018.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Für die Gesellschaft ist das Gelingen der alle fünf Jahre stattfindenden documenta elementar wichtig. Aufgrund der auch finanziell erfolgreichen documenta 13 in 2012 und der sich in der Vorbereitungszeit befindenden documenta 14 mit zurzeit eher geringem Ausgabevolumen bestehen momentan keine außerordentlichen Risiken der künftigen Entwicklung. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat beschlossen, dass die documenta 14 vom 10.06. bis 17.09.2017 stattfinden wird.

Auch die Ausstellungen im Bereich der Kunsthalle Fridericianum führen zurzeit zu keinen unkalkulierbaren Risiken. Hier geht die Geschäftsführung davon aus, dass auch in diesem Bereich weiterhin ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt wird.

Der Betrieb und die Verwaltung der documenta-Halle wurden der Gesellschaft vom Land Hessen übertragen. Durch den in 2006 überarbeiteten Nutzungsvertrag hat sich das Land Hessen zur Übernahme aller durch den wirtschaftlichen Betrieb nicht gedeckten Aufwendungen verpflichtet.

Korruptions-Prävention

Mit Wirkung zum 01.10.2009 wurde vom Geschäftsführer für alle MitarbeiterInnen der Gesellschaft eine Dienstanweisung zur Korruptionsvermeidung erlassen. Jede Mitarbeiterin bzw. jeder Mitarbeiter der documenta und Museum Fridericianum Veranstaltungs-GmbH hat eine entsprechende Antikorruptionserklärung unterschrieben.

Bei Auftragsvergaben wird die Angemessenheit von Preisen durch förmliche Ausschreibungsverfahren und Einholung von Vergleichsangeboten gewährleistet, soweit die zeitlichen Rahmenbedingungen dieses zulassen.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehungen zum Haushalt

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Kunst und Kultur. Die Gesellschafter stellen der Gesellschaft die zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben erforderlichen Mittel – soweit keine eigenen Einnahmen bestehen – als Zuwendungen zur Verfügung. Zum Stand der Erfüllung wird auf die Leistungsdaten verwiesen. Bei der documenta und Museum Fridericianum Veranstaltungs-GmbH handelt es sich gemäß HGO um keine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, so dass eine Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO entfällt. Aus dem Haushalt der Stadt Kassel wurden für das Wirtschaftsjahr 2013 insgesamt EUR 889.700,- – an städtischen Gesellschafterzuschüssen gezahlt.

EFN Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH

Sitz:	34123 Kassel	AmLossewerk15	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel		HRA 6910
Rechtsform:	GmbH		
Tätigkeitsbereich:	Entsorgung und Verwertung von Abfällen		
Eigentümer:	Stadt Kassel		50 %
	Joh.Fehr GmbH & Co. KG Lohfelden		50 %
Beteiligungen:	Keine		
Kapitalangaben:	Stammkapital		25.600,00€
Satzungen / Unternehmensverträge:	(Gesellschaftsvertrag) vom 22.7.1998 URNR.251/1998		
Wirtschaftsprüfer:	BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft		
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Dipl. Ing. Gerhard Halm Dipl. Oec. Andreas Fehr		
Aufsichtsrat (oder Beirat):	-		
Prokuristen:	-		

Kennzahlen

		2012	2013
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	2.343,2	2.198,4
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	78,86	45,15
Bilanzsumme	TEUR	399,84	406,40
Investitionen	TEUR	0	0
Fremd-Darlehen	TEUR	0	0
Personal	Anzahl	2	2
Eigenkapitalquote	%	67,7	74,2
Cash flow (nur AFA)	TEUR	0	
Gesamtverschuldung	%	0	
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR		
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€		

Lagebericht und Analyse des Geschäftsverlaufes

Das Geschäftsjahr 2013 schließt mit einem im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Geschäftsergebnis ab. Der Jahresüberschuss in 2013 beträgt TEUR 31,1 und ist zum Vorjahr um TEUR 23,4 gesunken.

Die weiterhin positive Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2013 führt dazu, dass die Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH nach wie vor mit ihrem Leistungsspektrum und über die vernetzte Zusammenarbeit ihrer Gesellschafter eine gute Marktposition als Entsorgungspartner für Gewerbe, Handel und Industrie in der nordhessischen Region innehat.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Nach gegenwärtiger Einschätzung der Geschäftsentwicklung ist für das laufende Geschäftsjahr 2014 von einer konstanten Vermögens- und Finanzlage wie in 2013 auszugehen.

Es wird in 2014 mit Umsatzerlösen in Höhe von ca. EUR 1,8 Mio. gerechnet. Des Weiteren wird von einem auf dem Niveau von 2013 erwirtschafteten Jahresergebnis 2014 ausgegangen.

Korruptions-Prävention

Spezielle Maßnahmen hinsichtlich einer Korruptionsprävention wurden nicht getroffen.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2013 hat die Stadt Kassel an die Gesellschaft einen Zuschuss nicht geleistet.

FIDT Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH

Sitz:	34131 Kassel, Ludwig-Erhard-Straße 2 - 12	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 6185
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Planung, Errichtung, Verwaltung sowie das Betreiben und Managen eines Zentrums in Kassel, das innovative Technik- und Dienstleistungsunternehmen bei der Gründung in den ersten Jahren fördert und betreut.	
Eigentümer:	Stadt Kassel	50,50%
	IHK	19,80%
	Kasseler Sparkasse	19,80%
	Uni Kassel	4,95%
	HWK	4,95%
Beteiligungen:	keine	
Kapitalangaben:	Stammkapital	55.550 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 23.05.1995	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger + Partner	
Geschäftsführung:	Dr. Gerold Kreuter	
Aufsichtsrat:	entfällt	

Kennzahlen

		2012	2013
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	948	903
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	111	69
Bilanzsumme	TEUR	6.992	6.577
Anlagevermögen	TEUR	6.730	6.391
Investitionen	TEUR	16	15
Darlehen	TEUR	3.030	2.637
Personal	Anzahl	0	0
Eigenkapitalquote	%	30,5	34,8
Cash flow	TEUR	422	385
Verschuldungsgrad	Faktor	2,2	1,8

Lagebericht (Kurzfassung)

- Die Vermietungsquote betrug 2013 im Durchschnitt 87 %.
- Zum 31.12.2013 waren 75 Firmen und Institutionen als Mieter (Vj. 75) excl. Infrastrukturverträge und Parkplatzmieter im FiDT ansässig.
- Im Verlauf des Jahres 2013 gab die Nachfrage nach konstantem Beginn deutlich nach und resultierte mit 14 Neueinzügen, 17 Auszügen mit Nettoverlust von 3 betreuten Firmen.
- Das Ausfallrisiko der Mieteinnahmen ist durch vollständig gezahlte Kautionen sehr gering. Betriebsseitige Ausfallrisiken sind durch Betriebsausfallversicherung abgedeckt.
- Der Trend zur Fluktuation der Mieter bleibt hoch. Bei nachlassender externer Nachfrage nach Räumen verharrt die Nachfrage nach zusätzlicher Fläche aus dem Bestand ebenfalls auf niedrigem Niveau.
- Der Umsatz fiel um 4,7 %, die betrieblichen Aufwendungen konnten lediglich um 1 % vermindert werden. Das Ergebnis verringerte sich dadurch um 37,8 %. Latente Steuern wurden wie im Vorjahr ausgewiesen.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Aufgrund bundesweit rückläufiger Gründerzahlen melden die Technologie- und Gründerzentren ebenfalls nachlassende Nachfrage und zurückgehende Vermietungsquoten. Dies gilt für 2013 auch für das FiDT. Eine Kehrtwende dieses Trends ist im Berichtsjahr nicht absehbar.

Das Risiko für FiDT besteht darin, dass durch zurückgehende Vermietung die Einnahmen in gleichem Maße sinken. Die Aufwendungen insbesondere durch notwendige Gebäudeunterhaltung steigen tendenziell eher weiter an. Der Kapitaldienst für die Errichtungsdarlehen belastet die Liquidität bis 2017 erheblich. Gemeinsam mit den Gesellschaftern bereitet die GF Maßnahmen zur Erhaltung der Liquidität in den Folgejahren vor.

Stand Korruptions-Prävention

Die Geschäftsführung hat entsprechend der Größe und der Tätigkeit des Unternehmens organisatorische Vorkehrungen (z. B. Zustimmungspflicht durch die Gesellschafterversammlung bei jährlichem Wirtschaftsplan und größeren Geschäften gemäß Geschäftsordnung sowie Vier-Augen-Prinzip) zur Korruptionsprävention ergriffen. Eine Dokumentation von Vorkehrungen zur Korruptionsprävention besteht nicht.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehungen zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten. Die Voraussetzungen des § 121 (1) HGO sind für das Unternehmen erfüllt.

Die Stadt Kassel gewährte im Jahr 2013 eine Kapitaleinlage in Höhe von 80.600,00 €. Die von der Stadt Kassel gewährten Sicherheiten (Ausfallbürgschaften) belaufen sich zum 31.12.2013 auf 1.118.737,48 €. Von einer Verlustübernahme ist die Stadt Kassel nach dem Gesellschaftsvertrag freigestellt.

Flughafen GmbH Kassel

Sitz:	Fieseler-Stroch-Str. 16 34379 Calden	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel, Registerabteilung Hofgeismar	HRB 9201
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Betrieb eines Verkehrsflughafen seit April 2013	
Eigentümer:	Land Hessen 68,00% Stadt Kassel 13,00% Landkreis Kassel 13,00 % Gemeinde Calden 6,00%	
Beteiligungen:	Entfällt	
Kapitalangaben:	Stammkapital 1.021.800,00 €	
Satzung/ Unternehmensverträge:	(Gesellschaftsvertrag) vom 17.12.2008	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger und Partner GbR, Kassel	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Maria Anna Muller (bis 31.03.2014), Rolf Hedderich, Stadt Kassel, Jörg Ries (bis 31.12.2013), Ralf Schustereder (ab 01.04.2014)	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	Land Hessen Land Hessen Land Hessen Landkreis Kassel Stadt Kassel Gemeinde Calden	Finanzminister Dr. Thomas Schäfer Staatssekretär Dr. Rudolf Kriszeleit Dr. Walter Lohmeier Landrat Uwe Schmidt Oberbürgermeister Bertram Hilgen Bürgermeister Andreas Dinges
Prokuristen:	entfällt	

Kennzahlen

		2012	2013
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	585	868
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	-6.594	-6.711
Bilanzsumme	TEUR	226.403	252.887
Investitionen	TEUR	210.994	244.873
Fremd-Darlehen	TEUR	0	0
Personal	Anzahl	79	133
Eigenkapitalquote	%	0	0
Cash flow (nur AFA)	TEUR	-2.602,3	-9.276,5
Gesamtverschuldung	%	0,06	0,02
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	7,4	6,5
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	5,99	6,78

Lagebericht (Kurzfassung)

Die jährliche Gesamtzahl der gewerblichen und nichtgewerblichen Motorflugbewegungen sowie der Flugbewegungen mit Ultraleichtflugzeugen (UL-Flugzeuge) bewegt sich in Kassel-Calden seit mehreren Jahren unterhalb der 30.000, wobei es aufgrund oben beschriebener Faktoren 2013 zu einem deutlichen Rückgang gegenüber dem Vorjahr um ca. 17 % auf 22.891 Flugbewegungen insgesamt kam. Dabei gab es sowohl bei den gewerblichen Flugbewegungen als auch im nichtgewerblichen Verkehr und bei den UL-Flugzeugen Verluste. Inklusive UL-Bewegungen gab es 13.441 gewerbliche Starts und Landungen sowie 9.450 nichtgewerbliche. Stabil bis leicht ansteigend ist dabei die Zahl der Geschäftsreiseflüge (die keine eigene statistische Kategorie darstellen, sondern aus anderen Größen abgeleitet werden). Regionale Unternehmen nutzen Kassel-Calden nach wie vor und verstärkt für ihre Geschäftsreiseflugverkehre (Business Aviation), entweder im Rahmen von Werkverkehren mit firmeneigenen Flugzeugen (nichtgewerblicher Verkehr) oder mit gecharterten Luftfahrzeugen im gewerblichen Verkehr. Für die Business Aviation und die anderen Nutzer der Allgemeinen Luftfahrt ist am neuen Verkehrsflughafen Kassel-Calden ein eigener Bereich mit einem General Aviation Terminal (GAT) etabliert, der räumlich vom Bereich des Linien- und touristischen Charterverkehrs getrennt ist und aufgrund geringerer Sicherheitsauflagen und einer speziellen Infrastruktur gute Bedingungen für diese Art des Luftverkehrs bietet.

Neben den Bewegungen mit Flächenflugzeugen gibt es weiterhin zahlreiche Flugbewegungen mit Helikoptern, welche in der Mehrzahl der Fälle am Heliport auf der Fläche des ehemaligen Verkehrslandeplatzes abgewickelt werden, weil sie zu / von den dort angesiedelten Helikopter-Betrieben Airbus Helicopters (ehemals Eurocopter) und Helitec führen.

Das Anlagevermögen hat sich durch Zugänge in Höhe von 40.914.060 €, durch Umbuchungen von den als Anlagen im Bau aktivierten Baukosten für den Flughafenausbau in Höhe von 189.757.476 €, durch die Abschreibungen von 6.778.513,34 € sowie durch diverse Anlagenabgänge verändert.

Die Anlagenintensität (Verhältnis Anlagevermögen zur Bilanzsumme) ist gegenüber dem Vorjahr durch das gestiegene Anlagevermögen leicht angestiegen. Die Intensität des Umlaufvermögens ist gegenüber dem Vorjahr u.a. auf Grund der sonstigen Vermögensgegenstände sowie der flüssigen Mittel gesunken.

Das wirtschaftliche Eigenkapital ist durch die Bildung des Sonderpostens mit Rücklageanteil gestiegen. Dieser beruht im Wesentlichen auf den gewährten Zuschüssen der Gesellschafter.

Die Gesamtleistung des Unternehmens lag im Jahr 2013 bei rund 12,8 Mio. € (Vorjahr: 2,9 Mio. €). Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus einer leichten Erhöhung der luftverkehrsabhängigen Erlöse, einem Anstieg der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens und der Erstattung der Kostenerstattung für die Allgemeinheit erbrachten hoheitlichen Tätigkeiten (Brandschutz, Sicherheit).

Das Unternehmen war im Berichtsjahr liquide und in der Lage, den finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Auf der Aufwandsseite kann durch die permanente Überprüfung eine Kostenoptimierung erreicht werden. Deshalb kann das sehr hohe negative Betriebsergebnis mittelfristig nur dadurch verbessert werden, dass durch vermehrte Aktivitäten in allen Verkehrssegmenten und eine stärkere Vermarktung der Immobilien am bisherigen Verkehrslandeplatz eine Verbesserung der Ertrags- und Liquiditätssituation erreicht wird.

Die zur Notifizierung der Verlustausgleichszahlungen der Gesellschafter notwendigen Maßnahmen werden bereits mit externer anwaltlicher Beratung vorbereitet. Gleichzeitig wird eine aktualisierte mittelfristige Businessplanung über einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren erarbeitet. Mit dieser Planung wird es nach Ansicht der Geschäftsführung gelingen, die von der EU-Kommission geforderte Reduzierung der Verlustausgleichszahlungen nachzuweisen.

Hinsichtlich der eingeräumten Kontokorrent-Kreditlinien wurden bereits Gespräche mit den betreffenden Banken geführt. Sollten die eingeräumten Kontokorrent-Kreditlinien nicht oder nur unter wesentlich geänderten Voraussetzungen verlängert werden, könnten sich wesentliche Beeinträchtigungen der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Unternehmens ergeben. Eine Verlängerung wurde in Aussicht gestellt.

Wesentliche Risiken aus dem Betrieb des Regionalflughafens werden regelmäßig durch einen externen Berater überprüft und regelmäßig hinsichtlich der Angemessenheit überprüft.

Um den für den Betrieb des Regionalflughafens notwendigen hohen Sicherheitsstandards gerecht zu werden, finden permanente Fort- und Ausbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter statt. Schwerpunktmäßig betrifft dies die Bereiche Feuerwehr, Flughafensicherheit und Bodenverkehrsdienste

Finanziellen Risiken wird durch ein konsequentes Vieraugenprinzip bei der Vergabe von Verträgen, die lückenlose Erfassung sämtlicher Flugbewegungen und sonstiger Geschäftsvorfälle und monatliche Kassenprüfung begegnet.

Bei den Neuinvestitionen erfolgt wegen der teilweise sehr hohen Auftragsvolumen eine permanente vergaberechtliche Beratung.

Korruptions-Prävention

Die strikte Trennung zwischen Vollzug und Anweisung ist durch schriftliche Anweisung geregelt und wird laufend von der Geschäftsleitung kontrolliert. Die Einhaltung des Vieraugenprinzips ist auf allen Arbeitsebenen schriftlich angeordnet und wird permanent überwacht. Bei Vergaben wird die Angemessenheit von Preisen durch förmliche Ausschreibungsverfahren und Einholung von Vergleichsangeboten gewährleistet. Bei den das Ausbavorhaben betreffenden Ausschreibungen wird der gesamte Prozess von einem externen Rechtsberater begleitet.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2013 hat die Stadt Kassel an die Flughafen GmbH Kassel Betriebskosten- und Investitionszuschüsse in Höhe von 1.075.806,97 € geleistet.

GRIMMWELT Kassel gGmbH

Sitz:	Obere Königsstr. 8 34131 Kassel
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel HRB 16279
Rechtsform:	gGmbH
Tätigkeitsbereich:	GRIMMWELT Kassel zum Themenbereich „Brüder Grimm“: Kulturtourismus, Kunst, Erlebniswelt
Eigentümer:	Stadt Kassel 100 %
Beteiligungen:	
Kapitalangaben:	Stammkapital 25.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	(Gesellschaftsvertrag) vom 23.10.2013
Wirtschaftsprüfer:	Rumpfgeschäftsjahr 23.10.13-31.12.13; mangels regelm. Geschäftsbetriebs in 2013 noch nicht bestellt
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Geschäftsführerin Susanne Völker
Aufsichtsrat (oder Beirat):	-
Prokuristen:	-

Kennzahlen

		2012	2013
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR		10,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR		8,138
Bilanzsumme	TEUR		663,86
Investitionen	TEUR		24,25
Fremd-Darlehen	TEUR		0
Personal	Anzahl		0
Eigenkapitalquote	%		-
Cash flow (nur AFA)	TEUR		-
Gesamtverschuldung	%		-
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR		-
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€		0

Lagebericht (Kurzfassung)

Mit Magistratsbeschluss vom 10.12.2012 wird die Gründung der GRIMMWELT Kassel gGmbH in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Nachdem im Oktober 2013 die GRIMMWELT gGmbH als 100%ige Tochter der Stadt Kassel für den künftigen Betrieb der 2015 zu eröffnenden Erlebniswelt GRIMMWELT Kassel gegründet wurde, haben im Jahr 2013 erste strukturelle Vorbereitungen für die künftige Aufnahme des regelmäßigen Geschäftsbetriebs ab 2014 begonnen. Der eigentliche Betrieb wurde noch nicht aufgenommen. In der Projektphase der GRIMMWELT Kassel, die als städtisches Projekt errichtet wird, liegt der Fokus auf der Errichtung des Gebäudes und der Vorbereitung des Alltagsbetriebs der GRIMMWELT Kassel nach der Eröffnung im Jahr 2015.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Die Gründung erfolgte im Oktober 2013. Ein regelmäßiger Geschäftsbetrieb wurde noch nicht aufgenommen. Es wurden lediglich die zur Gründung notwendigen Schritte vollzogen.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Im Rahmen des städtischen Projekts der GRIMMWELT Kassel wurden die Architektenleistungen sowie die Ausstattungsplanung vergeben. Die Bauleistungen haben in 2013 begonnen und sollen bis 2015 durchgeführt werden. Bis 2014 wird die Feinkonzeption erarbeitet werden und die Planungen zur Gestaltung werden sich bis hin zur Ausführungsplanung und deren Umsetzung in 2015 konkretisieren.

Im Zuge der Vorbereitungen des Betriebs der GRIMMWELT Kassel nach Eröffnung im Jahr 2015 sind Maßnahmen zu treffen, die einen geregelten Betrieb gewährleisten und sicherstellen, dass die neue Einrichtung in der Kulturlandschaft der Stadt Kassel verankert wird. Diese Ziele stehen im Mittelpunkt der Tätigkeiten zur Vorbereitung des regelmäßigen Geschäftsbetriebs nach der Eröffnung. Zu diesen Maßnahmen gehören die Bewerbung und öffentliche Kommunikation der neuen Einrichtung. Die dafür notwendigen Maßnahmen sollen ab 2014 durchgeführt werden. Ein dezidierter Marketingplan hierfür wurde in 2013 entwickelt.

Ebenfalls im Vorfeld der Eröffnung in 2015 sind Maßnahmen zur Aufnahme des künftigen Betriebs zu treffen. Mitarbeiterstellen sind gemäß der Personalplanung auszuschreiben, die Bereiche der Präsentation und der

Vermittlung sind inhaltlich konzeptionell zu entwickeln. Darüber hinaus wird die institutionelle Vernetzung regional und überregional im Vorfeld der Eröffnung umzusetzen sein. Bis zur Eröffnung 2015 wird der Schwerpunkt mithin auf den Betriebsvorbereitungen und der Öffentlichkeitsarbeit liegen.

Korruptions-Prävention

Zur Korruptionsprävention werden mangels tatsächlichen operativen Geschäfts derzeit keine dezidierten Maßnahmen durchgeführt. Grundsätzlich ist eine Regelung in Anlehnung an die Korruptionspräventionsmaßnahmen der Stadt Kassel vorgesehen.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2013 hat die Stadt Kassel an die Grimmwelt Kassel gGmbH Zahlungen zur Gründung und Vorbereitung des Geschäftsbetriebs in Höhe von 49.465,98 € geleistet.

GWG Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH

Sitz:	Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 2022
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen	
Eigentümer:	Stadt Kassel	100 %
Beteiligungen:	GWG Haus- und Baudienste GmbH	100 %
Kapitalangaben:	Gezeichnetes Kapital	10.600.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	(Gesellschaftsvertrag) vom 01.03.1991 in der Fassung vom 23.11.2004	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger + Partner Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Kassel	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Peter Ley	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	Dr. Jürgen Barthel, Vorsitzender Christof Nolda, stellvertretender Vorsitzender Dr. Willi Hilfer Wolfram Kieselbach Judith Boczkowski Dr. M. Ismail Resai Dr. Michael von Rüden Hans Joachim Schleißing Hajo Schuy Volker Zeidler	
Prokuristen:	-	

Kennzahlen

		2012	2013
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	41.796	42.809
Ergebnis	TEUR	4.203	4.262
Bilanzsumme	TEUR	226.295	228.915
Anlagevermögen	TEUR	209.682	212.628
Investitionen	TEUR	8.373	10.637
Fremd-Darlehen	TEUR	171.335	169.396
Personal	Anzahl	99	102
Eigenkapitalquote	%	23,3	24,8
Cash flow	TEUR	9.416	10.730
Gesamtverschuldung	%	75,7	74,0
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	422	420
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,12	0,12

Lagebericht (Kurzfassung)

Der regionale Wohnungsmarkt hat sich parallel zur überdurchschnittlichen Wirtschaftsdynamik der Stadt Kassel entwickelt. Seit 2008 ist die Tendenz zur Vollvermietung und eine Aufwärtsentwicklung der Mietpreise zu verzeichnen. Grundsätzlich gilt: Je besser der Standort und die Ausstattung, desto höher sind Nachfrage und Preise. Aber auch Lagen mit ehemals geringer Standortattraktivität erfreuen sich steigender Beliebtheit. Merkmale hierfür sind mittlere bis gute Ausstattung auf mittlerem Preisniveau. Besonders kleine Wohnungen für Singlehaushalte aller Altersgruppen sind gefragt. 42 % unserer Wohnungen erfüllen das durchschnittliche Anforderungsprofil für Singlehaushalte. Anders als in der Vergangenheit zeichnet sich die GWG zwischenzeitlich als ein Unternehmen mit hohem Maß an Marktcompatibilität aus. Der faktisch nicht existente Leerstand ist die positive Folgeerscheinung dieser Entwicklung.

Steigende Mieteinnahmen sind ein wesentlicher Faktor des wirtschaftlichen Erfolgs des Unternehmens und schaffen die erforderlichen finanziellen Voraussetzungen zur Zukunftssicherung der GWG in den nächsten Jahrzehnten.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Das hohe positive Vorjahresergebnis konnte in 2013 mit 4.263 TEUR weiter gesteigert werden. Wesentliche Erfolgsfaktoren waren neben dem Abbau vermietungsbedingter Erlösschmälerungen auch der weitere Rückgang an Kündigungen aufgrund zunehmender Kundenzufriedenheit mit unseren Produkten und angebotenen Serviceleistungen. Die höheren Umsatzerlöse resultieren hauptsächlich aus der Modernisierungstätigkeit. Für Bestandsinvestitionen wurden zum Vorjahr (17,7 Mio. EUR) insgesamt 19,0 Mio. EUR aufgewandt. Die Kreditaufnahme lag deutlich unter der jährlichen Tilgung und war damit ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensentschuldung. Verkäufe im geringen Umfang dienten vorrangig der Bestandsoptimierung und Quartiersstabilisierung.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Die betriebswirtschaftliche Situation des Unternehmens hat sich in den letzten Jahren zunehmend verbessert und kann heute als sehr gut bezeichnet werden. Die GWG wird auch in Zukunft wirtschaftlich erfolgreich agieren und ihre Aufgaben als kommunales Wohnungsunternehmen sozial und kompetent wahrnehmen und weiter entwickeln. Die Voraussetzungen sind dafür geschaffen den Erfolgskurs fortzuführen und dessen anspruchsvolle Ziele konsequent zu verfolgen.

Die Chancen des Unternehmens, auch künftig erfolgreich am Markt zu bestehen, liegen in der mittelfristigen Beibehaltung der hohen Investitionen zur Verbesserung der Produktqualität, der Weiterentwicklung von Marketingmaßnahmen und dem Ausbau individueller Service- und Dienstleistungen. Durch den Abschluss von langfristigen Darlehensverträgen und vorzeitigen Prolongationen wird das niedrige Zinsniveau auch für die Zukunft genutzt und gesichert. Der Entschuldungsprozess wird sich dadurch auch in den Folgejahren fortsetzen und zur weiteren Risikominimierung beitragen.

Korruptions-Prävention

Zur Korruptions-Prävention wurden 2010 „Verhaltensrichtlinien der GWG gegen Vorteilsnahme und Korruption“ erstellt und umgesetzt.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

Im Wirtschaftsjahr 2013 hat die Stadt Kassel Sicherheiten (Ausfallbürgschaften) in Höhe von 13.646.291,46 € gegenüber der GWG gewährt.

GHB GWG Haus- und Baudienste GmbH

Sitz:	Kassel
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel HRB 6553
Rechtsform:	GmbH
Tätigkeitsbereich:	wohnungsnahe und wohnungsbezogene Dienstleistungen; Baubetreuung und Bauträgersgeschäft; Erwerb und Betrieb wohnungsnaher Infrastruktureinrichtungen; Dienstleistungen auf dem Gebiet der Bewirtschaftung von Gebäuden verschiedenster Nutzungsarten
Eigentümer:	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel 100 %
Beteiligungen:	keine
Kapitalangaben:	Stammkapital 26.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 07.11.1996 in der Fassung vom 13.04.2006
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger + Partner Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Kassel
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Peter Ley
Aufsichtsrat (oder Beirat):	Dr. Jürgen Barthel, Vorsitzender Christof Nolda, stellvertretender Vorsitzender Dr. Willi Hilfer Wolfram Kieselbach Judith Boczkowski Dr. M. Ismail Resai Dr. Michael von Rüden Hans Joachim Schleißing Hajo Schuy Volker Zeidler
Prokuristen:	-

Kennzahlen

		2012	2013
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	2.060	2.076
Ergebnis	TEUR	438	476
Ergebnisabführung	TEUR	438	476
Bilanzsumme	TEUR	899	854
Anlagevermögen	TEUR	837	778
Investitionen	TEUR	0	0
Fremd-Darlehen	TEUR	866	822
Personal	Anzahl	0	0
Eigenkapitalquote	%	2,9	3,1
Cash flow	TEUR	496	535
Gesamtverschuldung	%	96,3	96,3
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-	-
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	-	-

Lagebericht (Kurzfassung)

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft wird von den Geschäftsfeldern

Breitbandkabelversorgung,
Fotovoltaikanlagen,
Abrechnungsdienstleistungen und
Blockheizkraftwerke

geprägt.

Auf Grund des Geschäftsmodells sind die Unternehmensgewinne nur geringfügig steigerungsfähig, dafür aber langfristig gesichert. Der Jahresüberschuss wird zu 100 % an die GWG abgeführt.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Das Jahresergebnis konnte um 38 T€ (+8,7 %) auf 476 T€ gesteigert werden. Die Eigenkapitalquote liegt bei 3,1 % (i.V. 2,9 %). Auf Grund des Ergebnisabführungsvertrages mit der GWG findet keine kontinuierliche Bildung von Eigenkapital statt.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Risiken und andere außerordentliche Einflüsse, die das Ergebnis oder die Bilanzsituation der Gesellschaft negativ beeinflussen können, sind nicht erkennbar. In ähnlich geringer Bandbreite bewegen sich auch die Chancen des Unternehmens.

Korruptions-Prävention

Zur Korruptions-Prävention wurden 2010 „Verhaltensrichtlinien der GHB gegen Vorteilsnahme und Korruption“ erstellt und umgesetzt.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

Im Wirtschaftsjahr 2013 hat die Stadt Kassel Sicherheiten (Ausfallbürgschaften) in Höhe von 686.486,95 € gegenüber der GHB gewährt.

HLG Hessische Landgesellschaft mbH

Sitz:	34121	Kassel,	Wilhelmshöher Allee 157-159
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel		HR B 2632
Rechtsform:	GmbH		
Tätigkeitsbereich:	Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft des Landes Hessen, Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung, Sanierungs- und Entwicklungsträger nach dem Baugesetzbuch, Domänenverwaltung für das Land Hessen, Integriertes Flächenmanagement für den Straßenbau in Hessen, Ökoagentur für das Land Hessen		
Eigentümer:	Land Hessen		61,92 %
	Landesbank Hessen Thüringen Girozentrale		37,11 %
	Hessischer Bauernverband e.V.		0,35 %
	Stadt Kassel		0,11 %
	und weitere 13 Gesellschafter (Kommunen und Landkreise)		
Beteiligungen:	Nassausische Heimstätte GmbH, Frankfurt/M.		
	DZ Bank AG, Frankfurt/M.		
	Raiffeisen-Warenzentrale	Kurhessen-Thüringen GmbH	Kassel
	Stammkapital		3.604.608 €
Kapitalangaben:	(Gesellschaftsvertrag) vom 28.08.1992		
Unternehmensverträge:	Vertrag über Bodenbevorratung mit dem Land Hessen, Vertrag über die Verwaltung des landw. Grundvermögens mit dem Land Hessen, Anerkennung als Agentur nach § 5 der Kompensationsverordnung, Grundsatzvereinbarung mit dem Land Hessen „Integriertes Flächenmanagement, Grunderwerb, Kompensation sowie Bevorratung und Verwaltung von Flächen für den Straßenbau im Bereich der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung		
Wirtschaftsprüfer:	sb+p Strecker, Berger + Partner, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel		
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Dr. Harald Müller, Weinbach		
Aufsichtsrat (oder Beirat):	Staatssekretär Steffen Saebisch – Vorsitzender Joachim Kothe – Stellvertretender Vorsitzender (bis 09.06.2013) Gisela Kemper – Stellvertretende Vorsitzende (ab 10.06.2013) Dr. Hans Hermann Harpain – Stellvertretender Generalsekretär, Hessischer Bauernverband Eckhard Hassebrock – Geschäftsleiter Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen Frank-Martin Neupärtl, Landrat Schwalm-Eder-Kreis		

Prokuristen:

Dr. Harald Schlee, Abteilungsleiter Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
 Dr. Hans Joachim Schmidt, Direktor Hessisches Immobilienmanagement
 Mark Weinmeister, Staatssekretär Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie,
 Landwirtschaft und Verbraucherschutz (bis 06.12.2013)
 Peter Eschenbacher
 Gero Sczech

Kennzahlen

		2012	2013
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	69.760	79.444
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	1.740	6.310
Bilanzsumme	TEUR	284.377	240.475
Investitionen	TEUR	-	-
Fremd-Darlehen	TEUR	188.492	135.491
Personal	Anzahl	111	112
Eigenkapitalquote	%	18	24
Cash flow (nur AFA)	TEUR	3.297,4	8.837,7
Gesamtverschuldung	%	73	64
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	628	709
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,09	0,08

Lagebericht (Kurzfassung)

Geschäftsverlauf

Die deutsche Wirtschaft hat sich trotz leichter konjunktureller Abkühlung zu Beginn des Jahres auch 2013 im europäischen Vergleich gut behauptet. Insgesamt verzeichnete die Bundesregierung ein Wachstum des Bruttoinlandprodukts von 0,4 %. Für Schwung sorgten dabei vor allem die Verbraucher dank der weiterhin günstigen Arbeitsmarktentwicklung, steigender Tarifeinkommen und Zinssenkungen der EZB. Mit fast 42 Millionen Erwerbstätigen erreichte die Beschäftigung 2013 einen historischen Höchststand. Gleichzeitig kletterte der private Konsum um 0,9 % und bleibt im aktuellen Aufschwung ein wichtiges Standbein der Konjunktur. Auch das Investitionsklima hat sich im Laufe des Jahres 2013 verbessert. Durch weiterhin niedrige Finanzierungskosten konnten Kapazitätserweiterungen und damit verbundene Investitionen getätigt werden.

Die positive Entwicklung der deutschen Wirtschaft spiegelt sich auch im Ergebnis der Hessischen Landgesellschaft mbH für das Jahr 2013 wider. Dabei ist das zurückliegende Jahr geprägt von einer anhaltend hohen Nachfrage nach Grund und Boden und einer weiterhin hohen Investitionsbereitschaft der hessischen Landwirte. Insgesamt wurden die Erwartungen aus dem Wirtschaftsplan 2013 in allen Aufgabengebieten erfüllt bzw. deutlich übertroffen und die HLG konnte einen positiven Jahresabschluss erzielen.

Insgesamt wurde im Jahr 2013 ein Betriebsüberschuss von 4,7 Mio. EUR erwirtschaftet. Dabei standen den ordentlichen Erträgen von 13,6 Mio. EUR ordentliche Aufwendungen in Höhe von 8,9 Mio. EUR gegenüber. Der

Rückgang der Erträge beruht dabei insbesondere auf geringeren Zinserträgen in der Bodenbevorratung (BBV), die mit der Senkung der Eigenkapitalverzinsung von 4 % auf 2 % begründet sind. Trotz leicht gestiegener Personalkosten fielen die ordentlichen Aufwendungen insgesamt geringer aus als im Vorjahr. Dies ist u. a. darauf zurückzuführen, dass die Gesellschaft weniger für Steuerrückstellungen aufwenden musste.

Unter Berücksichtigung von Verlusten aus Bodenbevorratungsmaßnahmen ohne Gemeindeverträge von 0,4 Mio. EUR, Gewinnen aus der Ökoagentur in Höhe von 0,2 Mio. EUR, Bewertungsänderungen der Vorräte aus der Bodenbevorratung von 1,0 Mio. EUR und durch die Auflösung von Rückstellungen ergab sich ein Jahresüberschuss von 5,4 Mio. EUR. Die Bewertungsänderungen sind begründet durch einen Rückgang bei den Zinsaufwendungen (Eigenkapital- und Fremdkapitalzinsen), einen Anstieg der realisierten Zinsen aus Grundstücksverkäufen sowie aus der Wertberichtigung von Flächen ohne Bodenbevorratungsvereinbarungen mit Kommunen.

Entwicklung der Geschäftsfelder

Mit Verkaufserlösen aus der Bodenbevorratung in Höhe von 72,3 Mio. EUR konnte die Gesellschaft das gute Vorjahresergebnis nochmals um 10,3 Mio. EUR steigern. Maßgeblich dazu beigetragen haben insbesondere die Verkäufe von Wohnbaugrundstücken im Wert von 44,5 Mio. EUR sowie die Flächenabgänge zur Industrie- und Gewerbeansiedlung in einer Größenordnung von 24,4 Mio. EUR. Aus den Verkäufen hat die Gesellschaft Gebühren in Höhe von 5,0 Mio. EUR vereinnahmt. Gleichzeitig hat die Gesellschaft im Berichtszeitraum insgesamt 134 ha Land im Wert von 21,5 Mio. EUR angekauft. Davon entfallen u. a. 66 ha auf die Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts zur Aufstockung von landwirtschaftlichen Betrieben und rund 65 ha auf den freihändigen Ankauf.

Die Finanzierung des 2.148 ha großen Landbestandes erfolgt vorrangig mit landesverbürgten Kapitalmarktdarlehen sowie den Eigenmitteln der Gesellschaft. Über den sog. Mischzinssatz (2,65 % im Jahr 2013) werden die Grundstücke gleichmäßig mit Zinsen belastet.

Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft mit vier hessischen Städten und Gemeinden in der Bodenbevorratung eine Grundsatzvereinbarung abgeschlossen. Mit dem Abschluss einer solchen Vereinbarung auf der Grundlage einer öffentlichen Richtlinie können alle Gebietskörperschaften das bewährte Dienstleistungsangebot der Gesellschaft nutzen, um innerhalb ihrer Planungen Ankäufe und insbesondere die Aufbereitung von Wohn- und Gewerbeflächen vorzunehmen. Dabei werden die Haushalte finanziell und die Verwaltung personell entlastet. Durch 13 Aufträge von Kommunen im Jahr 2013 befanden sich am Jahresende unter Berücksichtigung von 55 Abrechnungen 402 Baugebiete in Bearbeitung.

Durch zehn neue Erschließungsaufträge von verschiedenen Städten und Gemeinden betrug die Zahl der Baugebiete, in denen die Gesellschaft die Erschließung selbst durchführt, unter Beachtung von elf Abrechnungen 157 Maßnahmen. Bei der Vermarktung spielten neben Wohnbau- und Gewerbeflächen auch der Verkauf von landwirtschaftlichen Flächen zur Aufstockung von Betrieben, für Tauschvorgänge und als Ersatzflächen für öffentliche Zwecke eine Rolle. Die Gesellschaft hat außerdem Flächen für infrastrukturelle Einrichtungen, für Freizeit- und Erholungseinrichtungen sowie für Ausgleichszwecke verwertet.

Die positive Entwicklung bei den erteilten Baugenehmigungen setzte sich auch im Jahr 2013 weiter fort. In Deutschland wurden mit 240.300 Gebäuden rund 11,7 % mehr Neubauten genehmigt als im Vorjahr. Dabei führten neben den günstigen Arbeitsmarkt- und Einkommensperspektiven auch die weiterhin niedrigen Bauzinsen zu einer hohen Investitionsbereitschaft privater Bauherren. Neben diesen guten Rahmenbedingungen

hatten auch die Vorzieheffekte aus der Erhöhung der Grunderwerbsteuer zu Jahresbeginn einen positiven Einfluss auf die Verkaufszahlen 2013. Um noch in den Genuss der verminderten Grunderwerbsteuer zu kommen, wurde eine Vielzahl von Kaufverträgen noch vor dem 01.01.2013 beurkundet. Da aber sowohl Kaufpreiszahlung als auch Besitzübergang in der Regel erst 2013 stattfand, wurden diese Umsätze im Berichtszeitraum erfolgswirksam. Insgesamt konnte die Gesellschaft im abgelaufenen Jahr 454 Wohnbaugrundstücke vermarkten.

Neben dem erfreulichen Ergebnis im Wohnbaubereich hat sich auch die Nachfrage nach Gewerbeflächen im Jahr 2013 gut entwickelt und ist gegenüber dem Vorjahreszeitraum deutlich angestiegen. Angesichts dieses positiven Trends im privaten und gewerblichen Bausektor geht die Gesellschaft auch im Jahr 2014 von einem guten Ergebnis im Segment „Bodenbevorratung“ aus. Bestätigt wird diese Prognose mit den guten Verkaufszahlen im I. Quartal 2014.

Eine ähnliche Entwicklung ist zudem bei den von der Gesellschaft betreuten städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen festzustellen.

Die deutsche Landwirtschaft hatte zu Beginn des Jahres 2013 mit einigen Wetterkapriolen zu kämpfen. Nach guten Aussaatbedingungen im Herbst 2012 wurde der Vegetationsbeginn vielerorts durch einen lang anhaltenden Winter verzögert. Frühjahr und Frühsommer waren sonnenscheinarm und geprägt von schweren Hochwasser- und Nässeschäden. Erst der Juli brachte dann eine deutliche Wetterbesserung. Trotz dieser zum Teil schwierigen Witterungsbedingungen fielen die Erträge aus der Getreide- und Rapserte besser aus als erwartet. Laut des Deutschen Bauernverbandes hat sich 2013 für die Landwirtschaft als ein im Durchschnitt zufriedenstellendes Jahr gezeigt.

Die positive Stimmungslage der deutschen Landwirte hat sich dabei auch im Jahr 2013 weiter fortgesetzt. Mitverantwortlich hierfür sind eine stabile und positive Entwicklung der Erzeugerpreise bei den wichtigsten landwirtschaftlichen Produkten wie Getreide, Rinder, Schweine und Milch. Die betrieblichen Erträge sind im Durchschnitt aller Betriebe im Wirtschaftsjahr 2012/2013 um fast 5,7 % gestiegen. Diese guten Rahmenbedingungen in Verbindung mit günstigen Fremdkapitalzinsen bestärken auch weiterhin zukunftsorientierte Landwirte, in ihre Betriebe zu investieren.

Insgesamt haben in der ländlichen Siedlung 32 von der Gesellschaft betreute Landwirte eine Förderung erhalten. Innerhalb dieser Bauvorhaben, vornehmlich für die Rinder-, Milchvieh- und Schweinehaltung sowie für Mehrzweckhallen, werden Investitionen von 28,6 Mio. EUR getätigt.

Der Fokus der Landwirte für Investitionen in bauliche Maßnahmen liegt im Wesentlichen auf der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit. Effizientere Produktionsverfahren sollen die Rentabilität sichern.

Durch die große Investitionsbereitschaft in der Landwirtschaft lagen am Jahresende für 85 Bauvorhaben mit einer Investitionssumme von 44,2 Mio. EUR Aufträge von Landwirten zur Durchführung einer Baumaßnahme vor.

Am 31.12.2013 ist die aktuelle Förderperiode für die einzelbetriebliche Förderung ausgelaufen. Nicht bewilligte Kreditanträge aus dem Jahr 2013 werden im Frühjahr 2014 mit Ablehnungsbescheiden beschieden und sollen im Laufe des Jahres bei den Bewilligungsstellen neu eingereicht werden. Alle bewilligten Verfahren der Förderperiode 2007–2013 sind bis Ende des Haushaltsjahres 2015 abzurechnen. Da die neuen Richtlinien für die einzelbetriebliche Förderung erst nach Genehmigung der Partnerschaftvereinbarung und des Landent-

wicklungsplanes durch die EU in Kraft treten, ist mit neuen Bewilligungen frühestens im Sommer 2014 zu rechnen.

Die guten Rahmenbedingungen in der deutschen Landwirtschaft führten auch 2013 wieder zu einer hohen Auslastung der landwirtschaftlichen Bauberatung, die von der Gesellschaft für das Land Hessen wahrgenommen wird. Die gut ausgebildeten Berater unserer Gesellschaft haben in 88 Vor-Ort-Beratungen Lösungen für den speziellen Fall für kostengünstige Maßnahmen nach dem neuesten Stand der baulichen und technischen Entwicklung erarbeitet. Dabei wurden nicht nur Baukonzepte für alle Nutztierarten, sondern auch für Spezialgebäude, Sonderkulturen und andere Bauprojekte für sonstige Einkommensquellen verfolgt. Der Schwerpunkt der Beratungstätigkeit lag im vergangenen Jahr auf dem Betriebszweig „Milchviehhaltung“. Daneben ist auch bei den Veredelungsbetrieben eine kontinuierliche Bautätigkeit zu beobachten und die Anfragen nach Legehennenställen sind deutlich gestiegen. Außerdem wurden 360 telefonische Beratungen durchgeführt.

Unter den sonstigen Baumaßnahmen und Planungsaufträgen wickelte die Gesellschaft u. a. 18 neue Planungsaufträge für landwirtschaftliche Bauvorhaben und 14 Finanzierungsbetreuungen ohne öffentliche Förderung ab. Außerdem wurden bei den noch vorhandenen Sanierungsmaßnahmen die Abrechnung fortgesetzt und die Entwicklungsmaßnahmen sowie eine Stadtumbaumaßnahme weitergeführt. Die Gebührenerträge betragen 360 TEUR.

Die Gebührenerträge aus den allgemeinen Geschäftsbesorgungsaufträgen lagen mit 301 TEUR über den Erwartungen für 2013. Im Rahmen dieses Geschäftszweiges konnte die Gesellschaft im Berichtszeitraum sieben neue Geschäftsbesorgungsverträge abschließen. Insbesondere durch die Anforderungen der Flughafengesellschaft Kassel-Calden sowie der neuen Auftraggeber konnten die Gebührenerwartungen aus dem Wirtschaftsplan 2013 mit 106 TEUR deutlich überschritten werden.

Im Fachbereich „Flächenmanagement Straßenbau“ hat sich die Zahl der zu bearbeitenden Projekte seit Übernahme dieses Aufgabengebietes auf 768 erhöht. Von diesen Projekten wurden bereits 660 strukturiert in die Datenbank GE/Office eingepflegt. Insgesamt hat die Gesellschaft bereits rund 700 Kaufverträge beurkundet und 1.800 Bauerlaubnisse für laufende Straßenbaumaßnahmen eingeholt. Für ihre Leistung hat die HLG im Jahr 2013 einen Nettobetrag von 2,9 Mio. EUR erhalten. Dieser Betrag beinhaltet insbesondere die Kosten im Bereich Grunderwerb für 24,13 Vollzeitkräfte. Damit hat die Gesellschaft die mit Hessen Mobil vereinbarten Vorgaben sowohl bei der Anzahl der Vollzeitkräfte als auch bei dem in Rechnung gestellten Betrag eingehalten.

Die Gebühren aus dem Auftrag mit dem Land Hessen zur Verwaltung der Domänen und des Domänenstreubesitzes auf der Basis der Personalkostentabelle des Landes Hessen belaufen sich im Jahr 2013 auf 1,1 Mio. EUR. Für das Jahr 2014 werden ähnliche Gebührenerträge erwartet.

Die Bewertungsänderungen im Bereich der Bodenbevorratung beruhen im Wesentlichen darauf, dass die Gesellschaft die in den Vorräten (einschl. Ökoagentur) aktivierten Zinsen am Jahresende wertberichtigt. Der Ertrag aus diesen Bewertungsänderungen resultiert dabei aus dem Rückgang der Zinsaufwendungen für die Bodenbevorratung (Fremdkapitalzinsen 5,0 Mio. EUR und Umlage Eigenkapitalzinsen 3,2 Mio. EUR) in Verbindung mit den aus den Verkäufen realisierten Zinsen in Höhe von 9,4 Mio. EUR sowie aus der Zuführung von Wertberichtigungen für Land in Höhe von 0,3 Mio. EUR. Die Zinsrealisierung ergab sich vorrangig aus den Verkaufserlösen im Bereich der Bodenbevorratung in Höhe von insgesamt 72,3 Mio. EUR. Außerdem hat die Gesellschaft auch in 2013 im Rahmen von Schlussabrechnungen nicht verwertete Grundstücksbestände auf Kommunen übertragen.

Der Rückgang der ordentlichen Erträge resultiert insbesondere aus dem Rückgang der Zinsmehrerträge im Segment der Bodenbevorratung. Durch die Senkung der Eigenkapitalverzinsung auf 2 % wurden mit 3,2 Mio. EUR fast 50 % weniger Zinsen erzielt als im Vorjahr. Dagegen konnten die Gebührenerträge dank der guten Verkaufszahlen in der BBV um mehr als 1,0 Mio. EUR gegenüber 2012 gesteigert werden.

Auch die ordentlichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 237 TEUR gesunken. Dies ist insbesondere auf geringere Aufwendungen für Steuerrückstellungen im Bereich der partiell steuerpflichtigen Ökoagentur zurückzuführen. Dagegen sind die Personalaufwendungen aufgrund tariflicher Gehaltserhöhungen leicht gestiegen. Der Sachaufwand fiel trotz der Abbildung vertraglicher Risiken in Rückstellungen gegenüber dem Vorjahreszeitraum etwas geringer aus.

Die Finanzlage der Gesellschaft ist weiterhin positiv. Dazu beigetragen haben insbesondere die Geldmittelzuflüsse aus den Grundstücksverkäufen. Die Finanzierung der erworbenen Grundstücke, vorrangig zur Daseinsvorsorge in den hessischen Kommunen, erfolgt auf der Grundlage der mit verschiedenen Instituten geschlossenen Kreditvereinbarungen mit Bürgschaften des Landes Hessen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch die Rückzahlung von Kapitalmarktdarlehen in Höhe von 53,0 Mio. EUR auf 135,5 Mio. EUR gesunken.

Durch die umfangreichen Verkäufe von Ländereien hat sich die Bilanzsumme auf insgesamt 240,5 Mio. EUR verringert. Die Eigenkapitalquote ist, insbesondere durch den Rückgang der Fremdfinanzierung sowie durch den Bilanzgewinn, auf 24,1 % angestiegen. Insgesamt ist die Vermögenslage der Gesellschaft geordnet.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Ausblick auf den weiteren Geschäftsverlauf, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Für das Jahr 2014 erwarten Wirtschaftsexperten eine deutlich anziehende Konjunktur. Die starke Binnennachfrage und die weiter steigende Beschäftigung bilden dabei eine wichtige Stütze des prognostizierten Wirtschaftswachstums. Steigende Einnahmen und eine Zunahme der monetären Sozialleistungen tragen zudem zu einer Ausweitung der privaten Konsumausgaben bei. Der deutsche Wohnungsbau profitiert nach wie vor von den günstigen Rahmenbedingungen. Die Zinsen sind niedrig, die Arbeitsplatzsicherheit ist hoch, die Mieten in den deutschen Ballungsräumen steigen und mit alternativen Anlagen wie deutschen Staatsanleihen können derzeit nur geringe Renditen erwirtschaftet werden. All das deutet darauf hin, dass sich die positive Entwicklung im Wohnbausektor weiter fortsetzt. Dieser Trend hat sich auch im Bereich der Bodenbevorratung und der Entwicklungsmaßnahmen im I. Quartal 2014 bestätigt, in dem die Gesellschaft ein gutes Verkaufsergebnis erzielen konnte.

Für das Jahr 2014 fällt die Prognose für die erwarteten Umsätze aus Grundstücksverkäufen dennoch vorsichtiger aus als im Vorjahr. Zum einen bleibt abzuwarten, inwieweit sich die Vorzieheffekte im Zuge der Grunderwerbsteuererhöhung 2013 kurz- und langfristig auf die Ergebnisse der Bodenbevorratung auswirken werden. Zum anderen lässt auch die derzeit schwierige Akquise neuer Aufträge in der BBV die Erwartung für das Jahr 2014 verhaltener ausfallen. Mit der Senkung der Eigenkapitalverzinsung zu Beginn des Jahres 2013 hat die Gesellschaft jedoch einen wichtigen Beitrag zur Zukunftssicherung der „Bodenbevorratung“ geleistet. Mit der Anpassung an die aktuelle Marktsituation konnte der HLG-Mischzinssatz auf 2,65 % gesenkt werden und die Gesellschaft erhofft sich dadurch eine positive Auswirkung auf die Auftragslage in der BBV.

Die deutsche Agrarwirtschaft sieht weiter zuversichtlich in die Zukunft. Die positive wirtschaftliche Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und die stabilen Erzeugerpreise sind auch 2014 Indikatoren für die gute Stimmungslage der deutschen Landwirte. Angesichts der hohen Investitionsbereitschaft zukunftsorientierter Landwirte geht die Gesellschaft auch 2014 von einer guten Auftragslage aus. Inwieweit die Zahl der Bewilligungen des Vorjahres auch in 2014 erreicht werden kann, ist gegenwärtig noch nicht abzuschätzen.

Da die neuen Richtlinien für die einzelbetriebliche Förderung erst nach Genehmigung der Partnerschaftsvereinbarung und des Landentwicklungsplanes durch die EU in Kraft treten, ist mit neuen Bewilligungen frühestens im Sommer 2014 zu rechnen.

Auch im Bereich der Geschäftsbesorgungsaufträge wird mit keinen wesentlichen Einbrüchen in der Auftragslage gerechnet. Gleiches gilt für die Ökoagentur, in der die Gesellschaft neben selbst erstellten Ökopunkten auch fremde Punkte zum Weiterverkauf erwirbt bzw. als Vermittler von Ökopunkten agiert, um die Nachfrage zu bedienen und die Ertragslage in diesem Segment auch zukünftig sicherzustellen.

Risiken in der Bodenbevorratung und bei den Treuhandverfahren sind über die Vertragsgestaltung ausgeschlossen. Bei den Geschäftsbesorgungsaufträgen bestehen in der Regel langfristige Verträge. Dies gilt insbesondere für die Aufträge des Landes Hessen im Bereich der Domänenverwaltung und der Bauberatung. In der Domänenverwaltung steht die Gesellschaft zudem in Verhandlungen mit dem Land Hessen zur Übernahme einer zusätzlichen Stelle für die Baulandentwicklung.

Im Aufgabengebiet für das „Flächenmanagement Straßenbau“ besteht eine Vertragsvereinbarung, aus der eine Kostendeckung gewährleistet ist. Da der Aufbau und die Implementierung dieses neuen Fachbereichs noch nicht vollständig abgeschlossen sind, wird die Gesellschaft auch in Zukunft die erforderlichen organisatorischen und finanziellen Schritte einleiten, um die Leistungsfähigkeit dieses Bereiches weiter zu optimieren.

Insgesamt geht die Gesellschaft auch im Jahr 2014 von einem positiven Betriebsergebnis aus. Inwieweit sich die Nachfrage nach Bauland auch in Zukunft auf diesem hohen Niveau bewegt, ist jedoch schwer abzuschätzen. Zudem befinden sich eine Vielzahl attraktiver neuer Gewerbe- und Wohnbaugebiete 2014 noch in der Entwicklung und können erst in den folgenden Jahren vermarktet werden. Unter diesen Voraussetzungen und unter vorsichtiger Kalkulation der Aufwendungen und Erträge rechnet die Gesellschaft mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1,5 Mio. EUR für das Jahr 2014. Die Höhe des Jahresüberschusses hängt letztlich von der zeitlichen Realisierung der kalkulatorischen Eigenkapitalzinsen im Rahmen von Grundstücksverkäufen ab.

Damit sich die HLG auch in Zukunft als ein stabiler und vertrauensvoller Partner für Land und Leute präsentieren kann, wird die Gesellschaft auch in 2014 ihren strategischen Entwicklungsansatz hinsichtlich der Kernkompetenz rund um das Grundstück konsequent verfolgen. Interne Strukturen und Prozesse sowie die Kontrollinstrumente wurden weiter optimiert und das Risikomanagement insbesondere durch das eingerichtete Baucontrolling ausgeweitet.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Siehe Lagebericht

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Siehe Lagebericht

Korruptions-Prävention

Die HLG betreibt umfangreiche Korruptions-Präventionen auf der Grundlage von Landes- und Bundesrechten.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2013 hat die Stadt Kassel an die HLG keinen Zuschuss geleistet.

IdE Institut dezentrale Energietechnologien gemeinnützige GmbH

Sitz:	Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 15445
Rechtsform:	gemeinnützige GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Die interdisziplinäre Bearbeitung von Forschungs- und Entwicklungsaufgaben auf dem Gebiet der Energiesystemtechnik, die Produktentwicklung und der Technologietransfer zu Unternehmen der regionalen Wirtschaft, die Durchführung öffentlich geförderter, anwendungsbezogener Forschungs- und Entwicklungsprojekte in Kooperation mit regionalen Unternehmen, die Auftragsforschung zur Produktentwicklung und -weiterentwicklung bis zum Prototyp ("Null-Serie") für Unternehmen der regionalen Wirtschaft sowie die Unterstützung der Gesellschafter auf dem Gebiet dezentraler Energie- und Effizienztechnologien, die Durchführung von Anwendungs- und Demonstrationsprojekten in der Region sowie die Förderung des wissenschaftlich-technischen Nachwuchses.	
Eigentümer:	Universität Kassel K.d.ö.R., Kassel	50,0 %
	SMA Solar Technology AG, Niestetal	8,0 %
	EAM Beteiligungen GmbH, Kassel	8,0 %
	Städtische Werke Aktiengesellschaft, Kassel	8,0 %
	Viessmann Werke GmbH & Co. KG, Allendorrf/Eder	8,0 %
	WINGAS GmbH & Co. KG, Kassel	8,0 %
	deENet Kompetenznetzwerk dezentrale Energietechnologien e. V.	5,0 %
	Gemeinde Niestetal	2,5 %
	Stadt Kassel	2,5 %
	Die Volkswagen AG ist über einen separaten Kooperationsvertrag fest in die Strukturen des IdE eingebunden und ständiger Gast in der Gesellschafterversammlung	
Beteiligungen:	-	
Kapitalangaben:	Stammkapital	25.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 10.10.2011	
Wirtschaftsprüfer:	k-wis GmbH	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Dr.-Ing. Martin Hoppe-Kilpper	

Aufsichtsrat (oder Beirat):	-
Prokuristen:	Dr.-Ing. Clemens Mostert, MBA

Kennzahlen

		2012	2013
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	2.461	3.128
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	13	17
Bilanzsumme	TEUR	779	1.048
Investitionen	TEUR	64	39
Fremd-Darlehen	TEUR	0	0
Personal	Anzahl	41	57
Eigenkapitalquote	%	5	5
Cash flow (nur AFA)	TEUR	39	54
Gesamtverschuldung	%	85	88
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	60	55
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,65	0,71

Lagebericht (Kurzfassung)

Das Ziel des IdE ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet der Energiesystemtechnik, insbesondere durch die interdisziplinäre Bearbeitung von Forschungs- und Entwicklungsaufgaben, die Durchführung von Auftragsforschung und öffentlich geförderten Forschungs- und Entwicklungsprojekten sowie die Förderung des wissenschaftlich-technischen Nachwuchses. Die Aktivitäten im Berichtsjahr dienten insbesondere der weiteren Organisationsentwicklung und Verstetigung der Aufbauphase auf Grundlage des beschlossenen Wirtschafts- und Stellenplans:

- Etablierung der Fachabteilungen
- Bearbeitung von öffentlich geförderten F&E-Projekten und Forschungsaufträgen
- Intensivierung der Marketingarbeit
- Gremienarbeit u.a. Ständige Arbeitsgruppe „Programm- und Projektkoordination“, KMU-Netzwerktreffen, Sitzungen Wissenschaftliches Leitungsgremium
- Weiterentwicklung der strategischen Planung

Das IdE hat sich im Jahr 2013 organisatorisch und inhaltlich weiterhin sehr positiv entwickelt. Die wissenschaftliche Arbeit erfolgt in den sechs Fachabteilungen Dezentrale Energiekonzepte, Elektrische Energiesysteme, Thermische Energiesysteme, Produktion & Energie, Kommunikation & Software sowie Fahrzeugsysteme. Bei der Durchführung von anwendungsorientierten F&E-Vorhaben liegt der Anspruch des IdE hinsichtlich neuer Produkte und Dienstleistungen in der ganzheitlichen Bearbeitung des Zukunftsthemas Energiesystemtechnik. Mit der erfolgreichen Beantragung und Durchführung von Vorhaben, die als Leitprojekte in ihrem Wissensbereich gelten, ist das Institut sehr gut in die nationale Energieforschung eingebunden.

Im Jahr 2013 hat das IdE 12 öffentlich geförderte F&E-Projekte im Auftrag des Bundes (BMUB, BMWi und BMBF) sowie des Landes Hessen (Hessen Modellprojekte) bearbeitet. Die Zuschüsse für die Bearbeitung der Projekte, die eine Laufzeit zwischen 12 und 36 Monaten haben, betragen insgesamt 1.176 T€. Die Zuschussquote liegt zwischen 75% und 100%. Derzeit wichtigster öffentlicher Fördermittelgeber ist das BMUB (Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit). Daher wird das IdE in Zukunft verstärkt Projekte bei anderen Ministerien und ihren Projektträgern beantragen. Im Geschäftsjahr wurden darüber hinaus für die industriellen Gesellschafter und die Volkswagen AG sowie weitere Unternehmen und Kommunen Auftragsforschungen durchgeführt. So hat IdE in 2013 insgesamt 26 Forschungsaufträge mit einem Umsatzvolumen von 868 T€ bearbeitet.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Von den im Geschäftsjahr 2013 ausgewiesenen Erträgen aus Zuschüssen in Höhe von 2.260 T€ entfielen 1.176 T€ auf Zuschüsse für F&E-Projekte. Hinzu kamen Zuschüsse in Höhe von 1.084 T€ der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI-Bank) und der Gesellschafter zur Deckung der im Geschäftsjahr angefallenen Sach- und Personalaufwendungen zum Aufbau des Instituts. Die Erträge aus der Bearbeitung von Forschungsaufträgen betragen 868 T€. Insgesamt hat das IdE ein Jahresergebnis von 17,3 T€ nach Steuern erzielt.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Der Wirtschaftsplan 2014 rechnet mit Erlösen in Höhe von 4,10 Mio. € und mit Kosten von 4,04 Mio. Euro. Dabei handelt es sich um ein Maximalszenario, das einen oberen Entwicklungskorridor beschreibt. Das Ergebnis in Höhe von 60 T€ ist als Rücklage eingeplant. Die Planung der Fachabteilungen sieht Erlöse in Höhe von 2,76 Mio. € aus Drittmitteln vor. Davon sind zum 31. August 2014 etwa 2,05 Mio. € (1.200 T€ öffentlich geförderte F&E-Projekte, 850 T€ Forschungsaufträge) über Förderbescheide und Aufträge bereits gesichert. Für das Jahr 2014 ergibt sich damit eine weitere Umsatzsteigerung insbesondere im Bereich der öffentlichen Zuschüsse. Im Bereich der Grundfinanzierung sind ebenfalls zusätzliche Mittel eingeplant. Diese umfassen neben den EFRE-Mitteln des Hessischen Wirtschaftsministeriums auch bereits gezahlte, aber bisher noch nicht verausgabte Gesellschafterzuschüsse. Die Anforderungen an das Liquiditätsmanagement werden sich durch die wachsenden Umsätze weiter erhöhen. Die Liquiditätsplanung 2014 sieht vor, dass der Kontokorrentkredit in der zweiten Jahreshälfte weitestgehend ausgeschöpft wird.

Im Stellenplan 2014 sind als maximales Ausbauszenario insgesamt 58 Vollzeitstellen vorgesehen: 31 Stellen zur Bearbeitung von F&E-Projekten, 11 Stellen zur Bearbeitung von Forschungsaufträgen, sechs Stellen in den Fachabteilungen, acht Stellen im Institutsmanagement und zwei Stellen in der Geschäftsleitung. Unter Berücksichtigung des aktuellen Stellenschlüssels sind bis Ende 2014 etwa 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im IdE beschäftigt.

Im Rahmen der Aufbauphase ist das IdE einer Reihe von Risiken ausgesetzt, die im Falle ihres Eintritts einen negativen Einfluss auf die weitere Entwicklung des Instituts haben. Alle wesentlichen Risiken, die das Erreichen der strategischen Ziele des IdE gefährden, werden von der Geschäftsleitung im Rahmen einer jährlichen Risikoidentifikation ermittelt. Die Risiken werden nach Relevanz in geringe, mittlere und hohe Bedeutung unterteilt und entsprechende Indikatoren zur Analyse festgelegt. In monatlichen Treffen der Geschäftsleitung, Bereichsleitung Finanzen sowie Programm- und Projektkoordination werden die Risiken analysiert und bewertet. Bei einer gestiegenen Risikoeinschätzung werden Maßnahmen zur Risikoabwehr beschlossen. Die Ergebnisse der monatlichen Risikoanalyse werden schriftlich dokumentiert.

Beim IdE wurden im Wesentlichen Markt-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken identifiziert. Diese sind in der fünfjährigen Aufbauphase des IdE insgesamt als vertret- und beherrschbar einzuschätzen, was sich auch in der

weitgehend planmäßigen Umsetzung der Wirtschaftsjahre 2011, 2012 und 2013 zeigt. Auch hat sich die Verschiebung eines größeren Förderprojekts nicht auf das Ergebnis ausgewirkt, sondern „lediglich“ zu insgesamt weniger Forschungs- und Kooperationsleistungen im IdE geführt.

Korruptions-Prävention

Für korruptionsgefährdete Bereiche gilt das Mehraugenprinzip.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2013 hat die Stadt Kassel an die IdE Institut dezentrale Energietechnologien gGmbH einen Zuschuss zur Ko-Finanzierung in Höhe von 20.000 € geleistet.

JAFKA – Gemeinnützige Gesellschaft für Aus- u. Fortbildung mbH

Sitz:	34127 Kassel Hegelsbergstraße 24A	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 5051
Rechtsform:	gGmbH	
Tätigkeitsbereich:	Gegenstand des Unternehmens ist es, neue Formen von allgemeiner und beruflicher Bildung zu entwickeln. Darüber hinaus führt die Gesellschaft selbst Berufsausbildung durch oder ist Kooperationspartner von beruflicher Bildung. Die Gesellschaft bietet Beratungsdienstleistungen im Umfeld der Errichtung und Ausgestaltung von Arbeitsplätzen an. Für Menschen, die von Arbeitslosigkeit bedroht oder betroffen sind, werden Qualifizierung und Beschäftigung ermöglicht.	
Eigentümer:	Stadt Kassel	100 %
Beteiligungen:	StadtBild gGmbH	
Kapitalangaben:	Stammkapital	1.108.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 20.09.1989 / letzte Änderung 12.04.2010	
Wirtschaftsprüfer:	AKR Akzent Revisions GmbH, Kassel	
Geschäftsführung:	Dipl. Oec. Jürgen Hartrumpf	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	entfällt	
Prokurist:	Dipl.Soz.Päd. Olaf Mauksch	

Kennzahlen

		2012	2013
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	3.078	2.726
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	4,3	68,2
Bilanzsumme	TEUR	3.597	3.469
Investitionen	TEUR	98	49,5
Fremd-Darlehen	TEUR	460	416
Personal	Anzahl	64	57
Eigenkapitalquote	%	73,3	78,0
Cash flow (nur AFA)	TEUR	77,4	125,9
Gesamtverschuldung	%	36,35	28,27
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	48,1	47,8
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,72	0,71

Lagebericht (Kurzfassung)

Der Aufgabenschwerpunkt der JAFKA gGmbH ist die Ausbildung und Berufsvorbereitung von benachteiligten Jugendlichen sowie die Qualifizierung von älteren Arbeitnehmern im Rechtskreis SGB II u. III. Die Gesellschaft bietet darüber hinaus Personal- u. Fachdienstleistungen an. Ein weiterer Schwerpunkt ist die pädagogische Begleitung von Schülern beim Übergang in das Berufsleben.

Zu Beginn des Ausbildungsjahres 2013 konnten insgesamt 36 neue Ausbildungsplätze in unterschiedlichen Berufen an die Gesellschaft gebunden werden. Hierbei wurde die Ausbildungsmaßnahme der Agentur für Arbeit für Rehabilitanden mit 4 neuen Ausbildungsplätzen (kooperativ) fortgesetzt. Die Stadtnetzausbildung konnte mit 16 Jugendlichen ebenfalls fortgesetzt werden. Diese 16 Plätze werden sowohl von der Stadt Kassel als auch vom Land Hessen finanziert. Diese Finanzierungsstruktur macht es erforderlich, dass die Jugendlichen bei der StadtBild gGmbH ihren Ausbildungsvertrag erhalten. Die Fachpraktische Ausbildung erfolgt weiter über die JAFKA gGmbH. Des Weiteren wurde die Reha-Ausbildung (integrativ) mit 12 Ausbildungsplätzen erfolgreich neu beworben. Die Bietergemeinschaft, bestehend aus dem VSB und JAFKA, konnten sich im Wettbewerb erfolgreich behaupten und insgesamt 12 Ausbildungsplätze (kooperativ) an die Gesellschaften binden. Hierbei werden 4 Jugendliche von der JAFKA gGmbH ausgebildet. Darüber hinaus wurde die BvB-Maßnahme mit 58 Teilnehmerplätzen im Jahr 2013 fortgeführt. Darüber hinaus konnten wir den Bereich der Berufsvorbereitung im Kontext der Maßnahme Qualifizierung und Beschäftigung weiter ausbauen. Hier begleiten wir 15 Jugendliche auf ihrem Weg in das Ausbildungs- u. Berufsleben. Durch die Vielzahl und Unterschiedlichkeit der Projekte konnte die Auslastung der Gesellschaft gesichert und die Marktposition gefestigt werden.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Die Gesellschaft ist weiterhin im geplanten Aufgabenfeld tätig und hat das Jahr 2013 mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Die zukünftige strategische Ausrichtung der Gesellschaft ist geprägt von einem sich ständig verändernden Dienstleistungsmarkt. Ziel ist es, weitere Aufgabenfelder im sozialen- u. arbeitsmarktpolitischen Umfeld zu generieren.

Festzustellen ist, dass sich die JAFKA gGmbH weiterhin in einem sehr schwierigen Marktumfeld befindet. Steigende Anforderungen der Auftraggeber bei gleichzeitiger Reduzierung der Kostensätze stellt eine hohe Herausforderung dar. Hierbei setzen wir auf Innovation, Erweiterung des Leistungsspektrums und Entwicklung neuer Produkte im Kontext unserer Arbeitsmarktdienstleistungen. Zielsetzung ist die Diversifizierung der Auftraggeber Seite und das Aufspüren kosten- u. gewineffizienter Projekte. Im Zuge dieser Strategie konnte das Land Hessen zunehmend, im Zusammenhang unterschiedlicher Projekte, als neuer Partner gewonnen werden. Die Gründung der StadtBild gGmbH aus der JAFKA gGmbH heraus, hat sich als überaus effizient erwiesen. Die inhaltliche und personelle Interaktion zwischen JAFKA und StadtBild bietet eine Reihe von Möglichkeiten und ein nicht unerhebliches Potential für die Zukunft. Trotz dieser Strategien werden die erheblichen Investitionen in die Infrastruktur, unter Berücksichtigung der Abschreibungs- u. Zinsbelastung, weiterhin dafür verantwortlich sein, dass wir schwache Jahresergebnisse erzielen. Der aktuelle Trend, insbesondere im Vergleich der Geschäftsjahre 2012 und 2013 lässt aber darauf hoffen, dass es uns mittelfristig gelingt, durch eine Verlagerung der Geschäftsfelder, die Gesellschaft weiterhin zu stabilisieren. Wir werden daher an unserer Strategie festhalten und die unternehmerischen Handlungen darauf ausrichten, zusätzliche Marktfelder zu erschließen, strategische Partnerschaften einzugehen sowie neue Kostenträger als Partner zu gewinnen. Die Diversifizierung und Erweiterung des Portfolios war in den letzten Jahren bereits sehr erfolgreich. Wir sehen daher zurzeit keine Tatsachen gegeben, die den Bestand des Unternehmens gefährden.

Korruptions-Prävention

Sämtlicher Angebots- u. Zahlungsfluss ist mit dem sog. Vier-Augenprinzip geregelt.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Der Gesellschaftszweck wird insbesondere durch die Förderung der Erziehung sowie der Volks- und Berufsbildung verwirklicht.

Bei der JAFKA gGmbH handelt es sich gemäß der HGO um keine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, so dass eine Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO entfällt.

Im Wirtschaftsjahr 2013 hat die Stadt Kassel an die Gesellschaft keinen Zuschuss geleistet.

StadtBild – Gemeinnützige Gesellschaft für Aus- u. Fortbildung mbH

Sitz:	34127 Kassel	Hegelsbergstraße 24A
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 15626
Rechtsform:	gGmbH	
Tätigkeitsbereich:	Die Gesellschaft führt Qualifizierungs-, Beschäftigungs-, Bildungs- und Beratungsangebote für unterschiedliche Zielgruppen des Ausbildungs- u. Arbeitsmarktes durch. Sie kooperiert hierbei eng mit den regionalen Akteuren des Ausbildungs- u. Beschäftigungsmarktes. Die Gesellschaft bietet unterschiedliche Formen der betrieblichen Ausbildung an, führt diese selbst durch oder interagiert mit Betrieben und Dienstleistern der heimischen Wirtschaft. Die Gesellschaft setzt Dienstleistungen und Beratungsangebote im Rahmen der sozialräumlichen Entwicklung von Stadtteilen um. Die Gesellschaft entwickelt unterschiedliche Formen von Beschäftigungs- u. Integrationsprojekten, führt diese selber durch oder ist Kooperationspartner beschäftigungsorientierter Dienstleistungsangebote	
Eigentümer:	JAFKA gGmbH	100 %
Beteiligungen:	keine	
Kapitalangaben:	Stammkapital	25.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 19.07.2011	
Wirtschaftsprüfer:	AKR Akzent Revisions GmbH, Kassel	
Geschäftsführung:	Dipl. Oec. Jürgen Hartrumpf	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	entfällt	
Prokuristin:	Carmen Beutler	

Kennzahlen

		2012	2013
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	835,3	1.364,4
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	81,2	-3,9
Bilanzsumme	TEUR	247,4	263,6
Investitionen	TEUR	2,4	17,8
Fremd-Darlehen	TEUR	0	0
Personal	Anzahl	21	25
Eigenkapitalquote	%	44,2	40,0
Cash flow (nur AFA)	TEUR	84,5	-0,3
Gesamtverschuldung	%	126,1	149,8
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	39,8	54,6
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,51	0,50

Lagebericht (Kurzfassung)

Für die operative Umsetzung der Ausbildung nutzt die StadtBild gGmbH die vorhandenen personellen –und infrastrukturellen Ressourcen der JAFKA gGmbH. Diese werden über einen internen Leistungsaustausch verrechnet.

Zu Beginn des Ausbildungsjahres 2013 konnten insgesamt 16 neue Ausbildungsplätze in unterschiedlichen Berufen an die Gesellschaft gebunden werden. Die Umsetzung des Ausbildungs-programms erfolgt in Zusammenarbeit mit der JAFKA gGmbH. Auch in diesem Jahr konnten wir erfolgreich die Arbeit im Kontext der schulbezogenen Sozialarbeit fortsetzen. Wir arbeiten hierbei an Grund- u. Weiterführenden Schulen. Zielsetzung ist die Entwicklung und Implementierung eines Ganztagsangebotes. Des Weiteren übernehmen wir im Zuge des Projektes „Geld statt Stelle“ eine Reihe von Dienstleistungen und arbeiteten mit 10 Kasseler Schulen zusammen. Darüber hinaus hat die Gesellschaft ihre sozialraumorientierte Stadtteilarbeit, im Zuge der Auftragsübernahme für die Entwicklung des „Integrierten Handlungskonzeptes“ in Rothenditmold, fortgesetzt.

Im Jahr 2013 haben wir das Projekt Ausbildungswerkstatt übernommen. Die Stadt Kassel hat uns im Zusammenhang mit diesem Projekt beauftragt 4 Jugendliche gezielt auf die Ausbildung in der städtischen Verwaltung vorzubereiten. Hierbei absolvieren die Jugendlichen in 3 Tagen in der Woche ein Praktikum im Rathaus, an einem Tag in der Woche werden sie durch uns betreut, an einem Tag in der Woche besuchen sie die Berufsschule. Am Ende einer erfolgreichen Teilnahme am Projekt wartet auf die Jugendlichen ein Ausbildungsplatz in der städtischen Verwaltung.

Die StadtBild gGmbH hat ihr Angebot im Bereich Übergang von der Schule in die Ausbildung erweitern können. Wir unterstützen Jugendliche mit dem Projekt „Berufsorientiert in Ausbildung“ (BoA) in den 10. Klassen an Gesamtschulen, die voraussichtlich ihren beabsichtigten Realschulabschluss nicht erwerben werden. Zielsetzung hierbei ist es, den Jugendlichen Perspektiven aufzuzeigen, das individuelle Qualifizierungsprofil durch geeignete Angebote zu erweitern, um so die Jugendlichen erfolgreich in eine Ausbildung vermitteln zu können.

Durch die Vielzahl und Unterschiedlichkeit der Projekte konnte die Auslastung der Gesellschaft gesichert und die Marktposition gefestigt werden.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Die Gesellschaft ist weiterhin im geplanten Aufgabenfeld tätig und hat das Jahr 2013 mit einem leicht negativen Ergebnis abgeschlossen.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Die zukünftige strategische Ausrichtung der Gesellschaft ist geprägt von einem sich ständig verändernden Dienstleistungsmarkt. Ziel ist es, weitere Aufgabenfelder im sozialen- u. arbeitsmarktpolitischen Umfeld im Auftrag der Stadt Kassel zu generieren. Auf Grund der Ausrichtung der Gesellschaft, der momentanen Auftragslage und der aktuellen Vertragslaufzeiten sind die alle Handlungen darauf abgestimmt, auf kurzfristige Entwicklungen reagieren zu können. Die eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere Arbeitsverträge, sind an die Projektlaufzeiten angepasst. Darüber hinaus gehend personelle oder infrastrukturelle Verpflichtungen bestehen nicht. Wir sehen daher zurzeit keine Tatsachen gegeben, die den Bestand des Unternehmens gefährden.

Korruptions-Prävention

Sämtlicher Angebots- u. Zahlungsfluss ist mit dem sog. Vier-Augenprinzip geregelt.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Der Gesellschaftszweck wird insbesondere durch die Förderung der Erziehung sowie der Volks- und Berufsbildung verwirklicht.

Bei der StadtBild gGmbH handelt es sich gemäß der HGO um keine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, so dass eine Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO entfällt.

Im Wirtschaftsjahr 2013 hat die Stadt Kassel an die Gesellschaft keinen Zuschuss geleistet.

Kasseler Bank eG - Volksbank Raiffeisenbank in Kurhessen & Waldeck

Sitz:	34117 Kassel, Rudolf-Schwander-Straße 1
Genossenschaftsregister	Nr. 313
Rechtsform:	Eingetragene Genossenschaft
Tätigkeitsbereich:	Kreditgenossenschaft
Eigentümer:	374.064 Mitglieder mit 396.890 Geschäftsanteilen Stadt Kassel 1 Geschäftsanteil (50 €)
Beteiligungen:	Diverse
Kapitalangaben:	Geschäftsguthaben der Mitglieder 20.690.149,47 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Satzung
Wirtschaftsprüfer:	Genossenschaftsverband e. V., Neu Isenburg
Vorstand	Martin Schmitt (Vorsitzender) , Wolfgang Osse, Volker Stern
Aufsichtsrat:	Rolf Kühlborn, (Vorsitzender) Claus Winneknecht Robert Walter Dr. Burkhard Wilk Friedrich Brauner Zdenka Fischer Peter Kleinert Dr. Walter Lohmeier Hartwig Pietzcker
Anmerkung:	Minderbeteiligung der Stadt Kassel Bei weiterem Informationsbedarf können die Geschäftsberichte eingesehen werden.

Kassel Marketing GmbH

Sitz:	Obere Königsstraße 15, 34117 Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel HRB 4639	
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	<p>Stadtmarketing u. Durchführung von Veranstaltungen, die Geeignet sind, das Ansehen der Stadt Kassel als touristisches Reiseziel und Einkaufsstandort zu steigern.</p> <p>Insbesondere Tourismus-, Tagungs-, und Kurwesen, Marktforschung u. -beobachtung, Teilnahme an Messen u. Workshops, Bereitstellung von Prospekten, Betrieb und die inhaltliche Gestaltung von Tourismusinformationen und der Betrieb des Kongresspalais Stadthalle Kassel.</p>	
Eigentümer:	Stadt Kassel	100%
Beteiligungen:	Keine	
Kapitalangaben:	Stammkapital	500.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	(Gesellschaftsvertrag) vom 24. März 2010 Pachtvertrag mit der TSK GmbH vom 22. Dezember 2003	
Wirtschaftsprüfer:	AKR Akzent Revisions GmbH	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Angelika Hüppe	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	<p>Dr. Jürgen Barthel (Vorsitzender)</p> <p>Jürgen Kaiser</p> <p>Christof Nolda</p> <p>Gerhard Jochinger</p> <p>Ralf Gude</p> <p>Wolfgang Decker</p> <p>Karl Schöberl</p> <p>Dr. Maik Behschad</p> <p>Birgit Trinczek</p>	
Prokuristen:	-	

Kennzahlen

		2012	2013
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	4.119	4.247
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	-2.114	-2.574
Bilanzsumme	TEUR	1.617	1.449
Investitionen	TEUR	206	383
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	47	51
Eigenkapitalquote	%	49,1	52,5
Cash flow (nur AFA)	TEUR	273	123
Gesamtverschuldung	%	-	-
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	87,6	83,3
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,53	0,55

Lagebericht (Kurzfassung)

Der Geschäftsverlauf war neben den laufenden Aufgaben geprägt von

- der Ernennung des Bergparks Wilhelmshöhe zum Weltkulturerbe und der Bereitstellung des touristischen Services
- dem Umzug der Tourist Information in die Wilhelmsstraße 23
- der weiteren Positionierung des Kongress Palais auf dem Veranstaltungsmarkt
- der Durchführung des Stadtfestes 2013
- der Organisation der Hessentagsstraße

Analyse des Geschäftsverlaufs

Die **Ertragslage** der Gesellschaft wird durch einen Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme von T€ 2.583 (Vorjahr T€ 2.114) geprägt. Die Umsatzerlöse betragen T€ 4.247 (Vorjahr T€ 4.119).

Die Umsatzerlöse der Geschäftsbereiche betragen im Jahr 2013 in den Bereichen Vermietung Kongress Palais Kassel - Stadthalle T€ 2.538 (Vorjahr T€ 2.888), Märkte und Events T€ 751 (Vorjahr T€ 546), Bad Wilhelmshöhe T€ 52 (Vorjahr T€ 203), Touristik und Besucherservice T€ 462 (Vorjahr T€ 473), operatives Marketing T€ 7 (Vorjahr T€ 9) und Stadtmarketing T€ 0 (Vorjahr T€ 0). Die Umsatzerlöse der Hessentagsstraße betragen T€ 437.

Der Personalaufwand, einschließlich Mitarbeiter der Stadt Kassel betrug T€ 2.355 (Vorjahr T€ 2.189) Der Anteil der Personalaufwendungen an der Gesamtleistung betrug 54,0% (Vorjahr 51,2%). Die Materialquote betrug 48,5% (Vorjahr 45,1%). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen bei T€ 2.759 (Vorjahr T€ 2.503).

Die **Vermögenslage** ist dadurch gekennzeichnet, dass die langfristig verfügbaren Mittel neben dem Anlagevermögen auch die Vorräte und einen Teil der Forderungen decken. Der Anteil des Eigenkapitals von T€ 761 (Vorjahr T€ 794) an der Bilanzsumme von T€ 1.449 (Vorjahr T€ 1.617) beträgt 52,5% (Vorjahr 49,1%).

Trotz der Verringerung der netto verfügbaren flüssigen Mittel von T€ 601 auf T€ 275 ist die **Finanzlage** der Gesellschaft ausreichend.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Das Jahr 2014 wird geprägt sein von der Erstorganisation der Zisselmeile sowie dem weiteren Ausbau der Vermarktung der Tagungsdestination Kassel und des Kongress Palais.

Die Gesellschaft hat ihre Jahresziele aufgrund der Perspektiven der Balanced Score Card geplant und umgesetzt. Durch das konsequente Controlling wurden Planabweichungen frühzeitig erkannt und Maßnahmen eingeleitet. Im Rahmen des Risikomanagement fanden alle sicherheitsrelevanten Prüfungen statt und das Vieraugenprinzip wurde angewandt.

Die Geschäftsführung wird im Jahr 2014 alle möglichen Maßnahmen ergreifen, um den Wirtschaftsplan einzuhalten. Bei planmäßiger Entwicklung sieht die Geschäftsführung keine Risiken.

Korruptions-Prävention

Die Kassel Marketing führt das Vier-Augen-Prinzip in allen Geschäftsvorfällen konsequent durch. Das Vorgehen im Falle der Annahme von Geschenken ist in der Betriebsordnung geregelt.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2013 hat die Stadt Kassel an die Kassel Marketing GmbH Kapital- und Investitionszuschüsse in Höhe von 2.550.000 € geleistet.

NB Nordhessenbus GmbH

Sitz:	34117	Kassel	Wilhelmshöher Allee 16
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 7504	
Rechtsform:	GmbH		
Tätigkeitsbereich:	Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs in Kassel und der Region sowie die Erbringung von Dienstleistungen für Verkehrsbetriebe.		
Eigentümer:	Stadt Kassel		100 %
Beteiligungen:	Keine		
Kapitalangaben:	Stammkapital		50.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 05.01.2001		
Wirtschaftsprüfer:	HTW Wirtschaftsprüfung GmbH		
Geschäftsführung:	Dipl.-Oec. Ulrich Freudenstein		
Aufsichtsrat (oder Beirat):	-		
Prokuristen:	-		

Kennzahlen

		2012	2013
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	12.655,5	12.811,0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	23,1	31,9
Bilanzsumme	TEUR	864,1	828,5
Investitionen	TEUR	0,0	0,0
Fremd-Darlehen	TEUR	0,0	0,0
Personal	Anzahl	0,0	0,0
Eigenkapitalquote	%	14,36	16,40
Cash flow (nur AFA)	TEUR	6,2	11,8
Gesamtverschuldung	%	85,64	83,60
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-	-
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	-	-

Lagebericht (Kurzfassung)

Die NB nimmt die Erstellerfunktion der Busverkehrsleistungen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) der Stadt Kassel und benachbarter Gemeinden im Sinne des § 42 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) wahr. Bis zum 14.12.2013 war die NB Inhaberin der Genehmigung für die Verkehrserstellung im Linienbündel 109 „Lohfelden/Söhrewald“. Nach Auslaufen dieser Konzession zum Fahrplanwechsel im Dezember 2013 verfügt sie nunmehr noch über die Genehmigung für die Einrichtung und den Betrieb der Busverkehre des Linienbündels 11 „StadtBus Kassel“. Die verkehrlichen Anbindungen der Gemeinden Fuldabrück und Habichtswald sind Bestandteil dieses Linienbündels.

Die Betriebsführung für die mit den Genehmigungen verbundenen Linien obliegt der Kasseler Verkehrsgesellschaft AG (KVG), die Verkehrserstellung gleichwohl der NB.

Die NB bedient sich zur Erfüllung der Verkehrserstellung der Fahrer und Fahrzeuge der KVG sowie des Personals der KVV Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH (KVN). Ein Teil der zu erbringenden Verkehrsleistung wurde insbesondere im Linienbündel 109 durch Subunternehmer erbracht. Diese decken darüber hinaus vor allem die Verkehrsspitzen (z. B. Schüler- und Berufsverkehr in den Morgen- und Mittagsstunden) ab.

Die NB ist ihrerseits 2013 auch noch als Subunternehmer tätig gewesen und hat im Rahmen dieser Beauftragung im Wesentlichen Verkehre auf den Linien 38 und 39 erstellt.

Die von der NB benötigten Verwaltungsdienstleistungen werden überwiegend von der KVV erbracht.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Im Jahr 2013 erwirtschaftete die NB mit der Erbringung der Busverkehrsleistung in Kassel und für das Linienbündel 109 „Lohfelden/Söhrewald“ Umsatzerlöse in Höhe von 12,8 Mio. EUR (Vorjahr 12,7 Mio. EUR).

Der Geschäftsverlauf im Jahr 2013 war ausgeglichen. Die NB schloss das Berichtsjahr mit einem Gewinn von 11,8 Tsd. EUR (Vorjahr 6,2 Tsd. EUR) ab.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Das Kerngeschäft des Busbetriebes der NB ist vertraglich im innerstädtischen Bereich Kassels mit dem Linienbündel 11 bis Ende 2014 gesichert.

Die Konzession für das Linienbündel 109 „Lohfelden/Söhrewald“ ist Ende 2013 ausgelaufen. Der daraus resultierende Wegfall von Verkehrsleistungen hat auf die Auslastung der originären Produktionsfaktoren der NB jedoch keinen nennenswerten Einfluss genommen, da größtenteils Subunternehmeranteile im Bündel 109 entfallen und die darüber hinaus eingesetzten Kapazitäten der KVG und KVN für die ab Fahrplanwechsel 2013/2014 neu hinzugekommenen Leistungen auf der Linie 17 benötigt werden.

Die dem Bezug von Produktionsfaktoren zugrunde liegenden Verträge sichern Preis- und Mengenrisiken auch für 2014 weitestgehend ab.

Es findet unter anderem eine unterjährige Überwachung der Erlös- und Kostensituation und der erbrachten bzw. bezogenen Leistungsmengen der NB statt. Dadurch sind frühzeitige Analysen des Geschäftsverlaufes durch die vorhandenen Controlling- und Risikomanagementsysteme möglich.

Die NB wird sich im Jahr 2014 auf den innerstädtischen Busverkehr der Stadt Kassel sowie die in diesem Linienbündel 11 enthaltene Anbindung verschiedener Umlandgemeinden konzentrieren und somit eine Verkehrsleistung im Umfang von ca. 4 Mio. Fahrplankilometern erstellen. Dies kann als ausschöpfende Auftragslage für die NB betrachtet werden.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2013 hat die Stadt Kassel Sicherheiten (Bürgschaften) gegenüber der Gesellschaft gewährt.

Nordhessischer Verkehrsverbund & Fördergesellschaft Nordhessen mbH

Sitz:	Rainer-Dierichs-Platz 1, 34117 Kassel Telefon: (0561) 709 49 – 0, Telefax: (0561) 709 49 – 40 E-Mail: info@nvv.de Internet: www.nvv.de	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 5592
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	<p>Im Geschäftsbereich „Verkehrsverbund“ dient die Gesellschaft dem Zwecke der gemeinsamen Erfüllung der Aufgabe öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) im Gebiet der kommunalen Gesellschafter. Sie verfolgt das Ziel, für die Bevölkerung im Verbundraum der das Gebiet der kommunalen Gesellschafter umfasst, ein bedarfsgerechtes Nahverkehrsangebot als Daseinsvorsorge zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Im Geschäftsbereich „Fördergesellschaft“ fördert die Gesellschaft alle Maßnahmen, die der Stärkung der Wirtschaftskraft der nordhessischen Region dienen. Sie verfolgt diesen Zweck unter anderem durch Werbung für Nordhessen, Organisation gemeinsamer kultureller Aktivitäten, Förderung der Wirtschaft und des Fremdenverkehrs sowie durch die Vertretung gemeinsamer Interessen, insbesondere für die Finanz- und Infrastrukturausstattung der kommunalen Körperschaften.</p>	
Eigentümer:	Stadt Kassel	14,28%
	Landkreis Kassel	14,28%
	Schwalm-Eder-Kreis	14,29%
	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	14,29%
	Landkreis Waldeck-Frankenberg	14,29%
	Werra-Meißner-Kreis	14,29%
	Land Hessen	14,28%
Beteiligungen:	Regionalmanagement Nordhessen GmbH	50,00%
Kapitalangaben:	Stammkapital	35.790 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	(Gesellschaftsvertrag und Verbundvertrag) vom 23. Juni 1994	
Wirtschaftsprüfer:	AKR Akzent Revisions GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft	
Geschäftsführung:	Dr. Jürgen Barthel, Wolfgang Dippel,	

	Klaus-Peter Güttler (bis 30. November 2013), Wolfgang Rausch (ab 01. November 2013)
Aufsichtsrat:	Landrat Uwe Schmidt (Vorsitzender) Staatssekretärin Prof. Dr. Luise Hölscher, Land Hessen (bis 30. September) Staatssekretär Steffen Saebisch, Land Hessen Oberbürgermeister Bertram Hilgen, Stadt Kassel Landrat Dr. Karl-Ernst Schmidt, Landkreis Hersfeld-Rotenburg Landrat Frank Martin Neupärtl, Schwalm-Eder-Kreis Landrat Reinhard Kubat, Landkreis Waldeck-Frankenberg Landrat Stefan Reuß, Werra-Meißner-Kreis
Prokuristen:	Jutta Viehmann

Kennzahlen

		2012	2013
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	126.228	136.875
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	0	0
Bilanzsumme	TEUR	45.045	50.042
Investitionen	TEUR	0	0
Fremd-Darlehen	TEUR	0	0
Personal	Anzahl	53	65
Eigenkapitalquote	%	0,26	0,23
Cash flow (nur AFA)	TEUR	1.672	1.419
Gesamtverschuldung	%	0	0
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	2.381	2.106
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,02	0,02

Lagebericht (Kurzfassung)

Geschäftsbereich Fördergesellschaft

Der Geschäftsbereich Fördergesellschaft ist verantwortlich für übergreifende kommunale Fragestellungen der Region Nordhessen und insbesondere auch für die strategische Ausrichtung der Tochtergesellschaft Regionalmanagement GmbH. Im Geschäftsbereich Fördergesellschaft werden Entscheidungen für die Sitzungen des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung der Regionalmanagement Nordhessen GmbH vorbereitet. Der Geschäftsbereich bereitet die Aufsichtsratssitzungen der Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen organisatorisch vor.

Im Jahr 2013 wurden verschiedene gemeinsame nordhessische Interessenlagen abgestimmt. Hierzu gehörten schwerpunktmäßig die Beratungen über die weiteren organisatorischen Schritte zum flächendeckenden Aus-

bau des Breitbandnetzes in Nordhessen und die Fortsetzung der Finanzierung des bei der Regionalmanagement GmbH im Aufbau befindlichen Destination Management Center (DMC).

Für das Cluster regenerative Energien bei der Regionalmanagement GmbH wurde die Finanzierung durch die Landkreise und die Stadt Kassel sichergestellt.

Im Rahmen der koordinierenden Tätigkeiten zur Vernetzung und regionalen Identitätsstiftung von Standorten der Industriekultur Nordhessen (nino) wurde zum 5. Mal die nordhessenweite Veranstaltung „Blauer Sonntag“ mit dem Motto „Arbeitswelten“ am 16. und 18. August 2013 initiiert.

Geschäftsbereich Verkehrsverbund (NVV)

Die wesentlichen Arbeitsschwerpunkte des NVV stellen sich wie folgt dar:

In den Projekten der Rahmenvereinbarung Hessen wurde im Projekt Modernisierung des Bahnhofs Bebra der Umbau weiter vorangetrieben, sodass bis Ende des Jahres 2013 die Bahnsteige 3 und 5 sowie ein Großteil der Modernisierung der Personenunterführung abgeschlossen werden konnte.

Im Projekt Modernisierung des Bahnhofs Treysa wurde die Genehmigungsplanung und im Projekt Modernisierung des Bahnhofs Wabern die Entwurfsplanung erstellt.

Im Projekt Reaktivierung der Strecke Korbach - Frankenberg wurde die Genehmigungsplanung für die Bahnstrecke und für die P&R-Anlagen an den Bahnhöfen erstellt, weiterhin wurde auch die Genehmigungsplanung für den Umbau und die Modernisierung des Bahnhofsumfeldes in Frankenberg auf den Weg gebracht.

Das RegioTram Projekt 3. Gleis Obervellmar ist mit der Inbetriebnahme (IBN) im Dezember 2013 und das Projekt Umbau des Bahnhofes Espenau-Mönchehof mit der Fertigstellung im April 2013 baulich abgeschlossen worden.

Mit der Inbetriebnahme des RegioTram-Zielkonzeptes am 15. Dezember 2013 konnte der erfolgreiche Schlusspunkt unter eine mehr als 10jährige Entwicklungs-, Planungs- und Umsetzungsphase gesetzt werden.

Im Jahr 2013 wurde unter Beteiligung des NVV das Vergabeverfahren Sauerlandnetz (Strecke Kassel - Warburg - Hagen) abgeschlossen. Der Zuschlag fiel auf die Firma DB Regio. Das Unternehmen wird in dieser Relation ab Dezember 2016 Fahrzeuge des Typs Link des polnischen Fahrzeugherstellers Pesa einsetzen.

Im Bereich Verkehrsangebot Bus wurden fünf zum Jahreswechsel 2012/13 ausgeschriebene Busbündel in der ersten Jahreshälfte 2013 vertraglich abgeschlossen. Wie aus den Vergaben des Vorjahres zu erwarten, lagen die Kilometerpreise etwa 50% über den Wert vor acht Jahren. Lediglich das Bündel "Homberger Stern" lag unter dem Erwartungswert. In zweien dieser Bündel endete somit der Einsatz der Regionalverkehr Kurhessen, im Bündel "Lohfelden/Söhrewald" endete der Vertrag mit der "Nordhessenbus" (KVG). In diesem Bündel konnte die Deutsche Bahn mit ihrer Tochter BVH als Gewinner herausgehen. Die Bündel "Wolfhager Land" (HLB) und "Wesertal" (Sallwey/Uhlendorff) konnten von den bisherigen Betreibern gehalten werden. Das Bündel "Esse-Diemel" (bisher RKH) ging an die Firma Bonte und das Bündel "Homberger Stern" (bisher RKH) ging an die Firma Frölich. Die Betriebsstarts verliefen im Dezember 2013 - obwohl knapp 1/3 der NVV-Busleistung ausgeschrieben wurde - in der Gesamtbetrachtung unproblematisch.

Die Erstellung des regionalen Nahverkehrsplanes wurde in 2013 abgeschlossen, so dass dieser Anfang 2014 im Ausschuss beschlossen werden konnte. Im Bereich der Fahrzeugtechnik erprobt der NVV auf der Linie 37 im Stadt-Umland-Verkehr Kassel neue Gelenkbusse, die einen größeren Mehrzweckbereich aufweisen, so dass zum Beispiel zwei größere Rollstühle oder mehrere Kinderwagen, bzw. Rollatoren problemlos unterkommen. Zudem wurde der Zugang mittels Klapprampe nicht nur an der zweiten Tür vorgegeben, sondern auch beim Fahrer an der vorderen Tür. Der NVV möchte somit einen Beitrag leisten, auf die Bedürfnisse der älteren und mobilitätseingeschränkten Fahrgäste noch deutlicher einzugehen.

Das Land Hessen stellte im Rahmen des Landesprojektes „Mobilität im ländlichen Raum“ Fördergelder zur Finanzierung des „Modellvorhabens Werra-Meißner-Kreis“ zur Verfügung. Das Projekt versucht private Mobilität in den ÖPNV einzubinden und zwar unter Berücksichtigung einer Fahrplan- und Tarifintegration, ergänzt um die Komponenten „Mobilitätszentrale“, „Car-Sharing“, „BürgerBus“ und „E-Fahrrad“. Wissenschaftlich begleitet wird das Projekt von der Uni Kassel. Zum Jahresende 2013 waren etwa 600 Teilnehmer registriert, davon ca. 100 Fahrtenanbieter.

Der NVV ist dabei, ein einheitliches und flächendeckendes Dynamisches Fahrgastinformations- und Anschlusssystem (DFI/ANS) einzuführen und zu betreiben, um u.a. die Kundenzufriedenheit zu erhöhen. Einbezogen sind hierbei ÖPNV- und SPNV-Verkehre, mitsamt ihrer vorhandenen bzw. geplanten IT-Systeme. Das Gesamtprojekt soll stufenweise über die nächsten Jahre umgesetzt werden. Es ist in drei Unterprojekte gegliedert, zu denen bereits in 2012 drei Aufträge vergeben wurden. Hierzu zählen die Zentrale Datendrehscheibe (ZDD), DFI/ANS, ein NVV-eigenes, den Verkehrsunternehmen zur Verfügung gestelltes RBL-System und die DFI zur elektronischen Fahrgastinformation an den Haltestellen und Stationen. Diese sind in 2013 aufgebaut worden und laufen derzeit im Testbetrieb in Stufe 1. Hierzu gehört im ersten Schritt die Einbindung/Erfassung der RT, dann die Cantus-Bahnen und im Busbereich das Bündel Wesertal 101. Parallel sind bereits Schnittstellen zur KVG und DB aufgebaut worden. In Kürze folgt die Anbindung der KHB.

Die mobilen Fahrplanauskünfte der NVV-Seite und die in 2012 gestarteten APPs für die Betriebssysteme iOS (iphone), Android und Blackberry wurden optimiert und durch einen AST-Buchen Button ergänzt, sodass nun im gesamten Landkreis Waldeck-Frankenberg auch von unterwegs ein AST-Fahrzeug gebucht werden kann.

Im Jahr 2013 konnte nach den jetzt vorliegenden Daten ein Anstieg der Erlöse um 3,50 % erreicht werden. Die im Dezember 2012 vorgenommene Tarifierhöhung betrug durchschnittlich 3,41 %. Dies zeigt, dass trotz der demographischen Entwicklung bisher die Fahrgeldeinnahmen, auch bereinigt durch die Tarifierhöhung, noch leicht gesteigert werden konnten. Das deutet auf einen gestiegenen Anteil des ÖPNV im Gesamtverkehr hin.

Risikobericht

Eine Budgetvereinbarung wurde am 14.12.2009 mit dem Land Hessen für die Jahre 2010 bis 2014 unterzeichnet. Mit den darin bis 2014 vom Land Hessen zur Verfügung gestellten Finanzmitteln ist der Nordhessische Verkehrsverbund in der Lage, seine vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen und die begonnenen Projekte weiterzuführen.

Eine neue Budgetvereinbarung für den Zeitraum ab 2015 bis 2019 ist noch nicht verhandelt.

Der NVV hat im Herbst 2013 eine mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum 2015 bis 2019 erstellt. Hier wurden auf der Einnahmenseite die Landesmittel für den Teil der KFA-Mittel in unveränderter Größenordnung

von rd. 23,75 Mio. Euro und die Regionalisierungsmittel mit einer jährlichen Steigerung von 1,5 % und einem NVV-Anteil daran von 19% budgetiert. Die unter diesen Annahmen aufgestellte Mittelfristplanung weist jährliche Deckungslücken auf. Lediglich unter der Annahme einer Übertragung nicht verbrauchter Mittel von der jetzigen Budgetperiode auf die neue entsteht in 2015 keine Deckungslücke. Bei der unter den o.g. Annahmen aufgestellten Finanzplanung beträgt die vorläufige Deckungslücke für den Zeitraum 2015 bis 2019 kumuliert 67,45 Mio. Euro.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2013 hat die Stadt Kassel an die Gesellschaft Zuschüsse und Umlagen in Höhe von 482.761,00 € geleistet.

Regionalmanagement Nordhessen GmbH

Sitz:	Ständeplatz 13 34117 Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 13092
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Die Gesellschaft koordiniert alle Maßnahmen, die der Stärkung der Wirtschaftskraft der nordhessischen Region dienen.	
Eigentümer:	Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH (für die Stadt Kassel und 5 Landkreise Nordhessens)	50 %
	Industrie- und Handelskammer Kassel	30 %
	Handwerkskammer Kassel	15 %
	Pro Nordhessen e. V.	5 %
Beteiligungen:	keine	
Kapitalangaben:	Stammkapital	50.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	(Gesellschaftsvertrag) vom 11.01.2002	
Wirtschaftsprüfer:	AKR Revisions GmbH Kassel	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Holger Schach	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	Dem Aufsichtsrat gehören stimmberechtigte und nicht stimmberechtigte Mitglieder an. Stimmberechtigt sind: jeweils der Landrat des Landkreises Kassel, Werra-Meißner, Schwalm-Eder, Hersfeld-Rotenburg, Waldeck-Frankenberg, der Oberbürgermeister der Stadt Kassel, außerdem insgesamt 6 Vertreter von der Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer Kassel und dem Verein Pro Nordhessen e. V. Nicht stimmberechtigt sind: je ein Vertreter des Landes Hessen, vertreten durch den Hessischen Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, des Verbandes Hessischer Unternehmen, des Deutschen Gewerkschaftsbundes, der nordhessischen Sparkassen, der nordhessischen Genossenschaftsbanken, der Universität Kassel, Phillips-Universität Marburg, Fachhochschule Fulda und der Volkswagen AG Betriebsstätte Baunatal.	
Prokuristen:	keine	

Kennzahlen

		2012	2013
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	1.074,5	1.390,7
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	-1.063,7	-1.197,8
Bilanzsumme	TEUR	1.073	916,3
Investitionen	TEUR	43	15,4
Fremd-Darlehen	TEUR		
Personal	Anzahl	38,5	43
Eigenkapitalquote	%	4,66	5,46
Cash flow (nur AFA)	TEUR	-1-036,7	-1.171,4
Gesamtverschuldung	%	2.046	1.733
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	41,4	32,3
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	1,08	0,97

Lagebericht 2013 (Kurzfassung)**Geschäft und Rahmenbedingungen**

Die Gesellschaft wurde am 11. Januar 2002 von der Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH, der Industrie- und Handelskammer Kassel, der Handwerkskammer Kassel und Pro Nordhessen e. V. gegründet. Sie koordiniert alle Maßnahmen, die der Stärkung der Wirtschaftskraft der nordhessischen Region dienen. Insofern ist Zweck der Gesellschaft, Projekte und Prozesse zur Regionalentwicklung zu initiieren und bis zur Umsetzung zu steuern, regionale Netzwerke (Cluster) aufzubauen sowie neue Produkte für die Region zu generieren und im Rahmen eines übergreifenden Standortmarketings zu vermarkten. Die Gesellschaft ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet; vielmehr sollen die Ergebnisse ihrer Geschäftstätigkeit positive wirtschaftliche Effekte für die gesamte Region bewirken. Die Finanzeinlagen der Gesellschafter von 500 TEUR p.a. dienen somit vorrangig dem Verlustausgleich für die im Rahmen der Geschäftstätigkeit entstandenen Sach- und Personalaufwendungen. Darüber hinaus werden Projektbudgets akquiriert, die sich jeweils aus Finanzierungsbeiträgen der projektbeteiligten Partner, Sponsorengeldern sowie Fördermitteln zusammensetzen und nicht zu Lasten der Basisfinanzierung der GmbH gehen. Die Gesellschaft hat im Jahr 2013 insgesamt 45 Mitarbeiter, darunter 20 Mitarbeiter in Vollzeit und 14 Mitarbeiter in Teilzeit sowie 11 Praktikanten/Assistenten beschäftigt. Die Geschäftsbereiche Mobilitätswirtschaft, Tourismus, Gesundheitswirtschaft, Standortmarketing, Dachmarke GrimmHeimat NordHessen und der Businessplanwettbewerb promotion Nordhessen verfügen über separate Budgetansätze. Darüber hinaus wurde im Jahr 2012 das Clustermanagement Dezentrale Energietechnologien und Energieeffizienz als zusätzliche Aufgabe fest implementiert und durch Sonderumlagen der Gesellschafter finanziert. Ebenso sollen aus dem Kreis der Gesellschafter beginnend ab 2012 befristet für drei Jahre zusätzliche Mittel zur Sicherung des Destinationsmarketings bereitgestellt werden.

Für das Berichtsjahr 2013 ist festzuhalten, dass sich die Region gemessen an den wichtigsten wirtschaftlichen Kennziffern Arbeitslosenquote, Bruttowertschöpfung etc. stabil und positiv entwickelt hat. Die Arbeitslosenquote lag mit 6,3 % nur geringfügig über dem Stand von 2012 und hat sich seit Gründung der Gesellschaft im Jahr 2002 mehr als halbiert. Die größte Entwicklungsdynamik ist im Bereich der definierten Cluster zu ver-

zeichnen. Dabei ist festzuhalten, dass der Abbau von Arbeitsplätzen in der Solarindustrie ohne nachteilige Folgen für den regionalen Arbeitsmarkt kompensiert werden konnte. Sie hat u.a. dazu geführt, den prognostizierten Fachkräftemangel abzufedern und den Bedarf an qualifizierten Mitarbeitern in den nordhessischen Unternehmen zu sichern. Auch neue Investitionen im Bereich der Logistikbranche sind Ergebnis der Positionierung Nordhessens als wichtigster Standort für Distributionslogistik in Deutschland. Insgesamt ist also eine hohe Übereinstimmung zwischen Zielen und Strategie der Regionalmanagement Nordhessen GmbH und der de facto realisierten Entwicklung festzustellen. Das operative Geschäft der Gesellschaft trägt dazu bei, regionale Netzwerke auszubauen und den Wissenstransfer, Unternehmenskooperationen und damit regionale Wertschöpfungskreisläufe zu unterstützen.

Im Rahmen der 10-Jahres-Zwischenbilanzkonferenz 2012 wurden Ziele und Aufgaben der Gesellschaft neu justiert. Insbesondere sollen Innovationen an den Schnittstellen der Cluster Mobilitätswirtschaft, Dezentrale Energietechnologien, Gesundheit und Tourismus gefördert werden. Darüber hinaus soll als Folge der positiven Arbeitsplatzbilanz die Sicherung von Fachkräften und die Entwicklung sowie Vermarktung der weichen Standortfaktoren stärker als bisher im Fokus stehen. Auf Basis dieses neuen Leitbildes wurden die Geschäftsprozesse und Projekte überprüft und weiterentwickelt. Das Clustermanagement ist als Informations-, Marketing- und Projektplattform etabliert und unverzichtbarer Bestandteil Nordhessens im Sinne eines regionalen Innovationssystems. Mittlerweile ist festzustellen, dass mit zunehmender Reife des Clustermanagements auch die Zahl der Netzwerkkontakte, der damit verbundenen Projekte und damit der Umsätze der Gesellschaft stetig ansteigt. Die Cluster Mobilitätswirtschaft, Dezentrale Energietechnologie und Gesundheit wurden im Jahr 2003 formal initiiert, so dass im Berichtsjahr entsprechende Jubiläen anstanden, u. a. 10 Jahre deENet e. V. und die 10. Kasseler Gesundheitstage. Diese Kontinuität ist Voraussetzung für die nunmehr angeschobenen Projekte FREE, NISTO, die All-Inclusive-Gästekarte „Meine-Card-Plus“ und den Ausbau eines regionalen NGA-Breitbandnetzes. Auch die Aktivitäten im Standortmarketing und der Fachkräfteakquisition profitieren von den gefestigten regionalen Netzwerken. Insofern ist Aufgabe aller Geschäftsprozesse und Projekte der Regionalmanagement Nordhessen GmbH, die übergeordneten Ziele gemäß Gesellschaftsvertrag zu erreichen, das Zusammenwirken der regionalen Akteure zu organisieren sowie den eigenen Aufwand ohne weitere Zuschüsse der Gesellschafter zu refinanzieren.

Drei Projektkategorien bzw. Geschäftsmodelle sind beispielhaft hervorzuheben:

- Im Querschnittsprojekt „FREE“ kooperieren Hotels, Verkehrsgesellschaften, Energieversorger, Fahrzeugproduzenten und Forschungseinrichtungen bei der Entwicklung eines innovativen Mobilitätsangebotes mit touristischer Alleinstellung. Das Projektbudget in Höhe von rd. 4,4 Mio. Euro, das zur Hälfte von den Partnern sowie BMBF-Fördermitteln aufgebracht wird, fließt also sowohl in Investitionen (Elektrofahrzeuge, elektronisches Buchungssystem etc.), finanziert aber ebenso den Aufwand der Partner sowie die Managementkosten. Gleiches gilt für das Projekt NISTO (New Integrated Transport Options), das die Regionalmanagement Nordhessen GmbH gemeinsam mit sechs europäischen Mobilitätsclustern entwickelt hat und dort die Konsortialführerschaft übernimmt. Es trägt zur Erhöhung der internationalen Kontakte nordhessischer Unternehmen bei und refinanziert den Aufwand der Partner.
- Als touristisches Projekt mit hohem Innovations- und Netzwerkpotential ist die Gästekarte „MeineCardPlus“ zu bewerten. Im Rahmen eines Finanzierungspools der beteiligten 115 Hotels und 90 Freizeiteinrichtungen werden Umlagen auf die Übernachtungserlöse zusammengeführt und an die Freizeitbetriebe je nach Nutzungsintensität ausgeschüttet. Damit können die Gäste Freizeitangebote in Nordhessen sowie den ÖPNV kostenlos nutzen. Die hiermit verbundenen Geschäftsprozesse werden

im Regionalmanagement koordiniert, wobei sich der Managementaufwand aus den Projekterlösen refinanziert.

- Für den Aufbau eines regionalen Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetzes (NGA) hat die Regionalmanagement Nordhessen GmbH die grundsätzliche Machbarkeit geklärt, Steuerungsstrukturen aufgebaut, eine Markterkundung bei potentiellen Betreibern und Nutzern durchgeführt und die Rahmenbedingungen für die Finanzierung verhandelt. Auf dieser Grundlage wurde im Berichtsjahr die Gründung einer regionalen Infrastrukturgesellschaft für den Breitbandausbau beschlossen. Auch dieser Prozess finanziert sich aus verschiedenen Quellen, u. a. Mitteln zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ), dem europäischen Fonds für regionale Entwicklung, Eigenanteilen der Landkreise und Krediten der landeseigenen WIBank. Ziel ist die Errichtung einer zukunftsfähigen Breitbandinfrastruktur, die für die weitere Entwicklung des Standorts Nordhessen unverzichtbar ist. Da private Marktteilnehmer nicht investieren werden, ist das regionale Eigenausbaumodell auch sinnvoll, kann wirtschaftlich betrieben werden und ist beihilferechtlich zulässig. Mit Gründung der Infrastrukturgesellschaft ist die Tätigkeit der Regionalmanagement Nordhessen GmbH abgeschlossen.

Daneben wurden zahlreiche weitere Maßnahmen mit Partnern umgesetzt, die den Zielen Clusterentwicklung, Gründerförderung, Unternehmensakquisition, Standortmarketing und Fachkräftemarketing dienen. Zu nennen sind Formate wie die Logistik-Nacht, transport logistic, Expo Real, promotion Nordhessen, Messe- und Marketingaktivitäten im Tourismus oder Kooperationsforen in den Bereichen Erneuerbare Energien und Mobilität, ebenso die 10. Kasseler Gesundheitstage als Großveranstaltung mit 15.000 Besuchern. Allen Projekten ist gemein, dass sie nur bei entsprechender Beteiligung Dritter umsetzbar und finanzierbar sind. Für das Berichtsjahr festzuhalten ist, dass das in den vergangenen Prognosen im Rahmen der Jahresabschlüsse formulierte Ziel, bei rückläufiger Förderkulisse zusätzliche Drittmittel zu akquirieren, in Teilen umgesetzt werden konnte. Beispielfür hierfür stehen Projekte wie die Logistik-Nacht, die Nahverkehrstage oder die Kasseler Gesundheitstage, die sich ohne Zuschüsse vollständig refinanzieren konnten. Andere Projekte wie der Ausbau des Jobportals befinden sich im Initialstadium, werden aber in den nächsten Jahren mit der Einwerbung weiterer Partner wachsen können.

Analyse des Geschäftsverlaufs und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens

Der Umfang der Geschäftstätigkeit konnte im Geschäftsjahr 2013 in weitgehender Übereinstimmung mit der Prognose ausgebaut werden. Dabei hat sich der Betriebsaufwand mit rd. 3,8 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr um rd. 583 TEUR deutlich erhöht, ebenso wie die Betriebsleistung, also die Summe aller betrieblichen Erträge, um rd. 450 TEUR auf 2,6 Mio. Euro. Diese Zahlen belegen, dass es gelungen ist, weitere Projektmittel einzuwerben und in Projekte zum Ausbau der Cluster und der Regionalentwicklung insgesamt zu investieren. Dennoch hat sich das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr um 134,1 TEUR verschlechtert, weil der gleichzeitige Anstieg der Personal- und Projektkosten durch die Einwerbung von Drittmitteln nicht vollständig kompensiert werden konnte. Auch in diesem Jahr wurden über die regulären Gesellschaftereinlagen hinaus Sonderumlagen in Höhe von 579,1 TEUR für das Destinationsmanagement und das Cluster Dezentrale Energietechnologien bereitgestellt. Das diesjährige Ergebnis mit insgesamt 1.197,8 TEUR wird aus der Kapitalrücklage ausgeglichen. Da die Gesellschaftereinlagen 2013 inkl. Sonderumlagen für den Ausgleich des Jahresfehlbetrages nicht ausreichten, verringerten sich die Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern unter 500 TEUR. Diese Zielgröße wird grundsätzlich angestrebt, um die Vorfinanzierung bzw. nötige Liquidität für die laufenden Projekte sicherzustellen. Insofern wurden im Berichtsjahr Überschüsse abgebaut und in die Finanzierung von Projekten investiert. Das nunmehr der Zielwert um 70 TEUR unterschritten wurde, ist auf die insgesamt geringer als geplant ausgefallenen Sonderumlagen bzw. entgangenen Planerlöse im Bereich der Sponsoringgelder und Dritt-

mittel zurückzuführen. Insofern ist für das kommende Geschäftsjahr anzustreben, diese Differenz durch ein entsprechend verbessertes Ergebnis auszugleichen.

Zur Risikoanalyse ist festzustellen, dass angesichts des aktuellen Betriebsaufwands in Höhe von rd. 3,8 Mio. Euro die Personal- und Sachkosten die jährlichen Gesellschaftereinlagen zzgl. Sonderumlagen und Finanzierungsbeteiligungen des Landes deutlich überschreiten. Der Großteil der Personalkosten ist deshalb über die teilweise jährlich neu einzuwerbenden Projektbudgets zu refinanzieren. Die seit Ende 2010 für die Cluster Mobilitätswirtschaft, Tourismus, Gesundheit und Dezentrale Energietechnologien weggefallenen Fördermittel konnten seitdem jeweils durch Projektmittel auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene sowie Projektbeteiligungen Dritter ausgeglichen werden. Für jedes Geschäftsjahr ist aber nicht auszuschließen, dass die im Wirtschaftsplan festgelegten Projekte abhängig von der Einwerbung von Drittmitteln defizitär abgeschlossen werden können. Dieses in den letzten Jahren nicht eingetretene Risiko hat sich im Berichtsjahr erstmals in einer negativen Ergebnisabweichung von den Planzahlen um rd. 10 % realisiert. Sollten trotz der im laufenden Geschäftsjahr zu verstärkenden Akquisitionsbemühungen weiterhin unplanmäßige Verluste bei Projekten zu verzeichnen sein, sind diese aus den Rücklagen auszugleichen. Anschließend ist zu entscheiden, in welcher Form diese Projekte fortgeführt oder ggf. eingestellt werden sollen.

Eine Sondersituation ergibt sich im Bereich der Tourismusfinanzierung, die für das Jahr 2014 gesichert, für die Folgejahre aber noch zu verhandeln ist. Mit dem Projekt Gästekarte wurde im Berichtsjahr erstmals ein Geschäftsmodell in die Abläufe der Gesellschaft integriert, dessen Risiko mit einem maximalen Verlust von 200 TEUR klar definiert und damit für die Gesellschaft kalkulierbar ist.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass mit der Ausweitung der Geschäftstätigkeit die Rolle der Gesellschaft als gestaltender Akteur der Regionalentwicklung zunehmend wichtiger wird. Dabei ist das Risiko struktureller Defizite in den einzelnen Projektbereichen besonders zu beachten. Die wirtschaftliche Lage des Unternehmens ist stabil und mittelfristig nicht gefährdet.

Prognose

Im aktuellen Geschäftsjahr 2014 sind Betriebsausgaben gemäß Wirtschaftsplan in Höhe von rd. 4,65 Mio. Euro geplant. Das Projektvolumen wird sich damit nochmals erhöhen, der Personalkostenanteil erhöht sich geringfügig durch moderate Gehaltsanpassungen im Berichtsjahr. Die Planung beinhaltet laufende und neu zu akquirierende Projektmittel in den Clustern sowie Querschnittsaktivitäten wie promotion Nordhessen, Standortmarketing, GrimmHeimat NordHessen und Umsetzung der NGA-Breitbandstrategie. Im Sinne des aktuellen Leitbildes werden insbesondere Projekte an Schnittstellen der Cluster entwickelt, u. a. das Projekt FREE (Freizeit- und Eventverkehre mit intermodal buchbaren Elektrofahrzeugen) unter Einbeziehung von Verkehrsunternehmen, Hotelbetreibern, Energieversorgern und Fahrzeugproduzenten mit einem Volumen von rd. 4,4 Mio. Euro, darunter für die beiden kommenden Jahre noch 425 TEUR für Koordinierungsleistungen im Regionalmanagement. Auch internationale Projekte wie NISTO, ENEVATE und Sintropher erzielen Erlöse von rd. 900 TEUR. Für den Bereich Gesundheit auf europäischer Ebene erschließen sich auch künftig Finanzierungspotentiale für Verbundprojekte des Regionalmanagements, insbesondere im Rahmen der Förderkulissen Interreg IVb und HORIZON 2020. Im Cluster Gesundheit befindet sich das BMBF-Forschungsprojekt FvOS mit einem Volumen von 540 TEUR über drei Jahre in Akquisition. Das Berichtsjahr hat gezeigt, dass Projekte wie die Logistik-Nacht oder die Nahverkehrstage vollständig refinanziert werden können. So sollen auch künftig die Kasseler Gesundheitstage weitergeführt und über Ausstellereinnahmen refinanziert werden, ebenso das wiederkehrende Format Logistik-Tag. Mit dem Projekt Gästekarte GrimmHeimat NordHessen wird seit April 2013 erstmals ein eigenständiges Geschäftsmodell realisiert, das mit einem geplanten Einnahmenvolumen von rd. 800 TEUR zur

Steigerung der Betriebsleistung beiträgt. Sollte dieses Projekt mangels Nachfrage eingestellt werden, beläuft sich das Risiko auf max. 200 TEUR. Für die Prognose relevant ist die Sicherstellung der Tourismusfinanzierung. Die vereinbarten Gesellschafterumlagen seitens IHK und Fördergesellschaft in Höhe von jeweils 250 TEUR sind bis 2014 in Aussicht gestellt. Dieses Budget konnte bisher über Drittmittel verdoppelt werden und trägt damit zur leistungsfähigen Vermarktung der Destination GrimmHeimat NordHessen bei. Derzeit werden neue Finanzierungsinstrumente auf Landesebene verhandelt. Sollte es eine landesweite Lösung nicht geben, sind Alternativen auf regionaler Ebene erforderlich.

Die Erfahrung im Berichtsjahr 2013 hat gezeigt, dass trotz sinkender Förderkulisse auf Landesebene neue Projekte entwickelt werden können. Dabei hat sich der Prognoseansatz der letzten Jahre bestätigen lassen, dass regionale Partner bis hin zu einer Vollfinanzierung von Projekten eingebunden werden können und zusätzlich verstärkt Finanzierungsquellen auf Bundes- und EU-Ebene einzuwerben sind. Zusätzlich stehen ab 2014 erneut EFRE-Mittel zur Verfügung, wobei die Ziele des EFRE-Programms weitgehend kongruent mit den Handlungsfeldern der Regionalmanagement Nordhessen GmbH sind. Deshalb ist für die weitere Entwicklung der Gesellschaft nicht die Verfügbarkeit von Fördermitteln, sondern die Einwerbung von Komplementärmitteln über Projektpartner und Drittmittelgeber der begrenzende Faktor. Sollte es nicht gelingen, eine hinreichende Finanzierungsbasis einzuwerben oder sollten sich strukturell defizitäre Projekte abzeichnen, ist der Betriebsaufwand im Bereich der Personalkosten der tatsächlichen Betriebsleistung anzupassen. Der Fortbestand der Gesellschaft ist angesichts gesicherter Einlagen langfristiger Kooperationspartner nicht gefährdet.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2013 hat die Stadt Kassel an die Gesellschaft keinen Zuschüsse geleistet.

Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH

Sitz:	34117 Kassel, Neue Fahrt 12	
Handelsregister:	Amtsgericht	HRB4509
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Planung, Errichtung, Vermietung sowie der Betrieb von eigenen und gepachteten Einrichtungen des ruhenden Straßenverkehrs und die Beteiligung an Objekten ähnlicher Art.	
Eigentümer:	Stadt Kassel	50,0 %
	Jochinger Bauconsulting und Projektmanagement und GmbH, Kassel	50,0 %
Beteiligungen:	keine	
Kapitalangaben:	Stammkapital	281.211 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag	
Wirtschaftsprüfer:	GBZ Revisions und Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Gerhard Jochinger	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	Die Gesellschaft hat einen Beirat, bestehend aus je 3 Mitgliedern der beiden Gesellschafter sowie dem Vorsitzenden der Kasseler Sparkasse als Beiratsvorsitzendem	
Prokuristen:	-	

Kennzahlen

		2012	2013
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	2.508,2	2.268,5
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	674,5	495,3
Bilanzsumme	TEUR	1.417,4	1.453,1
Investitionen	TEUR	266,7	0,0
Fremd-Darlehen	TEUR	0,0	0,0
Personal	Anzahl	1,0	1,0
Eigenkapitalquote	%	51,0	40,95
Cash flow (nur AFA)	TEUR	767,4	535,7
Gesamtverschuldung	%		
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	2.508,2	2.268,5
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	TEUR		

Lagebericht (Kurzfassung)

Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Gesellschaft ist abhängig von der Einzelhandelskonjunktur der Innenstadt und hat im Vergleich zu 2012 einen Rückgang der Umsätze um circa 10% zu verbuchen. Dies ist den höheren Umsätzen im documenta Jahr geschuldet. Dieser Rückgang konnte durch die Einführung eines neuen Tarifmodells für Kurzparkler in 2012 und eine Preiserhöhung für Dauerstellplätze in 2013 ausgeglichen werden und bewirkte, zum Teil eine Steigerung der Umsatzerlöse bezogen auf 2011 um ca. 220 TEUR. Um einen aussagekräftigen Vergleich zu erhalten, dient das Jahr 2011 als Basis, da in 2012 das Ergebnis zu stark durch die documenta beeinflusst wurde. Die Betriebsaufwendungen für das operative Geschäft sind weitgehend konstant geblieben. Das Jahresergebnis liegt durch die Umsatzsteigerungen mit 207.000,00 EUR über dem von 2011 und rund 122 TEUR unter dem Ergebnis des Documenta Jahres 2012.

Die Gesellschaft verfügt über eine ausreichende Kapitalausstattung. Wir schlagen für das Geschäftsjahr 2013 der Gesellschafterversammlung eine Ausschüttung in Höhe von 310 TEUR vor.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Vermögenslage

Kennzahlen zur Vermögenslage	<u>2012</u>	<u>2013</u>
Anlagenintensität (in %)	25,21%	23,20%
Eigenkapitalquote (in %)	50,98%	40,95%

Finanzlage

Kennzahlen zur Finanzlage	<u>2012</u>	<u>2013</u>
	TEUR	TEUR
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	767,4	535,7
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-266,7	- 24,3
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	- 100,0	- 44,0

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Derzeit sind keine Risiken erkennbar, die zu einer Überschuldung bzw. Zahlungsunfähigkeit führen könnten. Der Fortbestand des Unternehmens ist nicht gefährdet.

Ein weiterer Anstieg der Treibstoffpreise könnte zu einem Ausweichen der Innenstadtbesucher auf öffentliche Verkehrsmittel führen, wodurch unsere Einnahmen sinken würden.

Die Ansiedlung von Centerflächen am Rande der City würde wegen ausbleibender Kunden in der Stadt eine erhebliche Gefahr für die Rentabilität der Parkhausgesellschaft bedeuten.

Attraktivitätssteigerungen der Innenstadt könnten zu einer höheren Besucherfrequenz führen, wovon wir durch mehr Einfahrten profitieren würden; dies sehen wir als Chance für das Unternehmen. Auch die Erhöhung der Parkgebühren für oben irdisches Parken in der Stadt, kann zu höheren Erträgen bei der Parkhausgesellschaft führen.

Das Ergebnis des Jahres 2014 und folgender Jahre wird nachhaltig von der allgemeinen Einzelhandelskonjunktur bestimmt, die unverändert kein nachhaltiges Wachstum aufweist.

2014 sind auf der Basis der Vorjahreszahlen keine Umsatz- und Ertragssteigerungen zu erwarten.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2013 hat die Stadt Kassel an die Gesellschaft keinen Zuschüsse geleistet.

Projektentwicklungsgesellschaft Kassel Unterneustadt und Konversion in Kassel mbH i. L.

Sitz:	Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 6407
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Städtebauliche Entwicklungsplanung sowie Erschließung der zu entwickelnden neuen Baugebiete in Kassel, insbesondere des Gebietes Kassel-Unterneustadt sowie die Konversion und Entwicklung der Kasernengelände der Hindenburg-, Lüttich-, Wittich- und Graf-Haeseler-Kasernen. Die Gesellschaft ist seit 31.05.2012 in Liquidation	
Eigentümer:	Stadt Kassel	100,00 %
Beteiligungen:	keine	
Kapitalangaben:	Gezeichnetes Kapital	52.151,77 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	(Gesellschaftsvertrag) vom 12.09.1995	
Wirtschaftsprüfer:	AUTAC Revision und Treuhand GmbH, Nürnberg	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Liquidator: Heinz Spangenberg	
Aufsichtsrat.	-	
Prokuristen:	-	

Die Gesellschaft wurde liquidiert. Die Löschung aus dem Handelsregister steht derzeit noch aus.

Schlachthof Kassel GmbH & Co. Verwaltungs-KG

Sitz:	Werner-Heisenberg-Straße 20, 34123 Kassel Tel. 0561/9986340 Fax: 0561/9986343 Email: info@schlachthof-kassel.eu		
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRA 8590	
Rechtsform:	GmbH & Co.KG		
Tätigkeitsbereich:	Gegenstand des Unternehmens ist die Einrichtung, Unterhaltung und der Betrieb eines öffentlichen Schlacht- und Viehhofes in Kassel.		
Eigentümer:	Stadt Kassel	73,710074	%
	Landkreis Kassel	19,656020	%
	T.S.P.Frischfleisch GmbH Kassel	3,931204	%
	Nuhn, Kassel	1,965602	%
	Fleischerinnung Kassel	0,737100	%
Beteiligungen:	Keine		
Kapitalangaben:	1.040.478,97 €		
Satzungen / Unternehmensverträge:	(Gesellschaftsvertrag) vom 01.06.2009		
Wirtschaftsprüfer:	Steuerberater Frank Heerdt, Langgöns		
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Thomas Hoenig, Henning Wambach		
Aufsichtsrat (oder Beirat):	Frank Tischner 1.Vorsitzender Peter Kohrock, stellv. Vorsitzen- der		
Prokuristen:	keine		

Kennzahlen

		2012	2013
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	896	852
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	0,5	./ 92,3
Bilanzsumme	TEUR	581	447
Investitionen	TEUR	15	41,1
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	13	13
Eigenkapitalquote	%	74,1	74,1
Cash flow (nur AFA)	TEUR	54,4	./ 36,1
Gesamtverschuldung	%	25,9	25,8
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	69	61
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,31	0,41

Lagebericht (Kurzfassung)

Im Jahr 2013 konnte der Schlachthof in Kassel seiner regionalen Bedeutung gerecht werden.

Die finanzielle Eigenkapitalausstattung ist auf Grund der Ausscheidens von Kommanditisten in den vergangenen Jahren gemindert. Daneben belasten die in den letzten Jahren erwirtschafteten Verluste zunehmend die Eigenkapitalbasis. Aufgrund des strikten Kostenmanagements und durch Erhöhung der Schlachtpreise ab August 2011 wurde im Geschäftsjahr 2012 ein gegenüber dem Vorjahr um TEUR 41 auf TEUR ./ 6 verbessertes Ergebnis erwirtschaftet.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Der Umsatz betrug im Geschäftsjahr 2013 TEUR 852 (Vorjahr TEUR 896) und beinhaltet im wesentlichen Schlachtgebühren. Die Umsatzsteigerung begründet sich mit der Erhöhung der Schlachtgebühren. Im Geschäftsjahr 2013 sind Ersatz- und Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von TEUR 115 angefallen. Es soll ein Satteldach über Zerlegung / Kühlhaus gebaut werden.

Der durchschnittliche Personalbestand setzt sich aus 1 Geschäftsführer, 10 Metzgern, einem Techniker, einer Bürokräft sowie einer Reinigungskraft zusammen.

Die Schlachtzahlen bei Schweinen, Schafen und Großvieh haben in 2013 leicht nachgelassen.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Eine Steigerung der Schlachtzahlen wird angestrebt, wird aber nur durch zusätzlichen Nutzer möglich sein. Eine Verbesserung der Ertragslage kann alternativ durch eine weitere Anhebung der Schlachtentgelte erzielt werden.

Chancen Risiken der künftigen Entwicklung

Wir haben organisatorische Regelungen und Maßnahmen getroffen, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende und sonstige wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung früh erkannt werden. Die eingesetzten Instrumentarien dazu sind:

- Monatliche Erstellung von betriebswirtschaftlichen Auswertungen mit Gegenüberstellung zu den Daten des vergleichbaren Vorjahreszeitraumes
- Monatliche Überwachung der Kostenstruktur durch Auswertung der Kostenarten
- Permanente Überwachung des Schlachtvolumens und der damit verbundenen Kapazitätsauslastung anhand monatlicher Schlacht- und Umsatzstatistiken differenziert nach einzelnen Nutzern und mit Gegenüberstellung zum vergleichbaren Vorjahreszeitraum
- Analyse der kurz-, mittel- und langfristig zu erwartenden Ersatz- und Instandhaltungsmaßnahmen

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. . Im Wirtschaftsjahr 2013 hat die Stadt Kassel an die Gesellschaft keinen Zuschüsse geleistet.

Science Park Kassel GmbH

Sitz:	34109	Kassel	Ludwig-Erhard-Str.	10
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel		HRB 15030	
Rechtsform:	GmbH			
Tätigkeitsbereich:	Förderung der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft, insbesondere die Planung, Errichtung, Verwaltung sowie das Betreiben von Zentren, die Unternehmensgründungen sowie die systematische Zusammenarbeit von Universität und innovativen Wachstumsträgern der Region unterstützen.			
Eigentümer:	Stadt Kassel			50,00 %
	Universität Kassel			50,00 %
Beteiligungen:	keine			
Kapitalangaben:	Stammkapital			25.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 21.12.2009			
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger + Partner, Kassel			
Geschäftsführung (oder	Dr. Oliver Fromm			
Aufsichtsrat	-			
Prokuristen:	-			

Kennzahlen

		2012	2013
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	6	19
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	-48	-120
Bilanzsumme	TEUR	1326	6897
Investitionen	TEUR	740	4390
Fremd-Darlehen	TEUR	0	0
Personal	Anzahl	41	57
Eigenkapitalquote	%	42,60	15,0
Cash flow (nur AFA)	TEUR	-103	-117,1
Gesamtverschuldung	%	0,00	0,00
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	2	4,75
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	3,94	1,78

Lagebericht (Kurzfassung)

Der Bau des Science Park Kassel wurde mit Detaillierung der Pläne und Bauantragstellung vorbereitet. Nach Genehmigung wurde im Dezember 2012 der Herstellung des Gründungspolsters begonnen. Mit leichter Verzögerung durch die lange Winterperiode begann der Bau im April und verlief bis Ende des Jahres im Rahmen des durch die Planer erstellten Bauzeitenplanes.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Die laufenden Kosten für den Geschäftsbetrieb wurden mit Kapitaleinlagen der Gesellschafter in Höhe von je TEUR 125 abgesichert. Eine Kostenberechnung gemäß DIN 276 nach Fertigstellung der Objektplanung ergab eine Summe von TEUR 15.307,6. Davon werden durch EFRE-Förderung des Landes 50 % finanziert. Die Ko-Finanzierung wurde durch Beschlüsse der städtischen Gremien sowie der Gremien der Universität Kassel und Gesellschafterbeschlüsse der Science Park Kassel GmbH sichergestellt.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Als Hauptrisiken werden mögliche Steigerungen der Projektkosten gesehen. Die berechneten Kosten sind gedeckt und stehen als Investitionsmittel zur Verfügung. Dieses Risiko wird durch die Entscheidung gemindert, die Bauleistung in Einzelgewerken zu vergeben.

Korruptions-Prävention

Eine den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechende Geschäftsordnung mit detailliertem Geschäftsverteilungsplan mit Zuständigkeiten und Weisungsbefugnissen sowie Berechtigungen liegt vor. Zustimmungsbedürftige Geschäfte und deren Vollzug sind im Gesellschaftsvertrag aufgeführt. Ein Vier-Augen-Prinzip für Zahlungsvorgänge ist eingeführt. Weitere institutionalisierte Vorkehrungen zur Korruptions-Prävention bestehen nicht und wurden nicht dokumentiert.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2013 hat die Stadt Kassel an die Science Park Kassel GmbH einen Zuschuss zur Finanzierung des Neubaus in Höhe von 2.275.956,6 € und eine Kapitaleinlage in Höhe von 125.000,00 € geleistet.

TSK Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH

Sitz:	Kassel
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel HRB 5233
Rechtsform:	GmbH
Tätigkeitsbereich:	Gegenstand des Unternehmens ist das Gebäudemanagement des gesamten Stadthallenkomplexes als Tagungszentrum der Stadt Kassel und die Bewirtschaftung der beiden Parkhäuser in der Baumbach- und Kattenstraße.
Eigentümer:	Stadt Kassel 100 %
Beteiligungen:	Keine
Kapitalangaben:	Eigenkapital 6.700.819,98 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 20.12.1990 in der Fassung vom 09.06.2005; Geschäftsbesorgungsvertrag mit der GWG vom 15.12.1999; Pachtvertrag mit Kassel Marketing GmbH vom 22.12.2003; 1. Nachtrag zum Pachtvertrag mit Kassel Marketing GmbH vom 25.07.2011
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger + Partner Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Kassel
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Peter Ley
Aufsichtsrat (oder Beirat):	ohne
Prokuristen:	-

Kennzahlen

		2012	2013
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	611	584
Ergebnis	TEUR	-1.734	-1.730
Bilanzsumme	TEUR	32.334	32.041
Anlagevermögen	TEUR	32.052	31.879
Investitionen	TEUR	810	684
Fremd-Darlehen	TEUR	26.190	25.326
Personal	Anzahl	0	0
Eigenkapitalquote	%	18,9	20,9
Cash flow	TEUR	-913	-880
Gesamtverschuldung	%	81,0	79,0
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-	-
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	-	-

Lagebericht (Kurzfassung)

Der Standort Kassel entwickelt sich ausgesprochen positiv. Dies spiegelt sich auch in der Attraktivität Kassels als Tagungs- und Veranstaltungsort wider. Gemeinsam mit dem Kooperationspartner Kassel Marketing wird das Tagungszentrum Kongress Palais Kassel kontinuierlich weiterentwickelt.

Das Kongress Palais wurde 1994/1995 umfassend saniert. Durch die (gewünschte) intensive Nutzung unterliegt das Gebäude einer zunehmenden Abnutzung. Um eine künftige Wettbewerbsfähigkeit sicherzustellen, sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen des Bestandsgebäudes notwendig. Hierfür sind weitere finanzielle Mittel der Gesellschafterin erforderlich.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Die tendenziell positive Umsatzentwicklung war im Wesentlichen auf die Vermarktung des Mitte 2011 in Betrieb genommenen Kolonnadenflügels zurückzuführen. Der leichte Umsatzrückgang zum Vorjahr ist laut Kassel Marketing aufgrund des Nichtzustandekommens einer Großveranstaltung entstanden. Auch wenn sich die Einnahmesituation aufgrund der gestiegenen Auslastung zwischenzeitlich verbessert hat, wird der Betrieb des Kongress Palais auch in Zukunft defizitär bleiben.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Mit den jährlichen Zahlungen der Stadt Kassel sind zumindest mittelfristig die wirtschaftlichen Voraussetzungen geschaffen, um den Betrieb des Kongress Palais aufrecht zu erhalten. Die Chance für die TSK besteht grundsätzlich in der Erhöhung der Umsatzpacht aufgrund einer noch optimaleren Auslastung des Kongress Palais durch Kassel Marketing.

Korruptions-Prävention

Zur Korruptions-Prävention wurden 2010 „Verhaltensrichtlinien der TSK gegen Vorteilsnahme und Korruption“ erstellt und umgesetzt.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

Im Wirtschaftsjahr 2013 hat die Stadt Kassel Sicherheiten (Ausfallbürgschaften) in Höhe von 21.178.201,56 € gewährt. Für die Gesellschaft wurden von der Stadt Kassel im Haushalt 2013 insgesamt 2.309.000,00 € an Kapital- und Investitionszuschüssen gegenüber der TSK geleistet.

Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH

Sitz:	34117 Kassel Kurfürstenstraße 9	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRA 4802
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Die Gesellschaft fördert alle Maßnahmen, die der Stärkung der Wirtschaftskraft der Stadt und des Landkreises Kassel, der Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen dienen. Im Rahmen dieser Zweckbestimmung berät die Gesellschaft insbesondere die in der Region Kassel ansässigen Unternehmen und Unternehmensneugründungen und unterstützt sie in ihrer Entwicklung; betreut Neuansiedlungen von Unternehmen und Einrichtungen und führt Standortmarketing durch. Zudem ist die GmbH mit dem Führen der GVZ-Projektgesellschaft mbH (Containerterminal) betraut, mit einem Gesellschaftsanteil von 50 %.	
Eigentümer:	Stadt Kassel	25,53 %
	Landkreis Kassel	25,53 %
	Kasseler Sparkasse	24,46 %
	Kasseler Bank	10,64 %
	Industrie- und Handelskammer	10,29 %
	Handwerkskammer	3,55 %
Beteiligungen:	GVZ-Projektgesellschaft Kassel mbH (Containerterminal) mit 50 %	
Kapitalangabe	72.110 € Stammkapital	
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 03.08.1988	
Wirtschaftsprüfer:	AKR Akzent Revisions GmbH, Kassel	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Kai Lorenz Wittrock	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	Beirat: Vorsitzender Alfred Schmidt, Staatsminister a.D. 16 Mitglieder	
Prokuristen:	-	

Kennzahlen

		2012	2013
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	494	506
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	-504	-516
Bilanzsumme	TEUR	551	475
Investitionen	TEUR	6	26
Fremd-Darlehen	TEUR	0	0
Personal	Anzahl	9	9
Eigenkapitalquote	%	13	15
Cash flow (nur AFA)	TEUR	411	556
Gesamtverschuldung	%	0	0
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	55	56
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	-		

Lagebericht (Kurzfassung)

Finanz-, Vermögens- und Ertragslage

Zweck der Gesellschaft ist es, durch unterschiedliche Maßnahmen die Wirtschaftskraft der Region Kassel zu stärken. Die Arbeit und der Erfolg der WFG lässt sich insbesondere in Ergebnissen in der Firmenbetreuung und Projektarbeit messen.

Die anhaltend guten wirtschaftlichen Rahmendaten der Region haben die Arbeit der WFG positiv beeinflusst, dies spiegelt sich auch in der Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens wider.

Obwohl die Gesellschaft so strukturiert ist, dass sie nicht auf Gewinnerzielung ausgelegt ist, konnten die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr leicht um TEUR 4,1 gesteigert werden. Dagegen sind die Zuschüsse für Projekte, die über sonstige betriebliche Erträge verbucht werden, weiterhin rückläufig. Hier wirkt es sich aus, dass ein EFRE – Antrag aus 2012 immer noch nicht von der WIBank beschieden wurde. Die WFG hatte daher vorsorglich auch die für das Förderprojekt vorgesehenen Ausgaben reduziert.

Insgesamt wurde der Wirtschaftsplan 2013 eingehalten. Der im Jahresabschluss ausgewiesene Jahresfehlbetrag lag mit TEUR 148,5 unter dem geplanten Jahresfehlbetrag des Wirtschaftsplans. Bei diesem Vergleich ist allerdings noch zu berücksichtigen, dass in dem Wirtschaftsplan auch ein Ruhegehalt enthalten ist, das im ausgewiesenen Jahresfehlbetrag des Jahresabschlusses nicht abgebildet wird.

Gegenüber dem Vorjahr sind die liquiden Mittel zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr dennoch um TEUR 89,6 auf den Stand von TEUR 383,6 gesunken. Dies begründete sich dadurch, dass der Landkreis Kassel seine Schlussrate der Gesellschafterinzahlung für 2013 i. H. v. TEUR 110,0 zu Beginn des Jahres 2014 geleistet hat. Dies hatte zum Bilanzstichtag auch zu einem Rückgang der Gesellschafterverbindlichkeiten geführt.

Firmenbetreuung

In der Wirtschaftsregion Kassel ist die Zahl der Unternehmen weiter leicht angestiegen und hat die Marke von 30.000 inzwischen überschritten. Eine Hauptaufgabe der WFG liegt darin, die Belange der Unternehmen aufzunehmen und sie im Rahmen der Kunden- und Kontaktpflege z.B. in die Verwaltungen der Städte und Gemeinden sowie in die Förderinstitute oder zu anderen Partnern zu tragen. Das Spektrum der Firmenbetreuung umfasst dabei die Bereiche Investitionen, Leistungsvermittlung sowie Standortsicherung. Wiederum kristallisierte sich vor allem das Thema Internationalisierung als eine zunehmende Schwerpunktaufgabe in der Firmenbetreuung heraus. Zudem ermöglichte uns der intensive Informationsaustausch mit den Unternehmen immer wieder Kenntnisse nicht nur zur Standortsituation, sondern auch über technologische Innovationen zu erhalten. Dabei konnten wir in zahlreichen Fällen Kooperationen anstoßen, sei es zu anderen Unternehmen oder zu universitären Einrichtungen und in der Folge Investitionen auslösen. Infolge der guten konjunkturellen Situation entwickelten sich auch die Anfragen nach Standorten zur Ansiedlung bzw. Betriebserweiterung weiterhin positiv, wobei es aufgrund der zunehmenden Knappheit von bedarfsgerechten Flächen oder Bestandsimmobilien – vor allem in den Top-Lagen – schwieriger wird, die jeweiligen Standortwünsche in unserer Region zu bedienen.

Standortmarketing

Die in den vergangenen Jahren für das Standortmarketing durchgeführten Aktivitäten, die bis 2012 mit EFRE Mitteln vom Land Hessen unterstützt worden sind, wurden auch in 2013 fortgesetzt. Unterstützt wurden diese Maßnahmen wiederum durch zahlreiche positive Unternehmensnachrichten und die in den vergangenen Jahren überdurchschnittlich zurückgegangene Arbeitslosigkeit. Aufgrund der guten Wirtschaftsdaten konnte die Region in den publizierten Städterankings wiederholt sehr gute Platzierungen erreichen. Dies führte dazu, dass sich auch das von der Presse vermittelte Bild der Region inzwischen deutlich gewandelt hat, was zunehmend auch überregional bemerkt wird. Investoren nehmen die Region Kassel bei ihrer Suche nach Anlagemöglichkeiten inzwischen als wichtigen und lohnenden Wirtschaftsstandort wahr. Hier setzten auch die Standortmarketingaktivitäten der WFG an und bedienen das Interesse von bundesweit anfragenden Projektentwicklern mit bedarfsgerechtem Informationsmaterial und vor allem auch durch die Pflege persönlicher Kontakte. Eine entscheidende Rolle kommt hier auch dem Internetportal der WFG zu, so wurde auch in 2013 in Redaktion und Inhalt erheblich investiert. Andere Aktivitäten waren stark vertriebsorientiert, z.B. Besuche/Mitwirkung bei zielgruppenspezifischen Messen und Kongressen. Die Vertriebsaktivitäten wurden durch Pressearbeit, Anzeigenwerbung in bestimmten Projektbeilagen (z.B. Welt, HNA) und durch Bannerwerbung im Internet unterstützt.

Projekte

Der interkommunale Industriepark Kassel zählt mit über 500 überwiegend kleinen und mittelständischen Unternehmen und mehr als 10.000 Beschäftigten inzwischen zu dem profiliertesten Standort zwischen Hannover und Frankfurt. In Folge der individuellen Firmenbetreuung und des Projektmanagements im Rahmen des von der WFG organisierten Netzwerks „Industriepark Kassel“ konnten bei einigen Unternehmen wiederum erfreuliche Beschäftigungszuwächse festgestellt werden. Zudem konnten von der WFG auch in 2013 mehrere Projektentwicklungen bei gewerblichen Bestandsimmobilien und Neubauten vermittelt werden. Themen zum Fachkräftebedarf oder zur Exportorientierung bleiben dabei ständige Bestandteile der durch die Betriebe nachgefragten Betreuungswünsche an die WFG, die auch im Rahmen der Veranstaltungsplanungen aufgegriffen wurden. Infolge der hohen Auslastung des GVZ-Umschlagbahnhofs ist die Verkehrssituation im räumlichen Umfeld

inzwischen sehr angespannt. In enger Kooperation mit der Stadt Kassel wurde daher ein Auftrag an ein spezialisiertes Planungsbüro vergeben, um entsprechende Lösungen zu erarbeiten.

Das zum Thema Außenwirtschaft von der WFG gegründete Sonderprojekt „Netzwerk Hessen China“, das im Berichtsjahr sein 10jähriges Bestehen feierte, hat auf Wunsch seiner Mitgliedsunternehmen in 2013 unter vielen anderen Networking-Aktivitäten auch wieder eine Geschäftsreise nach China organisiert. Mit den chinesischen Partnern konnten dabei verbindliche Gespräche in den Bereichen Bahntechnik, Automotive und Luftverkehr geführt werden. Das „Netzwerk Hessen China“ ist inzwischen als ein namhaftes Netzwerk von Unternehmen, Organisationen und Universitäten in ganz Deutschland anerkannt. Dies wird auch daran deutlich, dass das Netzwerk den Vorentscheid für die European Enterprise Promotion Awards 2013 gewann. Die Zusammenarbeit mit dem Hessischen Wirtschaftsministerium und der Hessen-Agentur hat sich inzwischen etabliert. Um dem steigenden Bedarf der Unternehmen entgegen zu kommen, wird sich die WFG perspektivisch mit weiteren Zielmärkten befassen. Als erste Schritte wurden dazu bereits Gesprächsrunden zum Thema Russland und Moldawien organisiert.

Auch das Netzwerk „Competence Center Aerospace“ (CCA), das die im Bereich Luft- und Raumfahrt aktiven Unternehmen in der Region Kassel bündelt, weist seit seiner Gründung im Jahr 2010 eine beständig positive Entwicklung auf. Neben dem europäischen EFRE-Fonds und dem Hessischen Wirtschaftsministerium unterstützen die beiden strategischen Projektpartner – die Flughafen GmbH Kassel und die Universität Kassel – sowie die IHK Kassel, die Kasseler Sparkasse, die Kasseler Bank und der Verband der Metall- und Elektro-Unternehmen Hessen/Bezirksgruppe Nordhessen das CCA-Projekt. Darüber hinaus engagieren sich rund 50 Unternehmen und wissenschaftliche Einrichtungen mit finanziellen und ideellen Beiträgen. Zu den Netzwerk-Aktivitäten, die die WFG organisierte, gehörten auch in 2013 eine Vielzahl von Geschäftsreisen zu potenziellen Auftraggebern, Fachgesprächen, Fachveranstaltungen sowie das schon etablierte „CCA-Sommerfest“. Besonders intensiviert und auf eine vertragliche Grundlage gestellt wurde im Berichtsjahr die Kooperation mit dem „House of Logistik And Mobility (HOLM)“ des Landes Hessen. Neben der EFRE-Förderung, die 50 % umfasst, können die weiteren 50 % der CCA-Aufwendungen inzwischen über Sponsorenbeiträge gedeckt werden. Strategisches Ziel ist es, den Sponsorenanteil weiter zu erhöhen, um die in den Folgejahren vermutlich auslaufende EFRE-Förderung aufzufangen.

Das Projekt Perspektive 50plus-Beschäftigungspakt Nordhessen, das wir als Dienstleister für die Jobcenter der Region Nordhessen durchführen, hat auch in 2013 eine Vielzahl von Vermittlungen älterer Langzeiterwerbsloser in den ersten Arbeitsmarkt erreichen können, jährlich ist dabei von ca. 1200 bis 1300 Vermittlungen auszugehen. Nach wie vor ist das Projekt mit einer Zielerreichung von weit über 100% auch im bundesweiten Vergleich ganz vorn mit dabei. Es gibt derzeit keine Anzeichen des Bundes, das Projekt auslaufen zu lassen, so dass wir auch in den Folgejahren von einer weitgehenden Refinanzierung des Beschäftigungspaktes ausgehen können.

Das von uns zum Thema „Fachkräftemobilisierung“ betreute Netzwerk Personalleiter von Großunternehmen hat im Berichtsjahr drei Sitzungen zzgl. mehrere Projektgruppenworkshops durchgeführt. Dabei haben sich die Teilnehmer u.a. mit den Themen Dual-Carrier und Internationale Schule befasst. Zusätzlich haben drei Sitzungen des seit 2012 stattfindenden Personalleiterkreis mittelständischer Unternehmen stattgefunden, der gemeinsam mit der IHK Kassel bereit wird.

Ein neues Projekt wurde im Berichtsjahr mit dem Bereich Unitransfer der Universität Kassel sowie der führenden bundesweiten Crowdfunding-Plattform StartNext.de entwickelt, das insbesondere Gründern aus der Hochschule ein zusätzliches Finanzierungsinstrument mittels Crowdfunding erschliessen soll. Dazu wurden in

2013 die erforderlichen programmtechnischen Entwicklungen für die neue Internet-Präsenz getätigt, in 2014 wird die Plattform ans Netz gehen.

Nach wie vor sind wir bei weiteren wichtigen Projekten der Region beteiligt, z.B. bei der Vermarktung der Gewerbeflächen im Landkreis Kassel, insbesondere am neu errichteten Flughafen Calden, der im Berichtsjahr pünktlich eingeweiht werden konnte. Auch bei den Vereinen deEnet e.V., dem Verein Region Kassel Land e.V. sind wir durch Vorstandsarbeit bzw. Vorstandsrat-Tätigkeit eingebunden.

Beteiligungsunternehmen

Die GVZ Projektgesellschaft Kassel mbH hat sich im Berichtsjahr positiv verstetigt. Nach der erfolgreichen Inbetriebnahme der KV-Terminalerweiterung und der Erweiterung des Service-Bereichs findet deren Nutzung mit hoher Auslastung statt. Auch die Nachfrage nach weiteren intermodalen Verkehren ist unverändert hoch, so dass die in den Vorjahren akquirierten Züge umfangreich genutzt werden. Die Umsätze und das Ergebnis lagen auch in 2013 über dem Planansatz.

Wirtschaftsplan

Die Jahresfehlbeträge der WFG sind grundsätzlich durch die Struktur des Unternehmens und die Vorgaben der Gesellschafter bedingt; der Auftrag ist nicht auf Gewinnerzielung ausgelegt, dennoch wurden auch im Berichtsjahr zur Entlastung der öffentlichen Haushalte neben einer EFRE-Förderung für das Projekt CCA auch Vermarktungserlöse, Projektkostenerstattungen sowie Sponsoring-Beiträge eingeworben. Diese trugen im Jahr 2013 mit einem Anteil von rund 42% erheblich zur Finanzierung des Budgets bei. Aufwendungen der Gesellschaft, soweit sie nicht durch Kostenübernahme Dritter und durch Umsatzerlöse gedeckt waren, wurden von den Gesellschaftern vertragsgemäß ausgeglichen.

Chancen und Risiken – Aussichten

Negative und unerwartete Entwicklungen von wirtschaftlicher Bedeutung sind derzeit nicht erkennbar. Die Liquidität der Gesellschaft wird regelmäßig durch den Abruf von Gesellschaftereinlagen sichergestellt. Die voraussichtlichen Verluste des laufenden Geschäftsjahres 2014 werden lt. Vertrag wieder durch Gesellschaftereinlagen und ggfs. die Verrechnung mit Rücklagen ausgeglichen, so dass die finanzielle Stabilität der Gesellschaft nicht gefährdet ist.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Aufwendungen der Gesellschaft, soweit sie nicht durch Zuwendungen Dritter und durch Umsatzerlöse gedeckt sind, werden durch die Gesellschafter im Rahmen eines bewilligten Wirtschaftsplans ausgeglichen. Es ist nicht erkennbar, dass die Gesellschafter diese bewährte Finanzierungsstruktur ändern werden.

Der Wirtschaftsplan für 2014 wurde durch die Gesellschafterversammlung am 12.11.2013 beschlossen; er bildet die Basis unserer Arbeit in 2014. Negative Entwicklungen von wirtschaftlicher Bedeutung für die WFG sind nicht erkennbar.

Die Liquidität wird durch den Abruf von Gesellschaftereinlagen, Fördermittelzuwendungen und Sponsorengelder regelmäßig sichergestellt. Die voraussichtlichen, geplanten Verluste des laufenden Geschäftsjahres werden

durch die Gesellschaftereinlagen ausgeglichen, sodass die finanzielle Sicherheit der Gesellschaft nicht gefährdet ist.

Korruptions-Prävention

Nach § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH ist die Gesellschafterversammlung das oberste Organ der Gesellschaft. Darüber hinaus regelt § 14 des Gesellschaftsvertrages in Abs. 1 a), dass die Richtlinien für die Gesellschaftspolitik durch die Gesellschafterversammlung festzulegen sind.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2013 hat die Stadt Kassel an die Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH einen Zuschuss für die lfd. Geschäftstätigkeit in Höhe von 340.671,60 € geleistet.

GVZ-Projektgesellschaft Kassel mbH

Sitz:	34117 Kassel Kurfürstenstraße 9	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRA 7362
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Planung, Bau und Vermietung des KV-Terminals im GVZ (Güterverkehrszentrum) Kassel, Industriepark Waldau/GVZ. Die GVZ (Projektgesellschaft) wurde gegründet, um die Umschlaganlage für den kombinierten Verkehr (KV) zu realisieren. Die GVZ-P ist die Empfängerin der Bundeszuschüsse. Die Stadt Kassel und der Landkreis Kassel sind an der GVZ-P indirekt über die Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH beteiligt, die 50% an der Gesellschaft hält. Weitere Gesellschafter sind die Gemeinden Lohfelden und Fuldaabrück.	
Eigentümer:	Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH	50 %
	Gemeinde Fuldaabrück	25 %
	Gemeinde Lohfelden	25 %
Beteiligungen:	Keine	
Kapitalangaben:	Stammkapital 25.000 €	
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 22.05.2000	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger & Partner, Kassel	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Thilo von Trott zu Solz	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	Entfällt	
Prokuristen:	-	

Kennzahlen

		2012	2013
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	309	307
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	34	22
Bilanzsumme	TEUR	4.756	4.429
Investitionen	TEUR	0	0
Fremd-Darlehen	TEUR	785	687
Personal	Anzahl	1	1
Eigenkapitalquote	%	2,2	2,7
Cash flow (nur AFA)	TEUR	72	32
Gesamtverschuldung	%	15,9	15,6
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	n.a.	n.a.
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	-		

Lagebericht (Kurzfassung)

Im Berichtsjahr 2013 haben sich die Umsatzerlöse um minus TEUR 1,8 auf TEUR 307,8 weitestgehend vermindert; dies betrifft die Stammgleisgebühren, die sich allerdings auf einem in mittelfristiger Betrachtung hohen Niveau befinden. Die allgemeine Wirtschaftsentwicklung verlief positiv, sodass sich auch die Nachfrage nach Güterverkehrsleistungen im GVZ Kassel auf den schienengebundenen Güterverkehr positiv auswirkte. Ferner konnte eine Destination 3-mal wöchentlich nach Italien auf 5-mal wöchentlich ausgebaut werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge konnten um TEUR 6,8 auf TEUR 219,4 gesteigert werden, mit der Folge, dass sich die Gesamtleistung der GVZ-P um TEUR 5,0 erhöhte. Dem gegenüber standen auch ein um TEUR 5,0 erhöhter Personalaufwand sowie um TEUR 23,1 höhere sonstige betriebliche Aufwendungen. Hiervon entfallen auf die Betriebskosten ca. TEUR 10,0 aufgrund gesteigerter Reparaturen und Instandhaltungen der Gleisanlagen. Weitere ca. TEUR 13,5 entfallen auf höhere Verwaltungskosten. Insgesamt konnte das Betriebsergebnis ggü. dem Vorjahr nicht gehalten werden, fiel aber mit TEUR 14,7 dennoch in den Rahmen des Wirtschaftsplans. Das Angebot der Gesellschaft führte wiederum zu einem unverzichtbaren Beitrag im schienengebundenen Güterverkehr in der Wirtschaftsregion Kassel.

Der in 2010/2011 durchgeführte Ausbau des KV Terminals und die Erweiterung des Container Service Centers durch den Mieter helfen, die weiter wachsende Güterverkehrsnachfrage zu befriedigen. Allerdings wird das Wachstum durch technische und geographische Gegebenheiten begrenzt. Unser Mieter, die DB Intermodal Services GmbH, wird Möglichkeiten der Anpassung betrieblicher Kapazitäten weiterhin prüfen. Wir begleiten diese Überlegungen unterstützend.

Die GVZ-P hat die HLB Basis AG, Kassel, eine Gesellschaft der Hessische Landesbahn GmbH, im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages weiterhin beauftragt, die Funktion des Eisenbahninfrastrukturunternehmers gemäß Allgemeinen Eisenbahngesetz zu übernehmen. Die Zusammenarbeit gestaltete sich ebenso wie die mit dem Mieter, den Gesellschaftern und unserem Dienstleister für allgemeine Büroarbeiten, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kassel GmbH (WFG), reibungslos und erfreulich.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Die Risiken durch einen möglichen Ausfall von Forderungen sind aufgrund des Standings und der Eigentümerstrukturen der Verpflichteten gering. Die positiven Erfahrungen durch die langjährige Zusammenarbeit mit der DB Intermodal Services und der DB Schenker Rail halten die Risiken für die Gesellschafter in sehr engen Grenzen.

Der Wirtschaftsplan für 2014 wurde in der Gesellschafterversammlung am 6.12.2013 beschlossen; er bildet die Grundlage für die Ausgaben und Einnahmen in 2014. Negative Entwicklungen von Relevanz für die GVZ-P sind nicht erkennbar.

Die Liquidität wird durch vereinbarte ¼-jährliche Zahlungen für die Miete und die Stammgleisgebühren sichergestellt.

Korruptions-Prävention

Aufgrund der Struktur und Größe der Gesellschaft sowie der vertraglichen Bindungen und regelmäßig stattfindender Gesellschafterversammlungen ist der Korruptionsprävention u.E. Genüge getan.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Kalenderjahr 2013 hat die Stadt Kassel Sicherheiten (Ausfallbürgschaften) in Höhe von 747.187,08 € gegenüber der Gesellschaft gewährt.

Vereinigte Wohnstätten 1889 eG

Sitz:	34119 Kassel, Geysstraße 24A und 26
Genossenschaftsregister	Nr. 305
Rechtsform:	Eingetragene Genossenschaft
Tätigkeitsbereich:	Vermietungsgenossenschaft
Eigentümer:	7.899 Mitglieder mit 23.218 Anteilen Stadt Kassel 10 Geschäftsanteile (6.200 €)
Beteiligungen:	100 % egenotec 1889
Kapitalangaben:	Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder 14.335.803,22 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	
Wirtschaftsprüfer:	Verband der Südwestdeutschen Wohnungs- wirtschaft e. V., Frankfurt/Main
Vorstand	Uwe Flotho Britta Marquardt
Aufsichtsrat:	Harald Loth, Vorsitzender Klaus Weidner stellv. Vorsitzender Thomas Bachmann Ute Bischoff Petra Krug Ralf Kruse Jutta Reinbold-Schaefers Armin Wolf

Kennzahlen		2012	2013
Bilanzsumme	TEUR	101.027	103.192
Anlagevermögen	TEUR	95.436	97.770
Eigenkapital	TEUR	51.335	52.497
Eigenkapitalquote	%	50,8	50,9
Verbindlichkeiten	TEUR	49.078	50:241
Jahresüberschuss	TEUR	1.021	984
Cash-Flow (vor Tilgung)	TEUR	4.557	4:314
Umsatzerlöse			
› aus der Hausbewirtschaftung	TEUR	18.943	19.177
› aus dem Verkauf von Gebäuden	TEUR	0	0
Instandhaltungsaufwand (Fremdaufwand)	TEUR	5.368	5.526
Modernisierungsaufwand	TEUR	4.095	5.505
Abschreibungen	TEUR	3.601	3.493
Wohnungsbestand	WE	4.466	4.462
Mitglieder	Anzahl	7.355	7.899

Lagebericht (Kurzfassung)

Die Vereinigte Wohnstätten 1889 eG ist eine Wohnungsbaugesellschaft in der Rechtsform einer Genossenschaft mit einem Wohnungsbestand von rund 4.460 Wohnungen, von denen ca. 4.000 in Kassel, 420 in Bad Wildungen und 40 Wohnungen in Waldeck liegen. Das Kerngeschäftsfeld ist die Bewirtschaftung dieses Wohnungsbestandes. Daneben werden über die Tochtergesellschaft egenotec 1889 GmbH in begrenztem Umfang wohnungswirtschaftliche Dienstleistungen erbracht. Das Kerngeschäft ist von hoher Konstanz gekennzeichnet. Die Nutzungsentgelte für die Wohnungen sind in der Regel zum Monatsanfang fällig. Von diesen Entgelten werden die laufenden Ausgaben des Unternehmens bestritten. Das sind vor allem die Gehälter der Mitarbeiter, der Kapitaldienst, bestehend aus Tilgungen und Zinsen für die aufgenommenen Darlehen, die Reparaturen (Instandhaltung), die Betriebskosten, sonstige Aufwendungen für den Betrieb des Unternehmens sowie zum Teil die Investitionen in die Modernisierung der Gebäude. Für den investiven Teil werden über die eigenen Mittel hinaus Darlehen aufgenommen. Die Refinanzierung erfolgt hier über eine Anpassung der Mieten.

Der Wohnungsmarkt in Kassel ist aufgeteilt in einen Anteil von ca. 40 % in den Händen gewerblicher Vermieter und ca. 60 % in den Händen privater Vermieter. In Bad Wildungen und Waldeck ist der Anteil privater Vermieter deutlich höher (ca. 80 %). Die Vereinigten Wohnstätten sind in Kassel der viertgrößte Anbieter, in Bad Wildungen gemeinsam mit der Nassauischen Heimstätte der größte Anbieter von Wohnraum. In den vergangenen 10 Jahren hat sich der Wohnungsmarkt insbesondere in Kassel von einem Mietermarkt zu einem Vermietermarkt gewandelt. Zurzeit ist das Angebot geringer als die Nachfrage, was sich in der bereits geschilderten Preisentwicklung niederschlägt. Die Konkurrenzsituation zwischen den verschiedenen Wohnungsanbietern ist infolgedessen entspannt. Die großen gewerblichen Mitanbieter versuchen sich durch die Qualität ihrer jeweiligen Bestände, die Preispolitik und die Serviceleistungen aber auch durch Beteiligung an Stadtentwicklungsprozessen voneinander abzugrenzen. Es herrscht vielfach eine hohe Wertschätzung für das Engagement der Wohnungsbaugesellschaften. Der Wohnungsmarkt wurde in den vergangenen Jahren von einer Vielzahl neuer gesetzlicher Bestimmungen geprägt. Dazu gehören vor allem Anforderungen an die technische Gebäudeausrüstung (z.B. Energieeinsparverordnung, Trinkwasserverordnung, Hessische Bauordnung, Eigenkontrollverordnung), aber auch Anforderungen im Bereich der Vermietung (z.B. Antidiskriminierungsgesetz, Änderung des

Mietrechts im BGB). In jüngster Zeit gibt es Überlegungen, mit einer sog. Mietpreisbremse den teilweise starken Mietpreisanstieg in einigen Ballungsräumen Deutschlands weiter zu regulieren. Die Freiheit des Marktes wird durch die Regulierungsflut immer weiter eingeschränkt. Vor allem Wohnungsbaugenossenschaften haben sich in der Vergangenheit in technischer Hinsicht als innovativ und als Vermieter als sozial und fair gezeigt. Sie haben das nachbarschaftliche Miteinander in ihren Beständen gefördert und neue Dienstleistungen für die Menschen in ihren Beständen entwickelt. Die Einführung weiterer gesetzlicher Bestimmungen und Beschränkungen des Marktes wird hier eher als kontraproduktiv gesehen.

Das Geschäftsjahr 2013 war ein normales Geschäftsjahr für die 1889 ohne besondere Vorkommnisse. Das Geschäftsjahr war geprägt von einigen wichtigen organisatorischen Entscheidungen und Projekten. Dazu gehörte an erster Stelle die Umstellung der wohnungswirtschaftlichen Software auf ein neues System und an zweiter Stelle die Erfassung des technischen Zustands aller Gebäude in einem eigenen System.

2013 beschlossen Aufsichtsrat und Vorstand eine weitere Beschränkung der Anteilszeichnungen auf maximal 5 Geschäftsanteile pro Mitglied. Die Zinsentwicklung in den vergangenen Jahren hatte dazu geführt, dass die Genossenschaftsanteile deutlich höhere Dividenden einbrachten als auf dem Kapitalmarkt zu erzielen sind. Mit der Begrenzung der maximalen Anzahl von Anteilen soll hier spekulativen Interessen entgegengewirkt werden. Die Zahl der Mitglieder stieg um 307 Personen auf 7.899. Die Nettoveränderung der Geschäftsguthaben führte zu einem Finanzmittelzufluss von rd. 801.600 €.

Veränderungen ergaben sich aus der Zusammenlegung von Wohnungen, dem Ankauf einer Dauerwohnrechtswohnung und dem Rückbau von Mansarden. Der Verkauf der Otto-Baumbusch-Straße 4 wurde in 2013 wirksam. Neubautätigkeit gab es 2013 nicht. Auch in 2013 wurde wieder ein Gebäude der Vereinigten Wohnstätten altersgerecht umgebaut. In der Goethestr. 154 wurden 15 barrierefreie bzw. barriere reduzierte Wohnungen geschaffen. Die Wohnungen wurden überwiegend unseren Nutzern aus der näheren Umgebung angeboten. Damit konnten wir dem zunehmenden Bedarf an altersgerechten Wohnungen in unserem Bestand gerecht werden, zusätzlich wurden größere Wohnungen für Familien frei. Der Bezug erfolgte im Februar 2014. In den kommenden Jahren werden wir weiteren altersgerechten Wohnraum schaffen.

In 2013 wurde eine weitere Gästewohnung in der Menzelstraße 22 in das Angebot der Genossenschaft gebracht. Diese barrierearme Wohnung rundet das Angebot in der Südstadt ab. Damit verfügt die 1889 über 3 Gästewohnungen, die den Mitgliedern angeboten werden können. Darüber hinaus können seit dem vergangenen Jahr auch die Wohnungen anderer Genossenschaften im Rahmen einer bundesweiten Kooperation von Wohnungsbaugenossenschaften genutzt werden. Zwei weitere Wohnungen, eine in der Goethestr. 154 in Kassel und eine im Talquellenweg 9 in Bad Wildungen, sind Anfang 2014 hinzugekommen.

Die Durchführung der Erfassung des technischen Zustands der Gebäude in 2013 führte zu Erkenntnissen über den Finanzbedarf der Genossenschaft für Modernisierung und Instandhaltung in den nächsten Jahren und zeigt die räumliche Verteilung der notwendigen Investitionen in den Quartieren der 1889 auf. Damit kann dieses Instrument für die Planungen der nächsten Jahre optimal genutzt werden.

Die Anzahl der Mieterwechsel im Berichtsjahr betrug 329 Kündigungen (2012: 323), davon 79 (2012: 77) wegen Umzugs innerhalb des Bestandes. Die Kündigungsquote lag bei 7,4 % während sie in 2012 bei 7,2 % gelegen hatte. Berücksichtigt man nur die Wegzüge außerhalb der Genossenschaft, so beträgt die Quote 5,6 %. Die Nutzer der Vereinigten Wohnstätten verweilen sehr lange in ihren Wohnungen. Die durchschnittliche Mietdauer beträgt 11,5 Jahre.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2013 hat die Stadt Kassel an die Vereinigte Wohnstädte 1889 e.G. keinen Zuschuss geleistet.

WOHNSTADT Hessen GmbH

Sitz:	34117 Kassel, Wolfsschlucht 18	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRA 2157
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Tätigkeitsbereich:	<p>Die Gesellschaft errichtet, betreibt, verwaltet und veräußert Immobilien in allen Rechts- und Nutzungsformen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, die dem Gegenstand des Unternehmens dienlich sind.</p> <p>Die Gesellschaft hat darüber hinaus die Aufgabe, die Wohnungs- und Städtebaupolitik des Landes Hessen und der Gebietskörperschaften zu unterstützen.</p> <p>Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten. Sie kann zur Erreichung ihres Gesellschaftszweckes andere Unternehmen gründen, erwerben und sich an ihnen beteiligen. Sie kann solche Unternehmen leiten oder sich auf die Verwaltung der Beteiligung beschränken. Bei diesen Unternehmen kann es sich auch um solche handeln, die die in den Absätzen 1 - 2 genannten Tätigkeiten ganz oder teilweise zum Unternehmensgegenstand haben.</p> <p>Die Gesellschaft ist berechtigt, andere Unternehmen zu gründen, zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.</p>	
Eigentümer:	Nassauische Heimstätte GmbH, Frankfurt am Main	41,725 %
	SV Sparkassen-Versicherung Gebäudeversicherung Baden Württemberg AG	2,247 %
	Stadt Kassel	1,303 %
	Kreissparkasse Schwalm-Eder	0,866 %
	Kasseler Sparkasse	0,237 %
	Sparkasse Werra-Meißner	0,141 %
	Sparkasse Marburg-Biedenkopf	0,108 %
	Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg	0,087 %
	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH der Stadt Marburg	0,060 %
	Stadt Kirchhain	0,018 %
	GAGFAH GROUP, Invest GmbH & Co. KG Essen	0,015 %
	Handwerkskammer Kassel	0,015 %
	Stadt Bad Wildungen	0,015 %
	Stadt Großalmerode	0,015 %
	Stadt Hessisch Lichtenau	0,015 %
	Stadt Homberg	0,015 %
	Stadt Wolfhagen	0,015 %
	Sparkasse Fulda	53,088 %
	Wohnstadt (eigene Anteile)	

Beteiligungen:	MET Medien-Energie-Technik Versorgungs- und Betreuungsge- sellschaft mbH	100,00 %
Kapitalangaben:	Stammkapital	36.722.950 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 22.06.2006	
Wirtschaftsprüfer:	Domizil-Revisions AG, Frankfurt	
Geschäftsführung:	Prof. Thomas Dilger (bis 30.09.2013), Leitender Geschäftsführer Dirk Schumacher (bis 31.10.2013), Geschäftsführer Dr. Thomas Hain (ab 01.04.2013), Geschäftsführer (ab 01.10.2013) Leitender Geschäftsführer Dr. Constantin Westphal (ab 01.07.2013), Geschäftsführer Prof. Dr. Joachim pös (ab 01.10.2013), Geschäftsführer	
Prokuristen	Luckey, Günter, Dipl.-Ing., Habichtswald Schomburg, Henning, Rodgau, Schreier, Michael, Frankfurt am Main,	
Beirat:	Herr Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke	Regierungspräsidium Kassel
	Frau Claudia Ravensburg, MdL	CDU-Fraktion
	Herr Uwe Frankenberger, MdL	SPD-Fraktion
	Herr Jürgen Lenders, MdL	FDP-Fraktion
	Herr Kai Klose	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
	Frau Marjana Schott, MdL	Fraktion Die Linke
	Herr Eberhard Fischer	Kassel
	Frau Ministerialrätin Dr. Helga Jäger	Hess. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Wiesbaden
	Herr Baudezernent Christof Nolda	Magistrat der Stadt Kassel
	Herr Heinrich Gringel	Präsident der Handwerkskammer, Kassel
	Herr Geschäftsführer Bernd Schulte	Gemeinnützige Wohnungsbaue- sellschaft Marburg-Lahn
	Herr Oberbürgermeister Egon Vaupel	Magistrat der Stadt Marburg
	Frau Marjana Schott, MdL	Fraktion Die Linke
	Frau Stadtbaurätin Cornelia Zuschke	Magistrat der Stadt Fulda
	Herr Bürgermeister Volker Zimmermann	Magistrat der Stadt Bad Wildungen
	Herr Bürgermeister Andreas Nickel	Magistrat der Stadt Großalmerode
	Frau Geschäftsführerin Dr. Monika Meyer	Institut Wohnen und Umwelt
	Herr Bürgermeister Martin Wagner	Magistrat der Stadt Homberg
	Herr Bürgermeister Thomas Fehling	Magistrat der Stadt Bad Hersfeld
	Herr Sparkassendirektor Thomas Gille	Kreissparkasse Schwalm-Eder

Kennzahlen

		2012	2013
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	101.798,6	104.878,8
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	796,7	5.087,2
Bilanzsumme	TEUR	626.399,4	605.369,7
Investitionen	MIO	18	21
Fremd-Darlehen	TEUR	477.779,2	455.735,8
Personal*	Anzahl	0	0
Eigenkapitalquote	%	10,4	11,6
Cash flow lfd. Geschäftstätigkeit	TEUR	16.531	k.A.
Gesamtverschuldung (Fremdkapital)	%	89,6	88,0
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	k.A.	k. A.
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	k.A.	k.A.

Lagebericht (Kurzfassung)

Die WOHNSTADT ist im Unternehmensverbund mit der Nassauischen Heimstätte, Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH – Organ der Staatlichen Wohnungspolitik-, Frankfurt am Main, in allen Geschäftsfeldern der Immobilienwirtschaft tätig. Die Unternehmensgruppe zählt mit 60.699 eigenen Wohnungen zu den großen Immobilienkonzernen in Deutschland. Neben dem Geschäftsfeld Immobilienbewirtschaftung mit der Verwaltung des eigenen Bestandes und dem Portfolio-Management werden vielfältige Leistungen für Dritte rund um die Immobilie angeboten. Dazu gehören die Projekt- und Flächenentwicklung insbesondere für öffentliche Auftraggeber sowie die Geschäftsbesorgung für die MET. Die Etablierung als einzige hessenweit agierende Entwicklungsgesellschaft mit öffentlichem Hintergrund und starker Verankerung in den Kommunen eröffnet besondere Marktchancen.

Seit Schaffung des Unternehmensverbundes Nassauische Heimstätte/Wohnstadt im Jahr 2005 werden die Geschäftsbereiche beider Unternehmen zunehmend konsolidiert und vereinheitlicht. Die Übernahme der WOHNSTADT war als Anteilerwerb erfolgt, sodass die bestehende rechtliche Struktur erhalten geblieben ist. Die Nassauische Heimstätte nimmt die Aufgaben einer Holding wahr. Die WOHNSTADT ist weiterhin Besitzgesellschaft für den eigenen Wohnungsbestand. Die operativen Teilleistungen sind im Rahmen einer Geschäftsbesorgungsvereinbarung überwiegend auf die Nassauische Heimstätte übertragen.

Geschäftsverlauf in den einzelnen Sparten

Wohnungsverwaltung

Schwerpunkt unserer Tätigkeit im Berichtsjahr war die Bewirtschaftung der 20.767 (Vorjahr 21.260) eigenen Verwaltungseinheiten, davon 18.751 Wohnungen. Die Tätigkeit der WOHNSTADT erstreckt sich fast ausschließlich auf die Regionen Nord- und Osthessen.

Die Situation in Deutschland war weiterhin gekennzeichnet von gespaltenen Wohnungsmärkten. Wohnungsleerstand und Wohnungsmangel sind regional unterschiedlich auftretende Phänomene, die insbesondere geprägt sind von der Wirtschaftskraft der Teilmärkte und den damit verbundenen Wanderungsbewegungen hin zu vorhandenen oder neu geschaffenen Arbeitsplätzen.

Während sich insgesamt in Nord- und Mittelhessen der Wohnungsmarkt entspannt, ist in einzelnen regionalen Teilmärkten die Wohnungssuche für Menschen mit niedrigem Einkommen schwierig.

Das Wohnungsangebot für Mietparteien mit niedrigem bis mittlerem Einkommen im preisgebundenen wie im preisfreien Wohnungsbestand wird aufgrund dieser Situation deshalb weiterhin eine wichtige Aufgabe unseres Unternehmens bleiben. Sowohl bei der Neubau- wie auch bei der Bestandspolitik sind hierbei die spezifischen regionalen Besonderheiten und der Bedarf der Zielgruppen, insbesondere aufgrund der gravierenden demografischen Veränderungen der Bevölkerungsstruktur, von besonderer Bedeutung.

Die durchschnittliche Fluktuationsquote von 8,9 % (Vorjahr 9,9 %) konnte weiter gesenkt werden. Trotz eines regionalen Überangebots von Wohnungen in Teilmärkten Nord- und Osthessens, insbesondere in den strukturschwachen Regionen Werra-Meißner Kreis und Landkreis Hersfeld-Rotenburg, bewegt sich der Leerstand mit 3,0 % weiterhin auf vergleichsweise niedrigem Niveau.

Die Wohnungsbestände der 50er und 60er Jahre erfordern weiterhin hohe Bestandsinvestitionen. Im Berichtsjahr wurden 15,2 Mio. EUR für nicht mietwirksame und mietwirksame Instandhaltungsmaßnahmen aufgewandt. In aktivierungspflichtige Modernisierungsmaßnahmen wurden darüber hinaus 5,8 Mio. EUR investiert. Dies waren zusammen 16,86 EUR pro qm Wohnfläche.

Das Investitionsprogramm wird durch eine marktgerechte wie sozial ausgewogene Mietenpolitik flankiert. Hierbei wird gleichermaßen der Verpflichtung aus dem Gesellschaftsvertrag, breite Schichten der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum zu versorgen, wie auch dem Anspruch an eine wirtschaftliche Unternehmensführung Rechnung getragen. Der Anstieg der Wohnnebenkosten ist ungebrochen. Insbesondere die Betriebskosten der öffentlichen Art sowie die weiterhin hohen Heiz- und Warmwasserkosten begrenzen die Mietzahlungsspielräume unserer Mieter in zunehmendem Maße.

Der Einsatz von Haus- und Siedlungsbetreuern trägt wesentlich dazu bei, die Kundennähe zu verbessern und soziale Kontrollfunktionen in den Siedlungen besser wahrnehmen zu können. Die Mitarbeiter sind den jeweiligen Serviceeinheiten zugeordnet und direkter Ansprechpartner für die Mieter „vor Ort“.

Im Leistungsbereich Verwaltung für Dritte betreut das Unternehmen 403 Wohnungen mit technischen und kaufmännischen Verwaltungsleistungen.

Portfolioentwicklung

Im Rahmen der Portfolioentwicklung wurden in 2013 veräußert:

-	Kassel	Einzelverkäufe	70 Wohnungen
-	Kassel-Land	Einzelverkäufe	65 Wohnungen
-	Fulda	Einzelverkäufe	46 Wohnungen
-	Hersfeld-Rotenburg	Einzelverkäufe	25 Wohnungen
-	Marburg	Einzelverkäufe	47 Wohnungen
-	Schwalm-Eder	Einzelverkäufe	6 Wohnungen
-	Waldeck-Frankenberg	Einzelverkäufe	36 Wohnungen
-	Werra-Meißner	Einzelverkäufe	86 Wohnungen
-	Werra-Meißner	Blockverkäufe	114 Wohnungen
-	Übrige	Einzelverkäufe	7 Wohnungen
			<u>502</u> Wohnungen

Der Immobilienhandel stellt auch in den kommenden Jahren ein wichtiges Geschäftsfeld dar. Im Rahmen der Portfoliostrategie soll auch zukünftig eine Arrondierung des Bestandes und ein Verkauf von Objekten mit technisch schlechtem Zustand erfolgen. Hierdurch wird neben der Generierung von Erträgen eine zielgerichtete Steuerung der knappen Ressourcen und Optimierung der Bestandsbewirtschaftung erreicht.

Neubautätigkeit - Anlagevermögen

In Anlehnung an die beschlossene Wirtschaftsplanung 2014 bis 2018 soll die Neubautätigkeit bzw. der Erwerb von Wohnungen in der Wohnstadt nach 2008 (Bezug von 7 RH in Lohfelden) erstmals wieder in 2014 (mit bis zu 150 WE im Erwerb und 30 WE im Neubau) greifen.

Somit findet auch der nordhessische Teilmarkt in den Investitionsprogrammen der Unternehmensgruppe zukünftig seine angemessene Berücksichtigung.

Stadtentwicklung

Die WOHNSTADT ist treuhänderisch oder beratend und als Projektentwickler an den Standorten Kassel und Weimar in 58 Städten und Gemeinden tätig. Das Auftragsvolumen umfasst 76 Aufträge bei der Realisierung von städtebaulichen Maßnahmen wie städtebauliche Sanierungsmaßnahmen, Freiraumplanungen sowie in Hessen Maßnahmen der Programme „Soziale Stadt“ und „Stadtumbau Hessen“.

Neu hinzugekommen sind in Hessen Aufträge im Bereich des Programms „Aktive Kernbereiche“ sowie Flächenentwicklungen für private Auftraggeber. Im Bereich der Wohnungswirtschaft arbeiten wir an der energetischen Sanierung von Wohnungsbeständen Dritter und dem generationsübergreifenden Stadtumbau.

Darüber hinaus sind wir in mehreren größeren Maßnahmen in der Umwandlung von Industriebrachen als Berater und Prozesssteuerer tätig.

Durch die Erkenntnis, dass der demographische Wandel in Nordhessen und Thüringen gravierende Folgen nach sich ziehen wird, gibt es in den Kommunen einen hohen Bedarf an Beratung, dem wir als kompetenter Partner nachkommen.

Für die von uns treuhänderisch durchgeführten städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen kamen im Geschäftsjahr 2013 Finanzierungsmittel von rd. 16,5 Mio. EUR (Vorjahr 10,8 Mio. EUR) zur Verwendung.

Risikobericht

Die rechtzeitige Identifikation, Bewertung, Analyse, Steuerung und Kontrolle der Risiken, die sich naturgemäß aus der geschäftlichen Tätigkeit ergeben, obliegt den Sorgfaltspflichten der Geschäftsführung. Dieser Aufgabe wird über die verbindliche Festlegung von aufbau- und ablauforganisatorischen Maßnahmen sowie deren Überwachung im Zusammenhang mit dem Risikomanagementsystem nachgekommen. Das Risikomanagement erfolgt zentral bei der Geschäftsbesorgerin und Konzernmutter Nassauische Heimstätte und erstreckt sich auf alle Gesellschaften der Unternehmensgruppe.

Die getroffenen Maßnahmen richten sich unter operativen und strategischen Gesichtspunkten auf die Sicherung des Unternehmens gegen Gefahren, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, oder die Erreichung festgelegter Ziele gefährden könnten.

Neben den dezentralen Maßnahmen in den Unternehmensbereichen durch die Risikoverantwortlichen handelt es sich um zentrale Instrumente des Unternehmens, die mit einheitlichen Ansätzen die o. g. Aufgaben zu erfüllen haben.

Das Risikomanagement im Fachbereich Finanzmanagement und Controlling führt frühzeitig die notwendigen Informationen über risikobehaftete Entwicklungen zusammen, bewertet diese und berichtet darüber. Dies umfasst Ereignisse, die die Liquidität, die Wirtschaftlichkeit, das Vermögen oder betriebliche Vorgänge des Unternehmens bzw. der Unternehmensgruppe gefährden könnten. Hierbei werden auch kumulative und/oder korrelierende Entwicklungen berücksichtigt.

Darüber hinaus erfolgen über diese Stelle die Pflege des Risikohandbuchs, die Entwicklung von geeigneten Instrumenten, die Überwachung der Zweckmäßigkeit, die Weiterentwicklung des Prozesses zum Risikomanagement und das Reporting.

Die einzelnen Elemente und Maßnahmen zum Risikomanagement werden im Risikohandbuch dokumentiert. Neben der Beschreibung der wichtigsten Unternehmen der Unternehmensgruppe und der Tätigkeitsfelder sind dort auch das Risikoinventar, die wesentlichen Instrumente des internen Kontrollsystems, die Maßnahmen zur Erkennung und Steuerung von Risiken und das Verfahren im Risikomanagement beschrieben (Risikomanagementprozess). Ergänzt wird der Inhalt durch eine Übersicht über die für das Unternehmen relevanten Kennzahlenentwicklungen. Das Handbuch erfährt eine jährliche Fortschreibung in Bezug auf die jeweils aktuellen Sachstände und Entwicklungen.

Die Ergebnisse zu Erkenntnissen über wesentliche oder bestandsgefährdende Risiken bzw. zu Zielabweichungen erfolgen über einen jährlichen Risikobericht im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss gemäß Risikomanagementprozess, der im Bedarfsfall auch über Ad-hoc-Meldungen unterjährig vorgenommen wird. Wesentlichste Instrumente des Controllings in der Unternehmensgruppe Nassauische Heimstätte/WOHNSTADT im Rahmen des Risikomanagements sind:

- Mehrjähriger Wirtschafts- und Finanzplan.
- Regelmäßige Auswertungen der Quartalsergebnisse zur Überprüfung der Ansätze und Ziele aus dem laufenden Wirtschaftsplan. Hierbei sind die Ergebnisse in vielen Fällen an Schwellenwerte gebunden, bei deren Überschreitung weitere Analysen, Meldungen und Kommentierungen, u. a. an die Geschäftsleitung, vorgegeben sind.
- Budgetierungen im Rahmen des Wirtschaftsplanes.
- Kennzahlenvergleiche.

Der Bereich Finanzmanagement setzt verschiedene Instrumente zur Steuerung der finanzwirtschaftlichen Risiken ein, z. B. Liquiditäts- und Dispositionsplanung Kredit- und Beleihungsmanagement, sowie Analysen und Berechnungen zu Zinsänderungsrisiken.

Im Fachbereich Portfolio- und Mietenmanagement werden Portfolio-Analysen zur Entscheidungsfindung bezüglich Investitionen in und Desinvestitionen aus dem Anlagevermögen durchgeführt. Hierzu werden systematische Standort- und Marktanalysen unter Berücksichtigung regional unterschiedlicher Entwicklungsprognosen, technische Objektanalysen sowie betriebswirtschaftliche Auswertungen mit Hilfe der integrierten dynamischen Investitionskalkulation und Szenariorechnungen vorgenommen.

Aufgrund der Bedeutung der Ergebnisse aus der Bestandsbewirtschaftung für das Unternehmen (Kerngeschäft) erfolgt eine ständige Beobachtung relevanter Erfolgskennzahlen im zuständigen Unternehmensbereich, sowohl für das Gesamtunternehmen als auch nach Geschäftsstellen.

Dies sind im Wesentlichen:

- Wohnungsleerstände
- Fluktuation
- Sollmietenentwicklung und Erlösschmälerungen
- Betriebskostenentwicklung
- Deckungsbeiträge
- Instandhaltungsaufwendungen und Instandhaltungsaufträge
- Sonstige Bestandsanalysen

Viele dieser Kennzahlen fließen in eine SAP-gestützte regelmäßige zentrale Analyse über die Regional- und Servicecenter ein.

Das interne Kontrollsystem besteht aus allen organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Einhaltung gesetzlicher und unternehmerischer Vorgaben sowie Anweisungen, um den betrieblichen Ablauf sicher zu stellen und zu steuern. Die Kontrolle und Überwachung der getroffenen Maßnahmen erfolgt durch die Innenrevision.

Durch eine ständige Weiterentwicklung und Anpassung des Risikomanagements an sich ändernde Rahmenbedingungen und Prozesse im Unternehmen und Änderungen am Markt wird sichergestellt, dass alle Vorkehrungen für das frühzeitige Erkennen von risikobehafteten Entwicklungen für das Unternehmen gegeben sind. Dies betrifft auch möglich Risiken, die derzeit noch unbekannt sind (Restrisiko).

Seit 2007 werden Zinsderivate eingesetzt. Zum 31.12.2013 sind Zinsderivate mit einem Gesamtvolumen von 13,7 Mio. EUR mit verschiedenen Laufzeiten – längstens bis zum 30.06.2017 – abgeschlossen. Es handelt sich um Payer-Zinsswaps, die zur langfristigen Zinssicherung von Darlehen mit variabler Verzinsung eingesetzt werden. Die Zinsswaps sind mit einem fristen-, betrags- und zinskongruenten Grundgeschäft in Form eines

variablen Darlehens unterlegt, so dass keine offenen Positionen durch Über- und Untersicherung entstehen können.

Wesentliche finanzielle Schulden der Gesellschaft sind die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Kreditgebern. Hierfür besteht bei Prolongationen in Folge einer Erhöhung des Marktzinses ein potentiell Zinsänderungsrisiko. Durch den Abschluss langfristiger Zinsbindungen und zinsgünstiger Förderdarlehen wird dieses Risiko deutlich vermindert. Branchenunübliche finanzwirtschaftliche Risiken, die einer besonderen Absicherung bedürfen, sind derzeit nicht erkennbar.

Nachhaltigkeitsbericht

Nachhaltigkeit ist kein "nice to have", sondern eine Notwendigkeit für erfolgreich agierende Unternehmen. Die Immobilienwirtschaft im Allgemeinen und wir im Besonderen stehen im Fokus besonders vielfältiger Ansprüche unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppierungen (stakeholder). Kreditgeber zum Beispiel achten verstärkt auf die Einhaltung ökonomisch nachhaltiger Prinzipien. Sie haben ein ausgeprägtes Interesse an der langfristigen Entwicklung unserer Unternehmensgruppe (unseres Unternehmens) und einer dauerhaft positiven und sicheren Ertragslage. Andere Interessengruppen wie unsere öffentlichen Eigentümer, Mieter und Mitarbeiter fordern hingegen vor allem ein ökologisch und soziokulturell nachhaltiges Verhalten. Der dauerhafte Erfolg eines Unternehmens stellt sich daher nur dann ein, wenn alle drei Nachhaltigkeitsdimensionen in die unternehmerischen Entscheidungen einbezogen werden und sich im unternehmerischen Handeln niederschlagen. Die Unternehmensgruppe Nassauische Heimstätte/Wohnstadt hat in 2014 ein Prozess gestartet, um 2015 einen ersten Nachhaltigkeitsbericht vorzulegen. Im Zuge dieses Prozesses werden wir unsere Steuerungs- und Führungsinstrumente sowie unsere Unternehmensstrategie konsequent an nachhaltigen Kriterien ausrichten und so die Einhaltung anerkannter Standards sicherstellen.

Prognosebericht (Ausblick Chancen und Risiken)

Mit der Implementierung eines standardisierten Berichtswesens und der Einführung von neuen Sitzungsstrukturen und –instrumenten wurde das von der Geschäftsführung initiierte Organisationsprojekt Fokus 2015+ erfolgreich abgeschlossen. Damit wurden die Voraussetzungen geschaffen, um mit unternehmensweiten Kommunikationsstandards mehr Transparenz, eine gemeinsame Sprache und eine zielgerichtete Kommunikation zu erreichen.

Das Investitionsvolumen in Instandhaltung und Modernisierung wird in den kommenden Jahren gegenüber früheren Jahren deutlich ausgeweitet. Im Jahr 2014 sind Fremdkosten für Instandhaltung in Höhe von 17,7 Mio. EUR und aktivierungspflichtige Modernisierungsmaßnahmen in Höhe von 6,1 Mio. EUR für ca. 176 Wohnungen geplant. Die Investitionen werden den Ausstattungsstandard unserer Wohnungen und damit deren Vermietbarkeit weiter verbessern. Die Konkurrenzfähigkeit des Unternehmens und dessen wirtschaftliche Stabilität werden hierdurch gesichert. Flankiert werden die baulichen Erneuerungsinvestitionen durch Maßnahmen der sozialen Stabilisierung der Siedlungsstrukturen im Sinne des Programms „Soziale Stadt“.

Einen wesentlichen Beitrag für den geplanten Unternehmenserfolg soll auch in den kommenden Jahren neben der Bewirtschaftung des eigenen Wohnungsbestandes die Veräußerung von Bestandswohnungen im Rahmen von Einzelprivatisierung sowie von En-bloc-Verkäufen leisten.

Darüber hinaus plant die WOHNSTADT für das Geschäftsjahr 2014 mit Umsatzerlösen aus der Hausbewirtschaftung von 92,9 Mio. EUR sowie aus dem Verkauf von Grundstücken von 13,8 Mio. EUR. Diesen Erlösen

stehen vor allem die geplanten Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung von 51,3 Mio. EUR, Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen von 19,8 Mio. EUR, Zinsaufwendungen von 14,7 Mio. EUR sowie Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke von 8,3 Mio. EUR gegenüber.

Für das Geschäftsjahr 2014 wird gemäß aktueller Planung ein Jahresüberschuss von 4,2 Mio. EUR veranschlagt. Beeinträchtigungen der künftigen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sind insbesondere hinsichtlich der Entwicklung des Kernrisikos Wohnungsleerstand derzeit nicht erkennbar.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2013 hat die Stadt Kassel keine Zuschüsse an die Gesellschaft geleistet.

Anhang

Übersicht über die Offenlegung der Bezüge

Gesundheit Nordhessen Holding AG							
Offenlegung der Bezüge 2013							
Name, Vorname	Funktion	Bezüge fest p.a.€	Bezüge variabel p.a.€	Geldw-ter Vorteil €	Versor-gungsrege-lung €	Gesamtbe-trag €	
Dr. Sontheimer, Gerhardt	Vorstandsvorsitzender GNH AG, Geschäftsführer Klinikum Kassel, Bad Arolsen, Rehasentrum, Seniorenwohnanlagen, ZMV, ökomed, Kassel School of Medizin	247.684,92	39.901,59	6.111,67	50.283,00	342.981,18	
Dilchert, Birgit	Personalvorstand GNH Holding AG, Geschäftsführerin Klinikum Kassel GmbH	162.260,52	29.265,61	12.736,08	20.000,00	224.262,21	
Sokoll, Karsten	Geschäftsführer ökomed GmbH	93.000,00	11.734,50	5.758,56		110.493,06	
Tilenius, Bernd	Geschäftsführer Krankenhaus Bad Arolsen GmbH	129.000,00	17.000,00	6.138,24		152.493,06	
Prieß, Julia	Geschäftsführerin Kreisklinken Kassel GmbH	71.643,22	15.000,00	5.382,15		92.025,37	
Dr. Brand, Werner	Geschäftsführer Reha- Zentrum GmbH	175.000,00	30.000,00			205.000,00	
Zeilfelder, Helmut	Pflegedirektor, Geschäftsführer Klinikum Kassel GmbH	95.000,00	14.250,00	8.411,52	5.803,44	123.464,96	

Gesundheit Nordhessen Holding AG							
Offenlegung der Bezüge 2013							
Name, Vorname	Funktion	Bezüge fest p.a.€	Bezüge variabel p.a.€	Geldwerter Vorteil €	Versorgungsregelung €	Gesamtbetrag €	
Dr. Raible, Manfred	Chefarzt Unfallchirurgie, Ärztlicher Direktor, Geschäftsführer Klinikum Kassel GmbH	0,00	0,00	0,00	0,00	keine weiteren Bezüge für Geschäftsführungstätigkeit	
Schwarz, Wolfgang	Geschäftsführer SWA GmbH	149.415,75	11.000,00	9.517,20	11.398,08	181.331,03	
Greiner-Matzen-Sohn, Frances	Geschäftsführer ZMV GmbH, Mitarbeiter GNH	0,00	0,00	0,00	0,00	keine weiteren Bezüge für Geschäftsführungstätigkeit	
Liebe, Knut PD	Geschäftsführer ZMV GmbH	124.872,48	19.200,00			144.072,48	
Dr. Unzicker, Christian	Geschäftsführer Kassel School of Medicine gGmbH	0,00				keine weiteren Bezüge für Geschäftsführungstätigkeit	
Aufsichtsratsmitglieder	GNH AG	500,00				500,00	
Aufsichtsratsmitglieder	Klinikum Kassel GmbH	500,00				500,00	

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs- GmbH

Offenlegung der Bezüge 2013

Name, Vorname	Funktion	Bezüge fest p.a.€	Bezüge varia- bel p.a.€	Geldwerter Vorteil €	Versorgungs- regelung €	Gesamtbetrag €
Schreyer, Karl-Heinz	Geschäftsführer Kasseler Fernwärme GmbH, Kasseler Entsorgungsgesellschaft mbH, Müllheizkraftwerk GmbH,	147.689,94	25.000,00	34.520,85		207.210,79
Dr. Ebert, Thorsten	Vorstand Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG	177.038,04	35.000,00	3.770,40		215.808,44
Helbig, Andreas	Geschäftsführer Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH, Kasseler Verkehrsgesellschaft AG, Kasseler Fernwärme GmbH, Städtische Werke AG	195.161,64	90.000,00	14.396,04		299.557,68
Witte, Norbert	Geschäftsführer Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH, Kasseler Verkehrsgesellschaft AG,	184.612,44	35.000,00	10.484,58		230.097,02
Möller, Sven	Geschäftsführer KVV Verk. Nordhessen GmbH	8.436,86	3.000,00	1.447,31		12.884,17
Jerlitschka, Bruno	Geschäftsführer KVV Bau- Verkehrs- Consulting GmbH	8.142,70	6.000,00	1.510,69		15.653,39
Luttrup-Bauer, Karsten	Geschäftsführer KVV - Bau- Verkehrs- Consulting GmbH	-	6.000,00	-		6.000,00
Dr. Ebert, Thorsten	Geschäftsführer Regionalbahn Kassel GmbH	4.920,00	-	558,60		5.478,60

KVV									
Offenlegung der Bezüge 2013									
Name, Vorname	Funktion	Bezüge fest p.a.€	Bezüge variabel p.a.€	Geldwerter Vorteil €	Versorgungsgelung €	Gesamtbeitrag €			
Salzmann, Veit	Geschäftsführer Regionalbahn Kassel	4.800,00	-	1.53,92		6.253,92			
Welsch, Stefan	Vorstand Städtische Werke AG	150.854,76	50.000,00	10.582,68		211.437,44			
Kreher, Andreas	Geschäftsführer Städtische Werke Netz+ Service GmbH	131.865,96	25.000,00	30.301,12		179.900,56			
Weldner, Eike	Geschäftsführer Städtische Werke Netz+ Service GmbH	131.865,96	25.000,00	19.547,93		176.413,89			
Raabe, Günther	Geschäftsführer Großalmerode Verwaltungs- GmbH	4.800,00	-	1.453,92		6.253,92			
Heibert, Roland	Geschäftsführer Großalmerode Verwaltungs- GmbH	4.800,00	-	1.453,92		6.253,92			
Richter, Frank	Geschäftsführer Netcom Kassel GmbH	101.892,00	31.212,00	24.088,92		157.192,92			
Rühl, Martin	Geschäftsführer SUN Verwaltungs- GmbH	68.750,00		8.971,74		77.721,74			
Aufsichtsratsvorsitzender	KVG Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG	1.216,89				1.216,89			
Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender	KVG Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG	766,92				766,92			
Mitglieder des Aufsichtsrates	KVG Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG	511,28				511,28			

KVV									
Offenlegung der Bezüge 2013									
Name, Vorname	Funktion	Bezüge fest p.a.€	Bezüge variabel p.a.€	Geldwerter Vorteil €	Versorgungsregelung €	Gesamtbeitrag €			
Aufsichtsratsvorsitzender	Städtische Werke AG, Städtische Werke Energie und Wärme GmbH	1219,89				1216,89			
Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender	Städtische Werke AG, Städtische Werke Energie und Wärme GmbH	766,92				766,92			
Mitglied des Aufsichtsrates	Städtische Werke AG, Städtische Werke Energie und Wärme GmbH	511,28				511,28			
Aufsichtsratsvorsitzender	KVV Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH, KVC GmbH	1.216,89				1.216,89			
Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender	KVV Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH, KVC GmbH	766,92				766,92			
Mitglied des Aufsichtsrates	KVV Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH, KVC GmbH	511,28				511,28			
Aufsichtsratsvorsitzender	Städtische Werke Netz und Service GmbH	1.216,89				1.216,89			
Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender	Städtische Werke Netz und Service GmbH	766,92				766,92			
Mitglied des Aufsichtsrates	Städtische Werke Netz und Service GmbH	511,28				511,28			

KVV							
Offenlegung der Bezüge 2013							
Name, Vorname	Funktion	Bezüge fest p.a.€	Bezüge variabel p.a.€	Geldwerter Vorteil €	Versorgungsregelung €	Gesamtbeitrag €	
Aufsichtsratsvorsitzender	MHKW Mühlheizkraftwerk Kassel GmbH	511,42				511,28	
Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender	MHKW Mühlheizkraftwerk Kassel GmbH	511,28				511,28	
Mitglied des Aufsichtsrates	MHKW Mühlheizkraftwerk Kassel GmbH	511,28				511,28	

Sonstige Gesellschaften							
Offenlegung der Bezüge 2013							
Name, Vorname	Funktion	Bezüge fest p.a.€	Bezüge variabel p.a.€	Geldwerter Vorteil €	Versorgungs- gelung €	Gesamtbe- trag €	
Leifeld, Bernd	Geschäftsführer documenta und Museum Fridericianum Verwaltungs- GmbH	138.053,89				138.053,89	
Aufsichtsratsmitglieder	documenta und Museum Fridericianum Verwaltungs- GmbH		25,56 pro Sitzung			51,12	
Freudenstein, Ulrich	Geschäftsführer NB Nordhessen Bus GmbH	16.200,83	0,00	2.669,08		18.869,91	
Ley, Peter	Geschäftsführer GWG mbH	112.190,65	56.612,00	9.586,32	5.025,44	183.414,41	
Ley, Peter	Geschäftsführer TSK GmbH	3.600,00				3.600,00	
Rost, Rainer	Geschäftsführer JAFKA gGmbH	57.313,85				57.313,85	
Hartrumpf, Jürgen	Geschäftsführer JAFKA gGmbH	85.999,92				85.999,92	
Dr. Kreuter, Gerold	Geschäftsführer Science Park Center Kassel	12.000,00				12.000,00	
Dr. Fromm, Oliver	Geschäftsführer Science Park Center Kassel			7.467,04		7.467,04	
Dr. Kreuter, Gerold	Geschäftsführer FiDT GmbH	43.545,83		13.778,82		57.324,65	
Hüppe, Angelika	Geschäftsführerin Kassel Marketing GmbH	84.378,96	15.000,00	426,00		99.804,96	
Jochinger, Gerhard	Geschäftsführer Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel GmbH	6.135,48				6.135,48	

Sonstige Gesellschaften							
Offenlegung der Bezüge 2013							
Name, Vorname	Funktion	Bezüge fest p.a.€	Bezüge variabel p.a.€	Geldwerter Vorteil €	Versorgungsgelung €	Gesamtbetrag €	
Thilo von Trott zu Solz	Geschäftsführer GVZ - Projektgesellschaft Kassel mbH	38.421,20				38.421,20	
Wittrock, Kai Lorenz	Geschäftsführer Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH ab. Juli 2012	105.612,50	0,00	5.377,50	1.752,00	112.742,00	
Ruchhöft, Detlev	Liquidator Arbeitsförderung Kassel GmbH i. L.	0,00				keine weiteren Bezüge für Geschäftsführungstätigkeit	
Halm, Gerhard	Geschäftsführer Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen GmbH	6.282,12				6.282,12	
Fehr, Andreas	Geschäftsführer Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen GmbH	1.200,00				1.200,00	
Völker, Susanne	Geschäftsführerin Grimmwelt Kassel gGmbH	0,00				keine weiteren Bezüge für Geschäftsführungstätigkeit	
Spangenberg, Heinz	Liquidator Projektentwicklungsgesellschaft Unterneustadt	3.681,27				3.681,27	

Kassel documenta Stadt

Amt Kämmerei und Steuern
-Finanzmanagement, Beteiligung
und Verwaltung-
Obere Königstraße 8
34117 Kassel
Tel.: 0561/787-1229
Fax: 0516/787-2217
E-Mail: kaemmerei-steuern@kassel.de

Titelbild: Grimmwelt Kassel
© kadawittfeldarchitektur

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.17.1655

13. April 2015
1 von 1

Prostitution in Kassel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In eine Sitzung des Sozialausschusses vor der Sommerpause werden eingeladen, um über die Situation in der Prostitution zu berichten:

- die Mitarbeiterin der Beratungsstelle für Prostituierte sichtBar von Frauen informieren Frauen – FiF e.V.
- ein Mitarbeiter des Kommissariats für Sexualdelikte (K12)

Begründung:

Um den Handlungsbedarf auf kommunaler Ebene abschätzen zu können benötigen die Ausschussmitglieder detaillierte Informationen über die sozialen und rechtlichen Aspekte der Prostitution in Kassel.

Die Mitarbeiterin von sichtBar kann über die soziale (Not-)Situation der Prostituierten und die Entwicklung der Bedingungen unter denen Prostitution in Kassel stattfindet berichten. Der Mitarbeiter des Kommissariats für Sexualdelikte kann Auskunft über die Entwicklung der Straftaten im Milieu während der letzten Jahre geben.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Vera Kaufmann

gez. Axel Selbert
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.17.1659

13. April 2015
1 von 1

Gesundheitskarte für Flüchtlinge: Informationen aus Bremen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

EinE VertreterIn der Bremer Sozialbehörde wird in die nächste Ausschusssitzung eingeladen, um über die Erfahrungen in Bremen mit der Gesundheitskarte für Flüchtlinge zu berichten.

Begründung:

In Bremen wurde die Gesundheitskarte für Flüchtlinge schon vor Jahren eingeführt. In Ergänzung zu unserem Antrag diese in Kassel einzuführen, ermöglicht der Informationsaustausch die Klärung eventuell noch offener Fragen.

Mögliche Ansprechpartner wären etwa:

Herr Holger Adamek, der 2005 zusammen mit Mitarbeitern der AOK das Bremer Modell für die Asylsuchenden entwickelt und sozialrechtlich auf abgesicherte FüÙe gestellt hat. Er ist langjähriger Mitarbeiter der Sozialbehörde Bremen, Sozialleistungen für Menschen in besonderen Lebenslagen.

Alternativ könnte man auch einen Vertreter der Krankenkasse hinzuziehen:

Herr Thorsten Schönherr ist in der AOK Bremen zuständig für die Umsetzung der Gesundheitsversorgung der Asylsuchenden nach dem Bremer Modell.

Herr Schönherr war im Rahmen der Novellierung des AsylbLG am 3.11.14 als Sachverständiger für die AOK Bremen/Bremerhaven in den Ausschuss für Arbeit und Soziales des Bundes zum Thema Bremer Modell und Gesundheitskarte für Asylsuchende eingeladen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Axel Selbert

gez. Axel Selbert
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.1661

13. April 2015
1 von 2

Druselgrünzug im Bereich Augustinum als Grünfläche darstellen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Druselgrünzug im Bereich des Augustinums soll im Flächennutzungsplan als Grünfläche dargestellt werden.

Der Magistrat wird beauftragt beim Zweckverband Raum Kassel einen Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans zu stellen.

Begründung:

Das Bebauungsplanverfahren wurde mit Schreiben vom 1.9.2009 und 9.9.2009 eingestellt. Damit greift der Aufstellungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung nicht mehr.

Die zahlreichen negativen Auswirkungen eines Bebauungsplans und einer darauf basierenden Baugenehmigung, abgeleitet aus der Darstellung im Flächennutzungsplan als Sondergebiet Alteneinrichtung, in Natur und Landschaft sind nicht vertretbar.

Im rechtswirksamen Regional Plan Nordhessen 2009 ist die Fläche nördlich der Drusel als Vorranggebiet Regionaler Grünzug dargestellt.

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz BnatSchG § 30 zu den Gesetzlich geschützten Biotopen gilt:

„(1) Bestimmte Teile von Natur und Landschaft, die eine besondere Bedeutung als Biotope haben, werden gesetzlich geschützt (allgemeiner Grundsatz).

(2) Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung folgender Biotope führen können, sind verboten:

1. Natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche, Altarme und regelmäßig überschwemmten Bereiche.“

2 von 2

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Norbert Domes

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.1665

27. April 2015
1 von 1

Verkehrsbelastung in der Holländischen Straße

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Jörg-Peter Bayer

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten in Abstimmung mit dem NVV, der KVG, HessenMobil und der Organisation des Hessentags 2015 in Hofgeismar ein Verkehrskonzept im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr vorzustellen, dass die zusätzliche Verkehrsbelastung auf der Holländischen Straße durch den An- und Abreiseverkehr zum Hessentag 2015 in Hofgeismar für die Bewohnerinnen und Bewohner der Nordstadt minimiert.

Der Magistrat wird gebeten dabei besonders die Frage der Einrichtung von Park-and-Ride-Verkehr mit der Regiotram von einem autobahnnahen Parkplatz (z.B. Papierfabrik, Auestadion oder Schwanenwiese) nach Hofgeismar zu prüfen.

Begründung:

Der Hessentag zieht jeden Tag zehntausende Besucher in die Stadt Hofgeismar. Aufgrund der Anbindung über die B83 ist damit zu rechnen, dass ein Großteil der Besucher, die mit dem Auto anreisen zusätzlich über die bereits jetzt stark belastete Holländische Straße fahren werden. Der Stadtteil wird zusätzlich durch Stau, Lärm, Emissionen und Ausweicherverkehre belastet. Maßnahmen um diese Effekte zu vermeiden oder frühzeitig zu reduzieren sollten jetzt vorbereitet werden.

Jörg-Peter Bayer
Stadtverordneter